



Darius Muschiol

EINZELTÄTER?

*Rechtsterroristische Akteure
in der alten Bundesrepublik*

Wallstein

Darius Muschiol
Einzeläter?

GESCHICHTE DER GEGENWART

Herausgegeben von
Frank Bösch und Martin Sabrow

Band 37

Darius Muschiol

Einzel Täter?

Rechtsterroristische Akteure
in der alten Bundesrepublik



WALLSTEIN VERLAG

Diese Publikation wurde im Rahmen des Fördervorhabens 16KOAo26
mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
im Open Access bereitgestellt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist im Open Access unter der
Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 lizenziert.



Die Bestimmungen der Creative-Commons-Lizenz beziehen sich nur auf das Originalmaterial der Open-Access-Publikation, nicht aber auf die Weiterverwendung von Fremdmaterialien (z. B. Abbildungen, Schaubildern oder auch Textauszügen, jeweils gekennzeichnet durch Quellenangaben). Diese erfordert ggf. das Einverständnis der jeweiligen Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber.

© Darius Muschiol 2024

Publikation: Wallstein Verlag GmbH, Göttingen 2024

www.wallstein-verlag.de

Die vorliegende Arbeit wurde als Dissertation im Januar 2024
von der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam angenommen.

Erstgutachter: Prof. Dr. Frank Bösch

Zweitgutachter: Apl. Prof. Dr. Gideon Botsch

Tag der mündlichen Prüfung: 31.01.2024

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

Umschlagabbildung: Karl-Heinz Hoffmann, Gründer der nach ihm benannten Wehrsportgruppe Hoffmann, in Tarnanzug mit Waffe (r.) vor weiteren Mitgliedern der WSG, die in einem umgebauten offenen (Fantasie-)Militärfahrzeug sitzen.

© ullstein bild – Bernd-Jürgen Fischer.

ISBN (Print) 978-3-8353-5724-2

ISBN (Open Access) 978-3-8353-8097-4

DOI <https://doi.org/10.46500/83535724>

Inhalt

I. Einleitung.	9
II. Einzeltäter? Zuschreibungen und Bewertungen rechtsterroristischer Gewalt.	31
1. Vereinzelungsthese versus Netzwerkstrukturen: »Ihre Mitgliederzahl war gering (höchstens 35)«	32
2. Pathologisierungsthese versus Ideologie: »Nur noch mit medizinischen Dimensionen zu messen«	44
3. Agententhese versus »Strategie der Spannung«: »An der langen Leine des mächtigen KGB«	55
4. Freiheitskämpfer versus Terroristen: »Deutschlands einzige Partisanen«	65
Zwischenfazit.	69
III. Die Akteure: Phasen, Prägungen, Radikalisierungen, Professionalität	70
1. Phasen des Rechtsterrorismus: »Die wollen diesen Staat zerstören, ja. Und genau das will ich auch«	70
1.1. »Gedemütigtes Deutschland«: Expansiver Vigilantismus (1961-1966)	70
1.2. »Bedrohtes Deutschland«: Konservativer Vigilantismus (1968-1972)	77
1.3. »Degeneriertes Deutschland«: Revisionistischer Vigilantismus (1977-1982)	81
2. Biografische Prägungen: »Eintritt in das nationalsozialistische Gedankenleben«	87
2.1. Erziehung durch das Elternhaus.	87
2.2. Ausbildung und Aktivität beim Militär	90
2.3. DDR-Sozialisation	100
3. Radikalisierung in rechten Netzwerken: »Sinn des Lebens ist für mich Kampf«	103
3.1. Ideologische Beeinflussung	104

3.2. Vernetzung	110
3.3. Erste Straftaten und Hinwendung zum Terrorismus	119
4. Professionalität: »Die Möglichkeit einer totalen Untergrundarbeit«	128
4.1. Organisationsgrad und Sozialstrukturen	128
4.2. Terrorismus aus der »Legalität« und Nicht-Tatbekenntnis als Stärke	148
Zwischenfazit	153

IV. Die Feindbilder: Anschlagziele und die Rolle des rechtsextremen Milieus und der Gesellschaft 156

1. Feindbild Staatsgrenzen: »Daß diese Unrechtsgrenzen, ob nun durch Berlin oder durch Tirol, nicht auch zu Grenzen in unseren Herzen werden«	156
1.1. Feindbild Staatsgrenze Südtirol	156
1.2. Feindbild Staatsgrenze DDR	167
1.3. Feindbild Staatsgrenze Elsass	175
2. Feindbild Linke: »Den Linken in die Schuhe schieben«	178
2.1. Feindbild Rudi Dutschke und 68er	178
2.2. Feindbild sozialliberale Regierung	181
2.3. Feindbild DKP/DDR	186
2.4. Feindbild westdeutsche Linksextremisten	190
2.5. Feindbild »linke« Medien	195
3. Feindbild Staatssystem: »Zerschlagung der geltenden Staatsform«	197
4. Feindbild NS-Aufarbeitung/Juden: »Mahnmal für Vergasungslüge und für Erschießungslüge«	206
4.1. Feindbild NS-Prozesse	206
4.2. Feindbild jüdische Personen und Israel	209
4.3. Feindbild Fernsehserie »Holocaust«	217
4.4. Feindbild Orte der Erinnerung	219
4.5. Feindbild Inhaftierung von Rudolf Heß	225
5. Feindbild »Ausländer«: »Das bewußte Überdecken dieses Raumes mit fremder Kultur und fremden Menschen«	226
6. Feindbild westliche Besatzer: »Antiimperialistischer Befreiungskampf«	241
Zwischenfazit	245

V. Der Internationalismus: Internationale Vernetzungen . . .	249
1. Entstehung: »Eine Kontaktadresse und »Arbeitszentrale« in einem Lande, wo man legal arbeiten konnte«	249
1.1. Verbindungen nach Österreich/Südtirol	250
1.2. Verbindungen in den Nahen Osten/Libanon	252
1.3. Verbindungen in die USA	254
1.4. Verbindungen nach Frankreich und Belgien	256
2. Kommunikationsformen: »Alle Kameraden aus dem Ausland versprochen uns ihre Unterstützung«	258
2.1. Ideologische Ausführungen	259
2.2. Unterstützungsaufrufe und -aktivitäten	263
2.3. Werbeanzeigen und Gesuche	268
3. Praktische Zusammenarbeit: »Berlin hilft Südtirol – Südtirol hilft Berlin«	270
3.1. Publizistische, finanzielle und juristische Unterstützung	270
3.2. Waffen- und Sprengstoffbesorgung	274
3.3. Gemeinsame Tatausführung	278
4. Nutzung eines ausländischen Refugiums: »Von einer militärischen Ausbildung in einem orientalischen Land«	287
Zwischenfazit	307

VI. Die Kommunikation: Kommunikation rechtsterroristischer Akteure und Reaktionen des Milieus	310
1. Kommunikation der Täter an die Öffentlichkeit: »Schieße nur auf Türken«	310
1.1. Erklärungen der Taten durch die Rechtsterroristen	311
1.2. Politische Forderungen	314
2. Kommunikation der Täter in das rechtsextreme Milieu: »Ich habe Glauben an Deutschland gehalten und bin meinem Volk treu geblieben«	317
2.1. Selbstdarstellungen über die politische Laufbahn und ideologische Einstellungen	317
2.2. Dank, Unterstützung und Märtyrer-Ehrung	324
2.3. Austragung von Streitigkeiten	326
2.4. Berichte über Gerichtsverfahren	327
2.5. Erläuterung von Hungerstreiks	329

3. Kommunikation des rechtsextremen Milieus: »Spinner und Agenten«	332
3.1. Negierung des Rechtsterrorismus	333
3.2. Aufruf zur Unterstützung der Akteure	347
3.3. Märtyrer-Ehrung	350
Zwischenfazit	351

VII. Der blinde Fleck: Politische, behördliche, justizielle
und wissenschaftliche Verantwortlichkeiten 354

1. Politische Verantwortlichkeiten: »Daß Hitler tot ist und Ulbricht lebt«	354
1.1. Bagatellisierung	354
1.2. Anwendung einer schiefen Extremismustheorie	359
1.3. Nicht-Änderung der Gesetzeslage	366
2. Behördliche Verantwortlichkeiten: »Eindeutliches Nachlassen ihrer Aktivitäten festzustellen«	369
2.1. Bagatellisierung	369
2.2. Anwendung einer schiefen Extremismustheorie	372
3. Justizielle Verantwortlichkeiten: »Mit der Überlassung des Sprengstoffes keine eigenen wirtschaftlichen Vorteile angestrebt	375
3.1. Inszenierungen vor Gericht	375
3.2. Umgang mit den §§ 129, 129a StGB	379
3.3. Pathologisierung	390
3.4. Bagatellisierung	397
4. Spezialfall Südtirol: »Dass Bundesminister Dr. Krone mit Dr. Norbert Burger sehr gut bekannt sei«	403
5. Wissenschaftliche Verantwortlichkeiten: »Denkfaule Primitive«	417
Zwischenfazit	427

VIII. Gesamtfazit 430

Quellen- und Literaturverzeichnis 454

Dank 486

I. Einleitung

I. Thematik, Fragestellung und Thesen

»Und ich sage mal, von Personen, die geistig nicht zurechnungsfähig sind oder nur gewalttätig, geht keine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung aus.« Mit diesen Worten antwortete im Oktober 2016 der damalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen in einem Interview des *Deutschlandfunks* auf die Frage, ob von Reichsbürgern »keine wirkliche Gefahr für die innere Sicherheit« ausgehe. Seiner Meinung nach handelte es sich bei ihnen zu Teilen um »Spinner oder nicht zurechnungsfähige Leute, teilweise auch Querulanten«.¹ Dabei hatte wenige Tage zuvor im mittelfränkischen Georgensgmünd ein ebensolcher Reichsbürger einen SEK-Beamten getötet und drei weitere Polizisten teils schwer verletzt.² Die Aussage des damaligen *CDU*-Mitglieds und Juristen Maaßen zeigt auf, wie bis in die jüngste Vergangenheit (gewalttätige) Rechtsextreme eingeordnet wurden: Sie galten letztlich als bedeutungslos, als Einzeläter oder nicht ernst zu nehmende Spinner. Derlei Topoi, die den Protagonisten absprachen, aus einer Ideologie heraus gehandelt zu haben, und eine Einbettung in Gruppen oder Netzwerke negierten, dominierten die öffentliche Debatte über Jahrzehnte. Mitunter ging dies so weit, dass von Rechtsterrorismus selbst gar nicht mehr die Rede war, sondern eben von »Verwirrten« und »Verirrten«, wie sie auch Maaßen in Bezug auf die Reichsbürger ausmachte.

Diese Arbeit untersucht rechtsterroristische Akteure in der alten Bundesrepublik im Zeitraum von 1949 bis 1989/90. Zwischen dem Ende des Nationalsozialismus und den fremdenfeindlichen Ausschreitungen im Kontext der deutschen Wiedervereinigung existierte auch im geteilten Deutschland rechte Gewalt, gerade in der Bundesrepublik. Doch obwohl sich Rechtsterrorismus wie ein »brauner Faden« durch die Geschichte der Bundesrepublik zieht, wurde er sehr lange kaum beachtet und stand im Schatten des gewalttätigen und terroristischen Linksextremismus. Lediglich das Oktoberfestattentat vom September 1980, verübt durch den Geologiestudenten Gundolf Köhler, wurde nach langer Zeit zum Teil eines kollektiven Gedächtnisses. Doch der bundesdeutsche Rechtsterrorismus vor 1990 brachte um ein Vielfaches mehr an Tötungen, Opfern und Leid hervor. Bereits seit den frühen 1960er Jahren, als bundesdeutsche Rechtsextremisten in Südtirol aktiv wurden, wurden im Namen

1 »Wir leben in einem sicheren Land«. Hans-Georg Maaßen im Gespräch mit Rolf Clement, in: Deutschlandfunk, 30.10.2016, URL: <https://www.deutschlandfunk.de/verfassungsschutzpraesident-maessen-wir-leben-in-einem-100.html> (zuletzt abgerufen am 15.4.2024).

2 Vgl. Dirk Wilking: Vorwort zur 3. Auflage, in: ders. (Hg.): »Reichsbürger«. Ein Handbuch, 3. Aufl., Potsdam 2017, S. 7.

einer rechtsextremistischen Ideologie und terroristischen Strategie »Ausländer« ermordet, politische Gegner verängstigt und Druck auf staatliche Handlungsträger ausgeübt.

Rechtsterrorismus war (und ist) eine gewaltsame Kommunikationsstrategie von Akteuren, die damit insbesondere eines bezweckten: die Einflussnahme auf die deutsche Politik und Gesellschaft in ihrem Sinne. Seine Akteure sind bis heute einer breiteren Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Sie schlossen sich in größeren Gruppen mit Namen wie *Europäische Befreiungsfront*, *Deutsche Aktionsgruppen* oder *Gruppe Omega* zusammen oder agierten vermeintlich alleine wie Josef Bachmann, Ekkehard Weil oder Helmut Oxner. Immerzu jedoch standen sie vor, während oder nach der Tat in Beziehung zu Anderen: dem rechtsextremen Milieu, staatlichen Institutionen, der Gesamtgesellschaft oder den Opfergruppen. Mal agierten sie aus der »Legalität«, mal aus dem Untergrund heraus. Ihre Feindbilder und Opfergruppen waren Wandlungsprozessen unterworfen und offenbarten zugleich Kontinuitätslinien. Das Auftreten in der Öffentlichkeit reichte von ausführlichen Stellungnahmen und Inszenierungen vor Gericht bis hin zu Strategien, die in der Kaschierung der wahren Hintergründe von Anschlägen eine große Chance sahen, ihre Ziele zu erreichen.

Auch das Verhältnis zum Staat veränderte sich, changierte über die Jahre von einem postulierten Konzept des Staatsschutzes hin zu einer aggressiven Haltung gegenüber öffentlichen Würdenträgern. Was sich weniger änderte, war hingegen die Reaktion des Staates selbst. Er vermochte die Bedrohung des Terrorismus von rechts nicht ausreichend wahrzunehmen – auch dann nicht, als seine Vertreter zunehmend selbst ins Visier gerieten. Die Erkenntnis, dass die Bundesrepublik überhaupt ein manifestes Problem mit rechtem Terrorismus besaß, setzte sich erst nach 2011 durch. Mit der Selbstenttarnung des *Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU)*, der über Jahre unerkannt aus dem Untergrund rassistische Gewalttaten hatte begehen können, offenbarte sich, wie wenig Kenntnis man von einem Terrorismus hatte, der in vielerlei Hinsicht so ganz anders war als derjenige von links. Dabei bestand Terrorismus von rechts schon, bevor sich ein solcher auf der linken Seite formierte. Er hatte eigenständige Wurzeln und war mitnichten, wie zeitgenössisch oftmals behauptet, eine reine Reaktion auf Terrorismus von links. All das war in der Bundesrepublik jedoch kein Bestandteil behördlichen, politischen wie gesellschaftlichen Wissens – mit Folgen bis in die Gegenwart. Über zehn Jahre nach dem Ende des *NSU* ist der Rechtsterrorismus in Deutschland weiterhin virulent, wird aber zumindest von Politik, Justiz und Behörden zunehmend als das wahrgenommen, was er war und ist: eine Bedrohung für Leib und Leben und eine ebensolche für die Demokratie. Das dem nicht immer so war, wird in dieser Untersuchung deutlich.

Die vorliegende Arbeit macht sich die Erforschung der Rechtsterroristen, ihrer Taten, Motivationslagen und Feindbilder ebenso zum Ziel wie die Untersuchung ihrer Eingebundenheit in rechtsextreme Strukturen, ihrer Kommunika-

tionsprozesse sowie der politischen und staatlichen Reaktionen. Letztere fielen, im Vergleich mit dem Linksterrorismus zumeist sehr verhalten aus – und das obwohl allein im Jahr 1980, dem Hochpunkt rechtsterroristischer Gewalt vor 1990, 18 Todesopfer durch rechtsterroristische Anschläge zu beklagen waren.³ Einen vergleichbaren Schock wie 1977 durch den Linksterrorismus erlebte die bundesdeutsche Gesellschaft jedoch nicht. Dies lag auch daran, dass die Täter vielfach als isoliert und die Tatmotive als unpolitisch dargestellt wurden. Ebenjene Einordnungen sind Ausgangspunkte dieser Arbeit. So bezieht sich die Hauptfragestellung auf die gängigen Einschätzungen von Rechtsterroristen als verrückt oder vereinzelt und hinterfragt, ob diese Wertungen berechtigt waren. Die Zerrbilder von geistig Verwirrten oder Einzeltätern waren durchgängige Erklärungsmuster bei Politik, Behörden und Öffentlichkeit vor 1990, teilweise sind sie es bis heute. Sie versperrten dabei, so die These, den Blick auf rechtsextreme Sozialisationshintergründe, vernachlässigten strukturelle (Gruppen-)Netzwerke und missachteten gesellschaftliche Stimmungen. In der Arbeit werde ich darlegen, dass es sich bei den Akteuren eben nicht um »wirre« Einzel Täter und auch »nicht um isolierte, sozial ›freischwebende‹ Zellen«⁴ handelte, die spontan und planlos Gewalttaten verübten, sondern um (stark) national wie international vernetzte, (nach außen wie innen) rege kommunizierende Täter, die, in unterschiedlicher Qualität und Quantität, in das rechtsextreme Milieu und die Gesellschaft eingebettet waren, dabei professionelle Strukturen ausgebildet hatten und auf politische Stimmungen reagierten. Politik, Behörden und Justiz unterlagen bei ihren Bewertungen, so eine weitere Annahme, insoweit fatalen Fehleinschätzungen.

Auf einer übergeordneten Ebene zielt die Arbeit darauf, ausgehend von konkreten terroristischen Gewalttaten differenziert das Verhältnis des rechtsextremen Milieus und seiner Akteure zu terroristischer Gewalt herauszuarbeiten. Untersucht wird, wann verschiedene Akteure die Ausübung von terroristischer Gewalt in Betracht zogen, in welchem Ausmaß und mit welchen Mitteln und Zielen. Zudem stehen Selbstverortungen und Legimitationsmuster der Akteure ebenso im Fokus der Betrachtung wie Sozialisationshintergründe, Radikalisierungsdynamiken und Netzwerkstrukturen. Auf Basis dieses akteursorientierten Ansatzes sollen Kontinuitäten und Brüche sowie Zäsuren und Konjunkturen des Rechtsterrorismus vor 1990 festgemacht werden. Dabei soll dargelegt werden, dass rechtsextreme Gewalt kein neues Phänomen der Nachwendezeit ist, sondern (gewalttätiger/terroristischer) Rechtsextremismus »ein begleitender Faktor [ist], der sich durch die Geschichte der Bundesrepublik durchzieht«, wie Gideon Botsch angemerkt hat.⁵ Beim Rechtsterrorismus in

3 Unter Einbeziehung der Rechtsterroristen Gundolf Köhler und Frank Schubert steigt die Zahl gar auf 20 an.

4 Stefan Malthaner/Peter Waldmann: Einleitung, in: dies. (Hg.): Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, Frankfurt a. M. 2012, S. 11-44, hier S. 11.

5 Botsch zitiert in: Philipp Schnee: »Verdrängte Vergangenheit?«, Deutschlandfunk Kultur, 21.3.2018. URL: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/rechtsterrorismus->

der Bundesrepublik vor 1990, so eine weitere These, lassen sich drei unterschiedliche historische Phasen ausmachen, in denen sich die Zielstellungen der Akteure mitunter stark unterschieden und von jeweils unterschiedlichen Deutschland-Bildern getragen wurden. Zugleich sorgte ein Wissenstransfer in der Szene dafür, dass der westdeutsche Rechtsterrorismus neben Brüchen auch von entscheidenden Kontinuitäten geprägt war. Auch deshalb versteht sich die Arbeit explizit als eine »Problemgeschichte der Gegenwart«,⁶ sollen doch die spezifischen Ausformungen und Charakteristika des (historischen) Rechtsterrorismus offengelegt werden.

2. Forschungsstand und Quellenlage

»Selten ist so viel über so wenige geschrieben worden«. Schon 1987 habe der Terrorismusexperte Walter Laqueur mit diesen Worten die Geschichte der ›Roten Armee Fraktion‹ (*RAF*) bilanziert, hält die Historikern Petra Terhoeven 2017 fest und konstatiert das auch noch 30 Jahre später anhaltende wissenschaftliche Interesse am terroristischen Linksextremismus. Sie verbindet damit die für das Verständnis der *RAF* zentrale Frage, »wie und weshalb [...] die Stadtguerilla-Experimente einer kleinen Minderheit radikalierter ›68er‹ zu einer so großen Herausforderung« werden konnten, die Wissenschaft, Politik und Gesellschaft gleichermaßen über Jahre und Jahrzehnte bewegten, obwohl sie längst im Wortsinne Geschichte geworden waren.⁷ Die zeithistorische Forschung konnte bereits im Laufe der 2000er Jahre zentrale Studien zur Entstehungsgeschichte und Entwicklung des Linksterrorismus vorlegen. Die Akteure, ihre ideologischen Konzepte und internationalen Beziehungen wurden ebenso untersucht wie das Verhältnis zum Staat und die Beziehung zu Medien sowie subkulturellem Umfeld.⁸ Die (historische) Terrorismusforschung legte überdies wichtige Arbeiten etwa zum Umfeld von terroristischen Gruppen,⁹ den Kommunika-

in-der-bundesrepublik-verdraengte.976.de.html?dram:article_id=375999 (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

- 6 Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, 3. Aufl., Göttingen 2012, S. 25.
- 7 Petra Terhoeven: Die Rote Armee Fraktion. Eine Geschichte terroristischer Gewalt, München 2027, S. 7. Das Laqueur-Zitat findet sich ebd.
- 8 Vgl. Donatella Della Porta: Social Movements, Political Violence, and the State. A Comparative Analysis of Italy and Germany, Cambridge 1995; Wolfgang Kraushaar (Hg.): Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1, Hamburg 2006; Wolfgang Kraushaar (Hg.): Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 2, Hamburg 2006; Klaus Weinbauer/Jörg Requate/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren, Frankfurt a. M. 2006; Hanno Balz: Von Terroristen, Sympathisanten und dem starken Staat. Die öffentliche Debatte über die RAF in den 70er Jahren, Frankfurt a. M. 2008.
- 9 Vgl. Malthaner/Waldmann (Hg.): Radikale Milieus.

tionsprozessen¹⁰ und Entstehungsbedingungen¹¹ vor, wobei vornehmlich linker sowie islamistischer Terrorismus analysiert wurden. Der bundesdeutsche Rechtsterrorismus (vor 1990) wurde hingegen zumeist ausgeklammert.¹²

Überhaupt muss der Rechtsterrorismus vor 1990 fachübergreifend als unterbelichtet charakterisiert werden, und zwar in einem solche Maße, dass es gerechtfertigt erscheint, das erwähnte Zitat von Laqueur in Bezug auf den Terrorismus von rechts umzudrehen: Selten ist so wenig über so viele geschrieben worden. Dies lag einerseits daran, dass zeitgenössisch, aber auch noch viele Jahre nach der Wiedervereinigung und der Auflösung der RAF, der Linksterrorismus im Fokus des bundesdeutschen kollektiven Gedächtnisses stand. Das wirkte sich auch auf die Forschung aus, zumal der Extremismus von links und seine oftmals studentischen bzw. akademischen Protagonisten Forschenden in vielerlei Hinsicht auch lebensweltlich näher schienen als Stammtisch, Volkstum und Wehrsport.

Mit Blick auf die Zeitgeschichtsforschung ist andererseits darauf zu verweisen, dass Rechtsextremismus im Allgemeinen, gar gewalttätiger oder terroristischer im Besonderen nicht recht in das Bild der Erfolgsgeschichte Bundesrepublik passen wollte. Allzu lange verfuhr die westdeutsche, später gesamtdeutsche Geschichtsschreibung nach einem klaren Narrativ, das »vom Dunkel ins Licht«¹³ führte: Deutschland hatte zwei Weltkriege und einen beispiellosen Völkermord an den europäischen Juden zu verantworten und damit die Welt an den Abgrund und darüber hinaus geführt. Demgegenüber schien die Zeit nach 1945 umso heller. Der Nazi-Faschismus war untergegangen, die personelle Kontinuität galt als eine Problematik, die sich mit den Jahren durch biologische Gesetzmäßigkeiten von selbst erledigen würde. Mitunter galt eine gewisse (personelle) NS-Kontinuität sogar als Ausweis der Stabilität der jungen Nachkriegsdemokratie, weil sich diese eben trotz der NS-Belastung etabliert hatte. Und in der Tat: Die Gründung und Entwicklung der Bundesrepublik war in vielerlei Hinsicht eine Geschichte des Erfolgs. Nach zwölf Jahren NS-Herrschaft wurde im von den westlichen Alliierten kontrollierten Teil Deutschlands eine parlamentarische Demokratie ins Leben gerufen, die nicht nur bis heute Bestand hat, sondern die in dieser Zeit in weiten Teilen auch eine »Fundamentalliberalisierung«¹⁴ erfahren hat.

10 Vgl. Klaus Weinbauer/Jörg Requate (Hg.): Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2012.

11 Vgl. Peter Waldmann (Hg.): Determinanten des Terrorismus, Weilerswist 2005.

12 Vgl. etwa Wilhelm Dietl/Kai Hirschmann/Rolf Tophoven: Das Terrorismus-Lexikon. Täter, Opfer, Hintergründe, Frankfurt a. M. 2006.

13 Carola Dietze: Ein blinder Fleck? Zur relativen Vernachlässigung des Rechtsterrorismus in den Geschichtswissenschaften, in: Tim Schanetzky u. a. (Hg.): Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projekts, 2. Aufl., Göttingen 2020, S. 189-205, hier S. 203.

14 Jürgen Habermas zit. nach: Ulrich Herbert: Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: ders. (Hg.): Wand-

Die Bundesrepublik hatte allerdings auch Schattenseiten und Grautöne vorzuweisen, die jedoch – etwa in Form des Rechtsterrorismus – lange Zeit »weder ins Selbstbild noch zu den vorherrschenden Erzählsträngen« der westdeutschen Zeithistorie gepasst haben, wie Carola Dietze formuliert.¹⁵ Dominik Rigoll verweist diesbezüglich ebenfalls kritisch auf die wirkmächtigen Erzählungen innerhalb der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft, nach denen die problematischen Elemente, »die das Kaiserreich und die Hitlerdiktatur generiert hätten, in einem zwar schwierigen, am Ende aber doch erfolgreichen Prozess gleichsam wegedemokratisiert« worden seien.¹⁶ Und tatsächlich fand Rechtsterrorismus in keinem der großen zeithistorischen Standardwerke – im Gegensatz zum oft ausführlich beschriebenen Linksterrorismus – seinen Platz.¹⁷ Der Politologe Gideon Botsch merkt daher zu Recht kritisch an, dass bis in die jüngste Vergangenheit die Zeitgeschichte die Erforschung des Rechtsextremismus »nicht systematisch [...], sondern nur in anlass- oder kontextbezogenen Ausnahmefällen« miteinbezogen habe.¹⁸

Erst seit Ende der 2010er Jahre findet ein diesbezüglicher Wandlungsprozess statt. Wenn noch im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts Rechtsextremismus in Form von Parteien (*AfD*), Bewegungen (*PEGIDA*) und Gewalt (unter anderem *NSU*, Franco A., Gruppe Freital, Stephan Ernst) die Gegenwart der Bundesrepublik entscheidend mitgestaltete, waren altbekannte Erklärungsmuster (Ewiggestrige) nur noch bedingt aufschlussreich. So muss leider die ernüchternde Erkenntnis festgehalten werden, dass sich bislang eher wenige Historiker dem Themengegenstand des Rechtsextremismus gewidmet haben. Lutz Niethammer und Wolfgang Benz bilden hier eine absolute Minderheit.¹⁹ Darüber hinaus dominierten in den 1980er und 1990er Jahren vor allem

lungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2002, S. 7-49, hier S. 7.

15 Dietze: Ein blinder Fleck?, S. 195.

16 Dominik Rigoll: Public History von links nach rechts. Zur De:Nationalisierung des Zeithistorischen in Besatzungszeit und Bundesrepublik, in: Frank Bösch u. a. (Hg.): Public Historians. Zeithistorische Interventionen nach 1945, Göttingen 2021, S. 88-105, hier S. 88.

17 Vgl. Manfred Görtemaker: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999; Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2017; Heinrich August Winkler: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte II. Vom »Dritten Reich« bis zur Wiedervereinigung, 2., durchges. Aufl., München 2020.

18 Gideon Botsch: »Nationale Opposition« in der demokratischen Gesellschaft. Zur Geschichte der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland, in: Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler (Hg.): Handbuch des Rechtsextremismus, Wiesbaden 2016, S. 43-82, hier S. 44.

19 Vgl. Lutz Niethammer: Nach dem Dritten Reich ein neuer Faschismus? Zum Wandel der rechtsextremen Szene in der Geschichte der Bundesrepublik, in: Paul Lersch (Hg.): Die verkannte Gefahr. Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik, Reinbek 1981, S. 105-127; Wolfgang Benz (Hg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen, Frankfurt a. M. 1984.

Autoren aus den Sozialwissenschaften das Feld.²⁰ Die wenigen Schriften, die sich dieses Themas annahmen, waren entweder äußerst knapp,²¹ nahmen eine spezifische Auswahl vor²² oder verglichen den Rechtsterrorismus explizit mit seinem Gegenpart von links.²³ Dabei wurde der Rechtsterrorismus stets als die deutlich geringere Gefahr wahrgenommen. Stimmen, die diesen Bewertungen explizit widersprachen, kamen zumeist von außerhalb der Wissenschaft.²⁴

Gerade deshalb gilt es, frühere Studien und die darin enthaltenen Thesen und Aussagen kritisch zu reflektieren. Denn die meisten Forscher entwickelten das Bild eines wenig tragfähigen Terrorismus von rechts. Dies schloss bereits die Frage nach der Datierung des Beginns des westdeutschen Rechtsterrorismus ein. Keine Studie setzte den Anfang rechtsterroristischer Gewalt vor 1968, vielfach wurde er sogar erst auf die späten 1970er Jahre datiert. Die Akteure selbst galten dabei meist als vereinzelt und wenig vernetzt, besaßen kein (»intellektuelles«) Umfeld sowie geringe und wenig tragfähige internationale Kontakte und waren angeblich nicht in der Lage, über einen längeren Zeitraum im Untergrund zu leben. All jene Zuschreibungen gilt es im Folgenden zu prüfen, gegebenenfalls zu relativieren und mitunter sogar zu revidieren. Die vorliegende Arbeit will daher nicht nur einen Beitrag zur Erforschung rechtsterroristischer Akteure vor 1990 liefern, sondern auch deren zeitgenössische Einordnung kritisch auf den Prüfstand stellen.²⁵

20 Vgl. etwa Peter Dudek/Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur, Bd. I, Opladen 1984.

21 Vgl. Bruce Hoffman (1984): Right-Wing Terrorism in Europe Since 1980, URL: <https://www.rand.org/pubs/papers/P7029.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024); Gert Heidenreich: Die organisierte Verwirrung. Nationale und internationale Verbindungen im rechtsextremistischen Spektrum, in: Benz (Hg.): Rechtsextremismus (1984), S. 167-186; Rudolf Müller: Schule des Terrorismus. Die Wehrsportgruppe Hoffmann und andere militante Neonazis, in: Benz (Hg.): Rechtsextremismus (1984), S. 238-254; Peter Dudek: Jugendliche Rechtsextremisten. Zwischen Hakenkreuz und Odalsrunen, 1946 bis heute, Köln 1985; Klaus-Henning Rosen: Rechtsterrorismus. Gruppen, Täter, Hintergründe, in: Gerhard Paul (Hg.): Hitlers Schatten verblaßt, Bonn 1990, S. 49-78; Uwe Backes: Bleierne Jahre. Baader-Meinhof und danach, Erlangen 1991.

22 Vgl. Rainer Fromm: Die »Wehrsportgruppe Hoffmann«. Darstellung, Analyse und Einordnung. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen und europäischen Rechtsextremismus, Frankfurt a. M. 1998.

23 Vgl. Friedhelm Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus. Erscheinungsformen und Handlungspotentiale im Gruppenvergleich, in: Wanda von Baeyer-Katte u. a. (Hg.): Gruppenprozesse, Opladen 1982, S. 434-476; Bernhard Rabert: Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute, Bonn 1995.

24 Vgl. Lersch (Hg.): Die verkannte Gefahr; Hermann Vinke: Mit zweierlei Maß. Die deutsche Reaktion auf den Terror von rechts. Eine Dokumentation, Reinbek 1981; Ulrich Chaussy: Oktoberfest. Ein Attentat, Darmstadt 1985.

25 Zur Notwendigkeit, in der Zeitgeschichtsforschung eine kritische Analyse zeitgenössischer Sozialforschung miteinzubeziehen, vgl. Rüdiger Graf/Kim Christian Primel:

Zeithistorische Analysen zu Entstehung, Entwicklung und Formen des Rechtsterrorismus vor 1990 liegen bislang kaum vor. Eine geschichtswissenschaftliche, quellengestützte Erforschung des Themengegenstandes kann nicht nur ein Desiderat in der Historiografie beheben, sondern auch Wissen zum aktuell virulenten Rechtsterrorismus schaffen. Gideon Botsch appellierte geradezu, dass die Rechtsextremismusforschung »dringend der Ergänzung durch zeithistorische Forschungsperspektiven, Fragestellungen und Methoden« bedürfe.²⁶

Die aktuelle Forschungslandschaft ist vor allem durch Beiträge aus Politikwissenschaft und Soziologie gekennzeichnet, die jedoch selten archivgestützte Sichtweisen erarbeiten.²⁷ Gleichwohl kann die historische Forschung auch für den Zeitraum vor 1990 auf einige wichtige jüngere Beiträge aus den Sozialwissenschaften zurückgreifen. Der Politologe Rainer Fromm untersuchte in seiner Dissertation von 1998 die Strukturen, Entwicklungen und Handlungen der Wehrsportgruppe um Karl-Heinz Hoffmann. Darin vollzog Fromm insbesondere den Aufbau der Gruppe als rechtsextreme paramilitärische Organisation und ihren Radikalisierungsprozess nach. Der Terrorismusforscher Daniel Koehler konnte mit seiner 2017 vorgelegten Studie eine umfangreiche Übersicht über den (historischen) Rechtsterrorismus vorlegen und nahm dabei bereits eine vierteilige Phaseinteilung vor (1969-1980, 1980-1990, 1990-1995 und 1995 bis in die Gegenwart).²⁸ In einem Aufsatz von 2022 legte Koehler zudem die starke transnationale Vernetzung im westdeutschen Rechtsterrorismus dar.²⁹

Zu erwähnen ist weiter das Werk von Sebastian Gräfe, das, aufbauend auf der Untersuchung relevanter Gerichtsakten, zentrale Erkenntnisse über den Rechtsterrorismus vor und nach 1990 liefert. Gräfe untersuchte die Gruppenstruktur je sechs rechtsterroristischer Formationen in der Bundesrepublik vor bzw. nach 1990 und fokussierte sich auf »Veränderungen bzw. Kontinuitäten

Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 59 (2011) 4, S. 479-508.

26 Gideon Botsch: Zeitgeschichtliche Impulse für die Rechtsextremismus-Forschung, in: Zeitgeschichte-online, 23. Oktober 2019, URL: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/zeitgeschichtliche-impulse-fuer-die-rechtsextremismus-forschung> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

27 Vgl. Gideon Botsch: Rechtsextremismus als politische Praxis. Umrisse akteursorientierter Rechtsextremismusforschung, in: Christoph Kopke/Wolfgang Kühnel (Hg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke, Baden-Baden 2019, S. 131-146.

28 Vgl. Daniel Koehler: Right-Wing Terrorism in the 21st Century. The »National Socialist Underground« and the History of Terror from the Far-Right in Germany, London/New York 2017, S. 113 ff.

29 Vgl. Daniel Koehler: »Glocal Militancy«? Transnational Links of German Far-Right Terrorism, in: Johannes Dalfinger/Moritz Florin (Hg.): A Transnational History of Right-Wing Terrorism. Political Violence and the Far Right in Eastern and Western Europe since 1900, London/New York 2022, S. 159-173.

im Rechtsterrorismus«.³⁰ Sowohl bei der Ideologie, Gruppenstruktur und Gewaltintensität wie auch bei den Zielen und Opfern der Gewalt stellte Gräfe entscheidende Unterschiede fest. Demnach einte die Gruppierungen vor 1990 (verglichen mit Gruppen nach 1990), dass sie der Ideologie einen höheren Stellenwert beimäßen, hierarchisch gegliedert und von einer Führungsperson geleitet wurden, die Gewaltintensität durch häufige Sprengstoff- und Brandanschläge sowie Schusswaffengebrauch geprägt war und die Ziele der Gewalt noch vornehmlich im Kontext des Ost-West-Konfliktes standen (z. B. alliierte Soldaten).³¹

Schließlich liegen auch einige wichtige journalistische Arbeiten vor, die mit großer Akribie Themen des Rechtsterrorismus aufarbeiten. Hervorgehoben seien die Veröffentlichungen von Ulrich Chaussy, in denen die Hintergründe des Oktoberfestattentates und diesbezügliche Verdrängungsprozesse von Rechtsterrorismus offengelegt werden.³² Auch Andreas Förster konnte mit seinem Buch über den Umgang der DDR-Staatssicherheit mit westdeutschem Rechtsextremismus eine erste wichtige Schneise für die Geschichtswissenschaft schlagen.³³

30 Sebastian Gräfe: *Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen erlebnisorientierten Jugendlichen, »Feierabendterroristen« und klandestinen Untergrundzellen*, Baden-Baden 2017, S. 303.

31 Vgl. ebd., S. 303 ff. Als weitere sozialwissenschaftliche Veröffentlichungen sind zu nennen: Gideon Botsch: *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute*, Darmstadt 2012; ders.: *Rechtsextremismus als politische Praxis; ders.: Was ist Rechtsterrorismus?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 49-50/2019, S. 9-14; Felix Marcinowski: *Rechtsextreme Gewalt in deutschen Printmedien. Eine geschichtssoziologische Analyse der Berichterstattung zum »Nationalsozialistischen Untergrund« (»NSU«)*, München 2017, URL: https://edoc.ub.uni-muenchen.de/21587/1/Marcinowski_Felix.pdf (zuletzt abgerufen am 15.4.2024); Armin Pfahl-Traugber: *Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2019; Fabian Virchow: *Nicht nur der NSU*, Erfurt 2020; Christoph Kopke: *Gewalt und Terror von rechts in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, in: ders./Kühnel (Hg.): *Demokratie, Freiheit und Sicherheit*, S. 147-165. Für den Zeitraum nach 1990 siehe insbesondere Fabian Virchow/Tanja Thomas/Elke Grittmann: *»Das Unwort erklärt die Untat«*. Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik, Frankfurt a. M. 2015; Chris Allen: *Nur »Einsame Wölfe«? Rechtsterrorismus als transnationales Phänomen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 49-50/2019, S. 20-26; Matthias Quent: *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät*, 2. überarb. und erw. Aufl., Weinheim/Basel 2019; Florian Hartleb: *Einsame Wölfe*, Hamburg 2020; Jan Schedler: *Rechtsterrorismus. Radikale Milieus, Politische Gelegenheitsstrukturen und Framing am Beispiel des NSU*, Wiesbaden 2021.

32 Vgl. Ulrich Chaussy: *Oktoberfest. Ein Attentat, Darmstadt 1985*; ders.: *Oktoberfest – das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann*, 2. aktual. u. erw. Aufl., Berlin 2015; ders.: *Das Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen. Wie Rechtsterrorismus und Antisemitismus seit 1980 verdrängt werden*, 4. Aufl., Berlin 2020.

33 Vgl. Andreas Förster: *Zielobjekt Rechts. Wie die Stasi die westdeutsche Neonaziszene unterwanderte*, Berlin 2018. Als weitere wichtige Veröffentlichungen vgl. Yury Winterberg/Jan Peter: *Der Rebell. Odfried Hepp. Neonazi, Terrorist, Aussteiger, Bergisch*

In jüngster Vergangenheit wurden schließlich zunehmend Projekte angestoßen, die sich der Aufgabe annahmen, Rechtsextremismus bzw. Rechtsterrorismus mit den Methoden der zeithistorischen Forschung, also insbesondere dem kritischen Quellenstudium, in der Geschichte der Bundesrepublik zu verorten.³⁴ Zu nennen sind hierbei insbesondere die Veröffentlichungen von Barbara Manthe und Uffa Jensen.³⁵ Manthe analysierte das Aufkommen und die Entwicklung rechtsterroristischer Strukturen in den 1970er Jahren und hielt dabei zum einen die personelle (nicht aber gruppenbezogene) Kontinuität im Rechtsterrorismus sowie die Bezugnahmen der Rechtsterroristen auf das Milieu und die Gesellschaft fest. Zum anderen machte sie darauf aufmerksam, eine Analyse des Rechtsterrorismus der 1970er Jahre »brings to light three crucial preconditions for the extreme-right terrorism that would continue to play out in the following decades«.³⁶ Das gelte erstens für die Entstehung des (vorherrschenden) Feindbildes Migranten im Übergang zu den 1980er Jahren, zweitens für einen entstehenden Wissenstransfer, der die Szene professionalisierte, und drittens für die Übergabe von strategischem Wissen durch

Gladbach 2004; Andrea Röpke/Andreas Speit (Hg.): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland, Berlin 2013; Ronen Steinke: Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt. Eine Anklage, Berlin/München 2020; Andreas Förster: Ein Neonazi aus der DDR. Auf den Spuren eines Polizistendoppelmordes, Bundeszentrale für politische Bildung, 6. 8. 2021, URL: <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/337884/ein-neonazi-aus-der-ddr/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

- 34 So zum Beispiel durch Studien aus dem »Zeithistorischen Arbeitskreis Extreme Rechte«, vgl. <https://zeitgeschichte-extreme-rechte.de/aktuelle-projekte/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- 35 Vgl. Barbara Manthe: On the Pathway to Violence. West German Right-Wing Terrorism in the 1970s, in: Terrorism and Political Violence 2018 (online) S. 1-22; Barbara Manthe: Ziele des westdeutschen Rechtsterrorismus vor 1990, in: Wissen schafft Demokratie 6/2019, S. 30-39; Barbara Manthe: Rechtsterroristische Gewalt in den 1970er Jahren, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 68 (2020) 1, S. 63-93; Uffa Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord. Die vergangene Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik, Berlin 2022. Siehe auch folgende weitere Veröffentlichungen: Clemens Gussone: Reden über Rechtsradikalismus. Nicht-staatliche Perspektiven zwischen Sicherheit und Freiheit (1951-1989), Göttingen 2020; Sybille Steinbacher: Rechte Gewalt in Deutschland. Zum Umgang mit dem Rechtsextremismus in Gesellschaft, Politik und Justiz, Göttingen 2016; Sebastian Wehrhahn/Martina Renner: »Ermordet von Händen von Bösewichten«. Der Mord an Shlomo Lewin und Frida Poeschke, in: Wissen schafft Demokratie 6/2019, S. 72-81; Lukas Geck: Verdrängte Vergangenheit. Verfassungsschutz und rechter Terror in den 1970er und 1980er Jahren in der BRD, in: Wissen schafft Demokratie 6/2019, S. 40-49; Annelotte Janse: From Letters to Bombs. Transnational Ties of West German Right-Wing Extremists, 1972-1978, in: Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression 14 (2022) 3, S. 241-258, URL: <https://doi.org/10.1080/19434472.2021.1942133> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- 36 Manthe: On the Pathway to Violence, S. 16.

eine personelle Kontinuität (von Personen wie Manfred Roeder oder Peter Naumann).³⁷

In einem weiteren Aufsatz arbeitete Manthe »die Heterogenität der Ziele des Rechtsterrorismus« vor 1990 heraus und wies zugleich darauf hin, dass »ihre Wurzeln aber stets in der extrem rechten Ideologie« gelegen hätten.³⁸ Schließlich analysierte Manthe in einem Beitrag von 2020 die sogenannte *Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe* (*KSWG*) und den gegen sie geführten sogenannten Bückeberg-Prozess. Dabei hielt sie unter anderem fest, dass sich die Rechtsterroristen in einem fortlaufenden Interaktionsprozess befanden, in dem »ihr eigenes (unterstützendes) Umfeld, mediale Debatten, politische Diskurse sowie die Reaktionen staatlicher Akteure auf ihre Taten wirkten«. Außerdem hätten sich die Angeklagten vor Gericht (als Märtyrer) inszenieren können und seien so in Teilen der Szene zum Vorbild geworden. In der Öffentlichkeit sei die »gefühlte Bedrohung durch neonazistische Terroristen« hingegen gering gewesen.³⁹

Uffa Jensen untersuchte in seinem 2022 erschienenen Werk den rechtsterroristischen Doppelmord von Erlangen und konnte dabei insbesondere nachweisen, wie in der Gesellschaft, bei Politik und Behörden »ein wirkmächtiges und sich als langlebig erweisendes Narrativ« entstand, »in dem rechte im Vergleich zu linker Gewalt als weniger virulent, konzeptionell defizitär und für den Staat weniger gefährlich erschien«. Der Erlanger Doppelmord, so Jensen, habe für die Gesellschaft jenseits der jüdischen Gemeinschaft keine Zäsur dargestellt. Auch durch diesen verheerenden Umgang sei das unbemerkte Agieren des *NSU* im Untergrund Jahrzehnte später überhaupt möglich gewesen, denn Rechtsterrorismus sei bis dato »nicht im bundesrepublikanischen Gedächtnis verankert worden.«⁴⁰

Insgesamt jedoch bleibt festzuhalten, dass eine umfassende zeithistorische Studie über die Akteure des Rechtsterrorismus vor 1990 noch aussteht.⁴¹ Die Zeitgeschichtsforschung kann durch die zeitliche Distanz zum Untersuchungsgegenstand, durch grundlegende Quellenanalyse bislang unerschlossener (Akten-)Bestände sowie mittels einer historisch-genetischen Untersuchung wichtige Antworten insbesondere bezüglich Fragen von Kontinuität und Wandel geben. Die Quellenlage ist äußerst ergiebig und steht damit gewissermaßen konträr zum Forschungsstand. Zahlreiche staatliche Quellen sind nach Ablauf der 30-Jahres-Sperrfrist zugänglich und warten auf Erschließung. Dies gilt auch für Dokumente aus dem rechtsextremen Milieu, die dank der oft ehrenamtlichen Arbeit antifaschistischer Archive der historischen Forschung zugänglich gemacht werden.

37 Vgl. ebd., S. 16 f.

38 Manthe: Ziele des westdeutschen Rechtsterrorismus, S. 37.

39 Manthe: Rechtsterroristische Gewalt, S. 91-93.

40 Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord, S. 228 f.

41 Zum Forschungsstand vgl. auch Manthe: Rechtsterroristische Gewalt, S. 65 f.

Um sich dem Themengegenstand mit einer angemessenen Multiperspektivität zu nähern, wurde eine möglichst breite Quellenbasis angestrebt. Dabei lassen sich die verschiedenen Quellentypen in eine Fremd- und Außenperspektive sowie Selbstzeugnisse der rechtsextremen Personen und Gruppierungen ordnen. Die Fremd- bzw. Außenperspektive soll etwa durch Verfassungsschutzberichte von Bund und Ländern, Nachrichtenmagazine und Zeitungen (vor allem *DER SPIEGEL* und *DIE ZEIT*) sowie insbesondere Gerichtsakten (vornehmlich Anklage- und Urteilschriften und, soweit zugänglich, auch Vernehmungsprotokolle) dargelegt werden. Letztgenannte konnten im Bundesarchiv Koblenz, dem Schweizerischen Bundesarchiv in Bern, den jeweiligen bundesdeutschen Landesarchiven sowie bei verschiedenen Justizbehörden in Deutschland und Österreich eingesehen werden. Sie ermöglichen, neben biografischen Erkenntnissen zu Sozialisation und Radikalisierungsdynamiken, insbesondere Erkenntnisse und Rückschlüsse hinsichtlich der Tatmotive, der Opferauswahl sowie der jeweiligen Legitimations- und Kommunikationsstrategien der Täter. Auch die von den Tätern in Haft oder vor Gericht verfolgten Inszenierungsstrategien können dabei mitunter nachvollzogen werden. Entscheidend ist hierbei, dass sowohl Gerichtsakten, Verfassungsschutzberichte wie auch Zeitungsartikel selbst historisiert und als Dokumente ihrer Zeit analysiert und einer fundierten Quellenkritik unterzogen werden müssen.

Dies gilt selbstredend auch für die Selbstzeugnisse rechtsextremer bzw. rechtsterroristischer Protagonisten, die Aufschluss über deren Ideologien, Motivationslagen, aber auch Inszenierungsstrategien geben. Solcherlei Einblicke in die Selbstsicht und Eigenwahrnehmung der Akteure ebenso wie in Reaktionen des rechtsextremen Milieus lassen sich in mehreren Publikationen finden. Zu nennen sind hier insbesondere die *Deutsche Nationalzeitung*⁴² des rechtsextremen Verlegers und Politikers Gerhard Frey, *Die Bauernschaft*⁴³ des ehemaligen KZ-Wärters Thies Christophersen, der *NS Kampfruf*, der vom US-Amerikaner Gary Lauck herausgegeben wurde, sowie die *Information der Hilfgemeinschaft nationaler Gefangener*.⁴⁴ Während Zeitschriften wie die *Deutsche Nationalzeitung* und der *NS Kampfruf* insbesondere zur Analyse der Rezeption von rechtsextremen Terrorakten innerhalb des rechtsextremen Milieus dienen, können aus Publikationen wie der *Bauernschaft*, der *Information der HNG* oder dem österreichischen Neonazi-Szeneblatt *Sieg* darüber hinaus Erkenntnisse über die Motivlagen der Rechtsterroristen selbst gewonnen werden.

Eine Quellengattung eigener Art stellen schließlich die Dokumente der ehemaligen Staatssicherheit (Stasi) der DDR dar. Die durch die Mitarbeiter des »Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)« nutzbar gemachten

42 Im Folgenden vornehmlich als *DNZ* aufgeführt.

43 Der vollständige Titel lautet: »Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes«; im Folgenden aufgeführt unter dem Kurztitel *Bauernschaft*.

44 Im Folgenden vornehmlich unter dem Kurztitel *Information* aufgeführt.

Dokumente liefern nicht nur wertvolle Einblicke in die Arbeit der DDR-Behörde, sondern manch neue Erkenntnis über rechtsterroristische Vorkommnisse in der Bundesrepublik.⁴⁵ Zugleich muss hierbei berücksichtigt werden, dass die Stasi in Bezug auf den westdeutschen Rechtsextremismus eigene Interessen verfolgte. Worin genau diese bestanden, gilt es in der vorliegenden Studie kritisch herauszuarbeiten.

3. Methodik

Akteursorientierter Forschungsansatz

In dieser Arbeit wird auf einen akteursorientierten Ansatz zurückgegriffen, den Gideon Botsch in Bezug auf die (zeithistorische) Rechtsextremismusforschung wie folgt definiert hat: Erforschung von »tatsächlichen Handlungen konkreter Akteure in einem bestimmten Zeitrahmen«, der »auch die Fragen nach dem ›Warum‹ beziehungsweise dem ›Wozu‹ dieses Handelns« miteinbezieht und den Versuch unternimmt, »verstehend zu erklären«.⁴⁶ Unter Einbeziehung von »historisch-genetische[n] Perspektiven« gelte es, einen zeithistorischen Entwicklungsprozess nachzuvollziehen. Dies schließe insbesondere die Einteilung von Phasen ein, um »langfristige Trends und Tendenzen zu identifizieren, Kontinuität und Wandel, Zäsuren und jähe Brüche herauszuarbeiten«.⁴⁷ Dabei ist zu beachten, dass der Rechtsextremismus nach 1945 eine eigene politische Kultur entwickelte – eine »Gegenkultur von rechts«, wie es die Rechtsextremismusforscher Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke formulierten.⁴⁸ Sie stand außerhalb der staatlichen Institutionen und der Mehrheitsgesellschaft, befand sich zugleich aber in einem Wechselverhältnis mit ihnen. Jene Subkultur von rechts war, wie Dudek und Jaschke hervorhoben, »der eigentliche Nährboden und der Ausgangspunkt rechtsextremer Aktivitäten in der Bundesrepublik«.⁴⁹ Die rechtsterroristischen Akteure waren ein Teil davon, traten aus ihr hervor und zogen sich nach ihren Gewaltakten oftmals in diese zurück. Staat und Mehrheitsgesellschaft galten dabei mitunter als Gegner, wurden von den Rechtsextremisten aber zugleich gegenüber vermeintlich gefährlichen Minderheiten (Kommunisten, »Ausländern«) als schützenswert angesehen. Die

45 Jene Dokumente, in die im Rahmen der Arbeit Einsicht genommen wurde, sind mittlerweile nach Auflösung der BStU in den Bestand des Bundesarchivs übergegangen. Dementsprechend wird im Folgenden als jeweiliger Quellenfundort auch das Bundesarchiv aufgeführt.

46 Gideon Botsch: Zeitgeschichtliche Impulse für die Rechtsextremismus-Forschung, in: *Zeitgeschichte-online*, 23. Oktober 2019, URL: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/zeitgeschichtliche-impulse-fuer-die-rechtsextremismus-forschung> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), o. S.

47 Botsch: *Rechtsextremismus als politische Praxis*, S. 138 f.

48 Dudek/Jaschke: *Entstehung und Entwicklung*, S. 176.

49 Ebd., S. 175.

zeithistorische Analyse dieses Aushandlungsprozesses der rechtsterroristischen Akteure – zwischen eigenem Milieu, dem Staat und der Mehrheitsgesellschaft sowie politischen Feindbildern – bildet den Grundstein des methodischen Forschungssettings.

Rechtsextremismus-Begriff

Die Begrifflichkeit des Rechtsextremismus ist in der Forschung nicht unumstritten. Sowohl in der Sozialwissenschaft als auch in der sich in dieser Hinsicht erst in den vergangenen Jahren konstituierenden zeithistorischen Forschung stößt der Begriff bisweilen auf gut begründete Ablehnung.⁵⁰ Er dient der vorliegenden Studie dennoch als Arbeitsbegriff, weil er gegenüber Alternativkonzepten die geringeren Schwachstellen aufzuweisen hat. So rekurrieren die Begriffe »Neonazismus« und »Neofaschismus« auf bestimmte historische Phänomene und beinhalten damit einhergehende Problematiken. Denn bei beiden Begrifflichkeiten handelt es sich in erster Linie um Selbstzuschreibungen der jeweiligen Bewegungen des Nationalsozialismus und des Faschismus. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die Begriffe mittels der Vorsilbe »Neo« dann auch auf diejenigen bezogen, die sich positiv auf ebenjene Bewegungen beriefen.⁵¹ Zugleich aber verloren derlei Zuschreibungen an analytischer Schärfe, da sie wie der Neofaschismus-Begriff entweder zu weit gefasst wurden (er wurde von Teilen der politischen Linken inflationär und konturlos auf »konservative, marktradikale oder andere antikommunistische Haltungen« bezogen) oder aber wie der Neonazismus-Begriff zu beschränkt blieben (der offene Bezug auf den Nationalsozialismus wird von rechtsextremen Akteuren nicht selten »aus strategischen Gründen« abgelehnt).⁵² Davon abgesehen sind längst nicht alle rechtsextremen Einstellungen und Handlungen auch als neonazistisch bzw. neofaschistisch einzustufen, umgekehrt jedoch immer.

Die Begrifflichkeit des Rechtsradikalismus wiederum greift auf das Konzept des Radikalismus zurück, welches in seiner Wortbedeutung jedoch das per se nicht problematische Ansinnen vertritt, etwas »an der Wurzel zu fassen«.⁵³ Diesem Umstand trug sogar das Bundesamt für Verfassungsschutz Rechnung, indem es den Begriff 1974 durch (Rechts-)Extremismus ersetzte: »In früheren Verfassungsschutzberichten wurden solche Bestrebungen als ›radikal‹ bezeichnet. Der Begriff ›extremistisch‹ trägt demgegenüber der Tatsache Rechnung, daß politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine bestimmte nach allgemeinem Sprachge-

50 Vgl. etwa Quent: Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus; Dominik Rigoll/Yves Müller: Zeitgeschichte des Nationalismus, in: Archiv für Sozialgeschichte 60 (2020), S. 323-351.

51 Vgl. Samuel Salzborn: Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, 3. überarb. u. erw. Aufl., Baden-Baden 2018, S. 17.

52 Ebd., S. 17 f.

53 Vgl. ebd., S. 18 f.

brauch ›radikale‹, das heißt eine bis an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben.«⁵⁴

Zur Untersuchung rechtsterroristischer Akteure wird in dieser Arbeit daher auf einen Rechtsextremismus-Begriff zurückgegriffen, der von Hans-Gerd Jaschke wie folgt beschrieben wird: »die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.«⁵⁵

Der Begriff des (Rechts-)Extremismus wird zumeist deshalb kritisiert, weil mit ihm oftmals das Konzept der sogenannten Extremismustheorie übernommen wird. In dieser Arbeit wird jedoch, auch wenn von Rechtsextremismus die Rede sein wird, ebjenese nicht verfolgt. Denn die Extremismustheorie geht davon aus, dass zwischen Rechts- und Linksextremismus eine Äquidistanz zur demokratischen und stets »gemäßigten« Mitte besteht und sich die beiden Extreme an ihren Enden mitunter sogar – in der Ablehnung des demokratischen Systems – näherkommen. Veranschaulicht wird sie zumeist mit dem sogenannten Hufeisenmodell.⁵⁶ Dieses Modell, das seit Jahrzehnten als Leitfaden vornehmlich für die Sicherheitsbehörden fungiert, offenbart insbesondere zwei Schwachstellen. Zum einen werden damit linke und rechte Positionen oftmals eingeebnet oder gar gleichgesetzt, ungeachtet der Tatsache, dass verschiedene politische Ziele, gesellschaftliche Vorstellungen und im Falle der Gewalt unterschiedliche Einstellungen, Ausformungen und Opfergruppen existieren. Zum anderen entsteht ein blinder Fleck im Hinblick auf den sogenannten Extremismus der Mitte. Extremistische Ansichten vertreten mitunter eben nicht nur Personen aus dem (rechts-)extremen Lager, sondern sie wuchern bisweilen auch in einem als (demokratische) Mitte gekennzeichneten, oft bürgerlichen Gesellschaftsteil.⁵⁷ Gerade Letzteres wird in den einzelnen Kapiteln der Arbeit immer wieder sichtbar.

Auch wenn der Begriff Rechtsextremismus hier somit als Arbeitsbegriff Verwendung findet, ist damit keine Anlehnung an die Extremismustheorie

54 Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1974, Bonn 1975, S. 4.

55 Hans-Gerd Jaschke: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Opladen 1994, S. 31.

56 Vgl. Uwe Backes: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989, S. 252.

57 Vgl. Christoph Butterwegge: Contra Extremismusmodell: »ein inhaltsleerer Kampfbegriff«, Bundeszentrale für Politische Bildung, 24.1.2018, <https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-linksextremismus/263507/contra-extremismusmodell-ein-inhaltsleerer-kampfbegriff/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

verbunden und soll dieser keineswegs das Wort geredet werden. Im Gegenteil: Die Problematik der Extremismustheorie und deren (Nicht-)Anwendung wird in dieser Arbeit Gegenstand eingehender zeithistorischer Betrachtung sein (vgl. Kapitel VII).

Rechtsextremismus und Gewalt, (Rechts-)Terrorismus

Umstritten ist in der Forschung bislang, welche Rolle Gewalt bei der Definition von Rechtsextremismus spielt. Durchaus plausibel weist Samuel Salzborn darauf hin, dass bereits der rechtsextremen Ideologie an sich Formen der Gewalt eingeschrieben seien.⁵⁸ Entscheidend ist daher im Hinblick auf Rechtsextremismus die Unterscheidung von rechtsextremen *Einstellungen* und rechtsextremem *Verhalten*. Rechtsextreme Einstellungen können, müssen sich aber nicht in direkten physischen Gewalttaten niederschlagen.⁵⁹ Genau hier setzt die vorliegende Arbeit an, liegt doch das Erkenntnisinteresse in der empirischen, auf kritischer Quellenarbeit basierenden Erforschung rechtsterroristischer Gewalt, dem Zeitpunkt ihres Ausbruchs, ihren Graden der Äußerung und den unterschiedlichen Opfergruppen.

Zur Untersuchung des Themengegenstandes Rechtsterrorismus kann dabei nur sehr bedingt auf die strafrechtlichen Einordnungen von (Rechts-)Terrorismus zurückgegriffen werden (§§ 129, 129a StGB). Diese beinhalteten, wie noch zu zeigen sein wird, durch den formulierten Gesetzestext sowie die praktische Anwendung allerhand Schwächen im Hinblick auf die Erfassung von Terrorismus von rechts. In der vorliegenden Arbeit wird daher eine eigenständige – von der des juristischen Straftatbestandes unabhängige – Einordnung von Rechtsterrorismus bzw. rechtsterroristischen Akteuren vorgenommen.

Damit dabei von Rechtsterrorismus gesprochen werden kann, müssen, wie Gideon Botsch anmerkt, zwei grundsätzliche Kriterien erfüllt sein: Der Rechtsterrorismus muss sich »gegenüber anderen Formen von Terrorismus, die nicht als rechtsextrem gelten, und gegenüber anderen Formen politischer Gewalt von rechts, die nicht als terroristisch zu bezeichnen sind«, unterscheiden.⁶⁰ Die Abgrenzung zu anderen Arten des Terrorismus wird durch die oben aufgeführte Rechtsextremismus-Definition gewährleistet. Die Abgrenzung zu nicht-terroristischer rechtsextremer Gewalt wiederum basiert auf zwei zentralen Punkten: Rechtsterrorismus umfasst im Rahmen der vorliegenden Arbeit erstens Gewalthandlungen (gegen Sachgegenstände oder Personen), die einen konspirativ-geplanten Charakter besitzen und demnach mit einer gewissen (verdeckten) Vorbereitung und planvollen Strategie ausgeführt werden. Die Abgrenzung findet also insbesondere zu situativen Gewaltformen statt. Der Verweis auf die Geplantheit einer solchen Tat bedeutet im Umkehrschluss

58 Vgl. Salzborn: Rechtsextremismus, S. 24.

59 Vgl. Richard Ströss: Rechtsextremismus im Wandel, Berlin 2010, S. 20 ff.

60 Botsch: Was ist Rechtsterrorismus?, S. 9.

auch, dass geplante Taten, die, etwa weil sie von Sicherheitsbehörden zuvor enttarnt wurden, nicht zur Ausführung kamen, ebenso unter die Definition fallen. Zweitens setzt die dieser Arbeit zugrunde liegende Definition von Rechtsterrorismus voraus, dass die Opfer selbst nicht das (ausschließliche) Ziel darstellen, sondern ebenso »die Herstellung öffentlicher Wahrnehmung«⁶¹ – also eine Kommunikationsstrategie – im Vordergrund steht. Dabei handelt es sich bei den Opfern rechtsterroristischer Gewalt zumeist um »targets of symbolic value«. Der kommunikative Akt kann sich dabei grundsätzlich an drei Gruppen richten: das eigene rechtsextreme Milieu, die Gesellschaft als Ganzes sowie an bestimmte Opfergruppen.⁶²

Die Kommunikationsstrategie, und dies ist ein entscheidender Aspekt, kann dabei auch ausschließlich in der Tat selbst liegen. Es muss keine tatsächlich verbale oder schriftliche Äußerung erfolgt sein, um eine Tat als terroristisch einzustufen. Im Gegenteil: Die Fokussierung auf eine solch engstirnige Definition führte in der Vergangenheit dazu, dass die Sicherheitsbehörden über ein Jahrzehnt hinaus die Mordserie des *Nationalsozialistischen Untergrundes* (NSU) nicht erkannten, obwohl die Täter sich bei ihren Taten selbst sehr wohl einer Kommunikationsstrategie bedienen.⁶³ Rechtsterror hatte in vielerlei Hinsicht eigene Funktionsweisen – und eine davon bestand darin, Taten auszuführen, ohne sich dazu zu bekennen. Dies gilt es in einer zeithistorischen Analyse von Rechtsterrorismus zwingend zu berücksichtigen.

In dieser Arbeit wird zudem ausschließlich Terrorismus sozialer Akteure jenseits des Staatsapparates untersucht, deren (gewaltsame) Handlungen »sich gegen geltendes Recht [...] richten und [...] das staatliche Gewaltmonopol in Frage stellen«.⁶⁴ Hierdurch wird die Abgrenzung vom sogenannten Staatsterrorismus sichtbar, also etwa der Gewalt rechter (Militär-)Diktaturen. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Rechtsterrorismus zwar das staatliche Gewaltmonopol infrage stellte, oftmals aber nicht den Staat an sich. Im Gegenteil: Die Forschung machte in den vergangenen Jahren darauf aufmerksam, dass es sich bei Rechtsterrorismus vielfach um eine sehr spezielle Form des Terrorismus handelt, die sich dem Staat und seinen Vertretern gegenüber als Beschützer einer bestehenden Ordnung präsentiert. Dieses Konzept, auch Vigilantismus genannt, wird in der vorliegenden Arbeit immer wieder aufgegriffen, erweist es sich doch als tragfähige Beschreibung eines Terrorismus, der versucht, den (völkisch definierten) Staat zu verteidigen.⁶⁵

61 Sylvia Schraut: *Terrorismus und politische Gewalt*, Göttingen 2018, S. 55.

62 Gideon Botsch: *Identifying Extreme Right-Terrorism: Concepts and Misconceptions*, in: Johannes Dafinger/Moritz Florin (Hg.): *A Transnational History of Right-Wing Terrorism. Political Violence and the Far Right in Eastern and Western Europe Since 1900*, London/New York 2022, S. 241-257, hier S. 250.

63 Vgl. Virchow/Thomas/Grittmann: »Das Unwort erklärt die Untat«.

64 Sylvia Schraut: *Terrorismus und politische Gewalt*, Göttingen 2018, S. 19.

65 Zum allgemeinen Forschungsstand zum Vigilantismus-Konzept vgl. Nina Marie Bust-Bartels: *Bürgerwehren in Deutschland*, Bielefeld 2021, S. 43 ff.

Peter Waldmann definierte Vigilantismus als terroristische Vorgehensweise von rechtsextremen Akteuren, »die am Staat vorbei, unter Verletzung der Gesetze, die bestehende soziale Ordnung zu schützen vorgeben«. ⁶⁶ Rechtsextremer Vigilantismus werde von Personen ausgeübt, »die keine grundlegende strukturelle Veränderung anstreben, sondern die Verteidigung des Status quo auf ihre Fahnen geschrieben haben«. ⁶⁷ Außerdem richte »er sich nicht primär gegen die Regierung und das politische System, sondern gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen«. Der Staat und seine Vertreter gerieten nur dann in den Fokus dieser Terrorismusform, »wenn die Regierung gemeinsame Sache mit den ›Feinden‹ des Volkes macht oder gar in deren Hände gefallen zu sein scheint«. Matthias Quent differenzierte das Konzept weiter aus, wies auf »eine soziale und eine politische Dimension« der Terrorismusform hin und machte »drei idealtypische Kategorien« von vigilantistischer Gewalt aus. ⁶⁸ »Vigilantismus erster Ordnung« ziele »auf Minderheitsgruppen und solche, die von relevanten Teilen der Mehrheitsbevölkerung stigmatisiert werden«. Der »Vigilantismus zweiter Ordnung« wende sich hingegen »gegen politische Gegnerinnen und Gegner, die als Bedrohung für das Überleben oder die Erfolge der vigilantistischen Kampagne angesehen werden oder denen vorgeworfen wird, mit den als bedrohlich Markierten gemeinsame Sache zu lasten des ›Volkes‹ zu machen«. Der »Vigilantismus dritter Ordnung«, so Quent, greife schließlich »den Staat (beziehungsweise seine Repräsentantinnen und Repräsentanten) an, weil dieser in die Hände des ›Feinds‹ gefallen scheint, eine Veränderung mit demokratischen Mitteln im Sinne der Vigilantinnen und Vigilanten als unmöglich angenommen wird oder weil die vermeintlich ›manipulierten‹ Organe des Staats für sie zur Bedrohung werden«.

Die vorliegende Arbeit knüpft an die Vigilantismus-Definitionen und Ausführungen von Waldmann und Quent an, soll dabei jedoch auch eigene Akzente setzen. So wird – im Einklang mit den beiden genannten Autoren – ein Vigilantismus-Begriff verfolgt, wonach der Staat selbst (zunächst) kein eigentliches Ziel rechtsterroristischen Handelns darstellte. Im Gegenteil: Der völkisch definierte Staat galt als schützenswertes Gut, aufgrund dessen die Rechtsterroristen überhaupt handelten. Zugleich wird jedoch nach inhaltlichen Veränderungen dieses Konzeptes innerhalb der Geschichte des westdeutschen Rechtsterrorismus gefragt und – ausgehend vom empirischen Forschungsmaterial – eine Verknüpfung mit den jeweiligen rechtsterroristischen Phasen vor 1990 hergestellt. ⁶⁹

66 Peter Waldmann: *Terrorismus. Provokation der Macht*, 3. aktual. u. überarb. Aufl., Hamburg 2011, S. 111.

67 Hier und die beiden folgenden Zitate: ebd., S. 128.

68 Hier und im Folgenden: Matthias Quent: *Selbstjustiz im Namen des Volkes*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 24-25/2016, S. 20-26, S. 22 f.

69 Rein sprachlich wird in der Arbeit dabei sowohl auf die Begriffe Rechtsterrorismus, rechter Terrorismus und Terrorismus von rechts zurückgegriffen, ohne dass dabei inhaltliche Differenzen impliziert werden.

Schließlich soll in der vorliegenden Studie auch Bezug auf die internationale Terrorismusforschung genommen werden, konkret auf das vom israelischen Politikwissenschaftler Ehud Sprinzak entworfene Konzept einer »split delegitimization«.70 Demnach stehen rechtsterroristische Akteure charakteristisch gleich zwei Feindgruppen gegenüber: einem äußeren Feind wie Immigranten und – nachgelagert – einem inneren Feind in Form der Regierung. Sprinzak zufolge gerate nach dem äußeren Feind auch der Staat ins Visier rechtsterroristischer Akteure, und zwar immer dann, wenn Letzterer als identisch mit Ersterem ausgemacht werde.71 Sprinzaks These soll in der vorliegenden Arbeit basierend auf dem konkreten Themengegenstand des westdeutschen Rechtsterrorismus vor 1990 einer Überprüfung unterzogen werden.

Einzeltäterforschung

Die Sozialwissenschaftler Stefan Malthaner und Thomas Hoebel wiesen jüngst auf folgenden Umstand im Kontext der Einzeltäterforschung hin:

»Neuere empirische Studien zeigen, dass viele der sogenannten Einzeltäter Komplizen oder Mitwisserinnen haben. Auch wenn sie die Gewaltanschläge allein vorbereiten und ausführen, kündigen sie ihre Taten bestimmten Kreisen vorher an oder beziehen sich auf breitere radikale Bewegungen, in deren Namen sie ihre Tat verüben. Ihre Radikalisierung vollzieht sich häufig in radikalen Milieus und Subkulturen, online oder offline. Bei manchen Tätern handelt es sich auch um ehemalige Mitglieder militanter Gruppen. Zudem ereignen sich die Gewalttaten oft im Kontext breiterer politischer Konflikte oder im Zusammenhang mit Wellen der Mobilisierung von Mitsreitenden. Einzeltäterschaft, so könnte man die neueren Befunde pointiert zusammenfassen, erweist sich zunehmend als ein soziales Phänomen.«72

Dieser Ansatz, Einzeltäterschaft, so es sie denn überhaupt formal gegeben hat, als ein soziales Phänomen zu betrachten, bildet eine zentrale Annahme für die vorliegende Arbeit. Bei der zeithistorischen Perspektive auf jene Einzeltäter soll »die Rolle radikaler Netzwerke und die Dynamik militanter Mobilisierungsprozesse ebenso in den Blick« genommen werden »wie die Bedeutung impliziter oder expliziter Gewaltlegitimationen und die Relevanz diskursiver Gelegenheitsstrukturen«.73 Malthaner und Hoebel verweisen zu Recht darauf, dass der Begriff des Einzeltäters keine wertfreie, objektive Beschreibung darstellt. Vielmehr löse er »den Täter und die Tat als ›Einzelfall‹ gewissermaßen

70 Ehud Sprinzak: Right-Wing Terrorism in a Comparative Perspective. The Case of Split Delegitimization, in: Tore Bjørgo (Hg.): Terror from the Extreme Right, London 1995, S. 17-43.

71 Vgl. ebd., S. 21 f.

72 Stefan Malthaner/Thomas Hoebel: Sie sind nicht allein, in: Mittelweg 36, 29 (2020) 4-5, S. 3-22, hier S. 4.

73 Ebd., S. 5.

aus der kontextualisierenden Matrix politisch aufgeladener Bedeutungen und Verweisungszusammenhänge heraus und kappt so die Indexikalität konkreten Handelns und Erlebens«. Zwar würden einige Akteure bei der Gewalttat selbst durchaus allein handeln, doch sei »ihr Alleinsein und -handeln relativ«,⁷⁴ Deshalb sei es notwendig, »eine Perspektive auf die Gewalttaten von Einzeltätern zu entwickeln, die es ermöglicht, die sozialen Bezüge ihres Gewalthandelns zu erfassen, und zwar sowohl bei dessen Vorbereitung als auch bei seiner Durchführung«. Es gelte herauszuarbeiten, dass sogenannte Einzeltäter »zwar einzeln auftreten, aber nicht allein handeln«.⁷⁵

Hoebel plädiert dementsprechend für einen Perspektivenwechsel, der auf die Formel »lone acting« statt »lone actor« zu bringen sei.⁷⁶ Durch eine Fokussierung auf die »Einbettungskontexte« der Gewaltakteure könne aufgezeigt werden, »dass auch das Handeln von sogenannten Einzeltätern stets »sozial fabriziert« ist, um es mit einer treffenden Formulierung von Andreas Reckwitz zu sagen«.⁷⁷ Genau jene »Einbettungskontexte«, das Interagieren der Rechtsterroristen mit ihrem Milieu und der Gesellschaft, bilden daher auch den Fixpunkt der vorliegenden Arbeit.

Radikalisierung

Auf den ersten Blick mutet es möglicherweise widersprüchlich an, auf den Begriff des Rechtsradikalismus zu verzichten, zugleich aber auf ein Konzept der Radikalisierung zurückzugreifen. Im Gegensatz zu Rechtsradikalismus definiert sich Radikalisierung in dieser Arbeit jedoch nicht als ein rein ideologisches Gefüge, sondern als ein sozialer Prozess, bei dem sich Akteure immer radikalerer Mittel bedienen, um ihre Ziele zu erreichen. Matthias Quent hat darauf verwiesen, dass bei dem Entstehungsprozess von jeglichem Terrorismus »stets der Rahmen des Radikalisierungsprozesses, in dem sich aus einer größeren Basis ideeller Sympathisant_innen kleinere Kreise von Aktivist_innen herausbilden, die bereit sind, immer exzessivere Formen von Gewalt organisiert anzuwenden«, entscheidend sei: »Es handelt sich bei Radikalisierungsprozessen daher im Kern um »Erosionsprozesse«, an deren Ende ein »harter Kern« der Bewegung bleibt [...]. Dieser innere Zirkel blickt auf eine »Karriere« in der Bewegung zurück, ohne die die Radikalisierung nicht möglich wäre.«⁷⁸

Quent entwarf dabei eine anschauliche Darstellung (vgl. Abb. 1). Dieses Modell einer »Radikalisierungspyramide« geht von drei Stufen aus. Während die Radikalität von extremistischen Einstellungen von unten nach oben zunimmt, nimmt die Zahl der Personen, die sie vertreten, ab. Aber selbst an der Spitze der Pyramide, wo die terroristische Gewalttat eines »Einzel Täter[s]«

74 Ebd., S. 17f.

75 Ebd., S. 20f.

76 Thomas Hoebel: Alleinhandeln, in: Mittelweg 36, 4-5/2020, S. 145-165, hier S. 148.

77 Ebd., S. 154, 148.

78 Quent: Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus, S. 50f.

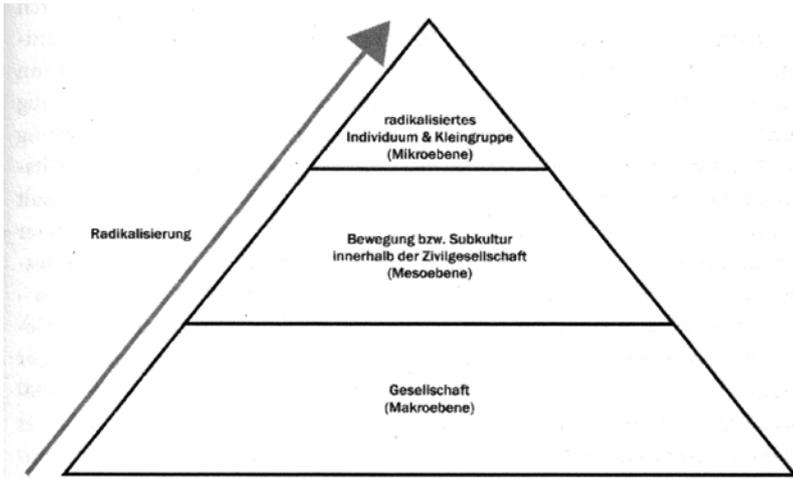


Abb. 1: »Radikalisierungspyramide«, abgedruckt in: Matthias Quent: Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus, Weinheim/Basel 2019, S. 51.

stünde, handele dieser, so Quent, nicht »losgelöst von Debatten, Motiven und Einflüssen spezifischer Ideologien und der Deutungs- und Handlungsweisen einer *Subkultur*«. ⁷⁹

Auch Malthaner und Waldmann wiesen auf die Bedeutung »radikale[r] Milieus« für Terrorismus im Allgemeinen hin, denn »Radikalisierung und terroristische Gewalt« seien »das Resultat von politischen und sozialen Prozessen, die einen breiteren Kreis von Personen involvieren und nicht isoliert von diesem untersucht werden« könnten. ⁸⁰ Die vorliegende Arbeit knüpft an diese Erkenntnisse an und untersucht, welche Rolle das rechtsextreme Milieu bei den Radikalisierungsprozessen der Rechtsterroristen einnahm.

4. Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der Arbeit orientiert sich eng an der hier in Kapitel I eingangs dargelegten These. In Kapitel II werden zunächst die gängigen Einschätzungen und Bewertungen rechtsterroristischer Akteure von Politik, Behörden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wiedergegeben. Es folgen vier Kapitel, in denen jene Einordnungen gewissermaßen einer Überprüfung unterzogen werden. Das Kapitel III fragt nach unterschiedlichen Phasen und biografischen Prägungen sowie den Radikalisierungsprozessen der Akteure in rechtsextre-

⁷⁹ Ebd., S. 51. Hervorhebung im Original.

⁸⁰ Stefan Malthaner/Peter Waldmann (Hg.): Einleitung, in: dies. (Hg.): Radikale Milieus, Frankfurt a. M. 2012, S. II-44, hier S. II.

men Netzwerken. Darüber hinaus soll dargelegt werden, inwiefern von einer Professionalisierung der rechtsterroristischen Strukturen gesprochen werden kann. Im Kapitel IV wird nicht nur nach den unterschiedlichen Feindbildern und Opfergruppen, ihren Wandlungsprozessen und Kontinuitäten gefragt. Auch soll nachgezeichnet werden, inwiefern die rechtsterroristischen Akteure in ihrem Handeln in ihr Milieu oder sogar in (weite) Teile der Gesellschaft eingebettet waren. Die internationalen Vernetzungen stehen im Zentrum von Kapitel V. Hierbei werden die Entstehungsprozesse und Kommunikationsformen ebenso analysiert wie die konkrete grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kontext von Anschlägen. In Kapitel VI sollen die verschiedenen Kommunikationsstrategien der rechtsterroristischen Akteure herausgearbeitet werden: einerseits gegenüber der Öffentlichkeit, andererseits gegenüber dem eigenen rechtsextremen Milieu. Wie wiederum ebenjenes Milieu auf rechtsterroristische Gewaltakte reagierte und auf welche kommunikativen Strategien dabei zurückgegriffen wurde, ist ebenfalls Bestandteil der Analyse. Nach den politischen, behördlichen, justiziellen und wissenschaftlichen Verantwortlichkeiten fragt schließlich Kapitel VII. Hier soll erörtert werden, welchen Fehlwahrnehmungen Politik, Behörden und Justiz in Bezug auf den Rechtsterrorismus und seine Akteure unterlagen. Dies gilt auch für den zeitgenössischen Forschungsstand, der ebenfalls kritisch überprüft werden soll. Im Fazit werden schließlich abschließende Einordnungen und Beurteilungen der gesamten Thematik vorgenommen.

II. Einzeltäter? Zuschreibungen und Bewertungen rechtsterroristischer Gewalt

»Das können nur einzelne gewesen sein, heißt es dann, vielleicht Wahnsinnige, wahrscheinlich sogar verkleidete Linke oder vom Osten gesteuerte, die uns und der Welt, unseren Kunden, weismachen wollen, der Faschismus sei nicht tot in seiner Epoche.«¹

In diesem provokant gehaltenen Satz des Historikers Lutz Niethammer werden gleich mehrere im Jahr 1981 vorherrschende Erklärungs- und Deutungsmuster im Hinblick auf den Umgang mit Rechtsterrorismus in Westdeutschland aufgezeigt. An dieser Stelle soll zunächst ein Überblick über die gängigen Ansichten zum Thema Rechtsterrorismus vor 1990 gegeben werden. Wie ordnete die Gesellschaft jenseits der rechten Szene die terroristische Gewalt und ihre Akteure ein?² Was waren die Interpretationen, Deutungen und Lesarten rechtsterroristischer Gewalt(akteure) vor der Wiedervereinigung?

In diesem Kapitel werden dazu die vorherrschenden Zuschreibungen und Bewertungen rechtsterroristischer Gewalt(akteure) dargelegt. Erwähnung sollen dabei nicht nur terroristische Tathandlungen finden, sondern auch »nur« neonazistische/rechtsextreme Vorfälle wie Hakenkreuzschmierereien, um mögliche Kontinuitäten in der Betrachtung neonazistischer sowie rechtsterroristischer Akteure offenzulegen.³ Als Zeitrahmen dienen die Jahre zwischen 1961 und 1982, in denen nach der hier vertretenen Ansicht terroristische Gewalt von westdeutschen Rechtsextremisten im Untersuchungszeitraum vor 1990 ausgeübt wurde. Herangezogen wurden zum Zwecke der Analyse diejenigen gesellschaftlichen (Personen-)Gruppen, die von außen auf das rechtsextreme Milieu und seine gewalttätigen Akteure sahen. Betrachtet wurden dabei Veröffentlichungen und Stellungnahmen von Sicherheitsbehörden, insbesondere des Verfassungsschutzes, der Wissenschaft, von Personen(-gruppen) und Medien des rechtskonservativen Milieus sowie solchen des (links-)liberalen und linksextremen Milieus. Herausarbeiten lassen sich dabei vier Deutungsmuster des Rechtsterrorismus, denen zeitgenössisch jeweils vier Gegeninterpretationen gegenüberstanden.

- 1 Lutz Niethammer: Nach dem Dritten Reich ein neuer Faschismus?, S. 105.
- 2 Positionierungen innerhalb des rechtsextremen Lagers selbst werden im Kapitel zu den Kommunikationsstrategien dargestellt.
- 3 Darüber hinaus lassen sich Neonazismus/Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in den in diesem Kapitel herangezogenen Quellen oftmals nicht voneinander trennen. So wurde häufig von Neonazismus gesprochen und Rechtsterrorismus (unausgesprochen) mit gemeint.

1. Vereinzeltungsthese versus Netzwerkstrukturen: »Ihre Mitgliederzahl war gering (höchstens 35)«

Eines der im Untersuchungszeitraum gängigsten Deutungsmuster in Bezug auf rechtsterroristische Gewalt war die Formulierung einer Einzeltäterschaft bzw. eines Einzelgängertums sowie die Hervorhebung einer vermeintlich geringen Gruppengröße. Dieses Argumentationsmuster wird im Folgenden »Vereinzeltungsthese« genannt.⁴ Sie war und ist bis heute umstritten und wurde bzw. wird von ihren Gegnern insbesondere mit dem Verweis auf größere Gruppenzusammenhänge und Netzwerkstrukturen angegriffen.

Der Verweis auf Einzel Täter oder Einzelgänger findet sich für den Bereich des Rechtsextremismus bzw. Neonazismus bereits seit Anfang der 1960er Jahre in Einschätzungen der Sicherheitsdienste. Seit 1962 erschien in der Beilage *Aus Politik und Zeitgeschichte* der Wochenzeitung *Das Parlament* jährlich »ein Erfahrungsbericht« des Bundesinnenministeriums über »Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik«, der die geheimdienstlichen Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) beinhaltet.⁵ Im ersten Bericht aus dem Jahr 1962 (berichtet wurde über das zurückliegende Jahr 1961) wurde in einem Unterkapitel über ausländische Einflüsse des bundesdeutschen Rechtsextremismus »eine Reihe antisemitisch oder extrem nationalistisch orientierter Einzelgänger« festgestellt.⁶ Ein Jahr später machte dieselbe Publikation im Hinblick auf neonazistische Aktivitäten »viele publizistisch tätige Einzelgänger und Sektierer« aus.⁷ Im Berichtsjahr 1963 waren antisemitische Vorfälle »nichtorganisierter Einzelgänger« aufgeführt.⁸ (Geplante) Sprengstoffanschläge (in Südtirol) waren laut BfV zurückzuführen auf »vereinzelte Angehörige rechtsextremer Organisationen«. Auch sprach die Behörde von »nazistische[n] und antisemitische[n] Einzelvorfälle[n]«. ⁹ Für das Jahr 1964 wurde auf »Infiltrationsversuche rechtsextremer Einzelgänger im Bereich der Interessenverbände, unpolitischen Vereinigungen und studentischen Korporationen« hingewiesen.

4 Die »Einzel Täterthese« wird dabei als Unterform der »Vereinzeltungsthese« ausgemacht.

5 Bundesministerium des Innern: Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik. Ein Erfahrungsbericht, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 20/1962, S. 241-251, hier S. 241. Dieser Jahresbericht war eine Information des Bundesministers des Innern und dementsprechend gleichbedeutend mit den ab 1969 separat herausgegebenen Verfassungsschutzberichten des Bundes. Nachfolgend wird in diesem Kontext zumeist vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gesprochen, beruhen die Texte doch auf seinen Erkenntnissen.

6 Ebd., S. 249.

7 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1962, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 14/1963, S. 3-21, hier S. 8.

8 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1963, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26/1964, S. 3-21, hier S. 9.

9 Ebd., S. 12.

Außerdem wurde angemerkt, dass bundesdeutsche Gerichte »sich mehrfach mit Einzeltätern deutscher und österreichischer Staatsangehörigkeit, die in Sprengstoffverbrechen und Terror-Aktionen in Südtirol verwickelt waren«, auseinandersetzen würden.¹⁰ Ein Jahr später machte die Behörde im Bereich des »nichtorganisierte[n] Rechtsradikalismus« diverse »Einzelgänger« aus. Außerdem wurde eine »Zersplitterung« des organisierten Rechtsextremismus festgehalten. Rechtsextreme Pamphlete waren das Werk »nazistischer und antisemitischer Einzelgänger«.¹¹ Im Jahresbericht 1966 bestand das Bundesamt auf der Feststellung, dass bezüglich des »Südtirolterror[s]« bislang »keiner rechtsextremen Vereinigung ein aktives Eingreifen nachgewiesen worden« sei. »Lediglich einige Einzelgänger und Abenteurer deutscher Staatsangehörigkeit« hätten »an Gewaltaktionen in Südtirol teilgenommen«.¹² Im nun erstmals (eigenständig) erschienenen Verfassungsschutzbericht des BfV des Jahres 1968 wurden antisemitische Flugschriften und Plakate auf »Einzeltäter« zurückgeführt.¹³ Zu Ekkehard Weil, der 1970 in Berlin einen sowjetischen Soldaten am Sowjetischen Ehrenmal niedergeschossen hatte,¹⁴ wurde dargelegt, dass er »als Einzelgänger aus rechtsextremen Motiven« gehandelt habe. Über die Gruppe *Europäische Befreiungsfront (EBF)* urteilte das Bundesamt im selben Jahresbericht 1969/1970: »Ihre Mitgliederzahl war gering (höchstens 35).«¹⁵ Im Jahresbericht 1971 sah man rechtsextreme Ausschreitungen als meist durch »Einzelgänger« ausgeübt.¹⁶

Die Gruppierung *Nationalsozialistische Kampfgruppe (NSKG)* bestand laut Jahresbericht 1972 des BfV einerseits »aus wenigen, aber fanatischen Nationalsozialisten«.¹⁷ Zugleich gab das Bundesamt jedoch an, dass die Organisation aus »bislang ermittelten 25 Aktivisten« bestanden habe.¹⁸ 1973 machte das BfV im Bereich des Rechtsextremismus das Problem aus, dass neben Gruppen und Organisationen immer wieder Personen auftraten, »die den Eindruck zu erwecken versuchten, als stünde hinter ihnen eine Organisation. Als solche

10 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1964, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 11/1965, S. 3-23, hier S. 9, 15.

11 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1965, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 11/1966, S. 3-38, hier S. 8, 10, 21.

12 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1966, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 24/1967, S. 3-39, hier S. 27.

13 Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz 1968, Bonn 1969, S. 46.

14 Vgl. Manthe: Ziele des westdeutschen Rechtsterrorismus, S. 31.

15 Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz 1969/70, Bonn 1971, S. 13.

16 Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1971, Bonn 1972, S. 12.

17 Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1972, Bonn 1973, S. 36.

18 Ebd., S. 12.

›Einzelgänger‹ wurden im Berichtszeitraum u. a. bekannt [...]«. ¹⁹ 1976 wurden »oft von Einzelgängern beeinflusste[] Aktivistenkreise« ausgemacht, ²⁰ ein Jahr später »Aktivitäten und Ausschreitungen fanatischer Einzelgänger und der verstärkt hervortretenden neonazistischen Gruppen«. ²¹ Im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen für das Berichtsjahr 1977 war zu lesen, dass für die zunehmenden NS-Schmierwellen »vorwiegend Einzeltäter in Betracht« kämen. ²² Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz machte 1978 erneut »neonazistische Einzelgänger« aus. ²³ In Schleswig-Holstein charakterisierte die zuständige Verfassungsschutzbehörde die im Bundesland »in Erscheinung getretenen neonazistischen Gruppen«, darunter auch rechtsterroristische, als »kurzlebige Zweckbündnisse jeweils weniger Personen«, deren Öffentlichkeitswirksamkeit weit »über die zahlenmäßige und politische Bedeutung dieses Personenkreises« hinausgehe. ²⁴ Auch für das Berichtsjahr 1979 waren derlei Ansichten über den (gewalttätigen) Rechtsextremismus prägend. ²⁵ Und selbst für 1980, den Hochpunkt rechtsterroristischer Gewalt, stellten mehrere westdeutsche Landesämter für Verfassungsschutz in ihren Jahresberichten Aktivitäten durch »Einzeltäter«, »Einzelpersonen« und »Einzelkämpfer« fest. ²⁶ Auch der Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Berichtsjahr 1980 konstatierte, dass Gundolf Köhler »mit hoher Wahrscheinlichkeit [...] Alleintäter« des Münchener Oktoberfestanschlags gewesen sei. ²⁷ Für das Jahr 1981 legte die baden-württembergische Verfassungsschutzbehörde dar: »Etwa 600 Personen sind derzeit ohne feste Bindung an eine Gruppe und betätigen sich meist als

- 19 Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1973, Bonn 1974, S. 30; ähnlich 1975, wo festgehalten wurde: »Außerdem traten Einzelgänger unter dem Namen von Organisationen auf« (Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1975, Bonn 1976, S. 35).
- 20 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1976, Bonn 1977, S. 35.
- 21 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1977, Bonn 1978, S. 59.
- 22 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1977, Düsseldorf 1978, S. 4.
- 23 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1978, Bonn 1979, S. 61.
- 24 Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1978, Kiel 1979, S. 11.
- 25 So konstatierte das BfV, dass »unter dem Eindruck der zahlreichen gerichtlichen und exekutiven Maßnahmen gegen NS-Gruppen und Einzeltäter [...] die Zahl der Ausschreitungen dann wieder etwas zurück« (Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1979, Bonn 1980, S. 46/49) gegangen sei. Für 1979 hielt die hessische Verfassungsschutzbehörde fest, dass »die neonazistischen Aktivitäten fanatisierter Gruppen und Einzeltäter weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit« (Hessischer Minister des Innern (Hg.): Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 1979, S. 17) erforderten.
- 26 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1980, Düsseldorf 1981, S. 4; Hessischer Minister des Innern (Hg.): Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 1980, S. 20; Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 1980, Stuttgart 1981, S. 81.
- 27 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1980, Bonn 1981, S. 44.

›Einzelkämpfer‹.« Außerdem wurde den neonazistischen »Kleinstgruppen und Einzelaktivisten« eine große Bedeutung »als Störfaktoren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung« beigemessen.²⁸ Ebenso registrierte man in Bayern für das Jahr 1981 zahlreiche »›Einzelgänger‹, die durch neonazistische Aktivitäten in Erscheinung treten, ohne sich an eine bestimmte Gruppe zu binden.«²⁹ Und aus Baden-Württemberg hieß es für das Berichtsjahr 1982, dass »neonazistische[] Kleingruppen und ›Einzelkämpfer‹ auch weiterhin eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung« darstellten.³⁰ Zudem bekannte die Behörde, dass »eine exakte Lagebeurteilung« kaum möglich sei, da »Gewaltakte neonazistischer Einzeltäter sehr häufig einem spontanen Entschluß entspringen und infolgedessen kaum vorherzusehen und zu verhindern« seien.³¹

Derlei Aussagen im Kontext der Vereinzelungsthese im Hinblick auf neonazistische Aktivitäten bzw. rechtsterroristische Gewalt wurden indes bereits vor 1990 infrage gestellt. Mitunter fanden sich auch bei den Sicherheitsbehörden selbst Aussagen, die eine zuvor festgestellte Vereinzelung relativierten. Das Landesamt für Verfassungsschutz NRW etwa gab zwar einerseits an, dass sich im Jahr 1980 im Rechtsextremismus »die Neigung zur Gewalt durch Einzeltäter« verstärkt habe.³² Im selben Jahresbericht war jedoch zu lesen, dass der Oktoberfestattentäter Gundolf Köhler in Verbindung zur *Wehrsportgruppe Hoffmann (WSG)* gestanden habe, »der zwar eine unmittelbare Tatbeteiligung nicht nachgewiesen werden konnte, in deren geistig-politischer Vorstellungswelt zumindest aber eine Wurzel dieses Verbrechens zu suchen sein dürfte«.³³ Derlei ostentative Brechungen der Vereinzelungsthese blieben bei den Sicherheitsbehörden jedoch die Ausnahme.³⁴

Auch in der zeitgenössischen Forschung zum Rechtsextremismus, die stets einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Sicherheitsbehörden besaß (und besitzt), waren Zuschreibungen, die neonazistische und rechtsterroristische Akteure – zumindest indirekt – als eher vereinzelt charakterisierten, verbreitet. Größere Gruppenzusammenhänge, Vernetzungen und gesellschaftliche Einbettungen wurden dagegen kaum thematisiert. Rechtsterrorismus sei, so

28 Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 1981, Stuttgart 1982, S. 95 f.

29 Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 1981, München 1982, S. 87; siehe auch Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 1982, München 1983, S. 107.

30 Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 1982, Stuttgart 1983, S. 92 f.

31 Ebd., S. 99.

32 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1980, Düsseldorf 1981, S. 4.

33 Ebd., S. 15.

34 Die Verfassungsschutzämter benannten vielmehr oftmals deskriptiv die Zugehörigkeit von (Einzel-)Tätern zu neonazistischen oder rechtsextremen Gruppierungen. Vgl. Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1982, Bonn 1983, S. 133.

1982 der Soziologe Friedhelm Neidhardt, »bislang das Werk von Einzeltätern und kleinen lockeren Gruppierungen von kurzer Lebensdauer«. ³⁵ Bei seinem Vergleich von Links- und Rechtsterrorismus gab Neidhardt an, die Unterstützung der Rechtsterroristen durch das Milieu konzentriere sich vornehmlich auf »Einzelpersonen, die verschiedenen Organisationen zugehören, oder aber auch ›freischwebend‹ sind«. »Insgesamt« sei »die Infrastruktur des Rechtsextremismus diffuser geblieben als auf der Gegenseite«. Der Rechtsterrorismus sei zudem, im Vergleich zum Terrorismus von links, nicht in der Lage gewesen, einen »illegalen Untergrund aufzubauen und abzusichern«. ³⁶ Außerdem sei Rechtsextremismus, im Vergleich zum Extremismus von links, »geographisch stärker zersplittert«, da »er nicht jene räumlich und sozial wirksamen Kristallisationsmedien hat, die der Linksextremismus vor allem durch die Universitäten« besitze. Die Lage des Rechtsextremismus gleiche

»in gewisser Weise der Situation der französischen Parzellenbauern unter Louis Bonaparte, für die Karl Marx zu bestimmen suchte, warum sie unfähig waren, ›ihr Klasseninteresse im eigenen Namen ... geltend zu machen: Sie seien ›eine Masse‹ vieler gleichgestimmter Elemente, ›aber ohne in mannigfache Beziehung zueinander zu treten. Ihre Produktionsweise isoliert sie voneinander statt sie in wechselseitigen Verkehr zu bringen.«. ³⁷

Zudem wurde von Neidhardt unter der Analysekategorie »Gruppenbildungen und Organisationsgrade« festgehalten, dass der Terrorismus von rechts »im Unterschied zum linken in stärkerem Maße *Einzel Täter* aufweist«. ³⁸

Auch der Jurist Klaus-Henning Rosen hielt fest, dass der Linksterrorismus »Anschläge aus der Gruppe heraus mit Vorbereitung und Unterstützung durch eine sympathisierende Szene« begehe, während »der Rechtsterrorismus durch den zum Exzeß neigenden Einzel Täter geprägt« werde. ³⁹ Ähnliche Einsichten fanden sich beim Politologen Bernhard Rabert, der Rechtsterrorismus vornehmlich durch »Einzel Täter oder Kleinstgruppen« charakterisiert sah, »die über das Planungsstadium kaum hinaus kamen«. So mochte Rabert dann überhaupt »nur mühsam [...] die in diesem Kapitel zu untersuchenden unorganisierten Einzelaktionen aus terroristischen Motiven unter dem klassischen Terrorismusbegriff subsumieren«. ⁴⁰ Peter Dudek kam 1985 ebenfalls zu der Ansicht, Rechtsterroristen verfügten »nicht über ein ausdifferenziertes Unterstützerfeld, das nicht nur personelle, sondern auch politisch-ideologische und logistische Funktionen übernimmt«. ⁴¹

35 Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus, S. 443.

36 Ebd., S. 457 f.

37 Ebd., S. 459 f.

38 Ebd., S. 460 f.

39 Rosen: Rechtsterrorismus, S. 71.

40 Rabert: Links- und Rechtsterrorismus, S. 314.

41 Dudek: Jugendliche Rechtsextremisten, S. 196.

Des Weiteren wurde in der Wissenschaft für den Rechtsterrorismus/Rechtsextremismus die Existenz eines (akademischen) Sympathisantenumfeldes und Unterstützermilieus negiert. Neidhardt zufolge hätten die Hochschulen »dem Linksextremismus durch Ballung seiner Potentiale und durch den Freiraum, den ihre relativ anomischen Strukturen gewährleiten, Mobilisierungschancen gegeben, für die der Rechtsextremismus keinen vergleichbaren Ort besaß«.42 Auch Dudek machte bei Rechtsterroristen nur eine »minimal ausgeprägte Hintergrundstruktur« aus.43 Rosen merkte an, dass Rechtsextremismus im Allgemeinen »weniger ›intelligent‹ organisiert« sei und »eine den RAF-Unterstützergruppen vergleichbare Sympathisantenszene« fehle. Die HNG habe diese Aufgabe »nie erfüllen« können.44 Rabert hielt fest, dass es den Rechtsterroristen kaum möglich gewesen sei, »sich in verhältnismäßig geschützte Ruheräume zurückzuziehen«.45 Auch die internationalen Verbindungen und Netzwerke deutscher Rechtsterroristen vor 1990 galten allenfalls als unterkomplex. So hielt Neidhardt fest: »Bislang sind jedenfalls die Auslandskontakte von Rechtsterroristen wenig leistungsfähig gewesen«. Sie spielten, so die damalige Erkenntnis, »für die bisherigen rechtsterroristischen Aktionen keine erhebliche Rolle. Auch in dieser Hinsicht ist die Infrastruktur des Rechtsterrorismus gegenüber der des Linksterrorismus unterentwickelt«.46 Neidhardt begründete seine Erkenntnis wie folgt:

»Den Möglichkeiten internationaler Bündnispolitik steht entgegen, daß Rechtsextremismus neben allem anderen ein nationalistischer Radikalismus ist. Bei allen Gemeinsamkeiten von Rechtsextremisten verschiedener Nationen – Antipluralismus und Antiparlamentarismus, Antisemitismus, Autoritarismus usw. – steht die Differenz des Nationenbezugs zwischen ihnen und begründet Ambivalenzen, welche die gegenseitige Unterstützungsbereitschaft begrenzen.«47

Rosen wies zwar auf einige Vernetzungen deutscher Rechtsterroristen hin, sah darin jedoch nur eine begrenzte Bedeutung.48 Und auch Rabert sah beim Vergleich von Rechts- und Linksterrorismus bei Ersterem keine nennenswerte Relevanz internationaler Vernetzungen. Für ihn besaßen sie im Rechtsterrorismus, im Gegensatz zum Linksterrorismus, »eine weniger bedeutende Rolle«. Den rechtsterroristischen Akteuren sei es nicht gelungen, »leistungsfähige Auslandskontakte aufzubauen«.49

42 Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus, S. 459.

43 Dudek: Jugendliche Rechtsextremisten, S. 195.

44 Rosen: Rechtsterrorismus, S. 75.

45 Rabert: Links- und Rechtsterrorismus, S. 232.

46 Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus, S. 458 f.

47 Ebd., S. 460.

48 Vgl. Rosen: Rechtsterrorismus, S. 72 f.

49 Rabert: Links- und Rechtsterrorismus, S. 334.

Der Verweis auf Einzelgänger, Einzeltäter und isolierte Kleingruppen fand sich auch im rechtskonservativen Milieu wieder. So etwa nach dem Attentat auf den Studentenführer Rudi Dutschke im April 1968. Der Täter, Josef Bachmann, war, wie es vonseiten der *CSU* im Deutschen Bundestag hieß, »ein wirrer Einzelgänger mit abstrusen rechtsextremen Ideen«. ⁵⁰ Der *CDU*-Politiker Benno Erhard erklärte nach dem Anschlag auf das Münchener Oktoberfest 1980, verübt durch den Rechtsextremisten Gundolf Köhler: ⁵¹ »Bei uns ist der Rechtsextremismus auf eine kleine, sehr kleine Gruppe von Menschen beschränkt, bis jetzt.« ⁵² Einen Tag später berichtete die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (*FAZ*), dass Köhler als »Einzeltäter« gehandelt habe. ⁵³ Im November 1980 nahm, aufgrund eines Antrages der *SPD*-Fraktion im baden-württembergischen Landtag, das *CDU*-geführte Innenministerium Stellung zum rechtsextremen Gefahrenpotenzial. Bekannt wurde unter anderem, »daß die sich bereits seit einiger Zeit abzeichnende und von den verantwortlichen Stellen auch erkannte Gefahr, die vor allem von neonazistischen Kleinstgruppen und fanatischen ›Einzelkämpfern‹ ausgehe, gewachsen sei.« ⁵⁴ Als im Juni 1982 der Rechtsextremist Helmut Oxner mehrere ausländische Menschen in einer Nürnberger Diskothek erschoss, ⁵⁵ bekundete das bayerische Innenministerium, Oxner sei ein »terroristischer Einzelgänger« gewesen. ⁵⁶

Auch auf linker und (links-)liberaler Seite gab es Stimmen, welche die Vereinzelungsthese aufgriffen. So erklärte der Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Horst Ehmke (*SPD*), 1968 dem Bundestag, beim Dutschke-Attentäter Bachmann handele es »sich offenbar um einen Einzeltäter«. ⁵⁷ Auch der damalige Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher (*FDP*) sprach im Frühjahr 1971 im Kontext rechtsextremistischer Gewalttäter von »Einzeltäter[n]«. ⁵⁸ Die linksliberalen Blätter *ZEIT* und *SPIEGEL* griffen in den 1970ern ebenfalls auf Zuschreibungen zurück, die der Vereinzelungsthese Vorschub leisteten. Für die *ZEIT* war (gewalttätiger) Neonazismus 1971 im Großen und Ganzen ein Phänomen, in dem »Einzelgänger« und »Einzeltäter« dominierten. ⁵⁹ Der *SPIEGEL* sah 1976 beim Rechtsextremismus »kaum

50 So der Staatsminister des Innern des Landes Bayern, Bruno Merk, in: Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 30. 4. 1968, S. 9032.

51 Inwiefern Köhler tatsächlich als Alleintäter handelte, ist bis heute Gegenstand kontroverser Debatten. Vgl. Chaussy: Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen.

52 Benno Erhard (*CDU*) am 29. 9. 1980, zit. nach: Vinke: Mit zweierlei Maß, S. 31.

53 *FAZ*, 30. 9. 1980, zit. nach: Gussone: Reden über Rechtsradikalismus, S. 303. Ebenso *Die Welt*: »Attentäter war Einzelgänger«, in: *Die Welt*, 1. 10. 1980, BArch, MfS HA XXII 17939, S. 47.

54 Landtag von Baden-Württemberg: Drucksache 8/603, Stuttgart, 11. 11. 1980, S. 8.

55 Vgl. Manthe: Ziele des westdeutschen Rechtsterrorismus, S. 36.

56 Zit. nach: *DER SPIEGEL* 27/1982, S. 35.

57 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 8. 5. 1968, S. 9137.

58 Deutscher Bundestag: Drucksache VI/2074, Bonn, 5. 4. 1971, S. 9.

59 *DIE ZEIT* 16/1971, 16. 4. 1971, »Die Attentäter«.

eine nennenswerte Sympathisantenszene«. Die Akteure besäßen nur einen beschränkten »Kreis potentieller Unterstützer«. ⁶⁰ Im Herbst 1977 gab der Parlamentarische Staatssekretär Andreas von Schoeler (*FDP*) im Bundestag an, dass der Rechtsextremismus weiterhin »sorgfältig beobachtet werden« müsse, »weil gerade wegen seiner politischen Mißerfolge mit gesteigerter Aktivität von fanatischen Einzelgängern und Kleingruppen gerechnet werden« müsse. ⁶¹ Wenig später wiederholte Bundesinnenminister Werner Maihofer (*FDP*) nach einer kleinen Anfrage im Bundestag dieselbe Erkenntnis. ⁶² Ein Jahr später hieß es von Maihofers Amtsnachfolger Gerhart Baum (*FDP*): »Lediglich einzelne Fanatiker oder kleine Gruppen vertreten rechtsextremistisches Gedankengut und erregen Aufsehen dadurch, daß sie die Untaten und die Verantwortlichen des NS-Regimes zu entschuldigen oder gar zu verherrlichen suchen.« ⁶³ Im September 1979 beantwortete Günter Hartkopf, *FDP*-Mitglied und Staatssekretär im Bundesinnenministerium, eine Anfrage im Deutschen Bundestag hinsichtlich der Beurteilung neonazistischer Gruppen durch die Bundesregierung wie folgt: »Die rechtsextremistischen Gruppen, die insgesamt auf ihrem bisher niedrigsten Mitgliederstand angelangt sind, verfolgen keine einheitliche Strategie, sind organisatorisch zersplittert und haben auch keine Führungspersonalitäten, die zu politisch wirksamen Aussagen oder zur Überwindung der Gruppenstreitigkeiten fähig wären.« ⁶⁴

Im Unterschied zum konservativen Milieu war die Formulierung der Vereinzelungsthese in linken bzw. (links-)liberalen Kreisen selbst allerdings umstritten und wurde hier sehr früh und meist heftig kritisiert. So wurde bereits 1971 in einer Publikation des *konkret Verlags* mit Verweis auf Äußerungen des Verfassungsschutzes über 22 wegen rechtsextremer Vorfälle verurteilte Personen zynisch gefragt, wie die Regierung »durch die Verfolgung 22 dieser braunen Einzeltäter der Radikalität Einhalt gebieten will«. ⁶⁵ Kritik an der Vereinzelungsthese kam zudem, wenig verwunderlich, von der äußersten linken Seite des politischen Spektrums: Die *KPD/AO*, ⁶⁶ eine maoistische Kadergruppe, kritisierte in ihrer Zeitschrift *Rote Fahne* die Versuche von Politik und Behörden, Ekkehard Weil »als einen ›verrückten Einzeltäter‹ hinzustellen«. ⁶⁷ Als sich ab Ende der 1970er Jahre gewaltsame und terroristische neonazistische Vorfälle häuften, wuchs die Anzahl der Stimmen im linken bzw. (links-)

60 DER SPIEGEL 33/1976, 8. 8. 1976, S. 28.

61 Deutscher Bundestag: Drucksache 8/1014, Bonn, 14. 10. 1977, S. 20.

62 Maihofer bekannte, dass aufgrund ausbleibender politischer Erfolge »fanatische Einzelgänger und Kleingruppen eine gesteigerte Aktivität entfalten und durch Aktionen mit erheblicher Publizitätswirkung in Erscheinung treten wollen«. Deutscher Bundestag: Drucksache 8/1080, Bonn, 25. 10. 1977, S. 3.

63 Deutscher Bundestag: Drucksache 8/2184, Bonn, 12. 10. 1978, S. 1.

64 Deutscher Bundestag: Drucksache 8/3156, Bonn, 6. 9. 1979, S. 2.

65 Nicolaus Neumann/Jochen Maes: Der geplante Putsch, Hamburg 1971, S. 31.

66 AO stand dabei für Aufbauorganisation.

67 Rote Fahne Nr. 23, 13. 8. 1971, S. 9.

liberalen Lager, die der Vereinzelungsthese kritisch gegenüberstanden. So griff die linksliberale *Frankfurter Rundschau* (FR) die Ergebnisse der Ermittlungsbehörden nach einem von Ekkehard Weil und zwei unbekannt gebliebenen Mittätern verübten Anschlag gegen ein Büro der *Sozialistischen Einheitspartei West-Berlin* (SEW) auf und schlussfolgerte, Weil habe damit »seine jahrelang gepflegte Rolle als rechtsradikaler Einzeltäter bald ausgespielt«. Als Begründung führte die Zeitung an, dass er bei seinem ersten Attentat 1970 als »einsamer Einzelgänger« charakterisiert worden sei und sich nun zeige, dass »er doch plötzlich Freunde« habe.⁶⁸ Auch vonseiten der Gewerkschaften stand die Vereinzelungsthese in der Kritik. Der *Deutsche Gewerkschaftsbund* (DGB) Hannover forderte Anfang 1978 in Flugblättern dazu auf, die Gefahr von rechts ernst zu nehmen. Es sei »nicht mehr das Werk von nicht ernstzunehmenden Einzelgängern, wie manche Politiker in unserem Lande glauben. Dahinter steckt mehr. So hat es schon einmal begonnen.«⁶⁹

Für den Bericht *Die Neonazis* vom August 1978 hatte sich der Journalist Jürgen Pomorin unter die westdeutsche Neonazi-Szene gemischt. Personen, die er während seiner Recherchen als gut vernetzt kennengelernt hatte, seien, so Pomorin, im Verfassungsschutzbericht ganz anders präsentiert worden: »Jeder für sich ein Nazi-Spinner, ein Einzelgänger, völlig isoliert, ohne Kontakte miteinander.«⁷⁰ Eine Publikation des *Kommunistischen Bundes* über »Nazi-Terror im Rhein/Main-Gebiet« vom April 1979 griff acht Beispiele auf, um zu erläutern, »wie die Nazis in Hessen vom Staatsapparat verharmlost, vertuscht, geschont und begünstigt werden«. Unter Punkt acht kritisierte man die »Einzelgänger-Version«, wodurch das Phänomen des Neonazismus »heruntergespielt« werde.⁷¹

Mit dem rechten Gewaltjahr 1980 und dem Oktoberfestattentat wurden Stimmen, die die politischen und behördlichen Einordnungen neonazistischer Akteure und rechtsterroristischer Gewalt kritisierten, nochmals deutlich stärker. Im März 1980 zitierte der *Rote Morgen*, Publikationsorgan der KPD/ML,⁷² den Autor Karl-Klaus Rabe, der die »verharmlosende[] Tendenz der Verfassungsschutzberichte, den Rechtsextremismus als eine isolierte Erscheinung darzustellen«, kritisierte.⁷³ In der gewerkschaftlichen Monatszeitschrift *solidarität* hieß es im Oktober 1980: »Verharmlosung und Verniedlichung der Gefahr

68 Frankfurter Rundschau, 15. 8. 1977, BArch, MfS HA XXII 590, S. 180.

69 Zit. nach: Jörg Berlin u. a.: Neofaschismus in der Bundesrepublik. Aktivität, Ideologie und Funktion rechtsextremer Gruppen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 23 (1978) 5, S. 528-554, hier S. 554.

70 Jürgen Pomorin: Die schwarzen Jungs vom »Egerländer«, in: ders./Reinhard Junge: Die Neonazis und wie man sie bekämpfen kann, S. 9-85, hier S. 67.

71 Antifa-Kommission Kommunistischer Bund/Gruppe Frankfurt: Nazi-Terror im Rhein/Main-Gebiet, Frankfurt a. M., 23. 4. 1979, S. 1.

72 ML stand dabei für Marxisten-Leninisten.

73 Karl-Klaus Rabe zit. nach: Roter Morgen Nr. 13, 28. 3. 1980, S. 4.

von rechts sind ebensowenig am Platze wie Hinweise auf Einzelgängertum.«⁷⁴ Die *Frankfurter Rundschau* wies nach dem Münchener Anschlag auf die Verbundenheit des Attentäters Köhler in die rechtsextreme Szene hin.⁷⁵ Und auch der *SPIEGEL* kritisierte nach dem schwersten terroristischen Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik die These von (vielen) Einzeltätern und verwies in seiner Ausgabe 41 darauf, dass rechten Gewalttaten seit Jahren mit den gleichen Methoden begegnet werde. Unter anderem werde eine Einzeltäterschaft betont.⁷⁶ Doch würden Einschätzungen, »kleine Gruppen und Einzelkämpfer seien minder gefährlich als eine bundesweite Organisation, [...] überdies die Eigenheiten rechtsradikaler Gewalt« verkennen.⁷⁷ Der *Arbeiterkampf*, Publikationsorgan des *Kommunistischen Bundes*, war der Ansicht: »Der bisher als Täter identifizierte Gundolf Köhler soll als ›Einzeltäter‹, ›Spinner‹, ›Wahnsinniger‹ hingestellt werden; die von einem zunehmend organisierten nazistischen Untergrund ausgehende Gefahr soll verharmlost und gelegnet werden.«⁷⁸ Der *DKP*-nahe *Marxistische Studentenbund Spartakus* titelte in seinem Publikationsorgan *rote blätter*: »Münchener Bombenterror: Ein Einzeltäter?« und prangerte im dazugehörigen Artikel die Verharmlosungen rechter Gewalt an. Die *Wehrsportgruppe Hoffmann*, an deren Übungen der Attentäter Köhler mindestens zweimal teilgenommen hatte, sei »keinesfalls isoliert, sondern verfügt über gute Kontakte zu belgischen, spanischen, britischen und französischen Wehrsportgruppen, mit denen sie gemeinsam Kampfübungen durchführt.«⁷⁹ Der Pastor Heinrich Albertz, ehemaliger Regierender Bürgermeister West-Berlins und *SPD*-Mitglied, reagierte auf die politische und gesellschaftliche Reaktion nach dem Attentat von München mit deutlichem Zynismus und kommentierte: »Der mutmaßliche Täter kommt eindeutig von rechts, er ist natürlich ein Einzeltäter, er ist Gott sei Dank tot, das Oktoberfest geht weiter.«⁸⁰

Nach dem Terrorjahr von 1980 mit zahlreichen Anschlägen und Toten verwies der *SPIEGEL* im Januar 1981 auf die Entwicklungen vor den Taten und bekannte: »Stets haben die Täter das Hantieren mit Waffen in neonazistischen Grüppchen erlernt.« Kritisch wurde hier auch die Auseinandersetzung der Justiz mit der Einzeltäterthese aufgenommen. So beurteilte das Hamburger Magazin: »Wo Staatsanwälte und Richter noch immer von ›irregeleiteten Einzeltätern‹ sprechen, haben sich in Wahrheit militante Zirkel gebildet, die nach Aufbau und Ausrüstung linken terroristischen Vereinigungen vergleichbar

74 Zit. nach: Heinz Brüdigam: Keine »amen Irren« aus dem Schattenreich, in: Rudolf Schneider: Die SS ist ihr Vorbild, Frankfurt a. M. 1981, S. 5-31 hier S. 16.

75 Vgl. Frankfurter Rundschau 30.9.1980, zit. nach: Gussone: Reden über Rechtsradikalismus, S. 304.

76 Vgl. DER SPIEGEL 41/1980, 5.10.1980, S. 30.

77 Ebd., S. 44.

78 Arbeiterkampf Nr. 186, 7.10.1980, S. 3.

79 rote blätter 11/1980, S. 38.

80 Zit. nach: Brüdigam: Keine »amen Irren« aus dem Schattenreich, S. 20.

sind.«⁸¹ Der *Rote Morgen* fragte zeitgleich, ob nach Gundolf Köhler nun auch Frank Schubert »zum ›Einzel Täter‹ gemacht werden« solle.⁸² Schubert, Mitglied der rechtsextremen *VSB*D,⁸³ hatte am 24. Dezember 1980 in der Schweiz zwei Grenzbeamte erschossen. Auch die jüngsten Entwicklungen würden Politik und Behörden, so das *KPD/ML*-Organ, »sicher nicht von ihrer ›Einzel Täter‹-These abbringen. Der ganze *VSB*D ist wohl auch keine kriminelle Vereinigung sondern eine zufällige Vereinigung von Einzelpersonen!«⁸⁴ Im November 1981 griff der *Rote Morgen* die Thematik nochmals auf. »Sehr beliebt«, so hieß es, »ist die immer wieder auftauchende These des ›fanatischen Einzel Täters‹.«⁸⁵ Dagegen hatte man bereits einige Monate zuvor auf die Rolle der *NPD* »als eine Art ›Durchlauferhitzer‹ für den terroristischen Nachwuchs« hingewiesen.⁸⁶ Ebenfalls im November 1981 veröffentlichte das *SEW*-Organ *Die Wahrheit* eine Karikatur. Zu sehen war links im Bild eine wie als Armee wirkende Personenformierung, deren Einzelpersonen allesamt dem Aussehen Adolf Hitlers nachempfunden waren. Rechts daneben stand ein Mann und betrachtete die Szenerie. Er trug unter dem Arm ein Heft mit dem Titel »Verfassungsschutz-Bericht« und kommentierte den Aufmarsch mit den Worten »Alles nur Einzelgänger.«⁸⁷

Im selben Monat stellte sich der Parlamentarische Staatssekretär Andreas von Schoeler (*FDP*) den Fragen mehrerer Bundestagsabgeordneter. So fragte der *SPD*-Parlamentarier Freimut Duve von Schoeler, ob dieser mit ihm übereinstimme, »daß Keimzellen dieser rechtsterroristischen Aktivitäten der letzten Zeit Wehrsportgruppen gewesen sind, daß hier namentlich die Wehrsportgruppe Hoffmann zu nennen ist, die ja am Anfang als außerordentlich lasch angesehen wurde, jedenfalls in ihrem Heimatland?«⁸⁸ In seiner Antwort bekannte von Schoeler: »Die Wehrsportgruppe Hoffmann war nicht nur eine Keimzelle dieser neonazistischen Bestrebungen, sondern sie war eine der Hauptorganisationen im Bereich neonazistischer Gruppen, eine, aus deren Kreis heraus mehrere der schwersten rechtsterroristischen Gewalttaten verübt worden sind.«⁸⁹

In derselben Debatte machte von Schoeler wenig später am Beispiel Heinz Lembke, der die rechte Szene mit Waffen und Sprengstoff versorgte, deutlich, »wie Kontakte zwischen Mitgliedern verschiedener rechtsextremistischer Gruppierungen bestehen«. Er wies darauf hin, »daß diese Kontakte die Gefahr in sich bergen, daß die Gewaltbereitschaft im Bereich des Rechtsextremismus

81 DER SPIEGEL 3/1981, II. I. 1981, S. 85.

82 Roter Morgen Nr. 2, 9. I. 1981, S. 6.

83 *VSB*D steht für *Volksozialistische Bewegung Deutschlands*.

84 Roter Morgen Nr. 4, 23. I. 1981, S. 7.

85 Roter Morgen Nr. 46, 13. II. 1981, S. 7.

86 Roter Morgen Nr. 30, 24. 7. 1981, S. 7.

87 *Die Wahrheit*, 8. II. 1981, BArch, MfS HA XXII 347, S. 26.

88 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, 25. II. 1981, S. 3840.

89 Ebd.

zunimmt.«.⁹⁰ 1981 wurde zudem in einer Veröffentlichung der *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)* Kritik an den Reaktionen nach dem Oktoberfestattentat deutlich. Einen Artikel der *Welt* vom 1. Oktober 1980 aufgreifend, schlussfolgerte Heinz Brüdigam in der Publikation der *VVN-BdA*: »Allein die Art der Formulierungen läßt erkennen, wie erleichtert man war, daß man über den ›Einzeltäter‹ zur Tagesordnung übergehen konnte und sich nicht allzulange bei den Rechtsradikalen aufhalten brauchte.«⁹¹ Rolf Zundel, liberaler Korrespondent der *ZEIT*, kritisierte in einer Schrift des Bundesinnenministeriums von 1982, dass (gewalttätiger) Rechtsextremismus »ganz im Gegensatz zum Linksextremismus, als Problem von kleinen Randgruppen, von Einzelpersonen begriffen« werde, »die keinerlei Verbindung mit den übrigen Parteien haben.«⁹² Im Sommer 1982, nach dem von Helmut Oxner verübten Nürnberger Anschlag, machte die zivilgesellschaftliche *Initiative Ausländer und Deutsche* darauf aufmerksam, dass der *NPD*-Unterstützer Oxner kein »Einzeltäter« gewesen sei: »Er konnte nur handeln, weil seine geistigen Tatmotive wieder Urständ feiern können.«⁹³

Festgehalten werden muss an dieser Stelle jedoch, dass selbst im radikalen linken Lager bis in die 1980er Jahre hinein gegenüber dem Rechtsterrorismus nicht immer größte Wachsamkeit herrschte. Die *KPD/ML* etwa sah sich 1981 zu einem außergewöhnlichen Schritt veranlasst: Sie übte Selbstkritik – an sich bzw. ihren Mitgliedern. Nachdem im *Roten Morgen* zunächst festgestellt worden war, dass zahlreiche Akteure der aktuellen rechtsterroristischen und neonazistischen Vorfälle einen *NPD*-Hintergrund besaßen, hielt man fest: Die Bedeutung des Kampfes für ein *NPD*-Verbot werde

»oft unterschätzt. Auch in den Reihen unserer Partei. Obwohl die *NPD* und ihre Umtriebe bei allen Genossen erbitterten Haß hervorrufen, wurden bisher gezielte, planmäßige, das gesamte Bundesgebiet und Westberlin umfassende Maßnahmen zur Durchsetzung des *NPD*-Verbots vernachlässigt, obwohl dies schon immer ein erklärtes Ziel der *KPD* ist. Das soll sich in Zukunft ändern.«⁹⁴

Einen Hinweis darauf, warum es auch ganz links zu einer Blindstelle in Bezug auf Rechtsterrorismus kam, liefert wiederum ein Bericht aus dem *Arbeiterkampf*. Dort berichtete die Kölner *KB*-Gruppe von einer von ihr im Dezember 1980 initiierten Diskussionsrunde über »Nazi-Terror«. Der war, wie schon die

90 Ebd., S. 3842.

91 Brüdigam: Keine »armen Irren« aus dem Schattenreich, S. 6.

92 Rolf Zundel: Keine Gefahr von rechts?, in: Bundesministerium des Innern (Hg.): Gewalt von rechts. Beiträge aus Wissenschaft und Publizistik, Bonn 1982, S. 235-246, hier S. 236.

93 »Initiative Ausländer und Deutsche« Kulturladen Nord: Schreiben, o. O., o. D., StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 732, S. 130.

94 Roter Morgen Nr. 30, 24. 7. 1981, S. 7.

Überschrift des Artikels verlautete, »Kein Thema für die Linke«. Die Verfasser hielten sodann fest:

»In der anschließenden Diskussion kamen leider zunächst nur Abgrenzungsstatements, wie sie von Linken in der Frage des Antifaschismus bekannt sind: ›Die paar Neonazis sind gar nicht so wild, der Staat ist viel gefährlicher«, oder: ›Der alltägliche Faschismus (Kaufmann an der Ecke, der ›Kopf ab‹ schreit) ist viel schlimmer als die faschistischen Grüppchen.«

Auch sei von Teilnehmern »ähnlich wie im jährlichen VS-Bericht [...] argumentiert« worden: »Es gebe nur sehr wenige Nazis; die seien reichlich isoliert und ohne politische Bedeutung.«⁹⁵ Offenbar wurde also auch manchem Linken, neben einer ahistorischen Verwendung des Begriffes »Faschismus«,⁹⁶ zum Verhängnis, dass man, ob bewusst oder unbewusst, mitunter mit denselben Argumentationsmustern agierte, wie der zumeist vehement bekämpfte Verfassungsschutz.

2. Pathologisierungsthese versus Ideologie:

»Nur noch mit medizinischen Dimensionen zu messen«

Eng verbunden mit der Sichtweise, dass es sich bei (gewalttätigem) Neonazismus bzw. Rechtsterrorismus vornehmlich um ein Phänomen von Einzelgängern, Einzeltätern und Kleingruppen handelte, waren Zuschreibungen, die die Täter überwiegend als verrückt oder unreif ansahen, also eine Pathologisierung vornahmen. Diesbezügliche Einordnungen werden im Folgenden als »Pathologisierungsthese« bezeichnet. Meinungen, die sich einer solchen Ansicht explizit entgegenstellten, verwiesen insbesondere auf die den Taten zugrunde liegende ideologisch bedingte Motivation.

Eine Einordnung rechtsextremer Vorfälle als pathologisch bedingt ließ sich bereits im Übergang zu den 1960er Jahren beobachten. Die damalige Hakenkreuzschmierwelle bestand für das BfV »zu etwa zwei Dritteln aus unpolitischen, massenpsychologisch induzierten Handlungen randalierender Jungtäter und Kinder [...] und nur zu einem Drittel aus politischen Affekt- oder Überzeugungstaten.«⁹⁷ Im selben Bericht war für das Jahr 1961 zu vernehmen, dass »rechtsradikale Aktivisten [...] sich erfahrungsgemäß weniger von nüchternen Verstandes- und Gesinnungsgründen leiten« ließen als vielmehr »von Emotionen. Die eigentlichen Wurzeln ihrer Gemeinschaft scheinen daher wesentlich psychologischer Art zu sein.«⁹⁸ Im Jahresbericht für 1962 wurde unter den Tätern rechtsextremistischer Straftaten eine hohe An-

95 Arbeiterkampf Nr. 192, 5. I. 1981, S. 27.

96 Vgl. dazu Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2017, S. 855.

97 Bundesministerium des Innern: Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik, S. 246f.

98 Ebd., S. 242.

zahl von »Geisteskrank[e]n« ausgemacht, die »nazistische oder antisemitische Handlungen« begangen hätten. Diese Täter, so die Aussage des BfV, »litten an Altersschwachsinn oder paranoider Schizophrenie«.99 Unter der Rubrik »nazistische und antisemitische Einzelvorfälle« hielt das Bundesamt für das Jahr 1963 »177 Fälle dieser Art« fest.100 Wichtig war der Behörde allerdings, darauf hinzuweisen, dass in der Berechnung alle Ereignisse berücksichtigt worden seien, »auch wenn es sich um Unfughandlungen von Kindern, Geistesgestörten oder sonstige Taten mit offensichtlich unpolitischem Charakter handelte«. So seien Flugblätter und Plakate unter anderem von Personen verbreitet worden, die »wegen krankhafter Störung der Geistestätigkeit unzurechnungsfähig« seien. »Soweit ihre Tätigkeit von den zuständigen Gerichten als erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gewürdigt« worden sei, sei deshalb »inzwischen ihre Einweisung in eine Heil- und Pflegenanstalt erfolgt«.101 Weitere »Störaktionen« deutscher Rechtsextremisten wurden als »zumeist unter Alkoholeinfluß begangene Unfughandlungen« eingeordnet.102 »Antisemitische Propaganda« war laut der dem *CSU*-Politiker Hermann Höcherl unterstehenden Behörde unter anderem auf »sektenähnliche[] Splittergruppen« zurückzuführen.103

Im Berichtsjahr 1964 wurden im Bereich »nichtorganisierte[r] Rechtsradikalismus« unter anderem »Repräsentanten anhangloser ›Einmann-Organisationen« sowie Personen mit zum Teil psychopathischen Zügen, wie sie in jedem Volk anzutreffen« seien, festgehalten.104 Der Jahresbericht 1965 sah die Motivlagen rechtsextremer Täter unter anderem in einem »Geltungs- oder Nachahmungsdrang«. Zudem litten diese Täter an »krankhafter Störung« des Geistes oder seien »strafunmündige Kinder«.105 Interessanterweise machte die Bundesbehörde nicht nur zu junges, sondern ebenso zu hohes Alter für rechts-extreme Vorfälle verantwortlich. »Unter den anonymen Briefschreibern und Pamphletisten«, so das Bundesamt, seien »vielfach hochbetagte Menschen, bei denen im Verlaufe des altersbedingten Abbaues ihrer Persönlichkeit überwertige Ideen wirksam« würden. Als Verursacher von antisemitischen Friedhofs-

99 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1962, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 14/1963, S. 14.

100 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1963, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 26/1964, S. 12.

101 Ebd., S. 12 und 14.

102 Ebd., S. 16.

103 Ebd., S. 8f.

104 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1964, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 11/1965, S. 9.

105 Hier und im Folgenden: Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1965, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 11/1966, S. 30, 32, 34.

schändungen wurden unter anderem »spielende Kinder«, »ein Geisteskranker« und »betrunkene Jugendliche« ausgemacht. Außerdem hielt das Bundesamt für das Berichtsjahr 1965 fest: »Ähnlich wie bei der Schmierwelle vom Januar 1960 handelt es sich bei den Ausschreitungen des abgelaufenen Jahres zum überwiegenden Teil nicht um politische Überzeugungstaten, sondern um massenpsychologisch bedingte Unfughandlungen mit zum Teil sozial-oppositionellem Einschlag.« Rechtsextremismus wurde dabei als Folge psychischer Probleme gedeutet: »Übersteigert geltungsbedürftige, sendungsbewusste, autoritätssüchtige, aber auch gehemmte, von persönlichen Unzulänglichkeits-erlebnissen gezeichnete Menschen und kontaktarme Eigenbrötler übertragen vielfach ihre persönlichen Sehnsüchte und Wünsche in die Sphäre nationalen oder rassischen Geltungsbewußtseins.«¹⁰⁶

Auch im Jahr 1966 ordnete der Jahresbericht »Schmieraktionen« überwiegend als »unpolitische[n] Unfug von Kindern und Jugendlichen« ein.¹⁰⁷ Unter den Tätern rechtsextremer Aktivitäten wurden auch Personen ausgemacht, die »die Taten im Affekt oder unter Alkoholeinfluß« verübt hätten oder die »infolge krankhafter Störung der Geistestätigkeit unzurechnungsfähig« gewesen seien. Außerdem wurden »unpolitisch motivierte Unfughandlungen« festgestellt.¹⁰⁸ Im Berichtsjahr 1968 wurden für die Schändung jüdischer Friedhöfe vornehmlich »Kinder oder Jugendliche, die nicht aus politischen Motiven gehandelt haben«, verantwortlich gemacht. Ein niederländischer Staatsangehöriger, der Friedhöfe und Kirchen unter anderem mit NS-Symbolen beschmiert hatte, sollte demnach aus »religiöse[n] Wahnvorstellungen« gehandelt haben. Auch dieser Jahresbericht führte ferner »Unfughandlungen« auf. Die Täteranalyse ergab unter anderem »Alkoholeinfluß«, »Übermut« und »krankhafte[] Störungen der Geistestätigkeit«.¹⁰⁹

Mit dem Übergang zu den 1970er Jahren ging zwar die Anzahl derartiger Formulierungen deutlich zurück. Doch auch zwischen 1969 und 1982, als das BfV stets einen Freidemokraten als obersten Dienstherren besaß,¹¹⁰ verschwanden derlei Zuschreibungen nicht gänzlich. Im Jahresbericht 1971 wurde eine terroristische Gruppierung um den Autoverkäufer Roland Tabbert durch das Bundesamt als Zusammenschluss »von politischen Wirkköpfen« charak-

106 Ebd., S. 34.

107 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1966, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 24/1967, B 24, S. 30.

108 Ebd., S. 32. Nahezu identisch im Bericht für das Jahr 1967 vgl. Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1967, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 15/1968, B 15, S. 34.

109 Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz 1968, Bonn 1969, S. 45-47.

110 Das Bundesinnenministerium wurde in jenem Zeitraum von Hans-Dietrich Genscher, Werner Maihofer sowie Gerhart Baum geführt.

terisiert.¹¹¹ Auch der wenige Jahre zuvor aufgrund der Guillaume-Affäre aus dem Amt geschiedene Ex-Verfassungsschutzpräsident Günther Nollau, der als *SPD*-nah galt,¹¹² war der Ansicht, dass es sich bei (gewalttätigen) Rechts-extremisten um nicht ganz zurechnungsfähige Akteure handeln würde. Zwar kritisierte er in seinem 1978 erschienenen Buch *Das Amt* seinen BND-Kollegen Reinhard Gehlen ob dessen Einordnungen von neonazistischen Schmierwellen als Produkt von östlichen Geheimdiensten. Doch war Nollau gleichzeitig der Meinung, dass »es in unserem Lande, wenn auch vereinzelt, noch nazistische Spinner gibt«. ¹¹³ Das BfV bezeichnete zudem für das Berichtsjahr 1978 in der Bundeswehr kursierende Schriftstücke einer rechtsextremen Gruppe, in denen unter anderem zur Ermordung bekannter Personen aufgerufen wurde, als »Pamphlete mit wirrem Inhalt«. ¹¹⁴ Geistige Unreife attestierte das Landesamt für Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein im selben Zeitraum den in seinem Zuständigkeitsbereich aktiv gewordenen rechtsterroristischen Gruppen dahingehend, dass diese »anders als beim ideologisch getragenen und konsequent entwickelten Links-Terrorismus« vielmehr durch »einen konzeptions- und ziellosen, blindwütigen Aktionismus »aus dem Stand heraus« auffielen. ¹¹⁵

Das Landesamt für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg machte hingegen im Berichtsjahr 1980 die »für die Arbeit der Sicherheitsbehörden« erschwerende Problematik aus, dass neonazistische Gruppen von einem Führer angeleitet würden, »der eine Gefolgschaft um sich scharft, welche ihm intellektuell zumeist deutlich unterlegen ist«. ¹¹⁶ Die Folge sei »oftmals ein bedingungsloses Unterwerfungs- und Unterordnungsverhältnis, das einerseits die Unberechenbarkeit der neonazistischen »Kampfgruppen« verstärke, »andererseits einen idealen Nährboden für Fanatismus und Militanz« bilde. ¹¹⁷ Die Pathologisierungsthese trat hier weniger offen zutage, jedoch wurde sie durch eine Einteilung in Führer und Verführte – indem Letzteren unterstellt wurde, gar nicht recht zu wissen, was sie tun – auch an dieser Stelle propagiert. Folgerichtig war daher die Bewertung aus dem Landesamt Schleswig-Holstein: »Die Bedeutung und Gefährlichkeit des Neonazismus steht und fällt mit dem Vorhandensein einer von allen Gruppen anerkannten »Führerpersönlichkeit«. Ein

111 Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1971, Bonn 1972, S. 32.

112 Vgl. Helmut R. Hammerich: »Stets am Feind!«, Göttingen 2019, S. 220.

113 Günther Nollau: *Das Amt*, München 1978, S. 198.

114 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1978, Bonn 1979, S. 35.

115 Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Hg.): Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1978, Kiel 1979, S. 10. Siehe auch Äußerungen aus dem Bundesamt: »Häufig fehlten bei rechtsterroristischen Aktionen langfristige und durchdachte Planungen«. Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1981, Bonn 1982, S. 29.

116 Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 1980, Stuttgart 1981, S. 81.

117 Ebd.

solcher Führer ist gegenwärtig nicht in Sicht.«¹¹⁸ Im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg wurde für das Berichtsjahr 1981 festgehalten, dass »die politischen Vorstellungen« rechtsextremer Akteure »überwiegend verworren« seien, jedoch »häufig mit großem Fanatismus vertreten« würden.¹¹⁹ Und nach dem Anschlag durch Helmut Oxner 1982 bekannte der Leiter der zuständigen bayerischen Kriminalpolizei, Oxner sei »wie alle diese Leute nicht normal«.¹²⁰ Auch in der Aussage des BfV aus dem Jahresbericht 1982, dass es sich bei Neonazis um Personen handele, die sich zumeist »einer unreflektierten, schablonenhaften Übernahme bekannter NSDAP-Parolen« bedienen,¹²¹ schwang die Bewertung mit, dass es diesen vor allem an geistiger Reife mangle.

Die Pathologisierung von rechtsextremen Gewalttätern zeigte sich mitunter auch in der zeitgenössischen Forschungslandschaft. So hielt der Politologe Martin Sattler in seiner 1980 erschienenen Analyse neonazistischer Gruppen fest, dass »der Realitätssinn der Neo-Nazis [...] offensichtlich so weit zerstört« sei, »daß man mit dem Rückzug in totale Isolation und anarchistischen Ausbrüchen rechnen« müsse.¹²² Sattler erkannte zwar klar die Gefahr eines gewalttätigen Neonazismus, machte die Ursache hierfür jedoch in einer von den Akteuren verweigerten realistischen Weltansicht aus. Eine kritische Betrachtung kam von Thomas Meyer, einem der Sozialdemokratie nahestehenden Politikwissenschaftler, der in einer 1981 vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Schrift postulierte: »Für die Sicherheitsbehörden gelten die Neonazis heute keineswegs mehr als nur ›harmlose Spinner‹. Der Fanatismus und die Brutalität, mit denen die Untergrundorganisationen operieren, ihr Haß auf das System, gibt zu großer Besorgnis Anlaß.«¹²³ Paradoxerweise führte Meyer bei seiner Argumentation gegen die Pathologisierungsthese die Sicherheitsbehörden als Kronzeugen an, was, wie oben dargelegt, sicher nur bedingt trug.

Friedhelm Neidhardt war 1982 der Ansicht, dass in der rechtsextremen Bewegung »die theoretische Statur ihrer Ideologie deutlich weniger ausgeprägt ist als im Linksextremismus«. Die rechtsextreme Ideologie eigne sich »kaum für eine stringente Ableitung strategischer und taktischer Handlungsprogramme«.¹²⁴ Ähnlich wie in Formulierungen des Verfassungsschutzes wurde den (gewalttätigen) Rechtsextremisten dabei abgesprochen, eine konsistente, sich selbst tra-

118 Innenminister des Landes Schleswig-Holstein: Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1980, Kiel 1981, S. 14.

119 Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 1981, Stuttgart 1982, S. 95.

120 Zit. Nach: DER SPIEGEL 27/1982, 4. 7. 1982, S. 35.

121 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1982, Bonn 1983, S. 127.

122 Martin Sattler: Die neo-nazistischen Gruppen, in: Heinz-Werner Höffken/Martin Sattler: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, Opladen 1980, S. 48-55, hier S. 54.

123 Thomas Meyer: Sieg oder Tod, in: Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz und Rechtsstaat, Köln u. a. 1981, S. 319-333, hier S. 332.

124 Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus, S. 459.

gende Programmatik bzw. Strategie zu besitzen. Außerdem sah Neidhardt im Attentat von Gundolf Köhler keinen genuin rechten Gewaltakt. Es sei daher »eher unwahrscheinlich, daß das blutige Massaker auf dem Münchener Oktoberfest im September 1980« einer rechtsterroristischen Eigenlogik entspreche. Wahrscheinlicher sei, dass »in diesem nicht genau aufklärbaren Fall eher [...] der Unfall eines Einzelgängers im Spiele war.«¹²⁵ Neidhardt legte damit nahe, dass nicht die rechtsextreme Ideologie, sondern die persönliche Situation des Täters handlungsleitend war.

Starke Züge einer Pathologisierung der rechtsextremen Akteure enthielten einige Formulierungen von Bernhard Rabert. So gab er etwa an, Manfred Roeder habe an »Realitätsverlust und Größenwahn« gelitten.¹²⁶ Über dessen ideologische Ausführungen hielt Rabert fest: »Dem kritischen Beobachter offenbaren diese Hirngespinnste jedoch viel mehr über den politischen Realitätsbezug des Vordenkers der Gruppe als manche tiefeschürfende Analyse, die wohl eher Gefahr laufen würde, dem Versuch zu gleichen, festen Grund im Moor zu finden.«¹²⁷ Andere rechtsextremistische Protagonisten wurden ähnlich pathologisiert. Die WSG erinnerte Rabert in ihrer Anfangszeit »an eine großangelegte Freiluftveranstaltung für Politclowns«. Sie bestand angeblich vornehmlich »aus gescheiterten Existenzen«. Diese entstammten nach Raberts Darstellung größtenteils »gestörten bis zerstörten Elternhäusern« und »irrten ohne Schul- bzw. Berufsabschluß in der Gesellschaft orientierungslos umher. In der Hoffmann-Truppe konnten sie die in der Schule und im Beruf vermißten Erfolgserlebnisse nachholen.«¹²⁸ Die Ideologie spielte angeblich kaum eine Rolle: »Straffe Führung, Härte, Disziplin und bedingungsloser Gehorsam, die Vorliebe für militärischen Drill und pseudoelitäres Gehabe sowie ›Action‹ und Kameradschaft bedeuteten ihnen viel mehr als alle politischen Überlegungen.«¹²⁹ Der Untersuchungsgegenstand Rechtsterrorismus/Rechtsextremismus wurde von Rabert mitunter sogar als so verschroben wahrgenommen, dass er die Analyse durch eine andere Wissenschaftsdisziplin empfahl:

»Einige der in der Zeitschrift ›Kommando‹ veröffentlichten Beiträge zur politischen Diskussion innerhalb der WSG waren so wirt, abstrus und vollgestopft mit inhaltslosen Worthülsen, daß sie sich jeder politikwissenschaftlichen Analyse entziehen und eher der Psychiatrie ein reiches Betätigungsfeld zu bieten scheinen.«¹³⁰

Rabert diagnostizierte »das mangelnde intellektuelle Niveau« im gesamten Rechtsextremismus, der bestimmt sei von »Emotionalität und Intellektuellenfeindlichkeit«. Die rechtsextreme Szene wurde als »Ansammlung intellektueller

125 Ebd., S. 468.

126 Rabert: Links- und Rechtsterrorismus, S. 276.

127 Ebd., S. 287.

128 Ebd., S. 298 f.

129 Ebd., S. 301.

130 Ebd., S. 303.

Leichtmatrosen unter der Flagge eines dumpfen Nationalismus« charakterisiert.¹³¹ Er führte weiter aus, es gebe kaum »Programmdiskussionen« und »wenn überhaupt nur ein sehr oberflächliches Interesse an ideologischen Überlegungen«. Zentral sei bei den rechtsterroristischen Gruppen »das ›Führer-Gefolgschafts-Verhältnis‹ und weniger das Interesse an Ideologie.«¹³² Raberts Ausführungen über die vermeintliche Unfähigkeit der rechtsterroristischen Akteure, sich ihres Verstandes zu bedienen, gipfelte in folgenden Sätzen:

»Bei der Mehrheit der untersuchten Rechtsterroristen handelte es sich zumeist um ›denkfaule Primitive‹, die an die Schimäre glaubten, daß sie, indem sie ›für eine größere Sache‹ kämpften, sich selbst aus ihrer sozialen Randexistenz erheben könnten. Ihre eigene Denk- und Entscheidungsunfähigkeit versteckten sie nur zu gern hinter der Haltung des ›treuen Gefolgsmanns‹. In diesen Kreisen diente die Ideologie zwar der pseudointellektuellen Selbstrechtfertigung, eine zentrale Bedeutung kam ihr aber nicht zu.«¹³³

Vielmehr verortete Rabert die Ursachen des Rechtsterrorismus in der »Persönlichkeit« der Akteure.

Auch zahlreiche konservative Politiker pathologisierten rechtsextreme Akteure. Bereits nach der NS-Schmierwelle von 1959/60 sprach Bundeskanzler Konrad Adenauer im Hinblick auf die Täter unter anderem von »Lümmeln«, die »eine Tracht Prügel« verdient hätten. Die Vorfälle, so Adenauer, »scheinen in den allermeisten Fällen Flegeleien ohne politische Grundlage gewesen zu sein. Das ist auch, wie mir berichtet worden ist, durchweg die Ansicht der Leiter der Verfassungsschutzämter der Länder.«¹³⁴ In Bezug auf den Rechtsterrorismus lassen sich spätestens seit dem Attentat Josef Bachmanns auf Rudi Dutschke im April 1968 ebenfalls diesbezügliche Zuschreibungen festmachen. Wie gezeigt, wurde Bachmann aus Kreisen der *CSU* im Bundestag als »wirrer Einzelgänger mit abstrusen rechtsextremen Ideen« charakterisiert.¹³⁵ Der bayerische Minister für Inneres, Bruno Merk von der *CSU*, war 1977 im Landtag der Ansicht, dass rechtsextreme Jugendorganisationen sich zu einem Teil aus »irregeleitete[n] Romantiker[n]« rekrutierten, »die aus Freude an Fanfarenstößen, Lagerfeuern und dergleichen« zu diesen Gruppen gestoßen seien.¹³⁶ *CDU*-Generalsekretär Heiner Geißler bekannte im August 1978 im Südwestfunk: »Es geht um das Problem des Linksradikalismus, des Kommunismus, des Eurokommunismus und bestimmter Formen des Sozialismus. Dies sind

131 Ebd., S. 234, 238.

132 Ebd., S. 263, 265.

133 Ebd., S. 270.

134 Konrad Adenauer: Fernsehklärung, 16.1.1960, URL: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=e64a3a5a-fe40-264b-89cd-5d3d2418d1b4&groupId=252038 (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

135 So der Staatsminister des Innern des Landes Bayern, Bruno Merk, in: Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 30. 4. 1968, S. 9032.

136 Bayerischer Landtag: Drucksache 8/4809, München, 9. 3. 1977, S. 2.

die eigentlichen Formen der Gefährdung unserer Demokratie, nicht die wenigen versprengten und politisch nicht ernst zu nehmenden Rechtsradikalen.«¹³⁷

Der bayerische Ministerpräsident und *CSU*-Vorsitzende Franz Josef Strauß kritisierte das aus seiner Sicht überzogene Vorgehen gegen die *Wehrsportgruppe Hoffmann* durch Bundesinnenminister Gerhart Baum im Januar 1980 im französischen Fernsehen wie folgt: »Dann, um sechs Uhr morgens, schickt man fünfhundert Polizisten los, um zwanzig Verrückte auszufragen. Diesen Hoffmann, der wirklich wie ein Kasper aussieht ...«,¹³⁸ Auch der seit 1978 amtierende bayerische Innenminister Gerold Tandler (*CSU*) sah lange Zeit keine Veranlassung, sich für ein Verbot der *WSG Hoffmann* einzusetzen. Als dieses durch Bundesinnenminister Baum schließlich dennoch ausgesprochen wurde, war für den *CSU*-Politiker weniger die Gefährlichkeit der Gruppe ausschlaggebend als vielmehr der Ruf der Bundesrepublik. Nach Tandlers Ansicht wurde das Ansehen der Bundesrepublik durch die »halbverrückten Spinner permanent diskriminiert [sic!]«,¹³⁹ Nach dem Oktoberfestattentat äußerte der *CDU*-Vorsitzende Helmut Kohl, dass die Gewalttat »nur noch mit medizinischen Dimensionen zu messen« sei.¹⁴⁰

Auch für die *FAZ* war der Attentäter Köhler ein »verrückter Fanatiker«.¹⁴¹ Die *Welt* stellte den Anschlag (zumindest indirekt) ebenfalls als die Tat eines unpolitischen Verrückten dar und titelte: »Der mutmaßliche Attentäter – ein Tüftler und Naturfreund«.¹⁴² Das *Deutschland-Magazin*, eine den Unionsparteien nahestehende und von der *Deutschland-Stiftung*¹⁴³ herausgegebene Zeitschrift, berichtete in seiner Dezember-Ausgabe 1980 von rechten Terroristen in Frankreich, wobei »rechten« in Anführungszeichen gesetzt wurde. Eine Gruppe französischer Neofaschisten bestand dem Blatt zufolge aus »einige[n] wenige[n] Narren«. Keiner, hieß es, nehme »diese Sekten so ernst wie sie sich selbst«.¹⁴⁴ Der konservative *FAZ*-Journalist Friedrich Karl Fromme machte schon in der Überschrift eines Artikels, der in einer vom Bundesinnenministerium herausgegebenen Schrift erschien, klar, welche Rolle der ideologische Hintergrund bei gewalttätigem Rechtsextremismus seiner Meinung nach einnahm: »Gewalttätig, ohne Ideologie, knapp bei Kasse«. Gundolf Köhler war aus seiner Sicht »ein Mann, der in ein Netz persönlicher Schwierigkeiten verstrickt« war. Das Motiv seines Attentats liege »im dunkeln«.¹⁴⁵ Der

137 Zit. nach: Brüdigam: Keine »amen Irren« aus dem Schattenreich, S. 9.

138 Zit. nach: DER SPIEGEL 41/1980, 5.10.1980, S. 34.

139 Zit. nach: DER SPIEGEL 6/1980, 3.2.1980, S. 58.

140 Zit. nach: DER SPIEGEL 41/1980, 5.10.1980, S. 30.

141 *FAZ*, 30.9.1980, zit. nach: Gussone: Reden über Rechtsradikalismus, S. 303.

142 Die Welt, 29.9.1980, BArch, MfS HA XXII 17939, S. 53.

143 Zur Deutschland-Stiftung vgl. Hans-Dieter Bamberg: Die Deutschland-Stiftung e. V., Meisenheim am Glan 1978.

144 Deutschland-Magazin Nr. 12, Dezember 1980, S. 33.

145 Friedrich Karl Fromme: Gewalttätig, ohne Ideologie, knapp bei Kasse, in: Bundesministerium des Innern (Hg.): Gewalt von rechts. Der Rechtsextremismus bedarf der Aufmerksamkeit, aber zuviel davon hilft ihm, Bonn 1982, S. 29-42, hier S. 29 f.

Herausgeber des *Deutschland-Magazins*, Kurt Ziesel, warf der sozialliberalen Regierung im Mai 1981 vor, den Rechtsextremismus aufzubauschen, obwohl hinter diesem, im Gegensatz zum Linksextremismus, »keine Weltmacht steht, sondern nichts anderes als eine verschwindende Minderheit psychopathischer Spinner und Unbelehrbarer, die es in jedem Volk gibt«. ¹⁴⁶

Die Aussagen von Bundeskanzler Adenauer zur Hakenkreuzschmierwelle 1959/60 waren sicherlich nicht ohne Hintergedanken, fürchtete die Regierung doch um das Ansehen der noch jungen Bundesrepublik im Ausland. Ein Blick in die Schweiz zeigt jedoch, dass auch dort Deutungsmuster präsent waren, die dem politischen Charakter der Taten eher wenig Bedeutung beimaßen. *DIE TAT*, eine linksliberale Schweizer Zeitung, herausgegeben vom Migros Konzern, hielt fest, »daß die Schmierepidemie, die seit den Weihnachtstagen um sich gegriffen hat, mehr auf den Nachahmungs- und Geltungstrieb und vielleicht noch auf vage jugendliche Oppositionslust als auf eigentlich politische Absichten zurückzuführen« sei. Die Frage, »warum gerade Nazi-Symbole und antisemitische Parolen eine solche Ansteckungskraft für junge Wirrköpfe haben«, bleibe indes besorgniserregend. ¹⁴⁷ Ähnliche Stimmen waren zunächst auch in Westdeutschland bei den linksliberalen Blättern *SPIEGEL* und *ZEIT* zu vernehmen. Für das Hamburger Nachrichtenmagazin war etwa der Dutschke-Attentäter Bachmann »ein labiler, sozialgeschädigter, straffällig gewordener, unpolitischer Mensch, der Kommunisten wie so viele Deutsche nicht leiden kann«. Bachmann gehöre »zu denen, die in einem politischen Reizklima aus knabenhafter Ruhmsucht wie aus abseitiger Weltbetrachtung und dumpfer Hilfslosigkeit zu Tätern werden«. ¹⁴⁸ 1970 zitierte der *SPIEGEL* einen Bundeswehrpsychologen, der die Einschätzung abgab, bei Ekkehard Weil handele es sich »um einen versponnenen Eigenbrötler«. ¹⁴⁹ Auch der Attentatsversuch des zeitweiligen *NPD*-Mitglieds Carsten Eggert auf den Bundespräsidenten Gustav Heinemann (*SPD*) wurde teilweise auf den labilen Geisteszustand des Täters zurückgeführt: »Das wirre Unternehmen, so fanden die Untersuchungsbeamten heraus, entsprach der Persönlichkeit des Täters.« ¹⁵⁰ Einige Wochen später hielt das Blatt fest: »Unter der Rubrik ›Rechtsextreme Ein-Mann-Organisationen‹ hat das Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem vertraulichen Jahresbericht 1970 [...] 21 völkische Eigenbrötler registriert.« ¹⁵¹ Auch die *ZEIT* äußerte 1971, dass der Rechtsextremismus von Tätern »mit mehr oder weniger krankhafter Persönlichkeitsstruktur« sowie von »irregeleiteten Einzeltäter[n]« beherrscht sei. ¹⁵² 1976 hielt der *SPIEGEL* die These eines Verfassungsschützers zum rechtsextremen Milieu für plausibel, »da

146 Deutschland-Magazin Nr. 5, Mai 1981, S. 3.

147 Die Tat, 9. I. 1960, S. 2.

148 DER SPIEGEL 17/1968, 21. 4. 1968, S. 69.

149 Zit. nach: DER SPIEGEL 47/1970, 15. II. 1970, S. 82.

150 DER SPIEGEL 17/1971, 18. 4. 1971, S. 25.

151 DER SPIEGEL 24/1971, 6. 6. 1971, S. 26.

152 DIE ZEIT 16/1971, 16. 4. 1971, »Die Attentäter«.

seien ›viele Leute dabei, die 'ne Menge träumen‹. Den Rechten wurde – immer mit Blick auf die Konkurrenz von links – bescheinigt, »keine geschlossene Ideologie«, sondern ein krudes »Ideengebräu« zu besitzen.¹⁵³ Zudem gab das Magazin eine Aussage des Leiters des Hamburger Verfassungsschutzes wieder, der sich zwar der Gefahr durch rechte Gewalt durchaus bewusst war, zugleich aber angab, dass es, »wenn man eine Kugel im Bauch hat«, »egal« sei, »ob das ein Spinner war oder einer, der den Marx vor- und rückwärts hersagen kann«.¹⁵⁴

Wie in Bezug auf die Vereinzelungsthese erschwerte das Gewaltjahr 1980 schließlich zunehmend solcherlei Einschätzungen. Allerdings resümierte der *SPIEGEL* noch kurz vor dem Attentat auf dem Oktoberfest, dass seit Ende der sechziger Jahre neonazistische Umtriebe »in der Bundesrepublik Sache bizarrer Grüppchen« seien: »Die Clownerie einer ›Wehrsportgruppe Hoffmann‹ habe »kaum neonazistische Wiederaufrüstung belegen« können, »wie es im In- und Ausland gelegentlich anklang«.¹⁵⁵ Und noch das Münchener Attentat selbst wurde wiederum durch Bundeskanzler Helmut Schmidt (*SPD*) als »unsinnige[r], irrsinnige[r] Anschlag« charakterisiert.¹⁵⁶ Der Parlamentarische Staatssekretär Andreas von Schoeler (*FDP*) antwortete im Bundestag auf die Frage eines *SPD*-Abgeordneten, »auf welche Umstände rechtsextremistische, insbesondere rechtsterroristische Einstellungen und Verhaltensweisen zurückzuführen sind«, dass es dabei einige »Bedingungskonstellationen« gebe:¹⁵⁷ Neben einer national geprägten Sozialisation durch das Elternhaus stellte er unter anderem eine »Reifungskrise« bei Jugendlichen fest: »Hinzu kommt der oft zufällige Kontakt mit rechten Gruppen, die den Jugendlichen für sie attraktive Gemeinschaftserlebnisse bieten. Der Einstieg erfolgt dann eben häufig unpolitisch über das Interesse an Abenteuern oder an Lagerfeuerromantik.«¹⁵⁸

Ebenso wie bei der Vereinzelungsthese waren allerdings im linken und (links-)liberalen Milieu auch hinsichtlich der Pathologisierungsthese bereits lange vor dem rechten Gewaltjahr von 1980 warnende Gegenstimmen zu vernehmen. Die *Allgemeine unabhängige jüdische Wochenzeitung* erklärte bereits nach dem Attentat auf Rudi Dutschke, man habe nur »darauf gewartet, den Täter von Westberlin bagatellisiert zu bekommen als ›Einzeltäter‹, als ›Irren‹, als ›Abwegigen‹, was bekanntlich auch prompt eintrat.«¹⁵⁹ Der *SPIEGEL* kritisierte 1974 den Umgang der Behörden mit einer Gruppe um den Rechts-extremisten Hans Joachim Neumann, deren Mitglieder als »harmlose Spinner« abgetan worden seien.¹⁶⁰ Die Zeitung *Arbeiterkampf* des Kommunistischen Bundes (KB) fragte 1977 kritisch: »E. Weil – der Urtyp eines spinnerten

153 DER SPIEGEL 33/1976, 8.8.1976, S. 26 ff.

154 Zit. nach: ebd.

155 DER SPIEGEL 37/1980, 7.9.1980, S. 112.

156 Zit. nach: DER SPIEGEL 41/1980, 5.10.1980, S. 38.

157 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 25.11.1981, S. 3838.

158 Ebd., S. 3839.

159 *Allgemeine unabhängige jüdische Wochenzeitung*, 10.5.1968, S. 1.

160 DER SPIEGEL 32/1974, 4.8.1974, S. 50.

Einzelgängers?»¹⁶¹ In den seinerzeit *DKP*-nahen¹⁶² *Blättern für deutsche und internationale Politik* wurde 1978 kritisiert, dass für die Verantwortlichen in der Bundesrepublik »der Neonazismus kein politisches, sondern lediglich ein polizeiliches Problem« darstelle. Bei neonazistischen Akteuren und Gruppen handele es sich jedoch um mehr, »als um ›Polit-Rocker‹ oder ›Harlekin‹ ohne ideologischen Hintergrund.«¹⁶³ 1979 kritisierte der *Pressedienst Demokratische Initiative* in einer Publikation die Springer-Zeitung *Die Welt* für eine Artikelserie, in der Neonazis unter anderem als »verlorener Haufen von Fanatikern« bezeichnet wurden.¹⁶⁴ Nach der Festnahme der *Deutschen Aktionsgruppen* im September 1980 urteilte die *ZEIT* über deren geistigen Führer Manfred Roeder: »Der Spinner, für den er lange – zu lange? – gehalten wurde, wandelte sich zum Schläger, der tötet.«¹⁶⁵ Ebenfalls im September kritisierte der *SPIEGEL*, dass der Verfassungsschutz »lange Zeit die kunterbunte Rechtsaußenszene mit an die 100 Organisationen an ihrem Schwadronieren gemessen und für harmlos erklärt« habe.¹⁶⁶ Bis zum Anschlag von München, so war wiederum nach dem Oktoberfestattentat zu lesen, hätten »Staats- und Verfassungsschützer ebenso wie Politiker und Öffentlichkeit die vielfach als spinnert angesehenen Neonazis nicht recht ernst« genommen.¹⁶⁷ Auch die *ZEIT* revidierte nun einst selbst vertretene Positionen und kritisierte nach dem Münchener Anschlag scharf, dass die *WSG*-Anhänger als »Spinner« und »Polit-Clowns« bezeichnet worden seien.¹⁶⁸ Das *DKP*-Organ *Unsere Zeit* beharrte nach dem schwersten Terroranschlag der bundesdeutschen Geschichte darauf, dass Köhler »kein Eigenbrötler, wie man ihn jetzt darstellt«, gewesen sei. Das Blatt gab die Meinung eines *DKP*-Bezirksvorsitzenden wieder, der den Versuch kritisierte, »das barbarische Verbrechen von München als die Tat eines Verrückten hinzustellen, hinter dem keine Organisation« stünde.¹⁶⁹ Die *Kommunistische Volkszeitung*, Presseorgan des *Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW)*, kritisierte nach einem Waffenfund in Ostwestfalen die Ansicht der Behörden, wonach »es sich vor allem um ›Waffennarren‹ ohne nachgewiesene rechtsradikale Kontakte handeln« würde.¹⁷⁰

Der Journalist Günther Bernd Ginzel resümierte in seinem 1981 veröffentlichten Buch über Neonazis, dass die Öffentlichkeit sich geweigert habe, »Hitlers Ur-Enkel ernst zu nehmen«; vielmehr seien »sie als ›harmlose Spinner‹«

161 Arbeiterkampf Nr. 113, 19. 9. 1977, S. 30.

162 Vgl. hierzu: <https://www.blaetter.de/geschichte-der-blaetter> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

163 Berlin u. a.: Neofaschismus in der Bundesrepublik, S. 532, 538.

164 Zit. nach: Pressedienst Demokratische Initiative (PDI): Rechtstendenzen in der Bundesrepublik, München 1979, S. 125.

165 DIE ZEIT 38/1980, 12. 9. 1980, »Der Schlag gegen das Roeder-Rudel«.

166 DER SPIEGEL 37/1980, 7. 9. 1980, S. 112.

167 DER SPIEGEL 41/1980, 5. 10. 1980, S. 48.

168 DIE ZEIT 41/1980, 3. 10. 1980, »Kein Märchen vom bösen Wolf«.

169 Unsere Zeit, 1. 10. 1980, S. 1f.

170 Kommunistische Volkszeitung Nr. 31, 6. 8. 1982, S. 1.

entschuldigt worden.¹⁷¹ Der liberale Journalist Rolf Zundel hielt 1982 fest, dass die Einbeziehung NS-Belasteter in das bundesdeutsche politisch-gesellschaftliche System »eine Integrationsleistung von gewaltigem Umfang« gewesen sei, »obwohl wenig darüber geredet wurde, denn offiziell gab es ja den Rechtsextremismus nicht, es sei denn in Gestalt weniger Unbelehrbarer oder Spinner«.¹⁷²

3. Agententese versus »Strategie der Spannung«: »An der langen Leine des mächtigen KGB«

Eine weitere Sichtweise auf (gewalttätigen) Neonazismus bzw. Rechtsterrorismus lag im Kontext des Kalten Krieges begründet. So gab es immer wieder Stimmen, die solcherlei Aktivitäten als Konstrukte kommunistischer Geheimdienste betrachteten. Dieses im Folgenden als »Agententese« bezeichnete Narrativ war wiederum dem Vorwurf ausgesetzt, einer willkommenen politischen Instrumentalisierung zu dienen. Kritiker der Agententese verwiesen auf fehlende Beweise sowie die durch Rechtsextremisten verfolgte »Strategie der Spannung«.¹⁷³

Wie im Falle der pathologisierenden Zuschreibungen ist auch hier zunächst ein Blick auf die neonazistische Schmierwelle von 1959/60 erkenntnisreich. Der oberste Dienstherr des Bundesnachrichtendienstes (BND), Reinhard Gehlen, vertrat hierzu die Auffassung, »die Hakenkreuze seien von der illegalen KPD geschmiert worden«.¹⁷⁴ Anders verhielt sich hingegen das Bundesamt für Verfassungsschutz. So verneinte das BfV im Berichtsjahr 1961 »eine zentrale Steuerung der nazistischen und antisemitischen Vorfälle«, wobei es sich interessanterweise zur Untermauerung wiederum der Vereinzelungsthese bediente. Gegen eine östliche Steuerung spreche die Tatsache, »daß die Täter fast durchweg politisch nicht organisierte Einzelgänger waren«.¹⁷⁵ Auch ein Jahr später wurde eine großangelegte Steuerung durch den Osten verneint, allerdings wurden einige »Hetzschriften« ausgemacht, die »auf einen Einfluß sowjetzonaler Stellen« hindeuten würden.¹⁷⁶ Für das Berichtsjahr 1965 hielt man fest: »Für die zentrale Steuerung nazistischer und antisemitischer Aus-

171 Günther Bernd Ginzel: Hitlers (Ur)enkel, Düsseldorf 1981, S. 7.

172 Rolf Zundel: Keine Gefahr von rechts?, S. 237.

173 Bei der »Strategie der Spannung« handelt es sich um eine terroristische Vorgehensweise, die mittels Verschleierung der wahren Täterschaft auf eine Verunsicherung bzw. Täuschung der Bevölkerung abzielt. Die Strategie wurde insbesondere ab den 1970er Jahren in Italien angewendet, wo Neofaschisten Anschläge verübten, die dem politischen Gegner von links zugeordnet werden sollten.

174 So berichtete der von 1972 bis 1975 amtierende Verfassungsschutzpräsident Günter Nollau. Vgl. Nollau: Das Amt, S. 197.

175 Bundesministerium des Innern: Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik, S. 247.

176 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1962, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 14/1963, S. 14.

schreitungen durch Hintermänner oder Organisationen liegen bisher keine Anhaltspunkte vor. Lediglich einige Fälschungen deuten auf kommunistischen Ursprung hin.¹⁷⁷ Und auch drei Jahre später hieß es: »Anzeichen für eine zentrale Steuerung der rechtsextremen Ausschreitungen waren auch im Jahre 1968 nicht feststellbar«.¹⁷⁸

Diese Informationspolitik änderte sich in den 1970er Jahren. Hier lässt sich konstatieren, dass die Agententhese von den Verfassungsschutzbehörden in ihren jährlichen Berichten weder geteilt noch verneint wurde. Explizite Verneinung fand die These hingegen in einzelnen Wortmeldungen von (ehemaligen) Amtsleitern. 1978 griff der bayerische Innenminister Alfred Seidl (CSU) in einem Leserbrief im *Deutschland-Magazin* Vorwürfe aus einer vorangegangenen Ausgabe auf, das unter seiner Leitung stehende Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz verschweige, dass Teile des westdeutschen Neonazismus vom KGB gesteuert seien. Seidl stellte klar, dass den unter seiner Führung stehenden Behörden keine Beweise dafür vorlägen, »daß ein Teil der neonazistischen Aktivitäten der jüngsten Zeit von östlichen Nachrichtendiensten gesteuert sein könnte«.¹⁷⁹ Wie weiter oben bereits erwähnt, kritisierte auch der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Nollau 1978 den BND-Chef Gehlen für dessen Einordnung der NS-Schmierwelle als vom Osten gesteuert. Das Bundesinnenministerium bekräftigte 1978, offenbar auf eine dementsprechende Nachfrage, dass keine konkreten Hinweise dafür vorlägen, nach denen eine »rechtsextremistische Betätigung von kommunistischer Seite gesteuert« werde.¹⁸⁰ Auch für den Präsidenten des BfV, Richard Meier, war 1980 die These, dass östliche Agenten die Neonazi-Szene beherrschten, »blanker Unsinn«.¹⁸¹

Im Februar 1982 hingegen wärmte Gerhard Boeden, Leiter der Hauptabteilung »Bonn Bad-Godesberg« des Bundeskriminalamtes, die unter anderem für Spionageabwehr verantwortlich war,¹⁸² die Agententhese wieder auf und gab zu Protokoll: »Es gibt Anzeichen dafür, daß Nachrichtendienste des Ostblocks und ihre deutschen Helfershelfer sich nicht scheuen, »nationalsozialistische« Gruppen zu gründen, um mit ihnen die Gefahr neonazistischer Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland an die Wand malen zu können.«¹⁸³ Nach heftiger Kritik, ausgelöst durch den Widerspruch seiner eigenen Behörde, rüdete Boeden später zurück und gab an, die Aussage nicht in seiner beruflichen

177 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1965, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 11/1966, S. 32.

178 Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz 1968, Bonn 1969, S. 48.

179 Deutschland-Magazin Nr. 4, August/September 1978, S. 48.

180 Zit. nach: DER SPIEGEL 41/1980, 5. 10. 1980, S. 34.

181 Zit. nach: ebd., S. 30.

182 Vgl. Imanuel Baumann u.a.: Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011, S. 244.

183 Zit. nach: Anne Huhn/Alwin Meyer: »Einst kommt der Tag der Rache«. Die rechtsextreme Herausforderung 1945 bis heute, Freiburg im Breisgau 1986, S. 148.

Funktion, sondern als Mitglied der *CDU* getätigt zu haben.¹⁸⁴ Boeden verwies damit auf den Unterschied zwischen beruflicher Funktion und politischer Betätigung, wobei er Letzterer offenbar größere Spielräume beim Tätigen von unbewiesenen Aussagen zubilligte. Der Fall Boeden war jedoch eine Ausnahme: In den meisten Verfassungsschutzberichten wurden die kursierenden Gerüchte eines östlich gesteuerten Neonazismus weder dementiert noch bestätigt, sondern blieben unkommentiert.

Explizite Unterstützung fand die Agententhese auch in der wissenschaftlichen Forschung nicht. Vielmehr gab es Stimmen, die derlei Verlautbarungen ausdrücklich kritisierten. Im August 1980 bezeichnete der Rechtsextremismusforscher Wolfgang Benz in den vom *DGB* herausgegebenen *Gewerkschaftlichen Monatsheften* die Ansicht, dass der westdeutsche Neonazismus vom Osten gesteuert sei, als »große[] Kühnheit«. Allerdings hätten derlei Mutmaßungen »ein zähes Leben, und trotz des Faktums, daß den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik auch Anfang des Jahres 1980 keinerlei Erkenntnisse für die Vermutung kommunistischer Infiltration, Steuerung oder Finanzierung rechtsextremer Aktivitäten, Publikationen oder Organisationen vorliegen«, sei sicher, »daß auch künftig einschlägige Dogmen verkündet werden. Dogmen bedürfen keiner Beweise.«¹⁸⁵ Auch Lutz Niethammer kritisierte die in konservativen Kreisen vertretene These, wonach angeblich immer wieder »verkleidete Linke oder vom Osten gesteuerte« hinter neonazistischen (Gewalt-)Taten stünden.¹⁸⁶ Demgegenüber legte der rechtskonservative Politologe Hans-Helmuth Knütter¹⁸⁷ 1982 einerseits einige seiner Ansicht nach bewiesene, durch den Osten gesteuerte neonazistische Aktivitäten in den 1950er Jahren dar, wies andererseits aber auch auf die »vielen unbewiesenen Behauptungen einer Verbindung des Rechtsextremismus mit der DDR, wie sie zuletzt im Zusammenhang mit der Wehrsportgruppe Hoffmann nach deren Verbot im Januar 1980 auftauchten«, hin.¹⁸⁸

184 Vgl. ebd., S. 149.

185 Wolfgang Benz: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 31 (1980) 8, S. 511–526, hier und im Folgenden S. 521f. Siehe auch ähnliche Aussagen von Benz in: Wolfgang Benz: *Die Opfer und die Täter. Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*, in: ders. (Hg.): *Rechtsextremismus* (1984), S. 11–44, hier S. 32f.

186 Lutz Niethammer: *Nach dem Dritten Reich ein neuer Faschismus?*, S. 105.

187 In den 1990er Jahren wandte sich Knütter zunehmend der Neuen Rechten zu und verfasste 2002 ein zweifelhaftes »Gutachten« für die rechtsextreme Burschenschaft *Danubia*, in welchem er der *Danubia* attestierte, »aufrecht und ohne sich zu rechtfertigen den politischen Kampf ohne Richtungsänderung fortsetzen« zu können. Zit. nach: Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): *Verfassungsschutzbericht Bayern 2002*, München 2003, S. 64.

188 Hans-Helmuth Knütter: *Hat der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik eine Chance?*, in: Bundesministerium des Innern (Hg.): *Verfassungsschutz und Rechtsstaat*, Köln 1981, S. 237–254, hier S. 249.

Auffallend war, wie viele Politiker der Union sich in der Öffentlichkeit mit Mutmaßungen über eine Steuerung des westdeutschen Neonazismus durch den kommunistischen Osten zu Wort meldeten. Bundeskanzler Adenauer hatte die Täter der Hakenkreuzschmierwelle nicht nur als »Lümmel« und unpolitische Akteure bezeichnet. Die Bundesregierung vertrat darüber hinaus die These, dass die eigentlichen Urheber in Ost-Berlin bzw. Moskau zu suchen seien. Vorangetrieben wurde diese Ansicht insbesondere vom damaligen Verteidigungsminister Franz Josef Strauß.¹⁸⁹ Erheblichen Aufwind bekam die Agententhese im konservativen Lager ab Ende der 1970er Jahre, als es in Westdeutschland vermehrt zu neonazistischen Schmierwellen und Gewalttaten kam sowie größere rechtsterroristische Gruppierungen aufflogen.¹⁹⁰ Nun wurden immer mehr Stimmen laut, die dahinter Geheimdienstaktivitäten jenseits des Eisernen Vorhangs vermuteten. So wurde im unions-nahen *Deutschland-Magazin* 1976 Otto von Habsburg, Sohn des letzten österreich-ungarischen Regenten Karl I., zu neonazistischen Vorkommnissen befragt. Für von Habsburg war klar, dass der sowjetische Geheimdienst »die ganze Welt mit einem Netz von hervorragend geschulten Agenten überzogen« habe – »und dies zu erkennen hat leider nichts zu tun mit Gespensterseherei oder 007-Phantasie«.¹⁹¹ Das *CSU*-Bundestagsmitglied Otto Regenspürger bezeichnete Warnungen des *SPD*-Vorsitzenden Willy Brandt vor neonazistischen Aktivitäten¹⁹² 1977 als »Gespensterbeschwörungen, von östlichen Geheimdiensten inszeniert«.¹⁹³ Für die *CSU*-Monatszeitung *Bayernkurier* war Brandt durch seine Warnung vor einer neonazistischen Gefahr zum »Anwalt sowjetischer Politik« geworden.¹⁹⁴ In den Ostblockstaaten werde, so das Urteil des konservativen Blattes im März 1978, »die Zusammenkunft eines halben Dutzends Halbwüchsiger [...] zur ›nazistischen Verschwörung‹ hochstilisiert, um daraus den propagandistischen Schluß ziehen zu können, die ganze Bundesrepublik sei ›nazistisch verseucht«.¹⁹⁵ In derselben Ausgabe wurde eine Veröffentlichung des ame-

189 Vgl. Heiko Buschke: Deutsche Presse, Rechtsextremismus und nationalsozialistische Vergangenheit in der Ära Adenauer, Frankfurt a. M./New York 2003, S. 318.

190 Vgl. Manthe: Rechtsterroristische Gewalt.

191 Zit. nach: *Deutschland-Magazin* Nr. 5, Oktober/November 1976, S. 7.

192 Der Brief von Brandt war offiziell an den Bundeskanzler und Parteigenossen Helmut Schmidt gerichtet. Das Schreiben findet sich vollständig wiedergegeben in: Vinke: *Mit zweierlei Maß*, S. 34f.

193 Zit. nach: Paul Lersch: »Ich habe gedacht, das wächst raus«, in: ders. (Hg.): *Die verkannte Gefahr*, S. 7-40, hier S. 13. Ähnlich der *CDU*-Politiker Hans Hugo Klein, der aussagte: »Brandt weiß natürlich auch, daß derzeit vom Rechtsradikalismus keine ernsthaft Bedrohung der Bundesrepublik ausgeht. Seine Attacke gegen die Bundesregierung kann mithin nur als Versuch einer Ablenkung von den ersten Gefahren des Linksextremismus gesehen werden, die Brandt wohl den mit dem Kommunismus sympathisierenden und kooperierenden Kräften in seiner eigenen Partei schuldig zu sein glaubt«. Zit. nach: Vinke: *Mit zweierlei Maß*, S. 35.

194 Zit. nach: Lersch: »Ich habe gedacht, das wächst raus«, S. 13.

195 *Bayernkurier* Nr. 12, 25. 3. 1978, S. 2.

rikanischen Journalisten John Barron über den KGB aufgegriffen.¹⁹⁶ Barron habe darin geschildert, »wie in Moskau ›Neonazi-Gruppen‹ ausgebildet« worden seien, »die in der Bundesrepublik mit Einschüchterungsversuchen operieren« würden und zudem suggerieren sollten, »der Nazismus erlebe eine Renaissance«.¹⁹⁷

Dass es sich bei Neonazis um »Aktivisten mit kommunistischer Vergangenheit oder Gegenwart« handele, war im April 1978 auch in der *Welt* zu lesen.¹⁹⁸ Der *Bayernkurier* berief sich wenig später auf ebenjene Aussagen aus der Springer-Tageszeitung: »Die Moskauer Propaganda gegen Deutschland« brauche »eben zwecks Verwendung im westlichen Ausland nach wie vor deutsche ›Faschisten‹«.¹⁹⁹ Im Mai 1978 wollte der Unionsabgeordnete Gerhard Reddemann in einer Anfrage im Bundestag vom Staatssekretär des Justizministeriums Hans de With (*SPD*) wissen, »ob die gestiegenen antisemitischen Aktivitäten auf Grund einer zentralen Leitung etwa von Rechtsradikalen oder, wie wir in einigen Fällen wissen, auch von Linksradikalen erfolgen oder aus welchem Grunde antisemitische Aktionen in letzter Zeit in der Bundesrepublik durchgeführt wurden?«²⁰⁰ Der Staatssekretär blieb in seiner Auskunft vage: Es gebe noch keine »endgültige Auswertung«. Festgehalten werden könne lediglich »eine Steigerung«. Was jedoch »der Hintergrund ist und wie die Motivationen lauten, kann ich nicht mitteilen«.

In der rechtskonservativen Hochschulzeitschrift *student*²⁰¹ wurde im Mai/Juni 1978 in einer Artikelüberschrift über eine angeblich »neuinszenierte NS-Welle« die Frage aufgeworfen, ob »man die Urheber dort« finde, »wo man empört den größten Nutzen daraus zieht?«²⁰² Anlass waren öffentliche Debatten und Presseberichte über den Anstieg neonazistischer Aktivitäten. Für den *student* stand fest: »Gewiß nicht zufällig geistert gleichzeitig eine ›neonazistische Welle‹ durch Presse-, Rundfunk- und Fernsehberichte [...], für die einige altbekannte Spinner die Anlässe produzieren«. Die Inszenierung der Ereignisse durch den sowjetischen Osten wurde explizit nahegelegt. Für neonazistische Schmierereien könne »man die geeigneten Wirrköpfe inspirieren«. In Bezug auf neonazistische Gruppen ver füge der sowjetische Kommunismus »über geeignete Abhängige oder über die rechtzeitig eingeschleusten und entsprechend präparierten eigenen Leute«. Eine Ausgabe später, im Juli 1978, war sich der

196 Es handelt sich dabei um das 1974 erschienene Buch *KGB: Arbeit und Organisation des sowjetischen Geheimdienstes in Ost und West*.

197 *Bayernkurier* Nr. 12, 25. 3. 1978, S. 12.

198 Zit. nach: Pressedienst Demokratische Initiative (PDI): *Die Union und der Neonazismus*, München 1980, S. 15.

199 *Bayernkurier* Nr. 21, 27. 5. 1978, S. 2.

200 Hier und im Folgenden: Deutscher Bundestag, Sitzungsprotokoll, Bonn, 31. 5. 1978, S. 7272.

201 Vollständiger Titel: *student. Freiheitliche Zeitschrift für Politik, Kultur und Gesellschaft*.

202 Hier und im Folgenden: *student* Nr. 76, Mai/Juni 1978, S. 1 f.

student sicher: »Die Schüsse auf braune Pappkameraden sollen in Wirklichkeit auch die letzten noch intakten Bereiche dieses Staates treffen«. Die Existenz eines (gewalttätigen) Rechtsextremismus wurde geleugnet, und Berichten über diesen wurde attestiert, »den sowjetischen Absichten auch noch Vorschub [zu] leisten«. ²⁰³ Im selben Monat war im *Deutschland-Magazin* von einer »Verdächtigungskampagne gegen die Deutschen« zu lesen, womit die politische Linke »von ihren sozialistischen« Absichten ablenken wolle. Der »angebliche Neonazismus« sei »in Wahrheit eine Waffe Moskaus«. ²⁰⁴

Abgedruckt war überdies eine große Karikatur, auf der dem deutschen Bundeskanzler Schmidt von zwei als linken Politrockern dargestellten Männern eine übergroße Pickelhaube mit SS-Rune und Hakenkreuz übergestülpt wurde. Die damit offenkundig beabsichtigte Aussage: der Neonazismus sei eine Erfindung von links und diene dazu, die Bundesrepublik zu diskreditieren. Ebenfalls im Juli 1978 berichtete erneut der *Bayernkurier* darüber, »wie man Neonazis macht«, und warf die Frage auf, wer »denn Bedarf an neuen Nazis hierzulande« habe, um damit »der Republik zu schaden?« ²⁰⁵ Einen Monat später schrieb die Zeitung vom »Versuch planmäßiger Abwertung der Bundesrepublik durch Hakenkreuze schmierende und »neofaschistisch« agitierende Kommunisten«. ²⁰⁶ Im Oktober 1978 wurde im *Deutschland-Magazin* über das Buch *Der Angriff* des CSU-Bundestagsabgeordneten Hans Graf Huyn berichtet. Huyn, so war zu lesen, beschreibe »die Methoden der Desinformation« und zeige auf, wie »Handlanger des KGB [...] die antideutsche Stimmung im Ausland« schüren. ²⁰⁷

Auch der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß machte im Sommer 1979 im *Deutschland-Magazin* eindeutig östliche Geheimdienste für Berichte über Neonazismus verantwortlich:

»Der KGB oder andere kommunistische Geheimdienste veranlassen – wie inzwischen unwiderlegbar bewiesen ist – Hakenkreuz-Schmierereien auf jüdischen Friedhöfen bei uns. DKP und SED schulen Subversanten, die rechtsradikale Mini-Organisationen gründen und mit stupiden neonazistischen Sprüchen für weithin sichtbares öffentliches Ärgernis sorgen. Auch das ist bis in letzte Einzelheiten bewiesen. Ein paar kommunistische Hetzblätter zunächst und anschließend auch offizielle SPD-Organen übernehmen es, Verbindungslinien zwischen diesen Umtrieben und Namen wie Springer, Löwenthal und Strauß zu konstruieren.« ²⁰⁸

203 *student* Nr. 77, Juli 1978, S. 5.

204 *Deutschland-Magazin* Nr. 3, Juni/Juli 1978, S. 6.

205 *Bayernkurier* Nr. 28, 15. 7. 1978, S. 2.

206 *Bayernkurier* Nr. 32, 12. 8. 1978, S. 14.

207 *Deutschland-Magazin* Nr. 5, Oktober 1978, S. 44.

208 Zit. nach: *Deutschland-Magazin* Nr. 8, August 1979, S. 12.

Auch sein CSU-Parteikollege Carl-Dieter Spranger²⁰⁹ war sicher, dass Neonazismus ein Konstrukt sei, und bezeichnete im Dezember 1979 im *student* Hinweise auf eine Gefahr von rechts als »Ablenkungsmanöver.«²¹⁰ Nach dem Oktoberfestattentat vom 26. September 1980 war es dann erneut der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß, der nahelegte, dass rechtsextreme Gruppen in der Bundesrepublik von der DDR unterwandert worden seien und Rechtsterrorismus damit aus dem Osten fremdgesteuert werde: »Ich habe zum Beispiel Informationen, wonach rund zwei Dutzend Mitglieder einer rechtsradikalen Splittergruppe aus der ›DDR‹ kommen. Sie sollen zum Teil sogar von der Bundesregierung freigekauft worden sein und unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen.«²¹¹ Strauß' Aussagen gründeten auf der Tatsache, dass unter den deutschen Rechtsextremisten, insbesondere bei der *Wehrsportgruppe Hoffmann*, zahlreiche Personen anzutreffen waren, die eine DDR-Vergangenheit besaßen.²¹² Seine Annahme, dass es sich deshalb auch um Agenten des Honecker-Regimes handeln müsse, begründete Strauß wie folgt: »Die Aufmerksamkeit soll vom Linksterror abgelenkt, die Bundesrepublik in der Welt diffamiert und die CDU/CSU mit dem Rechtsradikalismus in Verbindung gebracht werden.«²¹³ Am 1. Oktober 1980 war wieder aus dem Munde von CSU-Mann Spranger zu vernehmen, »daß rechtsradikale Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland seit Bestehen unseres Staates gezielt, unter anderem auch vom Ost-Berliner Ministerium für Staatssicherheit, gesteuert sind.«²¹⁴

Im Rahmen der am 2. Oktober ausgestrahlten Sondersendung von ARD und ZDF zur Bundestagswahl nahm Kanzlerkandidat Strauß die Agententhese erneut auf: »Die Bundesrepublik kann man nicht so sehr diskreditieren durch linksradikale Tätigkeiten, die kann man am besten diskreditieren, wenn man rechtsradikale Tätigkeiten vorschützt.«²¹⁵ Die *Bild am Sonntag* ging in ihrer zweiten Ausgabe nach dem Münchener Attentat in eine ähnliche Richtung und wählte die Überschrift: »Führt die Spur zum Sowjet-Geheimdienst KGB?« Im Artikel fragte die Zeitung erneut, ob »dieser Gundolf Köhler [...] an der langen Leine des mächtigen KGB« gelaufen sei, ohne die Frage allerdings zu beantworten. Zudem brachte die BamS einen namenlosen Kommentar, der weder Quellen noch Beweise nannte, aber die Agententhese als

209 Spranger war von 1972 bis 2002 Mitglied des Deutschen Bundestags sowie von 1982 bis 1991 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern. Vgl. Hanns-Seidel-Stiftung: Carl-Dieter Spranger, URL: <https://www.csu-geschichte.de/personen/detail/carl-dieter-spranger/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

210 Zit. nach: *student* Nr. 86, Dezember 1979, S. 3.

211 Strauß in der *Bild* zit. nach: DER SPIEGEL 41/1980, 5. 10. 1980, S. 30.

212 Vgl. Fromm: »Wehrsportgruppe Hoffmann«, S. 477 ff.

213 Zit. nach: *Bild*, 29. 9. 1980, S. 4.

214 Spranger im Interview mit dem Norddeutschen Rundfunk am 1. Oktober 1980, zit. nach: Vinke: Mit zweierlei Maß, S. 53.

215 ARD/ZDF: Fernsehdebatte zur Bundestagswahl 1980, 2. 10. 1980, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=qLD6KBYa2aE> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), ab ca. Minute 1:31:05.

Tatsache behauptete: »Zwischen Moskaus Staats-Kommunisten und Deutschlands Rechtsradikalen gibt es enge Verbindungen. Das machten die Hintergründe des Münchener Oktoberfest-Massakers jetzt überdeutlich.«²¹⁶ Auch die *FAZ* spekulierte nach dem Oktoberfestattentat über eine Täterschaft »ausländische[r] Geheimdienste«.²¹⁷

Noch in seiner November-Ausgabe 1981 behauptete das *Deutschland-Magazin* mit Verweis auf die Kontakte der *WSG Hoffmann* zur radikalen *Palestine Liberation Organization (PLO)*,²¹⁸ dass der »so hochgespielte terroristische Rechtsextremismus in entscheidendem Maße von der PLO inszeniert und indirekt vom sowjetischen KGB finanziert« werde.²¹⁹ Im selben Monat wollte der *CDU*-Abgeordnete Harm Dallmeyer von der Bundesregierung erfahren, »ob es andere Regime gibt, die rechtsextremistische Gruppen in unserem Lande unterstützen, die nicht selber rechtsextrem sind, sondern möglicherweise links-extrem oder anders extrem, wie etwa Libyen im Falle der Wehrsportgruppe Hoffmann?«²²⁰ Der *FAZ*-Journalist Friedrich Karl Fromme fand es in einer Publikation des Bundesinnenministeriums vom Januar 1982 »seltsam«, dass die Sicherheitsbehörden – so seine Behauptung – um die »DDR-Vergangenheit Hoffmanns Geheimnistuerei« betrieben: »Niemand hat je behauptet, daß DDR-Flüchtlinge prinzipiell anfällig für Rechtsextremismus seien. Aber das betuliche Verschweigen dieses Stücks der Vergangenheit Hoffmanns provoziert geradezu solche, im ganzen abwegige, im Einzelfall nicht unmögliche Annahmen.«²²¹

Wie wirkmächtig die Agententhese zeitgenössisch war, zeigt etwa folgendes Beispiel: Anfang März 1982 gab die konservative Zeitschrift *BUNTE* »Antworten auf die wichtigsten Fragen der Woche«.²²² Neben einer Frage zur Verpackungssteuer und zum Polenbild der Deutschen wurde die Frage erörtert, inwiefern die These einer Unterstützung von Rechtsextremisten aus dem kommunistischen Osten zutreffe. Der Beitrag kam zu dem Ergebnis, es liege zumindest der »Verdacht nahe, daß der Osten westdeutsche Rechtsextremisten unterstützt, um so zur Destabilisierung der Bundesrepublik beizutragen«. Als Argument diente der DDR-Hintergrund von zahlreichen bundesdeutschen Rechtsextremisten. Die *BUNTE* unterstrich ihre Deutung von rechtsextremen Vorkommnissen in Westdeutschland mit einer Karikatur. Zu sehen war der sowjetische Staats- und Parteichef Leonid Breschnew vor einer Wand, auf die ein Hakenkreuz geschmiert worden war. Breschnew hielt den rechten Arm

216 Bild am Sonntag, 5. 10. 1980, S. 4 f.

217 Zit. nach: DER SPIEGEL 41/1980, 5. 10. 1980, S. 32.

218 Zu den Hintergründen und Aktivitäten der palästinensischen Organisation vgl. Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord, S. 149 ff.

219 Deutschland-Magazin Nr. 11, November 1981, S. 44.

220 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 25. 11. 1981, S. 3847.

221 Fromme: Gewalttätig, S. 33.

222 Hier und im Folgenden: BUNTE Nr. 10, 4. 3. 1982, BArch, MfS HA XXII 5592 Bd. 15, S. 28.

hinter seinem Rücken, in seiner Hand befanden sich Pinsel und Eimer. Mit der linken Hand hingegen zeigte er nach vorne, auf den »Deutschen Michel«, eine karikierte Version des (Bundes-)Deutschen. Unter der Zeichnung fand sich die Aussage »Haltet den Nazi!« Der Subtext war eindeutig: Der kommunistische Osten (in dem Fall die Sowjetunion) war für rechtsextreme Vorfälle in der Bundesrepublik verantwortlich und unternahm diese Aktivitäten, weil er die (West-)Deutschen damit zu diskreditieren vermochte.

Die Wirkung eines solchen Artikels samt Karikatur darf nicht unterschätzt werden. Das gilt zum einen aufgrund der Verbreitung des Blattes, das Anfang der 1980er Jahre wohl in Millionen-Auflage gedruckt wurde,²²³ zum anderen weil sich rechtsextreme Blätter in ihren Berichten über die angebliche Steuerung aus dem Osten auf das Burda-Blatt und sein bürgerliches Renommee beziehen konnten. So geschah es im April 1984 in Österreich, wo die *BUNTE* zeitgenössisch »die meistverkaufte Illustrierte« des Landes war.²²⁴ In einer Ausgabe der rechtsextremen Zeitschrift *Klartext* war die Karikatur erneut zu sehen. Das *NDP*-Blatt nutzte dabei den Verweis auf die Ersterscheinung in der *BUNTEN*, um seinem im Artikel verfolgten Anliegen mit folgender Behauptung Nachdruck zu verleihen: »Das ›Neonazigespenst‹ wird erfunden, um Österreich erpressen zu können.«²²⁵ Das Beispiel verdeutlicht ebenso wie Aussagen aus der *FAZ* oder der *WELT* eindrücklich, wie auch nicht unerhebliche Teile der bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft an der Bagatellisierung von Rechtsextremismus bzw. Rechtsterrorismus partizipierten.

Im linken bzw. (links-)liberalen Milieu gab es hingegen keine Stimmen, die die Agententhese aktiv vertraten. Vielmehr zeigten sich hier auch gegenüber diesem Narrativ diverse Gegenstimmen. Der *SPIEGEL* bezeichnete die These, dass der Neonazismus vom Osten gesteuert werde, bereits 1976 als »bizarr«.²²⁶ Die linken *Blätter für deutsche und internationale Politik* kritisierten 1978 ausdrücklich eine in konservativen Medien verbreitete »Agenten- und Verschwörertheorie«, wonach »nicht Neonazis, sondern von Moskau ferngesteuerte kommunistische Provokateure« für neonazistische Aktivitäten verantwortlich seien.²²⁷ Eine Äußerung von Franz Josef Strauß aufgreifend, merkten die beiden der Friedensbewegung nahestehenden Autoren Alwin Meyer und Karl-Klaus Rabe 1979 sarkastisch an: »Die Roten sind gelehrige Schüler der Nazis, Linksfaschisten. Und die Neonazis sind, ja müssen dann bezahlte Agenten dieser Linksfaschisten sein. Das liegt doch auf der Hand – oder?«²²⁸

Auf die von Rechtsextremisten verfolgte »Strategie der Spannung« spielte der Generalsekretär des *VVN-BdA*, Hans Jennes, in einer Erklärung zum

223 Vgl. DIE ZEIT 48/1982, 26. 11. 1982, »Macht und Pracht der bunten Bilder«.

224 Ebd.

225 Klartext Nr. 4/1984, S. 1.

226 DER SPIEGEL 33/1976, 8. 8. 1976, S. 26.

227 Berlin u. a.: Neofaschismus in der Bundesrepublik, S. 548.

228 Alwin Meyer/Karl-Klaus Rabe: Unsere Stunde, die wird kommen, Bornheim-Merten 1979, S. 7.

Oktoberfestattentat an: »Der sinnlose Mord an Unbeteiligten sollte offenbar Unruhe, Unsicherheit und Angst in die Bevölkerung tragen, den Ruf nach dem ›starken Mann‹ und der Kopf-ab-Justiz provozieren.«²²⁹ Der *SPIEGEL* griff nach dem Oktoberfestattentat die Agententhese von Strauß auf und fragte: »Legte der Kandidat falsche Fährten, um davon abzulenken, daß er selber den westdeutschen Rechtsextremismus seit Jahren bagatellisiert?«²³⁰ Das linksliberale Blatt kritisierte, dass die Union – »um der Gefahr zu begegnen, für den jäh anwachsenden Rechtsradikalismus mitverantwortlich gemacht zu werden« – beharrlich »die Zweckthese« propagiere, »Neonazis gebe es praktisch nicht, wenn doch, seien sie überwiegend vom Osten gesteuert«. Dem wurde der Hinweis auf die durch »einzelne Fanatiker« im rechten Milieu verfolgte Strategie, »Terrorataten vorzutäuschen, um sie Linken anzulasten und auf diese Weise Wählerstimmen zu bewegen«, entgegengesetzt.

Das kommunistische Blatt *Unsere Zeit* kritisierte wiederum die »Lesart bürgerlicher Medien« im Hinblick auf Vermutungen, Attentäter Gundolf Köhler könne »gar ein vom Osten Gesteuerter« sein. »Keine antikommunistische Masche«, so das *DKP*-Blatt, bleibe aus, »wenn es darum geht, vom faschistischen Sumpf in diesem Land und von der Fürsorge abzulenken, die Neonazis durch Strauß, aber auch durch andere politische Kräfte hierzulande genießen.«²³¹ Für den kommunistischen *Arbeiterkampf* bestand die Möglichkeit, dass es sich bei dem Attentat um eine »aus dem nazistischen Untergrund heraus betriebene gezielte Provokation der Geheimdienste« gehandelt habe, »die mit einer Strategie der Provokation und Spannung günstigere Voraussetzungen für eine schärfere reaktionäre Gangart in der westdeutschen Politik schaffen« wollten.²³²

Im Januar 1981 richteten verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure, darunter etwa Gewerkschafter/innen und Betriebsratsvorsitzende, einen Appell unter anderem an den Bundestag und die Bundesregierung, in dem die Strategie rechter Gewalt thematisiert wurde. Gewaltsame Taten wie im Jahr 1980 sollten, so hieß es in dem Text, »Krisensituationen schaffen oder ausweiten, in denen der Ruf nach dem ›starken Mann‹ und dem ›starken Staat‹ Erfolg« verspreche.²³³ Schließlich merkte der *SPIEGEL* nach dem Nürnberger Attentat durch Helmut Oxner 1982 nicht ohne zynischen Unterton an, dass »das dritte Element« in der Verharmlosung rechter Gewalt, nach Einzeltäter- und Pathologisierungsthese, nämlich die »heimliche Verbindung zur Linken«, diesmal fehle.²³⁴

229 Zit. nach: Rudolf Schneider: Die SS ist ihr Vorbild, Frankfurt a. M. 1981, S. 194.

230 Hier und im Folgenden: DER SPIEGEL 41/1980, 5. 10. 1980, S. 30-34.

231 Unsere Zeit, 1. 10. 1980, S. 2.

232 Arbeiterkampf Nr. 186, 7. 10. 1980, S. 3.

233 Zit. nach: Schneider: Die SS ist ihr Vorbild, S. 204.

234 DER SPIEGEL 27/1982, 4. 7. 1982, S. 35.

4. Freiheitskämpfer versus Terroristen: »Deutschlands einzige Partisanen«

Besonders der Südtirolkonflikt in den 1960er Jahren führte zu Deutungskämpfen über die Einordnung gewaltsamer Aktionen westdeutscher Rechtsextremisten. Südtirol, das bis zum Ende des Ersten Weltkrieges zu Österreich-Ungarn gehört hatte, war infolge der Niederlage der Habsburgermonarchie durch den Vertrag von Saint-Germain im September 1919 Italien zugesprochen worden. Damit war die historische Region Tirol in einen nördlichen (österreichischen) sowie einen südlichen (italienischen) Teil getrennt worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich die Teilung zunehmend zu einem politischen Problem. Nachdem sich seit Ende der 1950er Jahre abzeichnete, dass in der Auseinandersetzung um eine Autonomie bzw. Selbstbestimmung Südtirols keine für alle Parteien einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, kam es seit 1961 zu schweren Spannungen und zahlreichen Gewalttaten, die die gesamten 1960er Jahre andauerten.²³⁵ Daran waren auch nicht wenige rechtsextreme bundesdeutsche Staatsbürger beteiligt.²³⁶ Die Sichtweisen auf die (rechtsextremen) Aktivitäten in Südtirol und die Involvierung westdeutscher Personen bzw. Personengruppen unterschieden sich jedoch fundamental. Einerseits wurden die Gewalttaten insbesondere im Rechtskonservatismus als Akte des legalen Widerstands gesehen, andererseits vor allem im linken bzw. linksliberalen Milieu als (rechter) Terrorismus wahrgenommen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz widmete dem »Phänomen Südtirol« – im Vergleich zu seinen konkreten Ausmaßen – eher wenig Aufmerksamkeit. Wenn dies doch der Fall war, dann wurden die Aktivitäten rechtsextremer Akteure allerdings meist klar als Terror benannt, dabei freilich auch mit der Vereinzelungsthese verknüpft. Der Verfassungsschutzbericht des Bundes berichtete für das Jahr 1963 über »rechtsextreme Terroristen« in Südtirol und führte dabei »vereinzelte Angehörige rechtsextremer Organisationen« an, die »im Zusammenwirken mit ausländischen Hintermännern« (gemeint waren wohl insbesondere österreichische Rechtsextremisten) Sprengstoffattentate ausgeführt hätten.²³⁷ Für das Berichtsjahr 1966 wurde dem »Südtirolterror«²³⁸ ein kurzer eigener Abschnitt gewidmet und ein Jahr später eine Verherrlichung

235 Vgl. Rolf Steininger: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969, Bd. 3, 1962-1969, Bozen 1999.

236 Im Folgenden werden die Beschreibungen »Engagement«, »Beteiligung« sowie »Aktivismus« als neutrale, wertfreie Zuschreibungen verwendet. Zu den Begrifflichkeiten vgl. Manuel Fasser: Ein Tirol – zwei Welten. Das politische Erbe der Südtiroler Feuernacht von 1961, Innsbruck 2009, S. 52 ff.

237 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1963, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 26/1964, S. 12.

238 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1966, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 24/1967, S. 27.

der »Gewaltverbrechen in Südtirol« durch den österreichischen »Südtirolterroristen« Norbert Burger erwähnt.²³⁹ Zugleich wurde jedoch auch eine seltsame Romantisierung sichtbar, wenn die (rechtsextremen) Gewalttäter in Südtirol etwa als »Abenteurer deutscher Staatsangehörigkeit« beschrieben wurden.²⁴⁰ Im Jahresbericht 1973 war neutraler vom »ehemaligen Südtirolaktivisten Dr. Norbert Burger« die Rede.²⁴¹ Noch weniger Aufmerksamkeit erfuhr die Thematik in der Wissenschaft: Die rechtsextremen Aktivitäten in Südtirol fanden keinen Eingang in die bundesdeutsche Terrorismusforschung.

Den Südtirolaktivisten wohlgesonnene Personen fanden sich besonders im rechtsextremen, aber auch rechtskonservativen und katholischen Milieu. Das Publikationsorgan des *Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)*, *CIVIS*, beschrieb Ende 1961 weitgehend deskriptiv die terroristischen Aktivitäten mehrerer bundesdeutscher Studenten im September 1961. Einerseits war in dem Artikel explizit von »Terroraktionen« die Rede, andererseits fand sich dort eine Fotounterschrift mit folgendem bagatellisierenden Wortlaut: »Reste einer Studenten-Exkursion: Unscheinbare Plastikhüllen an der Oberleitung«.²⁴²

Der Regensburger Moraltheologe Franz Klüber verfasste 1963 eine Schrift mit dem Titel »Moraltheologische und rechtliche Beurteilung aktiven Widerstandes im Kampf um Südtirol«.²⁴³ Darin beschrieb er Gewaltanwendungen im Kontext des Südtirolkonfliktes als legitim. In einem wenig später in der Wiener Wochenschrift *Die Furche* veröffentlichten Aufsatz bekannte er unter anderem, dass »die aktive Gegenwehr mit Hilfe der Gewalt [...] nunmehr das einzige Mittel« sei, »welches den italienischen Staat zu zwingen vermag, die Menschenrechte in Südtirol zu respektieren«.²⁴⁴ Den Kampf der »Südtiroler Freiheitskämpfer« setzte er mit dem Widerstand des 20. Juli gegen Hitler gleich, und er bekannte: »Jedenfalls ist unter den gegebenen Bedingungen der aktive Widerstand das einzige Mittel, welches Südtirol vor der endgültigen Vernichtung durch Italien bewahren kann, und deshalb eine Entscheidung von hohem sittlichem Wert.«

239 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1967, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 15/1968, B 15, S. 8.

240 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1966, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 24/1967, S. 27.

241 Bundesministerium des Innern (Hg.): *betrifft: Verfassungsschutz 1973*, Bonn 1974, S. 34.

242 *CIVIS*, November 1961, S. 148.

243 Zit. nach: *Neue Zürcher Nachrichten*, 1. 2. 1964, »Christliche Auseinandersetzung statt unchristlicher Verteufelung. Eine Kontroverse um das aktive Widerstandsrecht«.

244 Hier und Folgenden ebenfalls zit. nach: ebd.

Ebenso deutliche Worte wählte Jahre später auch die rechtskonservative deutsche Hochschulzeitschrift *student*.²⁴⁵ Die Zeitschrift, in der prominente CDU-Abgeordnete wie Jürgen Todenhöfer²⁴⁶ ebenso Artikel veröffentlichten wie der damalige bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß,²⁴⁷ kommentierte 1978, die Lage der Südtiroler habe sich »nicht zuletzt dank des Aufgehrens einiger Südtiroler, denen man heute mit der Bezeichnung ›Terroristen‹ Unrecht tut«, gebessert: »Die Südtiroler ›Terroristen‹ waren Deutschlands einzige Partisanen«. ²⁴⁸

Die offizielle Haltung konservativer Politiker war jedoch zumeist eine gänzlich andere. 1962 bekannte der Bundesminister des Innern, Hermann Höcherl (CSU), in Bezug auf die Geschehnisse in Südtirol: »Die Bundesregierung verurteilt Bombenattentate und Terroranschläge, gleichgültig, wo sie begangen werden, auf das schärfste.«²⁴⁹ Ebenfalls im Deutschen Bundestag legte Bundesaußenminister Gerhard Schröder (CDU) 1966 dar: »Wieder haben Anschläge und Attentate in Südtirol Menschenleben gekostet. Die deutsche Regierung und das deutsche Volk verurteilen diese auf das schärfste. Nach ihrer Auffassung sind Terrorakte ein ebenso ungeeignetes wie unzulässiges Mittel, um politische Forderungen durchzusetzen. Die Terroristen leisten den Südtirolern den denkbar schlechtesten Dienst.«²⁵⁰ Etwa zeitgleich waren die konservativen *Neuen Zürcher Nachrichten* der Ansicht, »dass eine gewisse Spezies Anschlussfanatiker, die heute Südtirol ›heimholen‹ möchten, im Grunde ihres Herzens aber die altdeutsche Reichslandschaft (inklusive Österreich und Sudetenland) sehen, nicht davon [sic!] zurückschreckt, dies über die Terrormethode à la Zypern zu versuchen«. ²⁵¹

Die Einordnung der gewaltsamen Vorgehensweise in Südtirol als Freiheitskampf war nicht nur auf der rechten politischen Achse zu finden. Die *Initiative Partei der Arbeit*, eine marxistische Gruppierung aus dem Kölner Raum, bettete die Auseinandersetzung in Südtirol in einen größeren Rahmen anticolonialer Kämpfe ein und kam zu dem Schluss: »Die Volkshelden der fünfziger Jahre hatten erkannt, daß es ohne Gewalt keine nationale Freiheit geben kann.«²⁵² Zwar wurde der Kampf als »Sackgasse« bezeichnet, jedoch nur aus dem Grund, »weil sie keine feste politische Organisation schufen und weil sie glaubten, mit den Reichen gemeinsam gegen die Italiener kämpfen zu können«. Südtirols

245 Die Zeitung wurde von der »Burschenschaftlichen Aktionsgemeinschaft für Publizistik e. V., Würzburg« herausgegeben und nach ihrer Gründung 1968 im Verfassungsschutzbericht des Bundes geführt. Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz 1968, Bonn 1969, S. 43.

246 Vgl. *student* Nr. 88, Mai 1980, S. 1.

247 Vgl. *student* Nr. 89, Juni 1980, S. 1.

248 *student* Nr. 79, Oktober/November 1978, S. 7.

249 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 18. 1. 1962, S. 217.

250 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 15. 9. 1966, S. 2719.

251 *Neue Zürcher Nachrichten*, 22. 8. 1966, S. 1.

252 Hier und im Folgenden: *Einheit* Nr. 4, August/September 1975, S. 11.

Selbstbestimmung sei jedoch nur zu erreichen, »wenn die Arbeiter, die kleinen und mittleren Bauern sich zusammenschließen gegen Besatzungsmacht und Großkapital«. Solcherlei pseudo-marxistische Ausdeutungen des Konfliktes blieben jedoch die Ausnahme.

In linken und (links-)liberalen Kreisen wurden die Bombenleger in Alto Adige zumeist deutlich verurteilt. So titelte etwa die linksliberale *ZEIT* 1964: »Hinter den Bombenlegern stehen neonazistische Gruppen«. ²⁵³ Für die *Marxistisch-Leninistische Partei Österreichs* waren die Südtirolaktivisten 1965 nichts weiter als »faschistische[] Sprengstoffhelden«. ²⁵⁴ 1966 berichtete die *ZEIT* erneut über deutschen Neonazismus in Südtirol: Beim sogenannten zweiten Mailänder Prozess, einem von mehreren großen Südtirolstraßprozessen in Österreich und Italien, ²⁵⁵ zeige sich, »daß Südtirol nur für die paar Südtiroler (und für etliche der Nordtiroler) auch wirklich Südtirol bedeutet; für die andern ist es offensichtlich Vorwand für ganz andere Ziele«. ²⁵⁶ Der *SPIEGEL* war 1966 der Ansicht: »Im BAS [Befreiungsausschuss Südtirol, Anm. d. Verf.] vereinigten sich aufrechte, aber naive Südtiroler Patrioten, katholische Konservative und Deutschtümmler mit unterschiedlichen Zielen«. ²⁵⁷ Im Juli 1967 sprach das Hamburger Magazin explizit von »Tiroler Terroristen«. ²⁵⁸ Die kommunistische Zeitung *Der Neue Mahnruf* prangerte im selben Monat an, dass in Südtirol »Terroristen zu ›Patrioten‹ erhoben würden. ²⁵⁹

Der SPÖ-Politiker Karl Horejs beklagte Ende 1967 im österreichischen Parlament einen – auch in der Bundesrepublik gängigen – Sprachgebrauch, wonach die Gewalttäter, in Anlehnung an den Sprengvorgang, als »Bumser« bezeichnet wurden. Er erklärte: »Man verniedlicht diese Leute, die sich mit dieser Tätigkeit befassen, wenn man sagt, das seien ›Bumser‹. Das hat mit ›bumsen‹ nichts mehr zu tun, denn das, was dort geschieht, ist in jeder Beziehung ein Verbrechen!« ²⁶⁰ Der Abgeordnete betonte, schon vor Jahren dazu aufgerufen zu haben, »gegen die Terroristen durchzugreifen und sie endlich ihres Nimbus von Freiheitskämpfern zu befreien«, wofür er nach eigener Aussage viel Zuspruch erhalten habe. Er verneinte jede Apologie der Südtirolaktivisten, »denn nichts kann damit für Südtirol gewonnen werden! Diejenigen, die in Südtirol oder an seinen Grenzen ihr Unwesen treiben, sind Abenteurer ohne politisches Gefühl und Verständnis, ohne echte Bindung an das Land, für das sie ihre feigen Anschläge zu begehen vorgeben.« Er schloss mit einer Warnung vor einer weiteren Zuspitzung der Entwicklung: »Es hat in unserer jüngeren Vergangenheit schon eine Zeit gegeben, in der der Radikalismus mit Dynamit

253 DIE ZEIT 39/1964, 25. 9. 1964, »Die ›Braunen‹ von Südtirol«.

254 Rote Fahne Nr. 45, I. II. 1965, S. 7.

255 Vgl. Steinger: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 3, S. 422 ff.

256 DIE ZEIT 8/1966, 18. 2. 1966, »Die großen Fische stammen von auswärts«.

257 DER SPIEGEL 19/1966, 1. 5. 1966, »Zersprengte Sprenger«.

258 DER SPIEGEL 30/1967, 16. 7. 1967, »wirklich schießen?«.

259 Der Neue Mahnruf Nr. 7/8, Juli 1967, S. 1.

260 Hier und im Folgenden: Nationalrat: Sitzungsprotokoll, Wien, 13. 12. 1967, S. 6527 f.

argumentierte.« Der Deutungskampf um die Vorgänge in Südtirol hielt noch Jahrzehnte an. Noch 1980 kritisierten die *roten blätter* die Heroisierungen der Südtirolaktivisten im *student*, in dem »offen die Bombenattentate rechtsradikaler Südtiroler Terroristen« verherrlicht wurden.²⁶¹

Zwischenfazit

Beim Blick auf die gängigen Einordnungen von neonazistischen bzw. rechtsterroristischen Aktivitäten und Akteuren lassen sich für den Zeitraum von 1961 bis 1982 vor allem vier wirkmächtige Positionen festmachen, nämlich erstens Verweise auf die Vereinzelung, zweitens die krankhafte Beeinträchtigung des Geistes sowie drittens das (Ost-)Agententum. Dazu kam viertens mit geringerer Aufmerksamkeit im Kontext des Südtirolkonfliktes das Narrativ der Freiheitskämpfer. Diese Zuschreibungen wurden insbesondere von politischen Akteuren aus dem rechtskonservativen Spektrum verwendet. Argumentativ führte das rechtskonservative Lager für Vereinzelungs-, Pathologisierung- sowie Agententhese hauptsächlich drei Gründe an: Der Neonazismus/Rechtsterrorismus sei eine Aufbauschung und Überhöhung, mitunter gar Erfindung, und diene der Diskreditierung des politischen Gegners durch die politische Linke. Überdies lenke man damit von der eigentlichen Gefahr, dem Linksextremismus und -terrorismus, ab. Schließlich sah man durch eine aufbauschende Berichterstattung auch das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland gefährdet. Im Kontext des Südtirolkonfliktes wurden rechtsterroristische Akteure zudem als Kämpfer für eine legitime Sache, die Selbstbestimmung Südtirols, angesehen. Trotz – mal vereinzelter, mal gehäufte – Gegenstimmen insbesondere aus dem linken bzw. linksliberalen Lager dominierten diese Positionen in der alten Bundesrepublik und prägten den Diskurs über Rechtsterrorismus nachhaltig.

261 rote blätter 11/80, S. 41.

III. Die Akteure: Phasen, Prägungen, Radikalisierungen, Professionalität

Die zeitgenössische Darstellung als »Einzeltäter« tradierte ein Bild von rechtsterroristischen Akteuren, die losgelöst von gesellschaftlichen Kontexten agierten. Die Frage nach den zeithistorischen Hintergründen und Kontexten, in denen die Gewaltanschläge verübt wurden, ist aber zentral. So gilt es kritisch zu hinterfragen, ob nicht bereits aus den Gewalttaten bzw. dem jeweiligen Zeitpunkt ihrer Ausübung gewisse Rückschlüsse auf größere Zusammenhänge gezogen werden können. Ebenso müssen biografische Prägungen analysiert werden, da zu klären ist, ob nicht schon gemeinsam geteilte Sozialisationserfahrungen Täter miteinander verbanden, die ansonsten unabhängig voneinander agierten. Auch der mögliche Einfluss von Radikalisierungsprozessen innerhalb des rechtsextremen Milieus hilft bei der Einordnung von Akteuren.

Ein besonderes Augenmerk ist schließlich auf die praktische Ebene des Terrorismus zu richten. Zuschreibungen als spinnert und verrückt zielten darauf ab, die Irrationalität der Akteure und ihres Handelns hervorzuheben. Durchaus daran anknüpfend, wurde von Sicherheitsbehörden und der Wissenschaft immer wieder hervorgehoben, dass es den Rechtsextremisten kaum gelungen sei, professionelle Strukturen zu entwickeln. Doch ist zu prüfen, ob dem wirklich so war und ob der westdeutsche Rechtsterrorismus nicht vielmehr durch Eigenlogiken und Charakteristika gekennzeichnet war, die zeitgenössisch – insbesondere vor dem Hintergrund der Gefährdung durch den Linksterrorismus – nicht erkannt wurden.

1. Phasen des Rechtsterrorismus:

»Die wollen diesen Staat zerstören, ja. Und genau das will ich auch«

Im folgenden Abschnitt soll eine Phaseneinteilung vorgenommen und zugleich ein erster Überblick über Akteure und Taten gegeben werden.

1.1. »Gedemütigtes Deutschland«: Expansiver Vigilantismus (1961-1966)

Die ersten rechtsterroristischen Strukturen entwickelten sich in der Bundesrepublik zu Beginn der 1960er Jahre, wobei die Anschlagorte sich vornehmlich außerhalb des damaligen bundesdeutschen Staatsgebietes befanden. Die rechtsterroristischen Akteure der Jahre 1961 bis 1966 entstammten dabei größtenteils den Alterskohorten zwischen Ende der 1920er bis Anfang der 1940er Jahre. Es überwogen somit Altersjahrgänge, die in Kindheit und früher Jugend das NS-System und den Zweiten Weltkrieg noch miterlebt hatten. Auch die militärisch-politische Zäsur von 1945 hatte diese Akteursgeneration

bewusst wahrgenommen. Deutschland war aus ihrer Sicht ein zerstückeltes »Restdeutschland«,¹ das überdies seine ehemaligen Führungspersonlichkeiten aburteilte. Demgegenüber verlangten sie ein Deutschland, das wieder zu alter Großmacht streben sollte. Diesem Ansinnen standen jedoch insbesondere zwei Hindernisse im Weg: geopolitisch die verlorenen Gebiete und die Teilung des Landes, vergangenheitspolitisch die NS-Aufarbeitung. Jene Themen wurden daher zentral für die erste Generation westdeutscher Rechtsterroristen.

Im Zusammenhang mit der NS-Aufarbeitung ist etwa die Ernennung des jüdischen Juristen Fritz Bauer zum hessischen Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main im Jahr 1956 zu erwähnen. In den folgenden Jahren wurde er zur zentralen Figur bei der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen.² Ebenfalls zu nennen sind der Ulmer Einsatzgruppen-Prozess von 1957/58 und die Begründung der »Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen« in Ludwigsburg, die Ende 1958 ihre Arbeit aufnahm.³ Dieser Entwicklung im Rahmen der NS-Aufarbeitung wollten revisionistische Kräfte des rechtsextremen Lagers entgegentreten. So kam es 1959/60 zu einer größeren Reihe von Schmieraktionen an jüdischen Synagogen, verübt durch bundesdeutsche Rechtsextreme.⁴ Sie zeigten erstmals sichtbar auf, dass sich bei weitem nicht die gesamte bundesdeutsche Gesellschaft nach 1945 zu Demokraten gewandelt hatte. Und die Täter waren mitunter recht jung: An Weihnachten 1959 beschmierten etwa zwei zum Tatzeitpunkt 25 bzw. 23 Jahre alte Rechtsextremisten die Synagoge in Köln mit Aussprüchen wie »Juden raus«.⁵ Die beiden Täter waren Mitglieder der *Deutschen Reichspartei (DRP)*.⁶ Die Schändung eines jüdischen Friedhofes hatte 1957 auch am Anfang eines Personenzusammenschlusses gestanden, der später die »Liquidierung derjenigen Personen« plante, »die sich am Verrat gegen Deutschland beteiligt« hätten.⁷ Dies betraf aus Sicht der Akteure insbesondere öffentlich wirkende jüdische Personen wie Fritz Bauer. Zielobjekte waren aber auch die *Braunschweiger Zeitung*, »wegen ihrer Diffamierung ehemaliger Nationalsozialisten«, und das

1 Student im Volk. Zeitschrift des Bundes Nationaler Studenten Nr. 13, Wintersemester 1960/61, S. 2.

2 Vgl. Werner Renz: Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963-1965 und die deutsche Öffentlichkeit. Anmerkungen zur Entmythologisierung eines NSG-Verfahrens, in: Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals (Hg.): NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 349-362.

3 Vgl. Claudia Fröhlich: Der »Ulmer Einsatzgruppen-Prozess« 1958. Wahrnehmung und Wirkung des ersten großen Holocaust-Prozesses, in: Osterloh/Vollnhals (Hg.): NS-Prozesse, S. 233-262.

4 Zu diesem und weiteren ähnlichen Vorfällen ab Ende 1959 vgl. Dudek/Jaschke: Entstehung und Entwicklung, S. 266 ff.

5 Zit. nach: Dudek: Jugendliche Rechtsextremisten, S. 85.

6 Die *DRP* wurde 1950 gegründet und besaß 1960 knapp 6000 Mitglieder. Vgl. Dudek/Jaschke: Entstehung und Entwicklung, S. 201 ff., 207.

7 Zit. nach: Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, 22. I. 1962, BAArchK, B 362/6641, S. 12.

Ehrenmal im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen.⁸ Die Festnahme der dafür verantwortlichen *Gruppe Sonnemann*⁹ erfolgte im Frühjahr 1961.¹⁰

Gut zweieinhalb Jahre später, im Dezember 1963, starteten die sogenannten Auschwitzprozesse, und im März 1965 diskutierte der Deutsche Bundestag die Verjährung von NS-Verbrechen. Zugleich nahmen in der bundesdeutschen Bevölkerung Einstellungen eines »Schuldabwehr-Antisemitismus« zu.¹¹ Die Entwicklungen im Bereich der NS-Aufarbeitung bildeten offenbar das entscheidende Radikalisierungsmoment für einige weitere rechtsterroristische Akteure. Denn 1966 wurden die Mitglieder der dreiköpfigen *Gruppe Ruppe/Rheinheimer/Lindner (GRRL)* festgenommen.¹² Sie hatten Anschläge gegen die Ludwigsburger Zentralstelle und Fritz Bauer geplant.¹³

Neben der NS-Aufarbeitung entwickelten sich zwei weitere (welt-)politische Ereignisse zu Radikalisierungsmomenten der ersten bundesdeutschen Rechtsterrorismusphase. In beiden Fällen lagen die Örtlichkeiten außerhalb des westdeutschen Bundesgebietes. In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni 1961 kam es in Südtirol, Italien, zur sogenannten »Feuernacht«, in der zahlreiche Sprengstoffanschläge ausgeführt wurden. Es war die Eskalation eines seit 1919 andauernden Konfliktes, in dem sich die deutsche Volksgruppe in Südtirol (zu Italien gehörig) von ihren Tiroler Nachbarn im Norden (zu Österreich gehörig) unrechtmäßig getrennt sah.¹⁴ Letzter Auslöser für die Gewalteskalation durch den sogenannten *Befreiungsausschuss Südtirol (BAS)* war eine gescheiterte Verhandlung zwischen der italienischen und österreichischen Seite am 25. Mai 1961 in Klagensfurt. Es folgten Wochen, Monate und Jahre, in denen es vielfach »bumste«, wie es oftmals zeitgenössisch »in lautmalerischer Anspielung auf den Detonationslärm, der sich in den Bergen vielfach fortpflanzte«, verniedlichend hieß.¹⁵ Bei dieser Gewalt kam es spätestens ab September 1961 zu einem nicht unerheblichen Engagement rechtsgerichteter Kreise aus Österreich, aber auch der Bundesrepublik.¹⁶

Nur zwei Monate nach der »Feuernacht« kam es zum Bau der Berliner Mauer, der für das rechtsextreme Lager eine weitere Zäsur darstellte. Es folgten zahlreiche Anschläge und Anschlagpläne, die gegen die innerdeutsche Grenze

8 Zit. nach: ebd.

9 Günter Sonnemann (geb. 1930), Bernd-Detlef Ebert (geb. 1940), Edelmet Dietze (geb. 1925), Wilhelm Scholz (38 Jahre), Georg Kreul (50 Jahre) und Günther Tietz (46 Jahre). Anmerkung: Hier und im Folgenden war die Nennung des Alters über das entsprechende Geburtsjahr nicht immer möglich.

10 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 30. 3. 1962, BAChK, B 362/6641.

11 Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord, S. 48.

12 Reinhold Ruppe (geb. 1942), Kurt Rheinheimer (geb. vermutlich 1940) und Erich Lindner (geb. 1932).

13 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 9. 11. 1966, BAChK, B 362/4987, S. 748 ff.

14 Vgl. dazu die umfangliche, dreibändige Reihe von Rolf Steininger: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969, Bozen 1999.

15 DER SPIEGEL 13/2008, 21. 3. 2008, »Bozener Bumser«.

16 Vgl. Steininger: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 3, S. 59 f. u. S. 433.

und das Ulbricht-Regime gerichtet waren. Die Gewaltakte gegen die DDR und gegen die Italienische Republik können dabei jedoch nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Im Gegenteil: Unter dem Leitmotiv »Berlin hilft Südtirol – Südtirol hilft Berlin«¹⁷ arbeiteten österreichische und bundesdeutsche Rechtsextremisten zusammen, um gegen die Grenzziehungen zwischen West- und Ostdeutschland sowie zwischen Nord- und Südtirol vorzugehen. Dabei wurden nur wenige terroristisch aktiv gewordene Rechtsextremisten zeitgenössisch ermittelt, einige Taten und Täter lassen sich jedoch konkret rekonstruieren. So waren auch bundesdeutsche Rechtsextremisten beteiligt, als in der Nacht vom 9. auf den 10. September 1961 in zahlreichen italienischen Städten Anschläge mittels Brandflaschen vornehmlich in Bahnhöfen bzw. Gepäckaufbewahrungsstellen durchgeführt wurden.¹⁸ So bestand die *Gruppe Burger/Sauer*, neben dem Österreicher Norbert Burger¹⁹ und dem bundesdeutschen Hans-Hubert Sauer,²⁰ mindestens aus drei weiteren westdeutschen Südtirolaktivisten.²¹ Auch die meisten Mitglieder der *Gruppe Büniger/Kühn*,²² die sich entschloss, im Oktober 1962 und April 1963 mehrere Anschläge in Südtirol und Norditalien zu verüben, lassen sich identifizieren.²³ Im Dezember 1963 wurde in Italien der bundesdeutsche Hugo Knoll²⁴ verhaftet, der wohl geplant hatte, »einen Sprengstoffanschlag auf das Denkmal für die italienischen Gefallenen des Krieges 1915-1918, das in Burgeis Mals (Vintschgau) steht, zu verüben«.²⁵

Ende 1963 wurde zudem die *Gruppe Burger/Hennig*²⁶ ausgehoben. Diese hatte Anschläge auf italienische Infrastruktureinrichtungen geplant, deren Ausführung kurz bevorstand.²⁷ Parallel zu den Aktivitäten in Südtirol verübten westdeutsche Rechtsextreme in jenem Zeitraum Anschläge gegen die DDR. Mitunter waren es dieselben Personen wie in Italien. So hatte eine Gruppe um

17 Zit. nach: Staatsanwaltschaft Köln: Anklageschrift, 30.8.1976, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen/Abteilung Rheinland, Gerichte Rep. 334 Nr. 236, S. 83.

18 Vgl. Dolomiten, 11.9.1961, S. 1.

19 Norbert Burger (geb. 1929).

20 Hans-Hubert Sauer (geb. 1933).

21 Dies waren namentlich die Studenten August Schlegl (geb. 1936), Albert Meurer (geb. 1935) und Johannes Klein (geb. 1934).

22 Karl Heinrich Büniger (geb. 1935), Fritz Büniger (geb. 1935), Herbert Kühn (geb. 1941), Klaus Goebel (geb. 1937) und Peter Kienesberger (geb. 1942).

23 Vgl. Landgericht Köln: Urteil, 29.5.1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1.

24 Hugo Knoll (geb. 1928).

25 Italienische Botschaft Bonn: Aide-Memoire, Bad Godesberg, 4.1.1964, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 4/403 Bü 1191, S. 25.

26 Norbert Burger (geb. 1929), Rigolf Hennig (geb. 1935), Ulrich Becker (geb. 1944), Hartmut Müller (geb. 1944), Joachim Dunkel (geb. 1943) und Rudolf Hessler (geb. 1941) sowie die Österreicher Josef Zinkl (geb. 1940) und Peter Wittinger (geb. 1937).

27 Vgl. Landgericht München I: Urteil, 26.2.1965, Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaft 30717/4.

Herbert Kühn (*Gruppe Kühn I*)²⁸ – der das »Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes [...] in der DDR und in Südtirol verletzt sah«²⁹ – offenbar bereits in der Nacht vom 16. auf den 17. Juni 1962 einen Anschlag auf das Gebäude der SED-Zeitung *Die Wahrheit* in West-Berlin verübte.³⁰ Fritz Bünger wiederum hatte Ende Dezember 1962 wohl unter Mithilfe des Österreicherers Peter Kienesberger (*Gruppe Bünger/Kienesberger*) in Ost-Berlin einen Anschlag gegen das Haus der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft ausgeführt.³¹ Am 6. März 1963 kam es zu einem Sprengstoffanschlag auf das sowjetische »Intourist«-Reisebüro in West-Berlin, der dem rechtsextremen Studenten Hans-Jürgen Bischoff³² zugeschrieben wurde.³³ Dieser verstarb wenige Tage später bei einer von ihm selbst verursachten Explosion in seiner Wohnung im West-Berliner Stadtteil Wilmersdorf. Die Polizei stellte anschließend eine große Zahl an Waffen und Sprengstoff sicher.³⁴ Außerdem wurden rechtsextreme Flugblätter gefunden. Bischoff war wohl Teil eines großen Kreises, der Anschläge, insbesondere gegen die Berliner Mauer, durchführte, wobei die konkreten Akteure unbekannt blieben.³⁵ Ähnlich verhielt es sich im Falle einer Gruppe um Herbert Kühn (*Gruppe Kühn II*), die im Juli 1963 Anschläge gegen staatliche Institutionen (unter anderem das Rote Rathaus) in Ost-Berlin verübte. Zwar wurde Kühn durch die DDR-Behörden verhaftet und verurteilt, über weitere Akteure ist jedoch bis heute wenig bekannt.³⁶

Möglicherweise handelte es sich bei vielen der erwähnten Anschläge in Südtirol und Berlin um die Urheberschaft von ein und derselben Organisation, nämlich der *Geheimen Befreiungsfront*. Darauf deuten zeitgenössische

28 Herbert Kühn (geb. 1941), weitere Mitglieder blieben unbekannt.

29 Staatsanwaltschaft Köln: Anklageschrift, 30. 8. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 334 Nr. 236, S. 65.

30 Vgl. ebd., S. 83. Möglicherweise hatte Kühn jeweils im Auftrag der *OAS* bereits 1962 mehrere Anschläge begangen, nämlich einen Anschlag in der Bundesrepublik auf das Wohnhaus des damaligen Chefredakteurs der Deutschen Presse-Agentur sowie einen weiteren Sprengstoffanschlag in Frankreich. Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Schlussbericht, Berlin, 6. 1. 1964, BArch, MfS AU 17523/64, Bd. 15, S. 187 ff.

31 Vgl. Staatsanwaltschaft Köln: Anklageschrift, 30. 8. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 334 Nr. 236, S. 83 f., und Bayerisches Landeskriminalamt: Zwischenbericht zum Ermittlungsverfahren, München 6. 4. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/1, S. 13.

32 Hans-Jürgen Bischoff (geb. 1940).

33 Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 21. 3. 1963, »Die Sprengstoffanschläge in Südtirol«.

34 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Bericht, München, 2. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1, S. 91.

35 Vgl. DER SPIEGEL 13/1963, 26. 3. 1963, »Spuren ins Nichts«.

36 Die behördliche und justizielle Verfolgung der Akteure in der Bundesrepublik war äußerst bescheiden. Immer wieder wurde in Betracht gezogen, dass es sich nur um Provokationen handeln könne, »die von östlicher Seite inszeniert werden«. So berichtete es die *Neue Zürcher Zeitung* mit Hinweis auf die in alle Richtungen ermittelnde West-Berliner Polizei im Falle von Bischoff. Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 8. 3. 1963, »Der Anschlag auf das Intourist-Bureau in Westberlin«.

Ermittlungen, insbesondere der bayerischen Behörden, hin.³⁷ So findet sich im Staatsarchiv München ein Schreiben der Organisation, in dem sich diese zu kleineren Anschlägen und subversiven Aktionen im Jahr 1962 bekennt.³⁸ Das Bayerische Landeskriminalamt charakterisierte den Personenkreis, zu dem wohl in jedem Fall Norbert Burger, Hans-Jürgen Bischoff, Fritz Bünger und Rigolf Hennig gehörten, rund um die gewaltsamen Aktivitäten in Südtirol und Berlin wie folgt:

»Zusammengefaßt ist festzustellen, daß junge Burschen sich zu einem Radikalismus zusammengefunden haben und ihn in Südtirol und Westberlin mit gestohlenen Sprengstoffen praktizieren. Ihre Eltern und Schwiegereltern hatten meist als Orts- und Kreisleiter und auch als Gaustudentenführer Positionen im ›Dritten Reich‹, so daß ihre Erziehung nach dem Kriege entsprechend ausfiel. Sie fallen meist schon durch ihre nordischen Vornamen auf. Die demokratischen Parteien lehnen sie ebenso ab wie die einzige Möglichkeit, die Probleme Südtirol und Westberlin durch Verhandlungen der Länder zu lösen.«³⁹

So lässt sich insgesamt festhalten, dass die Ziele der ersten westdeutschen rechtsterroristischen Akteure unmittelbar mit den Folgen des Endes des Zweiten Weltkrieges verbunden waren. Zum einen traten Akteure auf, die die Aufarbeitung der NS-Zeit sowie die Strafverfolgung der NS-Täter missbilligten und bereit waren, ihren Antisemitismus auch mit gewaltsamen Methoden zu artikulieren. Zum anderen versuchten rechtsextreme Akteure, mit Anschlägen gegen den italienischen Staat und das ostdeutsche DDR-Regime Staatsgrenzen zu verändern. Der Drahtzieher des Südtirolterrorismus, Norbert Burger, formulierte als Ziel, »daß diese Unrechtsgrenzen, ob nun durch Berlin oder durch Tirol, nicht auch zu Grenzen in unseren Herzen werden«.⁴⁰ Zwar ging der Südtirolkonflikt ursprünglich auf den Ersten Weltkrieg zurück, und Südtirol war weder Teil des Deutschen Kaiserreiches noch des Dritten Reiches,⁴¹ doch in

37 Vgl. Bayerische Grenzpolizei: Betrifft: Henning, Rosenheim, 17. 4. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1, S. 7; Bayerisches Landeskriminalamt: Ermittlungsverfahren, München, 27. 1. 1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 32; Der Polizeipräsident Köln: Zwischenbericht, Köln, 28. 8. 1964, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 409, S. 166.

38 Vgl. Geheime Befreiungsfront: Schreiben, o.O., o.D., StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1, S. 66.

39 Bayerisches Landeskriminalamt: Ermittlungsbericht, München, 16. 9. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/3, S. 261.

40 Zit. nach: DNZ Nr. 18, 2. 5. 1980, S. 9.

41 Vielmehr war Südtirol bis 1918 Bestandteil der Habsburgermonarchie. Dabei ist jedoch auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen: Die Region war im 19. Jahrhundert Teil des »Deutschen Bundes« (DB), der als staatliches Gebilde zwischen dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und dem Deutschen Kaiserreich existierte. Vgl. Michael Behnen: Bürgerliche Revolution und Reichsgründung (1848-1871), in: Martin Vogt (Hg.): Deutsche Geschichte. Von den Anfängen

den Augen des nationalen Lagers wurde hier – wie in Berlin – für das gekämpft, was 1945 verloren gegangen war: deutsche Erde. Vorangetrieben wurde ein solches Denken zeitgenössisch insbesondere von der *Deutschen Reichspartei (DRP)* und dem *Bund Nationaler Studenten (BNS)*,⁴² aus deren Reihen zahlreiche der ersten bundesdeutschen Rechtsterroristen stammten. Die *DRP* strebte als »oberstes Ziel« eine »Wiederherstellung des Deutschen Reiches mit der Hauptstadt Berlin« an.⁴³ Und auch der *BNS* postulierte, dass »das deutsche Volk sich wieder zum Begriff des Deutschen Reiches« bekennen müsse.⁴⁴

Die Rechtsextremismusforscher Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke verwiesen im Kontext des *BNS* auf die Möglichkeit, »das rechtsextreme Engagement der *BNS*-Mitglieder als ein[en] Lösungsversuch zu interpretieren, lebensgeschichtlich erworbene und als bedeutsam internalisierte Wert- und Normenvorstellungen trotz veränderter historisch-politischer Bedingungen beizubehalten und ihren zeitlosen Geltungsanspruch gegen das nach 1945 von den Alliierten vorgezeichnete Legitimationssystem zu verteidigen«.⁴⁵ Und in der Tat: Hinter den großdeutschen Phantasien der Attentäter in Berlin und Südtirol sowie hinter den Anschlagplänen gegen die NS-Aufarbeitung standen rechtsterroristische Akteure, die im Ist-Zustand der Bundesrepublik vor allem ein »gedemütigtes« Deutschland sahen. Ihr Terrorismus war ein expansiver Vigilantismus, weil er dem Staat gegenüber vermittelte, ihn zu erweitern bzw. zu alter Größe zu führen. Dabei versuchten sie mit völkischem Nationalismus gegen geopolitische bzw. historische Fakten anzukämpfen und befanden sich

bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M. 2002, S. 451-516, hier S. 468. Eine dahingehende nationalistische Tradition pflegten viele rechtsextreme Burschenschaften, aus denen sich auch zahlreiche Südtirolterroristen rekrutierten. Vgl. etwa Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1, S. 18 ff.

- 42 Der *BNS* bestand aus zahlreichen Hochschulgruppen an verschiedenen Universitätsstandorten. Die erste *BNS*-Hochschulgruppe hatte sich 1956 in Heidelberg gegründet, 1957 folgte in Bad Homburg die Konstituierung eines Bundesverbandes. Der *BNS* stellte den Versuch des akademischen Teils des rechtsextremen Lagers dar, »die Reorganisierung in einer klassischen Institution der bürgerlichen Gesellschaft: in der Universität« vorzunehmen. Siehe Dudek/Jaschke: Entstehung und Entwicklung, S. 389. Von Anfang an hatte der *BNS* jedoch mit Widerständen seitens Universitätsverwaltungen, Behörden und der Justiz zu kämpfen, weshalb man sich in einer Situation »von politischer Verfolgung, Einkreisung, Bedrohung und Entrechtung« sah (ebd., S. 435). Die Mitgliederzahl war mit 400 zwar verhältnismäßig gering, »doch muß ein Vergleich berücksichtigen, daß der Bund im Unterschied zum RCDS, LSD und SDS keine Trennung von aktiven Kadern und passiven Mitgliedern kannte. Wer im *BNS* organisiert war, unterzog sich zugleich der Pflicht zum politischen Aktivismus« (ebd., S. 399). Der *BNS* machte etwa mit einer Schlägerei an der Universität Heidelberg auf sich aufmerksam (vgl. ebd., S. 413 ff.). Er wurde »in den Jahren 1960/61 schrittweise im gesamten Bundesgebiet verboten«, unter anderem bedingt durch die öffentlichen Reaktionen auf die Hakenkreuzschmierwelle von 1959/60 (ebd., S. 419).

43 Zit. nach: ebd., S. 215.

44 Student im Volk. Zeitschrift des Bundes Nationaler Studenten Nr. 13, Wintersemester 1960/61, S. 6.

45 Dudek/Jaschke: Entstehung und Entwicklung, S. 400.

gewissermaßen auf einem Weg vorwärts in die Vergangenheit – oder um es mit dem Leitspruch des *BNS* auszudrücken: »Wir sind nicht die Letzten von gestern, sondern die Ersten von morgen.«⁴⁶

1.2. ›Bedrohtes Deutschland‹: Konservativer Vigilantismus (1968-1972)

Schon wenig später war das rechtsextreme Lager mit Herausforderungen gänzlich anderer Art konfrontiert. So hatte sich die politische, gesellschaftliche und kulturelle Lage der Bundesrepublik deutlich verändert. Insbesondere schien nach Jahren der konservativen Hegemonie nun die politische Linke zum Siegeszug anzutreten – und dies gleich in doppelter Hinsicht: außerparlamentarisch sowie durch den »Marsch durch die Institutionen«. Denn bevor sich die politischen Mehrheitsverhältnisse 1969 im bundesdeutschen Parlament änderten, wurde der politische Wandel bereits auf den Straßen sichtbar. Die *Außerparlamentarische Opposition (APO)*, größtenteils von Studenten getragen, entstand. Der Soziologiestudent Rudi Dutschke avancierte zum Wortführer und Symbol dieses Protestes, der später als »68er-Bewegung« in die Geschichte eingehen sollte.⁴⁷ So sehr Dutschke im linken Lager geschätzt und teilweise geradezu verehrt wurde, so ablehnend, teils feindselig schlug es ihm aus weiten Teilen des konservativ-bürgerlichen Lagers sowie der extremen Rechten entgegen. Am 11. April 1968 wurde er Opfer eines Attentats, das er zunächst schwer verletzt überlebte, an dessen Langzeitfolgen er jedoch 1979 verstarb. Der Attentäter gehörte ausgerechnet jener »68-Alterskohorte« an, mit der Dutschke Geschichte zu schreiben gedachte: Josef Bachmann, geboren im Oktober 1944.⁴⁸ Gleiches galt für den Rechtsextremisten Bernd Hengst (geb. 1943), der Anfang Oktober 1968 Schüsse auf ein *DKP*-Büro in Bonn abgab.⁴⁹ Eine neue Rechtsterrorismusphase war damit eingeläutet.

Als sich nach der Bundestagswahl 1969 schließlich auch noch eine sozialliberale Regierung unter Führung Willy Brandts bildete, sah das bundesdeutsche rechtsextreme Lager neben der Straße nun auch noch das Parlament und die Regierung nach links kippen, zumal die *NPD* den Einzug in den Bundestag verpasste.⁵⁰ Nach dem Einzug Brandts ins Kanzleramt radikalisierte sich die rechtsextreme Szene weiter. Der neue Bundeskanzler repräsentierte für sie alles, was ihr verhasst war: Brandt galt als verantwortliche Person, die die ehemaligen

46 Zit. nach: ebd., S. 404.

47 Zur 68er-Bewegung vgl. etwa Knut Nevermann (Hg.): *Die 68er. Von der Selbst-Politisierung der Studentenbewegung zum Wandel der Öffentlichkeit*, Hamburg 2018.

48 Vgl. Landgericht Berlin: Urteil, 14. 3. 1969, Landesarchiv Berlin, B Rep. 058 Nr. 1541, S. 49.

49 Vgl. Der Polizeipräsident Bonn: Vernehmungsprotokoll Bernd Hengst, Bonn, 13. 2. 1971, LAV NRW R, Gerichte Rep. 362 Nr. 786, S. 3.

50 Zu den Ausschreitungen im Umfeld der *NPD* während des Bundestagswahlkampfes 1969 vgl. Dudek/Jaschke: *Entstehung und Entwicklung*, S. 336 ff.

deutschen Ostgebiete verkaufte, als zwielichtige Gestalt der Sozialdemokratie (für viele Rechte gleichbedeutend mit Sozialist bzw. Kommunist) und fünfte Kolonne Moskaus sowie – wegen seiner Rolle im norwegischen Exil während der NS-Zeit – als Vaterlandsverräter.⁵¹ Er war damit die Personifizierung einer verachteten Politik und wurde zu einer Hassfigur für den zeitgenössischen Rechtsextremismus. Brandts außenpolitische («Wandel durch Annäherung»⁵²) wie innenpolitische («Mehr Demokratie wagen»⁵³) Maxime ließen all diejenigen fassungslos zurück, die außenpolitisch konfrontativ gen Osten vorgehen und innenpolitisch mit harter Hand regieren wollten. Diese Einstellung teilten nicht nur klassisch rechtsextreme Kräfte wie die *NPD*. Letztere vermochte es deshalb auch, mit der Gründung der *Aktion Widerstand* im Jahr 1970 eine »rechte APO« ins Leben zu rufen, die über das klassische rechtsextreme Lager hinaus Anklang fand.⁵⁴

So verwundert es kaum, dass sich nahezu alle ausgeführten oder geplanten rechtsterroristischen Aktivitäten Anfang der 1970er Jahre direkt oder indirekt gegen die neue sozialliberale Regierung in Bonn richteten. Für viele war nun die Zeit gekommen, »auf die Straße zu gehen« und ebenso Aktivitäten zu unternehmen wie die *APO*, wie es ein Rechtsextremist aus dem Umfeld der *Europäischen Befreiungsfront (EBF)* später vor Gericht schilderte.⁵⁵ Die *EBF*⁵⁶ hatte Anschläge gegen *DKP*-Büros und als links wahrgenommene Fernsehkommentatoren erörtert, konnte jedoch am 20. Mai 1970 vor etwaigen Tatabführungen überführt werden.⁵⁷ Im November 1970 schoss Ekkehard Weil⁵⁸ einen sowjetischen Soldaten am Sowjetischen Ehrenmal in Berlin an, um die Ratifizierung des Moskauer Vertrages »wirksam zu verhindern«.⁵⁹

51 So titelte etwa die *DNZ* Anfang 1971: »Wie lange sehen wir Brandts Verrat noch zu?« (*DNZ* Nr. 3, 15.1.1971, S. 1) und »Deutschland oder Norwegen – was ist Brandts Vaterland?« (*DNZ* Nr. 29, 16.7.1971, S. 1).

52 Die Formel wurde ursprünglich 1963 von Egon Bahr auf der Akademie in Tutzing präsentiert.

53 So Brandt in seiner Regierungserklärung vom 28.10.1969, abgedr. in: Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung (Hg.): Auftakt zur Ära Brandt. Gedanken zur Regierungserklärung Willy Brandts vom 28. Oktober 1969, Berlin 1999, S. 67–98, hier S. 69.

54 Richard Stöss: Die Extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung, Ursachen, Gegenmaßnahmen, Opladen 1989, S. 142. Der Erfolg der *Aktion Widerstand* war allerdings nur kurzfristig. Sie fiel schon bald in sich zusammen.

55 Zit. nach: Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17.7.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 39.

56 Helmuth Blatzheim (geb. 1945), Johannes Brodka (geb. 1936), Uwe Domke (geb. 1944), Heinrich Linke (geb. 1925), Manfred Dietrich Biester (geb. 1929) und Hartmut Neumann (geb. 1941).

57 Vgl. Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17.7.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 19 f.

58 Ekkehard Weil (geb. 1949).

59 Zit. nach: Berufungsgericht (Militärregierung von Berlin/Britischer Sektor): Berufungsurteil, 29.7.1971, LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53, S. 4.

Kein halbes Jahr später, im Februar 1971, wurde die *Gruppe Hengst*⁶⁰ von der Polizei ausgehoben. Der Gruppe wurde vorgeworfen, Anschläge unter anderem auf die Bonner *SPD*-Zentrale geplant zu haben.⁶¹ Im April 1971 scheiterte Carsten Eggert⁶² bei dem Versuch eines Attentates auf Bundespräsident Gustav Heinemann (*SPD*).⁶³ Ebenfalls 1971 wurden Pläne der *Nationalen Deutschen Befreiungsbewegung (NDBB)*⁶⁴ bekannt, zum Jahrestag des Mauerbaus Anschläge an der innerdeutschen Grenze zu verüben.⁶⁵ Die Taten konnten verhindert werden. Gleiches galt für die geplanten Terrorakte der *Sozialrevolutionären Nationalen Kampfgemeinschaft Deutschland (SNKD)*,⁶⁶ deren Gruppenmitglieder im Herbst 1972 verhaftet wurden. Die Gruppe plante, sich an den Bundestagswahlen 1972 zu beteiligen und im Falle eines aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellenden Ergebnisses »durch Gewaltanwendungen Unruhe in die Bevölkerung [zu] tragen«. Konkrete Anschlagziele waren »öffentliche Versorgungseinrichtungen«.⁶⁷ Dahinter stand vermutlich die Absicht, die Brandt-Regierung zu stürzen. Gut einen Monat nach der *SNKD* wurde schließlich auch die *Nationalsozialistische Kampfgruppe Großdeutschlands (NSKG)*⁶⁸ ausgehoben. Die Gruppe hatte geplant, mit Gewalt gegen Linke – möglicherweise etwa gegen Mitglieder der damals noch unter dem Namen »Baader-Meinhof-Gruppe«⁶⁹ bezeichneten *RAF* – vorzugehen, wobei man als Endzweck der Organisation auch die Wiedereinrichtung eines neuen NS-Staates ins Auge fasste.⁷⁰ Exemplarisch für viele Rechtsterroristen jener Zeit waren die Äußerungen des *NSKG*-Mitgliedes Wilhelm Baier vor Vernehmungsbemängten. Baier gab an, dass ihn »die in der Bundesrepublik getriebene Politik mit dem ganzen linken Meinungsterror anwidert«, dass »der Begriff Vaterland« sowie so etwas wie »nationale Würde« keine Rolle spielten und dass

60 Bernd Hengst (geb. 1943), weitere Mitglieder unbekannt.

61 Vgl. DER SPIEGEL 9/1971, 21. 2. 1971, S. 34.

62 Carsten Eggert (geb. 1950).

63 Vgl. Jugendschöffengericht Bonn: Urteil, 18. II. 1971, LAV NRW R, Gerichte Rep. 409 Nr. 275.

64 Roland Tabbert (geb. 1928), Johannes Kösling (geb. 1935), weitere Mitglieder sind unbekannt.

65 Vgl. Kriminalhauptmeister: Vermerk, Hanau, 12. 10. 1971, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 461 Nr. 32266/1, S. 7.

66 Karl Jochheim (geb. 1910), Uwe Baller (geb. 1938), Heinz Matt (geb. 1951), Ulrich Ruth (geb. 1948) und Friedrich Reichl (geb. 1945).

67 Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Ermittlungsbericht, Stuttgart, 10. II. 1972, StArchivM, Staatsanwaltschaft 38405/1, S. 257.

68 Manfred Knauber (geb. 1936), Wilhelm Baier (geb. 1950), Horst Gädicke (geb. 1932), Hermann Kempf (geb. 1941), Walter Luttermann (geb. 1917), Otto Löw (geb. 1948), Bernd Grett (geb. 1949), Stefan Faber (geb. 1951), Bernhard Schröpfer (geb. 1951) und Stefan Ringut (geb. 1920).

69 Zit. nach: Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Anklageschrift, Düsseldorf, 21. II. 1973, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1646, S. 157.

70 Vgl. Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18. 2. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 169 f.

»die Jugend [...] intellektualisiert und verhascht« sei. Außerdem werde »im Osten [...] Verzichtspolitik getrieben«. ⁷¹

Das einzige Ereignis, das hinsichtlich der Zielstellung aus diesem Rahmen herausfiel, war das Attentat bei den Olympischen Sommerspielen in München 1972. Zwar war es von Mitgliedern der palästinensischen Terrororganisation *Schwarzer September* ausgeführt worden, doch war in die Vorbereitung der Tat auch eine bundesdeutsche Neonazigruppe bestehend aus Udo Albrecht, Willi Pohl und Wolfgang Dieter Abramowski (*Gruppe Albrecht*) ⁷² involviert. ⁷³ Die Motivation zur Zusammenarbeit mit arabischen Terroristen ergab sich nicht wie beim Linksterrorismus im Kontext eines propagierten antiimperialistischen Befreiungskampfes, sondern vielmehr durch den gemeinsamen Antizionismus, der zumindest im Falle der westdeutschen Rechtsextremisten vor allem ein (wenn auch zu Teilen verdeckter) Antisemitismus war.

Insgesamt aber bleibt festzuhalten, dass im Zeitraum von 1968 bis 1972 rechtsterroristische Aktivitäten vornehmlich durch das Feindbild der »Linken« charakterisiert waren. Gemein war den Akteuren jener Zeit die Wahrnehmung, dass man nach dem Zusammenbruch des »Dritten Reiches« nun auch noch in der ohnehin als »Restdeutschland« ⁷⁴ aufgefassten Bundesrepublik sozialistische bzw. kommunistische Zustände auf sich zukommen sah. In dieser Zeit überwog das Gefühl eines vom Kommunismus »bedrohten« Deutschlands. Auch wenn die Bundesrepublik anno 1968/69 nicht auf dem Weg in den Kommunismus war: In der Wahrnehmung der rechtsextremen Protagonisten, die im Gegensatz zur ersten Rechtsterrorphase eine deutlich heterogenere Altersstruktur aufwiesen, dienten diese Vorstellungen als Legitimation für den Weg in die Gewalt. Ihr Terrorismus war ein konservativer Vigilantismus, da er dem Staat gegenüber vermittelte, ihn vor dem Kommunismus zu schützen. Beispielhaft hierfür waren die Äußerungen des *NSKG*-Mitgliedes Baier: Er definierte die Ziele seiner Gruppe dahingehend, »den Staat im nationalsozialistischen Sinne zu stärken, ihn von »verräterischen Elementen« zu befreien und gegen einen Angriff durch »bolschewistische Horden« mit Waffengewalt zu verteidigen«. ⁷⁵

71 Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Wilhelm Baier, München, 27.10.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1642, S. 21.

72 Udo Albrecht (geb. 1940), Willi Pohl (geb. 1944) und Wolfgang Dieter Abramowski (geb. 1943).

73 Vgl. DER SPIEGEL 1/2013, 30.12.2012, S. 34 ff., sowie Bayerischer Landtag: Drucksache 16/13664, München, 14.11.2012, S. 3 ff.

74 Zit. nach: Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18.2.1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 142.

75 Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Anklageschrift, 21.11.1973, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1646, S. 170.

1.3. »Degeneriertes Deutschland«: Revisionistischer Vigilantismus (1977-1982)

Der oben beschriebene konservative Vigilantismus hatte sich wenige Jahre später in weiten Teilen überholt, denn die dritte Phase des Rechtsterrorismus von 1977 bis 1982 unterschied sich in mehrfacher Hinsicht von den beiden vorherigen Phasen. Allerdings waren auch Gemeinsamkeiten zu erkennen. So fanden sich alle drei Tatmotive der ersten beiden Terrorismusphasen (Ablehnung von Staatsgrenzen, Ablehnung der NS-Aufarbeitung, Linkenhass) auch in der dritten Phase wieder.

Das Tatmotiv Linkenhass setzte sich auch im Zeitraum zwischen 1977 und 1982 fort. Aus Hass auf die DDR verübte die *Gruppe Weil I*⁷⁶ am 1. August 1977 einen Brandanschlag auf die Geschäftsstelle der *Sozialistischen Einheitspartei Westberlins* (SEW) in Berlin-Charlottenburg.⁷⁷ Auch die *Gruppe Stubbemann*,⁷⁸ die am 18. September 1979 aufflog, war bei ihren Anschlagplänen auf ein KBW-Büro vom Antikommunismus getrieben.⁷⁹ Gleiches galt für Gundolf Köhler,⁸⁰ der am 26. September 1980 auf dem Münchener Oktoberfest einen Sprengsatz zündete und damit zwölf Menschen sowie sich selbst in den Tod riss. Köhler hatte den Anschlag als ein »false-flag Attentat« geplant: Die Tat sollte linken Terroristen zugeordnet werden, um damit rechtsextremen Parteien zu Stimmenzuwächsen zu verhelfen.⁸¹

Auch die Ablehnung der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit bzw. der dahinterstehende Antisemitismus waren als Tatmotive weiterhin präsent. Bestärkt durch eine Flut von revisionistischen Schriften und die sogenannte »Hitler-Welle«⁸² entwickelten zahlreiche rechtsextreme Akteure darauf bezogene Anschlagpläne. So flog im Februar 1978 die *Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe* (KSWG)⁸³ auf, die zahlreiche Anschlagpläne, insbesondere im Kontext der NS-Aufarbeitung, erarbeitet hatte.⁸⁴ Am 30. August 1978 kam es zu einem Sprengstoffanschlag auf eine Denkmalanlage für von der SS ermordete italienische Zivilisten nahe Rom und im Januar 1979 zu Anschlägen auf Sendemasten, um die Ausstrahlung der Fernsehserie »Holocaust« zu verhindern.

76 Ekkehard Weil (geb. 1949), die Identität der beiden weiteren Täter ist unbekannt.

77 Vgl. Landgericht Berlin: Urteil, 23. 1. 1978, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 11870.

78 Robert Marchi (geb. 1954), Frank Stubbemann (geb. 1956) und Peter Teufert (geb. 1959).

79 Vgl. Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht: Urteil, 18.9.1979, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 351 Nr. 4512.

80 Gundolf Köhler (geb. 1959).

81 Vgl. Chaussey: Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen, S. 147 ff.

82 Vgl. Tobias Becker: Er war nie weg. »Hitler-Welle« und »Nazi-Nostalgie« in der Bundesrepublik der 1970er-Jahre, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 18 (2021) 1, URL: <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2021/5909> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

83 Michael Kühnen (geb. 1955), Lothar Schulte (geb. 1953), Lutz Wegener (geb. 1957), Uwe Rohwer (geb. 1937), Klaus-Dieter Puls (geb. 1942) und Manfred Börm (geb. 1950).

84 Vgl. Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879.

Ausgeführt wurden die Anschläge von der *Lembke/Naumann-Gruppe*.⁸⁵ Im März 1979 wurde die *Gruppe Eisermann*⁸⁶ ausgehoben. Sie hatte versucht, mittels Diebstahls von geheimen NATO-Dokumenten Rudolf Heß aus dem Gefängnis in Spandau freizupressen.⁸⁷ Anfang 1980 verübten die *Deutschen Aktionsgruppen*⁸⁸ zwei Sprengstoffanschläge auf das Landratsamt in Esslingen sowie auf das Wohnhaus des dortigen Landrates, weil die Täter die im Landratsamt gezeigte Auschwitz-Ausstellung ablehnten.⁸⁹ Am 19. Dezember 1980 hatte Uwe Behrendt⁹⁰ aus antisemitischen Motiven den ehemaligen Vorsitzenden der Israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg, Shlomo Lewin, und dessen Lebensgefährtin Frida Poeschke in Erlangen erschossen.⁹¹

Eine Anschlagsserie mit Verletzten erschütterte zwischen Juni und Oktober 1981 die Region um Rottweil in Baden-Württemberg. Der Täter Heinz Sell⁹² hatte mit einem Gewehr »auf die Insassen sowohl deutscher als auch ausländischer Kraftfahrzeuge« geschossen, weil Ausländer für ihn »minderwertige Batschacken« darstellten.⁹³ Grundlegende Tatmotivation war jedoch die Ablehnung der juristischen NS-Aufarbeitung. Sell war insoweit der Ansicht, »daß der Hauptdruck für die Durchführung der SS-Prozesse aus dem Ausland komme«, was in ihm einen besonderen »Hass gegenüber Ausländern« hervorrief.⁹⁴ Im Oktober 1981 scheiterte ein Sprengstoffanschlag auf eine Autobahnbrücke durch die *Gruppe Kommando Omega*⁹⁵ wohl nur aufgrund technischer Komplikationen. Mit dem Gewaltakt wollte man »aus Anlaß des 35. Jahrestags der Vollstreckung der Nürnberger Urteile ein Fanal« setzen.⁹⁶ Bei

85 Heinz Lembke (geb. 1937), Peter Naumann (geb. 1952), Jürgen Busch (geb. 1957), Hermann Franken (Geburtsdatum unbekannt) und Bernhard Archner (geb. 1960).

86 Heinrich Eisermann (geb. 1919), Jürgen Töppke (20 Jahre), Martin Geißler (17 Jahre), Manfred Börm (geb. 1950), Ernst-August Möller (46 Jahre) und eine sechste Person (Name und Geburtsdatum unbekannt).

87 Vgl. Arbeiterkampf Nr. 152, 30. 4. 1979, S. 37.

88 Manfred Roeder (geb. 1929), Heinz Colditz (geb. 1930), Raimund Hörnle (geb. 1930), Sibylle Vorderbrügge (geb. 1956), Werner Hörnle (24 Jahre), Ursula Rauscher (33 Jahre), Melitta Schubert (55 Jahre), Horst Patzke (52 Jahre), Magdalena Schrader (68 Jahre), Georg Schrader (48 Jahre), Peter Glaser (24 Jahre), Gabriele Schulze (28 Jahre) und Klaus-Peter Schulze (geb. 1957).

89 Vgl. Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, AZ: 5-1 StE 3/81.

90 Uwe Behrendt (geb. 1952).

91 Vgl. Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord.

92 Heinz Sell (geb. 1950).

93 Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 1982, Stuttgart 1983, S. 100. Dort findet sich auch das Zitat des Attentäters.

94 Vgl. Landgericht Rottweil: Urteil, 20. 9. 1982, Az: Ks 2/82, S. 3f.

95 Klaus Ludwig Uhl (geb. 1957), Kurt Wolfgram (geb. 1960), Klaus-Dieter Hewicker (geb. 1956), Christine Hewicker (geb. 1959), Peter Fabel (geb. 1961), Pascal Coletta (geb. 1962), Peter Hamberger (geb. 1963), Friedhelm Busse (geb. 1929), Ernst Balke (geb. 1944), Gerhard Töpfer (geb. 1957) und Francois Hamon (Geburtsdatum unbekannt).

96 Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. 11. 1983, Az: 3 St 11/82 I StE 6/82, S. 67.

einem kurze Zeit später erfolgten Polizeieinsatz in Bayern starben die Gruppenmitglieder Klaus Ludwig Uhl und Kurt Wolfgram durch Schüsse von Polizisten, nachdem ein Gruppenmitglied beim Aussteigen aus einem PKW eine Handgranate hatte fallen lassen.⁹⁷ Im Juli 1982 verübte die *Gruppe Weil II*⁹⁸ schließlich mehrere antisemitisch motivierte Anschläge auf jüdisch geführte Geschäfte in Wien und Salzburg.⁹⁹ Auch die geopolitische Motivlage der elsässischen Gruppe *Schwarze Wölfe*¹⁰⁰ war grundsätzlich bereits aus der ersten Rechtsterrorismusphase bekannt. Sie bestand bei den Anschlägen auf das Turenne-Denkmal in Turckheim im Dezember 1980 sowie auf das Lothringer Kreuz in Thann im März und September 1981, in der Forderung nach einer (Teil-)Ablösung des Elsass vom französischen Zentralstaat und einer späteren Vereinigung mit Deutschland.¹⁰¹

Über diese drei bereits aus den ersten beiden Rechtsterrorismusphasen bekannten Motivlagen hinaus entwickelten sich in der dritten Phase des Rechtsterrorismus zwischen 1977 und 1982 drei weitere Motivlagen für rechtsterroristische Gewaltakte. Dies hing mit veränderten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen, die die rechtsterroristischen Akteure nun vorfanden. So war die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik – nach dem anhaltenden Wachstum in den Nachkriegsjahrzehnten, dem sogenannten Wirtschaftswunder – insbesondere durch die Ölkrisen in den 1970er Jahren unter Druck geraten. Die Folge waren zunehmende ökonomische Verteilungskämpfe und steigende Arbeitslosenzahlen.¹⁰² Die einst von der bundesdeutschen Wirtschaft geforderten Gastarbeiter wurden nun vielfach als Problem wahrgenommen. Bereits 1973 beschloss die Bundesregierung einen sogenannten Anwerbestopp.¹⁰³ Trotzdem stieg die Zahl der Ausländer, hervorgerufen durch Familiennachzug sowie ab Ende der 1970er Jahre durch das Anwachsen von Asylgesuchen.¹⁰⁴

In diesem Zusammenhang entstand eine aufgeheizte Debatte um Ausländer und Asyl, die nicht folgenlos blieb: Im August 1980 endete eine ausländerfeind-

97 Vgl. ebd., S. 72.

98 Ekkehard Weil (geb. 1949), Artila Bajtsy (geb. 1959), Manfred Luxbacher (geb. 1937).

99 Vgl. Landesgericht für Strafsachen Wien: Urteil, 2. 4. 1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83.

100 Die Elsässer Ewald Jaschek, Augustine Jaschek, Pierre Rieffel (Alter jeweils unbekannt), Jean-René Woerly (geb. 1928), Eugénie Woerly (geb. 1928) und die bundesdeutschen Gerhard Ratzel (geb. 1923) und Renate Reinhard (geb. 1939).

101 Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Ermittlungsverfahren, Stuttgart, 1. 12. 1981, Staatsarchiv Freiburg, F 176/23 Nr. 530, S. 313.

102 Vgl. Doering-Manteuffel/ Raphael: Nach dem Boom, S. 52 ff.

103 Vgl. Marcel Berlinghoff: Das Ende der »Gastarbeit«. Europäische Anwerbestopp 1970-1974, Paderborn u. a. 2013, S. 202 ff.

104 Vgl. Ulrich Herbert: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, 2. Aufl., München 2017, S. 247. Im Jahr 1980 hatte sich die Zahl der Asylbewerber im Vergleich zum Vorjahr auf über 100.000 mehr als verdoppelt (vgl. ebd., S. 263).

liche Anschlagsserie der *Deutschen Aktionsgruppen* tödlich. Bei einem Anschlag auf eine Asylunterkunft in Hamburg starben die beiden Vietnamesen Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân.¹⁰⁵ Die *Deutschen Aktionsgruppen* wurden zwar anschließend ausgehoben, doch kam es zu weiteren ausländerfeindlich motivierten Anschlägen. Im Februar 1981 verübte die *Gruppe Pfeffer*¹⁰⁶ Anschläge auf PKWs von türkischen Staatsangehörigen in Kassel.¹⁰⁷ Im Juni 1982 wiederum erschoss der Rechtsextremist Helmut Oxner¹⁰⁸ drei Menschen in einer Nürnberger Diskothek, die vorwiegend von Ausländern aufgesucht wurde.¹⁰⁹

Neben dem Ausländerhass wurde die dritte bundesdeutsche Rechtsterrorismusphase insbesondere von einem weiteren neuen Tatmotiv geprägt: dem Hass auf den demokratischen Rechtsstaat. Verstanden Akteure der vorangegangenen Phase ihren Rechtsterrorismus noch als einen Verteidigungsakt für den deutschen Staat (vor dem Kommunismus), galt nun die Bundesrepublik selbst mitunter als zentrales Feindbild. Der Linksterrorismus hingegen wurde nun bisweilen nicht mehr bekämpft, sondern als Beschleuniger einer willkommenen Entwicklung betrachtet, des Niedergangs des bundesdeutschen demokratischen Rechtsstaates. Der Rechtsterrorist Kurt Wolfgram (*Gruppe Kommando Omega*) bekannte in diesem Sinne: »Die Anarchisten haben das gleiche Ziel wie zumindest ich, die wollen diesen Staat zerstören, ja. Und genau das will ich auch.«¹¹⁰ Anders als nur wenige Jahre zuvor wurden nun auch der demokratische Rechtsstaat und seine Vertreter selbst zum Zielobjekt rechtsterroristischen Handelns. So verübte die *Gruppe Otte*¹¹¹ im Herbst 1977 Sprengstoffattaken auf die Flensburger Amtsanwaltschaft sowie das Amtsgericht in Hannover. Zudem wurden Anschläge auf CDU-Politiker erwogen. Die *Deutschen Aktionsgruppen* wiederum planten Attentate auf Richter und Landräte.¹¹² Spätestens im Herbst 1980 hatte sich wohl die *Gruppe Koch*¹¹³ gebildet, die Anschläge auf Politiker der demokratischen Parteien plante. Ein Attentat auf den hessischen Innenminister und FDP-Politiker Ekkehard Gries im Herbst 1980 kam möglicherweise nur deshalb nicht zustande, weil ein Verkehrsstau die Ausführung behinderte.¹¹⁴ Dennoch kam es im Zusammenhang mit der Gruppe am Ende des Jahres zu Todesfällen. Die Gruppenmitglieder Frank

105 Vgl. Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81.

106 Waldemar Pfeffer (geb. 1952), Werner Kahl (geb. 1959), Uwe Söhnchen (geb. 1960) und Frank Schulz (geb. 1960).

107 Vgl. Landgericht Frankfurt a. M.: Urteil, 16. 2. 1982, HHStAW, Abt. 461 Nr. 35913/3.

108 Helmut Oxner (geb. 1956).

109 Vgl. DER SPIEGEL 27/1982, 4. 7. 1982, S. 33.

110 Zit. nach: *stern*, 1980, BArch, MfS AFO 113/89 Bd. 2, S. 7.

111 Paul Otte (geb. 1924), Volker Heidel (geb. 1954), Oliver Schreiber (geb. 1958), Hans-Dieter Lepzien (geb. 1943), Wolfgang Sachse (geb. 1943), Kirchmann (Vorname unbekannt, 15 Jahre) und Löhr (Vorname und Alter unbekannt).

112 Vgl. Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 187 f.

113 Wolfgang Koch (geb. 1931), Frank Schubert (geb. 1957), Walther Kexel (geb. 1961) und Klaus Ludwig Uhl (geb. 1957).

114 Vgl. Förster: Ein Neonazi aus der DDR.

Schubert und Walther Kexel waren im Dezember 1980 in die Schweiz gereist, um Waffen zu besorgen. Als Schubert an Heiligabend auf der Rückreise beim Grenzübertritt über den Rhein von Schweizer Beamten entdeckt wurde, erschoss er zunächst zwei Beamte und richtete sich später selbst.¹¹⁵

War der antikommunistisch geprägte Rechtsterrorismus der Jahre 1968 bis 1972 noch in das westliche Bündnis eingebettet, entwickelte sich in der dritten Phase zunehmend ein Hass auch auf die westlichen Besatzungsmächte, der zwischen August und Dezember 1982 in einer Anschlagsserie der *Hepp/Kexel-Gruppe*¹¹⁶ gipfelte. Den Anschlägen auf Unterkünfte und PKWs von US-Soldaten mit dem Ziel, gegen die amerikanische Präsenz in der Bundesrepublik anzukämpfen, war ein programmatisches Schreiben von Odfried Hepp und Walther Kexel vorausgegangen, in dem diese einen »antiimperialistischen Befreiungskampf« und damit einen konsequenten Antiamerikanismus vertraten.¹¹⁷ Es hatte nicht viel gefehlt und auch im Zusammenhang mit diesem Anschlagsmotiv wären Tote zu beklagen gewesen. Dennoch gilt es festzuhalten: Diese dritte Phase des Rechtsterrorismus von 1977 bis 1982 war wohl die tödlichste, es starben über 20 Menschen.¹¹⁸

Für die rechtsterroristischen Akteure jener Zeit war die Bundesrepublik ein von Besatzungsmächten okkupiertes, von »Ausländern« massiv »überschwemmtes«, dem Untergang nahes »Staatsgebilde[] ›BRD«.¹¹⁹ Aus ihrer Sicht war es damit zugleich ein »degeneriertes« Deutschland, das bekämpft werden musste, um ein anderes Deutschland wiederherzustellen, in dem mit »Fanatismus fuer Werte wie Fuehrer, Volk und Vaterland«¹²⁰ eingetreten wurde. Ihr Terrorismus war vornehmlich ein revisionistischer Vigilantismus, weil er dem Staat gegenüber vermittelte, sich in eine vermeintlich falsche – sprich: demokratische und rechtsstaatliche – Richtung entwickelt zu haben. Nie zuvor wurde die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik durch Rechtsterrorismus stärker infrage gestellt als in den Jahren 1977 bis 1982, in denen Rechtsterroristen alles begrüßten, »was diesem Staat schadet, was ihn zerstört. Denn hier wird kein Rechtsstaat liquidiert, sondern ein Unrechtsstaat beseitigt.«¹²¹

115 Vgl. ebd.

116 Walther Kexel (geb. 1961), Odfried Hepp (geb. 1958), Ulrich Tillmann (geb. 1962), Hans-Peter Fraas (geb. 1960), Dieter Sporleder (geb. 1960) und Helge Blasche (geb. 1942).

117 Odfried Hepp/Walther Kexel: Abschied vom Hitlerismus, Offenbach, 30.6.1982, BArchK, B 362/8457, S. 164.

118 Darunter befanden sich 18 Anschlagsoffer sowie sieben Rechtsterroristen (Gundolf Köhler, Frank Schubert, Uwe Behrendt, Heinz Lembke, Klaus Ludwig Uhl, Kurt Wolfram, Helmut Oxner). Im Kontext des Südtirolkonfliktes starben zwar insgesamt mehr Menschen, doch war dabei nur ein »kleiner« Teil eindeutig auf rechtsterroristische Akte zurückzuführen.

119 NS Kampfruf Nr. 20, Winter 1976-77, »Frontbericht«.

120 NS Kampfruf Nr. 24, Januar-Februar 1978, »Judas Kampf gegen die ›Nazi-Banden«.

121 NS Kampfruf Nr. 29, November-Dezember 1978, »Ist die BRD ein terrorisierter Rechtsstaat?«.

Chronologie des bundesdeutschen Rechtsterrorismus vor 1990

Erste Rechtsterrorismusphase von 1961 bis 1966

- 7. April 1961: Festnahme der *Gruppe Sonnemann*
- 9. September 1961: Anschläge der *Gruppe Burger/Sauer* (insbesondere gegen den italienischen Bahnverkehr)
- 16. Juni 1962: Anschlag der *Gruppe Kühn I* auf das Gebäude der SED-Zeitung *Die Wahrheit*
- 19. Oktober 1962 bis 27. April 1963: Anschläge der *Gruppe Büniger/Kühn* (insbesondere gegen den italienischen Bahnverkehr)
- 30. Dezember 1962: Anschlag der Gruppe *Büniger/Kienesberger* auf das Haus der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft
- 6. März 1963: Anschlag von Hans-Jürgen Bischoff auf das sowjetische Intourist-Büro
- 16. Juni 1963: Anschläge der *Gruppe Kühn II* gegen DDR-Gebäude
- 6/8. Dezember 1963: (Teil-)Festnahme der *Gruppe Burger/Hennig*
- April 1966: Festnahme der *Gruppe Ruppel/Rheinheimer/Lindner (GRRL)*

Zweite Rechtsterrorismusphase von 1968 bis 1972

- 11. April 1968: Anschlag von Josef Bachmann auf Rudi Dutschke
- 2. Oktober 1968: Anschlag von Bernd Hengst auf *DKP*-Büro
- 20. Mai 1970: Festnahme der *Europäischen Befreiungsfront (EBF)*
- 7. November 1970: Anschlag von Ekkehard Weil auf einen sowjetischen Soldaten
- 13. Februar 1971: Festnahme der *Gruppe Hengst*
- 8. April 1971: Anschlagversuch von Carsten Eggert auf Bundespräsident Gustav Heinemann
- 12. August 1971: Festnahme der *Nationalen Deutschen Befreiungsbewegung (NDBB)*
- 5. September 1972: Anschlag der palästinensischen Gruppe *Schwarzer September* auf israelische Olympiasportler mit Hilfe der *Gruppe Albrecht*
- 15. September 1972: Festnahme der *Sozialrevolutionären Nationalen Kampfgemeinschaft Deutschlands (SNKD)*
- 11. Oktober 1972: Festnahme der *Nationalsozialistischen Kampfgruppe Großdeutschland (NSKG)*

Dritte Rechtsterrorismusphase von 1977 bis 1982

- 1. August 1977: Anschlag der *Gruppe Weil I* auf die Geschäftsstelle der *SEW*
- 2. September 1977 bis 20. Oktober 1977: Anschläge der *Gruppe Otte* auf die Flensburger Anwaltschaft und das Amtsgericht in Hannover
- Februar 1978: Festnahme der *Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe (KSWG)*
- 27. Mai 1978: Festnahme der *Gruppe Stubbemann*

30. August 1978 bis 18. Januar 1979: Anschläge der *Gruppe Lembke/Naumann* auf eine Gedenkstätte und Sendemasten
28. März 1979: Festnahme der *Gruppe Eisermann*
21. Februar bis 21. August 1980: Anschläge der *Deutschen Aktionsgruppen* (u. a. auf Flüchtlingsunterkünfte)
- September 1980: Anschlagsversuch der *Gruppe Koch* auf Ekkehard Gries
26. September 1980: Anschlag von Gundolf Köhler auf dem Oktoberfest
9. Dezember 1980 bis 20. September 1981: Anschläge der Gruppe *Schwarze Wölfe* auf französische Denkmäler
19. Dezember 1980: Anschlag von Uwe Behrendt auf Shlomo Lewin und Frida Poeschke
6. bis 13. Februar 1981: Anschläge der *Gruppe Pfeffer* auf PKWs von türkischen Staatsbürgern
- Juni bis 5. Oktober 1981: Anschläge von Heinz Sell auf ausländische Fahrzeuge
16. Oktober 1981: Anschlag der *Gruppe Kommando Omega* auf eine Autobahnbrücke
28. Juli bis 31. Juli 1982: Anschläge durch die *Gruppe Weil II* auf Schöps-Filialen
24. Juni 1982: Anschlag von Helmut Oxner auf ausländische Diskotheken-Besucher
- August bis 13. Dezember 1982: Anschläge der *Hepp/Kexel Gruppe* auf amerikanische GIs

2. Biografische Prägungen:

»Eintritt in das nationalsozialistische Gedankenleben«

Im Kontext rechtsterroristischer Akteure vor 1990 von »Einzeltätern« zu sprechen, war bereits beim Blick auf deren Einbettung in bestimmte Phasen rechtsterroristischer Gewalt – mithin ihre gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten geteilten Deutschland-Bilder – äußerst fragwürdig. Aber auch in den einzelnen Biografien sind einige zentrale gemeinsame Prägungen auszumachen. Diese lassen sich insbesondere auf eine der folgenden Sozialisationsinstanzen zurückführen: Erziehung durch das Elternhaus, Ausbildung und Aktivität beim Militär sowie bei einigen Akteuren auch ein DDR-Hintergrund.

2.1. Erziehung durch das Elternhaus

Bei einigen Akteuren lässt sich erkennen, dass ihre später gewaltsam bzw. terroristisch artikulierten rechtsextremen Neigungen im Elternhaus ihren Ursprung hatten. Dabei besaßen insbesondere Vaterfiguren einen prägenden Einfluss.

Bernd-Detlef Ebert (*Gruppe Sonnemann*) entwickelte etwa die Vorstellung, dass der Selbstmord seines Vaters, der als kaufmännischer Abteilungsleiter bei den »Reichswerken Hermann Göring« angestellt war, im Jahre 1944 auf die »Vorahnung der kommenden Niederlage und des Zusammenbruchs des

NS-Staates« zurückzuführen sei. Außerdem »wirkte auf ihn das Studium des im Elternhaus reichlich vorhandenen nationalsozialistischen und judenfeindlichen Schrifttums« ein.¹²²

Lothar Schulte (*KSWG*) wuchs als Sohn eines Kaufmannes zeitweilig in Ostasien auf. Sein Vater, der Angehöriger der *Waffen-SS* war, hatte sich anschließend der französischen Fremdenlegion angeschlossen, die er in Indochina verließ. Die Erziehung Lothars durch den Vater war nicht nur von »militärischem Stil unter Versagung emotionaler Wärme« charakterisiert. Basierend auf »einer vom Vater übernommenen Nationalidee und Orientierung an militärischen Werten bemühte er sich, gegen die Teilung Deutschlands und gegen jegliche Unordnung und Disziplinlosigkeit aufzutreten. Er brachte dies durch extrem kurzen Haarschnitt und straffes Auftreten zum Ausdruck und schloß sich vorübergehend der Jugendorganisation der NPD, den Jungnationaldemokraten an.«¹²³

Im nationalen Sinne war auch die Erziehung von Odfried Hepp geprägt. Hepps Vater betrachtete die Bundesrepublik »als einen ›politisch unmündigen Vasallenstaat«.¹²⁴ Vor dem DDR-System geflohen, ließen sich Vater und Mutter Hepp 1950 im badischen Achern nieder. Die beiden hatten fünf Kinder, Odfried war das zweitjüngste. Der Vater war Mitglied eines »völkisch-religiösen Gesinnungsbund[es]«¹²⁵ und zeigte sich 1968 über den Wahlerfolg der *NPD* in Baden-Württemberg erfreut.¹²⁶ Hepps Geschwister kamen hingegen mit den Gedanken der »68er-Bewegung« und ihren theoretischen Vordenkern in Kontakt, was den Vater wiederum massiv erzürnte. Noch in den 2000er Jahren gab er den beiden Autoren Yury Winterberg und Jan Peter gegenüber an, dass damals eine »Umerziehung des deutschen Volkes, angeführt von den zumeist aus den USA (zurück)kommenden ›Philosophen‹ der berühmtesten ›Frankfurter Schule‹« stattgefunden habe.¹²⁷

Interessanterweise wurde in der Familie Hepp zu dieser Zeit, trotz großer ideologischer Differenzen der Familienmitglieder, jedoch auch ein gemeinsames Feindbild geprägt, das mehr als ein Jahrzehnt später zum Anschlagziel der *Hepp/Kexel Gruppe* werden sollte: die amerikanische Besatzungsmacht. Wie Winterberg und Peter darlegen, waren die Amerikaner für die links eingestellten Geschwister von Hepp Sinnbild des verachteten Vietnamkrieges. Für den Vater hingegen waren sie »der Feind, gegen den sich die Deutschen in zwei Weltkriegen verteidigen mussten«.¹²⁸ Im Gegensatz zu seinen Geschwistern ließ sich der junge Odfried von der politischen Einstellung seines Vaters beeinflussen. Die Beziehung war eng, auch weil Odfried nach der Trennung der El-

122 Bundesgerichtshof: Urteil, 30. 3. 1962, BArchK, B 362/6641, S. 177 f.

123 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 22 f.

124 Winterberg/Peter: *Rebell*, S. 17.

125 Ebd., S. 18.

126 Vgl. ebd., S. 24.

127 Zit. nach: ebd., S. 25.

128 Ebd., S. 26.

tern allein beim national eingestellten Vater aufwuchs. Das völkisch-nationale Gedankengut veranlasste den Vater sogar gemeinsam mit seinem Sohn Odfried Anfang der 1970er Jahre intensiv darüber nachzudenken, »nach Südafrika auszuwandern, wo, wie sie glauben, deutsche Tatkraft und weiße Hautfarbe noch etwas zählen. Sie sind schon dabei, sich nach den Arbeitsmöglichkeiten, den Kosten für den Lebensunterhalt und den erforderlichen Formalitäten zu erkundigen, als der Vater zögerlich wird und vor dem entscheidenden Schritt zurückschreckt, »weil eine Auswanderung letztlich »Fahnenflucht« wäre.«¹²⁹

Ungeachtet der verworfenen Auswanderungspläne hielt die rechte Beeinflussung Hepps durch den Vater an. Es folgten zwei entscheidende Ereignisse: Zum einen fand Odfried Hepp den Weg zum *Bund Heimattreuer Jugend (BHJ)* – eine Entscheidung, die vom Vater gern gesehen wurde.¹³⁰ Zum anderen erhielt Odfried zum 14. Geburtstag von seinem Vater ein besonderes Geschenk, nämlich *Ein Buch des Krieges* vom NS-Autor Kurt Eggers,¹³¹ versehen mit der persönlichen Widmung: »Zur Beherzigung in guten wie in schlechten Zeiten.«¹³² So bleibt festzuhalten: Die rechtsextremistische »Karriere« Odfried Hepps begann mit der Deuschtümelei seines Vaters im Ortenaukreis.¹³³

Ambivalent war die Haltung der Eltern Gundolf Köhlers: Einerseits lehnten sie – der Vater war Anhänger der *CDU* – den Kontakt Gundolfs mit dem Wehrsportgruppenführer Karl-Heinz Hoffmann ab.¹³⁴ Andererseits begleiteten sie ihren Sohn sogar persönlich vom heimischen Donaueschingen ins mittelfränkische Heroldsberg, wo dieser dann an paramilitärischen Übungen der *WSG Hoffmann* teilnahm. Vorausgegangen war dem ein Telefonat der Mutter mit Hoffmann, in dem sie von ihm wissen wollte, »was er mit meinem Sohn vorhabe«. Hoffmann stellte sich der besorgten Mutter gegenüber als eine Art Sozialarbeiter vor, der die Jugend mittels körperlicher Ertüchtigung vor einem Abgleiten in die Verlockungen des Nachtlebens und der Drogensucht bewahren würde.

Ernst Balke (*Gruppe Kommando Omega*) erklärte nach seiner Festnahme in der *Information der HNG*, dass er »aus nationalem Elternhaus« stamme. Sein Vater sei in der *Waffen-SS* und seine Mutter beim *Bund Deutscher Mädel* aktiv gewesen. Auch nach 1945 habe »der nationale Gedanke[]« innerhalb der Fa-

129 Ebd., S. 32.

130 Vgl. ebd., S. 38.

131 Eggers, Jahrgang 1905, war unter anderem Soldat bei der SS sowie ein bekannter NS-Dichter, vgl. Elmar Vieregge: Rezeption eines historischen Gewalttäters, in: Armin Pfahl-Traugher (Hg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung, Brühl/Rheinland 2013, S. 95-112.

132 Zit. nach: Winterberg/Peter: *Rebell*, S. 38 f.

133 Das Buch von Eggers gehörte wohl auch dann noch zur Büchersammlung Hepps, als dieser Anfang der 1980er Jahre zum Terroristen wurde. Vgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt a.M.: Vernehmungsprotokoll Bernhard Archner, Frankfurt a.M., 5.2.1985, BArchK, B 362/6366, S. 260.

134 Darstellung und Zitate hier und im Folgenden: Chaussy: *Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen*, S. 180 f.

milie weitergelebt. Daher sei seine frühe politische Prägung zu erklären.¹³⁵ Die Ausführungen Balkes zeigen, wie der NS-Gedanke durch den Nukleus der Kernfamilie die vermeintliche »Stunde Null« überstehen konnte.

Insgesamt verdeutlichen die angeführten Beispiele, dass dem Elternhaus mitunter eine gewichtige Rolle zukam. Zumindest bei vier späteren Rechtsterroristen lässt sich eine Einflussnahme im nationalen bzw. nationalsozialistischen Sinne (Ebert, Schulte, Balke, Hepp) nachweisen. Im Falle Köhlers wurden die Bedenken der Mutter hinsichtlich der Entwicklung ihres Sohnes wohl zudem durch die geschickte Argumentation Hoffmanns abgemildert, was die zeitgenössische Anschlussfähigkeit von antikommunistischen und paramilitärischen Organisationen bis in bürgerliche Kreise aufzeigt.¹³⁶

2.2. *Ausbildung und Aktivität beim Militär*

Neben dem Elternhaus spielten Sozialisationserfahrungen bei militärischen Institutionen eine zentrale Rolle für die Entwicklung späterer Rechtsterroristen. Der Kontext unterschied sich jedoch von Fall zu Fall.

So hatten zwei Mitglieder der *EBF*, Manfred Biester und Heinrich Linke, in jungen Jahren noch bei der Wehrmacht gedient und in einem Fall auch die Erfahrung von Kriegsgefangenschaft gemacht.¹³⁷ Das Gruppenmitglied Johannes Brodka war hingegen 1960 zur französischen Fremdenlegion gekommen und nahm in Algerien an Kriegshandlungen teil.¹³⁸ Dies ist deshalb von entscheidender Bedeutung, weil Brodka hierbei offenbar französische Rechtsextremisten kennenlernte, die der *EBF* einige Jahre später als Waffenlieferanten dienen sollten.¹³⁹

Ekkehard Weil hatte, bevor er im November 1970 auf einen sowjetischen Soldaten in Berlin schoss und diesen schwer verletzte, seinen 18 Monate dauernden Wehrdienst bei der Bundeswehr abgeleistet. Die in jener Zeit erworbenen Fertigkeiten nahm Weil zum Vorwand, um nach dem Attentat vor Gericht seine Mordabsicht zu leugnen. Die Ausbildung bei der Bundeswehr habe es ihm erlaubt, so genau zu zielen, dass er nur dorthin treffe, wo er es auch

135 Information der HNG 30./31. Ausg., Oktober/November 1982, S. 3.

136 Bei einigen anderen Rechtsterroristen schien die Hinwendung ins rechtsextreme Milieu hingegen nicht vom Elternhaus gefördert worden zu sein, sondern führte dort vielmehr zu Konflikten. Michael Kühnen musste nach eigenen Angaben aus der Jugendorganisation *JN* austreten, weil sein Vater dies nicht duldete. Vgl. Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13.9.1979, BArchK, B 141/62879, S. 20. – Wie Frank Stubbenmann vor Gericht angab, baute er früh eine Distanz zu seinen Eltern auf, bedingt durch seine politischen Aktivitäten. Vgl. Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht: Urteil, 18.9.1979, LASH, Abt. 351 Nr. 4512, S. 36.

137 Vgl. Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17.7.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 12 f.

138 Vgl. ebd., S. 10.

139 Vgl. ebd., S. 18.

beabsichtige.¹⁴⁰ Das Oberste Gericht der britischen Militärregierung, vor dem er sich durch die rechtliche Situation West-Berlins zu verantworten hatte, verneinte ein solches Können Weils. Die Ausbildung, die er bei der Bundeswehr genossen hatte, sei nämlich nicht die eines Scharfschützen, sondern, wie Weil später selbst bekannte, die eines Pioniers gewesen.¹⁴¹ Weil hatte sich sogar für vier Jahre verpflichtet, musste die Bundeswehr jedoch bereits nach anderthalb Jahren wieder verlassen. Die Gründe für seine vorzeitige Entlassung blieben im Vagen.¹⁴²

Dass rechtsextreme Einstellungen nicht notwendig zu einer Entlassung bei der Bundeswehr führten, zeigt jedenfalls ein Blick auf die *NSKG*. Der Eintritt des Gruppenmitgliedes Stefan Faber in eine Gebirgsjägerereinheit erfolgte ein Jahr, nachdem die *NSKG* ausgehoben wurde.¹⁴³ Mit Walter Luttermann besaß die Gruppe zudem noch ein Mitglied, das Erfahrung als Soldat bei der Wehrmacht hatte. Eingesetzt in den Niederlanden und Frankreich geriet er später in englische Kriegsgefangenschaft, aus der er jedoch fliehen konnte.¹⁴⁴ Mindestens genauso prägend dürfte jedoch seine NS-Erziehung gewirkt haben, zunächst in der *HJ*, später bei *SA* und *NSDAP*. Luttermann war zwar das einzige Mitglied der *NSKG*, das noch eine Wehrmachtserfahrung besaß. Was die politische Frühsozialisation angeht, war jedoch auch Horst Gädicke vorbelastet: Er war Angehöriger des *Deutschen Jungvolkes*. Militärische Schulungen erfuhr er hingegen bei der Parlamentsarmee des jungen westdeutschen Staates, wo er es bis zum Hauptfeldwebel brachte. Zuvor war er fünf Jahre beim Bundesgrenzschutz tätig gewesen. Das Gruppenmitglied Otto Löw schaffte es bei der Luftwaffe zum Oberfeldwebel. Ihm gefiel es bei der Fliegerstaffel so gut, dass er dort eine Laufbahn als Berufssoldat anstrebte.¹⁴⁵ Die Luftwaffe der Bundeswehr sollte Jahre später Schlagzeilen machen, als bei der Beerdigung des Oberst Hans-Ulrich Rudel im Dezember 1982 mehrere Kampfflugzeuge dessen Grab anfliegen, was vielfach als Ehrbezeugung gedeutet wurde.¹⁴⁶ Löw selbst gab in einer Vernehmung Erklärungen ab, die tief blicken ließen:

»Ich bin mit Leib und Seele Angehöriger der Bundeswehr und bin auch für eine Rechtsstaatlichkeit, doch sehe ich nicht ein, daß wir auf die Ostgebiete verzichten sollen. Ich bin deshalb kontra gegen linksgerichtete Parteien eingestellt und fühle mich zur Rechten hingezogen. Aus diesem Grund bin ich auch mit der CSU liiert bzw. bin auch Mitglied dieser Partei, denn auch

140 Vgl. Berufungsgericht (Militärregierung von Berlin/Britischer Sektor): Berufungsurteil, 29. 7. 1971, LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53, S. 8.

141 Vgl. Ekkehard Weil: Abschiedsmitteilung, Berlin, November 1972, LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53, S. 309.

142 Vgl. DER SPIEGEL 47/1970, 15. II. 1970, S. 82.

143 Vgl. Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18. 2. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 109.

144 Vgl. hier und im Folgenden: ebd., S. 99-102.

145 Vgl. ebd., S. 108.

146 Vgl. DER SPIEGEL 1/1983, 2. I. 1983, »Letzter Flug«. Vgl. dazu auch Kap. IV.

diese Partei wehrt sich gegen die Ostverträge. Ich verehere die führenden Militärs der ehemaligen Wehrmacht.«¹⁴⁷

Die Äußerungen zeigen auf, wie wichtig es für Akteure wie Löw war, sich selbst als rechtsstaatlich zu präsentieren. Rechtsbrecher, das wurde zeitgenössisch vielfach in weit rechts stehenden Kreisen geäußert, waren die Protagonisten der Brandt-Regierung, die angeblich den »Ausverkauf« Deutschlands betrieben und das im Grundgesetz verankerte Wiedervereinigungsgebot hintertrieben.¹⁴⁸ Löw sah im Eintritt in die Bundeswehr also keinen Widerspruch zu seinen politischen Einstellungen. Im Gegenteil: Sein Engagement in der Bundeswehr betrachtete er offensichtlich als Kampf gegen den linken Feind im Inneren und Äußeren.¹⁴⁹ Dass eine solche Argumentation bei der Bundeswehr möglicherweise verfiel, zeigt schließlich der Fall Stefan Faber: Trotz seiner vorherigen Mitgliedschaft in einer »Nationalsozialistischen Kampfgruppe« durfte er den Dienst antreten.

Die Einberufung von Gruppenmitglied Wilhelm Baier zur Bundeswehr hingegen war aufgrund des laufenden Strafprozesses zurückgezogen worden.¹⁵⁰ Umso interessanter sind die Aussagen, die Baier durch seinen Anwalt dem Gericht zukommen ließ und die als Begründung dienen sollten, das gegen ihn geführte Verfahren einzustellen: »Herr Baier betont, daß Leitgedanke seines Handelns stets war die Frage des Überlebens des deutschen Volkes [sic!]. Aus diesem Grunde wollte er, Baier, eine Organisation mithelfen aufzubauen, die in der Lage war, im Falle des Angriffs und Überrollung durch die ›Rote Armee‹ Rußlands den Kampf im Untergrund weiterzuführen.« Ebenjenen Kampf zu führen, geschweige denn zu gewinnen, sei die Bundeswehr jedoch nicht in der Lage. Deshalb, so der Rechtsbeistand, habe Baier »die Organisation, der er angehörte, gleichsam als ›Ergänzung‹ zur Bundeswehr« verstanden.¹⁵¹ Die Mitglieder der *NSKG* argumentierten hier noch streng in Form eines konservativen Vigilantismus.¹⁵² Dies sollte sich bei den rechtsterroristischen Akteuren, die ab Ende der 1970er Jahre für Schlagzeilen sorgten, ändern. Wehrmachtserfahrung hatten nun nur noch wenige Akteure. Paul Otte (*Gruppe Otte*) war einer der wenigen, die spezifische Prägungen in der NS-Zeit erhalten hatten.

147 Landeskriminalamt NRW: Vernehmungsprotokoll Otto Löw, Ingolstadt, 20.10.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1644, S. 96.

148 Vgl. etwa das Interview mit Viktor Gislo, der Willy Brandt ohrfeigte, in: DNZ Nr. 40, 1.10.1971, S. 1.

149 Vgl. Landeskriminalamt NRW: Vernehmungsprotokoll Otto Löw, Ingolstadt, 20.10.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1644, S. 96.

150 Vgl. Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18.2.1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 103.

151 Rechtsanwalt W. Schöttler: Schreiben an das Landgericht, Recklinghausen, 12.2.1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 60-62.

152 Neben den bereits erwähnten Gruppenmitgliedern machte auch Grett (Panzeraufklärungsbataillon) bei der Bundeswehr Karriere. Vgl. Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18.2.1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 106.

Er war im *Jungvolk* und später Scharführer bei der *HJ* gewesen. Anschließend kam er zur Wehrmacht, wo er, wie das Gericht festhielt, »mit Begeisterung Soldat« war. Offenbar tat dem auch die Kriegsgefangenschaft unter gleich drei alliierten Mächten (Frankreich, USA, Großbritannien) keinen Abbruch.¹⁵³

Prägender für den westdeutschen Rechtsterrorismus wurden nun jedoch zunehmend Personen, die im Laufe der 1970er Jahre die Bundeswehr durchliefen. Dies trifft etwa auf Lothar Schulte zu, Mitglied der *KS WG*: Sein Eintritt in die Bundeswehr entsprach, wie es gerichtlich festgehalten wurde, »seinem langegehegten Wunsch«.¹⁵⁴ Das OLG Celle charakterisierte ihn als »autoritäre Persönlichkeit«, die in Gegnerschaft zu »pluralistischer Vielfalt« stehe. Eine militärische Ausbildungsstätte wie die Bundeswehr, so das Gericht, sei »ihm deshalb als der ihm gemäße Ort erschienen«.¹⁵⁵ Und dort machte er Karriere. Er durchlief die Einzelkämpferausbildung sowie eine Ausbildung zum Unteroffizier und wurde später zum Stabsunteroffizier befördert: »Dabei war er zunächst als Gruppenführer, schließlich als Zugführer eingesetzt und fand Beifall und Anerkennung bei seinen Vorgesetzten.«¹⁵⁶ Schulte entwickelte, wie es im Urteil festgehalten wurde, »ein Idealbild von Kameradschaft und Führerschaft und erwartete von den ihm unterstellten Soldaten dieselbe Härte, die er sich selbst abverlangte«. Mangelte es bei ihm unterstellten Soldaten an Disziplin, regelte Schulte dies durch gewaltsames Vorgehen, das er als »hart und männlich« charakterisierte. Die Gewalttätigkeiten waren jedoch kein purer Sadismus, sondern hatten einen ideologischen Unterbau. Schulte »empfand sich als Kämpfer für Deutschland und gegen den Kommunismus sowie alles, was er als Unordnung empfand und mit dem Begriff ›die Linken‹ zusammenfaßte. Die Wehrmacht des Hitlerreiches und die Waffen-SS, aber auch Hitler selbst, wurden zunehmend Gegenstände seiner Bewunderung.« Was in der Urteilschrift ausgespart blieb, war, wie und warum er sich eine solche Einstellung in der Armee eines demokratischen Staates erlauben konnte. Schulte gab darauf in der Hauptverhandlung eine Antwort und bekannte, er verdanke der Bundeswehr seinen »Eintritt in das nationalsozialistische Gedankenleben«.¹⁵⁷ Er verwies auf einen nationalsozialistisch gesinnten Unteroffizier und einen Führungsoffizier und bekannte: »Da wurde ich politisch geschult«.¹⁵⁸ Die Namen der beiden Offiziere waren wohl bekannt.¹⁵⁹ Laut Schulte habe es in der Bismarck-Kaserne in Wentorf »eine ›NS-Kampfgruppe‹ gegeben, die einen besonderen Fahneneid geschworen und ›Sandkastenspiele‹ zur Befreiung von Rudolf Heß durchexerziert habe«.¹⁶⁰ Allerdings war ihm trotz oder gerade

153 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BAChK, B 362/8019, S. 9.

154 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BAChK, B 141/62879, S. 23.

155 Ebd., S. 61.

156 Hier und im Folgenden: ebd., S. 24.

157 Zit. nach: Der Bund, 1. 6. 1979, S. 3.

158 Zit. nach: ebd.

159 Vgl. Arbeiterkampf Nr. 155, II. 6. 1979, S. 31.

160 Ebd.

wegen dieser Erfahrungen die Ausbildung bei der Bundeswehr insgesamt zu lasch; es gebe dort »kein Feindbild«. ¹⁶¹ Schultes Suspendierung vom Dienst im September 1977 erfolgte jedoch erst, als sich seine braune Einstellung durch eine Tätlichkeit manifestierte: Er schlug einem Soldaten ins Gesicht, den er verdächtigte, »eine ›linke Zelle‹ gebildet« zu haben. ¹⁶² Die Entlassung traf Schulte wiederum hart, ließ in ihm nach eigenen Angaben eine Welt zusammenbrechen. In der Folge entwickelte er »einen unbändigen Haß auf die Bundeswehr«. Um »seinen Kampf gegen Disziplinlosigkeit, Laxheit und Unordnung« auszuüben, musste er sich nun in anderer Weise betätigen. ¹⁶³

Mindestens im Umfeld der *KSWG* wirkte zudem der Unteroffizier Joachim D. Dieser war ebenfalls in der Kaserne Wentorf ausgebildet worden und wohl ebenso dort mit NS-Gedankengut in Kontakt gekommen. ¹⁶⁴ Prominentester Neo-Nationalsozialist aus den Reihen der Bundeswehr war jedoch zweifelsohne Michael Kühnen (*KSWG*). Nachdem in der Kaserne Propagandamaterialien gefunden wurden, die er dort versteckt hatte, wurde Kühnen aus der Bundeswehr entlassen. Wie Schulte hatte auch Kühnen zuvor einen sogenannten Einzelkämpferlehrgang absolviert. Er schlug die Offizierslaufbahn ein, wurde zum Leutnant befördert und studierte an der Bundeswehrhochschule in Hamburg. ¹⁶⁵

Auch Manfred Börm, ebenfalls Mitglied der *KSWG*, »durchlief reibungslos die Grund- und Vollausbildung, einen Fallschirmjägerlehrgang, einen Unteroffizierslehrgang und einen Einzelkämpferlehrgang. Er wurde Unteroffizier und stellvertretender Zugführer in einer Fallschirmjägereinheit.« Das Gericht hielt überdies fest, dass er »sehr gerne Soldat« gewesen sei. ¹⁶⁶ In einer Stellungnahme, die 1982 in der rechtsextremen Zeitschrift *Information der HNG* veröffentlicht wurde, ging Börm darauf nochmals detailliert ein. Die Bundeswehrzeit sei für ihn auch deshalb prägend gewesen, weil er »bei einer Fallschirmjägereinheit noch die Grundbegriffe von Soldatentum beigebracht« bekommen habe. Die dortige »kämpferische Ausbildung« habe ihm gut gefallen, »gerade durch diese Leistungsbeanspruchung herrschte eine ausgezeichnete Kameradschaft, und mit den Erlebnissen dort, könnte man ein Buch füllen«. ¹⁶⁷ Die Aussagen unterstreichen die Bedeutung von Bundeswehr und Wehrdienst für rechtsterroristische Akteure. Der Umgang mit Waffen sowie militärische Tugenden waren offenbar von großer Anziehungskraft.

Möglicherweise war die Bundeswehr für die Mitglieder der *KSWG* allerdings noch viel mehr als Arbeitgeber und Erziehungsinstanz: Denn es hatten sich dort wohl auch aktive neonazistische Keimzellen gebildet. Am 16. Februar 1979 fanden Polizeibeamte bei der Wohnungsdurchsuchung des ehemaligen

161 Zit. nach: Der Bund, 1. 6. 1979, S. 3.

162 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 25.

163 Ebd., S. 61.

164 Vgl. Arbeiterkampf Nr. 171, 11. 2. 1980, S. 26.

165 Vgl. Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 20.

166 Ebd., S. 39 f.

167 Information der HNG 27. Ausg., Juli 1982, S. 3.

Bundeswehrangehörigen Manfred Heidenfelder zahlreiche Propagandamaterialien. Im Laufe der Ermittlungen wurde infolge einer Hausdurchsuchung bei einem von Heidenfelder mit Propagandamaterial bedachten Empfänger eine am 12. Februar 1979 verfasste »DNVO-Informationsschrift« vorgefunden.¹⁶⁸ *DNVO* stand für *Deutsch-Nationale Verteidigungsorganisation*. Heidenfelder, Fallschirmjäger-Oberfähnrich der Reserve,¹⁶⁹ hatte die Schrift angeblich selbst erstellt und die entsprechende Person dazu aufgefordert, sie zu verbreiten und zu vervielfältigen.¹⁷⁰ Darin wurden unter anderem Anschläge gegen die Ausstrahlung der Fernsehserie »Holocaust« angekündigt.¹⁷¹ Die Beamten stellten zudem eine weitere *DNVO*-Schrift fest, die bereits auf den 6. Juni 1978 datierte und in der zu verschiedenen Anschlägen aufgerufen wurde. Die zuständige Staatsanwaltschaft war jedoch der Meinung, Heidenfelder sei ein Einzeltäter und habe die Organisation lediglich erfunden, »um ernst genommen zu werden«.¹⁷² Das Gericht stellte später nur fest, dass Heidenfelder »durch Verbreiten von Schriften zu einer rechtswidrigen Tat aufgefordert« hatte (§ III StGB).¹⁷³ Heidenfelder habe also allein gehandelt, die Taten bloß propagiert und selbst keine konkreteren Vorbereitungen zu ihrer Durchführung getroffen. Vermutlich hatten Ermittlungsbeamte (Polizei, Staatsanwaltschaft) sowie Gericht auch tatsächlich kein Hintergrundwissen über die *DNVO*, was erklärt, dass es zu keiner Anklage nach § 129a StGB (Bildung einer terroristischen Vereinigung) kam.

Anders war der Wissensstand dagegen wohl beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Niedersachsen: Anfang November 1977, also fast eineinhalb Jahre vor dem zufälligen Fund der *DNVO*-Schrift im Zusammenhang mit einer Wohnungsdurchsuchung, hatte der für das LfV arbeitende Informant Hans-Dieter Lepzien seinem Verbindungsmann Neuigkeiten aus dem Umfeld der *Gruppe Otte* zu berichten. Anfang Oktober habe, so berichtete Lepzien gegenüber dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR, für das er ebenfalls unbemerkt arbeitete, in seiner Wohnung ein Treffen von zahlreichen Neonazis stattgefunden. Darunter seien Paul Otte (*Gruppe Otte*) und Michael Kühnen (*KSWG*) gewesen.¹⁷⁴ Letzterer habe ihm »eine 8-seitige Information der DNVO« gezeigt. Lepzien hatte der Stasi sogar eine Kopie mitgebracht und darauf hingewiesen, dass »eine Seite mit 8 Anschriften von Bundes-

168 Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 18. I. 1980, HHStAW, Abt. 461 Nr. 34902, S. 730.

169 Vgl. Arbeiterkampf Nr. 170, 28. I. 1980, S. 34.

170 Vgl. Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 18. I. 1980, HHStAW, Abt. 461 Nr. 34902, S. 738.

171 Vgl. ebd., S. 731.

172 Zit. nach: Arbeiterkampf Nr. 163, I. 10. 1979, S. 13.

173 Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 18. I. 1980, HHStAW, Abt. 461 Nr. 34902, S. 738.

174 Hier und im Folgenden: KP »Otto Folkmann«: Bericht, o. O., 3. II. 1977, BArch, MfS AP 73204/92, S. 38.

wehrkontaktadressen« fehle, da Kühnen diese »aus Sicherheitsgründen [...] zurückbehalten« bzw. zunächst vorenthalten habe. Aus dem von Lepzien der Stasi übergebenen Dokument geht hervor, dass es sich bei der *DNVO* um eine Organisation »aktive[r] Soldaten der Bundeswehr und Reservisten aller Dienstgrade sowie andere[r] männliche[r] und weibliche[r] Personen im zivilen Bereich« handelte.¹⁷⁵ Die *DNVO* brüstete sich, vom MAD unentdeckt geblieben zu sein. Sie bekämpfte die bundesdeutsche Verfassung, die angeblich nicht vom deutschen Volk gewollt sei: »Diese Zwangsvollstreckung alliierter und zionistischer Weltverbrecher darf von uns nicht weiterhin geduldet, sie muß rückgängig gemacht werden.«¹⁷⁶ Erreicht werden sollte dies durch drei Stufen: erstens »Volksaufklärung«, zweitens »Untergrundkampf« mit Zerstörung von Infrastruktur und drittens »Kampf gegen Führungspersönlichkeiten der anglo-amerikanischen Besatzungsmächte«. Ebenfalls wurde die Ermordung von in der Bundesrepublik ansässigen westdeutschen Staatsbürgern wie Axel Springer oder Leo Kirch gefordert.¹⁷⁷ Einer Anklage, geschweige denn einer Verurteilung nach § 129a StGB sah sich Heidenfelder jedoch nicht ausgesetzt, galt der Bundeswehr-Reservist doch wie dargelegt als Einzeltäter.¹⁷⁸

Die Gefährlichkeit von Rechtsextremisten bei der Bundeswehr verdeutlicht darüber hinaus das Beispiel der *Gruppe Stubbemann*. Diese hatte einen Anschlag auf ein *KBW*-Büro geplant. Das Gruppenmitglied Robert Marchi gab gegenüber seinen Mitstreitern an, den Sprengstoff durch seine Funktion als Munitionswart bei der Bundeswehr beschaffen zu können.¹⁷⁹ Der Umgang mit Sprengstoff war eine für Peter Naumann (*Gruppe Lembke/Naumann*) prägende Erfahrung in der Bundeswehr. Er meldete sich 1973 freiwillig für zwei Jahre zur Bundeswehr, wo er »aufgrund guter Führung und durchschnittlicher Leistungen« zum Unteroffizier befördert wurde. Naumann führte während seiner Bundeswehrzeit in Eigenregie diverse »Vorfürungen mit explosionsgefährlichen Stoffen« durch. Bei einer dieser Demonstrationen, »die bei den Zuschauern allgemein Anklang fanden«, sprengte er sich drei Finger seiner rechten Hand ab. Nicht seine Sprengstoffaktivitäten, sondern seine darauf zurückzuführenden körperlichen Einschränkungen führten »nach Ende der zweijährigen Dienstzeit zu seiner Ausmusterung im November 1976«.¹⁸⁰ Naumann gab später einem Mitglied der *Gruppe Lembke/Naumann* sowie einem weiteren Rechtsextremisten Schulungen »über den theoretischen Umgang mit Sprengstoff«. Als Erklärung für seine umfangreichen Kenntnisse gab er an,

175 *DNVO*: Information der *DNVO*, o. O., o. D., BArch, MfS AP 73204/92, S. 18.

176 Hier und im Folgenden: ebd., S. 23.

177 Vgl. ebd., S. 23f.

178 Vgl. Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 18.1.1980, HHStAW, Abt. 461 Nr. 34902, S. 725.

179 Vgl. Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht: Urteil, 18.9.1979, LASH, Abt. 351 Nr. 4512, S. 42.

180 Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14.10.1988, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 65f.

»dieses Wissen aus seiner Bundeswehrzeit und aus Büchern« zu haben. Außerdem hatte er offenbar von einem ganz speziellen Gruppenmitglied »Tips und Tricks über die Handhabung von Sprengstoffen erhalten«.¹⁸¹ Dabei handelte es sich um Hermann Franken, der Naumann berichtete, dass er »von 1972 bis 1978 der Bundesgrenzschutzsondereinheit GSG 9 angehört« habe »und bei deren Einsatz zur Befreiung der Geiseln in Mogadischu als Sprengstoffexperte dabeigewesen« sei. Franken gab zudem an, an der innerdeutschen Grenze Selbstschussanlagen abmontiert zu haben. Die Schilderungen weckten »die Bewunderung und das Interesse Naumanns, der ihn unbedingt für die mit Lembke geplanten Aktionen gewinnen wollte«.¹⁸²

Das Gruppenmitglied Jürgen Busch war zudem Zeitsoldat bei der Bundeswehr, weshalb Naumann versuchte, über ihn auf Sprengstoff aus Bundeswehrbeständen zurückzugreifen. Busch war dem jedoch nach eigenen Angaben nicht nachgekommen.¹⁸³ Möglicherweise gelangte Naumann jedoch über Heinz Lembke an Sprengstoff aus Bundeswehrbeständen.¹⁸⁴ Wie die Stasi durch Odfried Hepp erfuhr, bezog Lembke seine »Waffen und Sprengmittel über einen Bundeswehrangehörigen«, der eigentlich den Auftrag besaß, »überlagerte Waffen, Munition und Sprengstoffe protokollarisch zu vernichten«.¹⁸⁵ Gesichert ist, dass Naumann außerdem »Teile eines Maschinengewehrs aus Bundeswehrbeständen« besaß.¹⁸⁶

Besagter Heinz Lembke wiederum war eng verbunden mit Manfred Roeder, der 1980 zum Spiritus Rector der *Deutschen Aktionsgruppen* werden sollte. Schon Roeders Vater war begeisterter Anhänger der *NSDAP* gewesen. Roeder selbst genoss eine elitäre Erziehung im NS-Staat und wurde in eine »Nationalpolitische[] Erziehungsanstalt« aufgenommen.¹⁸⁷ Bei Betrachtung dieser frühen Sozialisation ist die Radikalisierung, die Roeder im Laufe der 1970er Jahre durchmachte, auch als Re-Radikalisierung bzw. als Rückbesinnung auf einprägsame Jugenderfahrungen interpretierbar. Welches Verhältnis Roeder später zur Bundeswehr besaß, wurde in einem Flugblatt deutlich, das er seinem *Rundbrief* vom Mai 1980 beigelegt hatte: Unter der Überschrift »GELÖBNIS-EID: Was sind sie wert?« rief er Bundeswehrsoldaten dazu auf, Widerstand zu

181 Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Busch, Rüsselsheim, 8. 2. 1988, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 157.

182 Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 73. Franken gehörte dem Bundesgrenzschutz wohl noch bis 1980 an; vgl. ebd., S. 72.

183 Vgl. Bundeskriminalamt: Bericht zum Ermittlungsverfahren, Meckenheim, 25. 3. 1988, BArchK, B 362/9016, S. 8.

184 Vgl. Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Busch, Rüsselsheim, 8. 2. 1988, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 153 f.

185 Ministerium für Staatssicherheit: Information zu Lembke, Berlin, 23. 2. 1983, BArch, MfS HA XXII 19532, S. 159.

186 Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 88.

187 DER SPIEGEL 18/1998, 26. 4. 1998, »Hitlerjunge mit Tränensäcken«.

leisten. Der Eid bzw. das Gelöbnis auf die Bundesrepublik seien »völkerrechtswidrig und nichtig«.¹⁸⁸

Eine ähnliche Einstellung legte Friedhelm Busse (*Gruppe Kommando Omega*) an den Tag, der ebenfalls auf Erfahrungen im NS-System zurückgreifen konnte. Er war zunächst Mitglied im *Deutschen Jungvolk*.¹⁸⁹ Ende 1944 wurde er zum *Volkssturm* einberufen und kämpfte im Frühjahr 1945 als Kriegsfreiwilliger sogar noch in einer Wehrmachtseinheit. Im Unterschied zu vielen anderen bezahlte Busse für den wahnhaften Einsatz gegen Kriegsende nicht mit seinem Leben: Er kam mit geringen Verletzungen an den Beinen sowie einer kurzen Kriegsgefangenschaft davon.¹⁹⁰ Dass das Soldatentum ihn geprägt hatte und mehr als reine Pflichterfüllung war, machen Äußerungen Busses deutlich, die er nach seiner Verhaftung im Kontext der Aushebung der *Gruppe Kommando Omega* tätigte. Busse bekannte in der *Information der HNG*, dass »aus einer alten Tradition heraus« auch seine beiden Söhne Soldatendienst ableisten sollten, denn seit dem 13. Jahrhundert seien seine Verwandten meist Berufssoldaten gewesen. Gleichzeitig bereute er, seinen beiden Söhnen den Dienst bei der Bundeswehr nahegelegt zu haben, da sie damit einem Staat dienten, den er (zumindest zu diesem Zeitpunkt) fundamental ablehnte.¹⁹¹

In einem ähnlichen Alter wie die Söhne von Busse war Helmut Oxner. Auch Oxner, der von 1976 bis 1977 bei der Bundeswehr war, hatte es laut seinem Vater »als seine Pflicht angesehen, Wehrdienst zu leisten«.¹⁹² 1978 durfte Gundolf Köhler ebenfalls »den bis dahin ersehnten Bundeswehrdienst« antreten.¹⁹³ Ähnliche hehre Vorstellungen vom militärischen Drill besaß Odfried Hepp (*Hepp/Kexel Gruppe*), der 1977 in die Bundeswehr eintrat. In der Pflicht sah Hepp sich allerdings nur gegenüber einer völkisch definierten deutschen Nation, nicht gegenüber dem demokratischen Staatssystem der Bundesrepublik. Ebenjene Einstellung trug er auch offensiv nach außen. Als bei der Vereidigung der Bundeswehr-Rekruten 1977 im Standort Nagold das

188 Zit. nach: Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 143.

189 Vgl. Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. 11. 1983, Az: 3 St 11/82 1 StE 6/82, S. 12.

190 Vgl. ebd., S. 10f.

191 *Information der HNG* 22. Ausg., Februar 1982, S. 12.

192 Bayerisches Landeskriminalamt: Zeugenvernehmung Vater v. Oxner, Nürnberg, 7. 7. 1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 735, S. 728.

193 Chaussy: Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen, S. 150. Köhler leistete seinen Dienst bei einem Panzergrenadierregiment im baden-württembergischen Emmingen, wurde allerdings laut MfS-Akten »nach drei Monaten wegen einem Hörfehler entlassen«. Siehe Ministerium für Staatssicherheit: Hinweise zu dem terroristischen Bombenanschlag, Berlin, 3. 10. 1980, BArch, MfS HA XX II 5992/1, S. 136. Die meisten der französischen Mitglieder der Gruppe *Schwarze Wölfe* hatten während des Zweiten Weltkrieges als Freiwillige für die Wehrmacht gekämpft (vgl. *taz*, 19. 10. 1981, StA Freiburg, Fr76/23 Nr. 544, S. 85) und besaßen daher »Berührungspunkte mit dem Nationalsozialismus in ihrer Vergangenheit« (*Stuttgarter Zeitung*, 16. 6. 1982, ebd., S. 86).

Treuegelöbnis gesprochen wurde, widersetzte sich der Rekrut Hepp diesem Ritual – ein bis dato unbekannter Vorgang am Rande des Nordschwarzwaldes. Womit in dieser Zeit beständig gerechnet wurde, waren Verweigerungen des Wehrdienstes an sich, insbesondere durch junge Menschen aus dem politisch linken Spektrum, die den Dienst an der Waffe für das Vaterland ablehnten.¹⁹⁴ Dass hier aber jemand gerne zur Bundeswehr kam, dann jedoch das Gelöbnis verweigerte, war neu.¹⁹⁵ Doch der Rekrut Hepp blieb stur. Zwar war er sogar bereit, sein Leben für Deutschland zu geben, allerdings sah er das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen durch die Bundesrepublik verletzt. Einen solchen Staat könne er nicht verteidigen, nur bekämpfen. Weil das Ablegen des Gelöbnisses keine juristische Voraussetzung für den Dienst an der Waffe bildete und den Vorgesetzten die Argumente Hepps vielleicht seltsam, nicht jedoch bedrohlich vorkamen, trat Hepp dennoch seinen Dienst für Deutschland an – wenn auch ohne Aufstiegsmöglichkeit: Dies war die einzige Folge seiner Gelöbnisverweigerung.

Obwohl Hepp sich während seiner Bundeswehrzeit aktiv rechtsextrem betätigte – er war beim *BHJ* und der *Wiking-Jugend* aktiv und orientierte sich am Holocaustleugner Manfred Roeder¹⁹⁶ –, stieß er damit bei der Bundeswehr offenbar nicht an. Was außerhalb des Kasernenhofes passierte, schien niemanden zu interessieren. Aber auch wenn Hepp innerhalb des Systems Bundeswehr einschlägig auffällig wurde, hatte dies, ähnlich wie zu Beginn bei der Gelöbnisfeier, nur bedingt Konsequenzen: Obwohl Hepp aktiv Provokationen vornahm, um eine Entlassung herbeizuführen (er hatte sich etwa eine Deutschlandfahne von der Uniform abgerissen), blieb er im Dienst. Als er im September 1978 ehrenhaft aus der Bundeswehr entlassen wurde, lobten die Vorgesetzten seine »vorbildliche Pflichterfüllung«.¹⁹⁷

Der Blick auf die Bundeswehrkarrieren von Odfried Hepp, aber auch der Mitglieder der *KSWG* deutet einen Wandel an: Sie wollten die Bundesrepublik nicht mehr schützen, sondern bekämpfen. Dies manifestierte sich auch im Auftreten: Die rechtsextremistischen und später rechtsterroristischen Einstellungen wurden gänzlich anders kommuniziert als noch wenige Jahre zuvor durch Mitglieder der *EBF* und *NSKG*. Letztere versuchten Anfang der 1970er Jahre noch, ihren Terrorismus (konservativ) vigilantistisch zu legitimieren, und unternahmen den Versuch, ihre Einstellung und ihr Handeln quasi in einen Diskurs um eine Stärkung der Wehrkraft gegenüber dem kommunistischen Osten einzubetten. Ihr den demokratischen Staat verachtendes nationalsozialistisches Programm kehrten sie dabei unter den Teppich. Ende der 1970er

194 Öffentliche Vereidigungen der Bundeswehr führten sogar zu heftigen gewaltsamen Zusammenstößen zwischen der Staatsmacht und radikalen linken Gruppierungen, so etwa im Mai 1980 in Bremen. Vgl. DER SPIEGEL 20/1980, 11. 5. 1980, »Signale überhört«.

195 Hier und im Folgenden vgl. Winterberg/Peter: *Rebell*, S. 51 f.

196 Vgl. ebd., S. 44 und S. 48.

197 Zit. nach: ebd., S. 57.

Jahre hingegen machten Akteure wie Schulte, Kühnen oder Hepp aus ihrer Ablehnung des bundesrepublikanischen Staates keinen Hehl. Im Gegenteil: Um an Waffen zu gelangen, schreckte die *KSWG* nicht einmal davor zurück, ein Biwak mit niederländischen NATO-Soldaten sowie eine Bundeswehrstreife zu überfallen.¹⁹⁸ Insofern ist ein Blick auf die Prägungen der Akteure innerhalb der Bundeswehr in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich: Er zeigt nicht nur, welche Anziehungskraft der Dienst in der westdeutschen Armee besaß und welche Fähigkeiten sich die Akteure in ihr aneigneten. Er macht zugleich wie in einem Brennglas eine größere Entwicklung innerhalb des westdeutschen Rechtsterrorismus deutlich: den Wandel von einem »konservativen«, den Staat vermeintlich schützenden Auftreten zu einer Haltung, die es nicht einmal mehr ertrug, die Deutschlandfahne zu tragen.

2.3. *DDR-Sozialisation*

Einige Protagonisten des bundesdeutschen Rechtsterrorismus hatten in früheren Abschnitten ihres Lebens eine Sozialisation in der DDR erfahren. Daraus wurde zeitgenössisch insbesondere von rechtskonservativer Seite der Vorwurf entwickelt, sie seien als Agenten im Dienste Ost-Berlins aktiv. Die Wirklichkeit sah jedoch offenkundig anders aus.

Josef Bachmann etwa, im sächsischen Vogtland geboren, entwickelte bereits im Alter von acht Jahren Abneigungen gegen das DDR-Regime. Sein Onkel, der für ihn eine Art Ersatzvater war, wurde »wegen angeblicher Staatsverleumdung – er soll ein Bierglas gegen ein Bild des damaligen DDR-Staatspräsidenten Wilhelm Pieck geworfen haben – verhaftet, zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt und in das Zuchthaus Bautzen gebracht.«¹⁹⁹ Das Ereignis, so stellte das Urteil des Landgerichts Berlin weiter fest, »erschütterte den Angeklagten, der seinen Onkel geliebt und verehrt hatte, so sehr, daß er schon zu dieser Zeit die dafür verantwortlichen Machthaber zu hassen und das von ihnen vertretene kommunistische System, das er als gewalttätig und böse empfand, abzulehnen begann«. Bachmann trat »aus Protest« der Jugendorganisation *Junge Pioniere* nicht bei und widersetzte sich mehrfachen Aufforderungen dazu. Noch vor dem Mauerbau verließ die Familie die DDR gen Westen. In der Bundesrepublik vertrat Bachmann dann eine »scharf ausgeprägte [] und weitgehend gefühlsmäßig bedingte[] Gegnerschaft zum SED-Regime in der DDR und zum Kommunismus überhaupt, den er verabscheute und dessen Anhänger er haßte.«²⁰⁰

Der aus Dresden stammende Manfred Knauber (*NSKG*) hatte sich 1953 am Volksaufstand in der DDR beteiligt. 1957 folgte die Flucht in den Westen. Die

198 Vgl. Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 84 ff.

199 Hier und im Folgenden: Landgericht Berlin: Urteil, 14. 3. 1969, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1541, S. 51.

200 Ebd., S. 56.

Erfahrungen in der DDR ließen aus Knauber einen »Anhänger einer ›nationalen Politik« werden. Deshalb trat er auch in die *NPD* ein.²⁰¹ Der in Thüringen geborene Walter Luttermann (*NSKG*) floh ebenfalls in den Westen, da er, in der Landwirtschaft tätig, mehrfach wegen des Erntesolls mit der sowjetischen Besatzungsmacht aneinandergeriet. Auch Luttermanns Weg war vom »tiefen Haß gegen den Kommunismus geprägt« und führte in die *NPD*.²⁰²

Klaus-Dieter Puls von der *KS WG* wiederum war 1964 in die Bundesrepublik geflohen, um dem in der DDR drohenden Wehrdienst zu entgehen. Weil er wenig später jedoch über Hamburg nach West-Berlin reiste und unterwegs von DDR-Beamten kontrolliert wurde (ihm wurden seine von der Bundesrepublik ausgestellten Notaufnahmepapiere zum Verhängnis), wurde er in Ostdeutschland wegen Republikflucht verurteilt.²⁰³ Nach einigen Jahren in Haft wurde er schließlich nach Westdeutschland abgeschoben. Die Gefängnishaft in der DDR hatte Puls als »erniedrigend erlebt«. Er entwickelte »einen blinden Haß [...], der sich nicht nur gegen die in der DDR Herrschenden und gegen den Kommunismus richtet, sondern darüber hinaus gegen ein weites Feld anderer, demokratischer politischer Meinungen, die er für kommunistisch beeinflusst hält«. Auf dieser Einstellung beruhte schließlich auch, wie das OLG Celle 1979 festhielt, seine »Sympathie für nationalistische, rechtsextreme politische Gruppen«.

Wolfgang Sachse (*Gruppe Otte*) verließ die DDR im Herbst 1960, weil er gegen das kommunistische System in Ostdeutschland eine Abneigung empfand. Er fühlte sich angezogen »zu moderner Musik und einer freieren Lebensform« hingezogen. Als Grund für die Hinwendung zur *NPD* machte das mit Sachse im Jahr 1980/81 befasste OLG Celle insbesondere den »Gedanke[n] an die verlorenen Ostgebiete« fest.²⁰⁴ Heinz Lembke (*Gruppe Lembke/Naumann*) floh 1959 aus der DDR und wurde unmittelbar danach in Westdeutschland für rechtsextreme Organisationen wie den *Bund Vaterländischer Jugend* aktiv.

Auch Uwe Behrendt, späteres Mitglied der *Wehrsportgruppe Hoffmann*, hatte 1973 versucht, via Tschechoslowakei in den Westen zu gelangen. Das Vorhaben scheiterte; an der Grenze zu Österreich erfolgte seine Festnahme.²⁰⁵ Behrendt wurde wegen Republikflucht zu insgesamt 20 Monaten Gefängnis verurteilt, musste allerdings nur elf davon absitzen, da er im Juli 1974 in die Bundesrepublik abgeschoben wurde.²⁰⁶ Nach seiner Festnahme durch die DDR-Behörden

201 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18.2.1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 97 und 99.

202 Ebd., S. 100 f.

203 Hier und um Folgenden: Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13.9.1979, BArchK, B 141/62879, S. 35 f.

204 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19.2.1981, BArchK, B 362/8019, S. 29 f.

205 Kreisgericht Pößneck: Urteil, 12.10.1973, BArch, MfS BV Gera AU 861 73 Handakte Bd. 1, S. 25.

206 Vgl. Uwe Behrendt: Lebenslauf, o.O., o.D., BArch, MfS HA XXII, Nr. 17158, S. 128.

gab er unumwunden zu: »Ich besitze eine teilweise ablehnende Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR.«²⁰⁷ Behrendt gab zudem an, »gegen die Heraushebung des Kollektivs im Sozialismus« zu sein, »da ich für meine persönliche Entwicklung kein Kollektiv benötige.«²⁰⁸ Paradoxerweise schloss er sich nur vier Jahre später, offenbar nach einem kurzen Intermezzo bei der *CDU*, jedoch einer Organisation an (*WSG Hoffmann*), in der den Mitgliedern vor allem eines antrainiert wurde: unbedingter Gehorsam und die kompromisslose Ein- und Unterordnung in eine paramilitärische Einheit. Ebenso frappierend ist auch, dass Behrendt – der später in der Bundesrepublik Theologie studieren sollte – vorgab, in seiner DDR-Zeit die Legitimation für die Ablehnung des dortigen Systems unter anderem aus dem Alten Testament gezogen zu haben: »Ich erinnerte mich des Auszugs der Juden aus Ägypten, von welchem in der Bibel berichtet wird[,] und holte mir von da die moralische Rechtfertigung, gegen ein Gesetz zu verstoßen, das anzuerkennen ich nicht gewillt war.«²⁰⁹ Dass er wenige Jahre später zum antisemitischen Mörder wurde, könnte daher zynischer kaum sein.²¹⁰

Ebenfalls mit dem Regime in Ost-Berlin in Konflikt geriet Frank Schubert (*Gruppe Koch*).²¹¹ Schubert bekannte vor seinem Tod in einem an der Gesamthochschule Kassel geführten Interview, er habe in der DDR »frühzeitig durch eigene Gedanken« eine Systemopposition entwickelt und sei »zu der Überzeugung gekommen, ja, daß der Kommunismus der Todfeind der Menschheit ist.«²¹² Während ihn der erste Fluchtversuch mit 17 noch ins Gefängnis brachte, führte ihn der zweite mit 20 in die Freiheit. Ebenjene Freiheit missfiel ihm jedoch sehr schnell. So war er davon ausgegangen, dass die Bundesrepublik »eine Speerspitze [...] gegen den Kommunismus« sei, habe aber stattdessen feststellen müssen, dass sie »von den Linken und vom Kommunismus so unterwandert ist, ja, daß dieser Staat, daß dieses parlamentarische System überhaupt nicht in der Lage ist [...], gegen diese man kann sagen gewaltige [...] revolutionäre Macht, die hinter'm Kommunismus steckt, ja, dagegen [...] was zu unternehmen«. Der Weg vom Antikommunismus zum nationalsozialistischen Gedankengut war für Schubert dann deswegen einfach, weil er sich einer Argumentation bediente, die sich bereits während der NS-Zeit reger Beliebtheit erfreute: die Behauptung einer jüdischen Weltverschwörung, die

207 Ministerium für Staatssicherheit: Vernehmungsprotokoll Uwe Behrendt, Gera, 5.9.1973, BArch, MfS BV Gera AU 861 73 Gerichtsakte Bd. 1, S. 44.

208 Ministerium für Staatssicherheit: Vernehmungsprotokoll Uwe Behrendt, Gera, 7.9.1973, BArch, MfS BV Gera AU 861 73 Gerichtsakte Bd. 1, S. 63.

209 Uwe Behrendt: Stellungnahme zur Straftat, Gera, 20.9.1973, BArch, MfS BV Gera AU 861 73 Gerichtsakte Bd. 1, S. 72. – Behrendt bezeichnete sich selbst als Christ; vgl. ebd., S. 73.

210 Vgl. Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord, S. 26 ff.

211 Schubert war offenbar im Frühjahr 1977 die Flucht über die Berliner Mauer gelungen. Vgl. *Quick*, 8.1.1981, BArch, MfS HA IX 4552, S. 157.

212 Hier und im Folgenden zit. nach: SoKo Rhein-Main: Asservatenauswertung, Wiesbaden, 30.6.1983, BArchK, B 362/8458, S. 23 f.

hinter dem Kommunismus und dem Kapitalismus gleichermaßen stehe. So gelangte Schubert zu der Erkenntnis, dass »dieselben Mächte, ja, die damals [...] die Oktoberrevolution, ja [...] geführt haben, ja, daß dieselben Mächte immer also die die heute noch [...] zum Teil an der Regierung sind, ja, in der Sowjetunion, die den Bolschewismus gegründet haben, daß dieselben Mächte auch mit dazu verantwortlich sind hier an der internationalen Finanzverquickung«. Die kapitalistischen USA und das kommunistische Russland würden »hinter aller Rücken immer doch noch zusammenarbeiten«, weshalb ihm nur eins übrig geblieben sei, »ja, für diese Sache des nationalen, nationalen Sozialismus zu kämpfen«. Interessanterweise konnte Schubert seinem verhassten Herkunftsstaat aber doch einen positiven Aspekt abgewinnen: »In Mitteldeutschland« sei es völlig »selbstverständlich, daß die Jugend Wehrrüchtigung macht, ja, während hier die Jugend zu Schlappschwänzen praktisch erzogen wird, ja, deshalb von dem Standpunkt aus halte ich Wehrsport für gut, 's ist doch sinnvoller, wenn man seinen Körper schult und stählt, anstatt irgendwo hier in Diskotheken rumhängt oder Rauschgift [sic!] und sich besäuft oder so, das ist wesentlich wertvoller«. ²¹³

Da es ein im betreffenden Zeitraum gängiges Narrativ betrifft, ist klarzustellen: Die biografische Vergangenheit im SED-Staat bedeutete für rechtsterroristische Akteure wie Schubert gerade nicht, dass sie vom Osten gesteuert waren. Im Gegenteil: Sie entwickelten einen sich aus diesem Lebensabschnitt ergebenden Antikommunismus, den sie in der Bundesrepublik dann nicht in demokratischer Weise – etwa Aktivität in einer konservativen Partei oder demokratisch-antikommunistischen Organisation – auslebten, sondern der sie in die Nähe oder in das Zentrum von antidemokratischen und rechtsextremen Gruppierungen führte.

3. Radikalisierung in rechten Netzwerken: »Sinn des Lebens ist für mich Kampf«

Nach den Fragen zu phasenspezifischen und biografischen Prägungen soll im Folgenden auf den Radikalisierungsprozess der rechtsterroristischen Akteure eingegangen werden. Inwiefern waren die späteren Rechtsterroristen zuvor in ideologische Strukturen, nationale Gruppen und rechtsextreme Netzwerke eingebunden? In welcher Hinsicht waren diese Strukturen, Gruppen und Netzwerke maßgeblich für die spätere Hinwendung zum Terrorismus? Um den Radikalisierungsprozess nachzuvollziehen, werden die Akteure anhand der folgenden Analysekategorien betrachtet: ideologische Beeinflussung, Vernetzung sowie Begehung von ersten Straftaten und Hinwendung zum Terrorismus.

213 Zit. nach: ebd., S. 32.

3.1. Ideologische Beeinflussung

Eine ideologische Beeinflussung von späteren Rechtsterroristen durch rechtsextreme Organisationen oder Medien lässt sich an zahlreichen Beispielen festmachen. In der ersten Terrorphase stach hierbei insbesondere die *Deutsche Reichspartei (DRP)* hervor. Ihr gehörten etwa Günter Sonnemann,²¹⁴ Bernd-Detlef Ebert²¹⁵ (beide *Gruppe Sonnemann*) und Erich Lindner²¹⁶ (*GRRL*) ebenso an wie die Südtirolterroristen Herbert Kühn²¹⁷ (*Gruppe Bünger/Kühn*), Ulrich Becker²¹⁸ und Hartmut Miller²¹⁹ (beide *Gruppe Burger/Hennig*). Verwunderlich war dies kaum, hing die *DRP* doch auch weiterhin einem Reichsgedanken an, der nicht nur durch ihren Namen sichtbar wurde. So griff man weiterhin auf die Reichsfarben Schwarz-Weiß-Rot zurück, »die mit der Erinnerung an eine große deutsche Vergangenheit verknüpft sind und für Gegenwart und Zukunft verpflichtet«. ²²⁰ Die Reichsidee nahm in der Partei laut Dudek und Jaschke sodann auch »quasireligiöse Züge« an.²²¹ So war im Herbst 1959 in der Parteizeitung *Reichsruf* zu lesen:

»Der Auftrag zum Reich ist geblieben. Er ist sogar zwingender und größer geworden als je zuvor. Hier und nirgendwo anders liegt die Trennungslinie zwischen Bonn und den Reichsdeutschen. Die Reichsfeinde haben immer die zeitbedingte Form einerseits und den zeitlosen Auftrag andererseits, teils absichtlich, teils aus mangelnder Einsicht verwechselt. Das Reich der Deutschen ist, gemessen am Schicksal des Einzelnen, zeitlos.«²²²

Die Worte blieben offenbar nicht wirkungslos. So wurde Herbert Kühn (*Gruppe Bünger/Kühn*) durch die *DRP*-Wochenzeitung *Reichsruf* »auf die Südtirolfrage aufmerksam«. Es verwundert daher kaum, dass er schließlich zur Teilnahme »an Flugblatt- und Plakataktionen« überging, »die sich auf die Teilung Deutschlands und das Südtirolproblem bezogen«. ²²³ *Reichsruf*-Leser war auch Günter Sonnemann²²⁴ (*Gruppe Sonnemann*), der in der Hauptverhandlung vor dem BGH erklärte, »er sei nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches durch das Studium nazistischer Literatur zu der Auffassung

214 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 30. 3. 1962, BArchK, B 362/664I, S. 163.

215 Vgl. ebd., S. 178.

216 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 9. II. 1966, BArchK, B 362/4987, S. 740.

217 Vgl. Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1, S. 10.

218 Vgl. Landgericht Stuttgart: Urteil, 8. 9. 1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 106.

219 Vgl. ebd., S. 107.

220 Zit. nach: Dudek/Jaschke: Entstehung und Entwicklung, S. 210.

221 Ebd., S. 215.

222 *Reichsruf*, 25. 10. 1959, zit. nach: ebd., S. 217.

223 Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1, S. 10 f.

224 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 30. 3. 1962, BArchK, B 362/664I, S. 6.

gelangt, dass der Nationalsozialismus der »einzig gangbare Weg zur Rettung Deutschlands« sei.²²⁵

Die *DRP* gehörte, neben rechtsorientierten Burschenschaften, zu den prägendsten Institutionen der Akteure der ersten Rechtsterrorismusphase. Doch schon mit der *Gruppe Ruppe/Rheinheimer/Lindner (GRRL)* bildete sich Mitte der 1960er Jahre erstmals eine terroristische Vereinigung, deren Mitglieder der erst kurz zuvor gegründeten *NPD* nahestanden.²²⁶ Diese Entwicklung sollte sich in der zweiten Terrorismusphase verstärken. Gegründet wurde die *NPD* im Jahr 1964. Es begann ein parteipolitischer Aufstieg, dessen Hochphase beinahe im Einzug in den deutschen Bundestag im Jahre 1969 mündete. In diesem Jahr erreichte die Partei auch ihren Höchststand an Mitgliedern, nämlich 28.000.²²⁷ Anschließend begann eine lang andauernde Abstiegsphase, sowohl was das Abschneiden an der Wahlurne als auch den eigenen Mitgliederbestand betraf. Dies führte zu einer Radikalisierung einiger (ehemaliger) Parteimitglieder, die nun den parlamentarischen Weg als gescheitert ansahen. Insbesondere die *EBF* war mit einstigen *NPD*-Kadern besetzt.²²⁸ Wie einschneidend die *NPD*-Mitgliedschaft für Manfred Knauber von der *NSKG* war – er fungierte dort als Schatzmeister für den Kreisverband Kempen-Krefeld –, legen seine Schilderungen gegenüber Vernehmungsbeamten dar: Bei Parteiveranstaltungen erlebte er nach eigenen Angaben »Terror von Personen, die anderer Gesinnung waren«. Als Folge habe er sich darin bestärkt gefühlt, »daß meine politische Einstellung richtig war«.²²⁹

Auch alle weiteren Mitglieder der *NSKG* waren in rechtsextremen Gruppen und Parteien tätig gewesen – so Walter Luttermann,²³⁰ Wilhelm Baier,²³¹ Hermann Kempf²³² und Stefan Faber²³³ in der *NPD*. Sie übten dort teilweise offizielle Funktionen wie die des Schatzmeisters oder des Jugendreferenten aus. Kempf gab als Grund für seinen Beitritt zur *NPD* an, »daß meine Vorstellungen von der Politik sich mit den Zielen dieser Partei eher deckten als mit den Zielen anderer Parteien, und daß mir Personen aus dem Kreis der *NPD* sympathisch waren«. Außerdem habe ihn »besonders beeindruckt, daß ein

225 Der Bund, 27.3.1962, S. 1.

226 Bundesgerichtshof: Urteil, 9.11.1966, BArchK, B 362/4987, S. 739 f.

227 Vgl. Dudek/Jaschke: Entstehung und Entwicklung, S. 285.

228 Vgl. Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17.7.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 7 ff.

229 Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Manfred Knauber, Mönchengladbach, 11.12.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr.1641, S. 89 f.

230 Vgl. Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18.2.1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 101.

231 Vgl. ebd., S. 104.

232 Vgl. ebd., S. 107.

233 Vgl. ebd., S. 109.

Polizeibeamter aus Düsseldorf sich damals für die NPD stark engagierte«. ²³⁴ Das NSKG-Mitglied Bernhard Schröpfer ²³⁵ offenbarte, dass das Studium von rechtsextremen Zeitungen kein folgenloses Lesevergnügen, sondern mitunter Anlass für die Entwicklung von Feindbildern war: »Durch Schlagworte, die ich hörte[,] und durch Lesen der ›Deutschen Wochenzeitung‹ und der ›Nationaldemokratischen Zeitung‹ bin ich zu der Auffassung gekommen, daß man gegen den Kommunismus sein muß.« ²³⁶

Sibylle Vorderbrügge (*Deutsche Aktionsgruppen*) wiederum wurde »mit Hilfe rechtsgerichteter Literatur« vom Gruppenmitglied Heinz Colditz und dessen Tochter davon überzeugt, »daß z. B. das ›Tagebuch der Anne Frank‹ eine Fälschung sei, daß in Auschwitz keine Juden vergast worden seien und daß dem deutschen Volk der Krieg aufgezwungen worden sei.« ²³⁷ Diese rechtsextreme Literatur bestand neben Hitlers *Mein Kampf* unter anderem aus Schriften wie »Waren wir Väter Verbrecher?« von Heinz Roth, *Der Jahrhundertbetrug* von Arthur Butz und *Die Auschwitzlüge* von Thies Christophersen. ²³⁸ Auch Walther Kexel (*Gruppe Koch, Hepp/Kexel Gruppe*) hatte nach eigenen Angaben Hitlers *Mein Kampf* gelesen und darin »unumstößliche Weisheiten« entdeckt. ²³⁹ Im Zusammenhang mit einem Verfahren, bei dem er sich vor dem Frankfurter Amtsgericht/Jugendgericht wegen eines antisemitischen Flugblattes verantworten musste, führte Kexel zur Untermauerung seiner Position eine Vielzahl an revisionistischen Autoren an, die allesamt »wissenschaftlich und überzeugend« belegen würden, »daß es in keinem deutschen Konzentrationslager ›Gaskammern‹ zur angeblichen ›Massenvernichtung‹ von Juden und anderen Menschen« gegeben hätte. ²⁴⁰ Kexel sprach von »junge[n] Deutsche[n]«, die »die Aussagen von dem Franzosen Professor Rassinier, dem Amerikaner Professor Butz, dem Engländer Herwood, dem Juden J. G. Burg, dem Franzosen Professor Faurisson sowie den Deutschen Professor Diwald, Udo Walendy, Dr. Stäglich und vielen anderen« kennen würden. Das Beispiel Walther Kexel zeigt, dass die *DNZ* auch für die jüngere Generation westdeutscher Rechtsterroristen zwischen 1977 und 1982 einflussreich war. So berief sich Kexel vor Gericht

234 LKA Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Hermann Kempf, Böblingen, 18.10.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1643, S. 165.

235 Schröpfer wurde vom Gericht hinsichtlich eines Verstoßes gegen § 129 StGB freigesprochen.

236 Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Bernhard Schröpfer, München, 27.10.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1644, S. 229.

237 Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28.6.1982, Az.: 5-1 StE 3/81, S. 51.

238 Vgl. Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 20.7.1984, Az.: 2 (5) – 1 StE 3/81, S. 9.

239 Hessisches Landeskriminalamt: Asservatenauswertung, Wiesbaden, 27.6.1983, BAR-chK, B 362/8454, S. 29.

240 Hier und im Folgenden: Walther Kexel: Flugblatt »Was sollen wir tun?«, o. O., 1979, HHStaW, Abt. 461 Nr. 37067/2, S. 2.

bezüglich seiner Anzweifelung des Holocaust auf zahlreiche Überschriften aus dem von Gerhard Frey herausgegebenen Blatt.²⁴¹

Es war jedoch nicht nur derlei Schriftmaterial, das Kexel beeinflusst hatte. Er war überdies führendes Mitglied in der 1975 gegründeten *Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands* (VSBd).²⁴² Die Organisation entwickelte sich bis zu ihrem Verbot Anfang 1982 zu einem Gravitationszentrum der Radikalisierung vornehmlich junger, neonazistisch eingestellter Akteure. Mit der *Jungen Front* (JF) besaß sie auch eine eigene Jugendorganisation. Aktivitätszentren bildeten der Münchener und Frankfurter Raum. Die VSBd brachte zahlreiche Rechtsterroristen hervor. So waren etwa Frank Schubert²⁴³ (*Gruppe Koch*), Klaus-Dieter und Christine Hewicker,²⁴⁴ Ernst Balke,²⁴⁵ Peter Hamberger,²⁴⁶ Peter Fabel²⁴⁷ (*Gruppe Kommando Omega*) und Dieter Sporleder²⁴⁸ (*Hepp/Kexel Gruppe*) Mitglieder der VSBd oder hatten eine Mitgliedschaft beantragt. Schuberts starke Identifikation mit den Zielen der VSBd zeigte sich unter anderem darin, dass er damals angab, viel Zeit und Leidenschaft in die politische Arbeit zu investieren und diese eben »kein Hobby« sei.²⁴⁹ Sein VSBd-Kamerad Kexel formulierte es noch deutlicher: »Für mich ist das überhaupt Sinn des Lebens, Sinn des Lebens ist für mich Kampf, ja, und nicht irgendwie aus Vergnügen zu leben.«²⁵⁰ Offensichtlich waren Kexel und Schubert hier stark von der VSBd geprägt, denn in deren Satzung wurde unter anderem über die Pflichten der Mitglieder festgehalten: »Sie müssen bereit sein, für die Idee des Volkssozialismus Opfer zu bringen, um das deutsche Volk in seiner Gesamtheit in seiner volkssozialistischen Grundhaltung zu bestärken und erziehen zu können.«²⁵¹

Neben offen neonazistisch agierenden Organisationen wie der VSBd existierte mit der *WSG Hoffmann* eine weitere Schlüsselorganisation im Radikalisierungsprozess von Rechtsterroristen. Die *WSG* war 1973 von Karl-Heinz

241 Vgl. Walther Kexel: Schreiben, Frankfurt, 5. 9. 1980, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37067/1, S. 80; Pfeffer (*Gruppe Pfeffer*) war sogar zeitweilig im Frey-Lager, bei der DVU, aktiv. Vgl. Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 16. 2. 1982, HHStAW, Abt. 461 Nr. 35913/3, S. 142.

242 Diese hatte ihren Ursprung jedoch bereits im Jahr 1971, als der (ehemalige) NPD-Aktivist Friedhelm Busse die Vorgängerorganisation *Partei der Arbeit* gründete. Vgl. Thomas Grumke/Bernd Wagner (Hg.): Handbuch Rechtsradikalismus, Opladen 2002, S. 242.

243 Vgl. Förster: Ein Neonazi aus der DDR.

244 Vgl. Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. II. 1983, Az: 3 St II/82 I StE 6/82, S. 20 und S. 24.

245 Vgl. ebd., S. 34.

246 Vgl. ebd., S. 58.

247 Vgl. ebd., 28.

248 Sporleder war hessischer Landesvorsitzender. Vgl. Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 9. 3. 1982, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37067/1, S. 163.

249 Zit. nach: SoKo Rhein-Main: Asservatenauswertung, Wiesbaden, 30. 6. 1983, BARchK, B 362/8458, S. 34.

250 Zit. nach: ebd.

251 VSBd: Satzung, München, 1. 3. 1975, Archiv für Soziale Bewegungen Freiburg, o. S.

Hoffmann gegründet worden und galt bis in bürgerliche Kreise hinein mitunter als unverdächtiger Körperertüchtigungsverein, obwohl sie sich zu einem der Bewegungsmotoren des militanten Rechtsextremismus entwickelte. Vornehmlich junge Leute ordneten sich dem Willen des Wehrsportführers sowie seinem militärischen Drill unter und durchliefen eine Art paramilitärische Ausbildung.²⁵² Nach außen präsentierte man sich insbesondere als (konservativ) vigilantistische Stoßtruppe gegen den Kommunismus. Gegenüber dem Fernsehmagazin »Panorama« etwa bekannte ein WSG-Mitglied: »Wenn die Polizei nicht mehr mit denen [den Kommunisten; Anm. d. Verf.] fertig wird, dann kommen wir.«²⁵³ Geografisches Zentrum war dabei zunächst der fränkische Raum um Nürnberg, doch mit der Zeit bildeten sich auch Ableger, wie etwa in Hessen der *Sturm 7*. Von einigen gefürchtet, von wenigen bekämpft und von vielen belächelt, wurde die zeitweilig 400 Mitglieder²⁵⁴ umfassende WSG mit ihrem Chef zum Inbegriff eines bundesdeutschen Rechtsextremismus, der vielfach als reine Clownerie wahrgenommen wurde. Erst als die *Wehrsportgruppe Hoffmann* mit Gewalttätigkeiten auffiel und politische Gegner einschüchterte,²⁵⁵ wurde sie im Januar 1980 von Bundesinnenminister Gerhart Baum verboten. Die Gruppe existierte jedoch als Auslandsorganisation im Libanon noch bis 1981 weiter fort.

Auch die WSG *Hoffmann* brachte zahlreiche Rechtsterroristen hervor. Da war etwa der Oktoberfestattentäter Gundolf Köhler, der neben zeitweiligen Aktivitäten bei der *Wiking-Jugend* auch an Übungen der WSG *Hoffmann* teilgenommen hatte, ohne jedoch offizielles Mitglied der Organisation zu werden.²⁵⁶ Offizielles Mitglied war hingegen Uwe Behrendt. Eine Begegnung mit Hoffmann im Jahr 1977 war für ihn dabei offensichtlich prägend für seine politische Einstellung: »Von ihm hörte ich zum ersten Mal klare Worte über die deutsche politische Situation, vor allem Unterdrückung durch die Besatzungsmächte und die Teilung.«²⁵⁷ Peter Hamberger (*Gruppe Kommando Omega*), Hans-Peter Fraas²⁵⁸ und Odfried Hepp (*Hepp/Kexel Gruppe*) waren von Sommer 1980 bis Sommer 1981 mit der WSG *Hoffmann* im Libanon. Der Aufenthalt prägte sie nachhaltig. Während Hamberger sich im Nahen Osten

252 Vgl. Fromm: »Wehrsportgruppe Hoffmann«.

253 ARD: Panorama, 11. 3. 1974, URL: <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/1974/Die-Wehrsportgruppe-Hoffmann,panoramamar2450.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), ab ca. Minute 3:40.

254 Vgl. Fromm: »Wehrsportgruppe Hoffmann«, S. 408.

255 So etwa bei der gewalttätigen Auseinandersetzung an der Universität Tübingen im Dezember 1976. Vgl. ebd., S. 126.

256 Vgl. Chaussy: Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen, S. 11 und 45.

257 Uwe Behrendt: Lebenslauf, o. O., o. D., BArch, MfS HA IX 1478, S. 2.

258 Vgl. Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Fraas, Frankfurt a. M., 24. 2. 1983, BArchK, B 362/8511, S. 2.

vor allem vom Umgang mit Waffen beeindruckt ließ,²⁵⁹ gab ein rechtsextremer Aktivist, der Hepp bereits vor dem Libanon-Aufenthalt gekannt hatte, an, Hepp habe nach seiner Rückkehr »mehr oder weniger immer von der PLO geschwärmt«.²⁶⁰

Hinzuweisen ist zudem auf die wichtige Funktion rechtsextremer Jugendgruppen. Da war zum einen die *Wiking-Jugend*, der etwa Ulrich Becker (*Gruppe Burger/Hennig*) und Uwe Rohwer (*KSWG*) entstammten und zu der – wie oben bereits erwähnt – auch der Oktoberfestattentäter Gundolf Köhler Kontakt hatte. Die 1952 gegründete und 1994 vom Bundesinnenminister verbotene Organisation definierte sich selbst als »volkstreuere nordländische Jugendbewegung«. Zu ihren Aktivitäten gehörten »Zelt-, Wochenend-, Sommer-, Herbst-, Winter-, Berg- und Skilager, Wandern, Fahrten zu Kriegsgräbern, Erntedank- und Sonnenwendfeiern, Volkstanz und Drachenfliegen«.²⁶¹

Zum anderen dominierte der *Bund Heimattreuer Jugend (BHJ)*. Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke charakterisierten den *BHJ* als »einen Jugendbund im Spannungsfeld zwischen Politik und Pädagogik, zwischen rechtsextremem Kulturrevisionismus und erlebnispädagogischer Erziehungsarbeit«.²⁶² Die Ursprünge der Organisation lagen Anfang der 1950er Jahre in Österreich. Unter tatkräftiger Initiative des Österreicherers Konrad Windisch weitete sie sich nach Westdeutschland aus, wo sich als erster bundesdeutscher Ableger der *BHJ* Franken gründete. 1960 wurde der *BHJ* dann zur bundesweiten Organisation.²⁶³ Die Fühler des *BHJ* reichten schließlich sogar bis nach Südafrika, wo eine regionale *BHJ*-Gruppe bestand. 1962 erfolgte in Nürnberg die Gründung als eingetragener Verein, um »Spaltungsversuchen von innen« entgegenzutreten sowie »gleichzeitig die Verbotsschwelle« zu erhöhen.²⁶⁴ Die Arbeit des *BHJ* war vornehmlich durch Abhaltung von gemeinsamen Treffen, Fahrten und Lagern bestimmt. Dabei wurde auch der Kontakt zur alten Generation gepflegt: 1966 wurde Hans-Ulrich Rudel auf einem Pfingstlager zum Ehrenmitglied des *BHJ* ernannt.²⁶⁵ Der *BHJ* verfügte bereits in den 1960er Jahren über zahlreiche internationale Kontakte, etwa nach Südtirol, in den arabischen Raum sowie nach Großbritannien.²⁶⁶ Es verwundert daher kaum, dass Mitglieder der Organisation in den Südtirolterrorismus involviert waren. So war Peter Kienesberger (*Gruppe Büniger/Kühn*) stark mit dem Umfeld des *BHJ* in

259 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Fortsetzung der Beschuldigten-Vernehmung Hamberger, Augsburg, 26.10.1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/1, S. 285.

260 Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll S., Zweibrücken, 13.4.1983, BArchK, B 362/8474, S. 277.

261 Grumke/Wagner (Hg.): Handbuch Rechtsradikalismus, S. 437.

262 Hier und im Folgenden: Dudek/Jaschke: Entstehung und Entwicklung, S. 436 ff.

263 Anfang der 1980er Jahre besaß der *BHJ* etwa 400 Mitglieder; vgl. ebd.

264 Ebd., S. 440.

265 Ebd., S. 444.

266 Für den arabischen Raum vgl. DER SPIEGEL 19/1968, 5.5.1968, »Dt. Ansehen«; für Großbritannien vgl. Neue Zürcher Zeitung, 10.8.1965, »Die Verurteilung eines britischen Nazi in Karlsruhe«.

Nürnberg vernetzt. Mitglieder der dortigen *BHJ*-Gruppe versorgten ihn bzw. den Bürger-Kreis wohl mit gestohlenem Sprengstoff.²⁶⁷ Anfang der 1970er Jahre waren *BHJ*-Mitglieder in Anschlagpläne »auf DDR-Wachposten an der Westberliner Zonengrenze« verwickelt.²⁶⁸ Und mit Heinz Lembke (*Gruppe Lembke/Naumann*) und Odfried Hepp (*Hepp/Kexel Gruppe*) hatten auch Akteure aus der dritten Phase des bundesdeutschen Rechtsterrorismus die Organisation durchlaufen.

Schaut man sich die Programmatik des *BHJ* genauer an, wird klar, weshalb er über Generationen hinweg von Bedeutung für den Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik war. So hielten Dudek und Jaschke fest: »Im Unterschied zum Volk wird das politische System, ›der Staat‹, als historische Organisationsform eines Volkes verstanden; er ist damit prinzipiell veränderbar, im Gegensatz zum Volk als einer zeitlosen, natürlichen Tatsache.«²⁶⁹ Während gegenüber dem Staat bzw. seinen Grenzen also quasi ein Veränderungs-Auftrag vorlag, sollte gegenüber dem Volk die gegenteilige Maxime verfolgt werden: »Volkserhaltung«.²⁷⁰ Mit dieser völkischen Grundhaltung deckte der *BHJ* grundsätzlich alle Feindbilder des westdeutschen Rechtsterrorismus vor 1990 ab: Entweder ging es darum, die »Variable« Staat bzw. Staatsgrenzen zu verändern, oder aber die »Konstante«, das Volk, vor Veränderung zu schützen. Damit stattete der *BHJ* die späteren Terroristen aus seinen Reihen mit einem entscheidenden ideologischen Rüstzeug aus. Lediglich die Art der Umsetzung – in Form von gewaltsamen Anschlägen – war dann eine Frage der »Eigeninitiative«.

3.2. Vernetzung

Die Vernetzung von späteren rechtsterroristischen Akteuren lässt sich eindrücklich an zwei Szenetreffpunkten aufzeigen, zum einen dem jährlichen internationalen Rechtsextremisten-Treffen »Ijzerbedevaart« in der belgischen Stadt Diksmuide, zum anderen dem überregionalen Treffpunkt bundesdeutscher Rechtsextremisten in Mainzer Stadtteil Gonsenheim.

Zu einem zentralen ausländischen Anziehungspunkt für (spätere) rechtsterroristische Akteure entwickelte sich die Stadt Diksmuide in Belgien, »wo die komplette europäische Rechte, wie fast jedes Jahr seit 1927, die ›Ijzerbedevaart‹ begeht, das Gedenken an eine der verlustreichsten Schlachten des Ersten Weltkrieges (hier verloren die Deutschen im Oktober 1914 rund 10 000 Soldaten), verbunden mit Kundgebungen und Zeltlagern«.²⁷¹ Um einen Eindruck vom Charakter der Sommertreffen in Diksmuide zu bekommen, sei an dieser Stelle ein kurzer Bericht aus dem sozialistischen *Arbeiterkampf* zitiert:

267 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Vorläufiger Schlussbericht, München, 24. 9. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3, S. 354 ff.

268 Neue Zürcher Nachrichten, 16. 7. 1971, »Rechtsradikale wollten schiessen«.

269 Dudek/Jaschke: Entstehung und Entwicklung, S. 453.

270 Zit. nach ebd.

271 Winterberg/Peter: *Rebell*, S. 73.

»Wie seit Jahren trafen sich auch 1980 Ende Juni in Diksmuide (Belgien) Nationalisten und Kriegsbegeisterte aller Länder und Schattierungen. Es kamen (nach Berichten von ›searchlight‹, Juli u. August 80) u. a. VMO [Vlaamse Militante Orde, Anm. d. Verf.] (Belgien), League of St. George, British Movement, Column 88, National Front (England); Wiking Jugend, NPD, ›NSDAP‹-Truppe (BRD); französische, italienische, US-amerikanische und brasilianische Gruppen. Auffällig war die starke Beteiligung Ex-SS'lern [sic!]. Neben den gewohnten Sauf- und Prügelereignissen (u. a. zwischen NPD und ›NSDAP‹-Leuten) fand parallel in Brügge ein ›geschlossenes‹ Treffen verschiedener Prominenter statt: Beteiligt war u. a. ein führender US-Nazi, ein Leitungskader der britischen Column 88 und ein Vertreter der League of St George (beides militant nazistische, paramilitärische Gruppen).«²⁷²

Das Publikationsorgan des *Kommunistischen Bundes* informierte an dieser Stelle deutlich detaillierter über die Abläufe vor Ort als der bundesdeutsche Verfassungsschutzbericht, in dem man zur selben Thematik lediglich erfuhr: »Wie jedes Jahr richtete der VMO unter Armand Albert Eriksson (49) das internationale Neonazitreffen am Rande des ›Ijzerbedevaart‹, dem flämischen Volkstumstreffen in Diksmuide, aus.«²⁷³ 1982 berichtete ein Reporter für den *SPIEGEL* von der ›Ijzerbedevaart‹, »einst Jahreshauptversammlung der flämischen Nationalisten, die am Kriegerdenkmal auf den Ijzer-Wiesen um ihre Weltkriegstoten trauerten und Schwüre gegen den wallonischen Hegemonismus abließen«. Mittlerweile komme in Diksmuide »einmal im Jahr die Internationale der verfemten, aber gerade noch legalen Rechten« zusammen, »denen demokratische Opposition zu dekadent und Bombenlegen zu gefährlich« seien.²⁷⁴ Was der *SPIEGEL*-Journalist zu diesem Zeitpunkt nicht wusste: Mit Wolfgang Koch (*Gruppe Koch*) und Walther Kexel (*Gruppe Koch* bzw. *Hepp/Kexel Gruppe*) waren mindestens zwei Personen anwesend,²⁷⁵ die zu ebenjenem Zeitpunkt wohl konkrete terroristische Pläne schmiedeten.

Überhaupt hatte die belgische Stadt in den Jahren zuvor viele (spätere) westdeutsche Rechtsterroristen kommen und gehen sehen, darunter etwa Mitglieder der *Gruppe Koch* (neben Koch und Kexel traf dies auch auf Frank Schubert²⁷⁶ zu) und der *Hepp/Kexel Gruppe*.²⁷⁷ Im Juni 1981, kurz vor ihren terroristischen Aktivitäten in der Bundesrepublik, hatte auch nahezu die gesamte *Gruppe Kommando Omega* das Flandertreffen in Diksmuide besucht, nämlich das Ehepaar Hewicker, Klaus Ludwig Uhl, Kurt Wolfgram, Friedhelm Busse

272 Arbeiterkampf Nr. 183, 25. 8. 1980, S. 17.

273 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1980, Bonn 1981, S. 41.

274 DER SPIEGEL 28/1982, 11. 7. 1982, »De Duitse Kameraden zijn al bezopen«.

275 Vgl. Bundespolizei Schweiz: Bericht über Treffen von Rechtsextremisten, o. O., 27. 8. 1982, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*, o. S.

276 Vgl. Winterberg/Peter: Rebell, S. 73.

277 Vgl. Bundeskriminalamt: Vermerk, Meckenheim, 25. 1. 1984, BArchK B 362/6366, S. 50.

und Ernst Balke²⁷⁸ sowie Peter Fabel.²⁷⁹ Daher lieferte der *SPIEGEL*-Reporter in seinem Artikel auch ein in Teilen verzerrtes Bild, wenn er die deutschen Rechtsextremisten in Belgien als saufende, undisziplinierte Masse beschrieb:

»Die eine Hälfte brüllt das Panzerlied, die andere ›Es brausen nach Osten die Heere‹. Dazu trinken sie ›Stella Artois‹ aus großen Krügen. Weil belgisches Bier schwächer ist als deutsches, stehen Genever-Flaschen auf den Tischen, aus denen man nach Bedarf seinen Bieralkohol aufstocken kann. Man sieht an den verschleierte[n] Blicken, daß vielen die richtige Dosierung schwerfällt.«²⁸⁰

Für einige, vielleicht sogar für die Mehrheit der anwesenden bundesdeutschen Rechtsextremisten mag das sogar zugetroffen haben. Daneben aber gab es auch Protagonisten, die die internationale Versammlung nicht (nur) zum Besäufnis ausarten ließen, sondern vielmehr Kontakte knüpften, ernsthaft diskutierten und Erfahrungen austauschten. Letzteres lässt sich etwa für die »Ijzerbedevaart« im Sommer 1982 festhalten. Dort hatte, wie der bundesdeutsche Verfassungsschutz der Schweizer Bundespolizei mitteilte, der französische Rechtsextremist Michel Caignet bei einem Vortrag »über die Erfahrungen in der Zusammenarbeit der von ihm gesteuerten französischen Gefangenenhilfsorganisation ›Comité OBjectif entraide et solidarité avec les victimes de la Répression Antinationaliste‹ (COBRA) mit der deutschen ›Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.‹ (HNG)« berichtet. Caignet habe »die Vertreter aus den anderen Ländern« dazu aufgefordert, »ähnliche Organisationen in ihren Ländern zu gründen«.²⁸¹ Unter den Zuhörern waren die bereits genannten Koch und Kexel, die zu jenem Zeitpunkt wohl gemeinsame terroristische Pläne verfolgten.

Ein zweiter zentraler Szenetreffpunkt für bundesdeutsche Rechtsextremisten lag im Mainzer Stadtteil Gonsenheim. Das Ehepaar Kurt und Ursula Müller veranstaltete zu jener Zeit auf seinem Anwesen regelmäßig Sonnenwend- und Winterwendfeiern,²⁸² aber auch darüber hinaus war der Ort ein dauerhafter Anlaufpunkt für militante Rechtsextremisten.²⁸³ Odfried Hepp fand nach seiner Haftentlassung 1981 bei den Müllers in Mainz sogar für längere Zeit

278 Vgl. Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. II. 1983, Az: 3 St 11/82 1 StE 6/82, S. 34.

279 Vgl. ebd., S. 58.

280 DER SPIEGEL 28/1982, II. 7. 1982, »De Duitse Kameraden zijn al bezopen«.

281 Bundespolizei Schweiz: Treffen von Rechtsextremisten, o. O., 27. 8. 1982, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*, o. S.

282 Vgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main: Vernehmungsprotokoll M., Frankfurt a. M., 5. 2. 1983, BArchK, B 362/6366, S. 264.

283 Dies gilt etwa für die späteren Mitglieder der *Hepp/Kexel Gruppe* Sporleder und Tillmann. Vgl. zu dem Erstgenannten: Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Sporleder, Frankfurt a. M., 3. 3. 1983, BArchK, B 362/8513, S. 2, und zu Letzterem: Ulrich Tillmann: Ausführungen, Frankenthal, 1984, BArchK, B 362/8516, S. 4.

Aufnahme.²⁸⁴ Walther Kexel kam bei den Müllers zu einem noch brisanten Zeitpunkt unter: Er schlug dort auf, nachdem er gemeinsam mit Frank Schubert zum Waffenkauf in die Schweiz gefahren war. Er habe nach der Rückkehr aus der Schweiz, so Kexel später gegenüber Vernehmungsbeamten, bei der Familie Müller genächtigt, wo er zudem »mit ca. 30 weiteren Personen im Westerwald Forsythie geschnitten« habe, die »für die Gärtnerei Müller bestimmt« gewesen sei.²⁸⁵ Sofern die Aussagen nicht als reines vorgeschobenes Alibi dienten, bestätigen sie, dass das Anwesen der Müllers einen Kristallisationspunkt der rechtsextremen Szene darstellte. Ehemaligen, gegenwärtigen oder späteren Rechtsterroristen galt das Anwesen in Gonsenheim als zentrale Anlaufstelle. Neben den bereits erwähnten galt dies etwa auch für Ernst Balke²⁸⁶ (*Gruppe Kommando Omega*), Michael Kühnen,²⁸⁷ Klaus-Dieter Puls und Uwe Rohwer²⁸⁸ (*KSWG*). Auch Ekkehard Weil hatte einen ganz speziellen Bezug zu Kurt Müller. Als er für die im Sommer 1982 erfolgte Anschlagsserie in Wien vor Gericht stand, präsentierte er dort für einen der Anschläge ein eher fragwürdiges Alibi. Er könne an dem Anschlag auf den Schriftsteller, Freimaurer und ORF-Mitarbeiter Alexander Giese nicht beteiligt gewesen sein, da er sich im betreffenden Zeitraum in Mainz aufgehalten habe, »bei Herrn Kurt Müller, der Gärtnermeister ist, und mit dem ich unter anderem auch Briefe schreibe«.²⁸⁹

Kurt Müller selbst, Jahrgang 1930, war seit Mitte der 1960er Jahre politisch aktiv. Politisiert oder vielmehr radikalisiert habe ihn die Haltung der Evangelischen Kirche zu den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Die kirchliche Position, eine Aufgabe der Gebiete zu befürworten, rief laut Urteil des LG Koblenz starken Widerstand in ihm hervor.²⁹⁰ Einige Jahre später begann sich Müller der *Aktion Widerstand* anzuschließen. Der *NPD* gehörte er nach eigenen Angaben nicht als Mitglied an, er »setzte sich aber gleichwohl bei Wahlkämpfen tatkräftig für sie ein, besuchte ihre Veranstaltungen und die von der *NPD*

284 Vgl. Soko »Rhein-Main«: Vermerk, Wiesbaden, 25.6.1984, BArchK, B 362/6366, S.188 f.

285 Hessisches Landeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Kexel, Preungesheim, 26.6.1984, BArchK, B 362/6366, S.203.

286 Ernst Balke war am 18.12.1982 bei den Müllers zu Gast, siehe: Staatsanwaltschaft Koblenz: Bericht, 20.12.1982, Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 584,1 Nr.15526, S.2.

287 Michael Kühnen war ebenfalls Gast bei den Müllers. Vgl. Staatsanwaltschaft Koblenz: Schreiben, Koblenz, 20.12.1982, LHA Ko, Best. 584,1 Nr.15516, S.14. Müller wiederum erschien beim Bückebug-Prozess gegen Michael Kühnen in uniformähnlicher Kleidung im Zuschauerraum. Vgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bückebug: Anklageschrift, 19.10.1979, LHA Ko, Best. 584,1 Nr.4659, S.137.

288 Die beiden wohnten sogar zeitweise bei Müllers. Vgl. Landgericht Koblenz: Urteil, 18.4.1979, LHA Ko, Best. 584,1 Nr.4661, S.8.

289 Landesgericht für Strafsachen Wien: Hauptverhandlungsprotokoll, 23.1.1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83, S.392 f.

290 Vgl. Landgericht Koblenz: Urteil, 18.4.1979, LHA Ko, Best. 584,1 Nr.4661, S.5.

inszenierten Sternmärsche, Protestzüge u. ä.«.²⁹¹ Müller distanzierte sich jedoch Anfang der 1970er Jahre von der *NPD* und monierte »das laue Vorgehen« der Partei. Das Landgericht Koblenz konstatierte 1979, Müller sei »einer der größten und auch überregional bekanntesten und einflußreichsten Eiferer und Fanatiker unter den Neonazis in der Bundesrepublik Deutschland«. Wie das Gericht festhielt, war das Wirken Müllers, im Gegensatz zu den publizistischen Tätigkeiten anderer Szenegrößen wie etwa Thies Christophersen, dadurch gekennzeichnet,

»daß er seit Jahren erfolgreich Verbindungen unter den zahlreichen neonazistischen (Kleinst-)Gruppen knüpft und unterhält, daß er unter Ausnutzung seiner ausgezeichneten persönlichen Beziehungen zu maßgeblichen Gleichgesinnten im großen Stile auf der ganzen Szene informiert, koordiniert und agitiert, daß er die rechtsextreme Szene mit Propagandamitteln versorgt und daß er mit Nazi-Propagandamitteln aus dem In- und Ausland beliefert wird, die er dann seinerseits weiterverteilt bzw. unter seiner Regie weiterverteilen läßt«.

Darüber hinaus war sich das Gericht sicher, »daß unter maßgeblicher Mitsprache des Angeklagten von seinem Wohnsitz aus, der spätestens seit Anfang der 70ziger Jahre polizei- und gerichtsbekannter Sammel- und Treffpunkt sowie Kontaktstelle rechtsradikaler Bewegungen aus dem gesamten In- und Ausland ist, Aktionen geplant werden, die dann später regional und bundesweit verwirklicht werden«.²⁹²

Gemeinsam mit seiner Ehefrau Ursula, Jahrgang 1933, bot Kurt Müller ein Potpourri an Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten für die rechtsextreme Szene an. Entweder man verübte, wie Kexel, Arbeitsdienst in der Gärtnerei der Müllers, wobei im Gegenzug eine kostenfreie Unterkunft und Verpflegung geboten wurden. Hierfür warben die Müllers sogar in rechten Publikationen wie der *Bauernschaft*: »Ein handfester Aktivist der Arbeit, nicht der Schnauze, wäre in einem Gartenbaubetrieb, dessen Inhaber den zweiten Teil seiner Gesinnungshaft antritt, vonnöten. Kost und Wohnung im Hause. Kleines Taschengeld. Wo ist ein Sozialist der Tat?«.²⁹³

Oder aber es fanden Zusammenkünfte wie Sommer- und Wintersonnenwendfeiern statt, bei denen das gesellige (und ritualisierte) Zusammenkommen im Vordergrund stand. Die Wintersonnenwende vom 18. Dezember 1982 wurde dabei von der Polizei observiert. Die Observationsprotokolle geben einen intensiven Eindruck von der Zusammenkunft:²⁹⁴ Auf dem Anwesen fand eine Feier samt Lagerfeuer und Fackeln statt. Es wurde Glühwein ausgeschenkt. Im Anschluss an eine Rede von Kurt Müller »wurde die Totenehrung

291 Hier und im Folgenden: ebd., S. 6f.

292 Ebd., S. 9.

293 Die *Bauernschaft* Nr. 1, März 1982, S. 66.

294 Hier und im Folgenden: Spezialeinsatzkommando: Bericht, Mainz, 20.12.1982, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15516, S. 10f.

durchgeführt«. Dazu wurde das Lied »Ich hatt' einen Kameraden« gesungen. Anschließend »wurden mehrere kleine Kränze in das Lagerfeuer geworfen. Dabei wurden namentlich Schubert, sowie einer weiteren Person gedacht.« Wolfgang Koch (*Gruppe Koch*), Mitbegründer der *HNG*, erinnerte zudem mit dem Satz »Für unsere in München abgeschlachteten Kameraden« an Klaus Ludwig Uhl und Kurt Wolfgram (*Gruppe Kommando Omega*). Sodann »wurde nach Aufforderung von K. Müller von allen das Deutschlandlied, 1. und 2. Strophe, gesungen«. Als sich die Versammlung auflöste, wurden andere Parolen laut: »Wir putzen unsere Panzer mit dem Blut der DKP; – Wir bauen uns ein Schwimmbad mit dem Blut der SPD«. Kurt Müller verabschiedete das SEK, das an jenem Dezembertag eine Wohnungsdurchsuchung des Anwesens des Ehepaares Müller durchführte, später mit den Worten »Kommt gut in die Urne, Jungs!«

Der Abschiedsgruß war zynisch und menschenverachtend, dürfte die Beamten allerdings kaum verwundert haben, bedenkt man, was sie in den Räumlichkeiten der Müllers zu sehen bekommen hatten. So wurden zahlreiche revisionistische Schriften sichergestellt, unter anderem eine Abhandlung von Wilhelm Stäglich mit dem Titel »Ist Zeitgeschichte justiziabel?« sowie ein Buch des Holocaustleugners Udo Walendy.²⁹⁵ Überhaupt machte die Wohnung der Müllers den Eindruck eines NS-Devotionalienladens.²⁹⁶ Und auch von außen war sofort sichtbar, welche Gesinnung die Bewohner hatten. So war vor dem Haus jahrelang eine Tafel angebracht, auf der, je nach Anlass, stets neue und unterschiedliche Parolen präsentiert wurden.²⁹⁷ Am 29. Januar 1978 war dort etwa zu lesen: »30 Jan. 1933 – In kurzer Zeit beseitigt der Nationalsozialismus unter unserem Führer Adolf Hitler das Kosher-Diktat von Versailles und fegt die Knoblauch Fresser aus dem Reich«. Die Buchstaben hatten eine Höhe von etwa 25 cm und »anstatt den i-Punkten der i der Wörter Diktat und Versailles wurden Judensterne gemalt.«²⁹⁸

Diese provokanten neonazistischen Aktivitäten riefen Gegenwehr auf den Plan. Im Februar 1976 entfernten politische Gegner der Müllers von einer Mauer auf dem Grundstück Plakate, »auf denen Rudolf Hess als ›Märtyrer des Friedens‹ verherrlicht und ›Das Tagebuch der Anne Frank‹ als Fälschung bezeichnet« wurden.²⁹⁹ Im Anschluss war es zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen. Der Vorfall ist deshalb besonders interessant, da die beiden späteren Mitglieder der *KSWG*, Uwe Rohwer und Klaus-Dieter Puls,

295 Vgl. Landespolizei Mainz: Auflistung, Mainz, o. D., LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15516, S. 106 f.

296 Das belegen zahlreiche bei einer Wohnungsdurchsuchung getätigte Fotografien. Vgl. Polizeipräsidium Mainz: Lichtbildmappe, Mainz, 19. 4. 1980, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15522, o. S.

297 Vgl. Landgericht Koblenz: Urteil, 18. 4. 1979, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 4659, S. 41.

298 Zit. nach: Polizeipräsidium Mainz: Bericht, Mainz, 29. 1. 1978, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 4655, S. 983.

299 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 33.

anwesend waren und später vor Gericht zugunsten ihrer Freunde aus dem Mainzer Stadtteil Gonsenheim aussagten. Wie später gerichtlich festgestellt wurde, handelte es sich dabei um vorsätzliche Falschaussagen.³⁰⁰ Eine antifaschistische Initiative stellte daher Anfang 1983 in einem Schreiben durchaus treffend fest: »Das Haus Müllers ist ein Knotenpunkt und Koordinationszentrum der gesamten Neonaziszene, von dem aus auch Beziehungen zu offen terroristischen Naziorganisationen gehalten werden.« Die Initiative forderte ein Verbot der Aktivität, »die vom Anwesen Kurt Müllers betrieben wird«.³⁰¹ Viel änderte sich allerdings nicht: Das Anwesen blieb auch in den folgenden Jahren ein Fixpunkt neonazistischer Umtriebe.³⁰²

Für die Radikalisierungsphase späterer Rechtsterroristen war die Kontaktaufnahme mit späteren Gruppenmitgliedern entscheidend. Die Mitglieder der *Gruppe Büniger/Kühn* etwa, die später Anschläge in Südtirol verübten, lernten sich Anfang der 1960er Jahre auf unterschiedliche Weise kennen. An Pfingsten 1962 wurde auf Burg Stettenfels in der Nähe der nordwürttembergischen Stadt Heilbronn ein Zeltlager abgehalten, das vom *Kameradschaftsring nationaler Jugendverbände* ins Leben gerufen worden war. Das Treffen war Anlaufpunkt zahlreicher rechtsextremer Jugendverbände. Auch Herbert Kühn nahm daran teil und lernte dort Fritz Büniger kennen. Büniger waren Flugblatt-Aktivitäten Kühns zu Ohren gekommen, mit denen dieser für eine Selbstbestimmung der Südtiroler protestiert hatte.³⁰³ So ergab sich ein Gespräch, in dem auch »über Möglichkeiten und Methoden, die Weltöffentlichkeit auf die Unterdrückung der Südtiroler Bevölkerung aufmerksam machen zu können«, geredet wurde. Ohne genaue Absprachen, aber mit dem festen Entschluss, etwas zu unternehmen und sich daher wiederzutreffen, gingen Büniger und Kühn zunächst wieder auseinander. Der Österreicher Peter Kienesberger lernte Fritz Büniger wohl über dessen Aktivitäten bei der *Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KGU)*³⁰⁴ kennen, deren Organisation und Handlungsweise Kienesberger offenbar sehr interessierten.³⁰⁵ Klaus Goebel wiederum war nicht nur vier Semester bei der Burschenschaft *Rbeno-Arminia Heidelberg* aktiv, wo er eine Schlüsselfigur des Südtiroler Terrorismus, Norbert Burger, kennenlernte. Seit 1956 war Goebel zudem Mitglied im *Bund Nationaler Studenten (BNS)*, wo er sich bis zu dessen Auflösung hochschulpolitisch engagierte.³⁰⁶ Bei Delegiertentagungen ebener Studentengruppe lernte Goebel sowohl Fritz als auch Heinrich Büniger

300 Vgl. ebd., S. 33 und 38 f.

301 VVN: Schreiben, o. O., 21.1.1983, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15519, S. 34.

302 Vgl. DER SPIEGEL 19/1985, S. 5. 1985, S. 80.

303 Hier und im Folgenden: Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1, S. 12.

304 Zur KGU vgl. Enrico Heitzer: *Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KGU). Widerstand und Spionage im Kalten Krieg 1948-1959*, Köln 2015.

305 Vgl. Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1, S. 23.

306 Vgl. ebd., S. 30.

kennen.³⁰⁷ Ulrich Becker und Hartmut Miller (*Gruppe Burger/Hennig*) lernten sich bei der *Wiking-Jugend* kennen.³⁰⁸

In der zweiten Rechtsterrorismusphase lernten sich mehrere Mitglieder der *EBF* über die *NPD* kennen.³⁰⁹ Dort waren sie zumeist Mitglieder des *Ordnungsdienstes* gewesen.³¹⁰ Ein Ordnerdienst spielte auch beim Aufeinandertreffen späterer Mitglieder der *NSKG* eine Rolle. Für eine *DVU*-Kundgebung am 3. Dezember 1970 in München waren Ordner gesucht worden. Als Bernd Grett dies durch das Studium der *DNZ* erfuhr, stellte er sich für die »Kundgebung dann als Ordner zur Verfügung«. Nach Ende der Veranstaltung lernte er Horst Gädicke kennen.³¹¹ Es war nicht die einzige Begegnung späterer *NSKG*-Mitglieder, die auf eine *DVU*-Veranstaltung zurückging.³¹²

Auch die Akteure der dritten Phase des bundesdeutschen Rechtsterrorismus lernten sich vorwiegend in explizit rechtsextremen Kontexten kennen. Dies gilt etwa für die Mitglieder der *Gruppe Otte*. Klaus-Dieter Hewicker lernte Paul Otte über eine Zeitungsanzeige kennen. Otte hatte dort »Marschmusik, teilweise auch aus der Zeit des Dritten Reiches« als Tonbandaufzeichnungen zum Verkauf angeboten.³¹³ Aus der anfänglichen Käufer-Verkäufer-Beziehung entwickelten sich persönliche Treffen, bei denen auch »über politische Dinge« gesprochen wurde. Es war schließlich auch Otte, der Hewicker »zu der Gründungsversammlung der *ANS*« einlud. Auch Treffen der *NPD* waren für das Kennenlernen der Mitglieder der *Gruppe Otte* relevant. So begegneten sich Hans-Dieter Lepzien und Paul Otte erstmals auf Veranstaltungen der *NPD* Ende der 1960er Jahre.³¹⁴ Einige Jahre später führte dies dazu, dass Otte »Lepzien aufgrund seiner früheren Zugehörigkeit zur *NPD* ein Exemplar des NS-Kampfrufes und Aufkleber der *NSDAP-AO*« übergab und ihn zudem »wegen eines Beitritts zur *NSDAP-AO*« ansprach. Für die weitere Vergrößerung der Gruppe spielte auch eine rechtsextreme Fahne eine wichtige Rolle. Als Lepzien und Otte im März 1977 auf einer Versammlung der *NPD* weilten, fiel ihnen eine Person auf, die »eine schwarz-weiß-rote Fahne« umherschwenkte.³¹⁵ Es handelte sich dabei um Oliver Schreiber, mit dem man in Kontakt trat und die Gruppe damit nach Hannover ausweitete.

307 Vgl. ebd.

308 Vgl. Landgericht Stuttgart: Urteil, 8. 9. 1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 107.

309 Vgl. Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17. 7. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 14.

310 Vgl. ebd., S. 6.

311 Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Bernd Grett, Ingolstadt, 27. 10. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1644, S. 179.

312 Vgl. Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18. 2. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 114, 126 f. und S. 133.

313 Hier und im Folgenden: Landeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Klaus-Dieter Hewicker, o. O., März 1979, BArchK, B 362/7988, S. 28.

314 Hier und im Folgenden: Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BArchK, B 362/8019, S. 32.

315 Ebd., S. 38.

Michael Kühnen und Lutz Wegener (*KSWG*) lernten sich Anfang 1977 ebenfalls auf einer Veranstaltung der *NPD* kennen.³¹⁶ Wegener und Lothar Schulte (*KSWG*) fanden zusammen, weil Schulte sich bei einer zufälligen Begegnung am Hamburger Hauptbahnhof daran erinnerte, Wegener »schon einmal zur Feier von Hitlers Geburtstag am 20. April 1976 in Dörpstedt bei dem Angeklagten Rohwer getroffen« zu haben.³¹⁷

Jürgen Busch (*Gruppe Lembke/Naumann*) lernte Peter Naumann »am Rande einer *NPD*-Kundgebung zum 17. Juni vermutlich 1977 oder 1978« kennen.³¹⁸ Heinz Lembke wiederum traf Naumann erstmals 1977 »anlässlich eines Kameradschaftstreffens im Rahmen seiner politischen Aktivitäten«. Beide kamen ins Gespräch und »stellten [...] eine übereinstimmende politische Einstellung fest«.³¹⁹ Am Geburtstag Adolf Hitlers, wohl kaum ein Zufall, lernten sich Frank Stubbemann und Peter Teufert (*Gruppe Stubbemann*) 1977 »in Kiel auf einer Veranstaltung der ›Jungen Nationaldemokraten‹ kennen«.³²⁰ Mitglieder der *Gruppe Pfeffer* kamen ebenfalls über die *NPD* in Kassel in Kontakt.³²¹

Auch Kurt Wolfgram und Klaus-Dieter Hewicker (*Gruppe Kommando Omega*) lernten sich auf einer *NPD*-Veranstaltung kennen, wobei hier, den Schilderungen Wolfgrams zufolge, der Zufall offenbar gehörig mitspielte. Im Winter 1977 hatte Wolfgram nach eigenen Angaben in Braunschweig auf einen Anschlusszug nach Peine gewartet. Er habe am Bahnhof die *Deutsche Wochenzeitung* erworben und darin gelesen, »daß auf dem Domplatz eine Veranstaltung der ›*NPD*‹ stattfindet«.³²² Er habe sich an den benannten Ort begeben und dort »durch Zufall« Hewicker kennengelernt, »der neben mir stand und mit dem ich ins Gespräch kam«. Man habe sich »sympathisch« gefunden und Adressen ausgetauscht.

Klaus Ludwig Uhl und Kurt Wolfgram (*Gruppe Kommando Omega*) wiederum kontaktierten Anfang Oktober 1981 aus Paris heraus Peter Hamberger, von dem sie wussten, dass er »in einem Lager der Al Fatah im Libanon eine paramilitärische Ausbildung erhalten« hatte.³²³ Hamberger war Mitglied der *VSBD* und mit Uhl und Wolfgram »aufgrund mehrerer mit diesen gemeinsam

316 Vgl. Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 41 f.

317 Ebd., S. 60.

318 Bundeskriminalamt: Befragung des Beschuldigten Jürgen Busch, Darmstadt, 14. 10. 1987, HHStaW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 132.

319 Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHStaW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 71.

320 Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht: Urteil, 18. 9. 1979, LASH, Abt. 351 Nr. 4512, S. 40.

321 Vgl. Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 16. 2. 1982, HHStaW, Abt. 461 Nr. 35913/3, S. 142.

322 Hier und im Folgenden: Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Kurt Wolfgram, Celle, 23. 4. 1979, BArchK, B 362/7998, S. 56.

323 Hier und im Folgenden: Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. 11. 1983, Az: 3 St 11/82 1 StE 6/82, S. 58.

besuchten Veranstaltungen rechtsgerichteter Organisationen schon seit dem Jahre 1980« bekannt.

Dieter Sporleder und Walther Kexel (*Hepp/Kexel Gruppe*) hatten sich »etwa im Jahre 1978 bei einer Veranstaltung der NPD kennengelernt«. Im Kontext »der Gründung der VSBD« habe man sich erneut gesehen und anschließend »gelegentlich« getroffen.³²⁴ Hans-Peter Fraas (*Hepp/Kexel Gruppe*) bekannte, Odfried Hepp während seiner Zeit bei der *WSG Hoffmann* im Libanon kennengelernt zu haben. Nach der Rückkehr in die Bundesrepublik habe Hepp ihn dann immer wieder besucht.³²⁵ Die *VSBD* spielte schließlich auch bei der Vernetzung von Peter Naumann sowie Walther Kexel und Odfried Hepp eine entscheidende Rolle. Naumann gab an, die beiden »1982 bei einer politischen Veranstaltung in Frankfurt am Main kennengelernt« zu haben. »Diese politische Veranstaltung war dem Dunstkreis der VSBD zuzuordnen.«³²⁶ Kexel wiederum gab an, Hepp erstmalig »anlässlich einer Veranstaltung im April 1980 bei der Familie Müller in Mainz kennengelernt« zu haben.³²⁷ Nachdem Hepp dann aus dem Libanon zurückgekehrt war, habe Kexel ihn noch während seiner Gefängniszeit kontaktiert und ihn zudem bei Prozessverhandlungen besucht. Im Dezember 1981 schließlich, nachdem Hepp wieder aus der Haft entlassen war, habe Kexel ihn in Mainz bei der Familie Müller erneut getroffen. Hepp hatte dort mittlerweile »seinen neuen Wohnsitz«. Ulrich Tillmann und Dieter Sporleder (*Hepp/Kexel Gruppe*) wiederum »begegneten sich erstmals im Sommer 1980, und zwar in Diksmuide bei dem dort jährlich stattfindenden Treffen rechtsradikaler Gruppen sowie in Mainz bei einem rechtsextremistischen Gärtnermeister«.³²⁸

3.3. Erste Straftaten und Hinwendung zum Terrorismus

Viele spätere Rechtsterroristen wurden zuvor durch einschlägige Straftaten auffällig. Ein Beispiel dafür bietet die *Gruppe Sonnemann*. Günter Sonnemann hatte einige Jahre vor der Entwicklung terroristischer Pläne, im April 1957, nicht nur jüdische Gräber geschändet, sondern für diesen Zweck auch eine Strohuppe hergestellt, der er ein Pappschild mit der Aufschrift »Deutschland erwache – Israel verrecke« umhängte.³²⁹ Er und seine Mittäter (unter anderem

324 Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Sporleder, Frankfurt a. M., 3. 3. 1983, BArchK, B 362/8513, S. 2.

325 Vgl. Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Fraas, Frankfurt a. M., 24. 2. 1983, BArchK, B 362/8511, S. 2.

326 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main: Vernehmungsprotokoll Naumann, Frankfurt a. M., 5. 2. 1985, BArchK, B 362/6366, S. 273.

327 Hier und im Folgenden: Hessisches Landeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Kexel, Preungesheim, 26. 6. 1984, BArchK, B 362/6366, S. 193.

328 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 30. 9. 1984, BArchK, B 362/8504, S. 44.

329 Zit. nach: Bundesgerichtshof: Urteil, 30. 3. 1962, BArchK, B 362/6641, S. 171.

ein *DRP*-Mitglied) hängten die Puppe dann in der Nähe der jüdischen Grabfelder auf.³³⁰

Insgesamt ist für die erste Rechtsterrorismusphase an dieser Stelle allerdings anzumerken, dass auffällig viele Südtirolterroristen zuvor nicht vorbestraft waren (etwa Hartmut Miller, Ulrich Becker, Heinrich Bünger, Klaus Gobel sowie die Österreicher Josef Zinkl und Peter Wittinger). Dies lässt sich zum einen mit dem jungen Alter erklären. Zum anderen wird deutlich, dass der Einsatz für Südtirol insbesondere im rechtskonservativen akademischen Milieu als gerecht und gesellschaftlich akzeptiert angesehen wurde und die Täter oftmals aus »unbescholtenen« (nicht vorbestraften) bürgerlichen Kreisen stammten.

Auch in der zweiten Terrorphase waren die Akteure meist nicht über einschlägige Straftaten im Kontext von rechtsextremen Organisationen aufgefallen. Lediglich gegen Uwe Domke und Johannes Brodka (*EBF*) lief ein Ermittlungsverfahren, weil ihnen vorgeworfen wurde, als Teil des *Ordnungsdienstes* (*OD*) der *NPD* bei einer Wahlkampfveranstaltung Plakate von Gegen-demonstranten »zerstört, DKP-Mitglieder beschimpft und bedroht zu haben und in die DKP-Geschäftsstelle widerrechtlich eingedrungen zu sein.«³³¹ Das Verfahren wurde jedoch eingestellt.

Am häufigsten waren strafrechtliche Delikte, die aus rechtsextremen Organisationen heraus entstanden, bei Akteuren der dritten Rechtsterrorismusphase auszumachen. Nicht selten lag der Grund hierfür im Besitz oder Vertrieb rechtsextremer bzw. neonazistischer Publikationen – ein Phänomen, das vornehmlich in dieser Phase auftrat und insbesondere mit einer Organisation in Zusammenhang stand, nämlich der *NSDAP/AO* (*AO* stand dabei für Auslands- bzw. Aufbauorganisation). Bei ihr handelte es sich um eine 1972 vom US-Amerikaner Gary Lauck gegründete neonazistische Organisation, deren Haupttätigkeit darin bestand, aus der Illegalität heraus den Aufbau von Verbindungszellen sowie die Vertreibung von Propagandamaterialien zu organisieren.³³² Darunter war das eigene Publikationsorgan *NS Kampfruf*, der in nahezu jeder Ausgabe den Holocaust leugnete und zum Rassenhass anstachelte. Der Besitz und die Verbreitung des Pamphletes waren verboten, was den Konsum der etwa vier bis fünf Mal pro Jahr erscheinenden Schrift in neonazistischen Kreisen jedoch nicht verhinderte.

Dies galt ebenso für ein weiteres Propagandamittel der von Gary Lauck geleiteten Organisation, nämlich Aufkleber. Sie waren verhältnismäßig ein-

330 Der Fall ähnelt auf frappierende Weise einem Ereignis fast auf den Tag genau 39 Jahre später. Am 13. April 1996 wurde an einer Autobahnbrücke nahe Jena eine Puppe mit einem Judenstern befestigt. Der Täter war das spätere *NSU*-Mitglied Uwe Böhnhardt. Vgl. Quent: Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus, S. 220.

331 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17. 7. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 15.

332 Vgl. Bernd Wagner (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Netzwerke, Parteien, Organisationen, Ideologiezentren, Medien, Reinbek 1994, S. 266.

fach herzustellen und zu schmuggeln, konnten dafür aber eine umso größere Wirkung in der Öffentlichkeit entfalten. Der dazu notwendige Erwerb und die Verbreitung wurden ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre von zahlreichen bundesdeutschen Rechtsextremisten übernommen.³³³ Darunter befanden sich auch etliche, die wenig später Aufkleber gegen Waffen und Sprengstoff eintauschen sollten, etwa die Mitglieder der *Gruppe Otte*. Paul Otte selbst war aufgrund des Besitzes von NS-Materialien »sowie aufgrund der Tatsache, daß er im Rahmen seines Tonband- und Kassettenhandels das Horst-Wessel-Lied vertrieb«, im Sommer 1979 »wegen Verbreitung von nationalsozialistischen Kennzeichen und Vorrätighaltens von nationalsozialistischen Propagandamitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten« verurteilt worden.³³⁴ Auch Gruppenmitglied Volker Heidel hatte in seiner Wohnung »zahlreiche Plakate und Aufkleber dieser Organisation, die zur Verbreitung vorgesehen waren«, gelagert und wurde bereits im Sommer 1977 zu einer Geldstrafe verurteilt.³³⁵ Weil er sich jedoch weiterhin »in Hannover an etlichen Schmier-, Klebe- und Briefaktionen, die der Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts und dem böswilligen Verächtlichmachen jüdischer Mitbürger dienten«, beteiligte, wurde er im November 1978 »wegen Verbreitens von Propagandamitteln einer verfassungswidrigen Organisation in Tateinheit mit dem Verwenden von Kennzeichen einer solchen Organisation, Sachbeschädigung, gemeinschaftlicher Sachbeschädigung sowie Volksverhetzung zu einer zu Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe von 1 Jahr verurteilt«. Gruppenkamerad Oliver Schreiber wurde für dieselben Delikte zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt.

Mitglieder der *KSWG* taten sich ebenfalls in derlei Hinsicht hervor. Im Juni 1977 waren Michael Kühnen und Lutz Wegener gemeinsam vor die Hamburger Geschäftsstelle der *DKP* gezogen und plakatierten die dortigen Fenster mit Hakenkreuzplakaten zu.³³⁶ Außerdem war Kühnen dazu übergegangen, »selbst Agitationsmaterial in der Form einer hektographierten Zeitschrift herzustellen, und zwar ohne Impressum als Untergrundblatt«. Die Propagandatätigkeiten Kühnens hatten für ihn berufliche Konsequenzen: »Der Fund des Agitationsmaterials führte zu Kühnens fristloser Entlassung aus der Bundeswehr.« Wegener war außerdem vom Jugendschöffengericht in Celle verurteilt worden, weil er im Mai 1976 mit weiteren Mitgliedern der *JN* »in angetrunkenem Zustand in das Gelände der Gedenkstätte Bergen-Belsen eingedrungen« war und anschließend »dort an den zwischen den Massengräbern der gestorbenen KZ-Gefangenen symbolisch aufgestellten Grabsteinen erhebliche Verwüstungen

333 Vgl. Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1976, Bonn 1977, S. 46 ff.

334 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 6. 6. 1980, BAChK, B 362/8014, S. 37.

335 Hier und im Folgenden: ebd., S. 39-41.

336 Vgl. Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BAChK, B 141/62879, S. 44; folgende Zitate ebd., S. 45 und 48.

angerichtet« hatte.³³⁷ Wegener hatte sich zudem mit Gesinnungsgenossen »bereits im Mai 1977 bei einer Versammlung der DVU mit dem rechtsextremen Politiker Rudel an einer Schlägerei beteiligt«,³³⁸

Uwe Rohwer (ebenfalls *KSWG*) war »wegen gemeinschaftlichen Vergehens gegen das Versammlungsgesetz« verurteilt worden, weil er »am 16. 11. 1975 an einem Treffen des ›Bundes Heimattreuer Jugend‹ (BHJ) und der ›Wiking-Jugend‹ vor dem Marineehrenmal in Laboe teilgenommen« hatte, wobei er »dabei wie die meisten der Teilnehmer als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung eine schwarze Uniformjacke getragen« hatte.³³⁹ Im Juni 1976 führte er zudem bei einer Demonstration eine Personengruppe an, die sich »an einem Aufzug der NPD und der Deutschen Volksunion (DVU) in Bonn« beteiligte. Die in Uniform auftretenden Teilnehmer setzten sich auf Anweisung Rohwers gegen die einschreitende Polizei zur Wehr, weshalb Rohwer später »wegen gemeinschaftlichen Vergehens gegen das Versammlungsgesetz in Tateinheit mit gemeinschaftlichem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« mit einer Geldstrafe belegt wurde. Dies betraf ebenso das *KSWG*-Mitglied Klaus-Dieter Puls, der sich unter den von Rohwer befehligten Demonstrationsteilnehmern befunden hatte.³⁴⁰

Eine besondere Rolle im Kontext von (Gewalt-)Straftaten späterer Rechtsterroristen nahm – neben der *NSDAP/AO* – die *Volksozialistische Bewegung Deutschlands (VSBd)* im Frankfurter Raum ein. Immer wieder wurden spätere Rechtsterroristen durch ihre Mitgliedschaft in der Gruppierung mit Straftaten auffällig. So verstieß Walther Kexel (*Hepp/Kexel Gruppe*) im Oktober 1979 gegen das Versammlungsgesetz, als er mit weiteren Gesinnungsgenossen, etwa dem *VSBd*-Mitglied Dieter Sporleder (*Hepp/Kexel Gruppe*), »in einheitlicher, uniformähnlicher Kleidung an einem ›Aufmarsch‹ aus Anlaß des 33. Jahrestages der Vollstreckung der Nürnberger Kriegsverbrecherurteile auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg« teilnahm.³⁴¹ Die beiden *VSBd*-Mitglieder Frank Schubert und Kexel (*Gruppe Koch*) erschienen zudem im November 1979 bei einem Vortrag »in dem Altenwohnheim Ben-Gurion-Ring 20 in Frankfurt am Main, in dem eine Veranstaltung des sog. Antifaschistischen Arbeitskreises Bonames stattfand. Als sie hier durch Proteste der übrigen Beteiligten zum Verlassen des Veranstaltungsraumes veranlaßt wurden, entboten sie beim Abgang mit schräg nach oben gestrecktem Arm den Hitlergruß, wobei einige auch Sieg Heil riefen.«³⁴²

Deutlich größere Aufmerksamkeit als diese Ereignisse erhielt jedoch ein Vorfall zu Beginn des Jahres 1980. Schubert und Kexel (*Gruppe Koch*) sowie

337 Ebd., S. 29.

338 Ebd., S. 43 f.

339 Hier und im Folgenden: ebd., S. 32.

340 Vgl. ebd., S. 37.

341 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main: Anklageschrift, Frankfurt a. M., 9. 10. 1980, HHStaW, Abt. 461 Nr. 34982, S. 245.

342 Ebd., S. 244.

Dieter Sporleder und Helge Blasche (*Hepp/Kexel Gruppe*) betrieben im Januar 1980 zusammen mit weiteren *VSBD*-Mitgliedern einen Informationsstand vor der Katharinenkirche in Frankfurt. Die Gruppe trug teilweise »uniformähnliche Kleidungsstücke«.343 Schubert etwa trug einen Motorradhelm und führte einen Knüppel mit sich, was stark an das Auftreten der Frankfurter Spontis um Joschka Fischer erinnerte.344 Das Transparent, hinter dem man sich versammelt hatte, machte jedoch deutlich, wessen Geisteshaltung hier um Aufmerksamkeit buhlte: »Deutscher stehe zu deinem Volk« war darauf zu lesen.345

Im Laufe der Zeit fand sich eine große Menge von (linken) Gegendemonstranten ein, die mit Rufen wie »Nazis raus« ihren Unmut bekundeten.346 Nach einer längeren Zeit der verbalen Scharmützel »stürmte auf einen Wink Schuberts der größte Teil der Standbetreiber – mindestens drei Gruppen zu je drei Mann – knüppelschwingend fächerförmig auf die Menge los«. Insbesondere Schubert tat sich dabei besonders gewalttätig hervor. Sporleder verletzte einen Polizeibeamten durch »einen kräftigen Boxhieb in den Unterleib. Der Zeuge erlitt dadurch eine Darmprellung, die ihn für drei Tage dienstunfähig machte«. Das Frankfurter Landgericht hielt später fest: »Die dreiste und brutale Art und Weise, wie hier ein Schlägerkommando einen belebten Platz im Zentrum Frankfurts von Gegnern und Passanten räumte, erinnert in makabrer Weise an die Weimarer Zeit, in der politische Auseinandersetzungen radikaler Gruppen auf der Straße ausgetragen wurden.«347

Ebenfalls im Januar 1980 wurden Schubert und Kexel in Frankreich durch die örtliche Polizei vorläufig festgenommen, »da sie NS-Embleme an ihrer Kleidung trugen«.348 Im April erschienen Kexel, Schubert und Sporleder uniformiert »bei einem Vortrag des ehemaligen KZ-Häftlings und Buchautors Kurt Bachmann«, wobei es durch die *VSBD*-Mitglieder sogar zu Gewalttätigkeiten kam.349 Im Oktober 1980 »zeigte sich Kexel mit zwei Gesinnungsgenossen in gleichartiger schwarzer Kleidung vor dem Buchladen ›Verlag für Volk und Kosmos‹ in Frankfurt, um seine politische Gesinnung zu dokumentieren«.350 Im Januar 1981 »schlug Kexel in der U-Bahn einen Fahrgast, der ihm als Mitglied einer antifaschistischen Bürgerinitiative bekannt war,

343 Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 9. 3. 1982, HHStaW, Abt. 461 Nr. 37067/1, S. 169.

344 Vgl. Wolfgang Kraushaar: Fischer in Frankfurt. Karriere eines Außenseiters, Hamburg 2001.

345 Arbeiterkampf Nr. 170, 28. 1. 1980, S. 33.

346 Zum Tathergang hier und im Folgenden: Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 9. 3. 1982, HHStaW, Abt. 461 Nr. 37067/1, S. 169-173.

347 Ebd., S. 191.

348 Bundeskriminalamt: Auswertungsbericht, Meckenheim, 4. 3. 1983, BArchK, B 362/8454, S. 18.

349 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main: Anklageschrift, Frankfurt a. M., 9. 10. 1980, HHStaW, Abt. 461 Nr. 34982, S. 244.

350 Hier und im Folgenden: Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 30. 9. 1984, BArchK, B 362/8504, S. 40f.

mit der Faust ins Gesicht. Sodann prügelten die Begleiter des Angeschuldigten auf diesen Fahrgast ein.« Im Juli 1981 griff Kexel schließlich zunächst verbal »in der U-Bahn burundische Staatsangehörige« an. »Einen Fahrgast, der ihn deshalb zur Rede stellte, verletzte er durch einen Schuß aus seiner Gaspistole am rechten Auge«. Kexel war überdies wegen Beleidigung verurteilt worden, da er zwischen Oktober und Dezember 1979 »in Frankfurt ein von ihm verfaßtes Flugblatt« verteilt hatte, »in dem u. a. behauptet wurde, daß es in keinem deutschen Konzentrationslager Gaskammern zur Massenvernichtung von Juden und anderen Menschen gegeben habe«. ³⁵¹ Bei einer Hausdurchsuchung von Kexels Wohnung im Oktober 1980 wurden zudem »600 Hakenkreuzaufkleber gefunden, die Kexel an Gesinnungsgenossen weitergeben wollte. Etwa 100 dieser Aufkleber enthielten die Herkunftsangabe *NSDAP-AO* und den Text: ›Kauf nicht bei Juden‹, die restlichen Aufkleber den Aufdruck ›Deutsche Befreiungsfront‹ und ›NS-Verbot aufheben‹«. ³⁵²

Auch zahlreiche Mitglieder der *Gruppe Kommando Omega* traten zuvor strafrechtlich in Erscheinung. So beteiligten sich etwa das Ehepaar Hewicker sowie Kurt Wolfgram an ersten »Sprühaktionen« ³⁵³ mit rechtsextremistischen Inhalten und mussten sich diesbezüglich auch vor Gericht verantworten. ³⁵⁴ Gemeinsam mit Kexel und einer weiteren rechtsextremen Person fiel Wolfgram zudem bei der polizeilichen Kontrolle eines PKW's auf. »Anlaß war, daß an den Fenstern des Fahrzeuges Plakate der – VSBD – angebracht waren, auf denen die Aufhebung des NSDAP-Verbotese gefordert wurde und die mit dem SS-Zeichen versehen waren.« ³⁵⁵ Christine Hewicker wurde »wegen Vorrätighaltens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen mit Aufstachelung zum Rassenhaß« verurteilt. ³⁵⁶ Auch Gruppenmitglied Klaus Ludwig Uhl war 1979 vom Landgericht Zweibrücken wegen Volksverhetzung verurteilt worden. Er hatte »tonnenweise«, so der zuständige Staatsanwalt, NS-Material (unter anderem Flugblätter) in seiner Wohnung gehortet. ³⁵⁷

Der später als Einzeltäter charakterisierte Helmut Oxner und ein Bekannter berieten sich bei einem Stammtischtreffen der *Jungen Nationaldemokraten (JN)* im Herbst 1980 »über Möglichkeiten, wie wir gegen unsere politischen Gegner vorgehen könnten [...]. Wir beschlossen, daß wir durch Telefonanrufe

351 Ebd., S. 38 f.

352 Ebd., S. 40.

353 Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. II. 1983, Az: 3 St 11/82 I StE 6/82, S. 20, sowie Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Kurt Wolfgram, Celle, 24. 4. 1979, BArchK, B 362/7998, S. 70.

354 Hier folgte eine Verurteilung durch das Landgericht Lüneburg. Vgl. Die Bauernschaft Nr. 3, September 1980, S. 53, sowie Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. II. 1983, Az: 3 St 11/82 I StE 6/82, S. 21 u. 24.

355 Bundeskriminalamt: Zusammenstellung, Bonn, 13. I. 1981, BArchK, B 362/8454, S. 11.

356 Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. II. 1983, Az: 3 St 11/82 I StE 6/82, S. 25.

357 Die Tat, 13. II. 1981, BArch, MfS HA XXII 18405 Teil 2, S. 426.

die Leute ärgern wollten.«³⁵⁸ Den Bekannten hatte Oxner über die *DVU* kennengelernt.³⁵⁹ Sodann rief er nach eigenen Angaben zehnmal »aus öffentlichen Fernsprechern« bei einem Türken an. Er beschimpfte diesen als »Kameltreiber« und forderte »Geh heim du Kommunist«, weil er der Ansicht war, »daß er rot eingestellt sei.«³⁶⁰ Im selben Zeitraum rief Oxner zudem einen in Fürth ansässigen Getränkehändler jüdischen Glaubens an. Auf den Mann war er durch seine *DVU*-Bekantschaft aufmerksam gemacht worden. Auch hier wurde Oxner am Telefon ausfällig und bezeichnete sein Gegenüber in der Leitung als »Blöder Jude«. Im polizeilichen Verhör gestand Oxner zudem, eine Liste mit politischen Gegnern angefertigt zu haben, versuchte die Ermittler jedoch zu beruhigen: »Diese Liste war keinesfalls für Anschläge gedacht. Wir wollten diese Personen zwar mit Flugblättern ärgern, ihnen jedoch nichts tun.« Die Telefonanrufe waren nicht Oxners einzige Auffälligkeit vor seinem Anschlag. 1981 verteilte er Flugblätter der *JN* und wurde dabei gegenüber einer dritten Person ausfällig: »Du rote Drecksau, geh' nach Moskau. Für dich haben wir noch einen Gasofen.«³⁶¹

Odfried Hepp (*Hepp/Kexel Gruppe*) nahm im Sommer 1978 an einer von der *Aktionsfront Nationaler Sozialisten (ANS)* bzw. Michael Kühnen organisierten Veranstaltung zu Ehren von Adolf Hitler im holsteinischen Lentförhden teil, bei der es zu heftigen Auseinandersetzungen mit der Polizei kam. Hepp konnte sich jedoch einer Verhaftung entziehen und unerkannt entkommen.³⁶²

Die Hinwendung zum Terrorismus stand oftmals – wenn auch meist ex negativo – in einem Zusammenhang mit vorherigen rechtsextremen Gruppenmitgliedschaften und Aktivitäten. Denn die Akteure einte die Haltung, dass sie ihre Ziele durch die früheren Gruppierungen als nicht erreichbar ansahen und sich daher zunehmend von der bisherigen (Partei-)Organisation entfremdet hatten.

Herbert Kühn (*Gruppe Büniger/Kühn*) etwa war über die Situation der deutschen Volksgruppe in Südtirol derart empört, dass er dagegen verstärkte Aktionen aufnahm. In der *DRP*, der er bis dahin angehört hatte, fühlte er sich hingegen nicht mehr aufgehoben, da »sich die politischen Zielvorstellungen der Partei mit seinen eigenen Vorstellungen von politischer Aktivität nicht mehr hinreichend deckten.«³⁶³ Die Mitglieder der *GRRL* hatten zunächst die Vorstellung entwickelt, ihre Ziele in Westdeutschland über die *DRP* zu verwirklichen, mussten davon jedoch Abstand nehmen, nachdem sie zu der

358 Kriminalpolizeiinspektion Nürnberg: Beschuldigtenvernehmung Oxner, Nürnberg, 3. 2. 1981, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 734, S. 483.

359 Vgl. ebd., S. 479 f.

360 Hier und im Folgenden: ebd., S. 483 f.

361 Zit. nach: Leitender Oberstaatsanwalt in Nürnberg: Bericht, Nürnberg, o. D., StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 732, S. 11.

362 Vgl. Winterberg/Peter: *Rebell*, S. 55.

363 Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1, S. 10 f.

Überzeugung gelangt waren, dass die »politischen Ziele in der Bundesrepublik mit ›legalen‹ Mitteln nicht zu verwirklichen seien.«³⁶⁴

Ähnliche Entwicklungen lassen sich am Ende des Jahrzehnts im Kontext einer weiteren rechten Partei feststellen. Nachdem die *NPD* beim Versuch gescheitert war, in den Bundestag einzuziehen, gingen zahlreiche (ehemalige) Parteimitglieder dazu über, den bewaffneten Kampf als logischen nächsten Schritt anzusehen.³⁶⁵ Bei vielen aktiven Mitgliedern der *NPD* hatten sich Enttäuschung und Frust breitgemacht, was den Boden für terroristische Pläne lieferte. Die Parteiführung wurde hingegen, etwa durch Akteure der *EBF*, als »zu gemäßigt« angesehen.³⁶⁶ Auch bei den Mitgliedern der *NSKG* wurde die Parteiführung der *NPD* für das Scheitern bei der Bundestagswahl verantwortlich gemacht.³⁶⁷

Die ostentative Abwendung von der *NPD* zeigte sich auch bei der jungen Alterskohorte von Rechtsterroristen ab Ende der 1970er Jahre. Oliver Schreiber (*Gruppe Otte*) machte dabei auch einen Alterskonflikt aus: »Die *NPD* war mir zu langweilig geworden, mit den Alten lief nichts.«³⁶⁸ So fand er zur *NSDAP/AO*, von wo es zum letzten Schritt, der Verübung rechtsterroristischer Anschläge, nicht mehr weit war. Den Unterschied zur Arbeit bei der *NPD* charakterisierte Schreiber wie folgt: »Wir waren radikaler und bekannten uns ganz offen zum Nationalsozialismus. Die Arbeit im Untergrund erschien uns interessanter als die Parteiarbeit. Schon bald sind wir immer offener als Nazis aufgetreten, haben nächtliche Klebeaktionen gestartet.«³⁶⁹ Gleich bei ihrer ersten, zufälligen Begegnung gab Klaus-Dieter Hewicker gegenüber Kurt Wolfgram (*Gruppe Kommando Omega*) an, dass er zwar Mitglied der *NPD* gewesen, jedoch bereits wieder ausgetreten sei, »weil ihm der Haufen zu lasch« erschien.³⁷⁰ Dass dieser Satz auf einer Kundgebung ebenjener Partei fiel, zeigt die Ambivalenz des Verhältnisses. Noch frappierender trat dieses Spannungsverhältnis bei der *Gruppe Lembke/Naumann* zutage. Peter Naumann äußerte auf einer *NPD*-Kundgebung zum 17. Juni gegenüber Jürgen Busch, »daß

364 Bundesgerichtshof: Urteil, 9. 11. 1966, BArchK, B 362/4987, S. 745 ff.; Zitat S. 747.

365 So hatte der überwiegende Teil der Rechtsterroristen zwischen 1968 und 1972 einen *NPD*-Hintergrund oder offenbarte zumindest Sympathien für die Partei. Dies galt für Bachmann, Weil, Eggert sowie große Teile von *EBF*, *Gruppe Hengst* und *NSKG*.

366 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17. 7. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 16.

367 Vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Manfred Knauber, Mönchengladbach, 11. 12. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1641, S. 91.

368 Zit. nach: Giovanni di Lorenzo: Stefan, 22, deutscher Rechtsterrorist: »Mein Traum ist der Traum von vielen«, Reinbek 1984, S. 31.

369 Zit. nach: ebd.

370 Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Kurt Wolfgram, Celle, 23. 4. 1979, BArchK, B 362/7998, S. 56.

Kundgebungen oder ähnliche Veranstaltungen ›nichts bringen‹ würden. So sprach NAUMANN u. a. davon, Denkmäler sprengen zu wollen.³⁷¹

Sowohl Lembke wie auch Naumann waren sich einig, dass ihnen »die politische Linie der NPD zu weich« geworden war.³⁷² In ähnlicher Weise äußerten sich Frank Schubert und Walther Kexel (*Gruppe Koch*). Die beiden gaben dem Politologen und Hochschullehrer Eike Hennig an der Gesamthochschule Kassel ein Interview. Sie berichteten darin als Mitglieder der *VSB* von ihren Erfahrungen mit der *NPD*, der sie einst angehörten. Die Partei, so Schubert, habe »sich so einlullen lassen so von bestimmten staatlichen Sachen, ja ist unterwandert worden«, sie habe dadurch ihr Anliegen abgeschwächt. Man selbst hingegen »kapituliere[] nicht«, sondern kämpfe auf der Straße gegen die politische Linke.³⁷³ Sowohl Schubert wie Kexel betonten, wie ernst ihnen die so verstandene Parteiarbeit sei. Für Letzteren war sie »überhaupt Sinn des Lebens, Sinn des Lebens ist für mich Kampf, ja, und nicht irgendwie aus Vergnügen zu leben, ja«.³⁷⁴ Kexel bekannte, dass man von Mitgliedern erwarte, »bereit [zu] sein, für die Bewegung alles zu opfern«. Jeder »Parteigenosse« müsse bereit sein, »in 'n Knast zu gehen, ja«.³⁷⁵ Eine solche Einstellung vermissten sie offenbar bei der *NPD* bzw. den *JN*. Auch Klaus-Dieter Hewicker (*Gruppe Kommando Omega*) hatte sich von der *NPD* abgewandt, da diese ihm »zu bürgerlich und systemtreu erschien«.³⁷⁶ Selbiges galt für Helmut Oxner, der gegenüber einem Bekannten äußerte, dass ihm die *NPD* »zu lasch sei«.³⁷⁷ Ähnlich ging es Odfried Hepp (*Hepp/Kexel Gruppe*), der zunehmend unzufriedener mit den Verhältnissen in der *Wiking-Jugend* wurde. Die Journalisten Winterberg und Peter charakterisierten seine damalige Einstellung wie folgt: »Es herrscht ihm zu viel Rückwärtsgeandtheit bei der rechten Jugendsekte, zu viel Gerede vom Kampf, zu wenig echter Kampf. Gemeinsam mit zwei weiteren Führungskadern, dem ›Gauführer Saar‹ Friedrich S. und dem ›Gauführer Berlin‹ Ralf O., plant er den Aufstand gegen Nahrath, um nach dessen Absetzung aus der *Wiking-Jugend* eine Art braune APO zu machen.«³⁷⁸

371 Bundeskriminalamt: Bericht zum Ermittlungsverfahren, Meckenheim, 25. 3. 1988, BArchK, B 362/9016, S. 8.

372 Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 71.

373 Zit. nach: SoKo Rhein-Main: Asservatenauswertung, Wiesbaden, 30. 6. 1983, BArchK, B 362/8458, S. 13.

374 Zit. nach: ebd., S. 34.

375 Zit. nach: ebd., S. 61.

376 Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. 11. 1983, Az: 3 St 11/82 I StE 6/82, S. 20.

377 Kriminalpolizeiinspektion Nürnberg: Zeugenvernehmung Arbeitskollege Oxner, Nürnberg, 25. 6. 1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 735, S. 654.

378 Winterberg/Peter: *Rebell*, S. 61.

4. Professionalität: »Die Möglichkeit einer totalen Untergrundarbeit«

Die sozialliberale Bundesregierung kam Ende 1981 zu dem Ergebnis, dass der Rechtsterrorismus es nicht vermocht habe, »feste[] Strukturen« und »entwickelte[] theoretische[] Konzepte« zu schaffen, wie die *Welt* berichtete.³⁷⁹ Auch die Forschung kam zu einem ähnlichen Schluss. Selbst Peter Dudek, der viele Verdienste in Bezug auf die Erforschung des Rechtsextremismus aufzuweisen hatte, war der Ansicht, »die fehlende stabile Untergrundstruktur bei Rechtsterroristen und auch die geringe Stabilität ihrer Gruppen führen zwangsläufig zu einer Art Terrorismus aus dem Stande, der ohne umfangreiche infrastrukturelle Absicherungen und ideologische Begründungsleistungen auskommt.«³⁸⁰ Zugleich dominierte eine Vereinzlungsthese, die Rechtsterrorismus als Problem weniger, isolierter Akteure ausmachte. Überdies galten die Rechtsterroristen mitunter als »intellektuelle[] Leichtmatrosen«, was, ebenso wie die weiteren zeitgenössischen Einordnungen, im Folgenden genauer untersucht werden soll.³⁸¹

4.1. Organisationsgrad und Sozialstrukturen

Wie bereits gezeigt, existierten zeitgenössisch vielfach Einschätzungen, die den Rechtsterrorismus vornehmlich als ein Phänomen von »Einzeltätern«³⁸² oder »Kleingruppen«³⁸³ betrachteten. Tatsächlich ergaben sich bei den »Einzeltätern« zumeist Verdachtsmomente auf Mittäter, Helfer oder Mitwisser. Zudem handelte es sich bei den »Kleinstgruppen« oftmals um weit größere Zusammenschlüsse, als es der juristische Blick bei der Anwendung der §§ 129 und 129a StGB vor Gericht ergab. Diesbezüglich seien beispielhaft die Fälle Ekkehard Weil und *Deutsche Aktionsgruppen* genannt.

So gab es im Falle von Weils Anschlag im November 1970 starke Hinweise auf Hintermänner bzw. Mittäter. Er selbst hatte nämlich vor dem britischen Militärgericht erklärt, nicht alleine gehandelt zu haben. Vielmehr erläuterte er, das Attentat sei von einer Geheimorganisation namens *ODAL* verübt worden, »consisting of five gentlemen who were known respectively as Hanover, Kassel, Dusseldorf, Essen and Darmstadt.«³⁸⁴ Weil konnte oder wollte jedoch keine Klarnamen nennen, was dazu führte, dass der britische Richter festhielt: »I

379 Die Welt, 4. II. 1981, BArch, MfS HA XXII 19842, S. 10.

380 Dudek: Jugendliche Rechtsextremisten, S. 196.

381 Rabert: Links- und Rechtsterrorismus, S. 238.

382 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1964, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 11/1965, S. 15.

383 Deutscher Bundestag: Drucksache 8/1014, Bonn, 14. 10. 1977, S. 20.

384 British Military Government Berlin: Judgement, 8. 3. 1971, LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53, S. 2.

regret that the defendant must have a very low view of my intelligence if he thought it was likely that I would swallow such a cock and bull story. The organisation ODAL and the five gentlemen concerned with it I find to be figments of the defendant's imagination.«³⁸⁵ Vieles spricht jedoch dafür, dass die Organisation tatsächlich existierte. Zum einen verübte Anfang Januar 1971 mutmaßlich eine »Odalgruppe«³⁸⁶ einen Anschlag auf ein *DKP*-Büro in Hamburg.³⁸⁷ Zum anderen unternahm Ekkehard Weil während seiner Haftzeit den Versuch eines Gefängnisausbruches und hinterließ dabei eine Art Abschiedsbrief oder Manifest, in dem er sich als Führer der *Gruppe Odal* bezeichnete und erkennen ließ, weitere Anschläge ausführen zu wollen.³⁸⁸ Durch Informationen eines Mithäftlings waren der Gefängnisleitung sogar einzelne Namen der Personen aus »der Weil'schen Extremistengruppe« bekannt.³⁸⁹ Weder Weils Aussagen vor Gericht noch die offenkundige Existenz der *Gruppe Odal* hatten jedoch juristische Konsequenzen. Weil galt vielmehr weiterhin als Einzeltäter.³⁹⁰

Eine ähnliche Problematik ergab sich bei den *Deutschen Aktionsgruppen*. Dieser Zusammenschluss bestand strafrechtlich gesehen zwar nur aus vier Mitgliedern einer terroristischen Vereinigung.³⁹¹ Zeithistorisch ist jedoch auf den außerordentlich umfangreichen Personenkreis hinzuweisen, der zur Ausübung von Taten beitrug, jedoch juristisch nicht als Teil eines terroristischen Verbundes gesehen wurde. So vermochte die vom Gericht festgestellte terroristische Kerngruppe (Manfred Roeder, Heinz Colditz, Raimund Hörnle, Sibylle Vorderbrügge) jedoch nur deshalb so lange wirkungsvoll Gewalttaten zu begehen, weil sie auf die Hilfe weiterer williger Helfer zurückgreifen konnten.³⁹² Schon beim ersten Anschlag auf das Esslinger Landratsamt war etwa der Schwiegersohn von Raimund Hörnle aktiv beteiligt gewesen.³⁹³ Später waren die *Deutschen Aktionsgruppen* auf der Suche nach weiteren, insbesondere jüngeren Mitgliedern, »da die personelle Basis der Gruppe sehr schwach war«.³⁹⁴ Und sie wurden fündig. Zwei junge Personen »waren in zunehmendem Maße von dem von Hörnle ihnen gegenüber überzeugend vertretenen Gedankengut

385 Ebd.

386 Anton Maegerle/Andrea Röpke/Andreas Speit: Der Terror von rechts – 1945 bis 1990, in: Röpke/Speit (Hg.): Blut und Ehre, S. 23-60, hier S. 26.

387 Vgl. ebd.; Nachfragen bei dem zuständigen Landesarchiv im Hinblick auf Aktenbestände zu Gruppe und Anschlag blieben jedoch erfolglos.

388 Vgl. Ekkehard Weil: Abschiedsmitteilung, Berlin, November 1972, LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53, S. 309.

389 O. A.: Aktennotiz, o. O., o. D., LA Berlin, B Rep. 070, Nr. 53, S. 248.

390 Ähnliche Verdachtsmomente ergaben sich auch bei Bachmann, Köhler, Behrendt, Sell, Oxner.

391 Vgl. Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 1 ff.

392 Vgl. taz, 17. 12. 1982, BArch, MfS HA XXII 23046, S. 15.

393 Vgl. Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 84 ff.

394 Ebd., S. 99.

angetan und daher bereit, bei künftigen Aktionen mitzumachen«. ³⁹⁵ Unterstützer dienten als Ortskundige bei Anschlägen, ³⁹⁶ als Unterkunftsteller, ³⁹⁷ als Helfer beim Herausfinden von Adressen, ³⁹⁸ als Beseitiger von Beweismitteln, ³⁹⁹ als Helfer beim Fertigstellen von Bomben ⁴⁰⁰ oder sagten ihre Beteiligung an Anschlägen zu. ⁴⁰¹ Vor Gericht schlug sich dies jedoch kaum nieder, denn fast alle helfenden Personen blieben von einer Verurteilung nach § 129a StGB verschont, weshalb die *Deutschen Aktionsgruppen* zumindest juristisch gesehen eine äußerst kleine terroristische Gruppierung blieben. ⁴⁰²

Noch deutlicher als beim Blick auf die Unterstützerkreise und Gruppengrößen muss das Bild von einem wenig elaborierten und tragfähigen Rechtsterrorismus im Hinblick auf die jeweiligen Organisationsgrade der rechtsextremen Zusammenschlüsse relativiert werden.

So kamen die Akteure des Südtirolterrorismus zu einem großen Teil aus der akademischen Welt, waren etwa in westdeutschen Burschenschaften aktiv oder Mitglied im *Bund Nationaler Studenten (BNS)*. ⁴⁰³ Das *Danubia*-Haus in München wurde dabei offenbar als eine Art Zentrale benutzt, in der offen über die Anschläge in Südtirol gesprochen werden konnte. ⁴⁰⁴ Finanziert wurde der Terrorismus wohl vornehmlich durch Zuwendungen zahlreicher deutschsprachiger Burschenschaften, in denen der Kampf für Südtirol – in legaler wie illegaler Hinsicht – seine Unterstützer fand. ⁴⁰⁵ Außer dem Österreicher Norbert Burger selbst brauchte daher auch selten jemand aus der Illegalität arbeiten. Die »Sache Südtirol« war so sehr eingebettet in rechtskonservative Kreise, dass der Ausbau einer dauerhaften Untergrundstruktur gar nicht vonnöten war. Gerade aus dem *Bund Heimattreuer Jugend (BHJ)*, dem *Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)* und den Burschenschaften ließen sich jederzeit junge Leute rekrutieren, die sich bereit erklärten, einen Diebstahl von Sprengstoff oder einen Anschlag südlich der Alpen zu unternehmen, und wenige Tage später wieder

395 Ebd., S. 100.

396 Vgl. ebd., S. 165 ff. und S. 179.

397 Vgl. ebd., S. 105.

398 Vgl. ebd., S. 113.

399 Vgl. ebd., S. 211.

400 Vgl. ebd., S. 161.

401 Vgl. ebd., S. 162.

402 Sehr ähnlich verhielt es sich im Falle der *Gruppe Otte*, wo ebenfalls zahlreiche Helfer existierten, die nicht im Sinne der §§ 129, 129a StGB als Teil der Gruppe gesehen wurden. Vgl. Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BArchK, B 362/8019. – Zur Problematik der §§ 129 und 129a StGB im Rechtsterrorismus vgl. Kap. VII dieser Studie.

403 Letzteres traf auf Klaus Goebel und die Gebrüder Büniger zu (vgl. Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1 S. 19 und 30).

404 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Vorläufiger Schlussbericht, München, 24. 9. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3, S. 361.

405 Vgl. Bernhard Weidinger: »Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen«. Akademische Burschenschaften und Politik in Österreich nach 1945, Wien 2015, S. 422 ff.

in ihr ziviles Leben zurückkehrten.⁴⁰⁶ Solange man sich bei den konkreten Sprengstoffanschlägen nicht erwischen ließ, ließ sich der Aktivismus bestens als das ausüben, was man später »Feierabendterrorismus«⁴⁰⁷ zu nennen begann.

Trotzdem war das Vorgehen sehr professionell: So warb Burger die meist sehr jungen Aktivisten aus der Bundesrepublik, oft unter äußerst konspirativen Bedingungen, an.⁴⁰⁸ Zwischen erstem Kontakt und den vorgenommenen Fahrten zur Begehung von Anschlägen lagen oftmals mehrere Tage, was die Planmäßigkeit der Aktivitäten unterstreicht.⁴⁰⁹ Für die »Sache Südtirols« fanden sich zudem wohl Unterstützer aus zahlreichen Ländern. Denn neben Österreich und der Bundesrepublik war mutmaßlich auch die Schweiz Operationsgebiet rechtsextremer Sprengstoffaktivisten. Burger gab im Rahmen seines Prozesses vor dem Münchener Landgericht an, dass in der Schweiz, wo er viele Unterstützer besessen habe, regelrechte Ausbildungszentren existiert hätten. So seien im Tessin Sprengübungen vorgenommen worden, und in der an Italien grenzenden Stadt Chiasso habe ein in einem Keller gelegenes großes Waffenlager existiert.⁴¹⁰

Operiert wurde in Südtirol teilweise in spezifischen Formationen, so etwa »in getrennten Zweier-Gruppen«.⁴¹¹ Für die Ausübung von Sprengstoffanschlägen studierten Ulrich Becker und Joachim Dunkel (*Gruppe Burger/Hennig*) »das vom schweizerischen Unteroffiziersverband herausgegebene, u. a. die Sprengung von Hochspannungsmasten in Wort und Bild detailliert erläuternde Buch ›Der totale Widerstand‹ (Untertitel: ›Kleinkriegsanleitung für Jedermann‹)«. ⁴¹² Verfasst worden war die Schrift von dem Schweizer Militärangehörigen Hans von Dach. Sie wurde 1957 erstmals vom Schweizerischen Unteroffiziersverband herausgegeben. Der Inhalt umfasste »unter Auswertung aller Guerilla- und Partisanenkriege, von den spanischen Guerillas gegen Napoleon bis zu den jüngsten Vorgängen in Osteuropa, eine umfassende Zusammenstellung der Erfahrungen und ihre Übertragung auf schweizerische Verhältnisse. Die Anleitung dient der Vorbereitung des Widerstandes bis zum

406 Vgl. etwa im Falle der *Gruppe Büniger/Kühn* (Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1).

407 Der Begriff wird vom Verfassungsschutz erstmals im Berichtsjahr 1997 im Zusammenhang mit Strukturen aus dem Bereich des Linksterrorismus erwähnt. Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 1997, Bonn 1998, S. 37.

408 Den Erstkontakt nahm mitunter nicht Burger selbst, sondern ein Mittelsmann auf. Burger meldete sich dann einige Zeit später per Post oder Telefon unter Verwendung eines Decknamens. Vgl. Urteil Landgericht Stuttgart, 8. 9. 1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 107 ff.

409 Vgl. im Falle des Burger Kreises ebd.

410 Vgl. Walliser Bote, 30. 4. 1970, S. 20.

411 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Anklageschrift, 15. 6. 1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 93.

412 Ebd., S. 91. Auch der West-Berliner Hans-Jürgen Bischoff war im Besitz dieser Schrift. Vgl. DER SPIEGEL 13/1963, 26. 3. 1963, »Spuren ins Nichts«.

äußersten, der alle Menschen und Lebensgebiete einer Nation umfaßt.«⁴¹³ Die Schrift war zwar in der Bundesrepublik verboten, konnte jedoch offenbar problemlos in der Schweiz erworben werden.⁴¹⁴

Weiteres Wissen hinsichtlich der Sprengungen wurde den beiden Bundesdeutschen von Norbert Burger vermittelt. Dazu gehörte, wie man Sprengstoff über die Grenze bekommt, indem man diesen »am unauffälligsten zwischen Reifen und Schlauch« des Fahrzeuges versteckt.⁴¹⁵ Und auch für das Verhalten nach der Tat hatte Burger Verhaltensanweisungen parat. Man solle »am Tatort Teile einer Südtiroler Zeitung« zurücklassen, »damit der Verdacht auf südtiroler Kreise gelenkt werde«. Außerdem gelte es, »nach Anlegen der Sprengladungen schnellstens eine italienische Gaststätte« aufzusuchen, um »dort in auffallender und für das Personal einprägsamer Weise [...] in deutscher Sprache« eine Unterredung zu führen, »um sich so ein Alibi zu verschaffen«. Innerhalb des *Befreiungsausschusses Südtirol* kursierten zudem offenbar Schulungsschriften der deutschen Bundeswehr, in denen unter anderem die Themen »Verabredungen, Codeanwendungen, Geheimschrift, Decknamen und Deckadressen, Geheimtintenrezepte, Chiffrieren und Dechiffrieren von Mitteilungen« verhandelt wurden.⁴¹⁶

Die *Geheime Befreiungsfront* gab in einem von Sicherheitsbehörden sichergestellten Schreiben »Hinweise« für das »Verhalten im Falle von Festnahmen«.⁴¹⁷ Darin wurden nicht weniger als neun zu berücksichtigende Verhaltensformen aufgeführt. Insbesondere zwei Punkte stechen dabei hervor, denn die dort aufgeführten Verhaltensregeln haben den bundesdeutschen Rechtsterrorismus fortan jahrzehntelang geprägt. So war unter Punkt 7 zu lesen: »Versuchen Sie der Polizei und dem Gericht gegenüber unintelligent zu erscheinen. Je mehr man Sie unterschätzt, desto mehr erreichen Sie!« Punkt 8 verlautete: »Geben Sie niemals zu, im Voraus geplant zu haben! Geben Sie niemals zu, im Auftrag gehandelt zu haben! Alle Ihre Handlungen entspringen einer spontanen Eingebung«.⁴¹⁸

Bei Erich Lindner (*GRRL*) wurde nach einer Wohnungsdurchsuchung neben zahlreichen Waffen und rechtsextremem Schrifttum auch eine Broschüre mit dem Titel *Die Partisanen in der modernen Kriegsführung* gefunden. Vor

413 Nidwaldner Volksblatt, 13.7.1957, »Der totale Widerstand«. Das Buch war laut Erkenntnissen der Stasi auch für Herbert Kühn von Bedeutung gewesen. Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Schlussbericht, Berlin, 6. I. 1964, BArch, MfS AU 17523/64, Bd. 15, S. 213.

414 Vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungprotokoll Wilhelm Baier, München, 27. II. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1642, S. 175.

415 Hier und im Folgenden: Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Anklageschrift, 15. 6. 1964, HStA S, EA 4/403 Bü 1191, S. 92.

416 Herlinde Molling: So planten wir die Feuernacht. Protokolle, Skizzen und Strategie-papiere aus dem BAS-Archiv, Bozen 2011, S. 140.

417 Geheime Befreiungsfront: Schreiben, o. O., o. D., StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1, S. 67.

418 Ebd.

allem aber stach das Buch *Partisanenkrieg heute* hervor, das den Untertitel »Lehren aus dem Freiheitskampf Zyperns« trug.⁴¹⁹ Autor war Georgios Grivas, griechischer Nationalist. Als solcher hatte er in den 1950er Jahren auf Zypern gegen die britische Kolonialmacht sowie gegen die zypriotischen Türken gekämpft.⁴²⁰ Die Funde zeigten auch hier, wie akribisch sich schon die erste bundesdeutsche Rechtsterrorismusergeneration mit theoretischen Konzepten des Widerstands und der Kriegsführung auseinandersetzte. Dafür musste man auch nicht den roten Revolutionsführer Che Guevara und sein Werk *Der Partisanenkrieg*⁴²¹ studieren: Es gab derlei Literatur auch aus dem eigenen nationalen (wenngleich zumeist ausländischen) Lager.

Durchaus professionelle Strukturen entwickelten sich auch bei rechtsterroristischen Gruppen im Übergang zu den 1970er Jahren. Das Gruppenmitglied Helmuth Blatzheim hatte für die *EBF* detailliert ausgearbeitet, wie ihre Organisation zu funktionieren habe. So sollte die Gruppe durch ein Dreiergremium geleitet werden, »bestehend aus ihm selbst, Brodka und Krahnberg. Er, Blatzheim, werde für die Personalangelegenheiten zuständig sein, Brodka für die Organisation und Krahnberg für Geldangelegenheiten und Materialbeschaffung.« Das Mitglied Manfred Biester sollte »aufgrund seiner Beziehungen Waffen und Geld beschaffen, werde jedoch nach außen nicht in Erscheinung treten, sondern der ›Mann im Hintergrund‹ bleiben.«⁴²² Brodka wiederum war auserwählt, »die Funktion des Waffenausbilders« zu übernehmen. Der Organisationsaufbau sah überdies vor,

»daß ›Einsatzgruppen‹ aus drei bis vier Mann gebildet würden, die untereinander keinen Kontakt haben sollten. Die Verbindung der Einsatzgruppen zur ›Führungsspitze‹ sollte von Verbindungsleuten und Hauptverbindungsleuten hergestellt, die von den Einsatzgruppen durchzuführenden Aktionen sollten ausschließlich in der Führungsspitze beschlossen werden. Die Einsatzbefehle sollten den Gruppen über die jeweiligen Verbindungsleute übermittelt werden.«

Außerdem war geplant, eine »Versorgungskasse« einzurichten, »um bedürftige Mitglieder der Organisation unterstützen zu können«. Es wurde ein fester Mitgliedsbeitrag festgesetzt. Biester warb mit dem Buch *Der totale Widerstand* als »Ausbildungsanleitung«. Dass die Gruppe ihre terroristischen Pläne

419 Bundeskriminalamt: Aufstellung, Karlsruhe, 13.7.1966, BAArchK, B 362/4987, S. 593f.

420 Später diente Grivas als Befehlshaber der zyperngriechischen Nationalgarde. Vgl. DER SPIEGEL 17/1966, 17.4.1966, »Kopie beim Feind«. Grivas wurde von den Aktivisten im Südtirolkonflikt sogar direkt um Rat gebeten. Vgl. Thomas Riegler: Ein »kleines Zypern« im Herzen Europas, in: zeitgeschichte 39 (2012) 3, S. 159-177, hier S. 168.

421 Vgl. Ernesto Che Guevara: *Der Partisanenkrieg*, Berlin 1962.

422 Hier und im Folgenden: Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17.7.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 19-22.

(noch) nicht umzusetzen vermochte, lag – neben der V-Mann-Tätigkeit des Gruppenmitgliedes Kraiberg – wohl schlicht an der Tatsache, dass man erst loszuschlagen gedachte, »wenn die Organisation funktionsfähig sei«. Eigene Planungsaffinität und Detailversessenheit wurden damit zum Hemmschuh. Für den Aufbau der gewünschten Struktur veranschlagte das Gruppenmitglied Biester ein ganzes Jahr, in dem es gelte, »nicht tätig [zu] werden und nicht auffallen [zu] dürfe[n]«.

Ähnlich elaboriert zeigte sich die geplante Organisationsstruktur der *NSKG*. Das Gruppenmitglied Manfred Knauber, der ebenfalls die Schrift *Der totale Widerstand* gelesen hatte,⁴²³ besaß konkrete Vorstellungen vom militärischen Aufbau, der Bewaffnung und Strategie der Gruppe. Unter anderem sprach er sich dafür aus, dass die Gruppe nicht offen, sondern verdeckt operieren solle, da es anfänglich nicht möglich sei, »eine offene Feldschlacht zu beginnen«.⁴²⁴ Außerdem müsse »die Möglichkeit einer totalen Untergrundarbeit [...] dabei ins Auge gefaßt werden«. Knauber hatte sogar eine Konzeptschrift namens »Taktikstudie des Untergrundkampfes« entwickelt, in der er »insbesondere die Notwendigkeit eines Lebens in völliger Abgeschiedenheit an geheimen Stützpunkten außerhalb der Städte unter Verzicht auf jeglichen Komfort« hervorhob. Die *RAF* sah er dabei offenbar nicht als Vorbild an. Sie sei unter anderem »ohne zentrale Führung tätig geworden« und habe »leichtfertig Unbeteiligte gefährdet«. Die *NSKG* verteilte zudem Leitungen über Regional- bzw. Untergruppen und vergab Posten wie den »Propagandaleiter«.⁴²⁵ Walter Luttermann ernannte man etwa als »Sicherheitsbeauftragten«, der »Neuaufgenommene auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen« hatte und sein Grundstück zwecks »militärische[r] Ausbildungs- und Schießübungen« zur Verfügung stellte.⁴²⁶ Es wurde die Zahlung eines Gruppenbeitrages beschlossen; für neue Mitglieder wurden »Aufnahmeerklärung[en]« verfasst. Und so stark die Akteure bei der Gründungsveranstaltung der *NSKG* auch dem Alkohol zusprachen: »Während des offiziellen Teils hatte keiner der Angeklagten größere Mengen von Alkohol zu sich genommen.«⁴²⁷ Keineswegs also handelte es sich um eine dem Konsum hochprozentiger Getränke geschuldete Diskussion. Einige Zeit nach der offiziellen Gründungsveranstaltung warb Gruppenmitglied Wilhelm Baier noch darum, sich um »eine Waldhütte oder ein abgelegenes Grundstück« zu

423 Vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Manfred Knauber, Mönchengladbach, 19.12.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1641, S. 131.

424 Hier und im Folgenden zit. nach: Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Anklageschrift, 21.11.1973, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1646, S. 169 f.

425 Ebd., S. 175.

426 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18.2.1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 144.

427 Ebd., S. 144 f.

bemühen, »auf dem man ein sicheres Depot, das gleichzeitig auch als Tagungs-ort benutzt werden könnte«, errichten könne.⁴²⁸

Die *NSKG* war zudem bestens im In- und Ausland vernetzt. International war sie eng mit einer NS-Gruppe in den USA verbunden. National bestanden etwa Kontakte zur *SNKD*. Auch diese Gruppierung hatte einen gewissen Planungsgrad erreicht. Bei der Wohnungsdurchsuchung eines Gruppenmitgliedes fanden sich neben einem großen Waffenarsenal (inklusive Handgranaten) auch gefälschte Ausweise.⁴²⁹ Dem Gruppenmitglied Uwe Baller war es zudem über Jahre gelungen, sich den Ermittlungsbehörden zu entziehen. Ob er sich ins Ausland abgesetzt hatte, blieb unklar. Jedenfalls wurde man seiner bis zur Einstellung des Verfahrens (aufgrund von Strafverfolgungsverjährung) nicht mehr habhaft.

Die *Gruppe Otte* zeichnete sich ebenfalls durch professionelle Strukturen aus. Paul Otte konnte etwa genau einschätzen, zu was seine Gruppe in der Lage war und zu was nicht: So stellte er »Pläne, Anschläge auf Personen zu verüben«, zurück, »weil diese einen hohen finanziellen und organisatorischen Aufwand erforderten«. Gleichzeitig war er bestrebt, eine Untergrundorganisation aufzubauen, und plante, hierfür Leute zu akquirieren, »die aus anderen bestehenden Gruppen herausgezogen werden sollten«.⁴³⁰ Auch Otte plante die Einführung eines Mitgliedsbeitrages, der »auf sein Konto ›Stille Hilfe Deutschland« überwiesen werden sollte. Zudem war die Einrichtung einer »Stabsführung bestehend aus den Gauleitern und ihren Sicherheitsbeauftragten« geplant.⁴³¹ Bereits umgesetzt wurden während des Bestandes der Gruppe Schießübungen, »die der paramilitärischen Ausbildung« förderlich sein sollten.⁴³² Hinsichtlich des Zeitraums des Bestehens der Gruppe ist darauf hinzuweisen, dass der V-Mann Hans-Dieter Lepzien der Abteilung IV des Verfassungsschutzes bereits im Jahr 1976 über Anschlagpläne von Paul Otte berichtete.⁴³³ Erste Attentate wurden im Herbst 1977 verübt.⁴³⁴ Aufgeflogen ist die Gruppe schließlich erst im Herbst 1978. Sie war also kein kurzfristiges Phänomen, sondern mindestens zwei Jahre aktiv.

Die *KSWG* existierte ebenfalls mindestens ein halbes Jahr. Im Frühsommer 1977 hatten Michael Kühnen und Lutz Wegener den *Freizeitverein Hansa* gegründet. Er diente als »legale Deckorganisation« des »konspirativen ›SA-Sturm 8. Mai«.⁴³⁵ Während die legale Organisation zum Ziel hatte, »Agitationsma-

428 Ebd., S. 156.

429 Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Ermittlungsbericht, Stuttgart, 10. 11. 1972, StArchivM, Staatsanwaltschaft 38405/1, S. 256.

430 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BArchK, B 362/8019, S. 47.

431 Ebd., S. 57.

432 Ebd., S. 65.

433 Vgl. ebd., S. 34 f.

434 Vgl. ebd., S. 44 ff.

435 Hier und im Folgenden: Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 43.

terial zu verbreiten und die Bevölkerung in möglichst großem Umfang durch Klebe- und Sprühaktionen mit dem Hakenkreuz zu überschwemmen«, war der *SA-Sturm 8. Mai* wohl für deutlich gewalttätigere Auftritte organisiert. Die Gruppe hatte »einen festen Kern von etwa 10 Mitgliedern« und war personell quasi deckungsgleich mit dem *Freizeitverein Hansa*. Lutz Wegener berichtete vor Vernehmungsbeamten, wie die Gruppe durch Michael Kühnen angeleitet wurde. Man schwor angeblich »den original Eid der ehemaligen SA«. ⁴³⁶ Kühnen sprach »ihn vor und wir anderen wiederholten den Text«. Ein Wegener noch erinnerlicher Satz lautete: »Ich gelobe mir den mir von der Bewegung bestimmten Vorgesetzten Treue bis in den Tod.« Sinn und Zweck der okkultisch anmutenden Zeremonie war es, die Mitglieder eng an die Gruppe zu binden »und ein Ausbrechen aus der Gemeinschaft« zu verhindern. ⁴³⁷ Wegener und Kühnen stellten Überlegungen an, den *SA-Sturm 8. Mai* weiter auszubauen bzw. zu professionalisieren, »nämlich im Sinne eines Untergrundkampfes Anschläge zu verüben«. ⁴³⁸ Sie planten, den Aktivistenkreis hierfür zu vergrößern, und spannen Gedanken über einen vorgetäuschten Disput zwischen beiden, dem ein angeblicher Ausstieg Wegeners aus der rechten Szene folgen sollte. Dieser hätte anschließend »nur noch unter konspirativen Vorkehrungen mit Kühnen Kontakt aufnehmen dürfen«. Das Oberlandesgericht Celle hielt fest, dass beide sich dabei »als Spiegelbild der Entwicklung des linksextremen Terrorismus« gesehen hätten, denn Wegener habe über den Linksterrorismus eine Dokumentation gelesen.

Hier wird eine wichtige Bruchstelle zwischen zweiter und dritter bundesdeutscher Rechtsterrorismusphase deutlich: Während die *NSKG* eine Anlehnung an die *RAF* explizit ablehnte, war man in der *KSWG* vom Vorgehen der Linksterroristen offensichtlich angetan. Dies lag vermutlich zum einen an der Unterschiedlichkeit der Akteurs-Generationen und damit einhergehenden Präferenzen bei den primären Feindbildern. ⁴³⁹ Zum anderen aber ist auch auf die Entwicklung der *RAF* selbst hinzuweisen. Als die *NSKG* im Herbst 1972 ausgehoben wurde, war gerade die »Mai-Offensive« der sogenannten ersten *RAF*-Generation zu Ende gegangen, und die entsprechenden Akteure saßen in Haft. Ob und inwiefern sich neue Aktivisten finden ließen, war noch nicht abzusehen. Nicht umsonst galt die Gruppe zu jener Zeit öffentlich oft noch, je nach politischem Standpunkt, als *Baader-Meinhof-Gruppe* oder *Baader-Meinhof-Bande*. Die Mitglieder der *KSWG* hingegen hatten erlebt, wie eine zweite Generation nachkam, mitunter noch gewaltsamer als ihre Vorgänger auftrat und den bundesdeutschen Staat im Laufe des Jahres 1977 in kaum für möglich

436 Hier und im Folgenden: Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen: Vernehmungsprotokoll Wegener, Lüneburg, 23. 5. 1978, BArchK, B 362/7987, S. 129.

437 Kühnen gab gegenüber den Gruppenmitgliedern zudem bekannt, »Verräter würden in der Lüneburger Heide verscharrt werden«. Siehe Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 44.

438 Hier und im Folgenden: ebd. S. 56 f.

439 Vgl. dazu Kapitel IV.

gehaltener Weise herausforderte. Dahingehend entspricht es einer gewissen Logik, dass sich die Mitglieder der *KSWG* 1977/78 in ihrem rechtsterroristischen Kampf von den Erfahrungen der *RAF* inspirieren ließen.

Mitglieder der *KSWG* nutzten die zeitgenössische Gefahrenlage durch den Linksterrorismus zudem ganz konkret bei einer Straftat. Bei einem gemeinsam von Wegener und Schulte begangenen Überfall hatte Letzterer erfolgreich versucht, den Überfallenen gegenüber den Eindruck zu erwecken, dass es sich bei ihm und Wegener um linksextreme Gewalttäter handelte. So wurden die Überfallenen als »Faschisten« sowie »Kapitalistenschweine« bezeichnet und der Selbstmord von Andreas Baader in Stammheim in Zweifel gezogen.⁴⁴⁰ Wie sich ebenfalls am Beispiel der *KSWG* zeigen lässt, bestand die zeitgenössisch von Sicherheitsdiensten oftmals verneinte Rekrutierungsbasis von Rechtsterroristen unter anderem in neonazistischen oder militanten Politorganisationen und Wehrsportgruppen. Wegener und Schulte fanden, wie das OLG Celle festhielt, in der Wehrsportgruppe von Uwe Rohwer ein für »den von ihnen gewünschten bewaffneten Untergrundkampf« günstiges »Rekrutierungsfeld« sowie »den Rahmen einer Organisation mit festem Stützpunkt«. Die Wehrsportgruppe sollte ihnen weitere Mitstreiter zuführen.⁴⁴¹ Sie sollte nach den Vorstellungen von Wegener, Schulte und Rohwer etwa 60 bis 80 Personen umfassen, die man »infanteriemäßig auszurüsten und auszubilden« gedachte.⁴⁴² Parallel dazu sollte sich dann ein harter Kern »einer Untergrundorganisation/Werwolf« entwickeln, der sich durch das Ausüben »von Aktionen (Geldbeschaffung, Waffen, Munition, Depots)« auszeichnen würde.⁴⁴³ Die *KSWG* handelte bei der Rekrutierung möglicher Mitstreiter wohlüberlegt. So wurden »die Auszubildenden von unseren wirklichen Absichten« nicht in Kenntnis gesetzt. Vielmehr wollte man »erst dann jemand in unsere Ziele einweihen [...], wenn wir uns sicher waren, daß er geeignet wäre, und er durch die Teilnahme an einer Aktion fest in unsere Gemeinschaft eingebunden wäre.«⁴⁴⁴

Die Professionalität der *Gruppe Lembke/Naumann* zeigte sich – neben ihrem langen Bestehen (die Gruppe flog erst Ende der 1980er Jahre auf) – insbesondere an der personellen Zusammensetzung und ihrem Ausbildungsgrad. Mit Heinz Lembke, Peter Naumann und Hermann Franken waren drei ausgewiesene Sprengstoffexperten Mitglieder der Gruppe. Naumann konnte mit Franken sogar auf die Erfahrung eines Mannes zurückgreifen, der nach eigenen Angaben kurz zuvor noch im Dienste der GSG 9 gestanden hatte,⁴⁴⁵ also ausgerechnet jener Organisation, die als Reaktion auf die antisemitischen

440 Zit. nach ebd., S. 72 f.

441 Ebd., S. 84.

442 Ebd., S. 86.

443 Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen: Vernehmungsprotokoll Wegener, Lüneburg, 23. 5. 1978, BArchK, B 362/7987, S. 135.

444 Ebd., S. 132.

445 Vgl. Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHStaW, Abt. 461 Nr. 37480/I, S. 73.

Anschläge bei den Olympischen Spielen in München 1972 gegründet worden war. Die Gruppe konnte jedoch durch ihre Mitglieder nicht nur auf Wissen, sondern auch auf Waffenlager zurückgreifen: Auf die später in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Waffendepots von Lembke hatte nicht nur dieser, sondern auch Naumann Zugriff.⁴⁴⁶

Nach ersten Anschlägen Ende der 1970er Jahre änderte sich die personelle Zusammensetzung der Gruppe. Lembke war mittlerweile verstorben, und Naumann gedachte, »das ›Lebenswerk‹ Lembkes fortzusetzen. Neben einer neuen politischen wollte Naumann auch eine Organisation als ›militärische Ebene‹ aufbauen, mit welcher er die mit Lembke seinerzeit festgelegten Ziele realisieren könnte.«⁴⁴⁷ Für die militärische Ebene suchte Naumann noch Mitstreiter und bemühte sich deshalb um Kontakt zu Odfried Hepp, der ihm durch Pressemeldungen aufgefallen war. Über einen rechtsextremen Bekannten hatte Naumann Weihnachten 1981 Walther Kexel kennengelernt, über den dann im Februar 1982 der Kontakt zu Hepp zustande kam. Alle drei, also Hepp, Kexel und Naumann, »kamen zu dem übereinstimmenden Entschluß, gemeinsam eine Untergrundorganisation zur Durchführung gewaltsamer Aktionen aufzubauen, wobei Hepp und Kexel vorrangig Anschläge gegen die Alliierten, vor allem die Amerikaner im Sinne hatten, während Naumann mehr ›Nadelstiche‹ gegen ›Schandflecke‹ am Herzen lagen«. Im Folgenden kam es zu zahlreichen gemeinsamen Treffen.

Wie auch andere Gruppen, etwa die *Europäische Befreiungsfront (EBF)*, planten Hepp, Kexel und Naumann nicht, sofort loszuschlagen, sondern »zunächst einmal die organisatorischen Voraussetzungen zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele« herzustellen.⁴⁴⁸ Es ging dabei um die Anschaffung von Sprengstoff und weiteren Ausrüstungsgegenständen, die beispielsweise »das Abhören des Polizeifunks ermöglichen sollte[n]«. Naumann wollte Hepp und Kexel zudem einer »mehrwöchige[n] praktische[n] Sprengausbildung« unterziehen, die er »in Finnland durchführen wollte«. Dazu kam es jedoch wohl nicht, auch weil man sich angeblich nicht über die Ausbildungsvergütung einigen konnte. Zum Bruch kam es schließlich jedoch nicht aufgrund des finanziellen Seins, sondern des ideologischen Bewusstseins: Der Grund für das Auseinandergehen von Hepp und Kexel einerseits und Naumann andererseits war wohl auf den »PLO-Fanatismus«⁴⁴⁹ der beiden Erstgenannten, insbesondere von Hepp, zurückzuführen.

Wie elaboriert aber zumindest die Planungen waren, verdeutlichen Aussagen des Gruppenmitgliedes Jürgen Busch. Er gab nach seiner Festnahme

446 Vgl. Bundeskriminalamt: Bericht zum Ermittlungsverfahren, Meckenheim, 25. 3. 1988, BArchK, B 362/9016, S. 9.

447 Hier und im Folgenden: Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 81 f.

448 Hier und im Folgenden: ebd., S. 83 f.

449 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt/Main: Vernehmungsprotokoll Bernhard Archner, 5. 2. 1985, BArchK, B 362/6366, S. 253.

an, dass beim potenziellen Zusammenschluss mit Hepp und Kexel konkrete Vorgehensweisen bei der Gruppenstruktur geplant gewesen seien. So sollte in Dreier-Gruppen vorgegangen werden, »d. h. ein Mitglied der Gruppe kennt jeweils nur 2 weitere. Im Falle eines Verrats könne der Verräter nur 2 Kameraden verraten und die Gruppe dadurch nicht nachhaltig schwächen«. ⁴⁵⁰ Naumann hatte darüber hinaus laut Busch seit langer Zeit einen Plan gehegt, »eine Organisation zu gründen und diese in einen politischen und militärischen Bereich zu gliedern«. ⁴⁵¹ Naumann verfolgte damit also einen ähnlichen Ansatz wie die *KSWG*: die Steigerung der Operationsfähigkeit durch eine Trennung von politischer und militanter Struktur.

In gewisser Weise galt dies auch für die *Deutschen Aktionsgruppen*. Mit der *Deutschen Bürgerinitiative (DBI)* und den sogenannten *Freundeskreisen* besaß die Gruppe zwei legale Organisationen, die als ideologischer bzw. personeller Rekrutierungs- und Rückzugsraum fungieren sollten. ⁴⁵² Die Relevanz der beiden Organisationen zeigte sich nach dem ersten Sprengstoffanschlag auf das Landratsamt in Esslingen am 21. Februar 1980. Manfred Roeder plädierte dafür, sich zu dieser Tat zu bekennen, denn er wollte, »daß dieser Freundeskreis auch weiterhin in gleicher Weise seine politischen Forderungen unterstütze und daß durch einen Bekenneranruf klargestellt werde, mit welcher politischen Zielsetzung dieser Anschlag verbunden gewesen war«. Deshalb, so Roeder, müsse man zu dem Anschlag öffentlich stehen. Gleichzeitig verwarf er den an ihn herangetragenen Vorschlag, sich als *DBI* zu bekennen: »Mit ihr dürfe das auf keinen Fall in Zusammenhang gebracht werden, denn es sei allgemein bekannt, daß er hinter ihr stehe.« So entstand schließlich der Name *Deutsche Aktionsgruppen*, der einerseits als aussagekräftig genug angesehen wurde, zugleich aber keinen Verdacht auf Roeder zu lenken versprach. Hinsichtlich der Organisation des Terrorismus ist zudem auf Roeders Agieren aus dem Untergrund hinzuweisen. War es ihm in den Jahren zuvor gelungen, sich im Ausland den deutschen Strafverfolgungsbehörden zu entziehen, vermochte er während der Aktivitäten der *Deutschen Aktionsgruppen* sogar unerkannt im Bundesgebiet zu verweilen. ⁴⁵³ Immer gab es jemanden, der ihm helfend zur Seite stand und seine klandestinen Aktivitäten unterstützte.

Während Roeder – und später auch Vorderbrügge – aus dem Untergrund agierten, können Raimund Hörnle und Heinz Colditz dagegen als klassische »Feierabendterroristen« bezeichnet werden. Um Arbeitstätigkeit und terroristische Aktivität vereinbaren zu können, unternahmen beide besondere Anstrengungen. So bestimmte Hörnle den Zeitpunkt eines Anschlages auf eine für ihn passende Uhrzeit, da er »einen Anschlag nicht während der Arbeitszeit ausüben

450 Bundeskriminalamt: Vermerk, Darmstadt, 14.10.1987, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 133.

451 Ebd., S. 132.

452 Hier und im Folgenden: Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 90f.

453 Vgl. etwa ebd., S. 165.

konnte«. ⁴⁵⁴ Auch Colditz war durch seine Tätigkeit als Arzt zeitlich gebunden. Er konnte daher etwa an der Ausübung des Anschlags auf die Ausstellung im Landratsamt nicht aktiv mitwirken, stellte dafür aber Hörnle seinen PKW zur Verfügung. ⁴⁵⁵ Man kann dies als Be- und Einschränkung des ausgeübten Terrorismus beschreiben, wie es zeitgenössisch durch die Forschung auch geschah.

Eine Änderung der Perspektive lässt jedoch auch folgende gegenteilige Sichtweise zu: Hörnle und Colditz mussten, um ihre Art des Terrorismus auszuüben, gar nicht in den Untergrund gehen. Für beide bestand die Möglichkeit, neben ihrer beruflichen Tätigkeit am Terrorismus der *Deutschen Aktionsgruppen* mitzuwirken. Der »Feierabendterrorismus« von Hörnle und Colditz hatte zudem den Vorteil, dass beide offen im Kontext des von Roeder beeinflussten *Freundeskreises* wirken konnten. Die Strategie, Roeder persönlich nicht aktiv an den Anschlägen zu beteiligen, war zudem eine bewusste Entscheidung der Gruppe. Roeder, Colditz und Hörnle schien es zu gefährlich, denn würde Roeder »bei einer derartigen Aktion gefaßt, würde dies das Ende der ›Deutschen Bürgerinitiative«, die mit der Person Roeder stand und fiel, bedeutet haben. Dies sollte unter allen Umständen vermieden werden.« ⁴⁵⁶ Für einen hohen Organisationsgrad der *Deutschen Aktionsgruppen* spricht nicht zuletzt ihr extrem großer geografischer Aktionsradius allein beim Blick auf die Anschläge – ausgeübt zwischen Lörrach und Hamburg ⁴⁵⁷ – sowie ihr etwa siebenmonatiges Bestehen zwischen Februar und August 1980. Darüber hinaus hatte Hörnle »das von einem Schweizer Major verfaßte Buch ›Der totale Widerstand – Kleinkriegsanleitung für Jedermann« ⁴⁵⁸ gelesen, welches ihm bei der Erörterung von Anschlagplänen half.

Ähnlich wie bei Manfred Roeder entstanden auch die terroristischen Aktivitäten von Uwe Behrendt gewissermaßen aus dem (ausländischen) Untergrund heraus. Behrendt war Teil der *WSG Hoffmann* im Libanon und in diesem Kontext bereits viele Monate vor dem Attentat in den Nahen Osten gereist. Dass er nach dem antisemitischen Doppelmord von Erlangen in den Libanon zurückkehren und sich damit den bundesdeutschen Ermittlungsbehörden entziehen konnte, ⁴⁵⁹ offenbart ein Charakteristikum des bundesdeutschen Rechtsterrorismus Anfang der 1980er Jahre: Das Ausland war nicht nur Ausbildungsstätte, sondern auch ein möglicher Fluchtort. ⁴⁶⁰

Außerdem diente das Ausland den Rechtsterroristen zur Waffenbeschaffung, so etwa im Fall der *Gruppe Koch*. Den terroristischen Plänen der Gruppe lag – nach Informationen, die dem BfV vorlagen – ein äußerst planvolles Vorgehen

454 Ebd., S. 80.

455 Vgl. ebd., S. 84 ff.

456 Ebd., S. 96.

457 Vgl. eine diesbezügliche Grafik in: Arbeiterkampf Nr. 219, 22. 3. 1982, S. 21.

458 Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 143.

459 Vgl. Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30. 6. 1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81, S. 768 f.

460 Vgl. dazu Kapitel V.

zugrunde: erstens Geldbeschaffung, zweitens mit Hilfe dieses Geldes der Erwerb von Ausrüstung in Form von Waffen und drittens schließlich die Durchführung von Terroraktionen.⁴⁶¹ Die Banküberfälle, also Schritt eins, hatte Frank Schubert bereits durchgeführt. Schritt zwei, der Waffenkauf, erfolgte in der Schweiz und wurde lediglich durch Zufall, da Schubert von Grenzbeamten entdeckt wurde, durchkreuzt. Wohl nur deswegen – nachdem Schubert zwei Beamte erschossen hatte, tötete er sich selbst – kam es nicht mehr zu Schritt drei, den Anschlägen auf Politiker; Wolfgang Koch musste kurze Zeit später für ein Jahr ins Gefängnis.⁴⁶²

Der Blick auf das Gruppenmitglied Walther Kexel wirft ein weiteres Schlaglicht auf den Organisationsgrad der Gruppe. Kexel war mit Schubert in die Schweiz gereist, hatte jedoch verabredungsgemäß die Rückreise per Auto allein angetreten. Später wollte er sich auf deutscher Seite mit Schubert wiedertreffen, der den Rhein durchschwimmen wollte, um die Waffen über die Grenze zu schmuggeln.⁴⁶³ Da dieses Vorhaben jedoch misslang, war Kexel zunächst auf sich alleine gestellt. Doch verfügte er offenbar über mehrere Anlaufstellen, die er in einer solchen »Krisenlage« ansteuern konnte. Zunächst reiste er mit seinem PKW nach Frankreich, wo er offenbar Michel Cagnet, einen französischen Gesinnungsgenossen, traf.⁴⁶⁴ Bei der Einreise wurde er von der französischen Grenzpolizei angehalten und sein Wagen durchsucht. Die französischen Beamten stellten dabei zahlreiche Schriften sicher, darunter das Buch *Internationale Polizei Taktiker* des Schusswaffenexperten Siegfried F. Hübner.⁴⁶⁵ Hübner bildete unter anderem das BKA im sogenannten Combat-Schießen aus.⁴⁶⁶

Der Fund zeigt, wie zielgerichtet sich Mitglieder der *Gruppe Koch* auf den bewaffneten Kampf vorbereiteten. Und möglicherweise war Kexel nicht der einzige Leser dieses Buches: Der Schweizer Waffenlieferant der *Gruppe Koch* gab später vor eidgenössischen Vernehmungsbeamten an, Schubert ein Buch über Combat-Schießen ausgeliehen zu haben.⁴⁶⁷ Es ist nicht auszuschließen, dass die darin enthaltenen theoretischen Anleitungen Schubert beim praktischen Umgang mit Waffen halfen und damit direkten Einfluss auf die Tötungsdelikte an der Schweizer Grenze hatten. Gleiches gilt für die Schrift *Der totale Widerstand*, die bei Schubert im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme

461 Vgl. Bundespolizei Schweiz: Notiz, Bern, 6. 5. 1982, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*, S. 8.

462 Vgl. Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1981, Bonn 1982, S. 33.

463 Vgl. Förster: Ein Neonazi aus der DDR.

464 Vgl. Hessisches Landeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Kexel, Preungesheim, 26. 6. 1984, BArchK, B 362/6366, S. 201.

465 Vgl. Generaldirektion der Zollbehörden: Niederschrift, o. O., 23. 12. 1980, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*, S. 2.

466 Vgl. DER SPIEGEL 7/1975, 9. 2. 1975, »Im Vertrauen auf das Reptil in der Tasche«.

467 Vgl. Kantonspolizei Zürich: Zusammenfassender Bericht über die polizeilichen Ermittlungen, Zürich, 30. 1. 1981, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*, S. 5.

im Kontext des Oktoberfestanschlages sichergestellt worden war.⁴⁶⁸ Nachdem Kexel in die Bundesrepublik zurückgekehrt war – Genaueres über seine Aktivitäten in Frankreich ist nicht bekannt –, meldete er sich bei Klaus S. in Stuttgart. Dieser diente offenbar Anfang der 1980er Jahre in der Bundesrepublik als Kontaktperson für die *WSG Hoffmann* im Libanon bzw. die *Gruppe Kommando Omega* in Frankreich. Mehrfach vermittelte er Rechtsextremisten ins Ausland.⁴⁶⁹ Gemeinsam unternahmen Kexel und S. eine Fahrt nach Ermreuth, um Karl-Heinz Hoffmann aufzusuchen.⁴⁷⁰ Vermutlich bestand der Grund in dem Versuch Kexels, sich durch Ausreise in den Libanon, wie so viele Rechtsextreme vor ihm, einer Strafverfolgung zu entziehen. Da eine Kontaktaufnahme mit Hoffmann aber nicht gelang, fuhr er gemeinsam mit S. zu den Müllers nach Mainz, wo er ebenfalls Rat suchte. Die Müllers rieten ihm »für ca. 2 Wochen im Ausland unterzutauchen und nicht nach Hause zu gehen«.⁴⁷¹

Dass Kexel nach der gescheiterten Waffenbeschaffungsaktion in der Schweiz auf insgesamt vier Anlaufstellen zurückgreifen konnte, verdeutlicht die Existenz und Relevanz von strukturellen Netzwerken, die manch einem rechtsterroristischen Akteur gerade dann zur Verfügung standen, wenn er sie am dringendsten benötigte. Die netzwerkartigen Strukturen der *Gruppe Koch* waren überdies offenbar so funktionstüchtig, dass es sofort zu einer Neuaufnahme der Gruppenaktivitäten kam, als Koch Anfang 1982 aus dem Gefängnis entlassen wurde.⁴⁷²

Auch die *Gruppe Kommando Omega* zeigte etwa bei ihren Banküberfällen ein durchaus ausgeklügeltes Vorgehen, beispielsweise durch das Vorbereiten von Wechselkleidung »zur Erschwerung einer späteren Identifizierung«.⁴⁷³ Das Haus bzw. die Garagenräume von Friedhelm Busse dienten der Gruppe als Anlaufpunkt und Waffenversteck. Dank ihrer Kontakte nach Frankreich vermochte sie es zudem, monatelang in Paris eine Untergrundstruktur zu bilden.⁴⁷⁴ Eigene Opfer wurden nicht nur in Kauf genommen, sondern hatten auch eine idealistische Funktion für die Gruppe: Sie »sollten durch ihren Tod als ›Märtyrer‹ und ›Helden‹ zur Rekrutierung neuer Kräfte beitragen«.⁴⁷⁵ Dass die Gruppe nur in der Bundesrepublik Straftaten beging, war überdies kein Zufall, sondern Teil einer ausgeklügelten Strategie: In Frankreich selbst sollten

468 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Sprengstoffanschlag während des Oktoberfestes in München, o. O., o. D., BArch, MfS Sekr Neiber 1078, S. 18.

469 Vgl. dazu Kapitel V.

470 Vgl. Hessisches Landeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Kexel, Preungesheim, 26. 6. 1984, BArchK, B 362/6366, S. 202.

471 Ebd.

472 Vgl. Bundespolizei Schweiz: Notiz, Bern, 6. 5. 1982, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*, S. 4.

473 Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. II. 1983, Az: 3 St II/82 I StE 6/82, S. 41.

474 Vgl. dazu Kapitel V.

475 Hier und im Folgenden: Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 18. II. 1982, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3, S. 130.

keine Straftaten begangen werden, »weil man sich dorthin nach den jeweiligen Aktionen zurückziehen beabsichtige«. Auch der gewählte Gruppenname hatte, ähnlich wie bei den *Deutschen Aktionsgruppen*, eine tiefere Bedeutung: *Gruppe Kommando Omega* wurde offenbar deshalb gewählt, »weil sich daraus nicht entnehmen lasse, ob es sich um eine rechts- oder linksgerichtete Terrororganisation handele«. Diese Erkenntnis der Generalbundesanwaltschaft steht allerdings, zumindest teilweise, im Widerspruch dazu, dass man sich nach Straftaten in der Bundesrepublik als »Kommando Frank Schubert« und damit als rechtsgerichtete Gruppe zu erkennen gab.⁴⁷⁶

Unabhängig davon ist jedoch auf den Bewaffnungsgrad der Gruppe hinzuweisen. Um einmal deutlich zu machen, welche Ausrüstung im wahrsten Sinne des Wortes bei westdeutschen Rechtsterroristen Anfang der 1980er Jahre bestand, soll an dieser Stelle ein Einblick in den Innenraum des Fahrzeuges gegeben werden, mit dem die Gruppe sich zu ihrem nächsten Banküberfall aufmachte, bevor sie von der Polizei gestellt wurde:

»COLETTTA war unbewaffnet. Beim Bankraub sollte er das automatische Selbstladegewehr Armalite, Kal. 7,62 × 51, verwenden. Es lag während der Fahrt im Kofferraum. WOLFGRAM hatte vorne griffbereit 1 MP Thompson, Kal. 45 ACP, daneben in einem Brotbeutel 7 Splitterhandgranaten. Im Hosenbund trug er ständig seinen Revolver Smith & Wesson, Kal. 38 Spezial. HAMBERGER hatte auf seinem Schoß eine grüne Segeltuchtasche, darin war 1 Maschinenpistole M 40, Kal. 9 mm Para. Ebenfalls im Fond, zugriffbereit für UHL und FABEL, lag eine blaue Segeltuchtasche mit 1 MP, M 3, Kal. 45 und 1 Schrotgewehr mit abgesägtem Lauf und abgesägtem Schaft.«⁴⁷⁷

Das spezifische Aufeinandertreffen mit der Polizei an jenem Oktoberabend 1981 war Zufall, nicht jedoch die Konfrontation im Allgemeinen. Das gewalttätige Zusammentreffen mit der Staatsmacht wurde vielmehr einkalkuliert – und die Bewaffnung der Gruppe legte offen: Hier waren Akteure bereit, bis zum Äußersten zu gehen; und natürlich konnte dabei geschossen werden.⁴⁷⁸ Die Gruppe konnte bei ihren Aktivitäten überdies auf Wissen und Erfahrungen aus dem (rechtsextremen) Südtirolterrorismus zurückgreifen: In ihrem Besitz

476 Zit. nach: Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. II. 1983, Az: 3 St 11/82 1 StE 6/82, S. 55.

477 Bayerisches Landeskriminalamt: Bericht im Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes, München, 21. 12. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/1, S. 153.

478 Während derlei Aussagen von Ulrike Meinhof im Kontext des deutschen Linksterrorismus für öffentliches Entsetzen sorgten, interessierte sich kaum jemand für Rechtsterroristen wie die Mitglieder der *Gruppe Kommando Omega*, die die gleiche Gewaltbereitschaft und -logik bekundeten.

befanden sich »4 Blätter mit Sabotageanleitungen des ›Befreiungsausschusses Südtirol‹.«⁴⁷⁹

Der hohe Organisations- und Planungsgrad der *Hepp/Kexel Gruppe* wird bereits beim Blick auf die den eigentlichen Anschlägen vorgelagerte Beschaffungskriminalität deutlich. So konnten die Beamten später rekonstruieren, dass einer der Banküberfälle nicht länger als 90 Sekunden gedauert hatte. Der Grund: »Diese Zeit steht deshalb fest, weil Kexel bei diesem und den folgenden Überfällen eine Uhr bei sich hatte, die er zu Beginn des Überfalles in der Weise einstellte, daß sie nach 90 Sekunden einen Summton von sich gab. Kexel hatte erklärt, daß bei Ertönen dieses Tones der jeweilige Überfall ohne Rücksicht auf die bis dahin gemachte Beute abzubrechen sei.«⁴⁸⁰ Das reichte der Gruppe jedoch nicht aus: Um es den Ermittlern zusätzlich zu erschweren, herauszufinden, mit wem sie es zu tun hatten, verkleidete sich Hans-Peter Fraas »mit einer Perücke und einem ausgestopften Büstenhalter«. Ziel war es, den »Eindruck hervorzurufen, an dem Überfall habe eine Frau teilgenommen. Dadurch sollte nach den Vorstellungen des Angeschuldigten Kexel der Tatverdacht auf Mitglieder der ›RAF‹ gelenkt werden.«⁴⁸¹ Kexel hatte zudem dazu aufgefordert, »im Fluchtfahrzeug Pfeffer« zu verstreuen, »damit die Suchhunde keine Fährte aufnehmen könnten«.⁴⁸²

Praktische Tipps für ihr Vorgehen lieferte möglicherweise das bereits erwähnte Buch *Der totale Widerstand*, das mit Walther Kexel, Ulrich Tillmann und Dieter Sporleder gleich drei Gruppenmitglieder besaßen.⁴⁸³ Die Mitglieder der *Hepp/Kexel Gruppe* richteten zudem eine »gemeinschaftliche[] Kasse« ein.⁴⁸⁴ Fraas berichtete des Weiteren, dass Hepp und Kexel eine eher protestantische Arbeitsethik an den Tag gelegt hätten: Sie seien »fast nie ausgegangen, in Kneipen oder Discotheken«.⁴⁸⁵ Stattdessen habe sich Kexel »abends oft in sein Zimmer eingeschlossen und [...] mit der Schreibmaschine geschrieben«.⁴⁸⁶ Um sich Alibis zu verschaffen, ließ sich die *Hepp/Kexel Gruppe* Besonderes einfallen. Da man befürchtete, als einschlägige Rechtsextremisten mit den Anschlägen in Verbindung gebracht zu werden, ging man einen unorthodoxen Weg: So flogen Hepp, Kexel und Fraas vor den Attentaten vom Dezember 1982 von Frankfurt nach Paris und »mieteten [...] sich für drei Tage in einem Ho-

479 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 18.11.1982, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3, S. 48.

480 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 30.9.1984, BArchK, B 362/8504, S. 49.

481 Ebd., S. 52.

482 Hessisches Landeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Sporleder, Frankfurt a. M., 7.6.1983, BArchK, B 362/6366, S. 166.

483 Vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 30.9.1984, BArchK, B 362/8504, S. 44 ff.

484 Ebd., S. 80.

485 Hessisches Landeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Fraas, Frankfurt a. M., 8.3.1983, BArchK, B 362/6366, S. 143.

486 Ebd.

tel in der Innenstadt ein«. ⁴⁸⁷ Später überquerten sie die französisch-deutsche Grenze wieder zu Fuß »ohne kontrolliert worden zu sein«. ⁴⁸⁸ Geplant war zudem offenbar, dass zumindest einige Gruppenmitglieder nach den Anschlägen nach Nordamerika reisen sollten, »bis die Wellen in der Bundesrepublik etwas abgeebbt waren«. ⁴⁸⁹ Auch sollte »durch diese ›Ruhepause« [...] gegenüber den Behörden der Kontakt zwischen HEPP und KEXEL als abgebrochen dargestellt werden«. ⁴⁹⁰ Die Gruppenstruktur an sich war ebenfalls Gegenstand intensiver Überlegungen. So plante man neben den illegalen Aktivitäten wohl auch einen »legalen Teil« der Gruppierung. ⁴⁹¹ Dieser öffentliche oder legale Teil war dann mutmaßlich auch der Grund, weshalb auf das Anfertigen bzw. Versenden oder Hinterlegen von Bekennerschreiben verzichtet wurde. Davon habe man Abstand genommen, »weil wir keine Spuren legen wollten zu dem später geplanten legalen Teil unserer Organisation«. ⁴⁹²

Ab den 1980er Jahren wurde die Organisationsstruktur rechtsterroristischer Akteure durch die Errichtung der *Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene und deren Angehörige (HNG)* auf einer allgemeinen, gruppenübergreifenden Ebene gestärkt. Am Geburtstag Adolf Hitlers 1979 von Henry Baier und Wolfgang Koch gegründet, ⁴⁹³ wurde die *HNG* zu einer wichtigen Unterstützungsinstanz inhaftierter Rechtsextremisten. Durch Spenden und Mitgliedsbeiträge sollten Möglichkeiten geschaffen werden, in Haft befindlichen Aktivisten zu helfen. Möglicherweise diente die wenige Jahre zuvor gegründete *Rote Hilfe* ⁴⁹⁴ als Vorbild oder Inspiration. Die Herausgabe einer eigenen Publikation, der *Infor-*

487 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 30.9.1984, BArchK, B362/8504, S. 70.

488 Ebd., S. 71.

489 Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Sporleder, Frankfurt a. M., 3.3.1983, BArchK, B 362/6366, S. 156.

490 Bundeskriminalamt: Bericht, Meckenheim, 31.1.1984, BArchK, B 362/6366, S. 32.

491 Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Sporleder, Frankfurt a. M., 3.3.1983, BArchK, B 362/6366, S. 156.

492 Ebd. Die *Hepp/Kexel Gruppe* war zudem wohl die einzige rechtsterroristische Gruppierung, die, wenn auch äußerst rudimentäre, Kontakte zur *RAF* besaß. Kexel gab gegenüber den Vernehmungsbeamten an, mehrere Leute aus dem militanten Linksextremismus kennengelernt, »jedoch mit wenigen näheren Kontakt« gehabt zu haben. Er führte sodann drei Kontakte mit Personen aus dem linken Spektrum an. Eine Frau L., die Kexel gegenüber angegeben habe, Kontakt zur *RAF*-Terroristin Adelheid Schulz besessen zu haben, habe er über Christine Hewicker kennengelernt, die Frau L. ihrerseits in der *JVA Köln* kennengelernt habe. L. habe ihn dann nach ihrer Haftentlassung auch einmal besucht. Ein Zusammenarbeiten oder ähnliches hatte sich laut Kexel aus dem Gespräch jedoch nicht ergeben. Siehe Hessisches Landeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Kexel, Preungesheim, 26.6.1984, BArchK, B 362/6366, S. 204.

493 Vgl. Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1980, Bonn 1981, S. 26.

494 Zur *Roten Hilfe* vgl. Robin Feber: Die Rote Hilfe e. V. Eine Bewertung der Organisation hinsichtlich der Einhaltung demokratischer Minimalbedingungen, Hamburg 2019.

mation der HNG, diente zudem der Vernetzung der Szene. Der Verfassungsschutz sprach im Kontext der HNG von einem »Steuerungsinstrument für neonazistische Gruppen«.495 Die HNG übte, insbesondere über ihr Publikationsorgan, zahlreiche Aktivitäten aus: Sie ehrte verstorbene Rechtsterroristen,496 half bei deren Begräbnissen,497 unterstützte inhaftierte Rechtsextremisten/Rechtsterroristen,498 ließ selbige zu Wort kommen499 und berichtete über Prozesse, Treffen und Veranstaltungen.500 Durch die Veröffentlichung von Gefangenenlisten samt entsprechendem Haftstandort trieb sie zudem eine Vernetzung von Inhaftierten und in Freiheit befindlichen Rechtsextremisten an.501 Die »nationalen« Gefangenen und ihr Schicksal sollten nicht in Vergessenheit geraten, Kontakte aufrechterhalten und Hilfe angeboten werden. Rechtsterroristen – wie etwa Lothar Schulte (KSWG) – wurden über die gesamte Haftzeit hinweg bis zu ihrer Entlassung betreut.502

In der *Information der HNG* wurden Leser im Verhalten gegenüber der Staatsmacht geschult. So erschien im November 1983 ein längerer Artikel in der *Information*, der die Aktivisten der rechtsextremen Szene zum richtigen Umgang mit (Vernehmungs-)Beamten anleitete. Darin wurde etwa dafür geworben, in einer Vernehmungssituation auf Rechtfertigungen zu verzichten, oder auf die korrekte Reaktion bei der Betrachtung von (Tat-)Gegenständen hingewiesen: »Wenn man Ihnen Sachen wie Waffen, Schriftstücke, Kleidung, Autos oder sonstwas zeigt, betrachten Sie alles intensiv und gleichmäßig aufmerksam, aber nehmen Sie nichts in die Hand. Man kann aus der Art, wie jemand etwas anfäßt, sehr gut sehen, ob er gewohnt ist, damit umzugehen.«503 Nicht zuletzt der umfassende Netzwerkaufbau der HNG offenbart, dass sich ab Ende der 1970er Jahre am rechtsextremen Rand eine elaborierte Organisationsstruktur entwickelt hatte, auf die rechtsterroristische Akteure zurückgreifen konnten. Und auch in den beiden Rechtsterrorismusphasen zuvor hatte sich gezeigt: Der Organisationsgrad des Rechtsterrorismus war deutlich höher, als es die Berichte der Verfassungsschutzämter vermuten ließen.

Eine zeitgenössisch verzerrte Wahrnehmung ist jedoch nicht nur beim Blick auf den Organisationsgrad des Rechtsterrorismus festzuhalten, sondern betraf ebenso die Analyse der altersspezifischen Merkmale der Gruppen. Diese waren mitunter durch eine hohe Altersheterogenität gekennzeichnet, was wiederum

495 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1980, Bonn 1981, S. 26.

496 Vgl. *Information der HNG* 43. Ausg., November 1983, S. 4.

497 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: *Information*, o. O., o. D., BArch, MfS HA XXII 81 Bd. 2, S. 2.

498 Etwa Ernst Balke (*Gruppe Kommando Omega*) beim Erlernen der französischen Sprache (vgl. *Information der HNG* 29. Ausg., September 1982, S. 14).

499 Vgl. dazu Kapitel VI.

500 Vgl. etwa *Information der HNG* 43. Ausg., November 1983, S. 8 ff.

501 Vgl. *Information der HNG* 2. Ausg., Mai/Juni/Juli 1980, S. 3.

502 Vgl. *Nachrichten der HNG* Nr. 56, Dezember 1984, S. 19.

503 *Information der HNG* 43. Ausg., November 1983, S. 8.

der zeitgenössischen Forschung bisweilen als Beweis für die vermeintliche Kurzlebigkeit rechtsterroristischer Gruppen diente. Im Gegensatz zum Linksterrorismus, so die Ansicht, habe die große Altersspanne eine auf Dauer gerichtete Zusammenarbeit der einzelnen Mitglieder erschwert, was weitgehend als Schwäche interpretiert wurde.⁵⁰⁴ Verwiesen wurde hier zwar auf den durch den Altersunterschied ermöglichten Transfer von NS-Ideologie. Dabei wurde jedoch übersehen, dass durch ältere Gruppenmitglieder oftmals nicht nur Ideologie, sondern ebenso konkretes Gewaltwissen übertragen wurde. So unterwies Norbert Burger (*Gruppe Burger/Hennig*) jüngere Mitglieder in der Handhabung von Sprengstoff.⁵⁰⁵ Gleiches galt für Heinz Lembke (*Gruppe Lembke/Naumann*), der in der Lüneburger Heide wohl gar eine Art Ausbildungslager führte.⁵⁰⁶ Gruppenmitglied Peter Naumann wollte nach Lembkes Tod offenbar wiederum die *Hepp/Kexel Gruppe* ausbilden.⁵⁰⁷ Paul Otte (*Gruppe Otte*) und Manfred Roeder (*Deutsche Aktionsgruppen*) brachten dagegen praktisches Wissen aus dem Südtirolkonflikt in ihre jeweiligen Gruppen ein. Die Beispiele belegen, dass die Altersheterogenität in vielen Gruppen zwar existierte, aber mitnichten als zwangsläufige *Schwächung* des Rechtsterrorismus angesehen werden kann. Der durch die spezifische Altersstruktur bedingte Wissenstransfer *erleichterte* vielmehr in Teilen die Durchführung von Gewaltakten.

Neben der Altersstruktur wurde zeitgenössisch immer wieder ein niedriger – bzw. fehlender akademischer – (Aus-)Bildungsgrad der Rechtsterroristen als Beweis für deren vermeintlich geringeres Bedrohungspotenzial im Vergleich zum Linksterrorismus angeführt. Ein Blick auf den Südtirolterrorismus offenbart jedoch, dass dieses Bild deutlich relativiert werden muss. So wurde etwa die *Gruppe Burger/Hennig* von zwei Rechtsextremisten (Norbert Burger und Rigolf Hennig) mit abgeschlossener Promotion angeführt. Die von Hans-Hubert Sauer (*Gruppe Burger/Sauer*) angeworbenen bundesdeutschen Studenten der Erlanger Burschenschaft *Germania* studierten Germanistik und Geschichte (Johannes Klein), Medizin (August Schlegl) und Volkswirtschaft (Albert Meurer).⁵⁰⁸ Auch Klaus Goebel und die Brüder Büniger (*Gruppe Büniger/Kühn*) hatten einen akademischen Hintergrund. Zwar dominierten im

504 Vgl. Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus, S. 448.

505 Vgl. Landgericht Stuttgart: Urteil, 8. 9. 1964, HStas, EA 4/403 Bü 1191, S. 108.

506 So unterwies Lembke Peter Naumann bei zahlreichen »Besuchen im Umgang mit Sprengstoff, stellte ihm seine umfangreiche Literatur über dieses Wissensgebiet zur Verfügung und zeigte ihm einige seiner zahlreich angelegten Erddpots, in welchen sich auch Sprengstoff und Sprengzubehör befanden«. Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHStasW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 72. – Gegenüber Vorderbrügge und Hörnle (*Deutsche Aktionsgruppen*) gab Lembke zudem an, »er bilde Leute aus, ohne daß er sich näher darüber ausließ, zu welchem Zweck und mit welchen Zielen dieses geschehe«. Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 200.

507 Vgl. Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHStasW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 83 f.

508 Vgl. CIVIS, November 1961, S. 149.

Rechtsterrorismus insgesamt tatsächlich Personen, die kein universitäres Studium begonnen oder gar abgeschlossen hatten, doch fanden sich dort immer wieder auch (angehende) Akademiker, vornehmlich mit rechtswissenschaftlichen, medizinischen oder technischen Studienhintergründen.⁵⁰⁹

Es gab auch eine bemerkenswerte Ausnahme: Uwe Behrendt hatte in der Bundesrepublik kurzzeitig Theologie sowie Geschichte studiert. Das Interesse für letzteres Studienfach bestand offenbar bereits zu seinen DDR-Zeiten, denn gegenüber den dortigen Behörden gab er einmal an, sich »mit nordamerikanischer Geschichte des 19. Jahrhunderts befaßt« zu haben.⁵¹⁰ Überhaupt ordnete er seinen Bildungsstand als großes Privileg ein und maß diesem eine äußerst große Bedeutung bei. So äußerte er sich kurz vor seinem Freitod in einem nur wenige Sätze umfassenden Abschiedsbrief an seine Familie, dass es »schade« sei, »daß keiner mehr etwas von all der Bildung hat, die ich bekommen habe«.⁵¹¹ Sein Bildungsstand und seine Sicht der Geschichte des 19. Jahrhunderts hatten möglicherweise sogar Anteil an Behrendts Mordtat bzw. seiner Rechtfertigung dafür. Denn glaubt man den Äußerungen von Karl-Heinz Hoffmann vor Gericht, so hatte Behrendt den Erlanger Doppelmord an Shlomo Lewin und Frida Poeschke damit erklärt, »daß er in seiner studentischen Tradition stehe: Lewin sei ›sein Kotzebue‹ gewesen«.⁵¹² Stimmt die Aussage, bedeutete dies nichts anderes, als dass der Theologiestudent Behrendt sich als »modernen« Carl Sand sah, der 1819 den Schriftsteller August von Kotzebue »aus nationalistischem Glaubenswahn« ermordet hatte.⁵¹³ Sand, ebenfalls Student der Theologie, hatte 1817 am Wartburgfest teilgenommen und dort ein Manifest verteilt, das den folgenden Wortlaut enthielt: »Jedweden Unreinen, Unehrliehen, Schlechten und wer nur immer seinen deutschen Namen entehrt, soll der *Einzelne* auf eigene Faust nach *seiner hohen Freiheit* [Hervorhebungen durch Carl Sand] zu offenen [sic] Kampfe entgegentreten.«⁵¹⁴

4.2. *Terrorismus aus der »Legalität« und Nicht-Tatbekenntnis als Stärke*

Dem Rechtsterrorismus als Schwäche auszulegen, dass er vermeintlich nicht in der Lage war, über einen längeren Zeitraum feste Strukturen aufzubauen, war sehr verkürzt gedacht. Ändert man die Sichtweise, ergibt sich ein völlig

509 So etwa Frank Subbemann (Studium der Rechtswissenschaft, später Mineralogie), Michael Kühnen (Studium der Pädagogik), Peter Naumann (Diplom-Ingenieur der Chemie), Manfred Roeder (Jurist), Heinz Colditz (Arzt), Gundolf Köhler (Studium der Geologie), Odfried Hepp (Student des Bauingenieurwesens).

510 Uwe Behrendt: Stellungnahme, Gera, 11. 9. 1973, BArch, MfS BV Gera AU 861 73 Bd. 1, S. 109.

511 Uwe Behrendt: Abschiedsbrief, o. O., 1981, BArch, MfS HA XXII 17158, S. 88.

512 Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30. 6. 1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81, S. 769.

513 Wilhelm Bleek: Vormärz. Deutschlands Aufbruch in die Moderne 1815-1848, München 2019, S. 63.

514 Zit. nach: ebd., S. 66.

anderes Bild: Die Rechtsterroristen mussten – im Gegensatz zum Linksterrorismus – mitunter gar nicht in den Untergrund bzw. die Illegalität gehen, um elaborierte Strukturen aufzubauen. Die Grundstruktur ihres terroristischen Handelns ließ vielmehr ein Agieren aus der »Legalität« zu. Das galt erstens für den Besitz von Waffen. So war das (legale wie illegale) Vorrätighalten von Waffen mehr als der in Öffentlichkeit, Politik und Behörden gern verharmlosend bezeichnete »Waffenfetischismus«. ⁵¹⁵ Es schuf nämlich – in durchaus professioneller Weise – die Grundlage dafür, dass die Akteure später zu jedem gewünschten Zeitpunkt »loslegen« konnten, da die bei Linksterroristen zu beobachtende Abfolge »Planung – Beschaffung – Tatausführung« ⁵¹⁶ damit deutlich verkürzt wurde. Der Rechtsterrorist konnte »im Fall des Falles« direkt zur Tat übergehen, denn das wichtigste Tatmittel, die Waffe, besaß er bereits. Die vom Verfassungsschutz selbst dokumentierten zahllosen Waffenfunde vor der Rechtsterrorismusphase 1977-1982 belegen daher, dass die Szene sich seit Jahren auf gewaltsame Auseinandersetzungen vorbereitete. ⁵¹⁷ Wenn also etwa das bayerische Landeskriminalamt nach der Tat Helmut Oxners im Juni 1982 festhielt, dass für diesen neben seiner »rechtsextremen politischen Einstellung« auch eine »Art Waffenfetischismus« handlungsleitend gewesen sei, ⁵¹⁸ übersah es dabei, dass dieser »Waffenfetischismus« zumeist ein integraler, vorgelagerter Teil des rechtsextremen Terrorismus war.

Zweitens ist auf die spezifischen Feindbilder bzw. Opfergruppen im Rechtsterrorismus hinzuweisen. Mit ihnen hing zusammen, dass es für die Rechtsterroristen deutlich geringerer Vorbereitungshandlungen bedurfte als für Linksterroristen. Es war um ein Vielfaches simpler, ein regionales *KBW*- oder *DKP*-Büro oder ein Flüchtlingsheim anzugreifen, als Anschläge auf hohe Staatsrepräsentanten oder prominente Wirtschaftsvertreter zu planen und durchzuführen. Odfried Hepp gab Jahre nach den von der *Hepp/Kexel Gruppe* verübten Anschlägen gegen amerikanische GIs bzw. deren PKW zu, dass genau darin die strategische Vorgehensweise gelegen habe: »Genau das war ja die genau andere Strategie im Vergleich zur RAF, die also die Köpfe angriff, ja, die man aber, weil es ja ein kleiner Personenkreis ist, die man ja leichter schützen konnte, aber die Masse unten der GIs kann man nicht schützen oder kann man nicht so schützen wie die Führungsleute.« ⁵¹⁹

515 Der Hamburger Verfassungsschutzchef Hans Josef Horchem sprach etwa in Bezug auf die Mitglieder von *EBF*, *NSKG* und *SNKD* von »militante[n] ›Waffenfetischisten««. Siehe Hans Josef Horchem: Extremisten in einer selbstbewußten Demokratie, Freiburg i. Br. 1975, S. 85.

516 Rosen: Rechtsterrorismus, S. 70.

517 Vgl. etwa den Waffenfund in Mainz, dokumentiert in: Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1974, Bonn 1975, S. 39.

518 Bayerisches Landeskriminalamt: Schlussvermerk, München, 24. II. 1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 736, S. 1427.

519 Odfried Hepp, in: Jan Peter /Yury Winterberg: »Der ›Rebell«. Odfried Hepp: Neonazi, Terrorist, Aussteiger«, Dokumentarfilm, D 2004, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=sdBqctcA-es> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), ab ca. Minute 07:55.

Was für die Planung vor der Tat galt, trifft auch auf den staatlichen Umgang mit der Tat danach zu: Während Angriffe auf Staatsrepräsentanten oder Wirtschaftsvertreter zu einem enormen Fahndungsdruck gegenüber den Linksterroristen führten, war ein ähnlicher Verfolgungsdruck nach Anschlägen von Rechtsterroristen oft nicht festzustellen.⁵²⁰ Die vorhandene Waffenaffinität und die geringer geschützten Opfergruppen brachten es also mit sich, dass sich der Rechtsterrorismus mitunter einen Terrorismus aus der »Legalität« heraus leisten konnte. Eine solche Perspektive, diese Form des Terrorismus auch als Stärke zu begreifen, wurde aber insbesondere seitens der Sicherheitsbehörden und der zeitgenössischen Wissenschaft nie entwickelt.

Um es an einem konkreten Beispiel zu verdeutlichen, soll an dieser Stelle auf den Fall Bernd Hengst eingegangen werden. Als dieser am 2. Oktober 1968 in Bonn auf die Bundesgeschäftsstelle der *DKP* schoss, verwendete er ein Kleinkalibergewehr. Später gab er gegenüber der Polizei an, dass er das Gewehr nicht erworben habe, »um einen Anschlag damit zu verüben, sondern weil ich, wie gesagt, ein Waffenfreund bin und damals in unregelmäßigen Abständen die Waffe auf dem Sportschießstand [...] benutzte«.⁵²¹ Möglich ist, dass Hengst hier log und in Wahrheit gezielt und geplant gehandelt hatte. Dann wäre der terroristische Charakter der Tat eindeutig. Doch auch wenn Hengst die Wahrheit sagte und er die Waffe tatsächlich ursprünglich nicht explizit für die spätere Tатаusführung gegen das *DKP*-Büro besorgt hatte, wird deutlich: Seine Waffenaffinität ermöglichte es ihm, jederzeit loszuschlagen. Der vermeintliche Ad-hoc-Charakter seiner Tat war demnach Ausdruck seiner terroristischen *Möglichkeiten*, nicht seiner terroristischen *Limitierung*. Nach dem Anschlag wurde Hengst verhaftet und das Gewehr eingezogen. Hengst aber ließ sich von seiner Vorgehensweise nicht abbringen und kaufte erneut mindestens vier Gewehre und eine Selbstladepistole.⁵²² Gegenüber den Behörden erklärte er später, die Gewehre als »Wandschmuck« und die Pistole »zu meinem Selbstschutz innerhalb meiner Wohnung« besessen zu haben.⁵²³ Auch hier erscheint es möglich, die Aussagen als unwahr einzuordnen, da Hengst sich damit erneut aus einer (geplanten) terroristischen Handlung herauszureden suchte. Es kann aber auch sein, dass Hengst in Teilen die Wahrheit sagte.

Für viele Rechtsextreme war und ist Waffenbesitz immer auch Ausdruck einer Verteidigungshaltung. Der eigene Körper, die eigene Umgebung oder der »Volkkörper« (bzw. der völkisch definierte Staat) müssen dieser Ideologie zufolge permanent verteidigt werden. Basierend auf Untergangsszenarien und

520 Vgl. Waldmann: Terrorismus, S. 130f.

521 Der Polizeipräsident Bonn: Vernehmungsprotokoll Bernd Hengst, Bonn, 13. 2. 1971, LAV NRW R, Gerichte Rep. 362 Nr. 786, S. 3.

522 Vgl. ebd., S. 4, sowie das Lichtbild aus: Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1971, Bonn 1972, S. 38.

523 Der Polizeipräsident Bonn: Vernehmungsprotokoll Bernd Hengst, Bonn, 13. 2. 1971, LAV NRW R, Gerichte Rep. 362 Nr. 786, S. 4 f.

Opfernarrativen (wie etwa vom »Volkstod«⁵²⁴) entsprach der Waffenbesitz vielfach einem rechtsextremen Grundbedürfnis, sich zur Wehr zu setzen – oder wie es Klaus Theweleit formulierte: »Es muss zurückgeschossen werden. Auch wo niemand schießt.«⁵²⁵ Wann dieser Zeitpunkt gekommen war, entschied der rechtsextreme Akteur mitunter kurzfristig. Kam er dann zu dem Schluss, dass ein (terroristischer) Gewaltakt unumgänglich sei, konnte er sofort losschlagen, da die hierfür nötigen Waffen schon bereitlagen.

Auch in der Kommunikation von Rechtsterroristen lag eine Unterschätzung der Akteure begründet. Die Wissenschaft stellte zeitgenössisch das Fehlen von »ideologische[n] Begründungsleistungen«⁵²⁶ und den Mangel »strategischer und taktischer Handlungsprogramme«⁵²⁷ fest und deutete dies als Schwäche. Übersehen wurde dabei, dass sich einige Akteure bewusst dafür entschieden, ihre Taten nicht weiter zu erläutern, um dadurch eine »Strategie der Spannung« zu erzeugen. Diese (Kommunikations-)Form des Nicht-Tatbekenntnisses lässt sich für mehrere Rechtsterroristen konkret nachweisen. So versuchten die *Gruppe Otte* und Gundolf Köhler in der Hochphase des staatlichen Kampfes gegen die *RAF* bzw. in der polarisierenden Wahlkampfphase von 1980 mit ihrer Nicht-Kommunikation ihre Taten als Anschläge von links hinzustellen. Im Falle der *Gruppe Otte* sollten die Anschläge »ohne Hinterlassen von Bekenntnisschreiben durchgeführt werden«,⁵²⁸ um damit die Tat Linksextremisten »unter[zu]schieben«.⁵²⁹ Damit sollte »die Bevölkerung [...] verunsichert werden«⁵³⁰ bzw. den Linksextremisten »eins »ausgewischt« werden.«⁵³¹ Die *Gruppe Otte* plante also offenbar, mittels des Verzichts auf Tatbekenntnisse die innenpolitisch ohnehin höchst angespannte Lage im Herbst 1977 weiter zu verschärfen. Am Ende sollten die durch die eigenen Anschläge beförderten instabilen Verhältnisse den Rechtsextremisten zugutekommen.

Ähnlich verhielt es sich mit den Vorstellungen Köhlers: Er bezweckte mit seinem Anschlag die Beeinflussung der Bundestagswahl zugunsten radikaler Kräfte wie der *NPD*. Durch das Nicht-Bekenntnis zur Tat sollte offenbar der Eindruck entstehen, Urheber des Anschlags seien linksextremistische Kräfte.

524 Zum Begriff und der dahinterstehenden Ideologie vgl. Gideon Botsch/Christoph Kopke: »Umvolkung« und »Volkstod«. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia, Ulm 2019.

525 So Klaus Theweleit in einem Nachwort zur Neuauflage seines Buches. Klaus Theweleit: Männerphantasien, 3. Aufl., Berlin 2020, S. 1261.

526 Dudek: Jugendliche Rechtsextremisten, S. 196.

527 Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus, S. 459.

528 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BAChK, B 362/8019, S. 49.

529 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 6. 6. 1980, BAChK, B 362/8014, S. 68.

530 Amtsgericht Helmstedt: Zeugenvernehmung R., Helmstedt, 10. 1. 1979, BAChK, B 362/7987, S. 158.

531 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 6. 6. 1980, BAChK, B 362/8014, S. 68.

Die von Köhler erwarteten darauf folgenden politischen Unruhen sollten, so sein Gedanke, einen Stimmenzuwachs rechts der *CSU* bewirken.⁵³²

Auch Heinz Sell strebte eine solche Strategie an, wobei er vermutlich weniger davon ausgehen konnte, dass seine Attentate als linksextremistisch motiviert eingestuft wurden. Eine durch die Unkenntnis der Täterschaft hervorgerufene Unruhe sollte jedoch Spannungen innerhalb der Bevölkerung erzeugen. Dann wiederum, so die Ansicht Sells, werde der Ruf nach einem starken Mann laut, der Deutschland mit harter Hand regieren würde.⁵³³ Auch die *Hepp/Kexel Gruppe* vermied es, sich zu ihren Taten zu bekennen. Dies hatte zur Folge, dass zeitgenössisch lange darüber spekuliert wurde, ob nicht linksextremistische Kreise für die Anschläge verantwortlich waren.⁵³⁴ Wie ein Gruppenmitglied später aussagte, war dies Teil der Strategie: »Es war zunächst beabsichtigt, nach den Sprengstoffanschlägen ein Bekennerschreiben zu verfassen. Wir nahmen aber davon Abstand, weil wir keine Spuren legen wollten zu dem später geplanten legalen Teil unserer Organisation.«⁵³⁵ Teil der (Kommunikations-)Strategie der Gruppe war es, dass »die amerikanischen Soldaten verunsichert und veranlaßt werden, ihre Kasernen nur noch selten zu verlassen. Auf lange Sicht sollten die US-Truppen durch weitere Anschläge zum Abzug aus der Bundesrepublik gezwungen werden.«⁵³⁶ Um dieses Ziel zu erreichen, waren Bekennerschreiben keine Notwendigkeit. Im Gegenteil: Da es sich bei der Opfergruppe um amerikanische GIs handelte, war eine linke Täterschaft ebenso denkbar, ja unter Umständen sogar wahrscheinlicher. So konnten die Ermittlungsbehörden zumindest zeitweilig getäuscht und dennoch zugleich der gewünschte Effekt der Verunsicherung erreicht werden.⁵³⁷

Auch Peter Naumann (*Gruppe Lembke/Naumann*) entschied sich offenbar bewusst dafür, »keine Bekennerschreiben nach Aktionen abzufassen«.⁵³⁸ In seinem Fall ging es jedoch nicht darum, den Verdacht auf Linksterroristen zu lenken: Seine Anschlagziele (Gedenkstätte für Opfer des Zweiten Weltkrieges in Italien, DDR-Grenzanlagen sowie Sendemasten zur Verhinderung der Ausstrahlung der Fernsehserie »Holocaust«) ließen dies auch gar nicht zu. Vielmehr ging es ihm darum, »keine Anhaltspunkte zur Aufklärung zu liefern«. Mit dieser Strategie war Naumann außerordentlich erfolgreich: Erst knapp ein

532 Vgl. Chaussy: Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen, S. 147.

533 Vgl. Landgericht Rottweil: Urteil, 20. 9. 1982, Az: Ks 2/82, S. 33.

534 Vgl. Arbeiterkampf Nr. 233, 2. 5. 1983, S. 19.

535 Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Sporleder, Frankfurt a. M., 3. 3. 1983, BArchK, B 362/6366, S. 156.

536 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, 30. 9. 1984, BArchK, B 362/8504, S. 67 f.

537 Hepp dachte eigenen Angaben zufolge sogar darüber nach, fingierte Bekennerschreiben der *Revolutionären Zellen* zu verfassen. Vgl. Gräfe: Rechtsterrorismus, S. 149 f.

538 Hier und im Folgenden: Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Busch, Rüsselsheim, 27. 1. 1988, HHStaW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 150.

Jahrzehnt nach seinem ersten Anschlag konnten ihm die Taten nach Aussagen des mittlerweile verhafteten Odfried Hepp zugerechnet werden.

Dort also, so lässt sich zusammenfassen, wo keine Bekennerschreiben oder ähnliche mündliche oder schriftliche Aussagen verfasst bzw. getätigt wurden, war dies zumeist eine bewusste Entscheidung der handelnden Akteure.⁵³⁹ Aus einem Fehlen von klassischen Tatbekenntnissen lässt sich dementsprechend nicht ableiten, dass es sich um »denkfaule«⁵⁴⁰ Personen handelte. Das Gegenteil war zumeist der Fall: Der Verzicht auf eine Tatbekennung war das Ergebnis eines Denkprozesses, der eine gegenwärtige Situationsanalyse und eine in die Zukunft gerichtete Reaktionseinschätzung von Öffentlichkeit und Behörden einschloss.

Zwischenfazit

Der Blick auf die rechtsterroristischen Akteure offenbart, dass es sich bei ihnen in der Regel nicht um »verrückte Einzeltäter« handelte. Immer basierte ihre Ideologie auf einem vigilantistischen Terrorismus mit völkisch definiertem Bezug zum Nationalstaat. Er zeigte sich jedoch in drei unterschiedlichen Ausprägungen, die weitestgehend mit den drei Phasen des bundesdeutschen Rechtsterrorismus korrespondierten. Die erste Phase, von 1961 bis 1966, war von einem expansiven Vigilantismus geprägt, der dem *gedemütigten Deutschland* zu alter Größe verhelfen wollte. In der zweiten Phase, zwischen 1968 und 1972, dominierte ein konservativer Vigilantismus, der sich durch eine Verteidigungshaltung eines *bedrohten Deutschlands* gegenüber inneren oder äußeren linken Gefahren definierte. Zwischen 1977 und 1982 schließlich differenzierte sich in der dritten Phase ein revisionistischer Vigilantismus heraus. Dieser wandte sich zwar gegen Staatsvertreter eines spezifischen politischen Systems, nicht aber gegen den (völkisch definierten) Nationalstaat an sich. Es war die Entwicklung zu einem demokratischen Rechtsstaat, zu einem aus ihrer Sicht *degenerierten Deutschland*, die die Rechtsterroristen ablehnten und deren vermeintliche Auswüchse sie rückabwickeln wollten. In allen drei Phasen war der völkisch definierte deutsche Nationalstaat Basis des terroristischen Handelns.

Biografisch waren einige rechtsterroristische Akteure durch die nationalistische Erziehung im Elternhaus, durch die Ausbildung beim Militär sowie in manchen Fällen durch einen DDR-Hintergrund geprägt. Beim Militärdienst konnten sie sich konkretes (Gewalt-)Wissen aneignen, mitunter trotz offenem

539 Dies gilt wohl auch für den Erlanger Doppelmord. Der Täter Uwe Behrendt kommunizierte die Tat zwar innerhalb der *WSG Hoffmann*, jedoch nicht nach außen Richtung (Teil-)Öffentlichkeit. Es ist anzunehmen, dass Behrendt diesen Schritt bewusst vollzog, da er davon ausging, dass die Tat in der jüdischen Community durchaus auch ohne Tatbekenntnis verstanden wurde. Uffa Jensen kommt zu dem Schluss, dass der Doppelmord sowie »seine mangelhafte Ausarbeitung Juden zeigte: Ihr gehört nicht dazu!«. Siehe Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord, S. 138.

540 Rabert: Links- und Rechtsterrorismus, S. 270.

Bekenntnis zu ihrer Ideologie. Die Bundeswehr als Ausbildungsinstanz wurde dabei der Bekämpfung rechtsextremer Umtriebe nur sehr zurückhaltend gerecht. Schließlich führten biografische Hintergründe in der DDR bei einigen Akteuren zu einem manifesten Antikommunismus, der in Westdeutschland dann nicht in demokratischer Weise artikuliert wurde, sondern die Protagonisten zu antidemokratischen und rechtsextremen Gruppierungen führte.

Das Durchlaufen eines meist langen Radikalisierungsprozesses im Vorfeld ihrer Taten war bei nahezu allen rechtsterroristischen Akteuren festzustellen. Dies geschah etwa über den Weg der ideologischen Beeinflussung: Über den Konsum von rechtsextremen Medien, über die Mitwirkung in Gruppen sowie über die Teilnahme an Veranstaltungen wurden die Akteure in ihrem ideologischen Denken geschult und gestärkt. Manch ein Akteur lernte hier gar erst den Gegenstand seines späteren Terrorismus kennen. Nahezu alle späteren Rechtsterroristen waren zumindest zeitweilig Mitglied in einer rechtsextremen Organisation, wobei sich hierbei wichtige Wandlungsprozesse festmachen lassen: Gehörten die Täter in der ersten Rechtsterrorismusphase noch vorwiegend den Burschenschaften, dem *BNS* oder der *DRP* an, waren in den darauffolgenden beiden Phasen die *NPD* bzw. offen neonazistische Gruppen wie die *NSDAP/AO* und die *VSBD* von zentraler Bedeutung.

Szenetreffpunkte wie das Flanderntreffen im belgischen Diksmuide oder die Sonnen- und Winterwendefeiern auf dem Anwesen des Neonazi-Ehepaares Müller in Mainz-Gonsenheim vermittelten darüber hinaus den Habitus einer rechtsextremen Lebensführung und bildeten Fixpunkte der nationalen wie internationalen Vernetzung. Schließlich vollzog sich innerhalb des rechtsextremen Milieus ein weiterer entscheidender Prozess für den späteren Terrorismus: das persönliche Kennenlernen. Über Publikationen, Organisationen oder Veranstaltungen entstand meist derjenige Personenzusammenschluss, der später terroristisch aktiv wurde.

Zahlreiche spätere Rechtsterroristen wurden darüber hinaus zuvor durch einschlägige Straftaten auffällig. Dazu gehörten etwa der Besitz oder das Verbreiten von rechtsextremen Medien wie dem *NS Kampfruf* oder das Auftreten im Rahmen von Veranstaltungen rechtsextremer Organisationen. Rechtsterroristische Akte waren für viele Protagonisten damit »nur« das Ende eines langen Prozesses der Radikalisierung im rechtsextremen Milieu, in dem (zunächst wohl vorhandene) Hemmschwellen zunehmend beseitigt wurden. Letztlich vollzog sich auch die Hinwendung zum Terrorismus vielfach innerhalb des rechtsextremen Milieus. Diesem Schritt ging meist eine Abwendung von den bisherigen Vereins- und Organisationsstrukturen voraus, die man nun, nach jahrelanger Radikalisierung, als zu schwach ansah und als unfähig, die ausge-machten Missstände zu beheben.

Der Blick auf die Akteure belegt auch einen durchaus hohen Grad an Professionalität. Dies ergibt sich bereits aus dem Umstand, dass – entgegen der zeitgenössischen Sichtweise – zahlreiche formelle Einzeltäter mutmaßlich auf Mittäter, Unterstützer und Mitwisser zurückgreifen konnten. Rechtsterroris-

tische Gruppen wiederum waren oftmals um ein Vielfaches größer, als es die strafrechtlichen Verurteilungen nach den §§ 129, 129a StGB vermuten ließen. Auch wurde vielfach ein hoher Organisations- und Planungsgrad deutlich. Schon der Beginn des westdeutschen Rechtsterrorismus in Südtirol war mit ausgeklügelten Strategien verbunden. Dies setzte sich in den beiden folgenden Terrorismusphasen durchaus fort. In allen drei Phasen diente den Akteuren die Schrift *Der totale Widerstand*, »die in der rechten Szene wie eine Bibel kursiert[e]«,⁵⁴¹ als praktische Anleitung ihrer Aktivitäten. Zwischen Berlin und Südtirol, zwischen Anfang der 1960er und Anfang der 1980er Jahre wurde diese »Kleinkriegsanleitung für jedermann« zu Rate gezogen. So war etwa die Beschreibung des Vorgehens in Kleingruppen, das im Rechtsterrorismus nicht selten eine bewusste Entscheidung war, den detaillierten Anweisungen aus dem Buch von Dachs zu entnehmen.⁵⁴² Gleiches galt für Erläuterungen zum Aufbau von tragfähigen Untergrundstrukturen, die gerade in der dritten Rechtsterrorismusphase zunehmend an Bedeutung gewannen. Bezüglich der Sozialstruktur der rechtsterroristischen Zusammenschlüsse gilt es darauf hinzuweisen, dass eine vorhandene heterogene Altersstruktur der Gruppen mitunter Bedingungsgrundlage für die Weitergabe von Gewaltwissen war. Bereits der Blick auf die erste Rechtsterrorismusphase belegt zudem, dass Rechtsterrorismus nicht selten auch von (angehenden) Akademikern ausgeübt wurde.

Dass rechtsterroristische Akteure, neben dem Agieren aus dem Untergrund, oftmals aus der »Legalität« heraus wirkten, belegt überdies nicht zwangsläufig – wie zeitgenössisch zumeist postuliert – eine Schwäche des Rechtsterrorismus. Die relative Spontanität ihres Handelns lag zumeist nicht in der Ermangelung illegaler Untergrundstrukturen, sondern in der Eigenart des Rechtsterrorismus begründet. Ihre größere Waffenaffinität und die deutlich geringer geschützten Opfergruppen ermöglichten es den rechtsextremen Akteuren, im Vergleich zum Linksterrorismus viel kurzfristiger und mit weit geringeren Planungsvorbereitungen Anschläge zu begehen. Für den Gang in den Untergrund bestand demnach oftmals schlichtweg keine Notwendigkeit. Richtigerweise stellte der Terrorismus aus der »Legalität« heraus demnach zumeist keine *Limitierung*, sondern eine *Erweiterung* der Möglichkeiten des Rechtsterrorismus dar. Gleiches galt für den Umstand, dass viele Rechtsterroristen ein Tatbekenntnis unterließen. Zeitgenössisch vornehmlich als intellektuelle Schwäche gedeutet, wonach die rechtsextremen Akteure ihren Terrorismus rhetorisch vermeintlich nicht zu untermauern vermochten, lag dieser Entscheidung vielmehr eine bewusste Strategie zugrunde, nämlich die Ermittlungsbehörden zu täuschen und mitunter gar eine »Strategie der Spannung« zu erzeugen.

541 Winterberg/Peter: *Rebell*, S. 192.

542 Noch 1988 wurde die Schrift im Kontext einer Wohnungsdurchsuchung der Tiroler Terroristengruppe *Ein Tirol* gefunden. Vgl. Hans Karl Peterlini: *Bomben aus zweiter Hand. Zwischen Gladio und Stasi: Südtirols missbrauchter Terrorismus*, 2. Aufl., Bozen 1993, S. 227.

IV. Die Feindbilder: Anschlagsziele und die Rolle des rechtsextremen Milieus und der Gesellschaft

Bezogen auf die rechtsterroristischen Akteure soll im Folgenden gefragt werden, welche Anschlagsziele sie wann, wo, in welcher Weise und weshalb wählten. Hierbei gilt es, die Wandlungsprozesse bei der Entwicklung von Feindbildern ebenso zu analysieren wie wirkmächtige Kontinuitätslinien. Das Herausarbeiten von derlei Zäsuren und längerfristigen Trends vermag zum Verständnis der Rechtsterroristen als sozial eingebettete Akteure beizutragen. Denn zugleich ist danach zu fragen, inwiefern die Rechtsterroristen hier einen isolierten Standpunkt vertraten oder aber durch Einstellungen im rechtsextremen Milieu und gegebenenfalls Stimmungen in der Gesellschaft in ihrem Handeln stimuliert wurden. Dies gilt insbesondere deshalb, weil Einordnungen der Akteure als vereinzelt zumindest indirekt auf der Annahme beruhten, dass die Gewaltakte autonomen Handlungslogiken entsprangen, und damit einen darüber hinaus gehenden gesellschaftlichen Kontext negierten.

1. Feindbild Staatsgrenzen:

»Daß diese Unrechtsgrenzen, ob nun durch Berlin oder durch Tirol, nicht auch zu Grenzen in unseren Herzen werden«

Das Anschlagmotiv Staatsgrenzen stellt eine zentrale Blindstelle in den zeitgenössischen Sozialwissenschaften wie in der jüngsten Zeitgeschichtsforschung dar. Dabei prägten darauf bezogene Vorstellungen den Beginn des westdeutschen Rechtsterrorismus entscheidend. Völkische Geopolitik setzte sich nämlich auch nach 1945 fort, wenngleich sie nun, aufgrund der Diskreditierung der NS-Ideologie, durch Rechtsterroristen vornehmlich als Freiheitskampf gegen Kommunismus und Italienisierung verkauft wurde.

1.1. Feindbild Staatsgrenze Südtirol

»Italienische Fremdherrschaft mit Gegengewalt zu beantworten«

Die ersten ausgeführten Anschläge durch bundesdeutsche Rechtsterroristen fanden zumeist außerhalb der territorialen Grenzen der Bundesrepublik statt und zielten darauf ab, Staatsgrenzen zu verändern. So trat zu Beginn der 1960er Jahre der geopolitische Zustand Südtirols in den Fokus rechtsterroristischen Handelns. Hintergrund war der aus Sicht deutscher und österreichischer Rechtsextremer unbefriedigende Status der Region, die seit dem Ende des

Ersten Weltkrieges zu Italien gehörte.¹ Nach einer Zunahme von Spannungen ab Ende der 1950er Jahre wurde das Jahr 1961 dann schließlich zum Fanal für gewaltsame Forderungen nach mehr Autonomie bzw. Selbstbestimmung der deutschen Volksgruppe. Beteiligt waren jedoch nicht nur einheimische Südtiroler, sondern ebenso rechtsextreme Protagonisten aus Österreich und der Bundesrepublik. Diesem Personenkreis ging es nicht – auch wenn damit zeitgenössisch oft argumentiert wurde – um die Beachtung von Minderheitenrechten, sondern um einen Anschluss von Süd- an Nordtirol, basierend auf dem Gedanken eines völkischen Nationalismus.

Drahtzieher dieser pangermanistischen Kreise war der Österreicher Norbert Burger (*Gruppe Burger/Sauer* bzw. *Gruppe Burger/Hennig*). Er berichtete später rückblickend in seinem Buch *Südtirol – wohin?*, 1961 sei »eine[r] Reihe von Südtirolern und einige[n] Österreicher[n]« klar geworden, »daß der Geist von Anno 1809«,² also von Andreas Hofer und der Tiroler Aufstandsbewegung,³ »nicht zu fruchtlosen Palavern mit italienischen Diplomaten und zu tatenlose[m] Dulden der Unterwanderung der Südtiroler Heimat« verpflichtet, »sondern zum Gebrauch des Notwehrrechtes und zur Bereitschaft, die seit Jahrzehnten währende italienische Fremdherrschaft mit Gegengewalt zu beantworten«.⁴ Laut Burger sei es darum gegangen, »die Südtirolfrage einer Lösung zuzuführen«, und diese sei nur »durch inneren und äußeren Druck« zu erlangen. Zum einen sollte »der italienische Staat möglichst empfindlich getroffen«, zum anderen »die Weltöffentlichkeit« aufmerksam gemacht werden. Burgers Behauptung, es habe »Übereinstimmung darüber« bestanden, »daß unschuldige Menschenleben durch die in Aussicht genommenen Aktionen nicht zu Schaden kommen sollen«, galt wohl für die meisten einheimischen Südtiroler, nicht aber für ihn selbst und seine rechtsextremen Mitstreiter.

Die sogenannte »Feuernacht« von 1961, der Beginn einer jahrelangen Anschlagsserie in Südtirol, beschrieb Burger wie folgt:

»In der Nacht von Sonntag, den 12. Juni 1961 (sog. ›Herz-Jesu-Sonntag‹) auf Montag, den 13., kam es zu einer großangelegten Aktion der Freiheitskämpfer. Mehr als 40 riesige Hochspannungsmaste, alle von wichtigen Leitungen und eine Reihe anderer Objekte wurden in Südtirol gesprengt und die Stromversorgung für die Industriezone Bozen fast völlig lahmgelegt. Gleichzeitig wurden Tausende von Briefen mit Aufrufen der Freiheitskämpfer in die ganze Welt, an Politiker und Zeitungen versandt; darin wurde die untragbare Situation dargestellt und um Hilfe gebeten. [...] Das erste Ergebnis

1 Vgl. Weidinger: »Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen«, S. 416 ff.

2 Norbert Burger: *Südtirol – wohin? Ein politisches Problem unserer Zeit – und seine Lösung*, 2. Aufl., Leoni am Starnberger See 1969, S. 155.

3 Vgl. Michael Forcher: *Anno Neun. Der Tiroler Freiheitskampf von 1809 unter Andreas Hofer. Ereignisse, Hintergründe, Nachwirkungen*, Innsbruck/Wien 2008.

4 Hier und im Folgenden: Burger: *Südtirol*, S. 155 f.

war, daß in Südtirol zahlreiche zugewanderte Italiener die Koffer packten und gen Süden reisten.«⁵

Insbesondere Burgers Aussage über »das erste Ergebnis« war exemplarisch für die Zielstellung österreichischer und bundesdeutscher Rechtsextremisten in Südtirol, denen es nicht nur um eine geopolitische Wiedereingliederung Südtirols, sondern ebenso um die Abwendung einer vermeintlichen italienischen Unterwanderung ging. Die »Feuernacht« war dabei nur der Auftakt einer Serie von Anschlägen, bei denen immer wieder österreichische und bundesdeutsche Pangermanisten mitwirkten, wie etwa Herbert Kühn (*Gruppe Büniger/Kühn*). Über die Mitgliedschaft in der *Deutschen Reichspartei* überhaupt erst mit der Südtirolthematik in Kontakt gekommen, hatte Kühn sich nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln Anfang der 1960er Jahre so weit radikalisiert, dass aus seiner Sicht »direkte, nicht mehr legale Aktionen nötig seien, um seine nationalen Vorstellungen vom Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes, das er in der DDR und in Südtirol verletzt sah, durchzusetzen«. Sprengstoffanschläge habe er dabei »für ein geeignetes Mittel« gehalten, »die Bevölkerung in diesem Sinne aufzurütteln«.⁶ So verübte er zusammen mit Gleichgesinnten im Oktober 1962 und April 1963 mehrere Sprengstoffanschläge in Südtirol und anderen Regionen Italiens, bei denen zahlreiche Personen verletzt wurden und ein italienischer Bahnbediensteter ums Leben kam.⁷ Im erstinstanzlichen Urteil des Landgerichts Köln wurde festgehalten, dass Kühn »zwischen der Abtrennung Südtirols und der durch den Krieg verursachten Teilung Deutschlands« Parallelen erkannt habe:

»In Südtirol bestand nach seinem Eindruck eine Art von Fremdherrschaft, die er mit der durch den Zweiten Weltkrieg in Mittel- und Ostdeutschland verursachten Lage verglich. Er kam zu der Auffassung, daß die politisch Verantwortlichen nicht in der Lage seien, Abhilfe zu schaffen, und fürchtete, die Teilung Deutschlands und die Abtrennung Südtirols könne ein Dauerzustand werden. Dem mußte sich nach Auffassung des Angeklagten »jeder gute Deutsche und Österreicher widersetzen«.⁸

Im selben Monat wurden die Bundesdeutschen Hartmut Miller und Ulrich Becker⁹ in Westdeutschland sowie Joachim Dunkel¹⁰ (alle drei *Gruppe Burger/Hennig*) in Italien festgenommen, bevor sie ihre Anschlagpläne ausführen konnten. Letzterer wurde vor einem italienischen Gericht angeklagt. Dort fiel

5 Ebd., S. 161 f.

6 Staatsanwaltschaft Köln: Anklageschrift, 30. 8. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 334 Nr. 236, S. 65.

7 Vgl. Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. I., S. 50.

8 Ebd., S. 10 f.

9 Vgl. Landgericht Stuttgart: Urteil 8. 9. 1964, HStA S, EA 4/403 Bü 1191, S. 110.

10 Vgl. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement: An den Schweizerischen Bundesrat, Bern, 5. 5. 1964, Schweizerisches Bundesarchiv, E4001D#1973/125#653*, S. 3.

er durch »seine politische Konzeption eines großdeutschen Reiches« sowie die Darlegung der »praktische[n] Nutzanwendung nationalsozialistischer Rassenideen auf Italien« auf.¹¹ Dunkel versuchte also offenbar gar nicht zu kaschieren, worum es ihm und einigen seiner Geistesgenossen in Südtirol wirklich ging, nämlich um offenen Pangermanismus. Eine zeitgenössische Zeitung titelte dementsprechend: »Herr Dunkel faselt vom Vierten Reich«.¹² Auch die *Welt* hielt kritisch fest, »daß den Südtirolern und ihrer Sache ein schlechter Dienst erwiesen wird, wenn ihr Kampf um eine echte Volkstumsautonomie von ›Fanatikern jenseits des Brenners« mit unterschwelligem Ressentiments angeheizt« werde.¹³

Nicht nur vor Gericht, sondern auch in der einschlägigen Presse gaben die rechtsextremen Aktivisten freimütig Auskunft über ihre Tätigkeiten südlich des Brenners. In der *DNZ* konnte Norbert Burger 1966 frei über die terroristischen Aktivitäten der »Bumser« in Südtirol berichten. Nach dem »Sinn all dieser Widerstandsaktionen« und der möglichen Legitimation von Tötungen befragt, verwies Burger auf die Notwendigkeit, »der Weltöffentlichkeit zu zeigen, daß es ein ungelöstes Problem Südtirol mitten im Herzen von Europa gibt«.¹⁴ Dass es bei diesem Kampf Opfer gebe, sei »wie in jedem Freiheitskampf unvermeidlich«. Es gebe schließlich kaum einen Konflikt, »in dem ein Freiheitskampf seitens der Widerstandskämpfer so sehr unter Bedachtnahme geführt wurde, unschuldige Opfer zu vermeiden, wie in Südtirol«.

In seiner Schrift *Südtirol – wohin?*, die 1966 in erster und 1969 in zweiter Auflage erschien, formulierte Burger den Auftrag einer pangermanistischen Solidarität:

»Die Deutschen außerhalb Südtirols müssen alles tun, um die innere Verbundenheit mit dem Land an Etsch und Eisack und seinen deutschen Menschen aufrecht zu erhalten und vor allem die Tiroler nördlich des Brenners müssen bis zum Tage der Wiedervereinigung auf allen nur denkbaren Wegen bemüht sein, die geistige und kulturelle Einheit Gesamtstirols zu erhalten. [...] Gewiß werden die Südtiroler, die schon so oft und so eindeutig ihre Liebe zum angestammten Deutschtum unter Beweis gestellt haben, es an Treue zu ihrem Deutschtum und zu Tirol auch in Zukunft nicht mangeln lassen – aber sie müssen fühlen und sehen, daß sie von ihren Brüdern im Norden nicht verkauft und verraten werden.«¹⁵

11 Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland: Betr.: Zweiter Südtirol-Prozess, Mailand, 20. 1. 1966, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 143.

12 So die Wiedergabe einer nicht näher beschriebenen Zeitung durch die Österreichische Botschaft in Bonn, zit. nach: Österreichische Botschaft Bonn: Pressebericht, Bonn, 31. 1. 1966, Geschäftszahl: 323S3-5(Pol)66, POL Südtirol 22 ST 1D 1965-1966, Österreichisches Staatsarchiv: Archiv der Republik, o. S.

13 Zit. nach: Österreichische Botschaft Bonn: Pressebericht, Bonn, 11. 2. 1966, Geschäftszahl 33194-5(Pol)66, POL Südtirol 22 ST 1D 1965-1966, ÖStA/Adr, o. S.

14 Hier und im Folgenden zit. nach: *DNZ* Nr. 36, 9. 9. 1966, S. 7.

15 Burger: *Südtirol*, S. 178.

Im Jahr 1980 wurde Burger erneut von der *DNZ* interviewt. Dort bekundete er, dass »die Lüge von der sogenannten österreichischen Nation« schwer auf der »Innen- und Außenpolitik unseres Landes« laste.¹⁶ Sein Ziel und das seiner Mitstreiter sei es, »den politischen Widerstand gegen den Volksverrat zu mobilisieren und das Bewußtsein der deutschen Österreicher, daß sie Teil der deutschen Nation sind, so zu stärken, daß diese Tatsache eines Tages wieder eine Selbstverständlichkeit wird«. Burger bekannte, aktuell nicht in der Lage zu sein, »beispielsweise die verbrecherische Mauer durch Berlin oder die Unrechtsgrenze am Brenner zu entfernen. Das heißt aber nicht, daß wir uns mit der Existenz des Unrechtes abzufinden haben. Wichtig ist, daß diese Unrechtsgrenzen, ob nun durch Berlin oder durch Tirol, nicht auch zu Grenzen in unseren Herzen werden dürfen.«

Trotz einer Beruhigung ab 1969 kam es bis Ende der 1980er Jahre immer wieder zu gewaltsamen Anschlägen in Südtirol, möglicherweise unter Beteiligung bundesdeutscher Rechtsextremer. Grund für letztere Annahme sind die Aktivitäten von Peter Naumann und seinen Gesinnungsgenossen aus dem Rhein-Main-Gebiet. Dort hatte Naumann 1984 den *Völkischen Bund (VB)* gegründet. Das von Naumann veranstaltete erste Seminar des *VB* fand unter dem Titel »Der Kampf um Südtirol« im November 1986 statt. Es wurde, wie die Ermittlungsbehörden festhielten, »nach konspirativem Anreisemodus abgehalten«. ¹⁷ Noch konkreter war eine Fahrt von Mitgliedern des *VB* im April 1987 nach Südtirol. Dort wurden Bilder von Hochspannungsmasten aufgenommen, die wohl als Anschlagziele vorgesehen waren. Später wurden die Aufnahmen von der Polizei bei einer Wohnungsdurchsuchung bei Naumann sichergestellt.¹⁸ Im Jahr 1988 wurde zudem eine Gruppe namens *Ein Tirol* um den Österreicher Karl Ausserer verhaftet. Die Gruppe hatte mehrere Anschläge begangen und bezog wohl zumindest Teile ihres Sprengstoffes von einer namentlich nicht bekannten Person aus München.¹⁹

Die Ablehnung der territorialen Zugehörigkeit Südtirols zu Italien spiegelte sich auch im rechtsextremen Milieu wider. Dahingehend zutreffend urteilte die *Neue Zürcher Zeitung* Ende Juni 1961: »Man kann heute im Hinblick auf Südtirol noch nicht von organisierter irredentistischer Propaganda in der Bundesrepublik sprechen; ebensowenig aber ist hier die Einsicht allgemein verbreit-

16 Hier und im Folgenden: *DNZ* Nr. 18, 2. 5. 1980, S. 8 f.

17 Bundeskriminalamt: Bericht zum Ermittlungsverfahren, Meckenheim, 25. 3. 1988, BAChK, B 362/9016, S. 21.

18 Ebd., S. 59 f., sowie Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Abschluß der Ermittlungen, Karlsruhe, 31. 3. 1988, HHStaW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 120 f.

19 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Bericht zum Treff mit dem IM-VL »Förster«, Berlin, 16. 5. 1989, BACh, MFS aim 868/91 Bd. 1, S. 60. Die Staatsgrenze zu Österreich war für die meisten Rechtsextremen ohnehin nur auf dem Papier existent. So bezeichnete sich die *NSKG* etwa als »Dachverband für ganz Westdeutschland und die Ostmark (Österreich)«. Zit. nach: Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18. 2. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 130.

tet, daß deutsche Volkstumspolitik nach dem, was die Nazis mit ihr 1938 und 1939 in der Welt angerichtet haben, ein für allemal diskreditiert und daß auch jeder leise Anklang daran besser zu vermeiden sei.«²⁰

So griff die *DNZ* die Thematik des Südtirolkonfliktes in der ersten Hälfte der 1960er Jahre vielfach auf. Bereits vor der »Feuernacht« vom Juni 1961 berichtete sie über die Situation südlich des Brenners mit der Titelschlagzeile »Das Todesurteil für Südtirol«.²¹ Sie sah Entwicklungen hin zu einer »Verfolgung des deutschen Elements in Südtirol« und brachte dabei sogar den Begriff des »Völkermords« ins Spiel. Der Schlusssatz des *DNZ*-Artikels war Aufruf und Warnung zugleich: »Ewig kann und wird die Bundesrepublik Deutschland dem nicht zusehen wollen.« Kurz nach der »Feuernacht« warf die *DNZ* den offiziellen Stellen in der BRD dann vor, »sich bisher in der Südtirolfrage passiv verhalten« zu haben.²² Statt wie bisher auf dem Feld der Diplomatie »staats- und völkerrechtliche Gründe« anzuführen, müsse die Bundesregierung das »Recht der Verbundenheit mit dem gleichen Blut« bedenken.²³ Berichte über Folterungen von Südtirolaktivisten durch italienische Polizisten wurden einem Opfernarrativ folgend dementsprechend begierig aufgegriffen. Zugleich wurde – in typischer *DNZ*-Manier – der Versuch unternommen, die Verbrechen der NS-Zeit zu relativieren: »Im Herzen Europas, in Südtirol wird gefoltert. Während die bundesdeutsche Presse und manche amtlichen Stellen bei uns »die Vergangenheit bewältigen«, geschehen in einem Land, das seit tausend Jahren deutsch ist, an Deutschen schreckliche Verbrechen.«²⁴ Eine von der *DNZ* selbst durchgeführte, nicht repräsentative Umfrage in fünf westdeutschen Großstädten veranlasste die Zeitung im Februar 1964 zu der Überschrift »Südtirol liegt Deutschland am Herzen«.²⁵ Die deutschsprachige Bevölkerung Südtirols bekam von der *DNZ* einen Märtyrer-Status zugewiesen, wurde an ihr doch angeblich ein »Verbrechen« begangen.²⁶ Das Frey-Blatt nutzte hierbei geschickt das durchaus kritikwürdige Vorgehen der italienischen Regierung, das insbesondere zu einem Disput über die italienische Wohnbaupolitik führte,²⁷ um einen politisch gelegenen deutschen Opfer-Mythos zu etablieren.

Die *DNZ* nutzte zudem ein Interview mit dem österreichischen Rechts-extremisten Norbert Burger, um die Thematik Südtirols und die der DDR (bzw. der ehemaligen deutschen Ostgebiete) miteinander zu verknüpfen. Man

20 Neue Zürcher Zeitung, 26. 6. 1961, »Strikte Zurückhaltung Bonns«.

21 Hier und im Folgenden: Deutsche Soldaten-Zeitung und Nationalzeitung Nr. 11, 26. 5. 1961, S. 1.

22 Deutsche Soldaten-Zeitung und Nationalzeitung Nr. 14, 7. 7. 1961, S. 2.

23 Ebd. Die Aussage war in Zitatform gekleidet. Die *DNZ* verwies darauf, dass derlei Aussagen auch von Gustav Stresemann getätigt worden seien. Vgl. Deutsche Soldaten-Zeitung und Nationalzeitung Nr. 16, 4. 8. 1961, S. 6.

24 Deutsche Soldaten-Zeitung und Nationalzeitung Nr. 17, 18. 8. 1961, S. 3.

25 *DNZ* Nr. 5, 31. 1. 1964, S. 3.

26 *DNZ* Nr. 8, 21. 2. 1964, S. 1.

27 Vgl. Rolf Steininger: Südtirol im 20. Jahrhundert. Vom Leben und Überleben einer Minderheit, 3. Aufl., Innsbruck 2004, S. 473 ff.

könne nicht, so ließ man Burger ausführen, »Selbstbestimmung für die Deutschen zwischen Elbe und Memel« fordern »und sie gleichzeitig denen an der Etsch« versagen.²⁸ Es sei nicht möglich, »die Wiedervereinigung der west- und mitteldeutschen Landschaft« zu fordern »und zur gleichen Zeit die Bemühungen um die Wiedervereinigung Tirols, in dessen beiden Teilen nicht nur Menschen des gleichen Volkes, sondern auch des gleichen Stammes wohnen, als Verbrechen oder Wahnsinn« abzutun. Wie bei Südtirolterrorist Norbert Burger endete der propagierte Pangermanismus dabei nicht in Südtirol, sondern bezog ebenso Österreich mit ein. Die österreichische Nation wurde als ein »Hirngespinnst« charakterisiert.²⁹ Österreich könne »nur als ›caput teutonia‹ bezeichnet werden, da es jahrhundertlang Deutschlands Führungsmacht war und Wien bereits deutsche Kaiserstadt und Reichshauptstadt war, da Berlin noch als unbekanntes Fischerdorf von seiner späteren großen Rolle nichts ahnte«. Das Land der einstigen Habsburgermonarchie sei »eben ein integrierender Bestandteil der deutschen Nation und kein Anhängsel in der Art eines Blinddarms«.³⁰

Im Juni 1968 druckte die *DNZ* die Rede eines Mitgliedes der Burschenschaft *Teutonia* ab. Dieser betonte seine Auffassung, dass »das Gerede von der ›österreichischen Nation‹ falsch sei, da es »einen geschichtlich nicht begründeten volklichen Separatismus« propagiere.³¹ Auch in der *Nation Europa* deutschümelte man 1977 mit den Verhältnissen in Südtirol. Die Zeitschrift berichtete über die *Stille Hilfe für Südtirol*, die sie als eine »Stützung des Südtiroler Deutschtums« lobte.³² Die Südtiroler seien »gefühlsmäßig an keinen Staat spezifisch gebunden«, weshalb ihnen, so das neurechte Magazin, eine Sonderfunktion zukommen könne: »Das deutsche Volk, unabhängig von seinen derzeitigen staatlichen Ausformungen und Verformungen, die sich so gern als das Volk oder die Nation aufspielen, darstellen zu helfen: deutsch als Volk, nicht nur deutsch als Staat.«³³ In der rechtsextremen *Bauernschaft* war man zu jener Zeit ebenso ganz selbstverständlich der Ansicht: »Süd-Tirol gehört zum Reich!«³⁴ Auch 1980 machte die *DNZ* in Bezug auf Österreich eine Dichotomie zwischen »Deutsche[r] Identität« und »Selbstaufgabe« aus, bei der es kein »Dazwischen« gebe, die »tausendjährige Geschichte« von Österreich würde

28 Hier und im Folgenden zit. nach: *DNZ* Nr. 9, 28. 2. 1964, S. 2.

29 *DNZ* Nr. 42, 15. 10. 1965, S. 5.

30 So ein in der *DNZ* abgedruckter Redebeitrag von einer Diskussion in der Wiener Volkshochschule, zit. nach: *DNZ* Nr. 3, 19. 1. 1968, S. 11; Die *Nachrichten des BHJ* berichteten im Frühjahr 1966 von einem 14-tägigen Skilager, das im Februar in Südtirol stattgefunden hatte. Ausgerichtet worden war es von der Stuttgarter Sektion des *BHJ* sowie der *Sudetendeutschen Jugend*. Während man tagsüber meist sportlich aktiv war, sei abends »oft bis in den Morgen hinein über unser Süd-Tirol und unser Sudetenland« diskutiert worden (*Nachrichten* Nr. 3-4/1966, S. 1).

31 Zit. nach: *DNZ* Nr. 24, 14. 6. 1968, S. 9.

32 *Nation Europa* Heft 2, Februar 1977, S. 38.

33 *Nation Europa* Heft 7/8, Juli/August 1977, S. 44f.

34 Die *Bauernschaft* Nr. 4, Dezember 1977, S. 28.

sonst »auf den Kopf gestellt«. ³⁵ Österreicher seien nun einmal, so hieß es an anderer Stelle in der *DNZ*, »deutsch und werden es auch bleiben«. ³⁶ Eindeutig äußerte die *DNZ* in jenem Jahr auch ihre Sympathien für die Anschläge der 1960er Jahre in Südtirol: »Durch Sprengung von Hochspannungsmasten versuchten Südtirolaktivisten Anfang der Sechzigerjahre, die Weltöffentlichkeit auf das Unrecht an ihrer Heimat aufmerksam zu machen. Gefährdung von Menschen wurde dabei sorgfältig vermieden.« ³⁷ Im Kontext ihres propagierten Pangermanismus geizte die von Gerhard Frey herausgegebene Zeitung dabei nicht mit reißerischen Überschriften. So sei die österreichische Nation eine »Lüge« und ein »Propagandaschwindel«, ³⁸ dagegen existiere in Südtirol ein »bedrohtes Deutschtum«. ³⁹

Die *Deutsche Stimme*, Publikationsorgan der *NPD*, berichtete im Sommer 1980 über einen neuen Rundfunksender in Südtirol. Das ins Leben gerufene »Radio Südtirol« wurde als »deutschbewußter, heimattreuer Sender« vorgestellt. ⁴⁰ Die *DNZ* sprach auch weiterhin von der »Vergewaltigung« Südtirols und beanspruchte die Region als »ein deutsches Land«. ⁴¹ Derlei pangermanistische Vorstellungen manifestierten sich auch in der Alltagskultur des einen oder anderen rechtsextremen Protagonisten. Als der für die westdeutsche Rechtsextremismus-Szene äußerst einflussreiche Neonazi Kurt Müller Ende Dezember 1982 aus dem Gefängnis heraus einen Brief an einen Gesinnungsgenossen in Norddeutschland schrieb, benutzte er einen ganz besonderen Briefumschlag: Abgebildet waren die Bundesrepublik, die DDR und Österreich. Darunter stand folgender Text: »Drei deutsche Staaten abgetrennte Gebiete – vertriebene Menschen und dennoch: Wir sind ein Volk«. ⁴²

Noch 2009 hielt der österreichische Burschenschaftler und Südtirolaktivist Günter Schweinberger fest: »Die Deutsche Burschenschaft in Österreich wird nicht zum Eidbrecher. Wir sahen in der Vergangenheit immer Südtirol als Teil unseres Vaterlandes an und waren nie bereit, auf die Selbstbestimmung für unsere Landsleute zu verzichten. Und wie in der Vergangenheit, so werden wir es auch in der Zukunft halten.« ⁴³

Sympathien für »die deutsche Seite« im Südtirolkonflikt waren in weiten Teilen der bundesdeutschen Bevölkerung keine Seltenheit. So hielt im Sommer 1961 der *Kölner Stadt-Anzeiger* fest: »Es gibt in der Bundesrepublik ein breit-

35 *DNZ* Nr. 4, 25. I. 1980, S. 4.

36 *DNZ* Nr. 9, 29. 2. 1980, S. 3.

37 *DNZ* Nr. 24, 13. 6. 1980, S. 9.

38 *DNZ* Nr. 19, 9. 5. 1980, S. 5.

39 *DNZ* Nr. 23, 6. 6. 1980, S. 6.

40 *Deutsche Stimme* VI/1980, o. S.

41 *DNZ* Nr. 43, 24. 10. 1980, S. 5, und *DNZ* Nr. 24, 5. 6. 1981, S. 8.

42 Kurt Müller: Briefumschlag, o. O., 26. 12. 1982, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15516, S. 116.

43 Günter Schweinberger: Südtirol ist nicht Italien, in: Martin Graf (Hg.): 150 Jahre Burschenschaften in Österreich. Gestern – heute – morgen, Graz 2009, S. 105-121, hier S. 120.

gestreutes Mitgefühl für die Südtiroler. Seine Skala reicht von der Sympathie für Land und Leute, von der Erinnerung an gemeinsam Durchgestandenes bis zu dem Wunsch, die Südtiroler durch die Finanzierung von Kindergärten, Bibliotheken und dergleichen zu unterstützen. Sie umfaßt auch Diskussionen über deutsche Beiträge zur Industrialisierung der Provinz Bozen.«⁴⁴ Mit dieser Charakterisierung brachte die Zeitung das Verhältnis der Bundesdeutschen zu Südtirol auf den Punkt. Manche Sympathie lag dabei allerdings weniger in zwischenmenschlichem Mitgefühl begründet, sondern eher in völkischer Deutschtümelei: »Solidarischer Urlaub bei den selbstbewußten Südtirolern«, warb etwa das *Ostpreußenblatt*, Publikationsorgan der *Landsmannschaft Ostpreußen*, noch im Februar 1983 bei seiner bundesdeutschen Leserschaft für das Ferienziel an der Etsch. Die Region wurde als »Urlaubsparadies« umworben; dies jedoch nicht nur, weil es sich um eine »liebliche Landschaft« mit mildem Klima handele. Vielmehr biete sich »für einen ›Urlaub in deutschen Landen‹ [...] Südtirol geradezu an. Hier wird noch offen Bekenntnis für die deutsche Kulturnation und das Selbstbestimmungsrecht abgelegt, wie sie territorial von der ersten Strophe unserer Nationalhymne umrissen werden.«⁴⁵

Gerade in den 1960er Jahren verfolgte die westdeutsche Öffentlichkeit, wie etwa die *Neue Zürcher Zeitung* berichtete, »die Auseinandersetzung« um den Südtirolkonflikt »mit Anteilnahme«, »wobei dann und wann« auch Stimmen aus »vergangenen Zeiten der ›Volkstumskämpfe‹ vernehmbar« würden, »und zwar nicht nur aus jenen rechtsextremen Zirkeln, die noch in den alten Vorstellungen leben.«⁴⁶ Dies verdeutlicht auch ein Blick in den Deutschen Bundestag. Dort hatte der nationalliberale FDP-Abgeordnete und Geschäftsführer seiner Fraktion Ewald Bucher⁴⁷ bereits 1960 – und damit vor der endgültigen Eskalation des Südtirolkonfliktes – angefragt, ob »die Bundesregierung nicht der Ansicht« sei, »daß die Autonomie, die den Südtirolern in dem Abkommen von 1946 zugestanden worden ist«, »über ein rein italienisch-österreichisches Problem« hinausgehe.⁴⁸ Diese Forderung, nämlich die aktive Einmischung der Bundesregierung in die Südtirolfrage, hatte auch Norbert Burger vertreten.⁴⁹ Ein Jahr später, im Juni 1961, unmittelbar nach der Südtiroler »Feuernacht«, griff Bucher den Vorwurf der Nichteinmischung des Adenauer-Kabinetts unter umgekehrten Vorzeichen erneut auf und stellte im Bundestag folgende Frage: »Wäre es nicht angebracht, auch jetzt zumindest diese Politik der Nichteinmischung zu betreiben, wenn von italienischer Seite darauf hinge-

44 Kölner Stadt-Anzeiger zit. nach: Dolomiten, 4. 7. 1961, S. 3.

45 Das Ostpreußenblatt, 12. 2. 1983, S. 12.

46 Neue Zürcher Zeitung, 28. 5. 1960, »Anfrage im Bonner Bundestag«.

47 Der zwischen 1962 und 1966 als Bundesminister zunächst der Justiz, dann für Wohnungswesen und Städtebau amtierende Bucher kehrte der FDP 1972 im Kontext der sozialliberalen Koalition den Rücken. Später trat er der CDU bei. Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 19. 12. 1983, S. 4.

48 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 22. 6. 1960, S. 6802.

49 Vgl. Der Neue Mahnruf Nr. 7/8, Juli/August 1969, S. 2.

wiesen wird, daß radikale Südtiroler Kreise das Recht verletzen?⁵⁰ Diese vermeintliche Kehrtwende Buchers, nämlich nun eine Nichteinmischung zu fordern, war die Vorwegnahme seiner eigenen Politik, die er später im Amt des Bundesjustizministers (1962-1965) praktizierte: eine gelinde gesagt vorsichtige Zurückhaltung bei der Aufklärung rechtsterroristischer Akte in Südtirol.

Die enge Beziehung zu Südtirol bzw. Österreich zeigte sich ebenso beim Blick auf Hermann Höcherl, Bundesinnenminister zwischen Herbst 1961 und Herbst 1965. Höcherl bekannte noch Ende der 1980er Jahre, dass er den Anschluss Österreichs an Deutschland unter Hitler 1938 mitgetragen habe.⁵¹ Diese an sich schon beachtenswerte Information erhält jedoch weit mehr Brisanz, wenn man bedenkt, dass in die Amtszeit Höcherls der Südtirolkonflikt einschließlich des Engagements zahlreicher bundesdeutscher, oft rechtsextremer, Aktivisten fiel. Hier soll in keiner Weise in Abrede gestellt werden, dass Höcherl nach 1945 dem völkischen Nationalismus abgeschworen und sich zu einem überzeugten Demokraten gewandelt hatte. Allerdings bleibt die Frage legitim, ob und inwiefern der damalige oberste Dienstherr des Verfassungsschutzes einen Anschlussfanatismus von rechts (also die Auslegung des Südtirolkonfliktes durch Rechtsextreme) als solchen zu erkennen und konsequent zu verurteilen vermochte. Höcherl war es jedenfalls, der 1963 vor dem Deutschen Bundestag bekannte, dass er dem Südtirolterroristen Norbert Burger gerne Asyl gewährt hätte, so »der Bund darüber zu entscheiden« gehabt hätte.⁵²

Davon abgesehen waren geheimdienstliche Stellen des BND, wie Nachforschungen des Südtiroler Journalisten Christoph Franceschini ergaben, mitunter in den Konflikt in Alto Adige verstrickt. Franceschini gibt an, dass zwar »ein Teil des BND [...] dem Thema Südtirol und vor allem dem Ende der 1950er-Jahre offen auftretenden Konflikt äußerst skeptisch und ablehnend gegenüber« gestanden, dagegen jedoch »ein anderer Teil durchaus mit der Attentäter-Bewegung sympathisiert« habe.⁵³ Als Grund gibt Franceschini an, dass das Personal des BND »sowohl auf der Ebene der Mitarbeiter wie auch auf jener der Zuträger und Informanten« zur damaligen Zeit »zu einem hohen Anteil mit ehemaligen Abwehr-, SS- und SD-Funktionären durchsetzt« gewesen sei. Folglich hätten »nicht nur ideologische Bezugspunkte zum Südtirolterrorismus, sondern innerhalb des BND auch persönliche Bekanntschaften und Kontinuitäten tief in den Kreis der Attentäter hinein« bestanden.

Die Verwobenheit von konservativen und rechtsextremen Positionen in Südtirol zeigt auch das Beispiel des ehemaligen *CDU*-Generalsekretärs Heiner Geißler. Der 1930 geborene Geißler war während seiner Zeit als Student der Rechtswissenschaften in München und Tübingen Sympathisant des *BAS* ge-

50 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 28. 6. 1961, S. 9448.

51 Vgl. Bayerischer Rundfunk: 'Heut' Abend, 4. 9. 1987, URL: https://www.youtube.com/watch?v=UyrKp_8oKI0 (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), ab ca. Minute 27:50.

52 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 15. 11. 1963, S. 4455.

53 Hier und im Folgenden: Christoph Franceschini: *Segretissimo – Streng geheim!*, Bozen 2021, S. 48 f.

wesen. Auf die Frage der *Süddeutschen Zeitung*, die 2015 mit ihm ein längeres Interview führte, wie weit sein Engagement in Südtirol gegangen sei, bekannte Geißler, Anfang der 1960er Jahre »unwissentlich« Sprengstoff über die Alpen transportiert zu haben.⁵⁴ Er sei »von Kletterfreunden gebeten worden, einen Rucksack mit Ausrüstung in ein bestimmtes Tal zu bringen«, und habe sich »nichts dabei gedacht und mich nur gewundert, wie schwer das immer war. Später wusste ich schon, dass dort Strommasten gesprengt worden waren.« Eher augenzwinkernd denn reumütig gab er an: »Aber die haben mich nie erwischt, weil ich rechtzeitig über die Grenze nach Österreich zurückgekommen bin.« Auf die Frage, ob er »mit der Sache der Südtiroler Nationalisten sympathisiert« habe, antwortete Geißler: »Ja, natürlich. Nationalisten waren die Italiener. Die Südtiroler haben niemals Gewalt gegen Personen ausgeübt. Wenn die mal was gesprengt haben, dann waren es faschistische Mussolini-Denkmäler und dann mal eine kurze Zeit lang Elektromasten. Das war grenzwertig.« Geißlers Aussagen waren dabei gleich in zweierlei Hinsicht falsch. So waren unter den »Bumsern« zweifellos Nationalisten, österreichische wie bundesdeutsche. Zudem wurden auch Personen in Mitleidenschaft gezogen. Dass die nächste Frage der *SZ* lautete: »Gibt es ein Denkmal in Deutschland, das Sie heute gern sprengen würden?«, gibt jedoch Aufschluss darüber, wie wenig ernst der Südtirolterrorismus auch von journalistischer Seite genommen wurde.⁵⁵

Ein enges Verhältnis zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus zeigte sich schließlich besonders mit Blick auf jene (einheimischen) Südtirolaktivisten, die selbst nicht rechtsextrem eingestellt waren. Es stellt sich die Frage, warum diese sich nicht stärker von rechtsextremen Akteuren distanzieren. Zum einen erschwerte offenbar die Finanzkraft der rechtsextremen Aktivisten dem konservativen Milieu die Distanzierung. Zum anderen verfolgten beide – bei Ausklammerung einiger ideologischer Hintergründe – ein ähnliches Ziel. Das jedenfalls legen Aussagen der Nordtiroler *BAS*-Aktivistin Herlinde Molling nahe, die behauptete, dass die rechtsextremen bzw. neonazistischen Kräfte in Südtirol »von Anfang an dabei« gewesen seien.⁵⁶ Zum Problem sei dann geworden, dass sich die rechtsorientierten Kreise »auch dank ihrer guten Ausrüstung – denn sie hatten geldmäßig viel mehr Unterstützung als wir – eben auch besonders« hätten hervortun können, zugleich »dann aber nicht still und bescheiden« gewesen seien:

»Denn wenn sie still und bescheiden ihre Sache gemacht und niemand gewusst hätte, wer das jetzt war, wäre das wunderbar gelaufen. Aber sie haben

54 Hier und im Folgenden: Malte Herwig: »Die Berliner Siegessäule würde ich sofort sprengen«, in: *Süddeutsche Zeitung Magazin* 22/2015, 5.6.2015, URL: <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/politik/die-berliner-siegessaule-wuerde-ich-sofort-sprengen-81334> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

55 Ebd. Geißlers Antwort lautete: »Die Siegessäule in Berlin würde ich sofort sprengen. Dieses Denkmal beleidigt meinen Intellekt.«

56 Hier und im Folgenden zit. nach: Astrid Kofler: *Zersprengtes Leben. Frauen in den Südtiroler Bombenjahren*, Bozen 2003, S. 323.

sehr viel Wirbel um sich gemacht und haben dazu ihre Weltanschauung auch noch irgendwie vorgetragen, und das hat natürlich genügt, um diese Nazismuskeule zu schwingen und die ganzen Südtirol-Aktivitäten als eine pangermanistische Aktion darzustellen, die von der ganzen Welt zu verdammen ist.«

Die italienische Seite habe dies dann »bravourös ausgenutzt. Und dagegen haben wir immer versucht anzurennen, mit geteiltem Erfolg«. Die Äußerungen zeigen, wie ambivalent das Verhältnis zu den rechtsextremen Kräften war. Molling sah in der nazistischen Ideologie mancher Südtirolaktivisten ein Problem der negativen »publicity«, nicht mehr. Aus ihrer Sicht ergab sich lediglich aus dem öffentlichen Auftreten der rechtsextremen Aktivisten ein Problem; andernfalls »wäre das wunderbar gelaufen«. Eine Haltung wie die von Molling vorgetragene ermöglichte es den rechtsterroristischen Akteuren, sich in Südtirol in einem gemeinsamen Kampf mit konservativen Gesellschaftskreisen zu begreifen.

1.2. Feindbild Staatsgrenze DDR

Nicht nur in Südtirol stellten westdeutsche Rechtsextremisten mit terroristischen Mitteln bestehende Staatsgrenzen infrage. Dies galt auch für die innerdeutsche Staatsgrenze zur DDR, die ebenfalls zum Ziel von Anschlägen wurde. Auch hier hatten diese Aktivitäten ihren Ursprung im Sommer 1961. Der Mauerbau vom 13. August wurde wenige Monate nach den gescheiterten Verhandlungen in Klagenfurt und der anschließenden Südtiroler »Feuernacht« zum zweiten Schlüsselmoment des westdeutschen Rechtsterrorismus. Rechtsextremisten wie Herbert Kühn (*Gruppe Kühn I* bzw. *Gruppe Kühn II*) entschlossen sich von da an, gewaltsam gegen das DDR-Regime vorzugehen. Die von ihm 1962 und 1963 in West- und Ost-Berlin wohl unter Mithilfe zahlreicher Mitstreiter verübten Sprengstoffanschläge – auf die SED-Zeitung *Die Wahrheit*, das Rote Rathaus, das Gerichtsgebäude in der Littenstraße sowie auf das Ministerium für Außen- und Innerdeutschen Handel⁵⁷ – waren als Zeichen gedacht, wie Kühn wohl gegenüber der DDR-Staatssicherheit äußerte, dem »nicht die DDR-Grenzen verändern wollenden USA-Präsidenten Kennedy Deutschland und Berlin in Erinnerung« zu rufen.⁵⁸ An Anschlägen gegen die DDR beteiligte sich wohl auch Fritz Bünger. Unter der Losung »Berlin hilft Südtirol – Südtirol hilft Berlin« bombte er im Dezember 1962 in Ost-Berlin

57 Vgl. Staatsanwaltschaft Köln: Anklageschrift, 30.8.1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 334 Nr. 236, S. 66 und 83.

58 Zit. nach: Ministerium für Staatssicherheit: Schlussbericht, Berlin, 6.1.1964, BArch, MfS AU 17523/64, Bd. 15, S. 259.

vermutlich gemeinsam mit Peter Kienesberger (*Gruppe Büniger/Kienesberger*). Anschlagziel war das Haus der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft.⁵⁹

Zu jener Zeit gingen in West-Berlin zahlreiche Kleingruppen und Einzelpersonen dazu über, ihren Protest gegen den Mauerbau und die Abschneidung des Ostteils der Stadt mit Sprengstoffattentaten kundzutun. Dabei handelte es sich in Teilen vermutlich um nicht zwangsläufig rechtsextrem, sondern »nur« antikommunistisch eingestellte Personen aus West-Berlin, die durch den Bau der Mauer radikalisiert wurden. Der *SPIEGEL* hielt zeitgenössisch fest: »Der tägliche Blick aus dem Fenster überzeugte die Mauergucker von der Fruchtlosigkeit wohlgesetzter Protestnoten: Sie beschlossen, im Alleingang zu versuchen, was Adenauer, Clay und Brandt bislang mißlungen war, und gingen in den Untergrund.«⁶⁰ Andere kamen von deutlich weiter weg: So berichtete der *SPIEGEL* auch von »südwestdeutschen Mauerstürmer[n]«⁶¹ aus Baden-Württemberg, die sich ebenfalls an Aktionen in Berlin beteiligten. Zu den rechtsextrem eingestellten Sprengstoffattentätern aus West-Berlin gehörte wohl auch Hans-Jürgen Bischoff. Durch seinen frühzeitigen Tod beim Basteln mit Sprengstoff sowie die mit wenig Nachdruck verfolgten Ermittlungen blieb in der Öffentlichkeit vieles über seine (mutmaßlichen) Taten im Unklaren. Es scheint jedoch sicher zu sein, dass Bischoff 1963 an dem Anschlag auf das sowjetische Reisebüro »Intourist« in West-Berlin beteiligt war.⁶² In der Wohnung Bischoffs wurde, neben einem ganzen Arsenal an Waffen und Sprengstoff, auch ein Manifest gefunden. Darin war zu lesen, dass »deutsche Studenten aus allen Teilen unseres zerrissenen Vaterlandes« bereit seien, »durch politische Aufklärung und Aktion, in Wort und Tat unser Volk und seine Regierung zu veranlassen, die Einheit und Freiheit unseres Volkes herzustellen, wie das Gesetz es verlangt«.⁶³

Die Ansicht, dass Deutschland nicht nur die damalige Ostzone, sondern auch andere frühere (reichs-)deutsche Gebiete umschließe, fand sich auch bei weiteren Rechtsterroristen vor 1990. So plante die *EBF* Anschläge an der DDR-Grenze, »um die Ostpolitik der Regierung Brandt-Scheel zu stören«.⁶⁴ Ekkehard Weil schoss Ende 1970 nach eigener Aussage auf einen sowjetischen Soldaten am sowjetischen Ehrenmal in Berlin, um den sogenannten Moskauer Vertrag »zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion, der in naher Zukunft ratifiziert werden sollte, zu verhindern«.⁶⁵ In dem Vertrag wurde unter

59 Staatsanwaltschaft Köln: Anklageschrift, 30. 8. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 334 Nr. 236, S. 83 f.

60 DER SPIEGEL 34/1962, 21. 8. 1962, »Probe auf Monte Schamott«.

61 DER SPIEGEL 13/1963, 26. 3. 1963, »Spuren ins Nichts«.

62 Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 21. 3. 1963, »Die Sprengstoffanschläge in Westberlin«.

63 Zit. nach: DER SPIEGEL 13/1963, 26. 3. 1963, »Spuren ins Nichts«.

64 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17. 7. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 20.

65 Zit. nach: Berufungsgericht (Militärregierung von Berlin/Britischer Sektor): Berufungsurteil, 29. 7. 1971, LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53, S. 7.

anderem die Unverletzlichkeit der Grenze zur DDR festgehalten. Weil wählte als Datum seines Anschlages den 7. November, da an jenem Tag (nach gregorianischem Kalender) in der Sowjetunion der Jahrestag der Oktoberrevolution von 1917 begangen wurde.⁶⁶ Auch die *NDBB* kämpfte gegen die innerdeutsche Grenze an. Die Organisation wurde von Roland Tabbert geführt. Er und seine Gesinnungsgenossen »planten Anschläge auf die Berliner Mauer am 13. August 1971«. ⁶⁷ Tabbert hatte kurz zuvor eine Broschüre unter dem Titel *Es werde Licht! Gerechtigkeit für Deutschland!* herausgegeben. Darin fand sich gleich zu Beginn ein offenbar von ihm selbst verfasstes Gedicht, in dem er ein zerstückeltes, seiner (geografischen) Größe beraubtes Deutschland betrauerte und zugleich die dafür seiner Ansicht nach schuldige Person ausmachte:

»Wer ist es, der die Schreie nicht hört
 der Vertriebenen aus Deutschen Gauen?
 Die Schreie vom fernen SUDETENLAND
 und die Schreie von ODER und OSTSEESTRAND
 und das Schluchzen geschändeter FRAUEN!
 Wer ist's, der das höchste Gut nicht ehrt,
 sein Volk und die Scholle der Väter?
 Das ist der Brandt,
 der verschenkt das Land.
 er ist ein Volksverräter.«⁶⁸

Das Gedicht verdeutlicht anschaulich, wie die Feindbilder »Staatsgrenze« und »Linke« nach der Regierungsübernahme durch die sozialliberale Koalition in der Person des Bundeskanzlers Brandt verschmolzen. In den Augen vieler Rechtsextremer führte mit Brandt seit Ende 1969 nicht nur ein »Kommunist« die Geschicke des westdeutschen Staates. Man warf dem Bundeskanzler zudem vor, Deutschland durch die Neue Ostpolitik zu verkaufen. Es gehe, so war in der *NDBB*-Broschüre weiter zu lesen, »um den Fortbestand der Deutschen Nation, als eine einzige politische Einheit«. Die *NDBB* strebte »die Wiederherstellung der Deutschen Einheit in den völkerrechtlich anerkannten und seinen Geschichtlichen [sic!] Grenzen« an. Das wurde auch bildlich verdeutlicht, indem man eine mit Hakenkreuz versehene Deutschlandkarte in den Grenzen von vor 1918 abdruckte. Darunter war der Satz zu lesen: »Das ganze Deutschland soll es sein!« (vgl. Abb. 2)

Auch die *NSKG* plante nicht nur »die Rückgewinnung der Macht in Deutschland«, das Ganze sollte sich auch »in den Grenzen vom Juni 1940« abspielen. Die Gruppe sah nämlich die »völkerrechtliche Fortbestehung des

66 Vgl. British Military Government Berlin: Judgement, 8. 3. 1971, LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53, S. 3.

67 Kriminalhauptmeister: Vermerk, Hanau, 12. 10. 1971, HHStaW, Abt. 461 Nr. 32266/1, S. 7.

68 Hier und im Folgenden: Roland Tabbert: *Es werde Licht/Gerechtigkeit für Deutschland!*, o. O., o. D., HHStaW, Abt. 461 Nr. 32266/1, o. S.

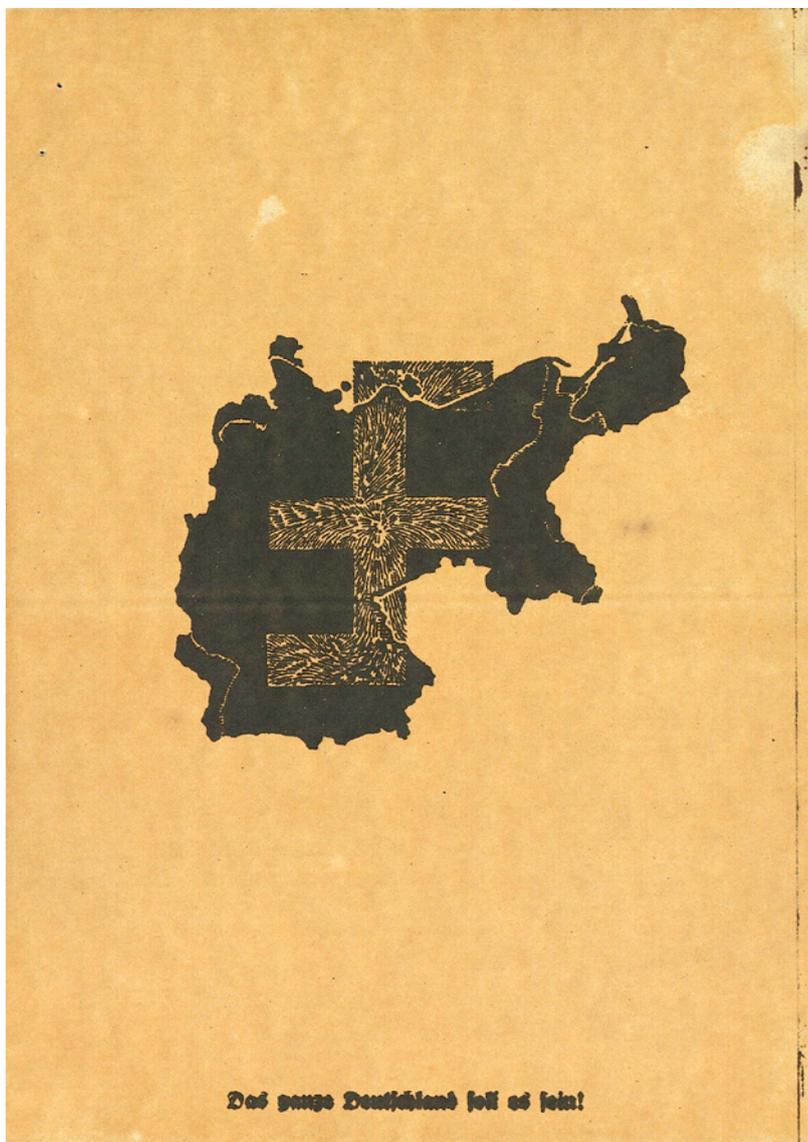


Abb. 2: Roland Tabbert: Es werde Licht/Gerechtigkeit für Deutschland!, o. O., o. D., HHStaW, Abt. 461 Nr. 32266/1, o. S.

Deutschen Reiches« weiterhin als gegeben an, was auch bedeutete, dass »das heutige Österreich als Bestandteil des Deutschen Reiches angesehen« wurde. Österreich sei »die Ostmark«. ⁶⁹

Während die Tatpläne der *NDBB* noch vereitelt werden konnten, hatte die *Gruppe Lembke/Naumann* mutmaßlich Anschläge auf die innerdeutsche Grenze verübt. Odfried Hepp gab im Rahmen des gegen ihn geführten Prozesses gegenüber den vernehmenden Polizeibeamten an, dass Peter Naumann ihm gegenüber »berichtet habe, daß er 1979 zusammen mit Archner einen Anschlag und einen Anschlagsversuch auf die DDR-Grenze bei Fulda unternommen habe«. ⁷⁰ Die Ermittler konnten rekonstruieren, dass es sich bei dem von Hepp erwähnten »Sprengstoffanschlag um den am 10. November 1979, 1.45 Uhr, bei Rasdorf auf die DDR-Grenzanlagen erfolgten Sprengstoffanschlag« gehandelt hatte. ⁷¹ Und in der Tat hatte es damals auch ein Bekennerschreiben von einer Gruppe namens »Organisation Werwolf« gegeben. ⁷² Es lagen darüber hinaus starke Hinweise dafür vor, dass Naumann mit Bernhard Archner bereits am 26. Juli 1978 in Rasdorf einen ersten Anschlag begangen hatte. Weitere Ermittlungen zu beiden Anschlägen wurden jedoch eingestellt. ⁷³

Im rechtsextremen Milieu rief die deutsch-deutsche Teilung von Anfang an heftige Reaktionen hervor. Der *BNS* forderte noch vor dem Mauerbau, der aus nationaler Sicht die Trennung des deutschen »Volkskörpers« auch symbolisch manifestierte, die Rückgabe der deutschen Ostgebiete. ⁷⁴ Gemeint waren damit die einst deutschen Gebiete südöstlich bzw. östlich der DDR. Letztere wurde als Teil »Mitteldeutschlands« ohnehin als integraler Bestandteil eines »Deutschen Reiches« betrachtet. ⁷⁵ Der Mauerbau radikalisierte im rechtsextremen Milieu diese Forderungen nun nochmals – zu offensichtlich schnitt Ulbricht damit den allem rechtsextremen Denken zugrunde liegenden deutschen »Volkskörper« entzwei. Konsequenterweise titelte die *DNZ* unmittelbar nach dem Mauerbau: »Schlagt Ulbricht wo ihr ihn trifft!« ⁷⁶ In Berlin, so die *DNZ*, entscheide »sich das Schicksal Deutschlands und vielleicht das Schicksal der Welt«. ⁷⁷

69 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18. 2. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 143.

70 Bundeskriminalamt: Bericht zum Ermittlungsverfahren, Meckenheim, 25. 3. 1988, BArchK, B 362/9016, S. 36.

71 Ebd., S. 37.

72 Ebd., S. 38.

73 Vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Abschluß der Ermittlungen, Karlsruhe, 31. 3. 1988, HHStaW, Abt. 461 Nr. 37480/I, S. 107.

74 Vgl. Student im Volk. Zeitschrift des Bundes Nationaler Studenten Nr. 13, Wintersemester 1960/61, S. 12.

75 Schon die Begrifflichkeit »DDR« lehnte man ab und sprach stattdessen von »SBZ«, also der »Sowjetisch besetzten Zone«. Von »DDR« sprächen nur »Ulbrichts Schergen« . (ebd.).

76 Deutsche Soldaten-Zeitung und Nationalzeitung Nr. 17, 18. 8. 1961, S. 1.

77 Deutsche Soldaten-Zeitung und Nationalzeitung Nr. 18, 1. 9. 1961, S. 1.

In rechtsextremen Kreisen war der Mauerbau Ausdruck einer – nun endgültigen – Teilung Deutschlands und damit des Verlustes eines Teiles der völkisch definierten deutschen Nation. Die *DNZ* beschrieb diesen Umstand wie folgt:

»Das Selbstbestimmungsrecht hat in den letzten Jahren Kontinente in ihrer staatlichen Struktur gewandelt. Wenn es am ›Tag der Heimat‹ Millionen aus dem Osten Deutschlands Vertriebene fordern, dann handeln sie nicht ›revanchistisch‹, sondern erfüllen im Glauben an die Gerechtigkeit eine nationale Pflicht. Die ganze deutsche Nation ist hier aufgerufen.«⁷⁸

Dass die Teilung eben jenes völkisch definierten Deutschlands auch noch durch eine kommunistische Regierung hervorgerufen wurde, machte die Thematik in den Augen der Rechtsextremen noch unerträglich, wie sich ebenfalls exemplarisch in der *DNZ* nachlesen lässt:

»Der August 1961 dürfte uns über die Ziele des Kommunismus endgültig die Augen geöffnet haben: Die Weltrevolution, bis heute unverrückbares Ziel der Kommunisten in Theorie und Praxis, scheint bei den Vorgängen in und um Berlin deutlich durch. Wer sich mit den kommunistisch-marxistischen Ideologien beschäftigt hat, der weiß, daß man seit Lenin Deutschland als den Schlüssel zur Beherrschung Europas ansieht. Wir merken es jetzt: Es geht nicht allein um Berlin, auch nicht allein um die Oder-Neiße-Linie, es geht letzten Endes um die Existenz Europas und der freien Welt.«⁷⁹

Die Formulierungen zeigen deutlich, wie sich der gegen die DDR gerichtete Rechtsterrorismus eingebettet fühlen konnte, und zwar nicht nur in die rechts-extreme Szene, sondern im Kontext der Blockkonfrontation auch darüber hinaus in die Bundesrepublik und das gesamte westliche Lager. Wenn Professor Berthold Rubin⁸⁰ in einem *DNZ*-Artikel fragte, ob die Sowjets bereits in West-Berlin herrschten,⁸¹ war dies nicht nur für sein eigenes rechtsextremes Lager von Interesse, sondern eingebettet in einen Sicherheitsdiskurs der westlichen Welt.⁸²

Auch in den folgenden Jahren sah die *DNZ* die bedrohliche Entwicklung, Berlin an die Sowjets zu verlieren. West-Berlin, so war 1968 zu lesen, werde

78 Deutsche Soldaten-Zeitung und Nationalzeitung Nr. 19, 15. 9. 1961 S. 1.

79 Ebd.

80 Berthold Rubin war ein Kölner Byzantinistik-Historiker, der im April 1971 seine eigene Entführung vortäuschte, »um die schleswig-holsteinische Wahl zugunsten der Christen-Union zu beeinflussen«. Zitat: DER SPIEGEL 49/1972, 26. 11. 1972, »Personalien: Berthold Rubin, Karl Steinbuch, Günter Amendt, Prinzessin Anne, Diego de Henriquez«.

81 Vgl. *DNZ* Nr. 2, 10. 1. 1964, S. 1.

82 Exemplarisch für diesen Aspekt steht auch eine Aussage aus dem *Ostpreußenblatt*, wo kurz vor dem Bau der Mauer zu lesen war: »Nur Narren können übersehen, daß Moskaus geplanter Griff nach Berlin zugleich ein Griff nach Deutschland, nach Europa und darüber hinaus nach der ganzen freien Welt ist. In dieser Erkenntnis haben wir zu handeln.« Siehe: Das Ostpreußenblatt, 17. 6. 1961, S. 2.

»kommunistisch, wenn die gegenwärtige Politik der Selbsterniedrigung und des Masochismus, der ständigen Aufgabe deutscher Lebensrechte und -interessen fortgesetzt wird. Es ist zu spät, als daß sich die 60 Millionen Bundesdeutschen länger Illusionen machen könnten. Berlin ist verraten und verkauft.«⁸³ Maßgeblichen Anteil daran sprach die rechtsextreme Zeitung dem zwischen 1966 und 1969 zunächst noch als Außenminister und Vizekanzler amtierenden Willy Brandt zu.⁸⁴ Dieser verkaufte das »Vaterland«.⁸⁵ 1971 berichtete die *DNZ* von einem Redebeitrag eines gewissen Arnulf Priem, der aus der DDR stammte und in den folgenden Jahren zu einer zentralen Figur im westdeutschen Neonazismus werden sollte.⁸⁶ Priems Schlussworte gab die Zeitung im Wortlaut wieder: »Es darf immer einen Schlußverkauf bei Hertie geben – aber niemals in unserem Vaterland!«⁸⁷ Der Redner wiederum meldete sich eine Woche später per Leserbrief in der *DNZ* zu Wort. Darin äußerte Priem sich begeistert über eine von Gerhard Frey gehaltene Rede, insbesondere darüber, dass Frey sich so stark gegen die »Verzichtspolitik« stemme.⁸⁸ Im Februar 1972 charakterisierte das Frey-Blatt die Ratifizierung der Ostverträge als »Verbrechen des Jahrhunderts«.⁸⁹

Die bundesdeutschen Rechtsextremisten vermochten dabei ihre revisionistischen Ansichten oftmals so zu ummanteln, dass sie sich in den Ost-West-Konflikt einbinden ließen. Umgekehrt zeigte die bundesdeutsche Gesellschaft im Zeichen des Kalten Krieges mitunter ein ostentatives Desinteresse, wenn von ganz rechts die Wiederherstellung einstiger Größe gefordert wurde. So fand anlässlich des Jahrestags des Mauerbaus am 13. August 1973 eine Veranstaltung mehrerer rechtsextremer Organisationen und Personen statt. Anwesend waren Anhänger von *JN*, *NPD* und *NDBB*. Mitglieder der *DVU* hatten ein großes Transparent mit dem Slogan »Einheit für Deutschland – Sicherheit für Europa – Freiheit für die Welt« gefertigt.⁹⁰ Gerhard Frey und der damalige Vorsitzende des *Deutschen Blocks*, Richard Etzel, legten »einen Kranz an der »symbolischen Mauer« nieder«. Die Kundgebung endete »mit dem Absingen der ersten und dritten Strophe des Deutschlandliedes«. Die erste Strophe steckt dabei bekanntlich die geografischen Räumlichkeiten ab, in denen die Mitsingenden das Deutschtum zwischen Maas, Memel, Etsch und Belt verorteten. Die beiden Führungsfiguren der *NDBB*, Roland Tabbert und Johannes Kösling, gedachten zudem mit einem Kranz des Mauertoten Peter Fechter an

83 *DNZ* Nr. 25, 21. 6. 1968, S. 1.

84 Vgl. *DNZ* Nr. 29, 19. 7. 1968, S. 1.

85 *DNZ* Nr. 22, 30. 5. 1969, S. 1.

86 Grumke/Wagner (Hg.): *Handbuch Rechtsradikalismus*, S. 294 f.

87 Zit. nach: *DNZ* Nr. 28, 9. 7. 1971, S. 6.

88 Zit. nach: *DNZ* Nr. 29, 16. 7. 1971, S. 10.

89 *DNZ* Nr. 7, 18. 2. 1972, S. 1.

90 Hier und im Folgenden: Der Senator für Inneres: Rechtsextreme Veranstaltungen anlässlich des 13. August, Berlin, 13. 8. 1973, LA Berlin, B Rep. 002 Nr. 15134, S. 1f.

dessen Mal.⁹¹ Dass Rechtsextremisten hier einen der grausamsten Tode an der innerdeutschen Grenze für sich vereinnahmten, störte offenbar kaum jemanden.⁹² Auch dass der *NS Kampfruf* im Frühsommer 1974 feststellte, dass »jede deutsche Politik [...] von der Ausgangslage des Jahres 1945« auszugehen habe, da seitdem Deutschland »in drei getrennte Staaten (›BRD‹, ›DDR‹ und ›Oesterreich‹) sowie eine Unmenge abgetrennter Provinzen aufgeteilt« sei,⁹³ hatte nicht das Potenzial zum politischen Skandal. Dies lag womöglich auch daran, dass es auch außerhalb des rechtsextremen Milieus immer wieder Stimmen gab, die sich mit dem, was von Deutschland nach 1945 »übrig geblieben« war, nicht zufriedengeben wollten.

In der Ausgabe September/Okttober 1969 veröffentlichte das den Unionsparteien nahestehende *Deutschland-Magazin* einen bemerkenswerten Artikel mit dem Titel »Der Nationale, der Nationalist und der Verzichtspolitiker«.⁹⁴ Dabei wurde zum einen versucht, den Unterschied zwischen dem Nationalisten und dem Nationalen zu bestimmen, wobei man sich selbst eindeutig Letzterem zuordnete:

»Der Nationalist fordert für sein Volk höhere Rechte und versucht, sie durchzusetzen. Der Nationale fordert gleiche Rechte und verteidigt sie. Der Nationalist beeinträchtigt fremde Rechte, der Nationale wahrt die eigenen. Der Nationalist ist aggressiv, er mißachtet den Frieden. Der Nationale ist defensiv, er liebt den Frieden. Der Nationale ist also nicht etwa – wie bestimmte Kräfte dem Volk weiszumachen versuchen – eine schwächere Schattierung des Nationalisten: er ist sein absoluter Widerpart, sein unveröhnlicher Feind!«

Zugleich machte das Blatt jedoch eine dritte politische Figur aus, die man offenbar genauso ablehnte wie den Nationalisten: den »Verzichtspolitiker«. Dieser sei ebenso für den Nationalismus verantwortlich wie der Nationalist:

»Durch seinen Rechtsverzicht ermuntert er den Nationalismus des anderen Volkes; er gibt ihm nicht nur mehr Rechte als ihm zustehen, er gibt ihm auch in seinen nationalistischen Bestrebungen recht! Der Verzichtspolitiker untergräbt mit seinem Rechtsverzicht den Grundsatz der Gleichberechtigung der Völker, er fordert durch seine Haltung heraus, was er verdammten möchte. Der Verzichtspolitiker fördert nicht – wie er zu meinen vorgibt – das friedliche Zusammenleben der Völker, sondern er gefährdet und zerstört

91 Zum Tod von Peter Fechter vgl. DER SPIEGEL 35/1962, 28. 8. 1962, »Dummheit vor dem Feind«.

92 In den Akten wird von 25 Gegendemonstranten während des Absingens des Deutschlandliedes berichtet. Die Kranzniederlegung hingegen »verlief ohne Störung«. Siehe: Der Senator für Inneres: Rechtsextreme Veranstaltungen anlässlich des 13. August, Berlin, 13. 8. 1973, LA Berlin, B Rep. 002 Nr. 15134, S. 2.

93 *NS Kampfruf* Nr. 7, Mai-Juni 1974, »Deutsche Aufgaben«.

94 Hier und im Folgenden: *Deutschland Magazin* Nr. 3, September/Oktober 1969, S. 16.

es, indem er fremdem Nationalismus und dessen Aggressivität Vorschub leistet.«

So konnte dann geschlussfolgert werden: »Die Politik des Nationalisten und des Verzichtspolitikers laufen faktisch auf das gleiche Ergebnis hinaus: beide schaffen höher- und minderberechtigte, höher- und minderwertige Völker – sie schaffen Völker verschiedener Klassen. Der Nationalist entrechtet das fremde Volk – der Verzichtspolitiker das eigene.« Mit dieser Gleichsetzung – man kann es kaum anders benennen – stellte das Magazin Vertreter der Neuen Ostpolitik auf eine Stufe mit revisionistischen Rechtsextremisten. Die Sozialdemokratie unter Brandt wurde zu einer Art Verfassungsfeind. Diese Sichtweise wurde auch in der nächsten Ausgabe des unionsnahen Magazins nahegelegt. Darin erschien ein Artikel von Franz Josef Strauß mit der Überschrift »SPD zerstört Adenauers Werk. Die Ostpolitik als Vorbereitung für die Sozialisierung der Bundesrepublik«. ⁹⁵ Im Dezember war wiederum eine Grafik abgedruckt, in der einerseits »Deutschland in seinen völkerrechtlich gültigen Grenzen« (einschließlich Ostgebiete) zu sehen war, andererseits der »Rest Deutschlands, der nach der Ratifizierung des Warschauer Pakts als »Bundesrepublik« übrig bleiben wird«. ⁹⁶

An dieser Vorstellung änderte sich sehr lange kaum etwas. Noch in seiner Juli-Ausgabe 1980 brachte das *Deutschland-Magazin* einen Artikel zum Thema »die offene deutsche Frage«. ⁹⁷ Unter der Überschrift »Was ist Deutschland?« war dabei auf einer Doppelseite eine Karte abgedruckt, die neben der Bundesrepublik die DDR sowie alle ehemaligen Ostgebiete bis zum Jahr 1937 umfasste. Man gehe, so war im Fließtext zu lesen, »vom völkerrechtlich nach wie vor geltenden Territorialbestand Deutschlands in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 aus, auf den sich Artikel 116 des Grundgesetzes bezieht«. Die Verträge von Moskau und Warschau und der Grundlagenvertrag mit der DDR hätten daran grundsätzlich nichts geändert: »Die deutsche Frage ist offen«.

1.3. Feindbild Staatsgrenze Elsass

Neben Südtirol und der DDR wurde mit dem Elsass schließlich eine weitere Region außerhalb der Bundesrepublik Gegenstand der Anschlussphantasien rechtsterroristischer Akteure. Zwar handelte es sich bei den Gruppenmitgliedern der *Schwarzen Wölfe* überwiegend um französische Staatsangehörige, doch sahen diese sich als (deutsche) Elsässer und strebten eine Autonomie bzw. einen Anschluss an Deutschland an. Zudem erhielten sie Unterstützung von jenseits des Rheins. Der bundesdeutsche Staatsbürger Gerhard Ratzel lieferte

95 Deutschland-Magazin Nr. 9/10, Oktober/November 1970, S. 9.

96 Deutschland-Magazin Nr. 11/12, Dezember 1970, S. 3.

97 Hier und im Folgenden: Deutschland-Magazin Nr. 7, Juli 1980, S. 33-35.

der Gruppe den Sprengstoff für Anschläge⁹⁸ am 9. Dezember 1980 auf das Turanne-Denkmal in Turckheim und am 16. März 1981 auf das Lothringer Kreuz bei Thann.⁹⁹ Der dritte Anschlag auf das wiedererrichtete Lothringer Kreuz am 20. September 1981 erfolgte mit den Resten des Sprengstoffes, der zuvor übergeben worden war, jedoch ohne Wissen von Ratzel.¹⁰⁰ Dieser gab später vor Ermittlungsbeamten zu den Hintergründen seines Handelns Auskunft. Im Gespräch mit dem Ehepaar Jaschek habe er erkannt, »daß ihnen speziell die elsässische Frage am Herzen liegt«. Was genau das bedeutete, erläuterte er auch. Den Elsässern gehe es darum,

»daß z. B. Kinder im Kindergarten bzw. die Schüler in der Schule deutsch lernen, sie wollen also ihr Elsässer-Deutsch erhalten. Es ist bei JASCHEKS nicht so, daß sie die Abtrennung des Elsaß an Deutschland für wünschenswert halten, da das Elsaß ja in der Vergangenheit auch schlechte Erfahrungen mit Deutschland gemacht hat. Andererseits empfinden die Elsässer ihre Integration in Frankreich als Bevormundung durch die Zentralregierung in Paris, meiner Schätzung nach denken die meisten Elsässer so, sie wünschen sich im Grunde genommen mehr Autonomie.«¹⁰¹

Nach einer DVU-Veranstaltung im südbadischen Freiburg im Herbst 1980 habe man schließlich gemeinsam in einer Gaststätte gegessen. Dabei sei die Idee entstanden, Anschläge zu verüben. Die Anwesenden seien »mit der politischen Situation der Elsässer dermaßen unzufrieden« gewesen, dass nur Gewaltakte eine Veränderung der Situation versprochen hätten.¹⁰² Während sich das bundesdeutsche Gruppenmitglied Ratzel also in einen Diskurs einschrieb, wonach die Anschläge »lediglich« dem Ziel dienten, dem Elsass eine größere Autonomie zuzubilligen, ergaben sich durch die strafrechtlichen Ermittlungen andere Perspektiven. Zum einen stellte das LKA Baden-Württemberg fest, dass die *Schwarzen Wölfe* als Ziel den »Anschluß des Elsaß an ein neu zu bildendes ›Deutsches Reich« anstrebten.¹⁰³ Zum anderen ließen Aussagen der elsässischen Gruppenmitglieder aufhorchen. So wurde Eugénie Woerly von Vernehmungsbeamten auf NS-Devotionalien und NS-Literatur in ihrer Wohnung angesprochen, woraufhin sie aussagte, zwar keine »Sympathien für den Nationalsozialismus zu hegen. Was ich aber wünsche, ist ein autonomer elsässischer Staat, der von Frankreich genausowenig wie von Deutschland abhängig ist und auf dessen Gebiet es endlich keine Schwarzen, keine Juden und

98 Insgesamt, wie das Landgericht Freiburg feststellte, dreimal. Vgl. Landgericht Freiburg im Breisgau: Urteil, 9. 9. 1986, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 532, S. 389 u. S. 397 f.

99 Ebd., S. 397 f.

100 Ebd., S. 401.

101 Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Vernehmungsniederschrift Ratzel, o. O., o. D., StA Freiburg, F176/23 Nr. 530, S. 35.

102 Ebd., S. 49 und 51.

103 Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Ermittlungsverfahren, Stuttgart, 1. 12. 1981, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 530, S. 313.

sonstige Ausländer mehr gibt. Soweit ich weiß, teilt mein Mann René meine Auffassungen.«¹⁰⁴ Hinsichtlich der angestrebten Staatsvorstellung bekannte sie sich zu der Idee, »daß das Elsaß autonom wird, weder deutsch noch französisch, sondern mit einer eigenen elsässischen Regierung«.¹⁰⁵

Die Infragestellung des Elsass als Teil des französischen Staates lässt sich auch in rechtsextremen Medien nachweisen. So bezeichnete die *Nation Europa* 1977 Elsass-Lothringen als »Zwischenland«, in dem »die Sprache Goethes gleichberechtigt neben der Sprache Molières« zu stehen habe.¹⁰⁶ Auch in der *Deutschen Stimme* wurde im Frühjahr 1980 über eine angebliche Unterdrückung der deutschen Sprache im Elsass berichtet. 60 Männer und Frauen aus dem Elsass hätten sich mit einem Aufruf »gegen den kulturellen Selbstmord« gewandt.¹⁰⁷ Mit einem ähnlichen Tenor schlagzeilte die *DNZ*: »Keine Menschenrechte im Elsaß. Andauernde französische Unterdrückungspolitik«.¹⁰⁸

Noch deutlicher wurden Publikationen aus dem Elsass selbst. Etwa die *Nouvelle Voix d'Alsace-Lorraine* (Neue Stimme Elsass-Lothringen). Diese war vornehmlich in deutscher Sprache verfasst und berichtete ausführlich und äußerst positiv über die Aktivitäten der *Schwarzen Wölfe*. So konnte die Zeitung beispielsweise im Anschlag auf das Lothringer Kreuz bei Thann 1981 nichts Verwerfliches erkennen: »Dieses Kreuz, das sogar nicht allen Franzosen Freiheit und Befreiung bedeutete, ist im Elsass, im Laufe der vergangenen Jahre selbst für die Elsässer zum Sinnbild des Kolonialismus geworden, die dem Trugbild anhängen, Frankreich sei das Land der Freiheit und der Menschenrechte, das Land, wo es sich am besten leben lässt.« Angeblich stehe »das ganze Elsass« hinsichtlich der Ablehnung eines »französischen Kolonialismus« hinter den *Schwarzen Wölfen*.¹⁰⁹

Die *DNZ* wiederum kommentierte die Sprengung des Denkmals für den französischen Marschall Turenne im elsässischen Turckheim »als sicht- und hörbares Zeichen des Widerstandes gegen die weiterhin auf Entnationalisierung der deutschen Bevölkerung gerichtete französische Politik im Elsaß«.¹¹⁰ Sie deklarierte dabei relativ offen, dass es eben nicht nur um eine Autonomie der Elsässer innerhalb Frankreichs ging: »Im gleichen Maße[,] wie die Elsässer mit zunehmendem Selbstbewußtsein gegenüber Paris ihre Eigenständigkeit betonen«, so das Frey-Blatt, wachse »auch das Gefühl der Gemeinsamkeit, das sie mit den Deutschen auf der anderen Seite des Rheins verbindet. Elsässer links und Badener rechts des deutschen Schicksalsstroms haben nicht nur die

104 Kriminalpolizei Straßburg: Vernehmungsprotokoll Eugénie Woerly, Straßburg, 14. 10. 1981, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 530, S. 163 f.

105 Kriminalpolizei Straßburg: Vernehmungsprotokoll Eugénie Woerly, Straßburg, 15. 10. 1981, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 530, S., S. 171.

106 *Nation Europa* Heft 2, Februar 1977, S. 37. Hervorhebungen im Orig.

107 *Deutsche Stimme* IV/1980, »Der Aufruf der Sechzig«.

108 *DNZ* Nr. 14, 4. 4. 1980, S. 8.

109 *Nouvelle Voix d'Alsace-Lorraine* Nr. 50/1981, S. 1 f.

110 *DNZ* Nr. 11, 6. 3. 1981, S. 7.

deutsche Schriftsprache gemeinsam, sie sprechen sogar denselben alemannischen Dialekt.«¹¹¹ Das Elsass befinde sich dabei, wie die *DNZ* proklamierte, »im Kampf um seine deutsche Identität«.¹¹²

Die – nicht zwangsläufig auf völkischer Deutschtümelei gründende – Forderung nach (mehr) Unabhängigkeit des Elsass fand sich zeitgenössisch in Teilen der elsässischen Gesellschaft auch außerhalb rechtsextremer Kreise. So berichtete die *taz* nach den Verhaftungen der *Schwarzen Wölfe*, dass damit »nicht alle Probleme vom Tisch« seien, »denn ähnliche Forderungen wie z. B. die zweisprachige Erziehung der Kinder, werden im Elsaß nicht von historischen Fossilien, sondern auch von den Autonomisten und Regionalisten erhoben, die deshalb oft zu Unrecht – vor allem von der Pariser Zentralverwaltung – in die rechte Ecke gedrängt werden«.¹¹³ Die linksalternative Zeitung berichtete von einem »neuen Regionalbewußtsein«, mit dem die »Schwarzen Wölfe« nichts zu tun« hätten, wobei die Gefahr bestehe, »daß deren altdeutsche Töne von Medien mit den Forderungen nach regionaler Eigenständigkeit vermischt werden, welche eben nicht an der französischen Staatsgrenze, hier identisch mit dem Rhein, haltmachen«.

2. Feindbild Linke: »Den Linken in die Schuhe schieben«

Die Ablehnung von allem als »links« Verstandenem begleitete den westdeutschen Rechtsterrorismus von Beginn an. Zunächst muss festgehalten werden, dass die gegen die DDR gerichteten Anschläge nicht nur geopolitisch, sondern ebenso antikommunistisch motiviert waren. Es gab jedoch während des Bestehens der alten Bundesrepublik auch zahlreiche Anschläge, die sich explizit gegen Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten oder als »links« betrachtete Personen und Institutionen richteten.

2.1. Feindbild Rudi Dutschke und 68er

Der Hass gegen die Neue Linke zeigte sich am 11. April 1968, als der Studentenführer Rudi Dutschke Opfer eines Anschlags wurde. Der Attentäter Josef Bachmann hielt Dutschke »für einen vom Osten eingeschleusten Aufwiegler« und entwickelte basierend auf »seinem ausgeprägten Haß Kommunisten gegenüber« den Gedanken, »Dutschke ausfindig zu machen und ihn zu erschießen«.¹¹⁴ Dabei spielte offenbar eine nicht unerhebliche Rolle, dass Bachmann »davon überzeugt war, daß 70% der Bevölkerung eine solche Tat gutheißen und sich darüber die Hände reiben würden«. Bachmann begab sich

111 *DNZ* Nr. 23, 29. 5. 1981, S. 8.

112 *DNZ* Nr. 36, 28. 8. 1981, S. 6.

113 Hier und im Folgenden: *taz*, 19. 10. 1981, StA Freiburg, F 176/23, Nr. 544, S. 85.

114 Hier und im Folgenden: Landgericht Berlin: Urteil, 14. 3. 1969, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1541, S. 63.

also an jenem Tag zum *SDS*-Büro und sprach Dutschke mit den Worten »Sind Sie Rudi Dutschke?« an.¹¹⁵ Nachdem dieser die Frage bejaht hatte, bezeichnete Bachmann ihn »voller Haß und Wut« als »dreckiges Kommunistenschwein!« und gab drei Schüsse auf den Körper Dutschkes ab. Bachmann erläuterte sein Weltbild später vor den Vernehmungsbeamten wie folgt: Er habe »seit jeher [...] den Kommunismus bis auf den Tod gehaßt«. ¹¹⁶ Rudi Dutschke war für den *DNZ*-Leser Bachmann dann offenbar das Sinnbild der von ihm verhassten politischen Ideologie: »Er demonstriert, er streikt, er macht Rebellionen«. Des Weiteren nahm Bachmann an, dass es sich bei den Aktivitäten der linken Studenten um »vom Osten gelenkte Demonstration und Aufrührertätigkeit gegenüber der Bevölkerung« handelte. Dies beunruhigte ihn offenbar auch deshalb so sehr, weil er selbst »Flüchtling« war und sein Onkel »im Osten 5 Jahre Zuchthaus wegen einer politischen Meinungsäußerung erhalten« habe. An anderer Stelle verwies Bachmann auf die Frage nach dem »Anstoß für die Tat« auf die Berliner Mauer, die vom Kommunismus aufgebaut worden sei. Bachmann führte die zahlreichen Mauertoten an und fragte, warum »die Studenten nicht an die Mauer« gingen und vor Ort demonstrierten. Er konnte oder wollte offenbar nicht verstehen, weshalb junge Leute in der Bundesrepublik gegen das bestehende System opponierten: »Den Leuten fehlt ja gar nichts, sie könnten ja gegen die DDR demonstrieren, weil dort eine Diktatur herrscht.«

Bachmann war mit seinen Ansichten nicht allein, sondern konnte sein Weltbild im rechtsextremen Milieu vielfach bestätigt sehen. Bereits im Februar 1968 titelte die *DNZ*: »Brecht Dutschkes Terror! Stoppt die roten Banditen!«¹¹⁷ Das Frey-Blatt befand, dass es nicht mehr so weitergehen könne: »Die Bevölkerung der Bundesrepublik erwartet endlich entscheidende Maßnahmen gegen die Nihilisten Dutschke, Teufel und Genossen, die als Ratten unserer Gesellschaft deren Stützen bedenklich angenagt haben.«¹¹⁸ Die Aktivitäten der protestierenden Studenten wurden dabei als Einfallstor für den Sowjetkommunismus interpretiert. Sie würden »ganz im Sinne Moskaus« handeln, »das in diesem Sinne die Wiedervereinigung erstrebt«. Die Stimmung weiter anfachend, kommentierte die *DNZ*: »Das deutsche Volk wird sich auf die Dauer nicht von einigen hundert Gammlern und Kommunisten tyrannisieren lassen. Wenn die Staatsführung das Volk nicht schützt, wird das Volk sich selbst schützen.« Im März 1968 war die Überschrift zu lesen: »Stoppt Dutschke jetzt! Sonst gibt es Bürgerkrieg«. ¹¹⁹

Durch eine Täter-Opfer-Umkehr sah man sich auch nach dem Attentat auf den Studentenfürher noch in der Lage, vor einer linken Gefahr zu warnen: »Rudi Dutschke – die Revolution frißt ihre Kinder. Rettet Deutschland vor

115 Hier und im Folgenden dargestellt und zit. nach: ebd., S. 66 f.

116 Hier und im Folgenden: Polizeipräsident in Berlin: Vernehmungsprotokoll Bachmann, 16. 4. 1968, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1542, S. 5 f.

117 *DNZ* Nr. 7, 16. 2. 1968, S. 1.

118 Hier und im Folgenden: ebd., S. 12.

119 *DNZ* Nr. 12, 22. 3. 1968, S. 1.

dem Terror!«¹²⁰ Dutschke sei »Opfer der von seinen Gefolgsleuten produzierten Atmosphäre der Gewalt« geworden. Es werde stetig offensichtlicher, »daß vom Formulieren provozierender Thesen ein gerader Weg in die direkte Aktion führt«. Mit Blick auf die jüngste Zeitgeschichte wurde ausgeführt, »daß es seit 1945 in Deutschland zum erstenmal durch die Leute von links außen geschah, Toleranz zu relativieren und Gewalt als Möglichkeit politischer Aktivität zu propagieren«. Dass die *DNZ* selbst zur Stimulierung einer Atmosphäre beitrug, in deren Dunstkreis es Menschen gab, die sich zum Vollstrecker eines imaginierten Volkswillens aufspielten, konnte oder wollte das Blatt nicht reflektieren. Dabei waren die Aussagen der *DNZ* äußerst explizit: Immerzu musste das »Volk« oder »Deutschland« gerettet werden, entweder »vor roten Revolutionären«¹²¹ oder »vor den roten ›Studenten‹«. ¹²² Als Skandal sah die *DNZ* es hingegen an, dass Bundesinnenminister Ernst Benda (*CDU*) das Frey-Blatt verbieten wolle, während die politische Linke zu »Revolution« und »Aufstand« aufrufe.¹²³

Auch in konservativen Kreisen wurde eine durchaus scharfe Debatte gegen die Studentenbewegung und ihre Folgeerscheinungen geführt. Beispielhaft sei an dieser Stelle eine Passage aus dem *Deutschland-Magazin* Ende 1969 zitiert:

»Mit lautstarker Entrüstung reagierten die Massenmedien und deren Mitläufer auf die Feststellung von Franz Josef Strauß, daß sich die Krawallmacher und Sex-Apostel der APO ›wie Tiere benehmen, für welche die Anwendung der für Menschen gemachten Gesetze nicht möglich ist.« Damit meinte Strauß natürlich nicht, daß man diese asozialen Elemente einer Pseudorevolution außerhalb der Gesetze stellen solle; er drückte damit nur die Tatsache aus, daß es Gesetze für ein derartig unmenschliches Verhalten nicht gibt. Anlaß zu Protest hätten allenfalls die Tierschutzvereine gehabt; denn es ist nicht bekannt, daß Haustiere in Amtsräumen, in Gerichtssälen, auf Richtertischen ihre Fäkalien hinterlassen und auf Landratsakten urinieren.«¹²⁴

An anderer Stelle war im *Deutschland-Magazin* von »Chaos und Anarchie an Hessens Universitäten« zu lesen,¹²⁵ und Herbert Marcuse war angeblich »der Vater der APO und des Terrorismus«.¹²⁶

Gerade Franz Josef Strauß zeigte sich in dieser Hinsicht angriffslustig. Die *APO* attackierte er als »verdreckte Vietcong-Anhänger, die da öffentlich Geschlechtsverkehr treiben«. ¹²⁷ Überhaupt hatte die Gallionsfigur der *CSU* kein Verständnis für (junge) Leute, die die Bundesrepublik von links kritisierten.

120 Hier und im Folgenden: *DNZ* Nr. 16, 19. 4. 1968, S. 1.

121 *DNZ* Nr. 19, 10. 5. 1968, S. 1.

122 *DNZ* Nr. 22, 31. 5. 1968, S. 1.

123 *DNZ* Nr. 11, 14. 3. 1969, S. 8.

124 *Deutschland-Magazin* Nr. 4, November/Dezember 1969, S. 8.

125 *Deutschland-Magazin* Nr. 9/10, Oktober/November 1970, S. 13.

126 *Deutschland-Magazin* Nr. 5, Oktober/November 1977, S. 19.

127 Zit. nach: *DER SPIEGEL* 19/1971, 2. 5. 1971, S. 70.

»[W]em es bei uns hier im Bundesgebiet nicht paßt, der kann ja hinübergehen in die Sowjetzone«¹²⁸ – dieser Ausspruch war eine gängige, nicht nur von Strauß vertretene Meinung zum Studentenprotest und der Neuen Linken.

2.2. Feindbild sozialliberale Regierung

Neben den studentischen Protesten kamen für Rechtsterroristen neue zentrale Feindbilder hinzu: die sich Ende 1969 formierende sozialliberale Regierung sowie Vertreter von *SPD* und *FDP*. So gab Ekkehard Weil an, auf einen sowjetischen Soldaten geschossen zu haben,

»um die politischen Beziehungen zwischen der SPD/FDP und den Kommunisten mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln zu verschlechtern und wenn möglich, durch diese Aktion einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion, der in naher Zukunft ratifiziert werden sollte, zu verhindern«. Seine Handlung sei »eine Tat der politischen Überzeugung, die nichts mit der Person des Soldaten zu tun hat, den ich unglücklicherweise angeschossen habe und sie ist nicht in der Absicht begangen worden, ihn zu töten, sondern einzig und allein, um einen politischen Erfolg in nationaler Hinsicht zu erzielen.«¹²⁹

In einem Brief an die Anstaltsleitung, den Weil 1972 im Zusammenhang mit einem Ausbruchversuch aus dem Gefängnis verfasst hatte, bezeichnete er sich zudem als »Kommandoführer« der »Odal-Gruppe«, deren Ziel darin bestehe, den Bundestagswahlkampf so zu beeinflussen, dass »diese Wahlen für das kleinere politische Übel« ausgingen.¹³⁰

Anfang 1971 lagen dem Verfassungsschutz Informationen vor, wonach eine Gruppe um Bernd Hengst Anschläge unter anderem auf die Bonner *SPD*-Zentrale plante. Bei von der Gruppe veranstalteten Schießübungen soll »auf Willy Brandt und Walter Ulbricht, die auf einem Plakat der »Aktion Widerstand« in norwegischer und russischer Uniform an der Wand hingen«, geschossen worden sein.¹³¹ Wohnungsdurchsuchungen brachten zahlreiche Waffen und NS-Materialien hervor.¹³² Nur wenige Monate später unternahm der Rechts-extremist Carsten Eggert den Versuch eines Anschlags auf den Bundespräsidenten Gustav Heinemann (*SPD*). Eggert war, wie das Jugendschöffengericht Bonn festhielt, »zu dem Entschluß gekommen, mit radikalen Mitteln, die die Öffentlichkeit aufhorchen lassen, gegen die von ihm als verhängnisvoll an-

128 Zit. nach: ebd., S. 72.

129 Zit. nach: Berufungsgericht (Militärregierung von Berlin/Britischer Sektor): Berufungsurteil, 29. 7. 1971, LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53, S. 7.

130 Ekkehard Weil: Abschiedsmitteilung, Berlin, November 1972, LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53, S. 309.

131 DER SPIEGEL 9/1971, 21. 2. 1971, S. 34.

132 Vgl. ebd.

gesehene Ostpolitik der Bundesregierung aufmerksam zu machen«. ¹³³ Hierzu wollte Eggert »im Park des Bundespräsidialamtes dem Bundespräsidenten auflauern«. ¹³⁴ Das Gericht vermochte dabei keine sicheren Feststellungen zu treffen, »inwieweit ein Attentatsvorhaben bei dem Angeklagten in allen Einzelheiten schon feststand oder ob es dem Angeklagten nur darum ging, mit den Nachrichten über einen vorgeblichen Attentatsversuch die Öffentlichkeit aufzurütteln«. ¹³⁵ Ebenso wie im Falle Eggert blieben auch die terroristischen Pläne der *SNKD* unausgeführt. Diese hatte nach Aussage eines Gruppenmitgliedes geplant, bei einem für sie ungünstigen Ausgang der Bundestagswahl 1972 »durch Gewaltanwendungen Unruhe in die Bevölkerung« zu bringen. ¹³⁶ Es ist davon auszugehen, dass das eigentliche Ziel der Gruppe in einem Sturz der sozialliberalen Regierung bestand.

Auch in der dritten Phase des westdeutschen Rechtsterrorismus waren derlei Feindbilder vorhanden. Die beiden Mitglieder der *Gruppe Otte*, Oliver Schreiber und Kirchmann, kundschafteten Ende 1977 ein Bürogebäude der *FDP* in Hannover hinsichtlich eines möglichen Anschlages aus. ¹³⁷ Im Kontext der Regierungskoalition mit der *SPD* und einer (wenn auch kurzen und wenig nachhaltigen) inhaltlichen Hinwendung zum Sozialliberalismus ¹³⁸ wurden die Liberalen in den Augen der beiden Rechtsterroristen vermutlich schlichtweg als »links« wahrgenommen.

Das Ziel, die sozialliberale Regierung zu stürzen, stand schließlich auch hinter dem Attentat auf das Münchener Oktoberfest vom 26. September 1980. Bei dem Anschlag starben 13 Menschen, darunter zwei Kinder. Auch der Attentäter Gundolf Köhler war unter den Opfern. ¹³⁹ Lange wurde über mögliche Hintermänner bzw. Mittäter sowie die Motivation Köhlers gerätselt. Zumindest Letztere konnte durch die Bundesanwaltschaft, die 2014 erneut Ermittlungen aufgenommen hatte, endgültig geklärt werden. ¹⁴⁰ Köhler, dem

133 Jugendschöffengericht Bonn: Urteil, 18. II. 1971, LAV NRW R, Gerichte Rep. 409 Nr. 275, S. 209.

134 Ebd., S. 210.

135 Ebd.

136 Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Ermittlungsbericht, Stuttgart, 10. II. 1972, StArchivM, Staatsanwaltschaft 38405/1, S. 257.

137 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BArch, B 362/8019, S. 51.

138 Vgl. Franz Walter: *Rebellen, Propheten und Tabubrecher. Politische Aufbrüche und Ernüchterungen im 20. und 21. Jahrhundert*, Göttingen 2017, S. 139 ff.

139 Vgl. Chaussy: *Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen*, S. 28.

140 So hielt die Bundesanwaltschaft im Sommer 2020 fest: »Gundolf Köhler handelte aus einer rechtsextremistischen Motivation heraus. Dies folgt aus seinen Kontakten in rechtsextremistische Kreise, seinen kurz vor der Tat getätigten Äußerungen, wie man die bevorstehende Bundestagswahl beeinflussen könne, sowie seinem in diesem Zusammenhang ebenfalls geäußerten Wunsch nach einem dem nationalsozialistischen Vorbild folgenden Führerstaat«. Siehe *Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Einstellung der wiederaufgenommenen Ermittlungen wegen des Oktoberfestattentats vom 26. September 1980*, 8. 7. 2020, URL: <https://www.>

zeitgenössisch auch vielfach unpolitische Motive nachgesagt wurden,¹⁴¹ hatte den Sprengstoffanschlag auf dem Münchener Volksfest begangen, um den Bundestagswahlkampf 1980 zu beeinflussen. Kurz vor dem Anschlag hatte er einem Freund mitgeteilt, man müsse ein Attentat »den Linken in die Schuhe schieben«.¹⁴² Der Anschlag fand dann gut eine Woche vor dem bundesweiten Wahlgang statt. Der Geologiestudent aus Donaueschingen hatte sich mit dem Anrichten eines Blutbades offenbar erhofft, rechtsgerichteten Parteien wie der *NPD* einen Stimmengewinn zu beschern.¹⁴³ Hinter dem Oktoberfestattentat stand also eine »Strategie der Spannung«, wie sie in Westdeutschland bereits die *Gruppe Otte* 1977 verfolgt hatte.

Die sozialliberale Regierung wurde im rechtsextremen Milieu verbal vielfach heftig attackiert. Dort entwickelte sich neben Rudi Dutschke insbesondere Willy Brandt zum zentralen Feindbild. Mal wurde seine »Unterwerfung« angeprangert, für deren Auswüchse »das deutsche Volk« geradestehen müsse.¹⁴⁴ Spätestens seit seiner Ernennung zum Bundeskanzler war es dann das Wort vom »Verrat«, das viele Rechtsextreme mit ihm in Verbindung brachten. Es blieb allerdings nicht bei der reinen Deskription. Die *DNZ* etwa fragte auffordernd, wie lange man jenem Verrat von Brandt noch zusehe.¹⁴⁵ Brandt sei ein »Kanzler gegen Deutschland«¹⁴⁶ und führe das deutsche Volk in »Moskaus Knechtschaft«.¹⁴⁷ Mit Blick auf seine Rolle während der Nazi-Diktatur fragte das Blatt reißerisch: »Deutschland oder Norwegen – was ist Brandts Vaterland?«¹⁴⁸ Egon Bahr, Brandt-Vertrauter und Architekt der Neuen Ostpolitik, war für die *DNZ* nichts weiter als »Moskaus Agent gegen Deutschland« und deshalb ein »Mann, der sein Volk verrät«.¹⁴⁹

Im Oktober 1971 veröffentlichte das Blatt ein Interview mit Viktor Gislo. Dieser hatte zuvor Bundeskanzler Brandt geohrfeigt. Gislo wandte sich entschieden gegen »den Verrat am eigenen Volk, die Kolaboration [sic!] mit dem Sowjetimperialismus, den Bruch des Grundgesetzes, den Bruch des Amtseides, Mauerorde«. Außerdem gab er an, den im Grundgesetz formulierten Auftrag, »der Einheit aller Deutschen nachzustreben«, zu vertreten, und verwies »auf das im Grundgesetz verankerte Widerstandsrecht«.¹⁵⁰ Die *DNZ* zeigte dafür vollstes Verständnis:

generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/Pressemitteilung-vom-08-07-2020.html (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

141 Vgl. Chaussy: Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen, S. 94.

142 Zit. nach: ebd., S. 147.

143 Vgl. dazu die Aussagen eines Bekannten von Köhler, abgedruckt in ebd., S. 147 ff.

144 *DNZ* Nr. 34, 23. 8. 1968, S. 1.

145 Vgl. *DNZ* Nr. 3, 15. 1. 1971, S. 1.

146 *DNZ* Nr. 7, 12. 2. 1971, S. 1.

147 *DNZ* Nr. 8, 19. 2. 1971, S. 1.

148 *DNZ* Nr. 29, 16. 7. 1971, S. 1.

149 *DNZ* Nr. 32, 6. 8. 1971, S. 1.

150 Zit. nach: *DNZ* Nr. 40, 1. 10. 1971, S. 1.

»Auf der einen Seite haben wir es mit der Mißachtung zu tun, die Sie gegenüber dem Bundeskanzler in so aufsehenerregender Form zum Ausdruck brachten. Auf der anderen Seite steht die Mißachtung, die eben derselbe Bundeskanzler den elementarsten Lebensrechten des eigenen Volkes entgegenbringt. Wenn wir selbstverständlich ungesetzliche Handlungen jeder Art mit aller Entschiedenheit ablehnen, so sollten wir doch diese Rangordnung nicht außer acht lassen.«¹⁵¹

Immerzu wurde den von der Sozialdemokratie getragenen politischen Entscheidungen der Ruch des Ausverkaufes an den Osten angehangen. So malte die *DNZ*, wenige Tage vor der Unterzeichnung der KSZE-Dokumente, mal wieder in den schwärzesten Farben, die Deutschen würden »an Moskau ausgeliefert«, Kanzler Schmidt begehe den »Verrat des Jahrhunderts«.¹⁵²

Das Narrativ des Volksverrätters haftete Willy Brandt beileibe nicht nur im rechtsextremen Milieu an. Franz Josef Strauß bemerkte schon 1961 im Hinblick auf den damaligen Gegenkandidaten Adenauers bei der Bundestagswahl: »Was haben Sie zwölf Jahre lang draußen gemacht? Wir wissen, was wir drinnen gemacht haben.«¹⁵³ Gleichwohl bildete die Union zwischen 1966 und 1969 mit der von Brandt geführten *SPD* eine große Koalition, wobei Letzterer sogar das Amt des Außenministers und Vizekanzlers übernahm. 1969 folgte jedoch die Wachablösung, Brandt wurde Kanzler, die Union musste zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik den Gang in die Opposition antreten. Dies hatte Folgen – auch für das politische Klima. Schon Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke beschrieben 1984 treffend, dass die *NPD* seit Beginn der 1970er Jahre auch deswegen einen äußerst schweren Stand hatte, weil sie durch die neue Oppositionsrolle von *CDU* und *CSU* zunehmend Konkurrenz bekam. »Der Kampf gegen links und gegen die Ostpolitik der Regierung Brandt/Scheel«, so die beiden Rechtsextremismusforscher, »war nicht mehr die Domäne der *NPD*, sondern die der *CDU/CSU*, an deren rechtem Rand sich neue Gruppierungen gebildet hatten (*CSU*-Freundeskreise, Deutsche Union), die personell und ideologisch in das nationaldemokratische Netzwerk eingriffen.«¹⁵⁴ Und in der Tat beklagte die *NPD* sich 1970, dass *CDU* und *CSU* bei den vorangegangenen Landtagswahlen »mit entliehenen Forderungen der *NPD*« hausiert hätten. Siegfried Pöhlmann, bayerischer Landesvorsitzender der *NPD*, monierte gar: »Strauß ist mit unseren Vorstellungen herumgereist.«¹⁵⁵

In der neuen Oppositionsrolle sah sich die Union offenbar gezwungen, rhetorisch aufzurüsten. Im Interview mit Franz-Josef Strauß erklärte das *Deutschland-Magazin*: »In der Bevölkerung mehrten sich Angst und Verdacht,

151 Ebd.

152 *DNZ* Nr. 30, 18. 7. 1975, S. 1.

153 Zit. nach: *DER SPIEGEL* 19/1971, 2. 5. 1971, S. 72.

154 Dudek/Jaschke: Entstehung und Entwicklung, S. 293.

155 Beide Zitate nach: *DER SPIEGEL* 51/1970, 13. 12. 1970, S. 41.

daß die Bundesrepublik durch den sogenannten Machtwechsel entgegen dem auf bürgerlichen Wählerfang ausgerichteten Godesberger Programm der SPD zu einer linkssozialistischen Gesellschaftsordnung »umfunktioniert« werden soll.¹⁵⁶ Durch eine geplante Strafrechtsreform der sozialliberalen Koalition werde, so das *Deutschland-Magazin* in derselben Ausgabe, »den Demonstrationstätern der APO mehr Freiheitsraum« zugebilligt, was dazu führe, dass »unweigerlich der Terror einer revolutionären Minderheit gefördert« werde. Dagegen fühle »sich die an Recht und Ordnung interessierte Bevölkerung« ausgeliefert.¹⁵⁷

Besondere Zuspitzung fand die Abarbeitung am linken Gegner während der Wahlkämpfe. Auch hier zeigte man sich in der sprachlichen Auseinandersetzung wenig zurückhaltend. 1972 verbreitete das *CSU*-Blatt *Bayernkurier* Endzeitstimmung und warb mit dem Slogan von der vermeintlich »letzten freien Wahl«.¹⁵⁸ 1976 ging die *CDU* mit dem Wahlslogan »Freiheit statt Sozialismus« in den Wahlkampf.¹⁵⁹ Ihrer bayerischen Schwesterpartei ging das noch nicht weit genug, sodass man hier das Wort »statt« durch ein »oder« ersetzte und damit sprachlich nochmals deutlich zuspitzte.¹⁶⁰ Mit dem Postulat einer Wahl zwischen »Freiheit oder Sozialismus« konfrontierte dementsprechend auch das *Deutschland-Magazin* seine Leserinnen und Leser.¹⁶¹ Im Interview mit der Zeitschrift wurde Strauß 1979 auf den Wahlkampfslogan angesprochen. Er verneinte, dass es sich dabei um einen »Slogan« oder eine »Parole« handle, und präziserte stattdessen: »Das ist die auf eine kurze Formel gebrachte Beschreibung der historischen Auseinandersetzung zwischen der bewährten und mühsam erkämpften Freiheit des Einzelnen und dem totalen Machtanspruch des anonymen Kollektivs.«¹⁶² Den Einwurf des Interviewers, die *SPD* habe »darin eine Verunglimpfung ihres politischen Kampfes für mehr Freiheit, insbesondere der arbeitenden Menschen« gesehen, kanzelte Strauß ab. Er habe nicht die Sozialdemokratie, ihre Geschichte und Mitglieder per se attackieren wollen. Doch, so Strauß, »wo der Sozialismus zur tragenden Staatsdoktrin erhoben wurde, wurde die Freiheit des Einzelnen zunächst eingeschränkt und dann immer rücksichtsloser unterdrückt. Auch in der heutigen SPD wachsen die Kräfte, die ein sozialistisches System anstreben und zu diesem Zweck national wie international bereits mit Kommunisten gemeinsame Sache machen.«

Dass Strauß bei seiner recht groben Sozialismus-Schelte historische Beispiele wie die Regierungszeit von Salvador Allende unterschlug, der in Chile von 1970 bis 1973 auf Basis eines explizit demokratischen Sozialismus regierte, hatte seine Gründe. Zu dem Anden-Land und der dort zwischen 1973 und 1991 herr-

156 *Deutschland-Magazin* Nr. 1, Januar/Februar 1970, S. 6.

157 *Ebd.*, S. 28.

158 Zit. nach: Stöss: *Extreme Rechte*, S. 143.

159 Deutscher Bundestag: *Sitzungsprotokoll*, Bonn, 20. 5. 1976, S. 17336.

160 Vgl. Stöss: *Extreme Rechte*, S. 144.

161 Zit. nach: *Deutschland-Magazin* Nr. 3, Juni/Juli 1976, S. 20.

162 Hier und im Folgenden zit. nach: *Deutschland-Magazin* Nr. 8, August 1979, S. 9.

schenden Militärdiktatur hatten er sowie das *Deutschland-Magazin* eine ganz spezielle Beziehung.¹⁶³ Die unionsnahe Zeitschrift griff überdies die Integrität Willy Brandts an und fragte noch 1976 nach dessen Aktivitäten »von 1933 bis 1945 im Ausland, wo er sich angeblich als demokratischer Widerstandskämpfer große Verdienste erwarb« und stellte fest: »Irgendein Gefühl für Patriotismus war Brandt offenbar zeit seines Lebens fremd.«¹⁶⁴

2.3. Feindbild DKP/DDR

Wenn Rechtsterroristen gegen den Kommunismus vorgehen wollten, dann richtete sich das auch gegen institutionelle und personelle Repräsentanten der DDR. So hatte Josef Bachmann vor seinem Anschlag auf Rudi Dutschke angeblich ein Attentat auf den SED-Vorsitzenden Walter Ulbricht geplant. Diesen Plan hatte er wohl nur deshalb fallen gelassen, weil ein angedachter Besuch Ulbrichts in Hannover ausgeblieben war.¹⁶⁵ Ein Arbeitskollege gab an, Bachmann habe nahezu an jedem Abend versucht, »mit uns über Politik zu sprechen. Dabei interessierte er sich meistens über die Zustände in der DDR und in den Ostblockstaaten. Er schimpfte über Ulbricht und nannte diesen einen Prügelknaben. Außerdem erwähnte er, daß im Ostblock die Bevölkerung zu Volkssklaven degradiert ist.«¹⁶⁶ Bachmanns Antikommunismus war überdies auch eindeutig neonazistisch fundiert. Er sympathisierte nicht nur mir der *NPD*, aus dem persönlichen Umfeld Bachmanns wurden auch Aussagen protokolliert, nach denen er »viel Sympathie für den Nationalsozialismus hatte. So erzählte er mir u. a. mal, er habe in der Zeitung gelesen oder im Fernsehen gesehen, daß in irgendeinem Land, ich glaube es war England, die Nationalsozialistische Partei wieder zugelassen würde. Darüber freute er sich.«¹⁶⁷

Ein halbes Jahr nach dem Attentat Bachmanns auf Rudi Dutschke, im Oktober 1968, feuerte Bernd Hengst mit einem automatischen Kleinkalibergewehr auf das *DKP*-Büro in Bonn.¹⁶⁸ Die *DKP* war kurz zuvor als Nachfolgeorganisation der 1953 verbotenen *KPD* gegründet worden und wurde finanziell wie ideologisch von Ost-Berlin gesteuert.¹⁶⁹ Dass Parteibüros der Organisation zur Zielscheibe rechtsterroristischer Anschläge wurden, verwunderte zeitgenös-

163 Vgl. *Deutschland-Magazin* Nr. 6, Dezember 1977, S. 61.

164 *Deutschland-Magazin* Nr. 4, August/September 1976, S. 11.

165 Vgl. Der Polizeipräsident in Berlin: Beschuldigtenvernehmung Bachmann, Berlin, 16. 4. 1968, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1542, S. 104.

166 Kommissariat I A 1: Vernehmungsprotokoll Arbeitskollege v. Bachmann, München, 30. 4. 1968, LA Berlin Rep. 020-01, Nr. 303, S. 134.

167 Landeskriminalpolizei Peine: Vernehmungsprotokoll Mutter v. Bachmann, Peine, 12. 4. 1968, LA Berlin, B Rep. 020-01 Nr. 304, S. 14.

168 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz 1968, Bonn 1969, S. 45.

169 Vgl. ebd., S. 61.

sisch kaum jemanden. Vermutlich, so könnte man hinzufügen, störte es gerade zu Zeiten der Studentenunruhen auch nicht jeden.

Die Formierung der sozialliberalen Koalition wirkte zusammen mit dem Scheitern der *NPD* bei der Bundestagswahl 1969 für viele Rechtsextreme erst recht als Katalysator der Gewalt. So waren etwa Mitglieder der *EBF* Teil des Ordnerdienstes der Partei, der bereits während des Wahlkampfes an gewalttätigen Auseinandersetzungen beteiligt war.¹⁷⁰ Die Bereitschaft, zur Gewalt zu greifen, auch zu terroristischer, stieg dann nach der *NPD*-Wahlschlappe an. Die Mitglieder der *EBF* machten, so stellte es später das Landgericht Düsseldorf fest, für das parlamentarische Scheitern »einerseits die massive Beeinträchtigung ihres Wahlkampfes durch die Linksradiakalen und andererseits die eigene Parteiführung verantwortlich, die nach ihrer Ansicht zu gemäßigt war«. ¹⁷¹ Zugleich nahmen sie erschüttert wahr, dass sich eine sozialliberale Koalition bildete, »die eine von den Angeklagten abgelehnte und als verderblich angesehene Ostpolitik angekündigt hatte und alsbald erste Schritte zu ihrer Verwirklichung unternahm«. Zudem fürchteten die Rechtsterroristen sich vor einem »drohenden Verbot der *NPD*«. Schließlich sahen sie die Möglichkeit des Erstarkens des Linksextremismus »unter der neuen Regierung«. Deshalb gelangten die Mitglieder der *EBF* zu der Ansicht, aktiv werden zu müssen, »um dem nach ihrer Ansicht immer weiter um sich greifenden Linksextremismus entgegenzutreten«. Konkrete Anschlagziele waren unter anderem die Büros der *DKP*.¹⁷² Die Festnahme der Gruppenmitglieder im Mai 1970 kam einer Ausführung der geplanten Taten zuvor.

Im August 1971 wurde auch die *NDBB* ausgehoben. Die Gruppe hatte zum Jahrestag des Mauerbaus Anschläge auf DDR-Grenzanlagen geplant. In der bereits erwähnten, von ihm verfassten Broschüre schürte Gruppenmitglied Roland Tabbert die Angst vor dem Kommunismus: »Ist Europa erst einmal in den Händen der bolschewistischen Imperialisten, ist der Weg frei, für den Kommunismus auf weltweiter Ebene.«¹⁷³ Festzuhalten bleibt an dieser Stelle nochmals, dass sich hier Antikommunismus und geopolitische Ziele in starker Weise vermengten und kaum unterscheidbar waren. Zudem fällt selbst die Trennung zwischen nach außen und nach innen gerichtetem Antikommunismus schwer, da etwa auch Tabbert diesbezüglich kaum unterschied. Oftmals verschwammen Wahrnehmungen einer äußeren Bedrohung durch den Sowjetkommunismus und Empfindungen über eine innere Bedrohung durch *SPD*-Politiker zu einem einzigen großen antikommunistischen Bedrohungsnarrativ. Sinnbildlich hierfür war eine Karikatur aus der genannten Broschüre der *NDBB*. Unter dem Schlachtruf »Deutsche! Reißt den marxistischen

170 Vgl. Dudek/Jaschke: Entstehung und Entwicklung, S. 336 ff.

171 Hier und im Folgenden: Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17.7.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 16.

172 Vgl. ebd., S. 19 f.

173 Roland Tabbert: Es werde Licht/ Gerechtigkeit für Deutschland!, o. O., o. D., HHStAW, Abt. 461 Nr. 32266/1, S. 4.

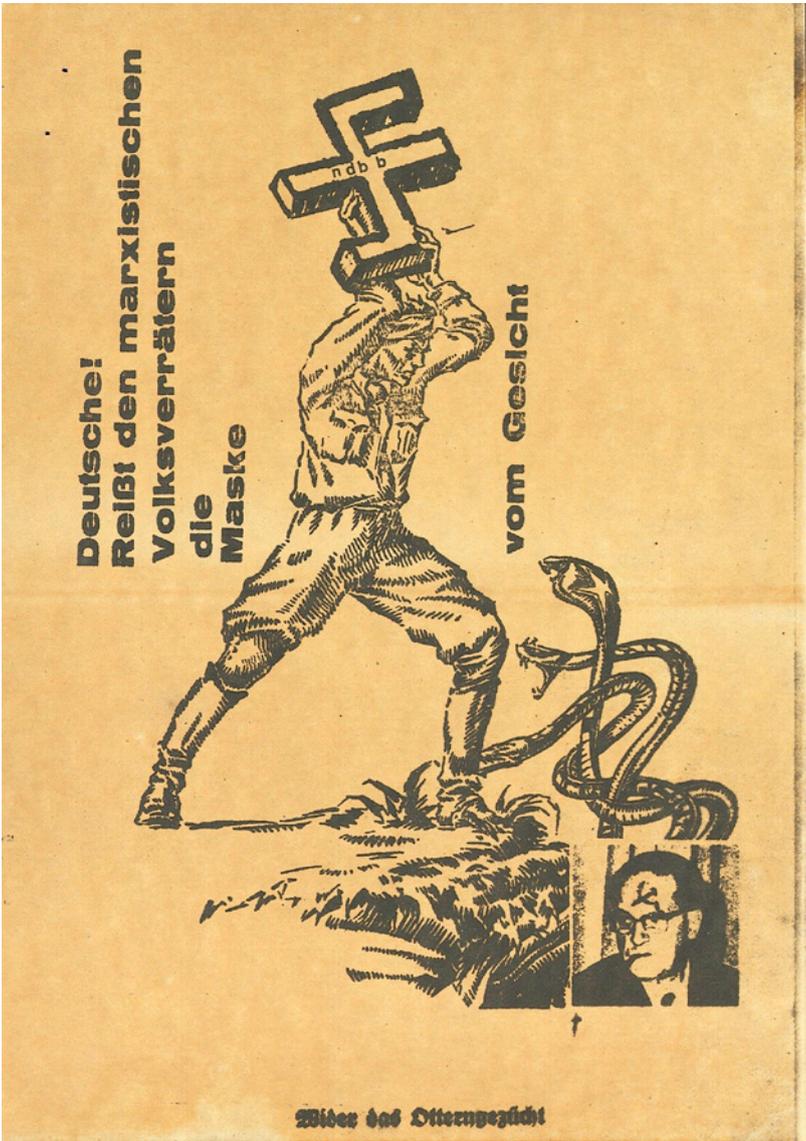


Abb. 3: Roland Tabbert: Es werde Licht/Gerechtigkeit für Deutschland!, o. O., o. D., HHStAW, Abt. 461 Nr. 32266/1, o. S.

Volksverrättern die Maske vom Gesicht« holte ein NS-Anhänger mit einem Hakenkreuz, auf dem die Initialen *ndbb* zu sehen waren, zum Schlag gegen mehrere ihn attackierende Schlangen aus.¹⁷⁴ Diese Schlangen entsprangen einem abgedruckten Bild von *SPD*-Fraktionschef Herbert Wehner, auf dessen Stirn wiederum die Insignien des Sowjetkommunismus, Hammer und Sichel, gezeichnet waren (vgl. Abb. 3).

Als Ekkehard Weil im Sommer 1977 ein zweites Mal terroristisch aktiv wurde, hielt das Landgericht Berlin den Standpunkt Weils fest, »gegen das in der DDR herrschende Regime und die Erschießung von Flüchtlingen an ›der Mauer‹ zu protestieren«. Mit dem Anschlag auf das Büro der *SEW* wollte Weil demnach gegenüber einer »der DDR-Führung nahestehende[n] Einrichtung ›Zeichen setzen‹«. ¹⁷⁵ Auch die *Gruppe Otte* und die *KSWG* hatten gegen die DDR gerichtete Anschläge geplant. Paul Otte sprach davon, »Grenzbefestigungen zur DDR hin zu sprengen, um politische Verwicklungen herbeizuführen«. ¹⁷⁶ Auch Lutz Wegener (*KSWG*) gab vor Vernehmungsbeamten an, Kühnen habe in Bezug auf eine Untergrundaktivität von zahlreichen möglichen Anschlagzielen gesprochen, unter anderem »Überfälle auf DDR-Laster«. ¹⁷⁷ Weiter erörterte die *KSWG* »Angriffe gegen die Berliner Mauer und Störungen des Transitverkehrs mit der DDR«. ¹⁷⁸

Eine feindliche Haltung gegenüber der DDR und ihren Institutionen war Kernbestand im rechtsextremen Milieu vor 1990. Die spezifische »Westbindung« des Frey-Lagers etwa, ¹⁷⁹ die zumindest in jener Zeit auch für größere Teile des Rechtsextremismus galt und eben damit auch eine Brücke ins konservativ-bürgerliche Lager schlug, wurde durch eine in der *DNZ* wieder-gegebene Aussage eines Koblenzer *DVU*-Mitgliedes deutlich: »Heute droht keine Gefahr mehr aus dem Westen, sondern wir müssen mit allen am Recht orientierten Kräften des Westens zusammenstehen gegen den Sowjetimperialismus. Wenn der Rotwein aus diesem Gebiet auch noch so gut schmeckt –, dieses Land darf nicht rot werden.« ¹⁸⁰ Dementsprechend beklagte die *DNZ* in den folgenden Jahren etwa die angebliche Durchsetzung Westdeutschlands mit östlichen Agenten ¹⁸¹ ebenso wie die Möglichkeit der Aktivität von »kommunistischen Banden« in der Bundesrepublik. ¹⁸² »DKP und K-Gruppen« stünden »quasi unter ›entspannungspolitischem‹ Naturschutz. Moskau hat das

174 Ebd., o. S.

175 Landgericht Berlin: Urteil, 23. 1. 1978, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 11870, S. 114.

176 Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll D., Braunschweig, 25. 4. 1979, BAArchK, B 362/7989, S. 46.

177 Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen: Vernehmungsprotokoll Wegener, Lüneburg, 23. 5. 1978, BAArchK, B 362/7987, S. 129.

178 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BAArchK, B 141/62879, S. 67.

179 Vgl. Annette Linke: Der Multimillionär Frey und die DVU, Essen 1994, S. 63.

180 Zit. nach: *DNZ* Nr. 29, 16. 7. 1971, S. 6.

181 Vgl. *DNZ* Nr. 24, 7. 6. 1974, S. 3.

182 *DNZ* Nr. 6, 8. 2. 1980, S. 2.

Bonner Versprechen, daß seinen fünften Kolonnen ›demokratische Freiheit‹ gewährt wird«. In der Bundesrepublik sei man »auf dem linken Auge blind«. ¹⁸³ Die Aussagen machen deutlich, dass im rechtsextremen Milieu die Meinung vorherrschte, Ost-Berlin bzw. Moskau würden die Milde bzw. Schwäche der sozialliberalen Regierung ausnutzen, um ihren Einfluss auch auf den Westen auszudehnen. Von alleine würde sich dieses Problem jedoch nicht lösen. Aus »nationalfreiheitlicher« Sicht musste gehandelt werden. Zwar rief die *DNZ* nie aktiv zu Gewalt auf. ¹⁸⁴ Mit ihren reißerischen Überschriften beteiligte sie sich aber – nicht nur in diesem Kontext – an der Schaffung eines Klimas der Angst und der Paranoia, das bei einigen Akteuren aus dem Milieu den Handlungsdruck verstärkte.

Schließlich pflegte die *DNZ* noch auf eine ganz eigene Weise das Feindbild des östlichen Kommunismus. In öffentlichen Diskussionen über gewalttätige neonazistische Vorkommnisse intervenierte das Frey-Blatt mit dem Verweis auf die vermeintlich eigentlichen »Gefahren der Gegenwart, die vom Sowjetkommunismus« ausgingen, und versuchte selbst in dieser Debatte den Antikommunismus zu platzieren. ¹⁸⁵

2.4. Feindbild westdeutsche Linksextremisten

Auch der westdeutsche Linksextremismus, in Form von K-Gruppen oder linksextremistischen Terroristen, wurde für den bundesdeutschen Rechtsterrorismus zu einem wichtigen Anschlagziel. Die erste rechtsterroristische Gruppierung, die sich mutmaßlich auf Anschläge gegen Linksextremisten westdeutscher Provenienz vorbereitete, war die *NSKG*. Gruppenmitglied Manfred Knauber wies den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zufolge die anderen Mitglieder darauf hin, dass »im Gegensatz zur Baader-Meinhof-Bande [...] die *NSKG* nicht die Umwälzung der Gesellschaft oder gar die Zerstörung des Staates« anstrebe: »Aufgabe der *NSKG* sei vielmehr, den Staat im nationalsozialistischen Sinne zu stärken, ihn von ›verräterischen Elementen‹ zu befreien und gegen einen Angriff durch ›bolschewistische Horden‹ mit Waffengewalt zu verteidigen.« ¹⁸⁶ Die Baader-Meinhof-Gruppe war für die *NSKG* die »Keimzelle einer roten Terrorarmee«. ¹⁸⁷ Dagegen gelte es, »Widerstand [zu] leisten«. Als Drahtzieher oder zumindest Profiteur der Linksterroristen sahen diese Rechtsterroristen den Ostblock, der sich »im Hintergrund« als »Erntehelfer« betätige: »Die Saat eines zweiten Vietnam oder eines Superspanien ist ausge-

183 Alle Zitate ebd.

184 Wie in der vorliegenden Studie bereits ausgeführt, billigte sie jedoch Anschläge in Südtirol und im Elsass.

185 *DNZ* Nr. 22, 22. 5. 1981, S. 2.

186 Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Anklageschrift, Düsseldorf, 21. 11. 1973, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1646, S. 170.

187 Hier und im Folgenden zit. nach: Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18. 2. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 121.

legt und erste Keimlinge brechen durch die Erde.« Um in diesem Kampf als Sieger hervorzugehen, sei es nötig, nicht nur defensiv, sondern auch offensiv gegen den Gegner zu agieren. Die *NSKG* verband dabei Antikommunismus und Antisemitismus, wie es bereits im »Dritten Reich« oftmals getan wurde. In einer Ausgabe des selbstverfassten Pamphletes »Banner« war zu lesen, dass »das arische Wesen [...] sich in einem ständigen Kampf mit der jüdischen Verführungskunst und der marxistischen Utopie« befinde. »Marxistische- und jüdische Ideologie« seien »in Wirklichkeit nur Eine«, die im Bolschewismus ihren »Ausdruck« finde. Diese Weltanschauung sei nicht bloß »nur eine nationale Gefahr, irgent eines [sic!] Landes, sondern eine Weltgefahr, für die gesamte Menschheit überhaupt«. Gelänge es hingegen, dem Bolschewismus Einhalt zu gebieten, würde man damit nicht nur Europa einen Dienst erweisen, sondern ebenso vielen weiteren Nationen. Beim Gründungstreffen der *NSKG* hielt Knauber in seinem Referat vor den anderen Gruppenmitgliedern einerseits fest: »Eine mühsame Restaurierung des NS ist unsere derzeitige Aufgabe und hat uns auch hier im kleinsten Kreis zusammengeführt.«¹⁸⁸ Andererseits äußerte Knauber, dass an dem Tage, an dem man zu den Waffen greifen werde, dies nicht deshalb geschehe »um uns zu bereichern, den [sic!] Banküberfälle sind nicht geplant, sondern wir tun dies um des Rechts Willen. Deutschland soll leben, Nieder [sic!] mit der jüdisch-bolschewistischen Plutokratie.«¹⁸⁹

Der vorgetragene (konservative) Vigilantismus diente den Gruppenmitgliedern dabei nicht nur als Kommunikationsstrategie nach ihrer Festnahme gegenüber den Behörden. Sie waren vielmehr selbst davon überzeugt. Diesbezügliche Aussagen lesen sich geradezu wie ein vigilantistisches Manifest. Schließlich wollte man »ja den Staat als solchen erhalten und nicht zerstören. Wir wollen keine Umwälzung der Gesellschaft sondern nur die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Nation.« Staatliche Strukturen bzw. die tragenden Säulen des Staates sollten »ja mal im NS-Sinne arbeiten und nur von verräterischen Elementen befreit werden. Sie sollen keineswegs zerstört werden.«¹⁹⁰ Vorbild war dabei Adolf Hitler, der angeblich auch keine Zerstörung des Staates angerichtet hatte. So hielt man fest: »Nicht zerstören heißt die Parole, sondern auf und ausbauen der Sicherheit des Staates und in erster Linie der Sicherheit der Nation, nach Ihnen [sic!] wie nach Aussen. Der Staat ist für die Nation, für das Volk da und nicht umgedreht. Mit Waffengewalt gegen den Staat vorzugehen ist niemals unsere Absicht gewesen.« Sollte das Ziel, »diesen Staat in unserem Sinne zu stärken und zu verteidigen«, jedoch durch »die bolschewistischen Horten [sic!]« gefährdet werden, sei der Griff zur Waffe nicht nur legitim, sondern geradezu geboten. Mit dem Satz »zu Bankräubern

188 Zit. nach: ebd., S. 137.

189 Zit. nach: ebd., S. 140.

190 So Gruppenmitglied Knauber in seiner Rede auf der Gründungsversammlung der *NSKG*. Hier und im Folgenden zit. nach: ebd., S. 140f.

und Geiseltangstern lassen wir uns nicht machen« wurde das vigilantistische Konzept nochmals auf den Punkt gebracht.

Gegen wen genau sich Angriffe der *NSKG* letztlich gerichtet hätten, bleibt spekulativ. Die Ausführungen legen nahe, dass dafür vor allem die seinerzeit noch unter dem Namen »Baader-Meinhof-Bande« firmierende *RAF* ins Auge gefasst wurde. Ebenso wären Anschläge auf westdeutsche K-Gruppen möglich gewesen. Auch *DKP*-Büros oder die sozialliberale Regierung hätten jedoch mutmaßlich zum Opfer werden können. So gab das Gruppenmitglied Stefan Ringut an, die Zielvorstellungen der *NSKG* dahingehend verstanden zu haben, dass Aktivitäten »nur im Falle einer ›roten Gefahr‹ aus dem Osten mit Unterstützung der hier ansässigen Linksradikalen« erfolgen sollten.¹⁹¹ Mit den »hier ansässigen Linksradikalen« waren aber möglicherweise eben nicht nur Linksextremisten gemeint, sondern vermutlich auch Vertreter von *SPD* und *FDP*, denn Ringut gab an, »ein entschiedener Gegner der Regierung Brandt/Scheel« zu sein.¹⁹²

Auch Frank Stubbemann (*Gruppe Stubbemann*) war im Laufe der 1970er Jahre zu der Ansicht gelangt, dass es notwendig sei, »etwas gegen die ›Linken‹ zu unternehmen«. Er und seine beiden Gruppenmitglieder hatten eine starke Aversion gegen Linke entwickelt und »waren sich – zum Teil aufgrund angeblicher eigener handgreiflicher Erfahrungen – darüber einig, daß es dringend erforderlich sei, den ›Linken‹ alsbald ›eins auszuwischen‹.«¹⁹³ Dabei kam man auf das in Kiel befindliche Bürogebäude des *Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW)* zu sprechen. Dessen in Hannover gelegenes Büro geriet ebenfalls ins Visier der *Gruppe Otte*. Diese plante schließlich gemeinsam mit Michael Kühnen (*KSWG*) auch einen Anschlag auf die in Hamburg ansässige »Bank für Gemeinwirtschaft als gewerkschaftliche Einrichtung«, wie das OLG Celle festhielt.¹⁹⁴ Der Anschlagplan unterstreicht, dass das, was die Rechtsterroristen für verachtenswert »links« hielten, weit über das hinausging, was etwa der Verfassungsschutzbericht alljährlich unter dem Label »linksextrem« einstufte.

Ähnliches lässt sich auch in vielfacher Hinsicht für das rechtsextreme Milieu insgesamt festhalten. Beim Blick in die *DNZ* fallen diesbezüglich zwei Punkte ins Auge. Zum einen wird betont, dass der Linksterrorismus praktische und geistige Wegbereiter besitze, zum anderen wird gefordert, mit harter Hand gegen die Linksterroristen vorzugehen. Für die *DNZ* nämlich saßen »die wahren Schuldigen« des Linksterrorismus – infolge der Liberalisierung der Strafgesetze – in Bonn.¹⁹⁵ Laut *DNZ* war im Kampf gegen die *RAF* daher zukünftig vor allem staatliche Härte gefordert, auch durch die Anwendung der

191 Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Stefan Ringut, München, 27.10.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1644, S. 144.

192 Ebd., S. 142.

193 Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht: Urteil, 18.9.1979, LASH, Abt. 351 Nr. 4512, S. 41 f.

194 Vgl. Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19.2.1981, BAchK, B 362/8019, S. 48 ff.

195 *DNZ* Nr. 22, 2.6.1972, S.1.

Todesstrafe. So titelte die Zeitung im Mai 1975: »An den Galgen mit den roten Mordbanditen! Keine Gnade für Baader-Meinhof«. ¹⁹⁶ Der Ruf nach einer »Geislerschießung der Anarchisten« fand sich in jenem Monat auch in der *Bauernschaft*. Zur Begründung schrieb das Blatt: »Der Kriegszustand – auch der Bürgerkriegszustand – muß dem Staate Sondervollmachten geben.« ¹⁹⁷ In der *DNZ* wiederum nutzte man den Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback im Frühjahr 1977 für politische Forderungen. Es müsse endlich zu einem »Verbot des KBW und artverwandter Terrororganisationen« kommen. ¹⁹⁸ Nach dem Mord an Jürgen Ponto hieß es in der *DNZ*: »Die einen hetzen, die anderen töten!«. Sodann wurde unter anderem gefordert, »daß die Lobredner des Mordes achtkantig vom Campus fliegen; daß marxistische Lehrer nicht mehr an unsere Kinder herangelassen werden; daß Linksextremisten keinen Zugang zum öffentlichen Dienst bekommen; daß die Massenmedien von revolutionären Hetzern gesäubert werden«. ¹⁹⁹

Nach der Entführung von Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer war der *DNZ* nochmals ausdrücklich daran gelegen, festzuhalten, »daß es für den Bestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung von rechts keine Gefahr« gebe. Die Bedrohung der Demokratie komme »von links, vor allem von kommunistischen Kräften, die massive Unterstützung aus dem Osten erhalten. Auch das Anwachsen des politisch motivierten Terrors, der wiederum nur von links ausgeht, gibt Anlaß zu ernster Sorge«. ²⁰⁰ Östlicher Kommunismus und inländischer Linksterrorismus wurden dabei in einen Zusammenhang gestellt und Letzterer als ein »Bestandteil sowjetischer Eroberungsstrategie« bezeichnet. ²⁰¹ Den »intellektuellen Schreibtischtätern« wurde eine große Schuld zugeschrieben, denn gerade diejenigen,

»die doch sonst immer nach der (vermeintlichen) Ursache fragen, sollen nicht so tun, als sei der Terror eine Wirkung ohne Ursache. Wer also hat das linke Verbrechen mit Worten des Verständnisses, der Bagatellisierung, der Sympathie begleitet und damit gefördert, wenn nicht mit verursacht? Wer hat verharmlost und beschwichtigt? Wer hat von der Verantwortung abgelenkt? Wer hat Entschuldigungen gesucht? Wer hat gegen den freiheitlichen Rechtsstaat agitiert?« ²⁰²

Fast schon belustigt zeigte man sich daher auch nach dem Tod Herbert Marcuses. Nun sei der Linken einer »ihrer ideologischen Abgötter« abhandengekom-

196 *DNZ* Nr. 22, 23. 5. 1975, S. 1.

197 *Die Bauernschaft* Nr. 2, Mai 1975, S. 4.

198 *DNZ* Nr. 16, 15. 4. 1977, S. 2

199 *DNZ* Nr. 32, 5. 8. 1977, S. 3.

200 *DNZ* Nr. 39, 23. 9. 1977, S. 8.

201 *DNZ* Nr. 40, 30. 9. 1977, S. 2.

202 *DNZ* Nr. 43, 21. 10. 1977, S. 4.

men. Süffisant merkte man an: »Marcuse tot – und Franz Josef Strauß lebt noch! Vorsehung, wie hast du dich geirrt!«²⁰³

Im rechtskonservativen Lager wiederum artete die Ablehnung von Linksextremisten immer wieder in allzu pauschale Vorwürfe aus. Problematisch war dabei vor allem, dass insbesondere Teile der Union bisweilen wenig Mühe auf sich nahmen, um zwischen gewaltsamem Terrorismus, militanten K-Gruppen, DDR- und Sowjetkommunismus und rechten sowie linken Sozialdemokraten konsequent zu unterscheiden. Vielmehr verschwammen diese sehr heterogenen Strömungen und Akteure oftmals undifferenziert zu einer einzigen »roten Gefahr«. Kurt Ziesel etwa äußerte im *Deutschland-Magazin* 1969: »Die ultra-linke Vergiftung« der Jugend beginne »bereits an den Gymnasien, wo die auf den Universitäten von immer mehr ultra-linken Politologen, Soziologen und Pädagogen ausgebildeten Lehrer nur mehr die Literatur und Kunst kennen und propagieren, die heute in Mode ist«.²⁰⁴ Linken Lehrern und Universitätsdozenten wurde also pauschal eine Vergiftung der Jugend vorgeworfen und das Bild eines politischen Vorfeldes des Linksextremismus gezeichnet. Das Buch *Deutschlands Weg in den Sozialismus* von Eric Waldman wurde im *Deutschland-Magazin* mit dem Hinweis beworben, dass der Autor auf einen »Entwicklungstrend in der Bundesrepublik« hinweise, »der die demokratische Gesellschaftsordnung in eine ›sozialistische Gesellschaft‹ zu verändern droht, um aus einem demokratischen Rechtsstaat einen Funktionsstaat ähnlich der DDR zu machen«.²⁰⁵ Vielsagend ist auch ein Beispiel aus dem *Deutschland-Magazin* aus dem Jahr 1977:

»Sie sind erfolgreich. Die Baader-Meinhof-Banditen. Und die anderen noch auf freiem Fuß befindlichen Terroristen. Mit Serien von Mord und Raub haben sie die Abwehrinstinkte der Bürger abgestumpft. Mit beispielloser verbaler politischer Aggressivität haben sie die Bevölkerung an radikale Positionen gewöhnt. Das Sympathisanten-Umfeld ist gefestigt. Die Ausläufer reichen bis in demokratische Parteien. Bis in Redaktionen von Presse, Funk, Fernsehen. Bis in Universitäten und Schulen, in Betriebe, Justiz, Bundeswehr. Der deutsche Bundeskanzler wagt es nicht, Banditen Banditen zu nennen. Er spricht von der Baader-Meinhof-Gruppe«. Die psychologische Unterminierung ist vollendet. Die politische Szene steht. Taktisch geschulte, generalstabsmäßig geführte, schwer bewaffnete und zu jeglicher Brutalität entschlossene Horden wurden losgelassen. Auf die Kernkraftwerksprojekte in Brokdorf und Grohnde. Ihr operatives Ziel: Zerstörung der staatlichen Ordnungsgewalt. Ihre politische Absicht: Solidarisierung zwischen militanten Kommunisten und unpolitischen Bürgern. Ihre strategische Aufgabe: Lähmung des industriellen Fortschritts und energiepolitische Abhängigkeit vom Ostblock. In einem fiktiven Interview mit einem anonymen BM-

203 DNZ Nr. 33, 10. 8. 1979, S. 8.

204 Zit. nach: *Deutschland-Magazin* Nr. 2, Juli/August 1969, o. S.

205 *Deutschland-Magazin* Nr. 4, August/September 1976, S. 21.

Häftling (Ähnlichkeiten mit lebenden Personen und Richtigkeit von Daten und Fakten sind beabsichtigt) untersucht DEUTSCHLAND-MAGAZIN das alarmierende Vordringen des Linksradikalismus.«²⁰⁶

In einer anderen Ausgabe war zu lesen, dass »die Sympathien für die anarcho-sozialistischen Terroristen [...] weit hinein in das Lager der Regierungsparteien« reichten.²⁰⁷ Da »die Sympathisanten und die Verharmloser des Terrorismus auch in den Randzonen der Regierungsparteien tätig« seien, kam das Magazin schließlich gar zu der Ansicht, »daß die Bundesrepublik Deutschland vom Kopf her stinkt«.²⁰⁸

So wurde also immer wieder auf vermeintliche Verbindungslinien zwischen terroristischer, extremistischer, sowjetkommunistischer und demokratischer Linke hingewiesen, während man im Hinblick auf das eigene Lager so tat, als gebe es eine eindeutige Trennlinie zwischen Konservatismus und Rechts-extremismus. Erhellend sind diesbezüglich Formulierungen des bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß aus dem Jahr 1980. Für Strauß gab es »auf der einen Seite das liberale, bürgerlich-demokratische, parlamentarische System mit der Betonung auf der Person, dem Individuum, mit seiner Betonung des Menschen, und auf der anderen Seite alle kollektivistischen Systeme, ob sie nun Faschismus, Marxismus, Leninismus, Kommunismus oder wie auch immer heißen«.²⁰⁹ Zwischen dem Faschismus und den linken Ideologien gebe »es mehr Gemeinsamkeit als etwa zwischen Konservativen und den Faschisten!« Die Behauptung, »daß die Wurzel des Nationalsozialismus im deutschen Konservatismus gelegen habe«, sei »einer der großen Irrtümer gewesen«. Hingegen sei es völlig korrekt, von einer Gleichstellung von »Linksradikalismus und Rechtsradikalismus« auszugehen. Er halte »beide im Sinne des Auftrages unseres Grundgesetzes, aber auch im Auftrage der abendländischen kulturellen und zivilisatorischen Entwicklung für gleich illegitim«. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass die Aussagen von Strauß in der Zeitschrift *student* erschienen waren, einer Publikation, die im Jahr 1968 selbst einen Fall für den Verfassungsschutz dargestellt hatte – Abteilung Rechtsextremismus.²¹⁰

2.5. Feindbild »linke« Medien

Nicht zuletzt wurde als Teil des Feindbildes »Linke« auch eine als links wahrgenommene Presselandschaft zum Zielobjekt rechtsterroristischer Gewalt. So hatte es die *EBF* auf »gewisse Kommentatoren des Fernsehens« abgesehen, »die

206 Deutschland-Magazin Nr. 2, April/Mai 1977, S. 6.

207 Deutschland-Magazin Nr. 3, Juni/Juli 1977, S. 10.

208 Deutschland-Magazin Nr. 5, Oktober/November 1977, S. 30.

209 Hier und im Folgenden zit. nach: *student* Nr. 89, Juni 1980, S. 1.

210 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz 1968, Bonn 1969, S. 43.

durch ihre Berichterstattung dem Kommunismus Vorschub leisteten.«²¹¹ Auch die Gruppe um Paul Otte erörterte als Anschlagziele regionale Presseinstitutionen, denen man »einen Denkkzettel [...] verpassen« wollte.²¹² Die »vierte Gewalt« galt zeitgenössisch im Rechtsterrorismus als von links unterwandert. Da man die eigene Weltansicht dort nicht abgebildet sah, wuchs der Hass auf das als links wahrgenommene Mediensystem. Dies äußerte sich dann auch in Gewalt und Gewaltphantasien. Ekkehard Weil etwa schlug vor Gericht auf einen ihm bekannten und unliebsamen »linken« Reporter ein.²¹³

Auch im rechtsextremen Milieu gerieten gerade die öffentlich-rechtlichen Medien in die (»nationalfreiheitliche«) Schusslinie. So titelte die *DNZ* im August 1971: »Deutsches Fernsehen immer wieder im Dienst der Sowjetpropaganda. Die widerliche »Informationspflicht« des [sic] ARD«. Die ARD war dabei sowohl »Büttel der bolschewistischen Propaganda« als auch »Erfüllungsgelhilfe[] der Brandt-Regierung«.²¹⁴ Das ARD-Magazin »Monitor« produzierte »antideutsche[n] Hetzsendungen« und verleumdete die *Wiking-Jugend*. Die Produzenten des Politmagazins wurden 1976 als »Schreibtischtäter« deklariert.²¹⁵ Im Herbst 1980 war die mögliche Wahl von Franz Josef Strauß zum Bundeskanzler nicht das einzige Ereignis, das Leser der *DNZ* umtrieb. So berichtete eine Leserschrift über angebliche Versuche innerhalb des ZDF, dem rechtskonservativen Moderator Gerhard Löwenthal »einen politischen Maulkorb [zu] verabreichen«. Das verleitete den Leserbriefschreiber zu einem Rundumschlag gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dieser betreibe »in hohem Maße die Auflösung von Volk und Staat und verletze[] laufend die Grundregeln der auf dem Papier stehenden Rundfunkgesetze«.²¹⁶ Gar nicht so weit weg war hinsichtlich dieser Ansicht die *Bauernschaft*. Hier ließ Herausgeber Thies Christophersen verlauten: »Jede Meldung, die uns belastet, wird gierig aufgenommen und weitergegeben. Jede Meldung die uns aber entlastet wird arglistig verschwiegen. Die Presse ist fest in der Hand unserer Gegner.«²¹⁷

Eine ähnliche Ansicht vertrat um 1970 Franz Josef Strauß. Der *CSU*-Vorsitzende sagte im Interview mit dem *Deutschland-Magazin*, dass zwar nicht »alle Sendungen schlechthin »linken« Charakter« hätten, doch die »weitüberwiegende Mehrzahl der Kommentare und Meinungssendungen richtet sich gegen die Unionsparteien oder bevorzugt die Parteien der Regierungskoalition«.²¹⁸

211 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17. 7. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 20.

212 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BArchK, B 362/8019, S. 50.

213 Vgl. Jochen M.: Schreiben an die Staatsanwaltschaft, o. O., 27. 2. 1978, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 11870, S. 12.

214 *DNZ* Nr. 34, 20. 8. 1971, S. 12.

215 *DNZ* Nr. 44, 29. 10. 1976, S. 9.

216 Zit. nach: *DNZ* Nr. 42, 17. 10. 1980, S. 9.

217 Die *Bauernschaft* Nr. 1, April 1981, S. 1.

218 Hier und im Folgenden zit. nach: *Deutschland-Magazin* Nr. 1, Januar/Februar 1970, S. 7f.

Würde »es auch nur hin und wieder ein Fernsehjournalist« wagen, »die Regierung Brandt zu kritisieren, muß er, wie der Fall Löwenthal zeigt, mit einer großangelegten Gegenkampagne, mit persönlicher Diffamierung durch die SPD rechnen«. Laut Strauß bedrohte die sozialliberale Regierung die »kritische Presse« so stark, dass »das Wort von der ›Gleichschaltung‹ [...] zumindest als ernsthafte und bedrängende Frage volle Berechtigung« besitze. Auch noch rund zehn Jahre später wurde im rechtskonservativen *Deutschland-Magazin* vom »Rotfunk«²¹⁹ oder den »Brandstifter[n] in den Funkhäusern«²²⁰ gesprochen.

3. Feindbild Staatssystem: »Zerschlagung der geltenden Staatsform«

Im Übergang zu den 1980er Jahren wandten sich bundesdeutsche rechtsterroristische Akteure zunehmend gegen das demokratisch-rechtsstaatliche System. Diese Entwicklung besaß jedoch einen gewissen Vorlauf.

Der Terrorismusforscher Daniel Koehler wies 2017 auf die Eigenständigkeit dieses Feindbildes innerhalb des deutschen Rechtsterrorismus hin: »German right-wing terrorists and violent activists have always seen a strong enemy in the democratic government and its representatives since the end of the Second World War. For German militant right-wing extremists, the government holds its own quality of hostility because of its ideologically contrariness and not because of its immigration policies.«²²¹

In der Tat richtete sich rechtsterroristische Gewalt bereits früh – und dieser Aspekt ist lange zu wenig wahrgenommen worden – immer wieder auch (indirekt) gegen den demokratischen Staat, seine Institutionen und Vertreter. Schon die oben erläuterten Anschläge in Südtirol richteten sich gegen Sachgegenstände oder Personen, die den italienischen Staat repräsentierten. Die Anschlagpläne gegen den hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer oder die Ludwigsburger Zentrale Stelle (durch die *Gruppe Sonnemann* bzw. *GRRL*) sowie die Anschläge auf das Landratsamt in Esslingen und den dortigen Landrat (durch die *Deutschen Aktionsgruppen*) stellten zumindest mittelbar ebenfalls Angriffe gegen den bundesdeutschen Staat und seine Einrichtungen dar. Selbiges galt für die von der *Gruppe Lembke/Naumann* verübten Sendemasten-Sprengungen im Kontext der Ausstrahlung der US-Fernsehserie »Holocaust«. Schließlich sind auch die Raubüberfälle der *KSWG* auf Bundeswehr- bzw. Natoeinheiten zu nennen. So überfielen Lothar Schulte und Lutz Wegener im November 1977 die Bismarck-Kaserne in Wentorf mit dem Ziel, »Waffen zu erbeuten«.²²² Es war ebenjene Kaserne, in der Schulte »bis zu seiner Suspendierung gedient hatte und die er deshalb gut kannte«. Die beiden machten sich

219 *Deutschland-Magazin* Nr. 12, Dezember 1979, S. 43.

220 *Deutschland-Magazin* Nr. 4, April 1981, S. 18.

221 Koehler: *Right-Wing Terrorism*, S. 252 f.

222 Hier und im Folgenden: Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13.9.1979, BArchK, B 141/62879, S. 64 f.

dabei nicht nur des unbefugten Betretens und des Diebstahls schuldig. Sie gingen darüber hinaus äußerst brutal gegen einen Bundeswehrsoldaten vor. Außerdem hätte nicht viel gefehlt, und die Gruppe hätte das Leben von Polizisten auf dem Gewissen gehabt. Als auf einer Autofahrt eine Polizeistreife gesichtet und eine Kontrolle befürchtet wurde, luden die Rechtsextremisten »ihre Waffen durch, um im Falle einer Kontrolle auf die Polizeibeamten zu schießen«. ²²³

Tote gab es dann schließlich im Herbst 1981 infolge eines Polizeieinsatzes gegen die *Gruppe Kommando Omega*. Die Gruppe hatte sich bereits vorher Gedanken darüber gemacht, wie »gegenüber bei Banküberfällen eingreifenden Polizeistreifen« zu handeln sei. Dann müsse, so der Gruppenkonsens, »von der Waffe bedingungslos Gebrauch gemacht werden, es sei denn, daß das Polizeiaufgebot offensichtlich überlegen sei«. ²²⁴ Diesen Fanatismus bezahlten die Gruppenmitglieder Klaus Ludwig Uhl und Kurt Wolfram im Kontext des oben genannten Polizeieinsatzes mit ihrem Leben.

All diese Taten waren jedoch noch kein Selbstzweck, sondern sollten der Erfüllung anderer Ziele dienen (Grenzänderung, Stopp der NS-Aufarbeitung, Waffen- und Geldbeschaffung). Hinzu kamen allgemeine Vorstellungen über einen veränderten, nationalsozialistisch umgebauten Staat. So schwebte etwa der *Gruppe Sonnemann* »die Wiedereinführung einer nationalsozialistischen Staatsform« vor, ²²⁵ und die *GRRL* trachtete danach, »in der Bundesrepublik ein autoritäres Regime zu errichten, bei dem jedenfalls die parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung und das Parlament selbst abgeschafft werden sollten«. ²²⁶ Ähnliche Gedanken hatten *NSKG* und *EBF*. Es blieb jedoch bei allgemeinen und ungenauen Vorstellungen, die überdies (noch) nicht durch Anschläge auf staatliche Einrichtungen oder Amtsträger ergänzt wurden. Anschlagpläne gegen Sozialdemokraten wie Willy Brandt oder Gustav Heinemann galten vornehmlich noch dem linken Gegner, nicht dem politischen System selbst.

Dies änderte sich ab dem letzten Drittel der 1970er Jahre. Mit der *Gruppe Otte* formierte sich eine Gruppierung, die den demokratischen Rechtsstaat und seine Institutionen ganz konkret bedrohte. Otte beabsichtigte die »Zerschlagung der geltenden Staatsform« sowie den »Aufbau eines Vierten Reiches nach dem Vorbild des Dritten Reiches«. ²²⁷ Dementsprechend warb er gegenüber seinen Gesinnungsgenossen dafür, mit »Gewalt gegen den Staat« vorzugehen. Die Orientierung am Terror von links – Otte war der Ansicht, »man müsse nach dem Vorbild der Roten vorgehen« – deutet darauf hin, dass der Zeitpunkt der beiden Attentate im Herbst 1977 kein Zufall war: Die politisch-

223 Ebd., S. 92.

224 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 18. 11. 1982, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3, S. 130.

225 Bundesgerichtshof: Urteil, 30. 3. 1962, BArchK, B 362/6641, S. 204.

226 Bundesgerichtshof: Urteil, 9. 11. 1966, BArchK, B 362/4987, S. 764.

227 Hier und im Folgenden: Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BArchK, B 362/8019, S. 65f.

gesellschaftliche Situation hatte sich so weit zugespitzt, dass Otte sich offenbar erhoffte, durch die Anschläge sowie das Unterlassen von Bekennerschreiben die Lage weiter zu verschärfen. Die Bevölkerung sollte »verunsichert werden durch die erfolglos fahndende Polizei«. Otte hatte dabei zunächst offenbar ein Sprengstoffattentat auf den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Gerhard Stoltenberg (CDU) geplant. Bei Gesprächen über mögliche Anschlagziele fiel ebenfalls der Name Alfred Dregger (CDU). Letztlich war es die Justiz, die zum Opfer des neonationalsozialistischen Staatshasses wurde. Das Gruppenmitglied Heinrich Eisermann warf am 2. September 1977 eine Rohrbombe in das Gebäude der Anwaltschaft in Flensburg; die Detonation verursachte massive Schäden an dem Behördengebäude.²²⁸ Am 21. Oktober 1977 verübten die Gruppenmitglieder Oliver Schreiber und Löhrr einen zweiten Anschlag vor dem Gebäude des Amtsgerichts in Hannover.²²⁹

Weitere Rechtsterroristen planten in jener Zeit ebenfalls Gewalttaten gegen den demokratischen Rechtsstaat und seine Vertreter. So planten etwa die *Deutschen Aktionsgruppen*, bzw. deren Gruppenmitglieder Raimund Hörnle und Sibylle Vorderbrügge, einen Brandanschlag auf das Wohnhaus eines Richters in Uelzen. Die Idee dafür stammte von Manfred Roeder, der den beiden auch die genaue Adresse des Wohnortes übermittelte.²³⁰ Roeder war der Ansicht, der Richter »müsse draufgehen«. Ziel war es, »daß andere Richter abgeschreckt würden«. ²³¹ Roeder hatte zudem die Devise »totaler Widerstand« ausgegeben.²³² In Anspielung auf die bevorstehende Bundestagswahl bekannte er, »die Alternative ist nicht Schmidt oder Strauß, sondern für oder gegen das System«. Man könne »das System nicht mit systemeigenen Mitteln bekämpfen. Atomkraftwerke, Umweltzerstörung, Asylantenflut können nicht durch Parteien, Wahlen oder Prozesse gestoppt werden, sondern nur durch TW [Totaler Widerstand, Anm. d. Verf.] gegen das System«. Deshalb sei »Ungehorsam [...] die erste Bürgerpflicht«. Roeder entwarf zudem Pläne, »Anschläge auf die Polizeischule in Grohnde« sowie »auf Landräte, die den Bau von Atomkraftwerken befürworteten«, auszuüben.²³³ Durch Roeders rechtsextreme Ausdeutung der ökologischen Frage gerieten also staatliche Atomkraftbefürworter und Polizisten, die den Bau von Atomkraftwerken absicherten, zu potenziellen Anschlagzielen.

Ebenfalls Anfang der 1980er Jahre hatte sich mutmaßlich eine rechtsterroristische Gruppierung um Wolfgang Koch (*Gruppe Koch*) gebildet. Nach der Beschaffungskriminalität in Form von Banküberfällen waren »Attentate auf

228 Vgl. ebd., S. 125 ff.

229 Ebd., S. 148 ff.

230 Vgl. Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 206 f.

231 Ebd., S. 202.

232 Hier und im Folgenden zit. nach: ebd., S. 206.

233 Ebd., S. 202.

Minister, Richter, Staatsanwälte und Kripo Beamte« geplant.²³⁴ Dies berichtete Anfang Mai 1982 das Bundesamt für Verfassungsschutz gegenüber Beamten aus der Schweiz. Das BfV konnte mittlerweile auf einen V-Mann in der Gruppe zurückgreifen. Und dieser wusste noch mehr zu berichten: Offenbar waren ähnliche Pläne bereits seit mindestens anderthalb Jahren existent und sogar schon in die Tat umzusetzen versucht worden – nur durch Zufall war es dabei offenbar nicht zur Ausführung gekommen.²³⁵ Im September 1980, so berichtete Koch dem V-Mann, hatte sich eine rechtsextreme Terrorereinheit, bestehend aus Klaus Ludwig Uhl, Frank Schubert und einem französischen Staatsbürger, bereits auf den Weg gemacht, um den damaligen hessischen Innenminister Ekkehard Gries (*FDP*) zu ermorden.²³⁶ Der Plan sei nur aufgrund einer »Verkehrsstockung« gescheitert, in deren Folge man Gries an dem geplanten Anschlagort nicht mehr erreicht habe. Möglicherweise geriet Gries auch deshalb in den Fokus der hessischen *Gruppe Koch*, weil er sich offenbar im Rahmen seines Amtes für Asylsuchende eingesetzt hatte und nur wenige Wochen vor dem geplanten Attentat in diesem Kontext auch in der *DNZ* Erwähnung fand.²³⁷

Der Fall erhält deshalb zusätzliche Brisanz, weil nur ein gutes halbes Jahr später, im Mai 1981, mit dem hessischen Wirtschaftsminister Heinz-Herbert Karry ein Kabinetts- und Parteikollege von Gries ermordet wurde. Die Tat konnte nie aufgeklärt werden. Zwar tauchte einige Wochen nach dem Mord ein Bekennerschreiben der *Revolutionären Zellen* auf.²³⁸ Doch hatten diese zuvor und auch danach keine Tötungsdelikte begangen. Schon zeitgenössisch hatte es deshalb, vornehmlich von der radikalen Linken, Hinweise und Verdächtigungen gegeben, dass das Attentat möglicherweise von rechtsextremen Kräften ausgeführt worden sei.²³⁹ In diesem Zusammenhang ist interessant, dass Odfried Hepp Anfang der 2000er Jahre gegenüber den Journalisten Winterberg und Peter erklärte, er habe Anfang der 1980er Jahre über die Möglichkeit nachgedacht, die von der *Hepp/Kexel Gruppe* ausgeführten Anschläge gegen US-amerikanische Streitkräfte »durch ein fingiertes Bekennerschreiben« den *Revolutionären Zellen* unterzuschieben. Hepp habe jedoch, so die Einschätzung Winterbergs und Peters, »zu wenig über die Charakteristik dieser Schreiben« gewusst.²⁴⁰

234 Bundespolizei Schweiz: Notiz, Bern, 6. 5. 1982, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*, S. 8.

235 Vgl. ebd.

236 Hier und im Folgenden vgl. ebd., S. 10 f.

237 Vgl. *DNZ* Nr. 32, 8. 8. 1980, S. 3.

238 Vgl. *Frankfurter Rundschau*: Mord an Wirtschaftsminister Karry, 10. 5. 2021, URL: <https://www.fr.de/rhein-main/mord-an-wirtschaftsminister-karry-auf-den-spuren-der-revolutionaeren-zellen-90530094.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

239 Vgl. *Arbeiterkampf* Nr. 233, 2. 5. 1983, S. 19 f.

240 Winterberg/Peter: *Rebell*, S. 206.

Unabhängig davon gingen auf das Konto der *Gruppe Koch* zwei Tötungsdelikte: Wie bereits oben ausgeführt wurde, erschoss das Gruppenmitglied Frank Schubert bei dem Versuch, aus der Schweiz heraus Waffen in die Bundesrepublik zu schmuggeln, zwei Schweizer Grenzbeamte. Anschließend richtete er sich selbst.²⁴¹ Auf seiner Beerdigung sprach *VSB*-Anführer Friedhelm Busse die Worte: »Der Kampf geht weiter.«²⁴² Erneut wurde hier deutlich, dass sich die Einstellung zu Linksterrorismus einerseits und Staat andererseits in der dritten Phase des bundesdeutschen Rechtsterrorismus geändert hatte. Sollte in der (zweiten) Phase zuvor der Staat noch vor dem Linksterrorismus geschützt werden, war der demokratische Staat nun zum eigentlichen Feind geworden. Dagegen wurde der Linksterrorismus – nicht nur sprachlich – mitunter zum Vorbild.

Verächtliche Einstellungen gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat ließen sich auch im rechtsextremen Milieu zuhauf feststellen. Zwar zeigte sich einerseits die *DNZ* als (konservativer) vigilantistischer Protagonist im Kampf gegen den Kommunismus und präsentierte sich bzw. das nationale Lager so dem Staat gegenüber gewissermaßen als Schutzmacht gegen die linke Gefahr. Dagegen offenbarte andererseits das Kampforgan der 1973 gegründeten *NSDAP/AO* ein gänzlich anderes Gesicht. Der Antikommunismus hatte sich im *NS Kampfruf* ohnedies viel seltener gezeigt. Kein Wunder: Der NS-Organisation ging es explizit nicht um den Erhalt eines – demokratischen – Staates, vielmehr sollte dieser mit aller Macht bekämpft werden. Linken Hass, Antiamerikanismus und Antisemitismus wurden dabei immer wieder neu mit dem Hass auf demokratische Strukturen vermengt. Die westdeutsche Regierung, das war für die von Gary Lauck ins Leben gerufene Organisation nichts weiter als »das Bonner Verratsregim [sic!]«, das man eines Tages stürzen werde.²⁴³ Die politischen Verantwortlichen in Bonn wurden als »die politischen Huren der alliierten Besatzungsmächte« titulierte.²⁴⁴ Der *NS Kampfruf* postulierte, dass »das Deutsche Reich« lediglich »von einem Deutschen Nationalsozialistischen Staat befreit und vereinigt werden« könne – »und solch ein Staat«, so hieß es weiter, »kann nur auf den Truemmern der Bundesrepublik der politischen Prostituten [sic!] in Bonn aufgebaut werden, wo der Verräter des Zweiten Weltkrieges, alter Marxist und angeklagter Moerder Brandtwein Willy Frahm/Brandt jetzt ›Kanzler‹ dieser juedischen Besatzungskolonie ist.«²⁴⁵ Eng verwoben mit den Attacken auf den Staat war die Forderung, die *NSDAP* als legale Partei zuzulassen. »Die Bonner Handlanger«, so das NS-Pamphlet, würden dabei aus Angst handeln: »Sie wissen, dass wir die Unterstuetzung des deutschen Volkes gewinnen koennen und einen national sozialistischen Staat wieder auf

241 Vgl. Förster: Ein Neonazi aus der DDR.

242 Zit. nach: Die Welt, 13. I. 1981, BArch, MfS HA IX 4552, S. 163.

243 NS Kampfruf Nr. 2, Mai-Juni 1973, S. 5.

244 NS Kampfruf Nr. 4, November-Dezember 1973, »FBI IM DIENSTE BONNS«.

245 Hier und im Folgenden: NS Kampfruf Nr. 6, März-April 1974, »WIR FORDERN DIE FREIHEIT«.

ganz legale Weise gründen werden, wenn das deutsche Volk wieder beide Seiten hören und frei wählen kann. Bonn braucht den Terror des Verbotes.«

Die Bekämpfung der Demokratie sollte sich laut *NSDAP/AO* auch in Äußerlichkeiten bzw. Symbolen manifestieren. Es sei untragbar, so war im *NS Kampfruf* im Frühsommer 1974 zu lesen, wenn »Nationalisten mit der Schwarz-Rot-Senf Fahne der Novemberverbrecher von 1918, den Farben des Bonner Emigrantenstaates«, auftreten würden.²⁴⁶ Antidemokratischer Staatsschass fand sich allerdings nicht nur im *NS Kampfruf*. Auch in der *Bauernschaft* waren dahingehende Kampfpapieren zu lesen. Thies Christophersen bekannte hier ganz offen sein Ziel, »ein viertes Reich« aufzubauen.²⁴⁷ In der *Bauernschaft* vom Februar 1976 war dann zu lesen, dass »Menschenwürde und Menschenrechte« in der Bundesrepublik »nur für die Bekenntnisdemokraten« Geltung besäßen.²⁴⁸ Zudem würde man heute wieder des »Glaubens wegen verfolgt. Wer nicht an die Massenvernichtungen in Auschwitz glaubt, verliert seine Stellung und muß mit Kürzung seiner Pension rechnen.« Das Potpourri an Vorwürfen gipfelte in der Unterstellung »Dieser Staat ist böse!« Im September 1976 ließ Thies Christophersen verlauten: »Ein Staat, der seine Macht und seine Existenz auf Unrecht aufbaut, kann sich nur durch Terror und Unterdrückung halten.«²⁴⁹ Zwar verurteilte Christophersen den Terrorismus der *RAF*, da er ihre Ziele nicht teile. Trotzdem gestand er ihren Aktivitäten »eine heilsame Wirkung« zu: »Heilsam für den schlafenden Wohlstandsbürger.« Ein halbes Jahr später bekannte er selbstsicher: »Unser derzeitiges politisches System ist so schlecht, daß es ganz von alleine kaputt geht. Die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit wird helfen. Unsere Stunde ist noch nicht gekommen.«²⁵⁰

Etwa zur selben Zeit, im Frühjahr 1977, wurde im *NS Kampfruf* ein Gedicht abgedruckt, das den Titel »Abgesang auf den ›Rechtsstaat‹« trug.²⁵¹ Das Gedicht hatte das Attentat der *RAF* auf Generalbundesanwalt Buback zum Thema. Es begann mit den Zeilen

»9.15 Uhr war's, der Tag war helle,
da kam ein Motorrad gar blitzesschnelle;
drauf saßen [sic!] zwei linke Schlawiner,
die killten den Oberstaatsrabbiner.«

Anschließend gab der Verfasser einen fiktiven Dialog wieder:

»Jetzt fragt mich ein Jeder, run [sic!] hören Sie mal an:
Sie sind doch schließlich [sic!] ein gerecht denkender Mann!

246 *NS Kampfruf* Nr. 7, Mai-Juni 1974, »DEUTSCHE AUFGABEN«.

247 *Die Bauernschaft* Nr. 1, Februar 1975, S. 5.

248 Hier und im Folgenden: *Die Bauernschaft* Nr. 1, Februar 1976, S. 4 f.

249 Hier und im Folgenden: *Die Bauernschaft* Nr. 3, September 1976, S. 5 f.

250 *Die Bauernschaft* Nr. 1, März 1977, S. 15.

251 Hier und im Folgenden: *NS Kampfruf* Nr. 21, Frühling 1977, »Abgesang auf den ›Rechtsstaat‹«.

Sie sind doch ein Nazi und damit ein ›Rechter‹...-
Leute wie Sie, – was soll Ihr Gelaechter? –,
die brauchen wir jetzt als Rechtsstaatsverfechter!«

Im Anschluss wurde im Gedicht mittels einiger Punkte weiter ausgeführt, warum auch Neonazis sich über das Attentat freuten und weshalb mittlerweile der (Rechts-)Staat das eigentliche Feindbild darstellte: die Inhaftierung von Rudolf Heß, die vermeintliche Siegerjustiz, die Verfolgung von NS-Verbrechern sowie die Aufgabe der Ostgebiete. Die logische Konsequenz sei:

»Seitdem ist es aus mit meinem Rechtsstaatsverstaendnis!
Ich wuensch' diesem ›rechtsstaat‹ sein baldiges Verhaengnis.«

Zwar habe man

»nichts gemein mit den Roten,
doch ebenfalls gar nichts mit Buback, dem toten,
und dem von ihm verkoerperten Staat,
der, wo wer nur konnte, uns Boeses tat!«

Das Gedicht ist ein eindrucksvolles Beispiel für den Umschwung innerhalb von Teilen des rechtsextremen Milieus – weg von einer vorgeblich den Staat schützenden, hin zu einer staatsfeindlichen Auffassung, die im demokratischen Rechtsstaat den größten Feind sah. Dies wurde auch in den folgenden Ausgaben des *NS Kampfruf*s weiterhin deutlich. So wurde in der ersten Ausgabe des Jahres 1978 der deutsche Inlandsgeheimdienst als »Verfassungsschmutz« bezeichnet.²⁵² Ende 1978 bekannte man, dass man nicht bereit sei, »wegen eines abgeschossenen BRD Amtstraegers Trauerflor anzulegen«.²⁵³ Es könne »nur noch um die Beseitigung dieses verhassten Besatzersystems« gehen. Man begrüße »alles, was diesem Staat schadet, was ihn zerstört. Denn hier wird kein Rechtsstaat liquidiert, sondern ein Unrechtsstaat beseitigt. Der Zweck heiligt die Mittel!« Nach dem Mord an Buback befürwortete das *NSDAP/AO*-Blatt auch den Mord an Arbeitgeberpräsident Schleyer. Zwar habe man mit der *RAF* keine Gemeinsamkeiten, zugleich sei man aber »auch nicht so verbohrt, dass wir Strategien und Methoden nur deswegen ablehnen, weil Anarchokommunisten sich ihrer bedienen. Im Gegenteil. Wir verfolgen sehr aufmerksam das Geschehen in der ›Anarchoszene‹ und studieren das Verhalten der Besatzervertreter, der veröffentlichten [sic!] Meinung und der Westdeutschen sehr genau.«

Der *NS Kampfruf* begnügte sich aber nicht mit dem Goutieren und Analysieren linker Terrorakte. Vielmehr sprach man selbst Ende 1979 offene Drohungen aus: »Wenn dieses System uns legal nicht arbeiten laesst[,] dann werden wir eben illegal arbeiten – und diesem System aus dem Untergrund heraus das Leben zur Hölle machen. Dazu verpflichtet uns schon das im Grundgesetz

252 *NS Kampfruf* Nr. 24, Januar-Februar 1978, »Judas Kampf gegen die ›Nazi Banden‹«.

253 Hier und im Folgenden: *NS Kampfruf* Nr. 29, November-Dezember 1978, »Ist die BRD ein terrorisierter Rechtsstaat?«.

verankerte Widerstandsrecht«. ²⁵⁴ Da »jenes Bonner System« die Nationalsozialisten an der freien Äußerung der Meinung hindere, habe man das Recht, »mit allen Mitteln gegen diese Grundgesetz-Verletzer vorzugehen«. Man habe »doch gar keine andere Wahl, als in Zukunft noch aktiver zu werden« und kämpfe »mit dem Ruecken zur Wand«. Unverblümt wurde Staatsvertretern mit Gewalt gedroht: »Die Repraesentanten dieses Systems und seine Helfershelfer sind fuer jeden sichtbar. Ein einfaches Telefonbuch zeigt uns den Weg zu ihren Wohnungen und Bueros. Sie leben sozusagen auf dem Servierteller.« Die NS-Aktivisten sahen sich dabei einerseits in eine klare Opferrolle gedrängt. Der westdeutsche Staat habe sie »staendig behindert und verfolgt«. Andererseits war man nicht bereit, ebenjene vermeintliche Opferrolle zu erfüllen. Man gehöre »nicht zu jenem Menschenschlag, der, wird er auf die rechte Backe geschlagen auch noch die linke hinhaelt. Ab jetzt rechtfertigen wir nicht mehr unser blosses Dasein, ab jetzt greifen wir nur noch an!«

An dieser Stelle bleibt festzuhalten: Auch wenn die *NSDAP/AO* bereits seit ihren Anfängen jenseits jeglicher Rechtsstaatsgrundsätze operierte, ist in Bezug auf ihr Verhältnis zum demokratischen Staat ab Ende der 1970er Jahre eine noch intensivere verbale Radikalisierungsstufe zu verzeichnen.

Die *Information der HNG* hingegen erschien erstmalig 1980, weshalb dort kein Vergleich mit früheren Publikationsphasen gezogen werden kann. Sichtbar wird allerdings, dass auch dort von Beginn an dem bestehenden demokratischen Staatssystem der Kampf angesagt wurde, wenngleich die Publikation in ihrem sprachlichen Duktus weit unter den Verbalattacken der *NSDAP/AO* blieb. Dies ist freilich wenig verwunderlich, erschien die *Information* doch legal und war daher zu einem »diplomatischeren« Umgang mit dem von den Mitgliedern der *HNG* verhassten System gezwungen. Die Aversion gegenüber dem Staat drückte sich aber allein schon darin aus, dass die von der *HNG* betreuten Gefangenen keine gewöhnlichen, sondern aus ihrer Sicht »politische[] Häftlinge[]« waren. ²⁵⁵

Dabei hatte man bei der *HNG* keine Scheu, sich direkt an die obersten Staatsvertreter zu wenden und seine Meinung kundzutun. Der Vorsitzende Henry Beier schrieb Anfang 1980 an den Bundespräsidenten. Karl Carstens (*CDU*) wurde darum gebeten, »im Interesse des deutschen Volkes eine Amnestie für alle politischen Gefangenen« zu erlassen. ²⁵⁶ Während das einstige *NSDAP*-Mitglied Carstens noch mit einer höflichen Bitte bedacht wurde, sollten sich Bundesinnenminister Gerhart Baum (*FDP*), Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel (*SPD*) sowie der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Berlin, Heinz Galinski, mit einer beabsichtigten Klage der *HNG* auseinandersetzen. Juristische Grundlage waren angebliche Verstöße »wider

254 Hier und im Folgenden: NS Kampf Nr. 35, November-Dezember 1979, »Kann man Terror mit Gegenterror brechen?«

255 *Information der HNG* 1. Ausg., Jan./Febr./März 1980, S. 3.

256 Ebd., S. 4.

die Menschenrechte«. ²⁵⁷ Konkret warf Henry Beier den drei Personen eine Einflussnahme in Prozessen gegen westdeutsche Rechtsextremisten vor. Ob Beier die Klage tatsächlich einreichte, ist nicht bekannt. Möglicherweise sollte es sich auch nur um eine öffentlichkeitswirksame PR-Aktion der HNG handeln.

Weniger PR als offene Drohung waren die Äußerungen im *NS Kampfruf* im Winter 1980. Eine von Generalbundesanwalt Kurt Rebmann vorgebrachte Äußerung, verstärkt gegen die rechtsextreme Szene vorzugehen, kommentierte das Blatt mit einem Einschüchterungsversuch: »Nun gut, soll er es versuchen. Das wollte vor ihm schon einmal einer und er ist dabei 1,80 m tief in ein Loch gefallen und bleibt darin liegen, bis er zu Staub geworden ist.« ²⁵⁸ Die Aussage war ganz offensichtlich eine Anspielung auf Siegfried Buback, dessen Schicksal man auf seinen Nachfolger Rebmann auszudehnen drohte. Deutlicher konnte man seine Gegnerschaft zur Bundesrepublik Deutschland und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung kaum ausdrücken.

Wie bereits deutlich wurde, gab es aufseiten des militanten Rechtsextremismus immer wieder in Teilen positive Bezugnahmen auf den Linksterrorismus. So bleibt festzuhalten, dass das gewaltsame Vorgehen insbesondere der RAF wohl durchaus als Radikalisierungsfaktor für den Rechtsterrorismus wirkte, denn wie die dargelegten Aussagen aus dem *NS Kampfruf* zeigen, bestand hier durchaus eine gewisse Sympathie – zwar nicht für die Linksterroristen selbst, aber für die von ihnen verübten kaltblütigen Morde. Das radikale Vorgehen gegen den Staat vonseiten der Linksterroristen schien kein Widerspruch zum eigenen Handeln zu sein, sondern dieses vielmehr zu verstärken: Der bundesdeutsche Rechtsstaat musste weg, und wenn man auf der linken Seite derselben Ansicht war, stellte dies für die Rechtsterroristen nur die zusätzliche Bestätigung für den Zustand eines Staates dar, der dem Untergang geweiht war. So verwundert es auch nicht mehr, dass – wie sich aus Unterlagen des MfS ergibt – Paul Otte (*Gruppe Otte*) im November 1977 die Devise ausgab, »überall [zu] verbreiten, daß in Stuttgart-Stammheim ein dreifacher Mord begangen worden sei und die Baader-Meinhof-Häftlinge dort niemals Selbstmord begangen hätten. Er war natürlich dann sehr erfreut, die gleichen Worte aus dem Munde von Roeder zu hören.« Für den erwähnten Roeder (*Deutsche Aktionsgruppen*) hatten die Toten in Stammheim nämlich gezeigt, »zu welchen Taten die sogenannten Demokraten in Bonn fähig seien.« ²⁵⁹

257 Information der HNG 2. Ausg., Mai/Juni/Juli 1980, S. 6.

258 NS Kampfruf Nr. 41, November-Dezember 1980, S. 5.

259 KP »Otto Folkmann«: Bericht, o. O., 3. II. 1977, BArch, MfS AP 73204/92, S. 34.

4. Feindbild NS-Aufarbeitung/Juden: »Mahnmal für Vergasungslüge und für Erschießungslüge«

Der Hass auf Juden und die Ablehnung der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit waren zentrale Motivlagen westdeutscher Rechtsterroristen vor 1990 und charakterisierten den bundesdeutschen Rechtsterrorismus über Jahrzehnte.

4.1. Feindbild NS-Prozesse

Vielfach wandten sich bundesdeutsche Rechtsterroristen gegen NS-Prozesse. So plante die 1961 aufgeflogene *Gruppe Sonnemann* Anschläge auf Personen, die sich bei der juristischen Aufarbeitung der NS-Zeit besonders hervortaten: etwa auf Fritz Bauer, den hessischen Generalstaatsanwalt, und auf Erwin Schüle, erster Behördenleiter der Ludwigsburger Zentralen Stelle.²⁶⁰ 1966 wurde die *GRRL* verhaftet, die ebenfalls Anschläge auf die Ludwigsburger Zentralstelle sowie ein Attentat auf Fritz Bauer geplant hatte. Ziel war es, sich gegen laufende oder künftige NS-Prozesse zu wenden.²⁶¹

Innerhalb der *Gruppe Otte* kursierten 1977/78 auch Vorstellungen, Anschläge »auf holländische und italienische Lkws auf Autobahnrastplätzen« zu verüben, »um so die in den Niederlanden und Italien noch inhaftierten ›Kriegsgefangenen‹ freizupressen«. ²⁶² Schließlich stand auch die Attentatsserie von Heinz Sell 1981 im Kontext der Ablehnung einer NS-Aufarbeitung. Sell war während einer Haftzeit in Kontakt mit einem ehemaligen Angehörigen der SS gekommen. Er begann den Plan zu entwickeln, aktiv zu werden, »um die in Strafhaft befindlichen SS-Angehörigen freizubekommen«. ²⁶³ Ihm »war auch daran gelegen, daß die Untersuchungen bezüglich der Morde in Konzentrationslagern aufhören sollten«. Weil er den »Hauptdruck für die Durchführung der SS-Prozesse aus dem Ausland komme[n]« sah, entwickelte »sich in ihm ein besonderer Haß gegenüber Ausländern«. Die Ablehnung der NS-Aufarbeitung mischte sich hier also mit der Motivlage Ausländerhass. Hinzu kam, dass Sell sich bei seiner Anschlagsserie gegen ausländische PKWs einer »Strategie der Spannung« bedienen wollte: »Mit Gewalt gegen Sachen und Personen wollte er die Bevölkerung auf die Barrikaden bringen und den Ruf nach einer starken Hand aufkommen lassen.« Kurz nach dem Ende von Sells Anschlagsserie, im Oktober 1981, unternahm die *Gruppe Kommando Omega* einen Anschlagversuch im Saarland. Ziel war es, »aus Anlaß des 35. Jahrestags der Vollstreckung

260 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 30. 3. 1962, BArchK, B 362/6641, S. 181.

261 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 9. 11. 1966, BArchK, B 362/4987, S. 785 ff.

262 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BArchK, B 362/8019, S. 46.

263 Hier und im Folgenden: Landgericht Rottweil: Urteil, Rottweil, 20. 9. 1982, Az: Ks 2/82, S. 3 f.

der Nürnberger Urteile ein Fanal« zu setzen.²⁶⁴ Eine deswegen geplante Brückensprengung misslang allerdings.

Der Hass auf die westdeutsche Aufarbeitung der NS-Zeit war dabei nicht einigen wenigen Rechtsterroristen vorbehalten. Die *DNZ* etwa wandte sich bereits in den 1960er Jahren massiv gegen eine (juristische) Aufarbeitung der deutschen NS-Vergangenheit. Sie verknüpfte dabei ihre Kritik an der Vergangenheitsbewältigung oftmals mit antisemitischen Aussagen. Mit der Frage »Rache für Auschwitz – oder Recht?«²⁶⁵ versuchte die *DNZ* etwa, solche antisemitischen Stimmungen aufzugreifen, die die NS-Vergangenheitsaufarbeitung als einen ungerechtfertigten Racheakt am deutschen Volk betrachteten. Vermeintlich abwägende Statements wie »Wiedergutmachung ja, Erpressung nein«²⁶⁶ waren dabei weitere durchaus geschickte Versuche, einen Antisemitismus unter dem Tarnmantel eines kritischen Blicks auf die Vergangenheitsaufarbeitung zu kultivieren. Mit Überschriften wie »Die Macht der Juden in Deutschland«,²⁶⁷ »Weltjudentum« bittet zur Kasse«,²⁶⁸ »Sühnen bis ins Fünfte Glied?«²⁶⁹ oder »Erpreßt in alle Ewigkeit? Kapitulation vor dem Weltjudentum«²⁷⁰ wurde eine Aufarbeitung abgelehnt und zugleich mit dem Narrativ des vermeintlich »raffgierigen« Juden gespielt.

Im Februar 1965 schrieb die *DNZ* bereits einige Wochen vor der sogenannten Verjährungsdebatte im Deutschen Bundestag hinsichtlich der Verfolgung von NS-Verbrechen konsterniert: »Bevor die Schlacht noch geschlagen ist, scheint sie schon entschieden: unter dem Druck des Weltjudentums, der sogenannten Weltpresse und der veröffentlichten Meinung in der Bundesrepublik wird die Verjährungsfrist für deutsche Kriegsverbrechen verlängert.«²⁷¹ Eher rhetorisch mutete daher die Frage an, ob die Bundesrepublik »in Israels Schuldknechtschaft« stehe.²⁷² Deutlicher noch waren Überschriften wie »Wie lange noch soll Deutschland bluten? Wiedergutmachung ja – Erpressung nein«²⁷³ oder »So werden wir erpreßt. Die Wahrheit über den Auschwitz-Prozeß«.²⁷⁴

Auch wenn im Zuge der Studentenproteste, der Bildung der sozialliberalen Koalition und mit dem Aufkommen des Linksterrorismus ab Ende der 1960er Jahre neue wirkmächtige Feindbilder entstanden, war die Ablehnung einer kritischen NS-Aufarbeitung auch weiterhin ein zentrales Thema in der *DNZ*, stets verbunden mit einer antisemitischen Stoßrichtung. Immer wieder

264 Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. II. 1983, Az: 3 St II/82 I StE 6/82, S. 67.

265 *DNZ* Nr. 1, I. 1. 1965, S. 1.

266 Ebd.

267 *DNZ* Nr. 42, 21. 10. 1966, S. 1.

268 *DNZ* Nr. 44, 4. II. 1966, S. 1.

269 *DNZ* Nr. 1, 3. I. 1964, S. 1.

270 *DNZ* Nr. 7, 12. 2. 1965, S. 1.

271 Ebd.

272 *DNZ* Nr. 9, 26. 2. 1965, S. 1.

273 *DNZ* Nr. 23, 4. 6. 1965, S. 1.

274 *DNZ* Nr. 27, 2. 7. 1965, S. 1.

wurde mit reißerischen Überschriften der Mythos eines in dieser Hinsicht gegängelten deutschen Volkes platziert: »Wie lange noch für Hitler büßen? Das Geschäft mit der deutschen Sühne«,²⁷⁵ »Lüge von der Alleinschuld. Grundlage der Verzichtpolitik«,²⁷⁶ »Weder Juden noch Deutsche ein Mördervolk. Wahre Hintergründe der Geschichtslügen«,²⁷⁷ »Ewig Sühnen für Auschwitz? Wie lange noch Naziprozesse?«²⁷⁸ Oftmals versuchte die *DNZ* zudem, mit dem Hinweis auf Verbrechen anderer Nationen die deutsche Schuld am Holocaust zu relativieren. 1979 schrieb die Zeitung im Kontext des Majdanek-Prozesses etwa:

»Während die Welt mit Millionen Mördern an Deutschen sehr gut leben kann und das sogenannte Weltgewissen hier ebenso wenig Interesse zeigt wie zum Beispiel am Holocaust an den Indianern (deren rechtmäßiges Land Amerikaner heute ›besten Gewissens‹ bewohnen), der Negersklaverei, der Inquisition, von Hiroshima und Nagasaki, an den Vietnamesen und Kambodschanern, geht die Hauptverhandlung des Majdanekprozesses vor einem Düsseldorfer Schwurgericht am 26. November ins fünfte Jahr.«²⁷⁹

Eine ablehnende Haltung gegenüber der justiziellen und gesellschaftlichen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit fand sich jedoch nicht nur bei Rechtsterroristen und im klassischen rechtsextremen Milieu. Auch weite Teile der westdeutschen Bevölkerung standen gerade Anfang der 1950er Jahre etwa dem alliierten Umgang mit NS-Verbrechern äußerst skeptisch gegenüber.²⁸⁰ So meldeten sich Ende des Jahrzehntes Stimmen zu Wort, die in der Aufarbeitung deutscher Kriegsverbrechen und diesbezüglicher Berichterstattung vor allem eine »Schädigung des deutschen Ansehens im Ausland« sahen.²⁸¹ Claudia Fröhlich legte dar, dass auch der Ulmer Einsatzgruppen-Prozess von 1958 keine grundlegende Zäsur darstellte. Nach wie vor, so Fröhlich mit Blick auf die westdeutsche Presseberichterstattung,

»galt Hitler als Haupttäter, während andere am Mord beteiligte Akteure von der Rechtsprechung und der Berichterstattung als Exzesstäter oder Gehilfen qualifiziert wurden, wobei man das NS-Unrechtssystem als quasi entrücktes System von Grausamkeiten und Brutalitäten darstellte. Ein Problembewusstsein für die strukturellen und gesellschaftlichen Folgen einer versäumten Aufarbeitung der Vergangenheit zeigte sich nur punktuell.«²⁸²

275 *DNZ* Nr. 8, 23. 2. 1968, S. 1.

276 *DNZ* Nr. 28, 12. 7. 1968, S. 9.

277 *DNZ* Nr. 32, 9. 8. 1968, S. 1.

278 *DNZ* Nr. 37, 13. 9. 1968, S. 1.

279 *DNZ* Nr. 46, 9. 11. 1979, S. 3.

280 Vgl. Andreas Eichmüller: Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen und die Öffentlichkeit in der frühen Bundesrepublik Deutschland 1949-1958, in: Osterloh/Vollnhals (Hg.): *NS-Prozesse*, S. 53-74, hier S. 56.

281 So ein Ingenieur in seinem Brief an das Bundespresseamt, zit. nach: ebd., S. 73.

282 Fröhlich: »Ulmer Einsatzgruppen-Prozess«, S. 249.

Als unmittelbar nach dem Ende des Ulmer Prozesses die Gründung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg beschlossen wurde, hatte die neu konstituierte Institution einen schweren Stand: »Sowohl für die Mehrheit der westdeutschen Juristen als auch in der Öffentlichkeit galt die Arbeit der Zentralen Stelle als Nestbeschmutzung.«²⁸³

Insgesamt, so Fröhlich, sei die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit »das Anliegen weniger engagierter Akteure« gewesen und habe »gegen eine die Vergangenheit abwehrende politische und publizistische Mehrheit durchgesetzt werden« müssen.²⁸⁴ Und wie sich ab Ende der 1970er Jahre verstärkt zeigen sollte, gab es auch mehr als dreißig Jahre nach dem Ende des NS-Reiches weiterhin Stimmen in der bundesdeutschen Bevölkerung, die eine Aufarbeitung des NS-Systems teilweise vehement ablehnten.

4.2. Feindbild jüdische Personen und Israel

Im Fokus rechtsterroristischer Akteure standen auch immer wieder – insbesondere jüdische – Personen, die in der Öffentlichkeit als aktive Erinnerung und Mahner auftraten.

In der *Gruppe Otte* wurden 1977/78 Attentate »auf jüdische Bürger wie Wiesenthal, Kempner und Galinski« ins Auge gefasst.²⁸⁵ Die Gruppe plante zudem einen Anschlag auf die jüdische Gemeindeeinrichtung in Hannover. Die Gewalttat mittels Sprengkörper war für den 30. November 1978 vorgesehen und wurde wohl lediglich durch den Hinweis des V-Mannes Hans-Dieter Lepzien verhindert.²⁸⁶ Im selben Zeitraum brachte Klaus-Dieter Puls in der *KSWG* den Vorschlag ein, das Ehepaar Klarsfeld zu ermorden.²⁸⁷ Im Dezember 1980 ermordete das *WSG*-Mitglied Uwe Behrendt in Erlangen Shlomo Lewin und dessen Lebensgefährtin Frida Poeschke.²⁸⁸ Lewin war Ende der 1970er Jahre Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg und als warnende und mahnende Stimme vor Rechtsextremismus in der Öffentlichkeit aufgetreten.²⁸⁹ Vermutlich wurde ihm dieses Engagement zum Verhängnis. Wie bereits dargelegt, hatte Behrendt laut Karl-Heinz Hoffmann gesagt, »Lewin sei »sein Kotzebue« gewesen.«²⁹⁰

1982 schließlich wandte sich Ekkehard Weil mit einer Anschlagsserie gegen jüdisches Leben in Österreich. Einziger Grund für die Anschläge auf die beiden Schöps-Filialen in Salzburg und Wien war die jüdische Abstammung des Firmeninhabers. Dabei hinterließ Weil Flugblätter, »welche die Abbildung von

283 Ebd., S. 251.

284 Ebd., S. 262.

285 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BArchK, B 362/8019, S. 47.

286 Vgl. ebd., S. 78 f.

287 Vgl. Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 94.

288 Vgl. Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord, S. 26 ff.

289 Vgl. ebd., S. 30 ff.

290 Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30. 6. 1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81, S. 769.

Schweinen mit Davidsternen und teilweise auch mit Judenköpfen im Stil der nationalsozialistischen Propaganda sowie dem Text ›Kauft nicht bei Juden‹ und ›Deutsche geht hier nicht hinein, hier verkauft ein Judenschwein‹ zeigten.«.²⁹¹ Vor Gericht versprühte Weil geradezu sein antisemitisches Gedankengut. Den als Sachverständigen vom Gericht geladenen Historiker Dr. Gerhard Jagschitz durchlöcherte er mit Fragen, etwa im Hinblick auf das Tagebuch der Anne Frank: »Bei uns in den Schulen, ich weiß nicht, wie es in Österreich ist, wird das Anne-Frank-Buch als Lehrbuch verwendet. Wie weit halten Sie dieses Tagebuch für authentisch?«²⁹² Weil bestritt die Echtheit des Buches. Dessen Verwendung an Schulen sei deshalb als »Propaganda« zu bezeichnen. Weiter fragte er den Sachverständigen herausfordernd, ob der »Fernsehfilm Holocaust« als ein authentisches Dokument zu bezeichnen sei. Fakt sei lediglich, so Weil, »daß dem deutschen Volk 6 Millionen vorgeworfen« würden.²⁹³ Die Aussagen Weils vor Gericht zeigen, wie durchsetzt sein Handeln von antisemitischem Gedankengut war.

Ekkehard Weil wurde zudem verdächtigt, bei seiner Anschlagsserie 1982 auch den Anschlag auf das Haus von Simon Wiesenthal in Wien begangen zu haben. Das mit dieser Anschlagsserie befasste Wiener Geschworenengericht kam jedoch zu einer Vier-gegen-vier-Entscheidung, die letztlich zu einem Freispruch Weils führte.²⁹⁴ Gesichert ist hingegen, dass Wiesenthal von Weil später vor Gericht körperlich attackiert wurde.²⁹⁵ Weils hassefüllter Antisemitismus manifestierte sich auch noch in den 1990er Jahren. Der Neonazi und spätere Aussteiger aus der rechtsextremen Szene Ingo Hasselbach beschrieb im Jahr 1993 vor bundesdeutschen Vernehmungsbeamten, wie er im April 1990 Ekkehard Weil in der Weitlingstraße in Berlin kennenlernte. Weil führte dort laut Hasselbach »eine Schulung in ideologischer Hinsicht durch. Sein Thema waren ausschließlich Juden, mit dem Tenor ›Juden sind an allen schuld‹ [sic!]. Dies war sein sich ständig wiederholendes Thema. Ganz gleich, womit man ein Gespräch begann, kurze Zeit später ging es wieder um das Thema Juden.« Nach den Angaben Hasselbachs bat Weil ihn schließlich um eine Wohnung in der Weitlingstraße, »die er tagsüber benutzen wollte«.²⁹⁶ Hinsichtlich des Grundes für die Wohnungsnutzung habe Weil sich zunächst bedeckt gehalten und lediglich davon gesprochen, dass er »basteln« wolle. In der Wohnung sah

291 Landesgericht für Strafsachen Wien: Urteil, 2. 4. 1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83, S. 446.

292 Hier und im Folgenden: Landesgericht für Strafsachen Wien: Hauptverhandlungsprotokoll, 1. 2. 1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83, S. 134f.

293 Ebd., S. 143.

294 Vgl. Landesgericht für Strafsachen Wien: Urteil, 2. 4. 1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83, S. 445 u. 479.

295 Vgl. Neue Zürcher Nachrichten, 1. 12. 1983, »Angeklagter schlug den Zeugen Wiesenthal«.

296 Bundeskriminalamt: Vernehmung Ingo Hasselbach, Berlin, 22. 11. 1993, Az: GBA 2 BJs 126/93-3, aufgefunden in den Gerichtsakten zu Ekkehard Weil in: Landesgericht für Strafsachen Wien, S. 5.

Hasselbach dann, dass Weil mit »Zubehör für Brandsätze« arbeitete, wobei ihm Weil erklärte, »daß ein spezielles Mischungsverhältnis zwischen Öl und Benzin für die Wirkung eines Mollis von entscheidender Wichtigkeit« sei.²⁹⁷ Außerdem berichtete Hasselbach der Berliner Polizei, dass Weil »bestimmte Aufkleber selbst hergestellt« habe. Darauf war ein David-Stern zu sehen: »In der Mitte des David-Sterns befindet sich ein Schweinekopf, der den Betrachter anschaut. Der David-Stern ist doppelnieg [sic!] gemalt. In dem Zwischenraum zwischen den beiden Linien stehen die Namen bekannter Juden, wie z. B. Karl LIEBKNECHT, Rosa LUXEMBURG, Heinz GALINSKI u. a.«²⁹⁸ Die Erzählungen Hasselbachs sind vor allem deshalb relevant, weil Ende 1998 ein Sprengstoffanschlag auf das Grab von Heinz Galinski in Berlin verübt wurde.²⁹⁹ Eine Beteiligung Weils konnte nie bewiesen werden, sie scheint jedoch, gerade im Hinblick auf die Aussagen Hasselbachs, auch nicht unwahrscheinlich.

Personen, die gegen (neo-)nazistische Aktivitäten in der Öffentlichkeit aktiv wurden oder diesbezüglich mahnten, hatten auch im rechtsextremen Milieu einen schweren Stand. So attackierte die *DNZ* das Ehepaar Klarsfeld. Die Zeitung sprach 1976 vom »Terror der KLARSFELD-BANDE«, dem es zu entgegen gelte.³⁰⁰ Auch hier verknüpfte die *DNZ* erneut ihren Kampf gegen die Aufarbeitung der NS-Zeit mit antisemitischen Zuschreibungen und fragte rhetorisch: »Dürfen Juden sich alles erlauben?«³⁰¹ Auch Simon Wiesenthal geriet als Nazijäger und Mahner vor dem zeitgenössischen Erstarken des Rechtsextremismus zum Feindbild in der *DNZ*. Ein Leserbrief sprach abwertend »von Eiferern wie Galinski (Berlin) und Wiesenthal (Wien)«. ³⁰² Die Zeitung selbst bekannte in klassischer Täter-Opfer-Umkehr, Wiesenthals Aktivitäten könnten »tatsächlich zum Entstehen antisemitischer Vorurteile beitragen«. ³⁰³ Auch in der *Bauernschaft* wurde auf die Antipathie zu Wiesenthal hingewiesen.³⁰⁴

Die Echtheit des Tagebuches der Anne Frank, die Ekkehard Weil in Wien vor Gericht bestritt, war in den Jahren zuvor häufig auch von bekannten Vertretern des rechtsextremen Milieus infrage gestellt worden.³⁰⁵ Dabei offenbarte sich der Judenhass zunächst »nur« mittelbar, formuliert durch die Anzweiflung der Echtheit eines historischen Dokumentes im Kontext des Holocausts. Deutlich offener und direkter fand sich der Hass auf Juden in der NS-Postille

297 Ebd., S. 6.

298 Ebd., S. 8.

299 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 1999, Berlin 2000, S. 24.

300 *DNZ* Nr. 51, 17. 12. 1976, S. 3.

301 *DNZ* Nr. 52, 24. 12. 1976, S. 1.

302 *DNZ* Nr. 7, 9. 2. 1979, S. 10.

303 *DNZ* Nr. 42, 17. 10. 1980, S. 7.

304 Vgl. *Die Bauernschaft* Nr. 1, März 1980, S. 23.

305 So etwa von Heinz Roth. Siehe Thomas Irmer: Roth, Heinz, in: Wolfgang Benz u. a. (Hg.): *Handbuch des Antisemitismus*, Berlin 2009, S. 696 f., hier S. 697.

der *NSDAP/AO*. Hier war der Antisemitismus allgegenwärtig, stand doch das Judentum angeblich hinter allem vermeintlich Bösen auf der Welt: dem Kapitalismus, dem Kommunismus, der Demokratie und der liberalen Presse. Wenn im *NS Kampfruf* über Juden gesprochen wurde, so geschah dies in einer nahtlosen Übernahme des NS-Duktus aus der Zeit vor 1945. »Das juedische Wesen«, hieß es dort etwa, sei

»die völlige Umkehrung des gesitteten, ehrenhaften Menschentums. Der Jude stellt alle Begriffe auf den Kopf; er macht veraechtlich, was Andern heilig ist, und verherrlicht das Unsittliche und Verderbliche. Der Grundzug des Judentums ist der Menschenhass und die Sittenfeindlichkeit. Wo Juden ungestoert schalten und walten duerfen, bringen sie Verwirrung in alle Dinge. Sie faelschen das Fühlen und Denken des Volkes bis zur voelligen Perversitaet.«³⁰⁶

Wenn man Juden unter sich dulde, hetzte der *NS Kampfruf* weiter, werde das deutsche Volk »der Entsittlichung und Entartung« ausgeliefert. Jüdisches Leben in der Bundesrepublik wurde also nicht nur von wenigen Rechtsterroristen bekämpft, vielmehr fand sich ein dementsprechender Antisemitismus, wie der Blick in den *NS Kampfruf* belegt, ebenso in Teilen des rechtsextremen Milieus wieder.

Der Hass auf Juden manifestierte sich bei rechtsterroristischen Akteuren zudem in einem Engagement im Rahmen des Nahostkonfliktes. 1972 half der Rechtsextremist Willi Pohl (*Gruppe Albrecht*) den Mitgliedern des *Schwarzen Septembers* bei deren Vorbereitungen des Attentats auf die Olympischen Spiele in München.³⁰⁷ Grundlage der Zusammenarbeit zwischen deutschen Rechtsextremisten und den arabischen Terroristen waren gemeinsame antizionistische bzw. antisemitische Einstellungen.³⁰⁸ Udo Albrecht, der Pohl angeworben hatte, gab gegenüber Vernehmern der DDR-Staatssicherheit später als »Grundlage für diese Kontakte die Übereinstimmung der Notwendigkeit des Kampfes« gegen den »weltweiten Zionismus« an.³⁰⁹

Auch in den folgenden Jahren hatten Rechtsterroristen wie Ekkehard Weil, Uwe Behrendt oder Odfried Hepp starke Bezüge in den Nahen Osten und verübten – vor allem antisemitische – Taten, die ohne diese Erfahrungen möglicherweise nicht begangen worden wären. Die mögliche Beteiligung westdeutscher Rechtsextremisten an einer antisemitischen Anschlagsserie im Kontext des Nahostkonfliktes im Herbst 1982 ist zudem bis heute nicht geklärt. In der Nacht zum 27. September 1982 verübten Unbekannte Sprengstoffan-

306 Hier und im Folgenden: *NS Kampfruf* Nr. 45, Herbst 1981, S. 3.

307 Vgl. *DER SPIEGEL* 1/2013, 30. 12. 2012, S. 34 ff., sowie Bayerischer Landtag: Drucksache 16/13664, München, 14. 11. 2012, S. 3 ff.

308 Vgl. hierzu auch Kapitel V.

309 Ministerium für Staatssicherheit: Befragungsprotokoll Udo Albrecht, Berlin, 30. 7. 1981, BArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2, 25.

schläge auf zwei Reisebüros in Frankfurt. Dabei wurde eine Person getötet.³¹⁰ Außerdem wurde ein Sprengsatz vor ein Büro der amerikanischen Fluggesellschaft PAN-AM gelegt, der durch Passanten zufällig – weil in einer Plastiktüte befindlich³¹¹ – von dort entfernt und auf einem Abfallkorb abgelegt wurde, wo er später auch explodierte.³¹² In einem Bekenner schreiben, das mit »Justice for Palestine Organisation« unterzeichnet worden war, wurde in englischer Sprache die Einstellung des europäischen Flugverkehrs nach Israel gefordert.³¹³ Außerdem bekannte man sich zu einem bereits am 31. Juli 1982 erfolgten Anschlag auf den Abfertigungsschalter der israelischen Fluggesellschaft El-Al im Flughafen München-Riem, bei dem sieben Personen verletzt wurden.³¹⁴

Unmittelbar nach den Anschlägen in Frankfurt erhielt das Bundeskriminalamt einen detaillierten Hinweis auf die Hintergründe der Tat: Als ausführende Personen wurden Odfried Hepp, Walther Kexel und ein französischer Staatsbürger namens S. (geb. 1928) genannt. Der Sprengstoff sei von dem Schweizer Staatsbürger R. geliefert worden und Auftraggeber für Anschläge sei Wolfgang Koch gewesen.³¹⁵ Unabhängig von diesem Hinweis konnten die Ermittler nachweisen, »daß deutsche Täter an den Sprengstoffanschlägen vom 27. September 1982, zumindest durch Unterstützungshandlungen, beteiligt gewesen« sein müssen.³¹⁶ Sowohl die Bekenneranrufe als auch die Bekenner schreiben seien von einem oder mehreren Deutschen getätigt bzw. verfasst worden. Das BKA wollte deshalb aufgrund einer »Vielzahl von Indizien [...] eine Tatbeteiligung von HEPP und KEXEL nicht ausschließen.«³¹⁷ Einiges weist darauf hin, »daß die Anschläge von Kommandotrups einer palästinensischen Organisation mit deutschen Unterstützern, möglicherweise aus dem Umfeld des Odfried HEPP, ausgeführt worden« seien.³¹⁸

Die starken Verdachtsmomente für eine Beteiligung an den Anschlägen ergaben sich für die Ermittler, neben dem beim BKA eingegangenen Hinweis,

310 Vgl. Bundeskriminalamt: Bericht, Meckenheim, 31.1.1984, BArchK, B 362/6366, S. 34.

311 Vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Ermittlungsverfahren, Karlsruhe, 15.2.1984, BArchK, B 362/6366, S. 211.

312 Vgl. Bundeskriminalamt: Bericht, Meckenheim, 31.1.1984, BArchK, B 362/6366, S. 34.

313 Justice for Palestine Organisation: Bekenner schreiben, 28.9.1982, BArchK, B 362/6366, S. 126.

314 Vgl. Bundeskriminalamt: Bericht, Meckenheim, 31.1.1984, BArchK, B 362/6366, S. 35.

315 Vgl. Bundeskriminalamt: Schlußvermerk, Meckenheim, 26.10.1982, BArchK, B 362/6367, S. 282 ff.

316 Bundeskriminalamt: Schlußbericht, Meckenheim, 18.7.1985, BArchK, B 362/6367, S. 360.

317 Ebd., S. 361.

318 Bundeskriminalamt: Schlußvermerk, Meckenheim, 12.9.1985, BArchK, B 362/6367, S. 369.

unter anderem aufgrund des verwendeten Sprengstoffes³¹⁹ sowie einer Zeugen- aussage, wonach Hepp angeblich »im Bundesgebiet eine Organisation analog der Struktur der PLO mit der Bezeichnung ›German Liberation Organisation‹ (GLO)« zu gründen versucht habe.³²⁰ Zudem fand man bei ihm tatsächlich »1 Flugblatt in deutscher Sprache ›Volksaufstand im besetzten Palästina‹ vom 26. 3. 1982, unterzeichnet mit ›Sympathisanten der Palästinensischen Befreiungsfront – PLF‹«. Darin wurde »unter Hinweis auf israelische Terroraktionen gegen das palästinensische Volk [...] zum bewaffneten Kampf mit allen Mitteln innerhalb und außerhalb Palästinas aufgerufen.«³²¹ Außerdem hatten in Haft befindliche Mitglieder der *Hepp/Kexel Gruppe* den Ermittlern Hinweise auf eine Tatbeteiligung von Hepp und Kexel an den Anschlägen gegeben. Dennoch vermochten die Ermittler keinen vollständigen Beweis zu erbringen, dass Hepp und Kexel (Mit-)Täter waren. Auch wenn lange Zeit von einem dringenden Tatverdacht ausgegangen wurde, wurde das Verfahren letztlich eingestellt.³²²

Hierzu stellen sich nun jedoch, 40 Jahre später, einige Fragen. Denn laut Informationsmaterial des Bundesamtes für Verfassungsschutz, das dieser den Schweizer Behörden zwecks Zusammenarbeit im Fall des Schweizer Staatsbürgers R. übermittelt hatte, lagen »Hinweise vor, nach denen die beiden terrorverdächtigen Gruppen um Wolfgang Koch und um Hepp/Kexel Mitte 1982 zeitweilig gemeinsame Planungen entwickelt und später möglicherweise sogar gemeinsame Gewaltaktionen durchgeführt haben könnten.«³²³ Auch sei dem BfV unter anderem »Mitte 1982« bekannt geworden, »daß Hepp und Kexel zusammen mit Koch und R. an der Schaffung einer ›Hilfsfront für die Palästinenser in der Bundesrepublik Deutschland‹ beteiligt seien«. Überdies gab es den Hinweis, »daß Koch Mitte 1982 ausländische Gruppen unterstützen und eine eigene inländische Organisation aufbauen wollte«. Doch entweder hatte der Verfassungsschutz seine Informationen damals exklusiv an die Schweizer, nicht aber an die bundesdeutschen Ermittlungsbehörden weitergeleitet, oder aber diese Informationen waren im Rahmen des Ermittlungserfahrens in der Bundesrepublik nicht gerichtsverwertbar.

Unabhängig davon bleibt festzuhalten: Für Teile des rechtsextremen Militäus hatte der Nahostkonflikt eine besondere Funktion. Er ermöglichte es, den

319 Vgl. Bundeskriminalamt: Bericht, Meckenheim, 31. 1. 1984, BArchK, B 362/6366, S. 37. Es handelte sich um dieselben Chargennummern wie bei demjenigen Sprengstoff, den im Jahr 1976 drei Personen im Auftrage Albrechts versucht hatten vom Libanon in die Bundesrepublik zu bringen (vgl. ebd.).

320 Bundeskriminalamt: Schlußbericht, Meckenheim, 18. 7. 1985, BArchK, B 362/6367, S. 336.

321 Ebd., S. 339.

322 Vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Einstellung des Verfahrens, Karlsruhe, 8. 3. 1988, BArchK, B 362/6367, S. 1 ff.

323 Hier und im Folgenden: Bundespolizei Schweiz: Neonazistische Umtriebe, Bern, 16. 8. 1983, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*, S. 1 f.

Antisemitismus nicht nur über die Kritik an der NS-Aufarbeitung zu äußern, sondern ebenso über den Konflikt zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn. Die Aktivitäten des israelischen Staates dienten etwa der *DNZ* als Einfallstor bzw. Vorwand für antisemitische Verlautbarungen. So stellte sich für das Frey-Blatt etwa »der Zionismus als Feind des Friedens im Mittleren Osten« dar.³²⁴ Mit der Überschrift »Die Früchte des israelischen Drucks. Bonn finanziert Israels Waffen weiter« verknüpfte die rechtsextreme Zeitung die eigene Positionierung im Nahostkonflikt mit der Ablehnung westdeutscher Wiedergutmachungsleistungen an den israelischen Staat.³²⁵ Überhaupt waren gerade im (militanten) Neonazismus die Sympathien im Kontext des Nahostkonfliktes klar verteilt: eine gewisse Sympathie für arabische Staaten und die dortige Bevölkerung (zu sehen nicht zuletzt bei Karl-Heinz Hoffmann) auf der einen Seite, ein bisweilen antizionistisch vorgetragener Antisemitismus auf der anderen Seite.³²⁶ So wurde 1973 etwa zur »Solidarität mit dem arabischen Volk im Kampf gegen den israelischen Terror« aufgerufen.³²⁷

Ähnliches war drei Jahre später zu beobachten. Am 4. Juli 1976 wurde das ugandische Entebbe Schauplatz des internationalen Terrorismus, als mit Wilfried Böse und Brigitte Kuhlmann zwei Mitglieder der *Revolutionären Zellen* gemeinsam mit palästinensischen Terroristen ein Flugzeug entführten. Dabei wurden die zahlreichen jüdischen Passagiere vom Rest der Bordbesatzung getrennt.³²⁸ Später kam es zu einer israelischen Befreiungsaktion. Das Ereignis schockte weite Teile der bundesdeutschen Öffentlichkeit, erinnerte es doch stark an Selektionen in der Zeit des Nationalsozialismus. Auch Ugandas Machthaber Idi Amin spielte dabei eine zwielichtige Rolle, denn er bzw. seine Sicherheitskräfte zeigten sich gegenüber den Terroristen teils sehr kooperativ.³²⁹ Erwin Schöneborn, ein bekannter Neonazi aus Frankfurt am Main, schrieb im Kontext der Vorfälle von Entebbe dem ugandischen Diktator einen offenen Brief und rechtfertigte darin »das Verhalten der ugandischen Polizei anlässlich der Entführung einer französischen Verkehrsmaschine nach Entebbe und bezeichnete die israelische Befreiungsaktion als ›Bubenstück zionistischer Verbrecher‹«. Der von ihm geleitete *Kampfbund Deutscher Soldaten (KDS)* »ernannte die ›ermordeten ugandischen Soldaten als Opfer zionistischer Verbrechen zu Ehrenmitgliedern‹.«³³⁰

324 *DNZ* Nr. 10, 5. 3. 1965, S. 1.

325 *DNZ* Nr. 21, 21. 5. 1965, S. 1.

326 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1973, Bonn 1974, S. 20.

327 So die »Nationalrevolutionäre Basisgruppe«, zit. nach: ebd.

328 Vgl. Thomas Skelton-Robinson: Im Netz verheddert, in: Wolfgang Kraushaar, (Hg.): Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 2, Hamburg 2006, S. 828-904, hier S. 880.

329 Vgl. DER SPIEGEL 28/1976, 4. 7. 1976, »Das Geiseldrama: ›Professionell, eingeübt‹«.

330 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1976, Bonn 1977, S. 39.

Derlei Verlautbarungen fanden sich nicht nur im rechtsextremen Lager: Ein Blick auf antisemitische Tendenzen im Kontext des Nahost-Konfliktes führt unweigerlich zur Einbeziehung von Teilen der extremen politischen Linken.³³¹ Denn auch hier entwickelten sich im Zusammenhang der »68er-Bewegung« – wenn auch in Form einer absoluten Minderheit – antizionistische bis jüdenfeindliche Einstellungen, die sich in verbalen Stellungnahmen ebenso äußerten wie in terroristischer Gewalt. Dazu lohnt ein Blick auf die Ereignisse von Entebbe, die oben bereits beschrieben wurden. Zwar saß der Schock nach den NS-ähnlichen Selektionen in Uganda auch innerhalb der bundesdeutschen Linken insgesamt tief. Einige K-Gruppen jedoch hatten eine ganz eigene Sichtweise auf die Ereignisse. So war im *Roten Morgen* auf der ersten Seite zu lesen, dass »die israelischen Zionisten ein abscheuliches und feiges Verbrechen, einen Gewaltakt, der nach jedem – nationalen und internationalen – Recht als Mord und Aggression bezeichnet werden muß«, begangen hätten.³³² Zynisch wurde gefragt, ob »die Flugzeugentführer kein ›Recht auf Leben‹« besäßen. Die israelische Befreiungsaktion wurde als »Überfall« charakterisiert und sogar mit dem »faschistischen Überfall auf Polen« verglichen. Und dies blieb nicht der einzige Vergleich mit dem »Dritten Reich«. Mit Blick auf die Berichterstattung der Springer-Presse über den ugandischen Präsidenten Idi Amin würde, so der *Rote Morgen*, »selbst der ›Stürmer‹ vor Neid erblassen. Das Bild, das von den ›Herrenmenschen‹ in Tel Aviv in den letzten Wochen gezeichnet wurde, könnte ein Goebbels nicht besser malen.« Die Frage, weshalb es überhaupt zu den Ereignissen gekommen war, beantwortete das *KPD/ML-Zentralorgan* mit der gängigen Logik der Imperialismustheorie, nach der »Israel, die Speerspitze des Imperialismus im Nahen Osten, immer mehr in die Isolation« geraten sei und »ein faschistisches Regime« darstelle.

Die Verbindung antizionistischer Inhalte mit Analogien zur NS-Zeit war auch beim *KBW* kein unbekanntes Phänomen. So wurde in Bezug auf Israel darauf verwiesen, Hitlers Blitzkriege hätten »oberflächlichen Beobachtern große Bewunderung und großes Erstaunen abgerungen. Man weiß, wie es mit dem Dritten Reich geendet hat. So wird es allen aggressiven Mächten ergehen.«³³³ Auch beim Einmarsch israelischer Truppen im Libanon 1978 wurden semantische Verbindungen zur NS-Zeit gezogen. Israel betätige im Südlibanon eine »Vernichtungsmaschinerie«,³³⁴ das Ziel bestehe in der »Ausrottung der Palästinenser«.³³⁵ Der einzige Weg zum Frieden in Nahost bestehe

331 Die folgenden Ausführungen über die K-Gruppen sind Teil einer vom Verfasser im August 2018 an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam eingereichten Masterarbeit mit dem Titel »Das Verhältnis von Spontis und K-Gruppen zu Gewalt in den 1970er Jahren« und weitestgehend wortgleich übernommen.

332 Hier und im Folgenden: *Roter Morgen* Nr. 29, 17. 7. 1976, S. 1f.

333 *Kommunistische Volkszeitung* Nr. 27, 8. 7. 1976, S. 1.

334 *Kommunistische Volkszeitung* Ausgabe Mitte Nr. 13, 27. 3. 1978, S. 3.

335 *Kommunistische Volkszeitung* Ausgabe Mitte Nr. 12, 20. 3. 1978, S. 2.

in der »Zerschlagung des israelischen Kolonialstaates«.³³⁶ Bemerkenswert ist, wie auffällig oft die einstigen Opfer zu den neuen Tätern verkehrt wurden und eine »Gleichsetzung von israelischen Militäraktionen mit den Taten der Nationalsozialisten« stattfand.³³⁷ Es waren gerade solche ideologischen Verzerrungen, welche die Züge »eines quasi nachholenden Antifaschismus« ad absurdum führten.³³⁸ So muss festgehalten werden, dass auch ein kleiner Teil der »Neuen Linken« sich im Laufe der 1970er Jahre in Bezug auf das Verhältnis zu Israel bzw. Menschen jüdischen Glaubens auf ein Terrain begeben hatte, das nicht mehr weit entfernt von dem war, was einst der Elterngeneration vorgeworfen wurde: Judenfeindschaft.

4.3. Feindbild Fernsehserie »Holocaust«

Die Anschläge auf Sendeanlagen im Kontext der Ausstrahlung der Fernsehserie »Holocaust« fanden für rechtsterroristische Gewalttaten zeitgenössisch eine verhältnismäßig große Beachtung. Zwar kam kein Mensch physisch zu Schaden, aber die Tragweite war enorm. Der *SPIEGEL* schrieb: »Der Knall in Hunsrück und Münsterland indes machte das bundesdeutsche TV-Publikum erst richtig hellhörig für das Medienereignis ›Holocaust‹.«³³⁹

Die Initiative für die Anschläge war wohl von Peter Naumann (*Gruppe Lembke/Naumann*) ausgegangen. Als Naumann Jürgen Busch ansprach, ob er willens sei, durch Anschläge die Ausstrahlung der Fernsehserie zu verhindern, war dieser zu einer solchen Tat bereit.³⁴⁰ Busch war der Meinung, dass es sich um »eine schlechte Hollywood-Inszenierung« handle, die »Emotionen gegen das deutsche Volk wecken solle und weitere nicht gerechtfertigte Wiedergutmachungsforderungen gegenüber der Bundesrepublik auslösen werde«.³⁴¹ Es war den Protagonisten selbst also ein starkes Bedürfnis, ein Zeichen zu setzen.

Zwar stießen die Anschläge, wie der *SPIEGEL* schrieb, wohl in weiten Teilen der Gesellschaft auf Ablehnung. Doch konnte man dies von dem Milieu, dem die Täter entstammten, kaum sagen. Dort nämlich schlug die Ausstrahlung der Serie »Holocaust« hohe Wellen. In der Hauszeitschrift der *WSG Hoffmann* war zu lesen: »Wie aber ›kastriert‹ man psychologisch? Nun, eben

336 Kommunistische Volkszeitung Ausgabe Mitte Nr. 13, 27. 3. 1978, S. 3.

337 Daniel Kilpert: Antisemitismus von links, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 28. 11. 2006, URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37960/antisemitismus-von-links?p=all> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

338 Thomas Dannenbaum: Rezension zu: Andreas Kühn: Stalins Enkel, Maos Söhne, in: H-Soz-Kult, 4. 1. 2006, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-7718> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

339 DER SPIEGEL 5/1979, 28. 1. 1979, S. 18.

340 Vgl. Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHStW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 77.

341 Ebd.

unter anderem mit ›Holocaust‹ als dem Inbegriff der Greuelpropaganda gegen das deutsche Volk nach 1945.³⁴²

Die *DNZ* berichtete bereits ab dem Frühsommer 1978 über den Ankauf der Fernsehserie durch den WDR. »Das Greueldrama«, warnte man seine Leser vor, solle »zu Beginn kommenden Jahres auf die deutschen Zuschauer losgelassen werden.«³⁴³ Laut dem Frey-Blatt war »Holocaust« ein »in seiner antideutschen Tendenz unerträgliche[r] amerikanische[r] Fernsehfilm«, der »einen weiteren Beitrag zur politischen Neurotisierung der Deutschen leisten« werde.³⁴⁴ Hoffnung bot der *DNZ* da einzig der bayerische Ministerpräsident in spe, Franz Josef Strauß, der erklärt habe, »es diene nicht der geschichtlichen Wahrheit, wenn die von den Amerikanern aus ›Geschäftemacherei‹ produzierte Fernsehserie ›Holocaust‹ von deutschen Sendeanstalten übernommen werde.«³⁴⁵ Ebenfalls noch vor der deutschen Erstaussstrahlung berichtete auch die *Nation Europa* in ihrer November-Ausgabe 1978 davon, dass das Jahr 1979 »einen Höhepunkt der psychologischen Kriegführung gegen das deutsche Volk bringen« werde. Ziel sei »die moralische Diskriminierung Deutschlands« sowie »die Sicherung der weiteren Erpreßbarkeit der Bundesrepublik«. Die Ausstrahlung von »Holocaust« werde »eindeutig antideutsche Emotionen« wecken.³⁴⁶

Kurz bevor die Serie in bundesdeutschen Haushalten zu sehen war, schrieb die *DNZ*, dass es sich bei »Holocaust« um eine »Volksverhetzung« der Deutschen handle. Es seien aber in Westdeutschland »nur Minderheiten strafrechtlich privilegiert, nicht das heute tatsächlich entrechtete, weltweit diskriminierte, seiner Einheit beraubte, zerstückelte und durch eine bössartige Umerziehung seiner Persönlichkeit entkleidete deutsche Volk.«³⁴⁷ Nach der Ausstrahlung des TV-Vierteilers informierte man sodann die Leserschaft mit großen Überschriften, »Wie ›Holocaust‹ fälscht«,³⁴⁸ und stellte heraus, dass es sich um eine »Jahrhundertlüge« handle:³⁴⁹ »Das Cornflakes-Melodram« und dessen Ausstrahlung hätten gezeigt, »daß die Bundesrepublik weniger eine Demokratie als mehr eine Telekratur« sei, »in der die Massenmedien, besonders eben das Fernsehen, das öffentliche Bewußtsein und damit den politischen Zeitlauf bestimmen« würden. Die Auswirkungen der Sendung seien fatal:

»Eine an Verlogenheit und Trivialität wohl nicht mehr zu überbietende Hollywood-Schnulze dürfte erreicht haben, daß eine Schicksalsfrage unserer Nation im antideutschen Sinne entschieden werden wird. Genügend Bundestagsabgeordnete sind beeinflussbar genug, um nach dieser Ketchup-Demonstration deutscher Blutschuld nicht mehr zu wagen, die Forderung

342 Kommando – Zeitung für den europäischen Freiwilligen Nr. 1, S. 4.

343 *DNZ* Nr. 21, 19. 5. 1978, S. 1.

344 *DNZ* Nr. 28, 7. 7. 1978, S. 1.

345 Ebd.

346 *Nation Europa* Heft 11, November 1978, S. 3.

347 *DNZ* Nr. 3, 12. 1. 1979, S. 1.

348 *DNZ* Nr. 6, 2. 2. 1979, S. 1.

349 Hier und um Folgenden: ebd., S. 5.

nach einer erneuten Verjährungsmanipulation mit dem gebotenen Nein zu bescheiden.«

Überdeutlich wurde hier, dass »Holocaust« nicht irgendein weiteres Ereignis in der langen Kette vermeintlicher Zumutungen für das rechtsextreme Lager seit 1945 war. Vielmehr wurde die Serie dort als zentrales antideutsches Symbol betrachtet, in dem sich die verhasste NS-Aufarbeitung mit Auswüchsen der amerikanischen Kulturindustrie verband.

Die Ausstrahlung von »Holocaust« Anfang 1979 schlug auch über das rechtsextreme Milieu hinaus hohe Wellen. So charakterisierte der damalige bayerische Ministerpräsident Strauß die Serie als »Beitrag zur Geschichtsfälschung«, wenn man nicht ebenso die Darstellung von Kriegsverbrechen an den Deutschen zeigen würde.³⁵⁰ Die Aussagen von Franz Josef Strauß glichen dabei tatsächlich stark dem, was über »Holocaust« in der *DNZ* zu lesen war.

4.4. Feindbild Orte der Erinnerung

Neben der Fernsehserie »Holocaust« gerieten zahlreiche Orte des Gedenkens und der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in den Fokus rechtsterroristischer Anschlagpläne. So plante Paul Otte (*Gruppe Otte*) 1977 »die Zerstörung des Mahnmals auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen«.³⁵¹ Auch die *KSWG* plante einen Anschlag auf diese Gedenkstätte, die als »Mahnmal für Vergasungslüge und für Erschießungslüge«³⁵² bezeichnet wurde und für die bereits Anfang der 1960er Jahre Anschlagpläne durch Günter Sonnemann (*Gruppe Sonnemann*) bestanden.³⁵³

Bei derlei Motivlagen kam es auch zu einem Anschlag außerhalb der Bundesrepublik. So waren Peter Naumann und Heinz Lembke (*Gruppe Lembke/Naumann*) zu der Meinung gelangt, dass »es Denkmäler und entartete Kunstwerke gäbe, welche das deutsche Volk und sein Ansehen beleidigten, und diese deshalb beschädigt oder zerstört werden müssten«.³⁵⁴ Naumann verübte deshalb bereits im August 1978 einen Anschlag auf die Gedenkstätte »Fosse Ardeatine« in Rom, die zur Erinnerung an 335 von der SS unter Führung von Herbert Kappler hingerichtete italienische Zivilisten errichtet worden war.³⁵⁵ Die italienische Haftstrafe, die der SS-Mann Kappler zu verbüßen hatte, nahm Naumann »als schweres Unrecht und Akt italienischen Rachedenkens« wahr.³⁵⁶

Eine als »anti-deutsche Hetze« wahrgenommene Auschwitz-Ausstellung im Esslinger Landratsamt war 1980 der Grund für zwei von den *Deutschen Akti-*

350 Zit. nach: DIE ZEIT 5/1980, 25. I. 1980, »Pfeile aus dem Köcher der Vergangenheit«.

351 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BArchK, B 362/8019, S. 35.

352 Zit. nach: Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 83.

353 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 30. 3. 1962, BArchK, B 362/6641, S. 182.

354 Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHStaW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 71.

355 Vgl. ebd., S. 74.

356 Ebd.

onsgruppen ausgeführte Anschläge gegen das Behördengebäude und das Privathaus des Landrats.³⁵⁷ Weil man sich zudem über die Umbenennung einer Schule in Hamburg echauffierte – die Benennung »Janusz-Korczak-Schule« erinnerte an einen polnisch-jüdischen Schriftsteller und Pädagogen, der von den Nationalsozialisten ermordet worden war –, wurde auch diese Zielpunkt eines Anschlages, um ein Zeichen zu setzen.³⁵⁸ Auch die Gedenkstätte Dachau war Ziel eines beabsichtigten rechtsterroristischen Anschlages. So hatte das führende Mitglied der *Gruppe Kommando Omega*, Klaus Ludwig Uhl, im Frühjahr 1981 den Auftrag zu einem Sprengstoffanschlag erteilt, das Vorhaben wurde jedoch nicht ausgeführt.³⁵⁹ Schließlich ergibt sich aus den Ermittlungen gegen Peter Naumann Ende der 1980er Jahre, dass dieser auch Anschläge gegen das ehemalige Konzentrationslager Natzweiler-Struthof im Elsass geplant hatte.³⁶⁰

Zwar gab es in Publikationen des rechtsextremen Milieus keine expliziten öffentlichen Aufrufe, spezifische Gedenkort zu angreifen. Es gab jedoch im betreffenden Zeitraum eine Reihe veröffentlichter Ansichten, die deutlich machen, dass der sich in den obigen rechtsterroristischen Anschlägen und Anschlagplänen manifestierende, oft antisemitische Geschichtsrevisionismus nicht von ungefähr kam. Dieser äußerte sich unter anderem in der Werbung für revisionistische Medien und Literatur. So wurde in der *DNZ* etwa für die Schallplatte »Die Waffen-SS« mit dem Satz geworben: »Soldaten wie andere auch!«³⁶¹ Thies Christophersen veröffentlichte 1973 das antisemitische und revisionistische Werk *Die Auschwitz Lüge*.³⁶² Das Vorwort hatte Manfred Roeder verfasst, dem Christophersen in der *Bauernschaft* expliziten Dank aussprach.³⁶³ Die *DNZ* hob 1975 die »Untersuchung« des amerikanischen Universitätsdozenten Austin App hervor, der zu dem Ergebnis gekommen sei, »daß das beklagenswerte Unrecht an Juden, soweit es auf Deutsche zurückgeht, eine Zahl von hunderttausenden, aber nicht von Millionen Toten betrifft.«³⁶⁴

Immer wieder wurde gerade in der »nationalfreiheitlichen«³⁶⁵ Zeitung Gerhard Freys im Kontext der Vergangenheitsaufarbeitung der NS-Zeit postuliert, Meinungen würden unterdrückt. Die systematische Ermordung von sechs Millionen Juden war laut *DNZ* eine »Legende«, »eines der geheiligten Tabus unserer Zeit« und werde »gewissermaßen zu einer Art Verfassungs-

357 Zit. nach: Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 91. – Vgl. ebd., S. 78 ff. und S. 112 ff.

358 Vgl. ebd., S. 120 und 123.

359 Vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 18. 11. 1982, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3, S. 81.

360 Vgl. Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHSaW, Abt. 461 Nr. 37480/I, S. 87.

361 *DNZ* Nr. 35, 24. 8. 1973, S. 11.

362 Vgl. Grumke/Wagner (Hg.): Handbuch Rechtsradikalismus, S. 244.

363 Vgl. Die Bauernschaft Nr. 28, November 1973, S. 3.

364 *DNZ* Nr. 9, 21. 2. 1975, S. 1.

365 So die Eigenbezeichnung der *DNZ*. Vgl. etwa *DNZ* Nr. 48, 26. 11. 1976, S. 3.

grundsatz hochstilisiert«. ³⁶⁶ Auch die *Nation Europa* sprach im Kontext von NS-Verbrechen von der »totale[n] Lüge«, von der »6-Millionen-Legende«, von »permanente[r] Fälschung«, »Lügenmärchen« und »Umerziehung«. ³⁶⁷ 1977 beteiligte sich die *DNZ* zudem rege an dem, was zeitgenössisch als »Hitler-Welle« titulierte wurde. ³⁶⁸ Hitler sei

»im Guten wie im Bösen in die Weltgeschichte eingegangen. Dem damaligen Kanzler zu dem tatsächlichen Unrecht, das auf beiden Seiten der Fronten freilich geschah, immer neue Untaten anzulasten, wie es in den 32 Jahren seit Kriegsende zum System wurde, dient allerdings nur immer neuen Forderungen der Antideutschen und speziell der Sowjets. Man kann nicht alle Schuld nur auf die Schultern des Unterlegenen schieben.« ³⁶⁹

Hitler sei ein »Sündenbock«. ³⁷⁰ Demgegenüber berichtete die *DNZ*, »Wie Hitler wirklich war«, ³⁷¹ und über »Hitlers wahre Größe«. ³⁷² Über den Kinofilm von Joachim Fest »Hitler – eine Karriere« urteilte das Frey-Blatt, dass dieser »zwar keineswegs der Zeitgeschichtsforschung letzter Schluß« sei, »aber doch der Wahrheit einige Schritte nähertritt als das bisher auf diesem Sektor Dargebotene, besser: Zugemutete«. ³⁷³ Zum Hitler-Bild der *DNZ* gehörte ferner die Ansicht, dieser habe die Wirtschaftskrise gemeistert und, im Gegensatz zur sozialliberalen Bundesregierung, auch »die Beseitigung der Arbeitslosigkeit« erreicht. ³⁷⁴

Ein anderer Versuch, den Holocaust zu relativieren, war die Verwendung des Wortes im Kontext von »Verbrechen an Deutschen«. ³⁷⁵ So berichtete die *DNZ* 1979 über den »Holocaust an den Vertriebenen« ³⁷⁶ oder den »Holocaust an den deutschen Städten«. ³⁷⁷ Auch im Übergang zu den 1980er Jahren stemmte sich die *DNZ* vehement gegen eine kritische NS-Aufarbeitung. Es wurden »Neue Sonderrechte für Juden« beklagt, ³⁷⁸ auf »die Kriegsverbrechen der anderen« hingewiesen ³⁷⁹ und der Mord an sechs Millionen Juden mit dem Verweis auf einen »Holocaust an den Indianern« relativiert. ³⁸⁰ Leserbriefschreiber drängten

366 *DNZ* Nr. 51, 12. 12. 1975, S. 1.

367 *Nation Europa* Heft 1, Januar 1976, S. 39.

368 Vgl. Becker: Er war nie weg.

369 *DNZ* Nr. 15, 8. 4. 1977, S. 1.

370 *DNZ* Nr. 19, 6. 5. 1977, S. 7.

371 *DNZ* Nr. 20, 13. 5. 1977, S. 1.

372 *DNZ* Nr. 29, 15. 7. 1977, S. 1.

373 Ebd.

374 Vgl. *DNZ* Nr. 33, 12. 8. 1977, S. 6.

375 *DNZ* Nr. 41, 10. 10. 1980, S. 1.

376 *DNZ* Nr. 9, 23. 2. 1979, S. 9.

377 *DNZ* Nr. 23, 1. 6. 1979, S. 5.

378 *DNZ* Nr. 46, 9. 11. 1979, S. 1.

379 *DNZ* Nr. 1, 3. 1. 1980, S. 1.

380 *DNZ* Nr. 46, 9. 11. 1979, S. 3.

in der *DNZ* auf die Freilassung von Rudolf Heß.³⁸¹ In der *Bauernschaft* war zu jener Zeit zu lesen, dass es keine Konzentrationslager gegeben habe, sondern nur »Internierungslager«, die deshalb bestanden hätten, weil »die Juden [...] uns den Krieg erklärt« hätten.³⁸² Thies Christophersen agitierte offen »gegen Kriegsschuld- und Vergasungslüge«.³⁸³

Die rechtsterroristischen Akteure konnten sich zudem in ihrem Handeln insbesondere Ende der 1970er Jahre durch geschichtsrevisionistische Ansichten in Teilen der »normalen« Gesellschaft bestätigt fühlen. So erschien 1978 ein Geschichtswerk, das für Furore sorgte. Die Rede ist von der *Geschichte der Deutschen* des Erlanger Professors Hellmut Diwald. Mit Blick auf dieses Buch kam die Schweizer Zeitung *Der Bund* Anfang 1979 zu dem Urteil, die US-Fernsehserie »Holocaust« käme »zur rechten Zeit, gegen neue Dolchstosslegenden, gegen neue und gefährliche Mythen und Verwischungen«.³⁸⁴ Ein »Musterbeispiel für diese Gefahren« sei nämlich die Geschichtsabhandlung Diwalds. Zwar sei Diwald kein Neonazi, doch handele sein Buch von einer »überholten [...] nationalistischen Geschichtsschreibung«, in der es um »Sieg und Niederlage, Verlust und Gewinn von Territorien, Grösse auf der Landkarte, nationale Einheit im Nationalstaat, der möglichst alle Deutschsprachigen umfassen sollte«, gehe: »Kein Gedanke darauf, dass ein Staat auch auf kleinerem Territorium nach innen wachsen könnte, dass er sozialer, gerechter, demokratischer werden könnte, dass er nach Gottfried Keller auch in die Höhe, geistig und kulturell wachsen könnte.«

Und in der Tat war bereits am Anfang der über 700-seitigen Abhandlung von »der jahrelangen Umerziehung« die Rede, »der inneren Umpolung des deutschen Volkes durch die Sieger des Zweiten Weltkrieges«.³⁸⁵ Diwald behauptete, der Holocaust werde dazu verwendet, die Deutschen zu diskreditieren: »Man beutete eines der grauenhaftesten Geschehnisse der Moderne durch bewusste Irreführungen, Täuschungen, Übertreibungen für den Zweck der totalen Disqualifikation eines Volkes aus.«³⁸⁶ Da diese Sätze in keinem rechtsextremen Nischenblatt, sondern im renommierten Propyläen Verlag veröffentlicht wurden, waren positive wie negative Kritiken aus weiten Teilen der Gesellschaft zu vernehmen. So kommentierte der Historiker Golo Mann in Bezug auf Passagen aus Diwalds Werk: »Diese beiden Seiten in der ›Geschichte der Deutschen‹ sind das Ungeheuerlichste, was ich seit 1945 in einem deutschen Buch habe lesen müssen.«³⁸⁷

Ganz anders sah das hingegen das unionsnahe *Deutschland-Magazin*. Hier war zu lesen:

381 Vgl. *DNZ* Nr. 23, 6. 6. 1980, S. 9, und *DNZ* Nr. 20, 8. 5. 1981, S. 10.

382 Die *Bauernschaft* Nr. 1, März 1980, S. 23.

383 Die *Bauernschaft* Nr. 3, September 1980, S. 48.

384 Hier und im Folgenden: *Der Bund*, 1. 2. 1979, S. 3.

385 Hellmut Diwald: *Geschichte der Deutschen*, Frankfurt a. M. 1978, S. 15.

386 Ebd., S. 164.

387 Zit. nach: *Der Bund*, 1. 2. 1979, S. 3.

»Seit Monaten steht Hellmut Diwalds ›Geschichte der Deutschen‹ im Widerstreit der Meinungen. Wegen seiner kritischen Durchleuchtung der Bonner Ostpolitik, seiner verzerrten Darstellung der Politik Adenauers (er betrachtete ›die nationale Einheit als müßiges Problem‹), vor allem aber, weil er bei der Aufarbeitung der düsteren NS-Epoche die Verbotsschilder mißachtet hat, die Umerzieher und professionelle Vergangenheitsbewältiger vor der Wahrheit aufgerichtet haben.«³⁸⁸

Das Magazin goutierte, wie »unerschrocken« Diwald »den Holocaust von Dresden« aufgreife, und bilanzierte:

»Um diesen Mut und diese Unbefangenheit aufzubringen, alles so darzustellen, ›wie es denn gewesen‹, dazu mußte man vielleicht erst auf einen Historiker aus der Generation von Diwald (Jahrgang 1929) warten, bei der sich keine wie auch immer geartete Bewältigungsneurose hatte bilden können.«

Kritiker Diwalds bezeichnete das *Deutschland-Magazin* schlichtweg als »Grals-hüter der Umerziehung«.

Die ambivalente Haltung der deutschen Gesellschaft zu ihrer NS-Vergangenheit machten Anfang der 1980er Jahre zudem zwei Begräbnisse deutlich. Als Anfang Januar 1981 in Aumühle bei Hamburg »der alte U-Boot-Kommandant Dönitz, Oberbefehlshaber der Kriegsmarine und, für 23 Tage, Nachfolger von Adolf Hitler, der Erde übergeben wurde – ›auf Grund gelegt‹, wie ein Fahrensmann es nannte –, waren nicht nur schlicht Trauernde gekommen.«³⁸⁹ So berichtete der *SPIEGEL* über die Begräbnis-Zeremonie zu Ehren von Karl Dönitz: »Manche waren per Kranz lediglich im Geist zugegen«, so etwa Rudolf Heß und »Major Walter Reder, der in Italien wegen Kriegsmassakers von Marzabotto verurteilte österreichische SS-Sturmbannführer«. Doch auch die Ehrdarbietungen vor Ort waren eindrücklich: Es kamen zwischen drei- und viertausend Menschen.³⁹⁰ Anwesend war eine bunte Ansammlung rechtsgerichteter Personen: von Vertretern aus der Politik³⁹¹ über Mitglieder der *Wiking-Jugend*³⁹² und Südtirolterroristen³⁹³ bis hin zu alten Ritterkreuzträgern.³⁹⁴

So vermochte Dönitz mit seinem Tode das offenzulegen, was man im Unionslager beständig bestritt: Von einer strikten Brandmauer zwischen Kon-

388 Hier und im Folgenden: *Deutschland-Magazin* Nr. 2, Februar 1979, S. 51.

389 Hier und im Folgenden: *DER SPIEGEL* 3/1981, II. I. 1981, »Hitlers Admiral ›auf Grund gelegt‹«.

390 Vgl. *DIE ZEIT* 3/1981, 9. I. 1981, »Der Tag der ergrauten Kameraden«.

391 Hierzu gehörte etwa Friedrich Zimmermann von der *CSU*. Vgl. Dieter Hartwig: Großadmiral Karl Dönitz. Legende und Wirklichkeit, Paderborn 2010, S. 251.

392 Vgl. *DER SPIEGEL* 3/1981, II. I. 1981, »Hitlers Admiral ›auf Grund gelegt‹«.

393 In Person des Norbert Burger. Vgl. Wilhelm Lasek: Funktionäre, Aktivisten und Ideologen der rechtsextremen Szene in Österreich, o. O., o. D., URL: https://www.doew.at/cms/download/b3c9m/lasek_funktionaere-5.pdf (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), S. 13.

394 Vgl. Hartwig: Großadmiral Karl Dönitz, S. 252.

servatismus und Rechtsextremismus konnte keine Rede sein. Das *Deutschland-Magazin* hielt später die folgende Ehrdarbietung einer *CDU*-Abgeordneten fest: »Wir sind ihm Dank schuldig für das Vorbild unerschrockener disziplinierter Haltung, die ihn zu keiner Zeit der Verführung durch politische Macht erliegen ließ.«³⁹⁵ Berichtet wurde auch über die Worte von Friedrich Zimmermann, Vorsitzender der *CSU*-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und wenig später Bundesinnenminister, der »mit ausdrücklicher Zustimmung von Franz Josef Strauß an die Tochter des Großadmirals ein Schreiben« übergeben habe, in dem Dönitz »Dank« und tiefer »Respekt« bezeugt wurde. Auch im Fernsehen offenbarte sich an jenem Tag ein ungeklärtes Verhältnis von rechtskonservativ und rechts-extrem, als besagter Universitätsprofessor Hellmut Diwald im Interview mit dem *ZDF heute-journal* über Karl Dönitz festhielt: »Ein Brauner war er, er war aber kein Schlechter«.³⁹⁶ Dass es sich bei dieser Formulierung, zumindest in demokratietheoretischer Hinsicht, um ein Oxymoron handelte, konnte oder wollte Diwald offenbar nicht erkennen. So war es nicht verwunderlich, dass die *ZEIT* nach Dönitz' Ableben kommentierte: »Sein Bild in der Geschichte schwankt wie ein Boot im hohen Seegang.«³⁹⁷

Knapp zwei Jahre später, im Dezember 1982, sorgte das Begräbnis des prominenten Oberstleutnants der Wehrmacht Hans-Ulrich Rudel für Wirbel. Seine Beerdigung, so kommentierte der *SPIEGEL*, »geriet zum makabren Schauspiel: Alte Kameraden verabschiedeten sich mit dem Hitler-Gruß, Bundeswehr-Jets setzten im Tiefflug über den Friedhof.«³⁹⁸ So flogen über dem mittelfränkischen Dornhausen, parallel zur Trauerfeier, »zwei Phantom-Jäger am Himmel eine sich merkwürdig kreuzende und knickende Bahn, die man, so ein Beobachter, »mit etwas Phantasie als Hakenkreuz betrachten« konnte«. Wenig erstaunlich war zudem, dass es beim Begräbnis zu altbekannten Ritualen kam, wie der *SPIEGEL* weiter berichtete:

»Es war so sicher wie das Amen in der Kirche, daß auch das Deutschland-Lied erklingen würde – alle drei Strophen, in schauerlichem Wettstreit mit dem Glockengeläut und dem Gunzenhausener Posaunenchor. Gewiß durfte man auch erwarten, daß Trauergäste sich von Rudel mit dem Hitler-Gruß verabschieden würden: Mancher tat es hastig und verstohlen, mancher rechte zackig die Rechte.«

Bundeswehrangehörige waren jedoch nicht die Einzigen, die einen problematischen Umgang mit Rudel pflegten. Als im Sommer 1978 die Fußballweltmeisterschaft in Argentinien ausgetragen wurde, stettete Rudel der deutschen Nationalelf unter ausdrücklicher Genehmigung des Deutschen Fußball-Bun-

395 Hier und im Folgenden zit. nach: *Deutschland-Magazin* Nr. 2, Februar 1981, S. 15.

396 *ZDF:HeuteJournal*, 6. 1. 1981, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=GMYURCiXoKI> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), ab ca. Minute 8:30.

397 *DIE ZEIT* 3/1981, 9. 1. 1981, »Der Tag der ergrauten Kameraden«.

398 Hier und im Folgenden: *DER SPIEGEL* 1/1983, 2. 1. 1983, »Letzter Flug«.

des einen Besuch ab. Für Cheftrainer Helmut Schön war es gar »eine Ehre, Rudel zu empfangen. Er gilt hier als das As der Flieger.«³⁹⁹ Proteste gegen den Besuch Rudels bei der bundesdeutschen Nationalelf, etwa die des damaligen Juso-Vorsitzenden, eines gewissen Gerhard Schröder, verhallten jedoch.

4.5. Feindbild Inhaftierung von Rudolf Heß

Mehrfach erwogen bundesdeutsche Rechtsterroristen eine Befreiung des vormaligen »Stellvertreters des Führers« Rudolf Heß aus dem alliierten Militärgefängnis in Berlin-Spandau. Dies galt etwa für die *KSWG*.⁴⁰⁰ Möglicherweise hatte auch Peter Naumann (*Gruppe Lembke/Naumann*) geplant, gemeinsam mit Odfried Hepp und Walther Kexel (*Hepp/Kexel Gruppe*) eine Aktion zur Befreiung von Heß durchzuführen.⁴⁰¹ Dazu kam es allerdings allein schon deshalb nicht, weil sich Naumann und die beiden anderen aufgrund von Meinungsverschiedenheiten offenbar recht schnell wieder trennten.⁴⁰²

Im Kontext des »Märtyrers« Rudolf Heß kam es schließlich dennoch zu einem mutmaßlich rechtsextrem motivierten Anschlag. So verübten nach dessen Tod »bisher unbekannte Täter in den Nächten zum 18. und 19. August 1987 in Frankfurt Brandanschläge auf Zivilfahrzeuge von Angehörigen der US-Streitkräfte und auf einen Lkw einer französischen Speditionsfirma.«⁴⁰³ Bei der Polizei in Frankfurt ging wenig später ein Bekennerschreiben von einem »Kommando Rache für Rudolf Heß in den Werwölfen Deutschlands« ein. Die Ermittlungsbehörden hatten den Verdacht, dass die Urheber des Schreibens aus dem Kreis um Naumann stammten. Vertreter des von Naumann gegründeten *Völkischen Bundes* hatten im August 1987 bei der Beerdigung von Rudolf Heß in Wunsiedel teilgenommen.⁴⁰⁴ Nach Ansicht der Ermittlungsbehörden reichten die Verdachtsmomente jedoch nicht für eine Anklage oder gar Verurteilung aus.⁴⁰⁵

Heß war im Laufe der Jahrzehnte innerhalb des rechtsextremen Milieus zu einer Symbolfigur der verhassten justiziellen Vergangenheitsaufarbeitung geworden und wurde zum Märtyrer stilisiert. Deutlich wurde dies beim Blick in die *DNZ*. Eine Leserzuschrift forderte dort, »im Namen der Menschlichkeit und Glaubwürdigkeit« alles für die Freilassung von Heß zu unternehmen.⁴⁰⁶

399 Zit. nach: Die Tat, 12. 6. 1978, S. 25. Zum Folgenden vgl. ebd.

400 Vgl. Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 94.

401 Vgl. Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 85 f.

402 Vgl. Bundeskriminalamt: Bericht zum Ermittlungsverfahren, Meckenheim, 25. 3. 1988, BArchK, B 362/9016, S. 42.

403 Hier und im Folgenden: ebd., S. 86 f.

404 Vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Abschluß der Ermittlungen, Karlsruhe, 31. 3. 1988, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 120.

405 Vgl. Bundeskriminalamt: Bericht zum Ermittlungsverfahren, Meckenheim, 25. 3. 1988, BArchK, B 362/9016, S. 87.

406 DNZ Nr. 33, 13. 8. 1976, S. 10.

Ein anderer Leserbrief beklagte, dass Heß einem »entsetzlichen Martyrium« ausgesetzt sei. Dabei habe Heß »keine Verbrechen auf dem Gewissen«, sondern sei von »einer höchst unrechtmäßigen und den Gesetzen des Völkerrechts hohnsprechenden Siegerjustiz verurteilt« worden.⁴⁰⁷ In der *DNZ* erschienen bis in die 1980er Jahre regelmäßig kurze Berichte oder Leserbriefe, die sich mit Heß beschäftigten.⁴⁰⁸ Und auch in der *Deutschen Stimme* sorgte man sich um Heß und sein »deutsches Martyrium« und gedachte »des einsamen Gefangenen in Spandau«.⁴⁰⁹

Das Schicksal von Rudolf Heß fand auch in Teilen des konservativen Milieus seine Beachtung. Markantes Beispiel war die juristische Vertretung von Heß durch Alfred Seidl (*CSU*), der in den 1970er Jahren zunächst Fraktionsvorsitzender der *CSU* im bayerischen Landtag, dann Staatssekretär im bayerischen Justizministerium und 1977/78 auch bayerischer Innenminister war. Zwar sollte prinzipiell zwischen einer Tätigkeit als Strafverteidiger und der persönlichen Meinung des Rechtsbeistandes unterschieden werden. Es ist jedoch zeithistorisch zu hinterfragen, ob und inwiefern sich in der *Causa Heß* zwischen anwaltlichem Mandat und persönlicher Position Seidls große Differenzen ausmachen lassen. Denn 1993 bedankte sich die *DNZ* nach Seidls Tod für »dreieinhalb Jahrzehnte des harmonischen und vielfältigen Zusammenwirkens«, da er unter anderem 1988 gemeinsam mit Theodor Maunz die Satzung der *DVU* auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft habe.⁴¹⁰ So verwundert es nicht, dass die *DNZ* 1979 ausführlich über die Bemühungen Seidls berichtete, seinem »in Spandau inhaftierten Mandanten« etwa mit einem Brief an den Bundeskanzler Schmidt zur Freiheit zur verhelfen.⁴¹¹

5. Feindbild »Ausländer«: »Das bewußte Überdecken dieses Raumes mit fremder Kultur und fremden Menschen«

Das Feindbild »Ausländer« trat innerhalb des Rechtsterrorismus bereits sehr frühzeitig auf. Für die Analyse dieses Feindbildes ist es zunächst jedoch notwendig, den Begriff »Ausländer« zu definieren. Dieser erschöpft sich für den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit nicht in der bundesrepublikanischen juristisch-staatsrechtlichen Definition, nach der diejenigen Personen »Ausländer« sind, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Vielmehr wird hier eine völkische Ideologie der rechtsextremen Akteure untersucht, nach der derjenige als »Ausländer« gilt, der nach dieser rassistischen Sichtweise nicht »dem deutschen Volke« zugerechnet wird. »Ausländerfeind-

407 *DNZ* Nr. 43, 22. 10. 1976, S. 11.

408 Vgl. etwa *DNZ* Nr. 20, 8. 5. 1981, S. 10.

409 *Deutsche Stimme* IV/1980, »Ein deutsches Martyrium«.

410 Zit. nach: *DER SPIEGEL* 49/1993, 5. 12. 1993, S. 38.

411 *DNZ* Nr. 28, 6. 7. 1979, S. 3. Zu Seidls Aktivitäten in Bezug auf die Freilassung von Heß siehe auch *DER SPIEGEL* 21/1979, 20. 5. 1979, »Kelch der Rache«.

lichkeit« ist hier somit als Sammelbegriff zu verstehen, der, wie zu zeigen sein wird, über zwei Jahrzehnte den bundesdeutschen Rechtsterroristen in unterschiedlichen Ausprägungen als Grundlage ihres Handelns diente.

Innerhalb des westdeutschen Bundesgebietes entwickelte sich seit dem Übergang zu den 1980er Jahren ein ausländerfeindlich motivierter Rechtsterrorismus. Hierbei ist es jedoch notwendig, den Blick in zeitlicher und räumlicher Hinsicht zu erweitern, da die ersten Opfer eines ausländerfeindlich motivierten Rechtsterrorismus durch westdeutsche Akteure bereits in den 1960er Jahren im Kontext des Südtirolkonfliktes auszumachen sind. Für den rechts-extremen Südtirolterrorismus ergibt sich nämlich neben der geopolitischen Zielstellung bei genauerer Betrachtung auch eine rassistische Motivationslage. Beide Motivlagen waren zwar eng verbunden, aber nicht deckungsgleich, wie folgendes Zitat von Norbert Burger unterstreicht: »Das bewußte Überdecken dieses Raumes mit fremder Kultur und fremden Menschen – wie es in Südtirol geschieht – zerstört diese gewachsenen Wechselbeziehungen und entfremdet dem Südtiroler seine Heimat.«⁴¹² Burger fürchtete insoweit einen »Volkstod durch Unterwanderung«⁴¹³ »durch die ständige Zuwanderung von Südtalienern«.⁴¹⁴ In Südtirol sah er einen »Völkermord« im Gange.⁴¹⁵ Die Italiener seien bestrebt, die Südtirolfrage »einer ›Endlösung‹ zuzuführen«.⁴¹⁶ Man sei daher »zu der Überzeugung« gelangt, »daß die Zuwanderung nur gestoppt werden könne, wenn die Italiener durch aktive Widerstandshandlungen Angst bekommen u. sich nicht mehr nach Südtirol trauen«.⁴¹⁷

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass in den 1950er Jahren zwar tatsächlich zweifelhafte Entwicklungen durch die italienische Regierung in Gang gesetzt wurden, die insbesondere zu einem Disput über die italienische Wohnbaupolitik führten,⁴¹⁸ doch war damit in keinster Weise die rassistische Ausdeutung des Südtirolkonfliktes durch österreichische und bundesdeutsche Rechtsex-

412 Burger: Südtirol, S. 138.

413 Ebd., S. 133.

414 Bayerisches Landeskriminalamt: Beschuldigtenvernehmung Norbert Burger, München, 8. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3, S. 387.

415 Burger: Südtirol, S. 138.

416 Ebd., S. 133. Dass Burger auf den vom NS-Regime geprägten Ausdruck der »Endlösung« zurückgriff, war eine bewusst gewählte Strategie, um damit zugleich den singulären Charakter des Völkermordes an den europäischen Juden zu relativieren.

417 Bayerisches Landeskriminalamt: Beschuldigtenvernehmung Norbert Burger, München, 8. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3, S. 387.

418 Vgl. Steininger: Südtirol im 20. Jahrhundert, S. 473 ff.; Steininger urteilt diesbezüglich: »Genauso wie durch die Errichtung einer gemischtsprachigen Schule wollte Rom durch den massiven Bau von Volkswohnungen und die anhaltende Zuwanderung von Italienern die Entnationalisierungspolitik des Faschismus fortsetzen. Dies stellte in den Augen der Südtiroler die größte Gefahr dar. Somit erhielt der Volkswohnbau gewissermaßen Symbolcharakter, und es war dann genau dieses Problem, das die Lage in der Folge eskalieren ließ.« (Rolf Steininger: Die Südtirolfrage, ZIS Zeitgeschichte Informationssystem, o. D., <https://www.uibk.ac.at/zeitgeschichte/zis/stirol.html>, zuletzt abgerufen am 14. 6. 2024).

tremisten legitimiert. Dass eine ebensolche rassistische Deutung in Südtirol stattfand, lässt sich an folgenden Beispielen eindrücklich belegen:

So wurde Mitte Dezember 1963 der bundesdeutsche Rechtsterrorist Hugo Knoll verhaftet. Er war, wie er gegenüber italienischen Behörden zugegeben hatte, »im Begriff, einen Sprengstoffanschlag auf das Denkmal für die italienischen Gefallenen des Krieges 1915-1918, das in Burgeis Mals (Vintschgau) steht, zu verüben«. ⁴¹⁹ Knoll war zudem laut italienischer Polizei an einem Sprengstoffanschlag am 4. Oktober 1963 in Laas (Südtirol) beteiligt, bei dem ein Gedenkstein zerstört wurde, »der an die Erschießung von zehn italienischen Arbeitern durch deutsche Soldaten am 1. Mai 1945 erinnert«. ⁴²⁰ Besonders abscheuerregend war daran, dass Knoll laut italienischer Polizei als junger Mann offenbar selbst an der Erschießung jener zehn Italiener beteiligt gewesen war und dafür auch sieben Jahre in italienischer Haft gesessen hatte. ⁴²¹ Stimmen diese Aussagen, führte Knoll in den 1960er Jahren in Südtirol einen Rassenkampf gegen die Italiener fort, den er vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges dort begonnen hatte. Dabei gilt sich in Erinnerung zu rufen, dass Italien im Spätsommer 1943 aus der Achse mit Deutschland ausgetreten war, woraufhin die deutsche Wehrmacht Teile Italiens besetzte. Italien und Deutschland waren anschließend für anderthalb Jahre Kriegsgegner (mit Ausnahme des Marionettenstaates der Republik Salò). ⁴²² Zudem wurden Italiener insbesondere in den letzten Kriegsjahren »als Angehörige einer minderwertigen Rasse angesehen«. ⁴²³ Rechtsextreme Südtirolaktivisten konnten an diese rassistische Tradition anknüpfen – und taten es mitunter wohl auch. Dies verdeutlichen auch Aussagen von Joachim Dunkel (*Gruppe Burger/Hennig*). Der zum Burger-Kreis gehörende Bundesdeutsche drückte seine rassistische Ideologie vor Gericht durch Darlegungen über »die praktische Nutzenanwendung nationalsozialistischer Rassenideen auf Italien« aus. Dunkel bezeichnete »Italiener südlich von Rom im allgemeinen als Untermenschen und die Sizilianer im besonderen als halbe Neger«. ⁴²⁴

Somit bleibt festzuhalten: Der Kreis um Norbert Burger führte bereits in den 1960er Jahren in Südtirol einen Kampf gegen Überfremdung und »Volkstod« – und damit fast 20 Jahre bevor die *Deutschen Aktionsgruppen* in Deutschland die ersten »Ausländer« töten sollten. ⁴²⁵ Die Parole vom »Volkstod«, die

419 Italienische Botschaft Bonn: Aide-Memoire, Bad Godesberg, 4. I. 1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 25.

420 Freiburger Nachrichten, 5. 10. 1963, S. 2.

421 Vgl. Der Bund, 23. 12. 1963, S. 2.

422 Vgl. Gerhard Schreiber: Deutsche Kriegsverbrechen in Italien, München 1996, S. 39 ff.

423 Ebd., S. 24.

424 Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland: Betr.: Zweiter Südtirol-Prozess, Mailand, 20. I. 1966, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 143 f.

425 Die Vokabel vom »Volkstod« im Kontext des Südtirolkonfliktes wurde auch vom rechtsextremen Journalisten Erich Kernmayr verwendet, der dafür 1968 von einem italienischen Gericht verurteilt wurde (vgl. Neue Zürcher Zeitung, 8. 12. 1968, S. 2). Dies verwundert wenig, kannten und schätzten sich Burger und Kernmayr doch of-



Abb. 4: Auf einer Demonstration am 29. Juni 1957 in Innsbruck präsentierte Transparente, abgedruckt in: Herlinde Molling: So pflanzen wir die Feuernacht, Bozen 2011, S. 100.

in Südtirol auch auf Demonstrationen kursierte und in Flugblättern zu lesen war (vgl. Abbildung Nr. 4), war dabei keine harmlose sprachliche Verirrung, sondern Ausdruck einer rechtsextremen Geisteshaltung.

Der völkisch-rassistische Hintergrund ist auch einem (undatierten) Flugblatt des *BAS* zu entnehmen, in dem der Schutz des Deutschtums vor den »Welschen« (abwertend verwendeter Ausdruck für Italiener) postuliert wurde: »Südtiroler Mädchen! Besinne Dich Deines Volkstums und verschmähe jedes

fenbar sehr (vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Vernehmungsniederschrift Ingrid B., Bremen, 30.8.1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/3, S. 277).

Verhältnis mit den welschen Verführern! Sie werden Dir zum Verhängnis und zerstören Deine Zukunft! Mischehen bedeuten Volkstod!»⁴²⁶

Die Gefährlichkeit der Parole vom »Volkstod« verdeutlicht auch folgender, im »Archiv der Republik« in Wien hinterlegter Aktenvorgang: So informierten bayerische Sicherheitsbehörden ihre österreichischen Kollegen im Dezember 1968 darüber, dass »Terroristen im Falle von Verurteilungen im Porzescharte-Prozeß einen italienischen Gastarbeiterzug in die Luft zu sprengen« planten.⁴²⁷ Dementsprechend unternahmen die Österreicher besondere Sicherheitsvorkehrungen, unter anderem die »Überwachung aller Schnellzüge, insbesondere aller internationalen Züge und aller Sonderzüge (mit Schwerpunkt: Gastarbeiterzüge)«. Zur »Koordination der Zugsüberwachung« wurde das Bayerische Landeskriminalamt miteinbezogen.

Überhaupt muss darauf hingewiesen werden, dass der Südtirolkonflikt möglicherweise auch auf dem Gebiet der Bundesrepublik ausgetragen wurde: So manifestierte sich der ausländerfeindlich motivierte Rechtsterrorismus gegenüber Italienern wohl auch in Westdeutschland, denn die Zeitung *Dolomiten* berichtete im Dezember 1963 von einem Anschlag auf eine Baracke von italienischen Gastarbeitern bei Darmstadt, der den Insassen »Angst und Schrecken eingejagt« habe.⁴²⁸ Drei junge Deutsche hätten »mit 27 Schüssen aus einem Kleinkaliber-Schnellfeuerwaffe« geschossen, wobei die Kugeln in die Decke und Wände eingeschlagen seien und keinen der im Schlaf befindlichen Italiener verletzt hätten. Der Anschlag wurde wenige Tage nach Beginn des ersten Mailänder Prozesses verübt.

Obwohl die rassistische Ausdeutung des Südtirolkonfliktes durch Worte und Taten in der Öffentlichkeit zumindest in Teilen bekannt war, kümmerte dies in der Bundesrepublik kaum jemanden. Dies war vermutlich ein großer Fehler. Denn 1980 erschütterte eine zunächst antisemitisch, später auch ausländerfeindlich motivierte Anschlagsserie die Bundesrepublik. Drahtzieher der Gruppe war Manfred Roeder. In Gesprächen und *Rundbriefen* kam er auf »das Ausländerproblem in der Bundesrepublik« zu sprechen, hetzte unter anderem gegen »eine Flut von Eritreern«, die sich »in die Bundesrepublik ergieße«, und vermittelte, dass die Einwanderung von Asylanten »ein Verbrechen am eigenen Volk« sei. Roeder forderte Anschläge auf Asylheime, um »die Asylanten in Angst und Schrecken zu versetzen, sie zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen«.⁴²⁹ Die Aussagen ähneln auf frappierende Weise den Worten Burgers, »die Italiener durch aktive Widerstandshandlungen« in »Angst« zu versetzen,

426 Abgedruckt in: Rolf Steininger: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969, Bd. 2, 1960-1962, Bozen 1999, S. 44f.

427 Hier und im Folgenden: Bundesministerium für Inneres/Gruppe Staatspolizeilicher Dienst: Information, 23.12.1968, Geschäftszahl: 41.547-17/68, AdR/BMI 53, 101-17/77, ÖStA/AdR, S. 1 f.

428 *Dolomiten*, 23.12.1963, S. 3.

429 Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 129 f.

damit diese »sich nicht mehr nach Südtirol trauen« würden.⁴³⁰ Als Roeder mit seinen Gefolgsleuten konkrete Anschläge in Betracht zog, verwies er sodann auch auf die Sendemasten-Sprengungen in Südtirol als mögliches Vorbild.⁴³¹ Auch in der Bundesrepublik Deutschland könne in diesem Sinne »politisch etwas durchgesetzt, könne Druck auf die Bundesregierung ausgeübt« werden. Damit könnten eigene politische Vorstellungen umgesetzt werden. Roeder, der in den 1960er Jahren möglicherweise selbst aktiv an Anschlägen in Südtirol mitgewirkt hatte, wollte also in den 1980er Jahren explizit die Strategie der »Bumser« wieder aufgreifen. Als Roeder im Kontext der Aussage, »mit bloßen Reden und Propaganda sei eine Gesellschaftsform wie in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr zu verändern«, auf den Südtirolterrorismus als mögliches Vorbild zu sprechen kam, machte er dies jedoch offenbar nicht nur aufgrund der in seinen Augen wohl gelungenen, da nachahmungswürdigen Strategie der »Bumser«, sondern weil er auch inhaltlich an einen Kampf anknüpfen konnte:

Sowohl im Südtirol der 1960er Jahre als auch im Österreich und in der Bundesrepublik der 1980er Jahre galt es demnach, den sogenannten »Volkstod der Deutschen« zu verhindern.⁴³² Wo Burger die Anschläge südlich des Brenners als »patriotische Tat[en] gegen die Überfremdung Deutsch-Südtirols«⁴³³ charakterisierte und einen dortigen »Abwehrkampf«⁴³⁴ postulierte, formulierte die *DNZ* 1980 für die Verhältnisse in der Bundesrepublik: »Als die Zahl der Ausländer durch Nachholen ihrer Familien und durch Scheinasylanten überhand nahm, zeigten sich Abwehrreaktionen. Jedes Volk lehnt eine Überfremdung seines Landes in dieser übergroßen Dimension ab.«⁴³⁵ Wo Burger in den 1960er Jahren in Südtirol einen »Volkstod durch Unterwanderung« ausmachte,⁴³⁶ sah er in den 1980er Jahren »die größte Gefahr für Österreich [...] in der Überfremdung und der Unterwanderung durch fremde Völker, wie Orientalen und Balkanesen«.⁴³⁷ Diesen völkisch-rassistischen Nexus zwischen der Situation in Südtirol in den 1960er Jahren und derjenigen in Österreich/Deutschland in den 1980er Jahren hatte offenbar auch Manfred Roeder gesehen. Wo Burger 1969 einen »deutsche[n] Befreiungswille[n]« für Südtirol postulierte,⁴³⁸ kommentierte Roeder einen tödlichen Anschlag in

430 Bayerisches Landeskriminalamt: Beschuldigtenvernehmung Norbert Burger, München, 8. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3, S. 387.

431 Hier und im Folgenden vgl. Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, 69 f. Zitate ebd.

432 *DNZ* Nr. 12, 21. 3. 1980, S. 6. Zum Begriff »Volkstod« vgl. Botsch/Kopke: »Umvolkung« und »Volkstod«.

433 Zit. nach: *Der Neue Mahnruf* Nr. 3, März 1982, S. 8.

434 Zit. nach: ebd.

435 *DNZ* Nr. 50, 12. 12. 1980, S. 3.

436 Burger: Südtirol, S. 133.

437 *Der neue Mahnruf* Nr. 3, März 1982, S. 8.

438 Burger: Südtirol, S. 182.

Hamburg im August 1980 mit den Worten »Befreiung beginnt«.439 Die beiden dort getöteten Vietnamesen, Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân, sind vor dem dargelegten Hintergrund nicht die ersten Opfer des rassistisch motivierten Rechtsterrorismus von westdeutschen Akteuren. Vielmehr sind die ersten Opfer unter denjenigen italienischen Staatsangehörigen zu suchen, die durch rechtsterroristische Akteure aus Westdeutschland im Rahmen des Südtirolkonfliktes getötet wurden.440

Auch die Anschlagsserie der *Hepp/Kexel Gruppe* in der zweiten Jahreshälfte 1982 erscheint vor dem Hintergrund der rechtsextremen Aktivitäten in Südtirol in einem anderen Licht. Zwar wurden seitens dieser Gruppe in der Tat zum ersten Mal in der Geschichte des bundesdeutschen Rechtsterrorismus westliche Besatzungstruppen zum Opfer von Anschlägen.441 Doch war die dem zugrunde liegende Ideologie im rechtsextremen Terrorismus seit dem Südtirolkonflikt bereits eingeführt: Wo Burger in den 1960er Jahren eine angebliche Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg sah, »das deutsche Element in Südtirol zu unterdrücken«,442 begründete Odfried Hepp seinen antiamerikanischen Terrorismus Anfang der 1980er Jahre damit, dass in der Nachkriegszeit »nach unserer Sicht [...] das deutsche Volk bis aufs Blut [...] bestohlen und ausgebeutet worden« sei.443 So verfolgte die Gruppe um Hepp und Walther Kexel, der Kontakte zur *Kameradschaft der ehemaligen Südtiroler Freiheitskämpfer* pflegte,444 1982 ebenfalls das Ziel, einen »ausländischen« Bevölkerungsteil gewaltsam in Angst und Schrecken zu versetzen. Die unliebsamen »Ausländer« waren bei der Gruppe zwar nicht Italiener (wie bei Burger) oder »Asylanten« (wie bei Roeder), dennoch lässt sich dasselbe Muster erkennen: Hier waren es »die amerikanischen Soldaten«, die »verunsichert und veranlaßt werden« sollten, »ihre Kasernen nur noch selten zu verlassen. Auf lange Sicht sollten die US-Truppen durch weitere Anschläge zum Abzug aus der Bundesrepublik gezwungen werden.«445

439 Zit. nach: Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 200.

440 Unabhängig davon bleibt festzuhalten, dass der Ausländerhass der *Deutschen Aktionsgruppen* beinahe noch mehr Todesopfer gefordert hätte. Geplant war ein Anschlag auf das Büro des Hilfsschiffes »Cap Anamur« in Köln, zu dem es jedoch nicht mehr kam. Vgl. ebd., S. 208 f.

441 Vgl. Manthe: Ziele des westdeutschen Rechtsterrorismus vor 1990, S. 32.

442 Burger: Südtirol, S. 133.

443 Odfried Hepp, in: Peter/Winterberg: »Der »Rebell«, D 2004, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=sdBqctcA-es> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), ab ca. 1:08:00.

444 Vgl. Hessisches Landeskriminalamt: Asservatenauswertung, Wiesbaden, 27. 6. 1983, BArchK, B 362/8454, S. 36.

445 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, 30. 9. 1984, BArchK, B 362/8504, S. 67 f. Ein von Kexel im November 1980 erstelltes Flugblatt mit dem Titel »Sterben wir Deutschen aus?« (Bundeskriminalamt: Einzelauswertung, Bonn, o. D., Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*, S. 4) war überdies inhaltlich deckungsgleich mit dem »Volkstod«-Postulat Burgers in Südtirol.

Eine Vermengung geopolitischer und ausländerfeindlicher Motivlagen ergibt sich auch für rechtsterroristische Aktivitäten im Elsass. Auch hier standen die Motivlagen einer Veränderung von Staatsgrenzen sowie einer Ausländerfeindlichkeit nebeneinander. So erhoffte sich Eugénie Woerly von den *Schwarzen Wölfen*, dass »wir Elsässer endlich alle diese Ausländer loswerden, die sich im Elsaß niedergelassen haben«.446 Das Elsass sei »kein Mülleimer, und die Anwesenheit von so vielen Ausländern auf unserem Gebiet wurde uns unerträglich«. Dies sei sogar der Grund dafür gewesen, weshalb sie und ihr Mann René sich »der elsässischen Autonomiebewegung angeschlossen« hätten. Die Ausführungen zeigen, dass es zumindest Teilen der *Schwarzen Wölfe* um weit mehr ging als eine Autonomie innerhalb Frankreichs oder einen Anschluss des Elsass an Deutschland. Mehrere Protagonisten waren von einem tiefgreifenden Ausländerhass geprägt. Für die Woerlys war jener Ausländerhass sogar der eigentliche Grund für ihre Aktivität in der Autonomiebewegung.

Auch die Mitglieder der *Gruppe Pfeffer* trieb eine starke Ausländerfeindlichkeit an. Insbesondere hegte man Aversionen gegen Türken. Die eigene finanzielle Lage der Gruppenmitglieder beeinflusste dabei ihre Motivationslage. Arbeitslosigkeit (Waldemar Pfeffer) sowie drohende Entlassung (Frank Schulz) führten zu der ressentimentgeladenen Auffassung, »daß die Ausländer den Deutschen die Arbeitsplätze wegnehmen würden«.447 Auf diesen Nährboden aus ausländerfeindlichem Gedankengut fiel eine Zeitungsmeldung, die Pfeffer den anderen Gruppenmitgliedern vorlas. Angeblich seien zwei deutsche Mädchen »mehrere Wochen lang von unbekanntem Türken vergewaltigt worden«. Pfeffer befeuerte die Situation zusätzlich, indem er beschwor, »daß das den deutschen Frauen bzw. Freundinnen der anderen drei Angeklagten jederzeit auch passieren könne«. Dies erzeugte Wirkung, zeigten sich die anderen Gruppenmitglieder doch »durch diese Zeitungsnotiz und durch die Worte Pfeffers stark beeindruckt. Ihre bereits vorhandene Aversion gegen Türken wurde dadurch noch wesentlich gesteigert.« So in Rage versetzt, kam man zu dem Entschluss, »als Zeichen dafür, daß sich die deutsche Bevölkerung so etwas von Türken nicht länger gefallen lassen würde, eine Bombe zu basteln und unter einem türkischen Auto zur Explosion zu bringen«.

Diese Art von völkischem Altruismus war wohl in ähnlicher Weise für Helmut Oxner handlungsleitend. Oxner hatte nie einen Hehl aus seiner Ausländerfeindlichkeit gemacht und nach Aussage eines regionalen *NPD*-Vorstandes unter anderem geäußert, »daß die ›Fremden‹ den Deutschen die Frauen wegnehmen würden«, sowie: »Wenn wir von der Arbeit müde nach Hause kommen, gehen die ›Fremden‹ am Abend mit unseren Frauen in Diskos und

446 Hier und im Folgenden: Kriminalpolizei Straßburg: Vernehmungsprotokoll Eugénie Woerly, Straßburg, 15. 10. 1981, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 530, S. 171.

447 Hier und im Folgenden: Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 16. 2. 1982, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 35913/3, S. 143 f.

vergnügen sich dort mit ihnen«.448 Im Juni 1982 griff er dann aus ausländerfeindlichen Motiven zur Waffe. Seine Weltsicht beruhte allein auf der Einordnung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft bzw. Hautfarbe und war für ihn bei seiner Tat handlungsleitend. So äußerte er gegenüber Passanten sinngemäß, »sie bräuchten nicht in Deckung gehen, er schieße nur auf Türken«.449

Die ausländerfeindlichen Anschläge der frühen 1980er Jahre waren die gewaltsame Zuspitzung einer sich seit Jahren verschärfenden ausländerfeindlichen Debatte im rechtsextremen Milieu. Fremdenfeindlichkeit, Ausländerhass und Rassismus zeigten sich dort regelmäßig – so etwa bereits in aller Deutlichkeit Anfang der 1970er Jahre in der *Bauernschaft*. Herausgeber Thies Christophersen bekannte sich freimütig dazu, ein Rassist zu sein. Rassen, so der einstige KZ-Angestellte, ließen »sich nicht leugnen – sie sind vorhanden – nicht nur bei Menschen. Als Bauer weiß ich, von der Bedeutung der Rassen und Arten.« Laut Christophersen sei »ein Rassist« jemand, der »seine eigene Art erhalten« wolle, weshalb er sich selbst als ein solcher bezeichne.450

Bereits ungefähr im selben Zeitraum griff die *DNZ* das Thema Gastarbeiter auf und ging der Frage nach, ob diese »Segen oder Fluch für DEUTSCHLAND« seien.451 Die Thematik blieb in der Zeitung quantitativ und qualitativ jedoch weit unter der Eskalationsstufe von anderen zeitgenössischen Feindbildern wie etwa dem Kommunismus. Dies hing vermutlich auch damit zusammen, dass die Bundesrepublik mit Spaniern, Italienern sowie Griechen viele Arbeitskräfte aus Staaten anwarb, die, wie die *DNZ* angab, »uns als Europäer geistig und menschlich verwandt, in Sitten und Gebräuchen zwar anders aber doch nicht total verschieden sind und deren Kulturen mit unserer auf das engste verflochten sind«.452 Anders sah es für das Frey-Blatt schon mit Menschen aus, »die aus völlig entgegengesetzten Kulturen, aus total verschiedenen Umwelten kommen«, worunter die Zeitung offenbar vor allem türkisch- und arabischstämmige Menschen fasste. Trotz dieser vermeintlichen, sehr wohl rassistischen Differenzierung wusste die *DNZ* bereits damals durchaus, wie man Stimmung gegen die Gastarbeiter im Allgemeinen macht. Groß aufgeworfene Fragen wie »Wahlrecht für Gastarbeiter? Wird Deutschland entdeutscht?«,453 »Stehen wir am Vorabend eines Rassenkrieges in Mitteleuropa?«,454 »Wann

448 Bayerisches Landeskriminalamt: Zeugenvernehmung, Nürnberg, 8.7.1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 735, S. 707.

449 Zit. nach: Polizeipräsidium Mittelfranken: Presseinformation, Nürnberg, o. D., StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 732, S. 25.

450 Die *Bauernschaft* Nr. 22, November 1972, S. 2.

451 *DNZ* Nr. 1/2, 5.1.1973, S. 1.

452 Hier und im Folgenden: ebd., S. 5.

453 *DNZ* Nr. 5, 26.1.1973, S. 1.

454 *DNZ* Nr. 37, 7.9.1973, S. 1.

regieren die Gastarbeiter Deutschland?«⁴⁵⁵ oder »Sind die Gastarbeiter eine Gefahr für Deutschland?«⁴⁵⁶ schürten unzweideutig Angst vor Überfremdung.

Zwar beschloss die Bundesregierung im November 1973 den sogenannten Anwerbestopp, der den weiteren Zuzug von Gastarbeitern verhindern sollte. Dies bedeutete jedoch keinen Stopp der Migration, insbesondere da die bereits in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Arbeiter nun begannen, ihre Familien nachzuholen.⁴⁵⁷ Dies erklärt, neben anderen Faktoren, warum das Thema Migration auch in den folgenden Jahren in der *DNZ* virulent blieb. 1975 etwa verknüpfte die *DNZ* die Gastarbeiter-Thematik mit der in Westdeutschland herrschenden Arbeitslosigkeit und forderte: »Schickt Gastarbeiter nach Hause[,] damit die Arbeitslosigkeit sinkt!«.⁴⁵⁸ Einen etwas anderen Einschlag hatten Formulierungen in der *Nation Europa*. Hier kritisierte man, dass Europa durch die Gastarbeiteranwerbung »zum Rekrutierungsbereich der Profitwirtschaft gemacht« worden sei. Nun stehe man vor der »Auslöschung des deutschen Volkes«.⁴⁵⁹ Auffallend war, wie die *DNZ* die Gastarbeiter-Thematik mit dem Feindbild Kommunismus verknüpfte. So warnte sie vor »importierter« kommunistischer Gefahr, weil »Kommunistische Ausländerorganisationen [...] die besonderen beruflichen und privaten Sorgen der Gastarbeiter für sich zu nutzen« versuchten.⁴⁶⁰

Im Übergang zu den 1980er Jahren spitzte sich die Berichterstattung der *DNZ* hinsichtlich der Thematik »Ausländer« weiter zu. Im Zentrum des Diskurses standen nun nicht mehr Gastarbeiter, sondern Asylsuchende. Man sprach jetzt vom »Mißbrauch des Asylrechts«⁴⁶¹ und behauptete, dass »der Andrang von Asylsuchenden in der Bundesrepublik [...] katastrophale Ausmaße« annehme.⁴⁶² Die *DNZ* agierte dabei geschickt und stellte den »Strom der Asylsuchenden« als Gefahr für den »Staat und unser Volk« dar. Zudem wies man auf die durch den Anstieg der Asylbewerber angeblich steigende »Steuerlast der Bundesbürger« hin.⁴⁶³ So mischten sich in der »nationalfreiheitlichen« Argumentation oftmals vermeintliche Vernunftgründe (Wirtschaft) mit unverhohlenen rassistischen Argumentationsmustern vor einem »schleichenden Volkstod der Deutschen«, den es zu verhindern gelte. Die *Deutsche Stimme* behauptete Anfang 1980, dass eine »Integration« der Ausländer [...] zur Vernichtung europäischer Kultur« führe.⁴⁶⁴ Das *NPD*-Blatt forderte einen »Ausländer-

455 *DNZ* Nr. 38, 14. 9. 1973, S. 1.

456 *DNZ* Nr. 39, 21. 9. 1973, S. 1.

457 Vgl. Herbert: Geschichte der Ausländerpolitik, S. 247.

458 *DNZ* Nr. 6, 31. 1. 1975, S. 1.

459 *Nation Europa* Heft 2, Februar 1975, S. 45; der Text stammte von Arthur Erhard und war ursprünglich eine Dankesrede von 1971.

460 *DNZ* Nr. 38, 14. 9. 1979, S. 3.

461 *DNZ* Nr. 9, 29. 2. 1980, S. 3.

462 Hier und im Folgenden: *DNZ* Nr. 12, 21. 3. 1980, S. 1.

463 Hier und im Folgenden: ebd., S. 6.

464 *Deutsche Stimme I/1980*, »Integration« der Ausländer führt zur Vernichtung europäischer Kultur«.

stopp« und warb mit der Parole »Deutschland den Deutschen«. ⁴⁶⁵ Auch in der *Bauernschaft* wehrte man sich in jenem Zeitraum »gegen eine Überfremdung durch ausländische Einwanderer«. ⁴⁶⁶

Im April 1980 berichtete die *DNZ* über »Die Folgen der Ausländerflut«. ⁴⁶⁷ Behauptet wurde eine »Überfremdung der Bundesrepublik«, die »jedem verantwortlich Denkenden tiefe Sorge bereiten« müsse. Die hohe Zahl von »Ausländern« sei »eine politische und soziale Zeitbombe, die noch vor der Jahrhundertwende zu explodieren droht«. Die Bundesregierung in Bonn schaue tatenlos zu bzw. setze auf das Konzept der Integration. Allein das Wort Integration war für die *DNZ* ein Tabu – man schrieb es in Anführungsstrichen –, und es galt als »heillose Vermischung von Einheimischen und Ausländern«. Entworfen wurde ein vermeintliches Schreckensszenario, nach dem in Kürze »ausländische Bürgermeister an der Spitze deutscher Städte und Gemeinden stehen« könnten. Geschickt lenkte man das Thema damit auf eine lokale und regionale Ebene, um zu verdeutlichen, dass die Migrationsthematik jeden deutschen Bürger betreffe.

Zudem stellte das Frey-Blatt fest: »Asylanten bedrohen deutsche Volkssubstanz«. ⁴⁶⁸ Wie so oft sah sich die *DNZ* überdies in einer Opferrolle. Da die Bundesregierung »selbst an der Existenzsicherung des deutschen Volkes nicht interessiert« sei, würden »diejenigen verhöhnt, die seinen Untergang befürchten und über die sich heute schon abzeichnende Überfremdung seines Heimatbodens durch Millionen von Gastarbeitern und Asylanten entsetzt sind«. Damit weitete die *DNZ* das Feindbild »Ausländer« eindeutig aus auf Politiker (lokal, regional, auf Bundesebene), die dem »Problem« nicht aktiv entgegentraten. »Die von der ideologischen Entgleisung des marxistischen Internationalismus geprägten Sozialdemokraten und ihre liberaldemokratischen Koalitionspartner« würden bei »einem Genocid mit Glacéhandschuhen« mitwirken. Dies sei umso ungeheuerlicher, als die Bundesrepublik aktuell von einer »Asylanten-Lawine« überrollt werde. Mit der Behauptung, dass die Ankunft von asylsuchenden Menschen »in erster Linie auf die von Moskau herbeigeführte spannungsgeladene Weltlage zurückzuführen« sei, versuchte die *DNZ* zudem erneut Ausländerfeindlichkeit und Antikommunismus miteinander zu verbinden. Unter keinen Umständen, so das Frey-Blatt, dürfe die Bundesrepublik ein »Einwanderungsstaat« werden.

Angeprangert wurde ein »Asyl-Mißbrauch«, ausgelöst durch einen »Strom von Schein-Asylanten«. ⁴⁶⁹ Deren Ziel sei es, die »enormen Bezüge der Sozialhilfe zu kassieren«. All dies werde »auf Kosten der deutschen Steuerzahler« betrieben. Wieder vermengte die *DNZ* ökonomische und rassistische Argumentationsmuster. Sprachlich hatte sie dabei keine Hemmungen, sondern

465 Deutsche Stimme II/1980, »Nichts vormachen lassen«.

466 Die *Bauernschaft* Nr. 1, März 1980, S. 2.

467 Hier und im Folgenden: *DNZ* Nr. 16, 18. 4. 1980, S. 1.

468 Hier und im Folgenden: *DNZ* Nr. 19, 9. 5. 1980, S. 7.

469 Hier und im Folgenden: *DNZ* Nr. 22, 30. 5. 1980, S. 1.

nutzte etwa bewusst bedrohliche Metaphern wie »Ausländerschwemme«, die es »einzudämmen« gelte.⁴⁷⁰ Erwähnenswert ist zudem die *DNZ*-Argumentation, wonach die angebliche »Umvolkung« Westdeutschlands auch deswegen abzulehnen sei,

»weil dadurch neue Gräben zwischen uns und jenen Deutschen aufgerissen würden, die wie die Mitteldeutschen außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik leben. Solche Gegensätze innerhalb des deutschen Volkes künstlich zu schaffen, verbietet sich allein schon aus dem Verfassungsauftrag des Grundgesetzes, der die staatlichen Organe der Bundesrepublik zur möglichen Wahrung der deutschen Einheit verpflichtet.«⁴⁷¹

Hier verknüpfte die *DNZ* also argumentativ die Ablehnung von »Ausländern« mit der Hoffnung auf ein wiedervereinigtes, völkisch konstruiertes Deutschland. Am 25. Juli 1980 berichtete die Zeitung über das Sammellager für »Ausländer« in Zirndorf in Franken. Die Einwohner der Stadt fürchteten laut *DNZ* angeblich um »ihre Sicherheit, seit alle verfügbaren Polizisten für die Aufgaben beim Lager herangezogen werden«.⁴⁷² Nur fünf Tage später verübten die *Deutschen Aktionsgruppen* einen Anschlag auf das Lager.⁴⁷³

Im *NPD*-Organ *Deutsche Stimme* war im August auf der Aufmacherseite in riesigen Lettern »Ausländerflut steigt! Gefahr für Deutsche« zu lesen.⁴⁷⁴ Auf derselben Seite war eine Karikatur abgedruckt, die diesem Szenario visuellen Ausdruck verleihen sollte: Über der Bildunterschrift »Zukunftsvision: Wenn Michel in den Spiegel sieht«, war eine Zeichnung zu sehen, in der der »deutsche Michel«⁴⁷⁵ in den Spiegel blickte. Statt seines Spiegelbildes guckten ihn aber drei offenbar als Prototypen des »Ausländers/Asylanten« karikierte Personen an (vgl. Abb. 5).

Die Zeitung berichtete zudem über die Rede eines *NPD*-Kaders auf dem Wahlkongress des Landesverbandes Bayern in Staffelstein. Der Redner sprach dabei unter anderem das Ausländerlager in Zirndorf an. Die Bundesrepublik drohe, »zu einem Vielvölkerstaat« und die Deutschen zur »Minderheit«⁴⁷⁶ zu werden angesichts einer vermeintlichen »Flutwelle von Scheinasylanten«.⁴⁷⁷ Ebenfalls im August berichtete die *DNZ* über überforderte Verwaltungsgeschichte, die der »Prozeßflut« ausgeliefert seien. Es drohe deshalb, so zitierte das

470 *DNZ* Nr. 24, 13. 6. 1980, S. 1.

471 Ebd., S. 5.

472 *DNZ* Nr. 30, 25. 7. 1980, S. 7.

473 Vgl. Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 155 ff.

474 Hier und im Folgenden: *Deutsche Stimme* VIII/1980, »Ausländerflut steigt!«

475 Der deutsche Michel wurde von der *DNZ* häufig als eine Form des stereotypisierten Deutschen aufgegriffen. Zur Figur des deutschen Michel vgl. Tomasz Szarota: *Der deutsche Michel. Die Geschichte eines nationalen Symbols und Autostereotyps*, Osnabrück 1998.

476 Zit. nach: *Deutsche Stimme* VIII/1980, »Stoppt die Einwanderungswelle«.

477 Zit. nach: ebd.



Abb. 5: Deutsche Stimme VIII/1980, »Ausländerflut steigt!«.

Frey-Blatt den hessischen Justizminister, »Stillstand der Rechtspflege«. ⁴⁷⁸ Mit dem Verweis auf eine vermeintliche Funktionsunfähigkeit einer zentralen staatlichen Institution, des Gerichtswesens, unternahm die *DNZ* den Versuch, gerade auch im bürgerlichen Lager Ressentiments zu wecken bzw. bereits bestehende weiter anzuheizen. Die sprachliche Eskalation in der *DNZ* ebte auch nach dem tödlichen Anschlag der *Deutschen Aktionsgruppen* in Hamburg nicht ab. Im Gegenteil: »Was jetzt mit uns geschieht«, so war am Tag des Oktoberfestattentats, dem 26. September 1980, in Form eines Leserbriefes in der *DNZ* zu lesen, sei »Völkermord durch eine irreparable Integration, schlimmer als beide Weltkriege zusammen«. ⁴⁷⁹

Noch gröber und rassistischer in der Wortwahl war der *NS Kampfruf*, in dem im Herbst 1980 zu lesen war: »EIN RUF GEHT DURCH DEUTSCHLAND: AUSLÄNDER RAUS! EINE KANAKENWELLE NACH DER ANDEREN ÜBERFLUTET DIE BRD!« ⁴⁸⁰ Weiterhin wurde sprachlich zugespitzt formuliert: »In wenigen Jahren werden die Asylanten, die man eigentlich Bummellanten oder auch Simulanten nennen sollte, uns das Bettuch unter dem Hintern wegziehen. Die Fremdarbeiter werden uns zuerst aus unseren Häusern, dann unseren Städten und schließlich aus unserem eigenen Land drängen«. Wie die *DNZ* behauptete man zudem, dass hinter dem Zuzug ausländischer Menschen ein Plan (linker) heimischer Politiker stehe. Aller-

⁴⁷⁸ DNZ Nr. 32, 8. 8. 1980, S. 3.

⁴⁷⁹ DNZ Nr. 39, 26. 9. 1980, S. 10.

⁴⁸⁰ Hier und im Folgenden: *NS Kampfruf* Nr. 40, September-Oktober 1980, S. 1 f.

dings wurde die *NSDAP/AO* dabei noch deutlicher und bekannte, dass sich ihr Kampf »daher auch nicht in erster Linie gegen die Ausländermassen« richte, »sondern gegen die, die diese Menschen in unser Land geholt haben und noch immer hereinströmen lassen. Sie müssen wir bekämpfen und beseitigen. Denn damit ist dann das Übel mit der Wurzel ausgerissen.« Auch Thies Christopher sen machte diesbezüglich »die Schuldigen« in Bonn aus, »und zwar in allen Parteien«. ⁴⁸¹ Die *Deutsche Stimme* zeichnete unterdessen ein Bild von einem Land, in dem quasi kein funktionierendes Zusammenleben mehr möglich sei:

»Gemeinden und Städte – die Keimzellen des Staates – werden durch die Überfremdung und deren Folgen zerstört. An Stelle von Bürgern, die gemeinsam am Wohlergehen ihres Gemeinwesens interessiert sind, treten rivalisierende Interessengruppen der Ausländer. Bürgerkriegsähnliche Krawalle toben auf den Straßen einiger Städte und stören das Eigenleben bis ins Unerträgliche.« ⁴⁸²

Der *NS Kampfruf* vollzog im Sommer 1981 erneut einen Schwenk hin zu denjenigen Personen, die man für die eigentlichen Verantwortlichen hielt: »Leute, die bei der Eingliederung von Millionen von Gastarbeitern und Asylanten in Wort und Tat beteiligt sind, haben kein Recht, sich als Humanisten zu bezeichnen. Sie sind Mörder am eigenen Volk, und sie verdienen es, als solche behandelt zu werden.« ⁴⁸³ Unverhohlen rief man dabei zu Gewalt auf: Die Namen der »Schuldigen« fänden sich

»im Lokalteil der Zeitungen, die Adressen liefert das Telefonbuch. Mitleid und Gefühlsduseleien sind tödlich, wenn es um die Existenz unseres Volkes geht. Wir haben uns entschieden zu handeln. Wir werfen jeglichen überzüchteten moralischen Ballast weg, den man uns unter viel Mühen anerzogen hat. Die Zeit des Theoretisierens und Diskutierens ist vorbei, und zwar endgültig.«

Man werde seine »Gegner nicht schonen. Das versprechen wir.« Die *DNZ* berichtete auch in der zweiten Hälfte 1981 regelmäßig und effekthascherisch über »Ausländerproblem« und »Ausländerzustrom«, ⁴⁸⁴ »Scheinasylanten [...], die nicht einmal wissen, wer in ihrer Heimat regiert und daher auch keine politisch Verfolgten sein können«, ⁴⁸⁵ »Asylantenflut« ⁴⁸⁶ und »Überfremdung«. ⁴⁸⁷ Bundesinnenminister Gerhart Baum wurde vorgeworfen, »Deutschland um-

481 Die Bauernschaft Nr. 4, Dezember 1980, S. 2.

482 Deutsche Stimme X/1980, »Deutsche Städte in Gefahr!«.

483 Hier und im Folgenden: *NS Kampfruf* Nr. 44, Mai-Juni 1981, S. 6.

484 *DNZ* Nr. 31, 24. 7. 1981, S. 3.

485 *DNZ* Nr. 34, 14. 8. 1981, S. 1.

486 *DNZ* Nr. 37, 4. 9. 1981, S. 3.

487 *DNZ* Nr. 38, 11. 9. 1981, S. 1.

volken« zu wollen.⁴⁸⁸ Aussagen wie »Das Faß ist voll.«⁴⁸⁹ und »Es ist fünf vor zwölf.«⁴⁹⁰ unterstrichen den postulierten Handlungsdruck.

Die nicht nur im rechtsextremen Milieu aufgeheizte Stimmung hinsichtlich des vermeintlichen »Ausländerproblems« führte sodann zu einem politischen Handlungsdruck, der sich in der Lösung des sogenannten »Asylproblems« niederschlug. Carl-Dieter Spranger, Richter und *CSU*-Bundestagsabgeordneter, sprach im Interview mit dem *student* 1979 davon, dass die Bundesrepublik seit einigen Jahren »mit einer ständig steigenden Zahl von Asylbewerbern überschwemmt« werde.⁴⁹¹ Solche Töne kamen auch im rechtsextremen Milieu gut an: So berief sich die *DNZ* bei ihrer Ausländerhetze immer wieder gern auf Politiker wie Spranger.⁴⁹² Drastisch formulierte der *student* im Mai 1981: »Vier Millionen Ausländer: Die Zeitbombe tickt. Ausländer raus?«⁴⁹³

Die Polemik gegen »Ausländer« fand sich jedoch im Übergang zu den 1980er Jahren bei weitem nicht nur im konservativen Milieu. Um dies zu verdeutlichen, genügt ein Blick in einen im Juni 1980 im *SPIEGEL* veröffentlichten Artikel zum Asyldiskurs. Bereits der Überschrift konnte man entnehmen: »Da sammelt sich ein ungeheurer Sprengstoff.«⁴⁹⁴ Zwar war die Aussage als Zitat gekennzeichnet, die Wirkung aber schwächte dies nicht ab. Weiter im Fließtext berichtete man dann über die »Ausländerfeindlichkeit der Bundesbürger«, stellte sie jedoch als einen Zustand dar, der nun mal eintrete, wenn eine gewisse Situation – die Anwesenheit von vielen »Ausländern« – entstehe. Im Text war weiter zu lesen, dass Bundesarbeitsminister Herbert Ehrenberg »die Türkeninvasion stoppen« wolle, »indem er keine Arbeitsgenehmigungen mehr ausschreiben läßt«. Der *SPIEGEL*-Artikel schloss mit dem Hinweis, dass die Regierung in Bonn sich bald so oder so »neue Maßnahmen gegen die Türkenchwemme einfallen lassen« müsse. Der Blick auf die *SPIEGEL*-Berichterstattung zeigt deutlich, wie weit sich die gesamte Debatte über »Ausländer« bzw. Asyl sprachlich radikalisiert hatte.

Auch in einem anderen linksliberalen Medienblatt waren zu jener Zeit bemerkenswerte Sätze zu lesen. Im November 1980 stellte die *ZEIT* provokante Aussagen zur Ausländerpolitik von Jürgen Schilling, Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, wertfrei zur Diskussion. Es wurde lediglich angemerkt, dass die von Schilling vertretenen Thesen »äußerst anfechtbar« seien.⁴⁹⁵ So konnte Schilling die hohe Auflage der *ZEIT* nutzen, um sich über die

488 *DNZ* Nr. 42, 9. 10. 1981, S. 10.

489 *DNZ* Nr. 46, 6. 11. 1981, S. 3.

490 *DNZ* Nr. 48, 20. 11. 1981, S. 1.

491 Zit. nach: *student* Nr. 86, Dezember 1979, S. 3.

492 Vgl. *DNZ* Nr. 15, 11. 4. 1980, S. 2.

493 *student* Nr. 94, Mai 1981, S. 1.

494 Hier und im Folgenden: *DER SPIEGEL* 23/1980, 1. 6. 1980, »Da sammelt sich ein ungeheurer Sprengstoff«.

495 Hier und im Folgenden zit. nach: *DIE ZEIT* 48/1980, 21. 11. 1980, »Sind wir fremdenfeindliche, provinziell, vermurft oder gar rassistisch?«.

vermeintlich durch »Ausländerzuwanderung« verursachte »Überschwemmung der Bundesrepublik« auszulassen, »ohne daß die Nation jemals bewußt dazu ja gesagt« habe. Die Gastarbeiteranwerbung habe »sich in Dimensionen ausgewachsen, die den Charakter der Bundesrepublik als ein Land deutscher Nation zu relativieren beginnen«. Diese von ihm ausgemachte Entwicklung lehnte Schilling vehement ab. Bei seinen Ausführungen griff er auf Argumentationsmuster zurück, die sich zeitgenössisch bezeichnenderweise ebenso in der *DNZ* fanden: So verwies Schilling auf die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung, das Ziel der Wiederherstellung der deutschen Einheit zu verfolgen. Dies begründete er mit einem Zitat des Bundesverfassungsgerichts, das gefordert habe, »den Wiedervereinigungsanspruch im Innern wachzuhalten und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde«. Für Schilling war die Konsequenz daraus offensichtlich: Es müsse »den gefährlichen Tendenzen einer Verschmelzung extrem fremder Minderheiten« entgegengewirkt werden, »die das Profil der deutschen Nation nachhaltig verändern«. Es gelte »zu verhindern, daß beide deutsche Staaten schon deswegen nicht mehr zueinanderfinden, weil sich die Bundesrepublik in eine andere Nation verwandelt«. Schilling führte also das Wiedervereinigungsgebot an, um gegen die Aufnahme von »Ausländern« zu argumentieren. Dass er dabei schlicht von einem rassistisch aufgeladenen Volksbegriff ausging, schien ihn nicht zu stören. Und auch für die *ZEIT* waren die Aussagen Schillings zwar polarisierend, aber zugleich ein offenbar wichtiger Debattenbeitrag zur herrschenden »Ausländerdiskussion«.

Die Aussagen Schillings waren sodann Wasser auf die Mühlen des rechts-extremen Lagers. So hielt die *DNZ* dazu fest, der Generalsekretär des DRK sei »nicht irgendwer; sein Wort ist das eines Mannes, den man als letzten bezichtigen kann, menschliche Solidarität zu klein zu schreiben. Was er jetzt abgewogen, aber in erfreulicher Deutlichkeit dargelegt hat, entspricht ohne Einschränkungen der national-freiheitlichen Position.«⁴⁹⁶

6. Feindbild westliche Besatzer: »Antiimperialistischer Befreiungskampf«

Der bundesdeutsche Rechtsterrorismus zwischen 1961 und 1982 endete mit einer Anschlagsserie, deren Motivlage in der Ablehnung der westlichen Besatzer begründet lag. Dahingehende Anschlagpläne kursierten allerdings schon seit geraumer Zeit im terroristischen rechtsextremen Lager.

So entwickelte sich bei einigen bundesdeutschen Rechtsterroristen ab Ende der 1970er Jahre die Präsenz der westlichen alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik zu einem Anschlagmotiv. Die *KSWG* etwa wettete zu jener Zeit gegen »den Besatzungsterror«.⁴⁹⁷ Gruppenmitglied Lothar Schulte machte

496 *DNZ* Nr. 48, 28. II. 1980, S. 8.

497 *Zit. nach: Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 51.*

»den Vorschlag, Offiziere der in der Bundesrepublik stationierten ausländischen Streitkräfte zu erschießen, er bezeichnete sie als ›Besatzungsoffiziere‹.«⁴⁹⁸ Die Gruppe erwog zudem »Sprengstoffanschläge gegen Angehörige der in Deutschland stationierten ausländischen Truppen.«⁴⁹⁹ Auch Peter Naumann und Heinz Lembke (*Gruppe Lembke/Naumann*) waren sich einig, dass die »andauernde Besatzungspolitik« beendet werden müsse, und planten, »Nato-Truppenübungen und Transporte durch Sprengung von Brücken und ähnlichem« zu sabotieren.⁵⁰⁰ Ausgeführt wurden derlei Anschläge jedoch wohl nicht. Auch Manfred Roeder (*Deutsche Aktionsgruppen*) hatte bereits 1980 »Anschläge auf Militäreinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland« in Erwägung gezogen. Seine dahingehenden Pläne waren noch nicht detailliert, jedoch hatte Roeder wohl westliche »Militäreinrichtungen« ins Auge gefasst, denn er erhoffte sich mit den Taten »unter Umständen vom ›Osten‹ Unterstützung zu erlangen.«⁵⁰¹

Somit stellte das Vorgehen der *Hepp/Kexel Gruppe* gegen amerikanische Soldaten wenige Jahre später keinesfalls eine vollumfängliche Zäsur dar. Die Gruppe hatte sich im Sommer 1982 mit der Schrift *Abschied vom Hitlerismus* von den klassischen Neonationalsozialisten in der Szene distanziert und einen »antiimperialistischen Befreiungskampf« propagiert.⁵⁰² Wann genau und vor allem warum dieser Schwenk erfolgte, ist nicht eindeutig zu beantworten. Beim Blick auf Odfried Hepp lässt sich der Zeitpunkt jedoch zumindest auf die Jahre 1980/81 – und damit viele Monate (bzw. Jahre) vor der Veröffentlichung des *Abschieds vom Hitlerismus* – zurückdatieren. Die Gründe für die Hinwendung bundesdeutscher Rechtsextremisten zu einem expliziten Antiimperialismus sind vermutlich nur multikausal zu erklären. Zum einen gab es Personen wie Hepp, die aus eigenen Erfahrungen im Nahen Osten persönliche Schlüsse für ihr künftiges politisches Engagement zogen. Der libanesischer Bürgerkrieg, das Eingreifen Israels ab Ende der 1970er Jahre, später das Massaker von Sabra und Shatila⁵⁰³ führten zudem mutmaßlich zu einer Verstärkung der ohnehin im rechtsextremen Lager vorhandenen propalästinensischen Position. So war es für Rechtsextreme wie Hepp auch nicht mehr weit zur Übernahme einer Imperialismustheorie, die Israel und die USA als zentrale Feindbilder ausmachte. Zum anderen muss jedoch darauf verwiesen werden, dass es antiamerikanische Einstellungsmuster im rechtsextremen Lager bereits lange vor den Taten der

498 Ebd., S. 83.

499 Ebd., S. 67.

500 Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14.10.1988, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 71.

501 Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28.6.1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 70.

502 Odfried Hepp/Walther Kexel: *Abschied vom Hitlerismus*, Offenbach, 30.6.1982, BArchK, B 362/8457, S. 164.

503 Das Massaker an palästinensischen Flüchtlingen im Libanon wurde von christlichen Milizstreitkräften verübt, wobei die israelische Armee tatenlos zusah. Vgl. Margret Johannsen: *Der Nahost-Konflikt*, Wiesbaden 2017, S. 32 f.

Hepp/Kexel Gruppe gab.⁵⁰⁴ Das machen auch Aussagen Hepps von 2004 deutlich, in denen er seinen antiamerikanischen Terrorismus damit begründete, dass in der Nachkriegszeit »nach unserer Sicht [...] das deutsche Volk bis aufs Blut [...] bestohlen und ausgebeutet worden« sei⁵⁰⁵ – ein Zustand, den Leute wie Hepp eben auch der amerikanischen Besatzungsmacht anlasteten.

Das »Neue« am propagierten »antiimperialistischen Befreiungskampf«⁵⁰⁶ war in dieser Hinsicht weniger der Antiamerikanismus als Ideologie, sondern eine dahingehend begründete terroristische Vorgehensweise. Denn in den Jahren und Jahrzehnten zuvor war es der als Bedrohung wahrgenommene Kommunismus, gegen den Akteure aus dem rechtsextremen Lager immer wieder mit terroristischen Anschlägen vorgegangen waren. Die Akteure hatten dabei, ob bewusst oder unbewusst, eine Einbettung ihrer Taten in das westliche Lager vorgenommen. Nun aber wurde jenes westliche Lager, in Form von amerikanischen Soldaten, selbst attackiert. So verübten Gruppenmitglieder der *Hepp/Kexel Gruppe* zwischen August und Dezember 1982 mehrere Anschläge vornehmlich gegen PKWs von amerikanischen GIs. Unklar ist bis heute die genaue personelle Zusammensetzung bei den Attentaten: Denn während bei den Anschlägen im Dezember nachweislich alle sechs Gruppenmitglieder involviert waren, ergibt sich für Anschläge im August, Oktober und November ein anderes Bild: Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hielt 1988 fest, dass Walther Kexel im August und Oktober »in US-amerikanischen ›housing-areas‹ drei kleinere Sprengstoffanschläge gegen US-PKW's begangen« habe. Außerdem sei am 31. Oktober in Gießen unter Mithilfe von Hans-Peter Fraas ein weiterer »Sprengstoffanschlag gegen Fahrzeuge von US-Soldaten verübt« worden. Schließlich habe Kexel – allein – am 14. November in der Frankfurter »Tiefgarage eines von US-Soldaten bewohnten Hochhauses einen großen Sprengsatz abgelegt, der aber nicht detonierte.«⁵⁰⁷

Zustande kam die Ausermittlung der zeitgenössisch nicht aufgeklärten Anschläge erst durch die Aussagen Hepps nach seiner Festnahme 1985. Offenbar hatte Hepp zumindest hinsichtlich der personellen Zusammensetzung bei den Anschlägen aber nicht (immer) die Wahrheit gesagt, denn gegenüber den Journalisten Winterberg und Peter legte er Jahre später dar, dass er in den missglückten Tiefgaragen-Anschlag involviert gewesen sei.⁵⁰⁸ Unabhängig davon verfolgte die *Hepp/Kexel Gruppe* spätestens bei den Anschlägen vom Dezember 1982 eine klare (Kommunikations-)Strategie: Die amerikanischen Soldaten

504 Vgl. etwa den (später aufgegebenen) nationalneutralistischen Kurs der *DRP*. Vgl. Dudek/Jaschke: Entstehung und Entwicklung, S. 217 ff.

505 Odfried Hepp in: Peter/Winterberg: »Der ›Rebell‹«, D 2004, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=sdBqctcA-es> (zuletzt abgerufen am 15.4.2024), ab ca. 1:08:00.

506 Odfried Hepp/Walther Kexel: Abschied vom Hitlerismus, Offenbach, 30.6.1982, BArchK, B 362/8457, S. 164.

507 Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 27.10.1987, Az: 1 StE 3/87, S. 25.

508 Vgl. Winterberg/Peter: *Rebell*, S. 198 f.

sollten »verunsichert und veranlaßt werden«, im Folgenden »ihre Kasernen nur noch selten zu verlassen. Auf lange Sicht sollten die US-Truppen durch weitere Anschläge zum Abzug aus der Bundesrepublik gezwungen werden.«⁵⁰⁹ Als »Endziel« sah man hingegen den »Umsturz der Machtverhältnisse. Zunächst sollten jedenfalls die Amerikaner unser Land verlassen. Unser Staatsziel war, einen anderen Staat zu errichten, gegen den der ›Hitlerstaat‹ noch human gewesen ist.«⁵¹⁰

In Teilen des rechtsextremen Milieus stand man der Präsenz der westlichen Streitkräfte ebenfalls strikt ablehnend gegenüber. Allerdings galt dies nicht für die auflagenstärkste Zeitung, die *DNZ*. Das Frey-Lager war zu sehr westorientiert und antikommunistisch eingestellt, um Kampagnen gegen »die« Besatzer zu führen.⁵¹¹ Anders hingegen die *NSDAP/AO*: Im *NS Kampfruf* wurde nicht nur gegen das »Bonner Verratsregime« gewettert, sondern die Bundesrepublik auch als »amerikanische[] Kolonie« betitelt. Die Politiker in Bonn wurden als Marionetten dargestellt, die sich stets »an ihre amerikanischen Vorgesetzten« wenden würden.⁵¹² Explizit zu einem Antiimperialismus bekannte sich die *VSBD*. In ihrer Satzung hielt sie 1975 fest, ihr Ziel bestehe in der Schaffung eines »RADIKALDEMOKRATISCHEN UND ANTIIMPERIALISTISCHEN STAATES AUF DEUTSCHEM BODEN«.⁵¹³ Auch in der *Bauernschaft* wurde ein entsprechendes Feindbild verbreitet. Thies Christophersen schrieb, dass die westdeutsche Justiz »dem Besatzungsterror« diene.⁵¹⁴ Einen Leserbrief von Manfred Roeder kommentierend, merkte Christophersen an: »In einem vom Feind besetzten Land, wird es immer Männer geben die sich gegen den Besatzungsterror wehren.«⁵¹⁵ An anderer Stelle erklärte er: »Der deutsche Süden Österreich bekam einen Staatsvertrag und ist frei von Besatzungsmächten. Die Stimme aus dem Norden will man unterdrücken.«⁵¹⁶ Auch der *NS Kampfruf* bezog seine Ablehnung der »Besatzermaechte« explizit auf die westdeutsche Gerichtsbarkeit. Gegen die *NSDAP/AO* gerichtete Urteile besäßen »keine richtliche [sic!] Gueltigkeit. Es sind eindeutige, am Zwecke der Besatzerdienstbarkeit orientierte Terrorurteile.«⁵¹⁷

509 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, 30.9.1984. BArchK, B 362/8504, 67 f.

510 Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Sporleder, Frankfurt a. M., 3.3.1983, BArchK, B 362/8513, S. 5.

511 So lehnte der Kreis um *DVU*-Gründer Gerhard Frey die »nationalistisch-neutralistischen Bestrebungen« ab, »die auf eine Loslösung der Bundesrepublik Deutschland aus dem westlichen Verteidigungsbündnis hinauslaufen«. Siehe Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 1983, München 1984, S. 104.

512 *NS Kampfruf* Nr. 4, November-Dezember 1973, »FBI IM DIENSTE BONNS«.

513 *VSBD*: Satzung, München, 1.3.1975, Archiv für Soziale Bewegungen Freiburg, o. S.

514 Die *Bauernschaft* Nr. 4, Dezember 1977, S. 3.

515 Die *Bauernschaft* Nr. 1, März 1980, S. 74; Zeichensetzung im Original.

516 Die *Bauernschaft* Nr. 1, April 1981, S. 57.

517 *NS Kampfruf* Nr. 43, März-April 1981, S. 6.

Sowohl für den *NS Kampfruf* als auch für die *Bauernschaft* war der Abzug der Besatzungsmächte daher zwingend. Christophersen betonte, der »Abzug der Besatzungstruppen aus Ost und West« sei die Bedingung für »ein starkes unabhängiges Großdeutschland als das vierte Reich«. ⁵¹⁸ Der *NS Kampfruf* war sich sicher, »daß auf Dauer kein geistig und seelisch gesunder Mensch die Besetzung des eigenen Landes durch fremde Truppen hinnehmen« könne. ⁵¹⁹ Antiamerikanismus fand sich schließlich auch im Lager der *Wehrsportgruppe Hoffmann*. Obwohl sich die Truppe einerseits öffentlichkeitswirksam als antikommunistische Schutztruppe in Stellung brachte, ⁵²⁰ waren andererseits im *WSG*-Blatt *Kommando Sätze* zu lesen, die auch die Amerikaner als feindliche Macht kennzeichneten: »Die USA, selbst ohne Kultur, dabei vieler Kriegsverbrechen schuldig, unfähig die eigenen Probleme zu lösen«, gefielen »sich heute in der Rolle des Kulturbringers« und Weltpolizisten. »Der amerikanische ›Way of Life‹«, so die *WSG*-Zeitschrift, sei »keine Lebenseinstellung, er ist eine Kulturkrankheit«. ⁵²¹

Beim Feindbild westliche Besatzer bzw. beim Antiamerikanismus muss schließlich erneut auf Teile der politisch extremen Linken verwiesen werden. So warb die *Hepp/Kexel Gruppe* explizit auch um Unterstützung aus linken Kreisen. ⁵²² Sie hoffte offenbar, mit der Rhetorik eines vermeintlich antiimperialistischen Kampfes bzw. mit einem dezidierten Antiamerikanismus auf Anklang zu stoßen. Da die Gruppe nur wenige Monate nach ihrer Anschlagsserie zerschlagen wurde, bleibt die Frage hypothetisch, ob es tatsächlich zu einer wie auch immer gearteten Zusammenarbeit mit linksextremen Kräften gekommen wäre. Grundsätzliche Berührungspunkte mit auch terroristischen Linken hatte die *Hepp/Kexel Gruppe* jedenfalls nicht. Im Gegensatz zu anderen Rechtsterroristen, das zeigen auch die oben bereits angesprochenen Kontakte Walther Kexels, sah die Gruppe im (gewaltsamen) Antiamerikanismus der Linken einen gemeinsamen Anknüpfungspunkt. Ob dies andersherum ebenso war, kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden.

Zwischenfazit

Die Analyse der Anschlagziele und ihrer Motivlagen zeigt: Die ersten ausgeführten Anschläge bundesdeutscher Rechtsextremisten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fanden in Südtirol und Berlin statt. Ziel war die Erweite-

⁵¹⁸ Die *Bauernschaft* Nr. 4, Dezember 1981, S. 5.

⁵¹⁹ *NS Kampfruf* Nr. 46, Winter 1981, S. 2.

⁵²⁰ Vgl. ARD: Panorama, 11. 3. 1974, URL: <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/1974/Die-Wehrsportgruppe-Hoffmann,panorama12450.html>, (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), ab ca. Minute 3:40.

⁵²¹ *Kommando* Nr. 1, S. 11.

⁵²² Vgl. Odfried Hepp/Walther Kexel: Abschied vom Hitlerismus, Offenbach, 30. 6. 1982, BArchK, B 362/8457, S. 164.

rung des deutschen Staatsgebietes. Auch in der zweiten Rechtsterrorismusphase wirkten geopolitische Motivlagen mit, nämlich in der Verurteilung der Neuen Ostpolitik der sozialliberalen Regierung. In der dritten Rechtsterrorismusphase trat mit dem Elsass erneut eine Region außerhalb der Bundesrepublik in den Fokus rechtsextremer Anschlussphantasien. Damit war die Motivlage der Veränderung von Staatsgrenzen in allen drei Phasen des bundesdeutschen Rechtsterrorismus präsent.

Ab dem Ende der 1960er Jahre manifestierte sich zudem das Feindbild »Linke«. Zunächst waren es vornehmlich die Studentenproteste, die zu einer Radikalisierung im nationalen Lager beitrugen. Nach der Bundestagswahl 1969 entwickelten sich Vertreter der sozialliberalen Regierung bzw. der Parteien *SPD* und *FDP* ebenso wie das DDR-Regime und seine Institutionen einschließlich der westdeutschen *DKP* zu einem zentralen Feindbild. Aber auch westdeutsche Linksextremisten wie die *RAF* oder der *KBW* gerieten ins Visier eines sich militant und zugleich (konservativ) vigilantistisch gerierenden rechtsextremen Antikommunismus. Schließlich wurden auch als »links« eingeordnete Medien und Medienvertreter zur Zielscheibe des bundesdeutschen Rechtsterrorismus. Durch die Verquickung geopolitischer und antikommunistischer Motivlagen war das Feindbild »Linke« überdies auch bereits in der ersten Rechtsterrorismusphase präsent. Die zweite Rechtsterrorismusphase wurde nahezu ausnahmslos von dieser Motivlage bestimmt. Sie fand sich zudem ebenfalls in der Phase von 1977 bis 1982, in der sie mit dem Oktoberfestanschlag gar dasjenige terroristische Ereignis hervorbrachte, das die meisten Menschenleben forderte.

Auch der Hass auf das bundesrepublikanische Staatssystem war eine Triebfeder westdeutscher Rechtsterroristen. Während in den ersten beiden Phasen rechter Terrorismus gewissermaßen noch *für den Staat* ausgeübt wurde, entstand in der dritten Phase ein Rechtsterrorismus, der sich *gegen den Staat* richtete: Mehrere rechtsterroristische Gruppen forcierten nun den Kampf gegen ein als degeneriert wahrgenommenes demokratisches Staatssystem und schreckten auch vor Anschlägen auf staatliche Institutionen nicht zurück. Dabei war die demokratische Ausrichtung ebenso verhasst wie die rechtsstaatliche Verfassung der Bundesrepublik. Diese Entwicklung, so muss man zeithistorisch feststellen, war die gewaltsame Antwort eines Teils des nationalen Lagers auf westdeutsche Liberalisierungstendenzen in Staat, Politik und Gesellschaft. Das von Ehud Sprinzak entworfene Konzept einer »split delegitimization« greift hier durchaus als Erklärungsmuster. So entwickelte sich der westdeutsche Staat ab 1977 zum zentralen Feindbild der Rechtsterroristen (neben ihrem Feindbild verhasster Minderheiten) – und »should therefore be destroyed with the same intensity as the original target group«. ⁵²³

523 Ehud Sprinzak: Right-Wing Terrorism in a Comparative Perspective. The Case of Split Delegitimization, in: Tore Bjørgo (Hg.): Terror from the Extreme Right, London 1995, S. 17–43, hier S. 22.

Ein zählbares Motiv westdeutscher Rechtsterroristen stellte der Hass auf Juden und die Ablehnung einer NS-Vergangenheitsaufarbeitung dar. Schon in der ersten Phase des Rechtsterrorismus waren zwei Gruppierungen von der Polizei ausgehoben worden, die eine solche Stoßrichtung besaßen. In der zweiten Phase war das Feindbild ebenfalls vorhanden. Zum einen manifestierte sich dies über eine Kooperation mit palästinensischen Terroristen, zum anderen über Vorstellungen, »den Staat im nationalsozialistischen Sinne zu stärken«,⁵²⁴ In der dritten Phase trat dieses Tatmotiv dann in vielfacher Weise weiterhin auf. Mal sollten NS-Prozesse gestoppt, mal »Kriegsgefangene« (Heß) befreit oder jüdische Personen, die aktiv als Mahner oder Erinnerungsauftrater, mundtot gemacht werden. Auch die Fernsehserie »Holocaust« und Orte der Erinnerung wie Gedenkstätten wurden zum Zielobjekt der Rechtsterroristen.

Hass auf »Ausländer« war für die dritte Rechtsterrorismusphase prägend. Bei genauer Betrachtung des Südtirolterrorismus wird jedoch deutlich, dass eine feindliche Haltung gegenüber »Ausländern« bereits dort eine Triebfeder für rechtsterroristische Anschläge bildete. Es ging südlich des Brenners für die rechtsterroristischen Akteure nicht nur um eine Verschiebung von Staatsgrenzen, sondern auch um die Verhinderung eines »Volkstodes« bzw. »Völkermordes«.⁵²⁵ Damit war der Konflikt für die Rechtsterroristen eben auch rassistisch begründet und konnte als Blaupause für Entwicklungen 20 Jahre später dienen, als es den Rechtsterroristen darum ging, den von ihnen an die Wand gemalten »Volkstod der Deutschen«⁵²⁶ bzw. den an den Deutschen vermeintlich begangenen »Völkermord«⁵²⁷ nun innerhalb der Bundesrepublik zu verhindern.

Während der Rechtsterrorismus in den ersten beiden Phasen noch das westliche Lager unberührt ließ, gerieten im Zeitraum von 1978 bis 1982 auch die westlichen »Besitzer«, insbesondere die US-Streitkräfte, ins Visier der Rechtsterroristen. Der antiimperialistische Schwenk der *Hepp/Kexel Gruppe* stand dabei in einem großen Gegensatz zu den Aktivitäten von *EBF* und *NSKG*. Aus einem ins westliche Bündnis eingebetteten antikommunistischen Rechtsterrorismus war ein gewaltsamer antiimperialistischer Antiamerikanismus erwachsen.⁵²⁸

524 Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Anklageschrift, 21. II. 1973, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1646, S. 170.

525 Burger: Südtirol, S. 133 und 138.

526 DNZ Nr. 12, 21. 3. 1980, S. 6.

527 Leserbrief zitiert in: DNZ Nr. 39, 26. 9. 1980, S. 10.

528 Betrachtet man die *Gruppe Ludwig* als rechtsterroristisch sowie den Feme-Mord an Johannes Bügner, wäre es zudem möglich, ein weiteres Feindbild zu ergänzen: Sexualität und Lebensführung. So wurde Johannes Bügner mutmaßlich aufgrund seiner Homosexualität ermordet, und die *Gruppe Ludwig* beging Anschläge unter anderem auf Prostituierte sowie ein Sexkino. Zu letzterer Gruppe vgl. DER SPIEGEL 26/1984, 24. 6. 1984, S. 62 ff.

Dass die Rechtsterroristen bei ihren Aktivitäten niemals isoliert waren und ihren Kampf als gesellschaftlich eingebettet betrachten konnten, lag darin begründet, dass stets weitere Akteure auch über das rechtsextreme Milieu hinaus auszumachen sind, die die von den Rechtsterroristen beklagten bzw. verhassten Zustände und Entwicklungen ebenfalls ablehnten. Dies betraf im Falle der Ablehnung des bundesdeutschen Staatssystems auch den Linksextremismus, doch bestand die größte Überschneidung von Feindbildern, neben der eigenen rechtsextremen Szene, mit Teilen des rechtskonservativen Milieus. Zwar meinten Konservative bei genauerem Hinsehen oftmals nicht dasselbe wie die Rechtsterroristen, doch konnte darüber aus Sicht Letzterer hinweggesehen werden: Während Konservative etwa eine Autonomie und Minderheitenrechte in Südtirol anstrebten, ging es den Rechtsextremen um »Selbstbestimmung«, sprich den Anschluss von Süd- an Nordtirol im Zeichen eines völkischen Nationalismus. Während Konservative Freiheit und Demokratie in Ost-Berlin und Ostdeutschland forderten und eine dahingehende Wiedervereinigung anstrebten, ging es den Rechtsextremisten um »Selbstbestimmung«, sprich die Wiedervereinigung von Ost und West unter völkischen Vorzeichen. Während Konservative antikommunistisch eingestellt waren, weil sie der Ansicht waren, der Kommunismus unterdrücke Freiheit und Demokratie, ging es den Rechtsextremisten um die Bekämpfung des linken politischen Feindes.

Gerade aber das Beispiel des Feindbildes »Linke« verdeutlicht eine diesbezügliche Problematik. Im rechtskonservativen Lager prägte man ein ganz bestimmtes Bild von »Linken«. So wurden diese als »Verzichtspolitiker« titulierte,⁵²⁹ der öffentlich-rechtliche Rundfunk als von »links« durchsetzt dargestellt und bisweilen wurden rechte Militärdiktaturen als stabilere Partner für Demokratien angesehen als demokratische Sozialisten. Die Unterschiede zwischen Sozialdemokratie, Sozialismus und Kommunismus verwischten Rechtskonservative oftmals bewusst, mitunter wurde sogar dem demokratischen Sozialismus unterstellt, vielerlei Gemeinsamkeiten mit dem Faschismus zu haben. Diese Bilder von »Linken« fanden sich in ähnlicher Weise auch weiter rechts etwa im Umfeld von Gerhard Frey und seiner *DNZ*, obwohl man sich im Unionslager angeblich vor jeglicher Nähe zum Rechtsextremismus gefeit sah. Festzuhalten bleibt daher: Was legitim rechts und was illegitim rechtsextrem war, war keineswegs so klar, wie es Vertreter der Union gerne gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen versuchten. Dementsprechend kam der Historiker Imanuel Geiss in einem Gutachten, das der *SPIEGEL* im Jahr 1971 abdruckte, zu dem Befund: »Die Trennwände zum Nazismus, die Strauß selbst theoretisch errichtet hat, erweisen sich bei näherem Zusehen als porös und brüchig.«⁵³⁰

529 Deutschland Magazin Nr. 3, September/Oktober 1969, S. 16.

530 Zit. nach: DER SPIEGEL 19/1971, 2. 5. 1971, S. 70.

V. Der Internationalismus: Internationale Vernetzungen¹

Eine profunde internationale Vernetzung des bundesdeutschen Rechtsterrorismus wurde zeitgenössisch weder von den Sicherheitsbehörden noch von der Wissenschaft festgestellt bzw. problematisiert. Vielmehr galten die Akteure qua Ideologie als im Nationalen verhangen. Wie bereits aufgezeigt, hatte allerdings bereits der Beginn des westdeutschen Rechtsterrors vielerlei internationale Bezüge. Im folgenden Kapitel soll daher näher auf diejenigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeiten eingegangen werden, die den westdeutschen Rechtsterrorismus bis zur Wiedervereinigung in entscheidendem Maße beeinflussten. So gilt es zunächst, die Entstehungskontexte der wichtigsten Kontakte ins Ausland nachzuvollziehen. Sodann sollen die Kommunikationsformen und -strategien der international vernetzten Rechtsterroristen untersucht werden. Zentral ist zudem die Analyse der Formen der praktischen Zusammenarbeit zwischen bundesdeutschen Rechtsterroristen und ausländischen Akteuren, um darzulegen, welche Rolle internationale Kontakte im Vorfeld sowie während der Taten spielten. Zudem wird aufgezeigt, inwiefern Rechtsterroristen im Ausland Unterschlupf finden konnten. Schließlich gehen Exkurse auf die Reisefreudigkeit bundesdeutscher Rechtsterroristen sowie auf rechtsterroristische Taten im Ausland ein, die nicht von bundesdeutschen Akteuren verübt wurden.

1. Entstehung: »Eine Kontaktadresse und »Arbeitszentrale« in einem Lande, wo man legal arbeiten konnte«

Wie und wann kamen internationale Kontakte und Verbindungen von bundesdeutschen Rechtsterroristen überhaupt zustande? Dieser Frage soll im Folgenden anhand der für die bundesdeutschen Rechtsterroristen fünf wichtigsten Regionen bzw. Länder nachgegangen werden, nämlich: Österreich/Südtirol, Naher Osten/Libanon, USA sowie Frankreich und Belgien.

1 Das folgende Kapitel basiert auf Ausführungen, die im Kontext der Dissertation bereits in einem Aufsatz verfasst wurden: Darius Muschiol: »Weltweit Teutonic Unity«. Internationale Verbindungen deutscher Rechtsterroristen vor 1990, in: Marc Coester u. a. (Hg.): *Rechter Terrorismus: international – digital – analog*, Wiesbaden 2023, S. 337-375. Die Wörter international bzw. transnational werden im Folgenden synonym verwendet und beschreiben inhaltlich einen Austausch- und Vernetzungsprozess über nationale Grenzen hinweg.

1.1. Verbindungen nach Österreich/Südtirol

Die Ursprünge derjenigen Verbindungen, die dem transnationalen Rechtsterrorismus im Südtirolkonflikt zugrunde lagen, finden sich zu einem wesentlichen Teil in rechtsextremen Studentenverbindungen und Burschenschaften. Bereits 1959 besuchte der Rechtsextremist Hans-Jürgen Bischoff Bozen, wo er in einer Jugendherberge ihm »Gleichgesinnte« aus der »Südtiroler Hochschülerschaft« traf.² Es war jene Zeit, als der Südtirolkonflikt bereits mit ersten Attentaten auf sich aufmerksam gemacht hatte. Wie Norbert Burger später gegenüber bayerischen Ermittlungsbeamten aussagte, war 1959 auch das Jahr, in dem »meine südtiroler Freunde und auch ich zur Überzeugung« gelangt seien, »daß mit den herkömmlichen Mitteln des Volkstumskampfes Südtirol nicht mehr gerettet« habe werden können.³ Als der Konflikt im Jahr 1961 dann vollends eskalierte, mischten gleich zu Beginn westdeutsche Burschenschaftler mit. Burger hatte, seinen eigenen Angaben nach, dem Westdeutschen Hans-Hubert Sauer davon erzählt, in Italien Anschläge verüben zu wollen. Dieser wollte sich daran beteiligen »und erbot sich, deutsche Studenten für diese Sache anzuwerben.«⁴ Bei den Anschlägen im September 1961 beteiligten sich dann mindestens drei bundesdeutsche Studenten (*Gruppe Burger/Sauer*).⁵

Diese frühe Zusammenarbeit im Südtirolkonflikt war möglicherweise kein Zufall, wie ein Bericht von den Lippoldsberger Dichtertagen nahelegt. Im Juli 1961, also nur wenige Wochen nach der Südtiroler »Feuernacht«, hätten sich hier Rechtsextremisten aller Herren Länder, fast ausschließlich jedoch aus Europa, versammelt. Lippoldsberg war zu jener Zeit ein »Mekka« der nationalen (und faschistischen) Jugendverbände« geworden.⁶ Wortführer jedoch waren laut Bericht oftmals noch Führungsfiguren aus den älteren Generationen. So sei etwa Hans-Ulrich Rudel aufgetreten und habe über die »Verpflichtung gegenüber gefallenen europäischen Kameraden aus dem letzten Krieg« gesprochen.⁷ Der europäische Kontinent müsse, so wurde Rudel wiedergegeben, zusammenstehen und ein »Bollwerk gegen [den] roten Sturm« bilden. Ebenjene Einheit aller Rechtsextremisten herzustellen war jedoch, das legte der Bericht dieses Treffens nahe, eine große Herausforderung. Dies lag unter anderem an der polarisierenden Thematik Südtirol, die in vielen Redebeiträgen aufgegriffen worden und »quasi inoffiziell Hauptthema« gewesen sei. Zugleich hätten zwei weitere Konflikte im Zentrum der Debatte gestanden:

2 Zit. nach: DER SPIEGEL 13/1963, 26. 3. 1963, »Spuren ins Nichts«.

3 Bayerisches Landeskriminalamt: Beschuldigtenvernehmung Norbert Burger, München, 8. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3, S. 387.

4 Amtsgericht München: Haftbefehl, München, 11. 3. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/1, S. 16.

5 Vgl. ebd.

6 O. A.: Bericht über die Lippoldsberger Dichtertage 1961, o. O., 10. 7. 1961, Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e. V., Bestand Richard Stöss, S. 1.

7 Hier und im Folgenden: O. A.: Bericht über die Lippoldsberger Dichtertage 1961, o. O., o. D., apabiz, Bestand Richard Stöss, S. 1.

der Mauerbau in Berlin und der französische Algerienkonflikt. Ein französischer Rechtsextremist habe bekannt, »so wie er und seine Freunde bereit seien, den Deutschen in Berlin zu helfen, müssten diese auch in Algerien helfen«. Zusammengefasst lässt sich zum Treffen in Lippoldsberg im Juli 1961 sagen: Es wurde über Kooperationen zwischen belgischen, französischen und deutschen Rechtsextremisten im Kontext des Algerienkrieges, der Errichtung der Berliner Mauer sowie des Südtirolkonfliktes debattiert. Vermutlich kamen hier bereits die wesentlichen Kontakte und Anbahnungen zwischen westdeutschen und österreichischen Rechtsextremisten hinsichtlich ihrer späteren terroristischen Zusammenarbeit in Italien zustande.

Spätestens jedoch an Pfingsten 1962 entwickelte sich dann »eine Art rechtsradikales Joint Venture«, wie es der Journalist Christoph Franceschini nannte.⁸ Auf einem Zeltlager, organisiert vom *Kameradschaftsring nationaler Jugendverbände (KNJ)*, habe man unter der Parole »Berlin hilft Südtirol – Südtirol hilft Berlin« eine gegenseitige Unterstützung vereinbart. Die (personellen) Hintergründe dieser Kooperation sind jedoch äußerst verworren. So bezieht sich Franceschini auf ein Dokument des bayerischen Landeskriminalamtes, überliefert in den Akten des Auswärtigen Amtes zur Thematik Südtirol. Hinweise auf eine Zusammenarbeit im Geiste der obigen Losung finden sich auch in zwei weiteren bundesdeutschen Archiven. Im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen/Abteilung Rheinland ist aus Ermittlungsakten der Polizei Köln zu entnehmen, dass Herbert Kühn (*Gruppe Büniger/Kühn*) gegenüber den Vernehmern angegeben hatte, »daß er von Fritz Büniger erfahren habe, daß dieser sich am 30. 12. 1962 unter der Losung ›Berlin hilft Südtirol – Südtirol hilft Berlin‹ an einem Sprengstoffanschlag auf das Haus der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft in Ost-Berlin beteiligt hätte«.⁹ Im Staatsarchiv München wiederum befindet sich ein diesbezüglicher Ermittlungsbericht des bayerischen Landeskriminalamtes. Darin wird ein Treffen der Österreicher Norbert Burger und Peter Kienesberger sowie der bundesdeutschen Studenten Hans-Jürgen Bischoff sowie Fritz Büniger am 11. und 12. Dezember 1962 in München festgehalten. Im Anschluss an das Treffen habe sich Kienesberger nach Berlin begeben und dort am 30. Dezember 1962 Anschläge im sowjetischen Sektor durchgeführt. Partner bei den Sprengaktionen sei Fritz Büniger gewesen.¹⁰ Im Verhör verneinte Burger gegenüber den bayerischen Beamten, Kontakte nach Berlin zu Bischoff zu besitzen. Wie Bischoff an seine Wiener Adresse gelangt sei, vermochte er sich ebenfalls nicht zu erklären.¹¹ Franceschini gibt jedoch an, dass dem BKA bekannt gewesen sei, dass das bei Bischoff in Berlin gefundene

8 Hier und im Folgenden: Franceschini, *Segretissimo*, S. 83.

9 Staatsanwaltschaft Köln, Anklageschrift, 30. 8. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 334 Nr. 236, S. 83 f.

10 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Zwischenbericht zum Ermittlungsverfahren, München, 6. 4. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/1, S. 13.

11 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Beschuldigtenvernehmung Norbert Burger, München, 8. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3, S. 396 f.

Sprengmaterial aus Österreich gestammt habe und dort von Kienesberger und anderen gestohlen und über Burger an Bischoff weitergeleitet worden sei.¹²

Dies alles lässt den Schluss zu: Anfang der 1960er Jahre war eine bundesdeutsch-österreichische Kooperation entstanden, deren Grundlage in der gegenseitigen Unterstützung bei Anschlägen in (Ost-)Berlin und Südtirol bestand. Entscheidend waren die deutschsprachigen rechtsextremen Jugendverbände und Burschenschaften, die als Rekrutierungspool für den Kreis um Norbert Burger dienten und denen nahezu alle bundesdeutschen rechtsterroristischen Südtirolaktivisten entstammten.

1.2. Verbindungen in den Nahen Osten/Libanon

Die Kontakte militanter Rechtsextremisten in den Nahen Osten bzw. in die arabische Welt bestanden nicht erst seit den Aktivitäten der *WSG Hoffmann* im Libanon. Schon in den 1950er Jahren unterhielt Günter Sonnemann (*Gruppe Sonnemann*) »Beziehungen zu in der Bundesrepublik lebenden Arabern« und unternahm den Versuch, »Verbindungen nach arabischen Ländern aufzunehmen«.¹³ Sonnemann beging dabei mit einem Syrer sogar gemeinsam Straftaten: Die beiden sowie ein weiterer bundesdeutscher Rechtsextremist schändeten in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1957 jüdische Gräber in Salzgitter.¹⁴ Der Syrer verlangte von Sonnemann »für seine Teilnahme Lichtbilder von dem geschändeten Friedhof, die er angeblich in seiner Heimat den Zeitungen übergeben wollte«.¹⁵ Sonnemann kam dem Ansinnen nach. Schon hier offenbarte sich also eine Zusammenarbeit von deutschen Rechtsextremen und arabischen Akteuren, die auf dem gemeinsam geteilten Feindbild Antisemitismus beruhte.

In den 1960er Jahren entwickelten sich diese Verbindungen in die arabische Welt weiter. Eine Schlüsselfigur war in dieser Hinsicht der westdeutsche Rechtsextremist Udo Albrecht (*Gruppe Albrecht*). Dieser rief in den 1960er Jahren Organisationen wie das *Freikorps Adolf Hitler* sowie das *Freicorps Arabien* ins Leben.¹⁶ Zudem gründete er die *Befreiungsfront Westdeutschland* mit dem Ziel, ein nationalsozialistisches und einheitliches Deutschland zu schaffen.¹⁷ Zur Unterstützung seines Kampfes nahm er Kontakt zur *Al Fatah*¹⁸ im Nahen

12 Vgl. Franceschini, *Segretissimo*, S. 83.

13 Bundesgerichtshof: Urteil, 30. 3. 1962, BArchK, B 362/6641, S. 165.

14 Vgl. ebd., S. 170 ff.

15 Ebd., S. 170.

16 Vgl. Winterberg/Peter: *Rebell*, S. 75.

17 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Übersichtsbogen zur operativen Personenkontrolle, Berlin, 17. 8. 1981, BArch, MfS AOPK 25579/91, Bd. 1, S. 30, und DER SPIEGEL 37/1981, 6. 9. 1981, S. 63.

18 Einflussreiche Fraktion innerhalb der *PLO*. Vgl. Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord, S. 151.

Osten auf¹⁹ und beteiligte sich mit seinen Mitstreitern in Jordanien aufseiten der Palästinenser sogar an Kampfhandlungen.²⁰ Spätestens Anfang der 1970er Jahre suchte Albrecht zudem in der *DNZ* mit Annoncen nach Gesinnungsgenossen, die sich »für eine Tätigkeit als Kriegsberichterstatter im Nahen Osten aufseiten der Palästinenser« interessierten. Mithilfe der Zuschriften von Interessenten erstellte er gemeinsam mit einem weiteren rechtsextremen Aktivist eine Liste, die möglicherweise als Rekrutierungspool für Mitstreiter im Nahostkonflikt diente.²¹ Einer derjenigen, die sich auf die Anzeige meldeten, war Wilhelm Baier von der *NSKG*. Er tat dies nach eigenen Angaben deshalb, »weil ich eine einmalige Chance sah, aus der Illegalität auszubrechen und offen arbeiten zu können.«²² Den Anwerbern sei es darum gegangen, im Libanon »eine rein deutsche Gruppe aufzustellen, die sich dort im Geiste des Nationalsozialismus betätigen« sollte.²³ Zu einem Engagement Baiers im Nahen Osten kam es jedoch wohl nicht.

Bei Ekkehard Weil hingegen lässt sich zumindest ein dahingehender Versuch nachweisen. Anfang November 1975 wurden Weil und zwei weitere Rechtsextremisten in Jugoslawien verhaftet. Sie hatten – vermittelt durch Udo Albrecht – versucht, in den Libanon auszureisen. Laut Verfassungsschutz wollten sie sich dort in *PLO*-Lagern ausbilden lassen.²⁴ Möglich ist aber auch, dass sie die Reise antraten, um sich am erst seit wenigen Monaten begonnenen Bürgerkrieg zu beteiligen.²⁵ Festgenommen wurden sie »aufgrund des Mitführens von faschistischen Unterlagen und des Gebrauchs gefälschter Paßdokumente.«²⁶ Um die Freilassung zu erwirken, flog kein Geringerer als Johannes Kösling (*NDBB*) nach Belgrad.²⁷ Ob und mit wem er dort verhandelte, ist unklar, doch führte er laut Stasi-Unterlagen »entsprechende Schreiben des Rechtsanwaltes und »Ehrenpräsidenten der GDAF« [Gesellschaft der Deutsch-Arabischen Freundschaft, Anm. d. Verf.] Dr. Schöttler, Wilhelm [...] zur Unterstützung der Forderung nach Freilassung mit.«²⁸ Während das Engagement von Weil im

19 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Übersichtsbogen zur operativen Personenkontrolle, Berlin, 17. 8. 1981, BArch, MfS AOPK 25579/91, Bd. 1, S. 30.

20 Vgl. ebd. und *DER SPIEGEL* 37/1981, 6. 9. 1981, S. 66.

21 Kriminalpolizei München: Bericht, München, 19. 6. 1974, StArchivM, Staatsanwaltschaft 38405/2, S. 628.

22 Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Wilhelm Baier, München, 23. 11. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1642, S. 98.

23 Ebd.

24 Vgl. Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1976, Bonn 1977, S. 39.

25 Zur Rolle der *PLO* im libanesischen Bürgerkrieg vgl. Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord, S. 160ff.

26 Ministerium für Staatssicherheit: Auskunftsbericht, Berlin, 19. 10. 1979, BArch, MfS AOPK 7907/91, S. 7.

27 Kösling war stellvertretender Bundesvorsitzender der *NDBB*. Vgl. *NDBB*: Presseerklärung, Berlin, 1. 5. 1972, LA Berlin, B Rep. 002 Nr. 15134, o. S.

28 Ministerium für Staatssicherheit: Auskunftsbericht, Berlin, 19. 10. 1979, BArch, MfS AOPK 7907/91, S. 7f.

Nahen Osten also unterbunden wurde, gelang es Albrecht offenbar, wie später die Stasi festhielt, zu jener Zeit »an mehreren Kampfhandlungen im Libanon« aktiv teilzunehmen, »wobei ihm das Kommando über eine aus ca. 10 BRD-Bürgern bestehende Kampfgruppe übertragen wurde«. ²⁹

Die geschilderte Entwicklung zeigt: Bevor die *WSG Hoffmann* 1980 in den Libanon aufbrach, bestanden also mindestens schon über ein Jahrzehnt lang teilweise enge Kontakte in die Welt des Nahen Ostens. Ende der 1970er Jahre war Udo Albrecht schließlich auf der Suche nach einer Personengruppe, die bereit war, mit ihm für die *PLO* Fahrzeuge in den Libanon zu überführen. Albrecht hatte im Laufe der 1970er Jahre aufmerksam die Gruppe um den Nürnberger Grafiker Karl-Heinz Hoffmann verfolgt und war zu der Erkenntnis gelangt, so hielt es die Tonbandabschrift der Stasi fest, »daß sich um Hoffmann ein organisierter Kern tatsächlicher rechtsradikaler, durchaus auch neonazistische Gruppierung [sic!] bildet, aus der evtl. doch einige Leute hervorgehen könnten, die zu einer tatsächlichen militärischen Kommandoaktion zu formen wären«. ³⁰ Für Albrecht bestand das Ziel nach eigenen Angaben darin, »diese Leute auf Seiten der *PLO* zu sammeln, auszubilden und zu einer oder mehreren speziellen Kommandotruppen evtl. einmal zu verwenden im Kampf gegen den weltweiten Zionismus, der ja von rechtsradikalen Leuten in jeder Hinsicht bejaht, gebilligt und zumindest verbal unterstützt wird«. Kurze Zeit später kam es dann jedoch zum Bruch zwischen Albrecht und Hoffmann. ³¹ Für die Truppe um Hoffmann hatte dies aber keine Bedeutung mehr: Der Kontakt zur *PLO* war hergestellt.

1.3. Verbindungen in die USA

Die internationale Vernetzung in die USA erfolgte auch über deutschsprachige Auswanderer. Zu ihnen zählte Reinhold Ruppe (*GRRL*), der 1942 in Drachenburg in Jugoslawien geboren wurde, einem bis zum Ende des Ersten Weltkrieges zum Habsburgerreich gehörenden Ort im heutigen Slowenien. 1945 wurde die Familie vertrieben und übersiedelte in die Steiermark. Die Auswanderung in die USA erfolgte dann 1952, wo Ruppe später auch die US-Staatsbürgerschaft erhielt. ³² Er freundete sich dort mit dem fast gleichaltrigen Kurt Rheinheimer an, der in seiner Nachbarschaft wohnte. Rheinheimer war der Sohn von »Volksdeutschen«, die »bereits vor dem zweiten Weltkrieg nach den USA ausgewandert waren«. ³³ Die beiden glühenden Hitlerverehrer Ruppe und Rheinheimer machten sich in den USA auf die Suche nach Gleichgesinn-

29 Ministerium für Staatssicherheit: Information, Berlin, 30. 7. 1981, BArch, MfS HA XXII Nr. 1457, S. 19.

30 Hier und im Folgenden: Ministerium für Staatssicherheit: Tonbandabschrift Udo Albrecht, Berlin, 3. 8. 1981, BArch, MfS AOPK 25579/91, Bd. 2, S. 227.

31 Vgl. Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30. 6. 1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81, S. 824.

32 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 9. 11. 1966, BArchK, B 362/4987, S. 775.

33 Hier und im Folgenden: ebd., S. 776f.

ten und besuchten deshalb im Sommer 1962 das Hauptquartier des amerikanischen Neonazi-Führers Lincoln Rockwell, trafen diesen dort jedoch nicht an. Sie konnten aber dessen Buch *This Time the World* erwerben. Es gelang ihnen allerdings weder hier noch später, weitere Mitstreiter zu finden, weshalb sie die Idee entwickelten, »später in die Bundesrepublik über[zu]siedeln und dort ihren Plan zu verwirklichen«. Dieser bestand darin, »den Nationalsozialismus in Deutschland wiederzuerwecken«.

Bei einem ersten Besuch in Westdeutschland im Herbst 1963 waren Ruppe und Rheinheimer zunächst der Ansicht, dass es mit Hilfe der *Deutschen Reichspartei* möglich sei, ihre Ziele auf legalem Wege zu erreichen.³⁴ Bei einem weiteren Besuch von Rheinheimer im Sommer 1964 lernte dieser auf einer *DRP*-Versammlung in Oldenburg Erich Lindner kennen.³⁵ Mit der Zeit gelangte Rheinheimer zu der Erkenntnis, dass der legale Weg nicht möglich sei, und fasste daher zunehmend Gewaltanschläge ins Auge.³⁶ Die nun dreiköpfige Gruppe wurde allerdings noch vor Begehung von Anschlägen ausgehoben.³⁷ Ihre Geschichte zeigt jedoch: Bundesdeutscher Rechtsterrorismus war nicht nur ins Ausland vernetzt, vielmehr kamen mitunter gar die Akteure von dort.

Das gilt auch für den US-Amerikaner Gary Lauck. Dieser war zwar selbst nie aktiv terroristisch tätig, prägte aber wie kein zweiter ausländischer Rechts-extremist die dritte bundesdeutsche Rechtsterrorismusphase. Einblick in die Gründung und den Aufbau der von Lauck ins Leben gerufenen *NSDAP/AO* und in seine Verbindungen nach Deutschland gibt ein Ego-Dokument von Lauck, das dem MfS in der DDR vorlag. Lauck hatte bereits Anfang der 1970er Jahre Kontakte mit Mitgliedern der *NSKG*.³⁸ Zwar wurde die Gruppe zerschlagen, doch Lauck nahm daraus drei wichtige Erkenntnisse mit, die die Arbeit der *NSDAP/AO* in Deutschland prägen sollten. Erstens sei ihm klar geworden, dass »eine Untergrundorganisation, die nicht in voneinander unabhängigen Zellen organisiert ist«, nicht überlebensfähig sei. Eine erfolgreiche Strategie sei dagegen, so die zweite Erkenntnis, die bereits erprobte Herstellung von deutschsprachigem Propagandamaterial in den USA gewesen, »wo diese Arbeit legal ist und daher auch eine Kontaktadresse möglich« sei. Drittens glaubte Lauck erkannt zu haben, dass die Strategie des propagandistischen Vorgehens im Gegensatz zum gewaltsamen Untergrundkampf »neu, unerprobt doch aussichtsvoll« erscheine. Diese Schlüsse hatten Lauck zufolge auch Konsequenzen für sein Privatleben. So habe er zunächst vorgehabt, »nach Deutschland oder Oesterreich umzusiedeln«, dann aber erkannt, »dass ich durch Ausnutzen meiner amerikanischen Staatsangehörigkeit, die nur als politische

34 Vgl. ebd., S. 744.

35 Vgl. ebd., S. 746.

36 Vgl. ebd., S. 747.

37 Vgl. ebd., S. 758.

38 Hier und im Folgenden: Gerhard Lauck: Die Strategie der *NSDAP* Auslandsorganisation, o. O., September 1976, BAArch, MfS HA XXII 347, S. 70.

Waffe geschätzt wurde, und die Legalität des Nationalsozialismus in Amerika mehr fuer die NS-Bewegung tun konnte«.

Im März 1973 erschien die erste gedruckte Ausgabe des *NS Kampfrufes*. Das neue NS-Pamphlet besaß dabei für Lauck einen wesentlichen Vorteil gegenüber ähnlichen Publikationen aus Westdeutschland: Es gab »eine Kontaktadresse und ›Arbeitszentrale« in einem Lande, wo man legal arbeiten konnte«.39 Obwohl das FBI bei Lauck offenbar frühzeitig aufschlug, musste er anscheinend keine polizeilichen bzw. juristischen Konsequenzen fürchten.40 Als Lauck im September 1974 dann zum zweiten Mal, nach seinem Engagement rund um die *NSKG*, nach Deutschland fuhr, habe er dort zahlreiche persönliche Beziehungen, unter anderem mit dem »mutigen Herausgeber« der *Bauernschaft*, Thies Christophersen, geknüpft.41 Hinsichtlich der Kontinuität US-amerikanischer Sympathie für die deutsche NS-Bewegung ist schließlich noch auf folgenden Umstand hinzuweisen: Laut Gary Lauck zählten ehemalige Mitglieder des *Amerikadeutschen Volksbundes*42 zu den »ersten Foerderer[n] und Goenner[n]«43 der *NSDAP/AO*.

1.4. Verbindungen nach Frankreich und Belgien

Für die Entstehung der Verbindungen nach Frankreich Anfang der 1960er Jahre spielte die *Organisation de l'armée secrète (OAS)* eine Schlüsselrolle. Wie aus Unterlagen der DDR-Staatssicherheit hervorgeht, hatte Herbert Kühn (*Gruppe Büniger/Kühn*) damals wohl mit Mitgliedern der *OAS* Kontakte aufgenommen und sich in Frankreich vermutlich auch an Anschlägen der Organisation beteiligt.44 Auch Rigolf Hennig (*Gruppe Burger/Hennig*) stand bereits Anfang der 1960er Jahre mit der *OAS* in Verbindung.45 Möglich scheint auch hier, wie im Falle Südtirol, dass eine Kontaktaufnahme in Lippoldsberg stattfand. Schließlich wurde dort rege über die Algerienfrage diskutiert und auch um deutsche Mithilfe geworben.46

39 Ebd., S. 71.

40 Vgl. ebd., S. 72.

41 Ebd., S. 75.

42 Die Organisation (im Englischen »German-American Bund«) wurde in den 1930er Jahren in den USA gegründet, bestand vornehmlich aus deutschstämmigen Immigranten und vertrat nationalsozialistische Ansichten. Vgl. Monika Schmidt: *German-American Bund (USA)*, in: Wolfgang Benz (Hg.): *Handbuch des Antisemitismus*, Berlin 2012, S. 277 ff.

43 Gerhard Lauck: *Die Strategie der NSDAP Auslandsorganisation*, o. O., September 1976, BArch, MfS HA XXII 347, S. 74.

44 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Bericht, Berlin, 27. II. 1963, BArch, MfS ZAIG 10744, S. 201 ff.

45 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Vernehmungsniederschrift Hermann G., Nürnberg, II. 3. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/3, S. 788.

46 Vgl. o. A.: Bericht über die Lippoldsberger Dichtertage 1961, o. O., o. D., apabiz, Bestand Richard Stöss, S. 1.

Etwas genauer kann der Kontakt der *Schwarzen Wölfe* ab Ende der 1970er Jahre nach Deutschland nachvollzogen werden. Ein zwischenzeitlich verdächtiger Bundesdeutscher, dem vorgeworfen wurde, Mitglied der Gruppe zu sein, gab gegenüber Vernehmungsbeamten an, den ersten Kontakt zu den Elsässern über einen »Vortrag des Obersten a. D. Dahl in Freiburg« gehabt zu haben.⁴⁷ Möglicherweise handelte es sich dabei um eine Veranstaltung der *DVU*.⁴⁸ Auch der bundesdeutsche Sprengstofflieferant Gerhard Ratzel lernte Gruppenmitglieder (genauer: das Ehepaar Jaschek) 1980 »bei einem Vortrag der *DVU* hier in Freiburg kennen«. Ratzel gewann dabei »im Gespräche mit ihnen den Eindruck, daß ihnen speziell die elsässische Frage am Herzen liegt« und war daraufhin bereit, ihre Ziele zu unterstützen.⁴⁹

Etwas im selben Zeitraum entstand vermutlich die praktische Zusammenarbeit der *Gruppe Kommando Omega* mit rechtsextremen Kräften aus Frankreich. Gruppenmitglied Klaus Ludwig Uhl entzog sich 1980 den westdeutschen Strafverfolgungsbehörden und nahm Verbindungen zur *Faisceaux Nationaux Européens (F.N.E.)* auf.⁵⁰ Die *F.N.E.* war die Nachfolgeorganisation der im September 1980 verbotenen *Fédération d'Action Nationale et Européenne (F.A.N.E.)*, die von Frankreich aus als »Steuerungszentrum für neonazistische Kräfte« wirkte.⁵¹ In Paris versuchte Uhl dann mit einem weiteren deutschen Rechtsextremisten »eine neue Organisation der »Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei« (NSDAP) aufzubauen«. Im März 1981 folgten Kurt Wolfgram und Gerhard Töpfer Uhl nach Frankreich, denn »auch sie wollten der Verfolgung wegen Straftaten entgehen, die sie im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Aktivitäten in Deutschland verübt hatten«. Ob und inwiefern bereits in den Jahren zuvor Kontakte mit der *F.N.E.* (bzw. *F.A.N.E.*) bestanden hatten und wie diese aussahen, ergibt sich aus dem entsprechenden Aktenmaterial leider nicht.

47 Staatsanwaltschaft Karlsruhe: Vernehmungsniederschrift Dieter F., o. O., 15. 10. 1981, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 530, S. 275. – Walther Dahl war im Zweiten Weltkrieg Oberst der Luftwaffe und trat auch nach 1945 aktiv im Sinne seiner rechtsextremen Gesinnung in Erscheinung. So kandidierte er unter anderem in den 1960er Jahren für die *DRP*. Vgl. Fromm: »Wehrsportgruppe Hoffmann«, S. 271.

48 Vgl. Staatsanwaltschaft Karlsruhe: Vernehmungsniederschrift Dieter F., o. O., 15. 10. 1981, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 530, S. 275.

49 Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Vernehmungsniederschrift Gerhard Ratzel, o. O., o. D., StA Freiburg, F 176/23 Nr. 530, S. 35.

50 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Bericht im Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes, München, 21. 12. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/1, S. 176.

51 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1980, Bonn 1981, S. 40.

52 Bayerisches Landeskriminalamt: Zwischenbericht, München, 11. 11. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3, S. 22.

53 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 18. 11. 1982, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3, S. 80.

Was die Kontakte nach Belgien betrifft, so bestehen wenig gesicherte Erkenntnisse. Immerhin steht fest, dass belgische Repräsentanten bereits Anfang der 1960er Jahre stark auf den Lippoldsberger Dichtertagen vertreten waren.⁵⁴ Möglicherweise unterstützten sie schon zu jener Zeit deutsche wie österreichische Rechtsextremisten in Südtirol durch die Übergabe von Sprengstoffen.⁵⁵ Akten aus dem Staatsarchiv München jedenfalls bestätigen dies. Laut einer »vertrauliche[n] Mitteilung«, so hielt das bayerische Landeskriminalamt fest, hatte »Kienesberger zusammen mit weiteren Personen Sprengstoffe aus Belgien über die Bundesrepublik nach Südtirol transportieren wolle[n], um sie dort für Terroraktionen zu verwenden.«⁵⁶

Anfang der 1970er Jahre lassen sich Kontakte der *EBF* nach Belgien nachweisen.⁵⁷ Spätestens ab Ende der 1970er Jahre begann dann das – in Kapitel III dieser Studie bereits ausführlich besprochene – jährliche internationale Flandern-Treffen für den westdeutschen Rechtsterrorismus eine entscheidende Bedeutung als Kontakt- und Anlaufstelle zu gewinnen.⁵⁸

2. Kommunikationsformen: »Alle Kameraden aus dem Ausland versprachen uns ihre Unterstützung«

Entscheidend für die Entstehung oder Aufrechterhaltung von internationalen Verbindungen rechtsterroristischer Akteure war die (regelmäßige) Kommunikation. Rechtsextreme Publikationen dienten dabei als nationale wie internationale Informations-, Austausch- und Vernetzungsplattformen damaliger oder späterer Gewalttäter. Im Folgenden soll daher beispielhaft erläutert werden, wie die internationale Vernetzung über eine Kommunikation durch rechtsextreme Medien stattfand. Die Analyse stützt sich insbesondere auf die seit 1969 herausgegebene Schrift *Die Bauernschaft* sowie die seit 1980 erschei-

54 Vgl. o. A.: Bericht über die Lippoldsberger Dichtertage 1961, o. O., 10. 7. 1961, apabiz, Bestand Richard Stöss, S. 5.

55 Dieser zeitgenössisch durch die sozialistische österreichische *Arbeiterzeitung* vorgetragene Vorwurf (vgl. Der Bund, 30. 1. 1962, »Wiener-Zeitung behauptet OAS-Regie in Südtirol«) wird jedenfalls durch Berichte von den Lippoldsberger Dichtertagen gestützt, aus denen hervorgeht, dass belgische Rechtsextremisten sich zu der Übergabe von Sprengstoff an österreichische Gleichgesinnte bekannten. Vgl. o. A.: Bericht über die Lippoldsberger Dichtertage 1961, o. O., 10. 7. 1961, apabiz, Bestand Richard Stöss, S. 7f.

56 Bayerisches Landeskriminalamt: Bericht, München, 2. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1, S. 89.

57 Vgl. Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17. 7. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 18.

58 Vgl. Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1979. Bonn 1980, S. 44.

nende *Information der HNG*.⁵⁹ Daneben finden der aus den USA stammende *NS Kampfruf* sowie rechtsextreme österreichische Publikationen wie *Sieg*⁶⁰ Eingang in den Untersuchungsprozess. In allen Publikationen traten vor allem drei Kommunikationsmuster zutage: (1) ideologische Ausführungen, (2) Unterstützungsaufrufe und -aktivitäten sowie (3) Werbeanzeigen und Gesuche.

2.1. Ideologische Ausführungen

Interessante ideologische Ausführungen hinsichtlich eines Auslandsbezuges von Rechtsextremisten fanden sich im *NS Kampfruf*. So führte die *NSDAP/AO* bereits in der ersten Ausgabe des Blattes aus, wie zentral für sie ein Wirken im Ausland war. Im Untergrund oder im Ausland gebe es kein Verbot (der *NSDAP*), und »je schwerer es wird, im Untergrund zu kaempfen, desto wichtiger wird der Kampf im Ausland.«⁶¹ Als Positivbeispiel – hier hatte die *NSDAP/AO* keine Hemmungen – wurde der kommunistische Revolutionsführer Lenin aufgeführt: »Lenin ueberwand das Verbot, indem er kaempfte, wo es kein Verbot gab, naemlich in der Schweiz.« Aus dem Ausland, also der Schweiz heraus, habe der russische Revolutionsführer es vermocht, »der Bewegung im Inland den Sieg« zu verschaffen. Deshalb hielt das NS-Blatt folgende Analogie fest (vgl. Abb. 6):

- »-Lenin hatte seine Auslandszentrale in der Schweiz.
- Lenin gab ISKMA in der Schweiz.
- Lenin schickte Propaganda nach Russland.
- Lenin siegte.

Die NSDAP Auslandsorganisation hat ihre Auslandszentrale in Amerika.

Die NSDAP Auslandsorganisation gibt den NS KAMPFRUF in den USA heraus.

Die NSDAP Auslandsorganisation schickt Propaganda nach Deutschland.

Die NSDAP Auslandsorganisation siegt!⁶²

Im Jahr 1976 folgte im *NS Kampfruf* gar eine Abwandlung der »Internationalen«, des Kampflieds der sozialistischen Arbeiterbewegung schlechthin. Der

59 Herausgeber war die »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG) e. V.«.

60 Der Bayerische Verfassungsschutzbericht hielt 1991 fest, dass die vom österreichischen Rechtsextremen Walter Ochsensberger herausgegebene Monatsschrift »eine der bedeutendsten neonazistischen Propagandaschriften« darstelle und »in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren aus Österreich in das Bundesgebiet eingeschleust« werde. Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 1991, München 1992, S. 86.

61 Hier und im Folgenden: *NS Kampfruf* Nr. 1, März-April 1973, »Strategie der NSDAP Auslandsorganisation«.

62 Ebd.



STRATEGIE Der NSDAP Auslandsorganisation

Wenn eine Bewegung verboten ist, kämpfen ihre Anhänger trotz des Verbotes im Untergrund oder im Ausland wo es kein Verbot gibt. Je schwerer es wird, im Untergrund zu kämpfen, desto wichtiger wird der Kampf im Ausland.

Das Wichtigste ist jedoch, dass gekämpft wird, viele Hindernisse kann eine Bewegung überleben, den Mangel an kampfbereiten Vereckern jedoch nicht.

Die nationalsozialistische Bewegung hat schon ein Verbot überlebt, und zwar das Verbot im Jahre 1923, während dessen sie sogar wuchs! Da die Deutschland beherrschende, juedische Weimar Republik jedoch ein schwacher Staat war, war auch das Verbot schwach, blieb die ganze Organisation, die Fuehrung und die Propagandamaschine der NSDAP in der Heimat und ging der Kampf im Untergrund trotzdem gut weiter. Seit 1945 ist das Verbot von fremden Schergen gefuehrt und der Kampf im Untergrund sehr schwer. Die Kampfzeit

der NSDAP verschafft uns mit geistigen Vorbildern, leider nicht mit dem Vorbild der Strategie der streng verbotenen, politischen Taetigkeit, also mit dem Vorbild der Strategie des Untergrundkampfes.

Wo ist denn, besonders aber im zwanzigsten Jahrhundert, ein Vorbild des Untergrundkampfes einer erfolgreichen Weltanschauungsrevolution, einer totalen Revolution, die alles umfasst? Lenin! Die kommunistische Revolution in Russland ueberlebte viele Verbote, Verhaftungen und nette Ausfluege nach dem schoenen Sibirien. Lenin ueberwand das Verbot, indem er kaempfte, wo es kein Verbot gab, naemlich in der Schweiz. Um noch trotzdem ko-ordiniert wirken zu fuehren die Faeden der Zellen in der russischen Heimat zu einer Zentrale der Bewegung, die sich im Ausland befand, weil sie in Russland nicht offen arbeiten konnte, ohne verhaftet zu werden, sich nicht verstecken konnte, ohne ihre Taetigkeit gruendlich zu be-

grenzen, und damit auf den Sieg zu verzichten. Die Herausforderung dieser Lage begegnete Lenin mit einer dazu passenden Strategie- und die rote Zentrale im Ausland ermoeglichte der Bewegung im Inland den Sieg.

- Lenin hatte seine Auslandszentrale in der Schweiz.
- Lenin gab ISKMA in der Schweiz.
- Lenin schickte Propaganda nach Russland.
- Lenin siegte.

Die NSDAP Auslandsorganisation hat ihre Auslandszentrale in Amerika.

Die NSDAP Auslandsorganisation gibt den NS KAMPFRUF in den USA heraus.

Die NSDAP Auslandsorganisation schickt Propaganda nach Deutschland.

Die NSDAP Auslandsorganisation siegt!

Wenn diese verdammten Kommunisten Verbote ueberwanden und endlich siegten, koennen wir Nat-

Abb. 6: NS Kampfruf Nr. 1, März-April 1973,
»Strategie der NSDAP Auslandsorganisation«.

linke Internationalismus wurde dort abgelehnt und stattdessen ein sich über mehrere Staaten erstreckendes deutsches Volkstum gepriesen, das es zu einigen gelte. So war unter anderem zu lesen:

»Deutsche, hört die Signale, auf zum
 letzten Gefecht!
 Die International [sic] zerstört das
 Menschenrecht.
 [...]
 In Stadt und Land, in aller Herzen
 Sind wir die stärkste der Partei'n.
 Die Not verbindet uns in Schmerzen,
 drum laßt uns alle einig sein!
 Den Schandverträgen, die uns binden,
 trotz nun mit einem stolzen NEIN!
 Kein Deutscher darf jetzt Ruhe finden.
 Das ganze Deutschland soll es sein!
 Deutsche, hört die Signale ...«⁶³

Die *Bauernschaft* bot dem vernetzten Rechtsextremismus eine Plattform über nationale Grenzen hinweg an. So wurde etwa der Auszug einer Rede von Gary Lauck, der für den deutschen Rechtsterrorismus eine zentrale Figur darstellte, mit dem Titel »Warum der Amerikaner noch Adolf Hitler verehrt!« abgedruckt.⁶⁴ Darin hieß es etwa, »daß wir Auslandsdeutschen oftmals bessere Deutsche sind als viele umerzogene Demokraten hier in der sogenannten Bundesrepublik, die in Wirklichkeit nur eine Kolonie der alliierten Besatzung ist.«⁶⁵

Auch meldete sich etwa Ernst Christoph Zündel,⁶⁶ der die deutsche Rechts- extremismus-Szene jahrzehntelang mit neonationalsozialistischen Schriften aus Kanada versorgte,⁶⁷ in der *Bauernschaft* mit einem rassistischen Plädoyer zu Wort. Er konstatierte 1977, dass sich im vergangenen Jahr »unsere Rasse auf dem Rückzug an allen Fronten rund um den Erdball« befunden habe.⁶⁸ Grund dafür sei, dass »die für die weisse Rasse so furchtbar [sic] und verheerende Wirkung der Zusammenarbeit von angelsächsischen Führungsschichten mit dem Judentum« nun spürbar werde und zudem »der lebensfeindliche Liberalismus mit all seinen Krankheitserscheinungen« das Abendland mit dem »Todesstoß« bedrohe: »Angola, Mocambique, Rhodesien, Deutsch-Südwestafrika, ja Südafrika selbst scheinen bereits verloren«. Dann machte Zündel jedoch einige Punkte fest, die seiner Meinung nach Anlass zur Hoffnung gäben: »Überall

63 NS Kampfruf Nr. 19, Herbst 1976, S. 2.

64 Zit. nach: Die Bauernschaft Nr. 1, Februar 1975, S. 11.

65 Ebd., S. 12.

66 Zündel, geb. 1939 in Deutschland, emigrierte Ende der 1950er Jahre nach Kanada und brachte aus Toronto über den »Samisdar-Publishers Ltd«-Verlag deutschsprachiges Propagandamaterial heraus, das insbesondere durch seinen neonazistischen und geschichtsrevisionistischen Inhalt auffiel. Vgl. Grumke/Wagner (Hg.): Handbuch Rechtsradikalismus, S. 345 ff.

67 Vgl. etwa: Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1980, Bonn 1981, S. 42.

68 Hier und im Folgenden zit. nach: Die Bauernschaft Nr. 1, März 1977, S. 37.

auf der noch von weissen Menschen bewohnten Welt formieren sich Gruppen, die endlich klarer sehen was die Stunde geschlagen hat, und rüsten sich zum Kampf. Diese meistens jungen Menschen brauchen dringendst Schulungsmaterial vor allen Dingen geistig und ideologischer Natur«.

Doch nicht nur Beiträge von einflussreichen ausländischen Agitatoren wie Lauck, Zündel oder dem bekannten britischen Holocaustleugner David Irving⁶⁹ waren in der *Bauernschaft* zu lesen. Zahlreiche deutsche Rechtsextremisten, die wenig später durch terroristische Aktionen hervortraten, waren offenbar regelmäßige Leser der Publikation und meldeten sich dort auch selbst zu Wort. Klaus Ludwig Uhl (*Gruppe Kommando Omega*) etwa schrieb, unmittelbar bevor er sich nach Frankreich absetzte und dort terroristische Aktivitäten entfaltete, einen Leserbrief in der *Bauernschaft*, in dem er unter anderem »eine systematische Terrorisierung politisch Andersdenkender« beklagte und mit der Drohung schloss: »Wir werden uns schon unserer Haut zu wehren wissen!«⁷⁰

Manfred Roeder (*Deutsche Aktionsgruppen*), der seit 1978 untergetaucht war und sich zumeist im Ausland aufgehalten hatte, zeigte in einem Leserbrief seine große Bewunderung für die iranische Revolution und dessen Führer Ayatollah Khomeini.⁷¹ Auch Michael Kühnen (*KSWG*), der stark mit der US-amerikanischen *NSDAP/AO* vernetzt war,⁷² meldete sich in der *Bauernschaft* zu Wort.⁷³ In derselben Ausgabe war gar ein Brief von Kurt Wolfgram (*Gruppe Kommando Omega*) abgedruckt, in dem dieser den Bundesinnenminister dazu aufrief, »für die Aufhebung des NSDAP-Verbots zu sorgen«.⁷⁴ Auch Wolfgram hatte kurze Zeit später von Frankreich aus Terroranschläge geplant, und ebenso wie Uhl wurde auch er beim Münchener Schusswechsel im Herbst 1981 tödlich verwundet. Auf beide wurde in der Propagandaschrift *Der Schulungsbrief* des US-Amerikaners George P. Dietz ein Nachruf veröffentlicht.⁷⁵ Und auch die beiden stark international vernetzten Rechtsterroristen Walther Kexel und Odfried Hepp (*Hepp/Kexel Gruppe*), die nach ihren Anschlägen im

69 Vgl. Die Bauernschaft Nr. 3, September 1980, S. 52. Irving, geb. 1938, hatte immer wieder den industriellen Massenmord an den europäischen Juden infrage gestellt, was ihn mehrfach vor Gericht brachte. In die Bundesrepublik hatte Irving gute Kontakte u. a. zu deutschen Rechtsextremisten wie Gerhard Frey oder Michael Kühnen. Vgl. Grumke/Wagner (Hg.): Handbuch Rechtsradikalismus, S. 269 ff. – Im September 1980 meldete er sich in der *Bauernschaft* zu Wort, interessanterweise mit dem Appell, »Prozessen möglichst aus dem Wege [zu] gehen, damit tut man den Gegnern nur einen Gefallen. Man ist dann auf Wochen und Monate damit beschäftigt und muß viel teures Geld vergeuden, das man bestimmt besser verwenden kann!« Zit. nach: Die Bauernschaft Nr. 3, September 1980, S. 52.

70 Zit. nach: Die Bauernschaft. Nr. 1, März 1980, S. 71.

71 Vgl. ebd., S. 73.

72 Vgl. Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BAArchK, B 141/62879, S. 21.

73 Vgl. Die Bauernschaft Nr. 3, September 1980, S. 59.

74 Ebd., S. 62.

75 Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 1981, München 1982, S. 102.

Ausland untertauchten, verbreiteten in der *Bauernschaft* unmittelbar vor ihren Attentaten ihr Weltbild.⁷⁶

Auch die *Information der HNG* war hinsichtlich internationaler Vernetzungen deutscher Rechtsextremisten von Relevanz. Sie diente als Unterstützungsplattform für in Haft befindliche Rechtsextremisten und berichtete dementsprechend regelmäßig über Gerichtsverfahren, Haftbedingungen und Hintergründe von verhafteten oder verurteilten Rechtsterroristen. Diese meldeten sich wiederum mit eigenen Beiträgen zu Wort, wodurch vielfach ein internationaler Kontext sichtbar wurde. Dies war etwa beim Rechtsterroristen Frank Stubbemann (*Gruppe Stubbemann*) der Fall, der wegen eines Haftbefehls monatelang im Ausland weilte und sich in der *Information* zunächst bei allen »Kameraden aus Frankreich und der Ostmark, die mir in der Zeit des Exils immer wieder Mut gegeben haben«, bedankte.⁷⁷ Dann nahm er zu einem ihm wichtigen Thema Stellung: Ihm wurde von Gleichgesinnten offenbar vorgehalten, »mit einer brasilianischen Kameradin verheiratet« zu sein. Er verteidigte sich, indem er seine Kritiker dazu aufforderte, zu überlegen, »was für sie wichtiger ist, Volks- oder Rassezugehörigkeit«. Für Stubbemann selbst war die Antwort klar, ihm sei

»eine weiße brasilianische Kameradin lieber als eine Kommunistin Deutscher Staatsangehörigkeit! Entweder wir arbeiten international mit allen befreundeten Gruppen und Kameraden zusammen, oder wir werden zu nationalistischen Hurra-Patrioten. Wie vielen deutschen Kameraden haben Engländer, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Brasilianer, Chilenen und Angehörige vieler anderer Nationen schon geholfen?«

2.2. Unterstützungsaufrufe und -aktivitäten

Eine Auswertung der rechtsextremen Szenepublikationen ergibt, dass diese nicht nur der Darlegung von Motivation, Ideologie und Vorgehensweise international vernetzter Akteure dienen, sondern in ihnen auch ganz praktisch eine gegenseitige Unterstützung hergestellt wurde. In der *Bauernschaft* etwa wurde zu persönlichen Besuchen und brieflichem Schriftverkehr aufgerufen sowie für finanzielle Zuwendungen geworben.⁷⁸ Außerdem wurden rechtsextreme Gefangene mit Publikationen versorgt.⁷⁹ Der fehlende Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit war dabei kein Ausschlusskriterium. Im Februar 1976 meldete sich beispielsweise der französische Rechtsextremist Michel Caignet in der *Bauernschaft* zu Wort und verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass »die Zusam-

76 Vgl. Die *Bauernschaft* Nr. 3, September 1982, S. 52.

77 Hier und im Folgenden: *Information der HNG* 19. Aug., November 1981, S. 9.

78 Vgl. etwa für Friedhelm Busse (vgl. Die *Bauernschaft* Nr. 2, Juni 1982, S. 49) oder Michael Kühnen (vgl. ebd., S. 24f.).

79 Vgl. etwa für Manfred Roeder (vgl. Die *Bauernschaft* Nr. 1, April 1981, S. 50).

menarbeit aller Nationalen« gelingen werde.⁸⁰ Als Cagnet sich 1981, nachdem er Opfer eines Attentates geworden war, erneut in der *Bauernschaft* zu Wort meldete und seine aktuelle Situation darlegte, rief Herausgeber Christophersen dazu auf, Cagnet zu helfen und ihn aufgrund laufender Prozess- und Anwaltskosten finanziell zu unterstützen.⁸¹ Die internationalen Unterstützungsaufrufe in der *Bauernschaft* erstreckten sich dabei bis nach Namibia.⁸² Immer wieder erreichten das Christophersen-Blatt Zuschriften aus der einstigen Kolonie des Kaiserreiches. So war es kein Zufall, dass um Unterstützung für das dortige Deutschtum geworben wurde, damit die Jugend in »Südwest-Afrika« in der Lage sei, »in der Sprache und Kultur Goethes aufwachsen« zu können.⁸³

Zudem durfte in der *Bauernschaft* die französische Organisation *COBRA*, die sich als »das französische Pendant zur HNG« präsentierte, ihr Anliegen bewerben. Wer sich für die Arbeit der *COBRA* interessiere oder »mit inhaftierten Kameraden aus Frankreich, England, Italien, Spanien, den USA Kontakt haben« wolle, war dort zu lesen, solle sich schriftlich melden: »Wir sorgen für eine effiziente Solidarität und helfen gerne.«⁸⁴

Auch in der *Information* zeigten sich transnationale Unterstützungsaktivitäten. So wünschte die *Kameradschaft der ehemaligen Südtiroler Freiheitskämpfer* der *HNG* zu Beginn ihrer Aktivitäten »zum Wohle Ihrer Schützlinge eine erfolgreiche Arbeit. Vielleicht können wir hier so manchen Schritt gemeinsam tun!«⁸⁵ Später warb die *Information* wiederum für die Protagonisten der Südtirolbewegung, indem sie die in dem Konflikt getöteten Aktivisten als Märtyrer stilisierte: »Ihr Opfer ... Unsere Verpflichtung!«, lautete die Losung.⁸⁶ Das Hauptaugenmerk der *HNG* lag aber in der aktiven Unterstützung »politischer Gefangener«. Die *HNG* war dabei auch bemüht, Gefangenen beim Erwerb von Fremdsprachen zu helfen. So lernte Ernst Balke, der zum Umfeld der *Gruppe Kommando Omega* gehört hatte,⁸⁷ in seiner Gefängniszelle Französisch. Gesinnungsfreunde aus Frankreich hätten ihm bereits »entsprechende Lehrbücher geschickt«. Die *HNG*-Leserschaft wurde dazu aufgerufen, Balke ein Radio zu schenken, da sich dieser, »angeregt durch seinen Frankreich-Aufenthalt«, dem Erlernen der französischen Sprache widme.⁸⁸ Im Juni 1982 wurde zudem der Franzose Pascal Coletta, Mitglied der frankophilen *Gruppe Kommando Omega*, als »Gefangener des Monats« gekürt. Er wurde als »Mitglied der Schwesterorganisation *COBRA*« vorgestellt, und man bat um Spenden, um

80 Zit. nach: Die Bauernschaft Nr. 1, Februar 1976, S. 35.

81 Vgl. Die Bauernschaft Nr. 1, April 1981, S. 58.

82 Vgl. Die Bauernschaft Nr. 1, März 1978, S. 57.

83 Die Bauernschaft Nr. 2, Juni 1980, S. 64.

84 Die Bauernschaft Nr. 4, Dezember 1982, S. 56.

85 Zit. nach: Information der HNG 1. Ausg., Jan./Febr./März 1980, S. 5.

86 Information der HNG 4. Ausg., August 1980, »Niemals vergessen«.

87 Vgl. Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. 11. 1983, Az: 3 St 11/82 1 StE 6/82, S. 35.

88 Information der HNG 29. Ausg., September 1982, S. 14.

»für ihn einen Fernlehrgang in Deutsch zu finanzieren«.89 Damit Kontaktaufnahmen mit der französischen *COBRA* von deutscher Seite wiederum nicht an Sprachbarrieren scheiterten, wurde den Lesern mitgeteilt, dass Interessierte sich mit der französischen Organisation, »auch in deutscher Schrift« in Verbindung setzen könnten.90

Auch im Rahmen von Auslandstreffen spielte gegenseitige Unterstützung eine große Rolle. Dies lässt sich etwa für Belgien nachweisen, das mit seinen regelmäßig stattfindenden Flandertreffen als Vernetzungspunkt der internationalen Rechtsextremismusszene fungierte.91 Auch Mitglieder der *HNG* nahmen daran teil. Dort erhielt man, so ein Erlebnisbericht, »große Anteilnahme von Frankreich, Flandern, England, Spanien u. a. Es gingen zahlreiche Anträge für Aufnahme in der *HNG* ein. Alle Kameraden aus dem Ausland versprachen uns ihre Unterstützung«92 – eine Unterstützung wiederum, die man seinerseits gerne weitergab. So besuchte 1982 eine *HNG*-Delegation die spanische Partei *Fuerza Nueva*93 in Madrid, die laut Verfassungsschutz »eindeutig faschistische Ziele« verfolgte.94 »Neben vielen nützlichen Gesprächen«95 hatte man einen im Gefängnis sitzenden Oberst besucht, der im Februar 1981 einen Putsch gegen das Parlament versucht hatte.96 Der Oberst habe der Delegation erklärt, es sei »kein Opfer [...] zu groß, wenn es um die Rettung Spaniens geht«. Die *HNG*-Delegation war davon tief beeindruckt und bezeichnete den Oberst als »Nationalist und Patriot, der auch für uns Deutsche ein Vorbild sein« könne.97

Ende 1983 entstand in der *Information* eine Diskussion um den Umgang mit einem in den USA zum Tode verurteilten Gefangenen. Es handelte sich dabei um den US-Amerikaner Frank Spisak, der drei Menschen aus rassistischen Gründen ermordet hatte. Spisak bekannte sich als Nationalsozialist. Henry Beier, Herausgeber der *Information*, war der Ansicht, dass man »eine Todesstrafe für diese Tat [...] nicht anerkennen« könne, und rief daher, unter Nennung von Spisaks Anschrift, »alle zum Protest auf«.98 Auch eine Stellungnahme von Spisak selbst wurde abgedruckt. Er bedankte sich darin bei der

89 *Information* der *HNG* 26. Ausg., Juni 1982, S. 20.

90 *Information* der *HNG* 25. Ausg., Mai 1982, S. 2.

91 Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 12/8565, Bonn, 10. 10. 1994, S. 1 ff.

92 *Information* der *HNG* 3. Ausg., Juli 1980, »Mitteilungen«.

93 Ihr Führer, Blas Piñar, »strebte eine Diktatur nach dem Vorbild des frühen Franquismus an und versuchte jahrelang, die Armee zu einem Putsch zu provozieren«. Siehe Walther Bernecker: Spaniens Geschichte seit dem Bürgerkrieg, 4. Aufl., München 2010, S. 226.

94 Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 1982, Stuttgart 1983, S. 106.

95 *Information* der *HNG* 29. Ausg., September 1982, S. 8.

96 Es handelte sich dabei wohl um den franquistisch eingestellten Oberst Antonio Tejero Molina, der im Februar 1981 »das Parlament in Madrid mit der Pistole in der Hand gestürmt hatte«. Siehe *DER SPIEGEL* 36/1982, 5. 9. 1982, S. 202.

97 *Information* der *HNG* 29. Ausg., September 1982, S. 8.

98 *Information* der *HNG* 43. Ausg., November 1983, S. 21 f.

HNG »for your fine letter of support and solidarity«. Weiter gab er an, dass er *Mein Kampf* von Hitler in seiner Zelle zum Lesen habe und in Kontakt mit dem Ku Klux Klan und anderen rechten Gruppen stehe: »so I am not too lonely«. Spisak beendete den Brief mit dem Aufruf: »No matter what happens to me, please press on with the fight to establish liberty, political freedom and power for National-Socialism in the Großdeutsches Heimatland!«⁹⁹ Der Brief Spisaks blieb wohl nicht ohne Wirkung, denn die HNG schrieb schließlich offenbar sogar an den zuständigen US-Gouverneur, um für eine Verhinderung der Durchführung der Todesstrafe in seinem Fall zu plädieren.¹⁰⁰

Im Sommer 1978 erschien in der österreichischen Zeitschrift *Sieg* ein Artikel von Thies Christophersen. Darin berichtete dieser von den Aktivitäten Roeders in der Bundesrepublik. Roeder habe »an die bundesdeutsche Presse und an alle Botschaften« eine Erklärung versandt, wonach »das deutsche Reich fortbesteht und die heutigen Zustände völkerrechtswidrig« seien. Roeder wurde in den Schilderungen Christophersens als neuer starker Mann präsentiert, der vom Staat verfolgt werde und »sich zur Zeit im Exil aufhalten« müsse: »Für den Unterhalt seiner Familie bittet er weiter um Spenden.«¹⁰¹ Ebenfalls im *Sieg* war 1979 in Bezug auf die (toten) Südtirolaktivisten zu lesen »Ihr Opfer ... unsere Verpflichtung!«¹⁰² Im selben Jahr warben die *Nationalistische Partei Griechenlands* für eine »Zusammenarbeit« sowie die *F. A. N. E* darum, die »Beziehungen gegenseitig auszubauen«.¹⁰³ Aus Südafrika kam 1980 folgende Leserzuschrift: »Vielen Dank für Euer Probeheft. Das ist die Sprache, die auch unsere Todfeinde verstehen. Einfach Klasse. Ich lege einen Scheck bei, mit der Bitte, mir bis Dezember die Hefte per Luftpost zu schicken. Gruß an die Heimat! Viele Grüße aus dem sonnigen Süden.«¹⁰⁴

Ebenfalls in dieser *Sieg*-Ausgabe fand sich die Forderung des Blattes nach »FREIHEIT für Kroatien«.¹⁰⁵ Die österreichische Herausgeberschaft solidarierte sich also mit den Abspaltungstendenzen von nationalistischen und rechts-extremen Kroaten aus dem jugoslawischen Vielvölkerstaat. Argumentativ führte man dabei die Geschichte ins Feld: »Zusammen mit Deutschen haben die Kroaten durch Jahrhunderte das christliche Abendland gegen die Einfälle des Ostens gesichert und so ihren Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung Europas geleistet.«¹⁰⁶ Wenige Monate vor dem Tod Titos, der den Anfang vom Untergang des sozialistischen Staates einleitete,¹⁰⁷ waren diese Sätze wie eine dunkle

99 Zit. nach: ebd., S. 23.

100 Vgl. Information der HNG 45. Ausg. Januar 1984, S. 14 f.

101 *Sieg* Nr. 6/7, 1978, S. 19.

102 *Sieg* Nr. 3/4, 1979, S. 16.

103 Ebd., S. 3.

104 *Sieg* Nr. 1/2, 1980, S. 2.

105 Ebd., S. 30.

106 Ebd.

107 Zur Entwicklung Jugoslawiens nach Titos Tod vgl. Marie-Janine Calic: *Geschichte Jugoslawiens*, München 2018, S. 261 ff.

Vorahnung auf das, was ab 1991 folgen sollte.¹⁰⁸ Zwei Jahre später erschien dann auch an derselben Stelle ein Interview »mit einem Vertreter des kroatischen Freiheitskampfes«. ¹⁰⁹ Auf die Frage nach den »Chancen für ein befreites Kroatien in absehbarer Zeit« antwortete der Interviewte, dass »die Kroaten in der Heimat auf die große Stunde« bislang noch unzureichend vorbereitet seien. Man hoffe »auf Verbündete«, sei jedoch »bisher immer enttäuscht« worden. Darauf bekannte der Fragesteller: »Unsere Solidarität ist Ihnen jedenfalls sicher.«

In der *Nation Europa* war 1977 ein Bericht über die Fahrt einer Delegation der *Jungen Nationaldemokraten (JN)* nach Spanien abgedruckt. Ziel der Reise sei es gewesen, »die Kontakte mit befreundeten Organisationen zu vertiefen«. ¹¹⁰ Dabei traf man unter anderem die Führungspersonen der faschistischen *Fuerza Nueva* sowie der »spanischen Jugendbewegung Fuerza Joven«. Ergebnis des Besuches war eine gemeinsame Erklärung der beiden Jugendverbände:

»Die beiden Organisationen sind fest entschlossen, gemeinsam mit ihren gleichgesinnten Kameraden aus Ost- und Westeuropa eine Front gegen die Machenschaften internationaler, raumfremder Kräfte in Europa aufzubauen. Der Kommunismus, welcher einen großen Teil Europas unterdrückt und Spanien bedroht, muß zerschlagen werden. Beide Organisationen werden künftig eng zusammenarbeiten (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame politische Aktionen). Für ein Europa freier Völker!«¹¹¹

Die Mutterpartei *NPD* gratulierte der *Fuerza Nueva* 1980 in der *Deutschen Stimme* »zu den Feierlichkeiten des 20. November«¹¹² und machte in dem Schreiben allerhand Gemeinsamkeiten aus: Zum einen unterstütze die *Fuerza Nueva* die Forderung der *NPD* nach Wiedervereinigung. Zum anderen kämpften beide »gegen den heute herrschenden Zeitgeist«, in dem Geschichtsfälschung gang und gäbe sei.¹¹³ Des Weiteren würden sowohl *NPD* wie *Fuerza*

108 1991 folgte die Herauslösung Kroatiens aus dem jugoslawischen Vielvölkerstaat. In den darauffolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen engagierten sich aufseiten Kroatiens auch österreichische und bundesdeutsche Rechtsextreme. Vgl. Bundesministerium für Inneres: Staatsschutzbericht Österreich 1997, Wien 1998, S. 28, sowie Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 1993, Bonn 1994, S. 150.

109 Hier und im Folgenden: Sieg Nr. 1, 1982, S. 29.

110 Hier und im Folgenden: *Nation Europa* Heft 5, Mai 1977, S. 41.

111 Zit. nach: ebd.

112 *Deutsche Stimme* XII/1980, »Wir grüßen unsere spanischen Freunde«. Der 20. November entwickelte sich für die spanische Rechte zum Gedenktag, da sowohl Diktator Francisco Franco (1975) als auch José Antonio Primo de Rivera (1936), der Begründer der faschistischen Falange-Bewegung, an jenem Datum verstarben. Vgl. José L. Rodríguez Jiménez: *The Spanish Extreme Right. From Neo-Francoism to Xenophobic Discourse*, in: Andrea Mammone/Emmanuel Godin/Brian Jenkin (Hg.): *Mapping the Extreme Right in Contemporary Europe. From Local to Transnational*, London/New York 2012, S. 109-123, hier S. 117.

113 Hier und im Folgenden: *Deutsche Stimme* XII/1980, »Wir grüßen unsere spanischen Freunde«.

Nueva »für ein redliches Nebeneinander aller Nationen« eintreten. Abgeschlossen wurde das Statement, das von Parteichef Martin Mußgnug unterzeichnet war, mit »guten Wünsche für Ihre Nation« und dem Ausruf »Es lebe Spanien!«

Bereits im Frühjahr 1972 hatte die *NDBB* eine Presseerklärung herausgegeben, in der unter anderem festgehalten wurde, dass »in keinem freiheitlichen Staat Westeuropas [...] eine genügend ausreichende nationale Partei stark genug« sei, um »dem Moloch Sowjetimperialismus, bzw. Bolschewismus, wirkungsvoll entgegenzutreten«. Deswegen strebte man eine Zusammenarbeit der nationalen Kräfte Westeuropas an und hielt fest: »Getrennt werden wir untergehen, aber vereint werden wir siegen!«¹¹⁴

2.3. Werbeanzeigen und Gesuche

Deutlich wird die internationale Stoßrichtung schließlich auch beim Blick in die Anzeigenteile der rechtsextremen Publikationen. Dort erschienen unter anderem Werbetexte, Aufrufe zur Mitarbeit und Kontaktanzeigen. So gab die *Bauernschaft* ausländischen rechtsextremen Publikationen die Möglichkeit, für sich zu werben. Davon machte unter anderem der *Stosstrupp* Gebrauch, der sein »Kampfbblatt der nationalen Aktivisten in Deutsch-Österreich« bewarb.¹¹⁵ Auch der Herausgeber des französischen *Courrier du Continent* warb für seine Zeitschrift. Um den Lesern der *Bauernschaft* seine Publikation nahezu legen, gab er an, dass dort erklärt werde, »weshalb die Bombe von Bologna wahrscheinlich von der italienischen Polizei gelegt worden ist.«¹¹⁶ Zudem bot er an: »Wenn Sie dieser Text für die Bauernschaft interessiert, kann ich ihn übersetzen.«¹¹⁷

Auch für die *CEDADE*, eine rechtsextreme Zeitschrift aus Spanien, wurde in der *Bauernschaft* geworben. Ebenso warb die amerikanische Zeitschrift *White Power* um Leser.¹¹⁸ Der *Ku Klux Klan* empfahl »für alle Kameraden, die Englisch können«, seine »Monatszeitung THE KLANSMAN mit vielen Berichten und Tatsachen aus der Arbeit des Klans in den USA und in anderen Ländern. Unentbehrlich für den politisch Interessierten.«¹¹⁹ Neben solchen Werbetexten für rechtsextreme Publikationen gab es in der *Bauernschaft* aber auch noch zahlreiche Kontaktanzeigen mit internationaler Stoßrichtung. So suchte ein »junger Soldat« etwa »Kameraden(innen), die Interesse zeigen, an einer vierwöchigen Reise ins Ausland, welche der Völkerverständigung in unserem Sinne dienen soll. Wir werden diese Reise im Sommer 1982 antreten und nationalgesinnte Kameraden in verschiedenen Ländern besuchen!«¹²⁰

114 NDBB: Presseerklärung, Berlin, 1. 5. 1972, LA Berlin, B Rep. 002 Nr. 15134, S. 1.

115 Die Bauernschaft Nr. 2, Juni 1980, S. 65.

116 Zit. nach: Die Bauernschaft Nr. 3, September 1980, S. 63.

117 Zit. nach: ebd.

118 Vgl. Die Bauernschaft Nr. 4, Dezember 1981, S. 64f.

119 Die Bauernschaft Nr. 4, Dezember 1982, S. 57.

120 Die Bauernschaft Nr. 4, Dezember 1981, S. 63.

Die internationale Vernetzung schlug sich zudem nicht nur im Freizeitbereich nieder, sondern auch bei beruflichen Gesuchen. So machte sich eine aus Australien stammende Person in der *Bauernschaft* mit einer Anzeige auf die Suche nach »national eingestellten Geschäftsleuten, die bereit sind, in einem eigenen oder zu errichtenden Verkaufsgeschäft australische Waren zu verkaufen!«¹²¹ Eine offenbar deutschnational gesinnte Frau aus der Südtiroler Gemeinde Mals warb für einen »Urlaub auf einem Bauernhof in Südtirol«,¹²² Schließlich bot sogar eine »deutsche Siedlungsgemeinschaft« in Paraguay für ihre landwirtschaftliche Arbeit »Investitionsmöglichkeiten in Form von Anteilscheinen, sowie eine völlig neue Zukunft für völkisch denkende Familien, die am Aufbau eines autarken, gemeinnützigen Großbetriebes mitarbeiten wollen«.¹²³

In der *Information* wurde kontaktfreudigen Gefangenen zudem der Briefwechsel mit einem Deutsch-Amerikaner angeboten.¹²⁴ Und unter der Überschrift »Zuflucht für Nationale« wurde Werbung zur Mitarbeit an einer »Gemeinschaftsfarm« in Südamerika geschaltet.¹²⁵ In der österreichischen Zeitschrift *Sieg* warben vielfach ausländische Organisationen für ihre Tätigkeiten oder Publikationen, wie etwa 1979 die spanische *CEDADE*.¹²⁶ Auch die *WSG Hoffmann* präsentierte sich dort 1980 in Form eines bebilderten Artikels und setzte sich als eine Art wehrtüchtiges Jugendzentrum in Szene: »Härte und Disziplin zeichnet diese Jugend aus!!! ... Bei dieser Jugend haben Rauschgifte und Kriminalität keine Chancen ...«.¹²⁷ Aus London buhlte die »VIKING YOUTH«¹²⁸ im *Sieg* um neue Mitglieder. Unter »Kontaktadressen« war im *Sieg* schließlich unter anderem die Adresse der berühmt-berüchtigten Kneipe »ODAL« in Antwerpen angegeben.¹²⁹ Inhaber war der Anführer des *Vlaamse Militanten Orde* (VMO), Bert Eriksson.¹³⁰

Ebenfalls in Österreich produziert wurde der *Klartext*, wo für die »52te Wallfahrt zu den Gräbern an der Yser (Ijzerbedevaart)« geworben wurde. Dort könne man »mit Kameraden aus allen europäischen Ländern, besonders aber aus Flandern«, Kontakt aufnehmen. Im Anschluss an die Gedenkfeier in Diksmuide sei eine »Gefallenenehrung am deutschen Soldatenfriedhof in Lange-marck mit anschließendem geselligen Beisammensein« geplant.¹³¹

121 Die Bauernschaft Nr. 2, Juni 1980, S. 64.

122 Die Bauernschaft Nr. 3, September 1978, o. S.

123 Die Bauernschaft Nr. 4, Dezember 1981, S. 68.

124 Vgl. Information der HNG 5. Ausg., September 1980, o. S.

125 Information der HNG 15. Ausg., Juli 1981, S. 16.

126 Vgl. Sieg Nr. 3/4, 1979, S. 3.

127 Sieg Nr. 1/2, 1980, S. 29.

128 Sieg Nr. 1, 1981, o. S.

129 Ebd.

130 Neue Zürcher Zeitung, 7. 5. 1981, S. 5.

131 Klartext. Zeitung für nationale Politik Nr. 5/1979, o. S.

3. Praktische Zusammenarbeit: »Berlin hilft Südtirol – Südtirol hilft Berlin«

Die internationale Vernetzung von bundesdeutschen Rechtsterroristen manifestierte sich schließlich in besonderer Weise durch zahlreiche praktische Kooperationen mit ausländischen Gesinnungsgenossen. Diese lassen sich in die folgenden vier Analysekatégorien einordnen: erstens eine publizistische, finanzielle und juristische Unterstützung, zweitens eine Versorgung mit Waffen und Sprengstoff, drittens die gemeinsame Ausführung von Taten sowie viertens die Zurverfügungstellung eines ausländischen Refugiums.

3.1. *Publizistische, finanzielle und juristische Unterstützung*

Im publizistischen Bereich konnte die *NSKG* bereits Anfang der 1970er Jahre auf Unterstützung aus dem Ausland zurückgreifen. Mit dem in den USA ansässigen *Bund Deutscher Nationalsozialisten (BDNS)* besaß man einen Ansprechpartner, mit dem man Verbindungen aufgenommen hatte, »um die weltweiten Probleme besser meistern zu können«. ¹³² Bis zur Festnahme der *NSKG* im Jahr 1972 manifestierte sich die Zusammenarbeit in der Übernahme der *BDNS*-Schrift *NS-Kurier* als Publikationsorgan der *NSKG*. Eine wichtige Rolle bei den Kontakten nach Amerika spielten die in den USA weit geringeren rechtlichen Beschränkungen hinsichtlich von NS-Betätigungen. ¹³³ Dies galt auch in den folgenden Jahren, als der US-Amerikaner Gary Lauck von Amerika aus das europäische Neonazimilieu durch Druck und Vertrieb des *NS Kampfrufes* bediente. Die von Lauck gegründete *NSDAP/AO* überschwemmte geradezu ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre die bundesdeutsche Rechtsextremismusszene mit ihren Propagandamaterialien. Neben dem *NS Kampfruf* waren dies meist Aufkleber mit NS-Inhalt. ¹³⁴ Ihre Wirkung darf keinesfalls unterschätzt werden. Nicht trotz, sondern wegen ihrer schlichten und plumpen Parolen (z. B. Aufhebung des *NSDAP*-Verbotes) besaßen diese Aktivitäten eine enorme Wirkmächtigkeit gerade bei den jüngeren rechtsextremen Alterskohorten. Mehrere Rechtsterroristen bezogen das von Lauck hergestellte Material, darunter etwa die Mitglieder der *KSWG*. Am bekanntesten ist jedoch der Bezug des amerikanischen NS-Materials im Fall Helmut Oxner, der noch bei der Tat Taschen mitführte, in denen sich zahlreiches Propagandamaterial der *NSDAP/AO* befand. ¹³⁵ Ebenfalls mit Hilfe des Auslandes fand der Druck des von der *Gruppe Otte* herausgegebenen *Völkischen Beobachters* statt. Belgien

132 Zit. nach: Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18. 2. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 120.

133 Vgl. ebd., S. 147.

134 Vgl. Kriminalpolizeiinspektion Nürnberg: Beschuldigtenvernehmung Oxner, Nürnberg, 3. 2. 1981, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 734, S. 486.

135 Vgl. DER SPIEGEL 27/1982, 4. 7. 1982, S. 33.

diente der norddeutschen Terrorgruppe dabei als sicherer Produktionsstandort ihres nationalsozialistischen Hetzblattes.¹³⁶ Die *Gruppe Otte* erwarb zudem auch Propagandamaterial aus England.¹³⁷

Auch in Finanzangelegenheiten wurde international agiert. So verfügte Paul Otte (*Gruppe Otte*) über ein Konto in der Schweiz mit der Bezeichnung *Stille Hilfe Deutschland*. Dorthin ließ »er die Vergütung für Tonbänder und Kassetten von Auslandskunden sowie Spenden überweisen«. ¹³⁸ In den Akten des MfS findet sich ein Spendenaufwurf der *Stillen Hilfe Deutschland*, aus dem sich bemerkenswerte Rückschlüsse ziehen lassen. Der wohl wichtigste: Die *Stille Hilfe Deutschland* war eine explizite Anlehnung an die *Stille Hilfe Südtirol*, und zwar nicht nur dem Namen nach. Die *Stille Hilfe Südtirol* war eine 1963 gegründete Organisation, die fortan Spendengelder zur Unterstützung von »allen in Not geratenen Angehörigen der deutschen Volksgruppe in Südtirol« sammelte und transferierte.¹³⁹ Otte zeigte sich beeindruckt von der Finanzhilfe für Südtirol: »Beachtliche Erfolge sind dort erzielt worden!« Die Organisation müsse »uns als Vorbild dienen!«¹⁴⁰ Der Auslandsbezug zeigte sich auch bei der Auswahl der Adressaten für den Spendenaufwurf: Angesprochen wurden nicht nur Deutsche in der Bundesrepublik, sondern auch sogenannte Auslandsdeutsche. Und auch die Verwendung der Mittel sollte laut Otte unter anderem dazu dienen, »Organisationen des Inn [sic!] und Auslandes« zu fördern.¹⁴¹ Auch Manfred Roeder (*Deutsche Aktionsgruppen*) konnte bei seinen Aktivitäten in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten auf Spenden zurückgreifen.¹⁴²

Die Verteidigung der Gruppe *Schwarze Wölfe* vor Gericht wurde durch die in Düsseldorf ansässige *Hermann-Niermann-Stiftung (HNS)* finanziert.¹⁴³ Die Stiftung widmete sich offiziell der Aufgabe, zur Verbesserung der »Lage der ethnischen Minderheiten« beizutragen,¹⁴⁴ stand dabei jedoch im Verdacht, insbesondere Rechtsextremisten bzw. Separatisten in Südtirol und dem Elsass unterstützt zu haben.¹⁴⁵ Das rief auch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf auf den Plan, die in den 1980er Jahren wegen veruntreuter Stiftungsgelder ermittelte.¹⁴⁶ Und in der Tat: Aus der Aussage eines im Ermittlungsverfahren Beschuldigten geht hervor, dass »die Hermann-Niermann-Stiftung für die

136 Vgl. Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BAChK, B 362/8019, S. 59.

137 Vgl. DER SPIEGEL 39/1984, 23. 9. 1984, S. 102.

138 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BAChK, B 362/8019, S. 36.

139 Thomas Jehle: Die auswärtige Kulturpolitik des Freistaats Bayern 1945-1978, München 2018, S. 282. – Zur Organisation vgl. auch antifaschistisches Infoblatt 33, Februar/März 1996, S. 31.

140 Paul Otte: *Stille Hilfe Deutschland*, o. O., o. D., BACh, MfS HA XXII 590, S. 179.

141 Ebd.

142 Vgl. DER SPIEGEL 14/1981, 29. 3. 1981, S. 86.

143 Vgl. DER SPIEGEL 45/1994, 6. II. 1994, S. 72.

144 Zit. nach: ebd., S. 68.

145 Vgl. ebd., S. 68 ff.; Deutscher Bundestag: Drucksache 13/185, 10. I. 1995, S. 3 f.

146 Vgl. Amtsgericht Düsseldorf: Beschluss, Düsseldorf, 26. 5. 1987, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 1718, S. 247 f.

Verteidigung dieser Autonomisten Stiftungsmittel für den Verteidiger zur Verfügung gestellt und zugleich für die Angehörigen zur sozialen Unterstützung ebenfalls Mittel über Herrn P. bereitgehalten« hatte.¹⁴⁷ Gemeint waren die *Schwarzen Wölfe* und der gegen sie geführte Strafprozess im Elsass. In jener Zeit waren zudem auch Verdachtsmomente aufgekommen, dass der der Stiftung als Berater dienende Norbert Burger (*Gruppe Burger/Hennig*) und weitere Personen »Stiftungsgelder der ›Gemeinnützigen Hermann-Niermann-Stiftung‹, Düsseldorf, satzungswidrig zur Unterstützung terroristischer Aktivitäten in Südtirol veruntreut« hätten.¹⁴⁸ Im Laufe der strafrechtlichen Ermittlungen wurde der Verdacht der satzungswidrigen Verwendung erhärtet. Das amtliche Ermittlungsergebnis der zuständigen Staatsanwaltschaft hielt fest, dass »bei der Auszahlung sogenannter ›Renten‹ aus dem Stiftungsvermögen an bedürftige Empfänger in Südtirol Teilbeträge aus den Rentenzahlungen [...] nicht an die Empfänger weitergeleitet, sondern für die politische Arbeit des südtiroler Heimatbundes und ihm nahestehender Personen abgezweigt« worden seien, »die nach der Stiftungssatzung nicht förderungswürdig waren«. Deshalb hätte eigentlich »Anklage wegen Untreue beim Schöffengericht Düsseldorf« erhoben werden müssen.¹⁴⁹ Die Staatsanwaltschaft bot Burger jedoch einen Deal an: Gegen Zahlung einer Geldbuße wurde das Verfahren gegen ihn und weitere involvierte Personen eingestellt.¹⁵⁰

Einen internationalen Einschlag hatten schließlich auch die Unterstützungsaktivitäten durch Rechtsbeistände. Von großer Konspirativität geprägt waren mitunter die Aktivitäten des Recklinghausener Szeneanwaltes Wilhelm Schöttler, der eine zentrale Rolle im Rechtsterrorismus vor 1990 spielte. Udo Albrecht (*Gruppe Albrecht*) beschrieb Schöttler in seinem Verhör durch die DDR-Staatsicherheit als zentrale Figur mit Scharnierfunktion. Schöttler sei als Vermittler von nationalen und internationalen Rechtsextremisten aufgetreten und habe unter anderem ihm, Albrecht, Kontakte mit den österreichischen Rechtsextremisten Norbert Burger (*Gruppe Burger/Hennig*) und Peter Kienesberger (*Gruppe Büniger/Kühn*) vermittelt.¹⁵¹ Im Kontext mit der Festnahme von Willi Pohl (*Gruppe Albrecht*) verfasste Schöttler ein an die Regierung der Bundesrepublik adressiertes Schreiben, in dem er dessen Freilassung forderte, um mögliche (Vergeltungs-)Anschläge des palästinensischen *Schwarzen Septembers* zu

147 So die Frage der Vernehmer, die der Beschuldigte bejahte: Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Vernehmungsprotokoll Walther J., Düsseldorf, 19.10.1987, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 1720, S. 753.

148 Bundesamt für Verfassungsschutz: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Norbert Burger, Köln, 8.8.1988, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 1723, S. 1311.

149 Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Verfügung, Düsseldorf, 6.9.1988, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 1723, S. 1313.

150 Vgl. Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Mitteilung, Düsseldorf, 12.1.1989, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 1723, S. 1387.

151 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Befragungsprotokoll Udo Albrecht, Berlin, 5.8.1981, BArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2, S. 73f. und S. 95.

verhindern.¹⁵² Den Angaben Albrechts zufolge schmuggelte Schöttler zudem auch Briefe aus dem Gefängnis.¹⁵³ Außerdem habe Schöttler seinen Klienten Akteneinsicht über laufende Gerichtsprozesse anderer Mandanten gewährt. Albrecht jedenfalls habe so Zugang zu Dokumenten des Exilkroaten Stipe Bilandzic bekommen.¹⁵⁴ Dieser war in den 1960er Jahren an einem Anschlag auf die jugoslawische Handelsmission in einem Bonner Vorort beteiligt.¹⁵⁵ Aus der Haft entlassen, war Bilandzic als Mitglied der später verbotenen rechtsextremen Organisation *Kroatischer Nationaler Widerstand* aktiv.¹⁵⁶ Über Schöttler habe Albrecht im Gefängnis auch den Exilkroaten Jose Damjanovicz kennengelernt, da auch dieser von Schöttler anwaltlich vertreten worden sei. Albrecht gab an, dem Kroaten in der Haft beim Verfassen mehrerer Schriftstücke geholfen zu haben.¹⁵⁷ Nach seiner Entlassung sei Damjanovicz nach Paraguay gegangen und habe dort den Botschafter aus Uruguay, den er fälschlicherweise als den Botschafter Jugoslawiens ausgemacht hatte, erschossen.¹⁵⁸ Neben Verbindungen zu Exilkroaten habe Schöttler zudem Kontakt zu Exilukrainern¹⁵⁹ sowie den *Grauen Wölfen*¹⁶⁰ besessen. Albrecht schätzte Schöttler als Mann, »der im Hintergrund eine Logistik aufbaut und zahlreiche bedeutende Verbindungen knüpfen kann.«¹⁶¹ Der Fall Schöttler zeigt, dass beim Blick auf rechtsterroristische Netzwerke, nationaler wie internationaler Art, auch solche Personen in den Fokus rücken müssen, die sich selbst vorrangig keiner (größeren) Straftat schuldig gemacht haben.¹⁶²

152 Vgl. ebd., S. 98 f.

153 Vgl. ebd., S. 100.

154 Vgl. ebd., S. 97.

155 Vgl. DER SPIEGEL 23/1978, 4. 6. 1978, »Dialektik und Dynamik«.

156 Die kroatische Exilorganisation wurde 1976 in der Bundesrepublik verboten. Vgl. Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1976, Bonn 1977, S. 141.

157 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Befragungsprotokoll Udo Albrecht, Berlin, 5. 8. 1981, BArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2, S. 97.

158 Vgl. ebd.

159 Vgl. ebd., S. 94.

160 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Befragungsprotokoll Udo Albrecht, Berlin, 7. 8. 1981, BArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2, S. 121.

161 Ministerium für Staatssicherheit: Befragungsprotokoll Udo Albrecht, Berlin, 5. 8. 1981, BArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2, S. 99.

162 Auch Christine Hewicker berichtete über die wichtige Funktion von Anwälten nach ihrer Festnahme in Belgien: »Meine Anwälte sorgten dafür, dass die HNG (Hilfsorganisation für nationale Gefangene) sich um unsere noch in Frankreich verbliebenen Reisetaschen und Gegenstände kümmerte und einige mir nahestehende Personen darüber unterrichtete, dass ich mich in Haft befände und dass man mit Äußerungen in Briefen vorsichtig sein solle, denn die Post würde zensiert.« Siehe Christine Hewicker: Die Aussteigerin. Autobiografie einer ehemaligen Rechtsextremistin, 1. überarb. Neuauflage, Hamburg 2021, S. 69.

3.2. *Waffen- und Sprengstoffbesorgung*

Die internationale Vernetzung rechtsterroristischer Akteure zeigte sich auch beim Erwerb von Waffen und Sprengstoff. Im Falle des Südtirolterrorismus in den 1960er Jahren galt dies gleich auf spezielle Weise: Hier waren es mitunter nicht ausländische Rechtsextremisten, die bundesdeutschen Gesinnungsgenossen Sprengstoff lieferten, sondern bundesdeutsche, die Täter im Ausland belieferten.

So brachte es die enge Zusammenarbeit im Kontext des Südtirolkonfliktes mit sich, dass der Österreicher Peter Kienesberger (*Gruppe Büniger/Kühn*) »für den BURGER-Kreis durch einen von ihm veranlaßten Diebstahl in einem Bundeswehrdepot in Manching bei Ingolstadt 1 Zentner Militärsprengstoff und 30 Eihandgranaten« beschaffte.¹⁶³ Aus Unterlagen des Staatsarchives München wird dann auch ersichtlich, wie der Diebstahl vonstattenging und wer daran beteiligt war. Zwischen dem 6. und dem 11. Oktober 1962 wurden aus dem erwähnten Bundeswehrdepot zahlreiche Sprengmaterialien entwendet. Als Dieb konnte ein Wachhabender festgemacht werden, der zur *BHJ*-Gruppe in Nürnberg gehörte – eine Gruppe, in der auch Kienesberger »lange Zeit verkehrte«.¹⁶⁴ Aus den Ermittlungsunterlagen ergibt sich, dass der Sprengstoff für Anschläge mit dem Ziel diente, die »Rückgliederung Südtirols an Deutschland« zu erreichen. Als Anfang April 1963 Rigolf Hennig (*Gruppe Burger/Hennig*) in Innsbruck festgenommen wurde, fand man bei ihm einen Teil der in Oberbayern gestohlenen Sprengmaterialien.

Das Bundeswehrdepot bei Ingolstadt war jedoch nicht die einzige Bundeswehrquelle, die für den Südtirolterrorismus potenziell zur Verfügung stand. Zwei (ehemalige) Mitglieder des *BHJ*, Jahrgang 1943 und 1940, wurden Ende August 1964 verhaftet, »weil sie während ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr in Landsberg/Lech bzw. Walldürn/Baden Munition und anderes unterschlagen hatten«.¹⁶⁵ Einer der beiden gab an, im Frühjahr 1963 von einer »*BHJ*-Angehörigen« aus München angesprochen worden zu sein. Sie habe ihm erklärt, »daß Dr. BURGER in München sei und mit Leuten zusammenzukommen versuche, die mit ihm bzgl. Südtirol einer Meinung seien«. Wenig später habe Norbert Burger Kontakt zu ihm hergestellt und ein Treffen ausgemacht, das jedoch nicht zustande gekommen sei. Der andere Bundeswehrangehörige erklärte, im Juli 1964 »zufällig« Kienesberger und einen österreichischen Studenten, die beide Mitglied des in Österreich verbotenen *BHJ* gewesen seien, in Innsbruck getroffen zu haben. Die beiden hätten den Versuch unternommen, von ihm »Sprengstoffe und andere Materialien zu erhalten.«

163 Bayerisches Landeskriminalamt: Schreiben an das Amtsgericht Osnabrück, Osnabrück, 11.10.1967, Bundesministerium für Inneres, Geschäftszahl: 24613-17/68, AdR/BMI 53, 101-17/77, ÖStA/Adr, S. 3.

164 Hier und im Folgenden: Bayerisches Landeskriminalamt: Vorläufiger Schlussbericht, München, 24.9.1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3, S. 355.

165 Hier und im Folgenden: ebd., S. 363-365.

In Bezug auf den Rechtsextremisten Udo Albrecht (*Gruppe Albrecht*) ist auf einige Geld- und Waffengeschäfte hinzuweisen, in die er involviert war, die aber nicht unmittelbar im Zusammenhang mit konkret ausgeführten rechts-terroristischen Anschlägen standen: Seinen Angaben gegenüber der DDR-Staatssicherheit zufolge übergab Albrecht 1976 für die Kautions des rechtsextremen Südtirolaktivisten Peter Kienesberger einen hohen Geldbetrag, der aus Banküberfällen stammte.¹⁶⁶ Außerdem habe er den »Südtiroler Extremisten« eine »Beretta«-Maschinenpistole übergeben, da ihm mitgeteilt worden sei, dass diese einen Anschlag auf Simon Wiesenthal planten, und dies seinen »Vorstellungen über einen weltweiten antizionistischen Kampf« entsprochen habe. Kienesberger habe sich einige Jahre später bei Albrecht revanchiert und diesen, als er sich 1979 »in einer schwierigen finanziellen Situation« befunden habe, mit Geldzahlungen unterstützt.¹⁶⁷

Auch für die *PLO* wurde Albrecht aktiv, und zwar, wenn man seinen Äußerungen gegenüber der DDR-Staatssicherheit folgt, als Vermittler eines Waffendeals. Demzufolge habe sich der Irak im Jahr 1980 auf der Suche nach Waffengeschäften an die *PLO* gewandt, da man damit »staatlicherseits nicht in Erscheinung« habe treten wollen.¹⁶⁸ Die *PLO* habe sich daraufhin an Udo Albrecht gewandt, den sie offenbar als »Nationalist[en] und Antisemit[en]« ein- und wertschätzte.¹⁶⁹ Albrecht trat seinen eigenen Angaben zufolge mit seinem Auftrag wiederum an den deutschen Rüstungskonzern »Messerschmitt-Bölkow-Blohm« (MBB) heran. Im Gespräch war laut Albrecht eine neue Panzerfaust mit dem Namen »Armbrust«. Von MBB sei der Vorschlag gekommen, das Geschäft über Portugal abzuwickeln. Ein MBB-Vertreter habe schließlich den Kontakt zu einem »ehemaligen Oberst der portugiesischen Marine-Infanterie« hergestellt, den Albrecht als »extrem rechtsradikal« charakterisierte.¹⁷⁰ Im Juli 1980 sei Albrecht dann nach Lissabon geflogen, wo er »den Iraker mit dem genannten Oberst zusammengeführt« habe, wobei »von beiden Seiten großes Interesse an dem Waffengeschäft« geäußert worden sei. Albrecht wurde jedoch wenig später in der Bundesrepublik festgenommen. Gegenüber der DDR-Staatssicherheit gab er an, dass ihm die weiteren Entwicklungen rund um das Waffengeschäft unbekannt geblieben seien. Explizit antisemitisch motiviert war zudem die von Albrecht dargelegte Vermittlung eines Chemikers an die *PLO*. Dieser ehemalige Bundeswehrangehörige, »der aus seiner Einstellung heraus eventuell auch bereit wäre, seine Spezialkenntnisse im Sinne von

166 Hier und im Folgenden: Ministerium für Staatssicherheit: Befragungsprotokoll Udo Albrecht, Berlin, 3. 8. 1981, BAArch, MfS AOPK 25579/91, Bd. 2, S. 74.

167 Ebd., S. 76 f.

168 Ministerium für Staatssicherheit: Vermerk, Berlin, 3. 8. 1981, BAArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2, S. 135.

169 Ministerium für Staatssicherheit: Bericht, Berlin, 10. 7. 1981, BAArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2, S. 271.

170 Hier und im Folgenden: Ministerium für Staatssicherheit: Vermerk, Berlin, 3. 8. 1981, BAArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2, S. 136.

Kampfstoffherstellung- und Anwendung für die PLO gegen den Zionismus zur Verfügung zu stellen«, wurde nach Aussage Albrechts durch ihn mit den arabischen Stellen in Kontakt gebracht.¹⁷¹

Eine gewisse Sonderform der Sprengstofflieferung stellte sich im Rahmen der Gruppe *Schwarze Wölfe* ein. Denn die Gruppenmitglieder waren überwiegend französische Staatsbürger, und auch die Anschläge erfolgten westlich des Rheins. Doch die Sprengmaterialien lieferte der bundesdeutsche Gerhard Ratzel.¹⁷² Auch die Besprechung von Anschlägen im Elsass fand unter anderem in Freiburg im Breisgau im Anschluss an eine DVU-Kundgebung statt. Die rechtsextreme Einstellung und die deutsche Nationalität von Ratzel waren für die elsässische Separatistengruppierung dabei kein Hindernis, im Gegenteil: Ein elsässisches Gruppenmitglied gab in der Vernehmung an: »Ich wußte, daß Ratzel Deutscher ist, und es hat mich nicht gestört, daß er an einer Sitzung elsässischer Autonomisten teilnahm, da ich wußte, daß er wie wir rechtsradikal eingestellt war.«¹⁷³ Involviert war aus der Bundesrepublik zudem Renate Reinhard, die im Auftrag Ratzels auch Sprengstoff an die Elsässer übergab »und wußte, daß der Sprengstoff für einen Anschlag auf ein Denkmal im Elsaß bestimmt war.«¹⁷⁴

Mehrfach konnten bundesdeutsche Rechtsterroristen Sprengmaterialien aus Westeuropa erwerben. Bereits der Sprengstoff, der Anfang der 1960er Jahre für gegen die DDR gerichtete Anschläge verwendet wurde (*Gruppe Kühn I*, Hans-Jürgen Bischoff, *Gruppe Kühn II*), stammte wohl unter anderem von einem bundesdeutschen Studenten, der »einerseits in Paris Sprengstoffe und Waffen« eingekauft hatte, »die er andererseits in Berlin (West) an bisher unbekannte Personen zum Zwecke von Gewaltaktionen gegen die Sperrmauer« weitergegeben hatte.¹⁷⁵ Die französischen Sprengstofflieferanten sollen der OAS nahegestanden haben.¹⁷⁶ Die 1966 aufgeflogene GRRL hatte wiederum die belgischen Städte Cambrai und Antwerpen angesteuert und sich dort mit insgesamt vier Schalldämpfern ausgestattet.¹⁷⁷ Auch die EBF plante zur Vorbereitung ihrer Anschläge unter anderem eine Reise nach Belgien, »um Kontakte

171 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Vernehmungsprotokoll Udo Albrecht, o. O., o. D., BACh, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2, S. 216 ff., Zitat S. 217.

172 Vgl. Landgericht Freiburg im Breisgau: Urteil, 9. 9. 1986, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 532, S. 397.

173 Kriminalpolizei Straßburg: Vernehmungsprotokoll Jean-René Woerly, Straßburg, 15. 10. 1981, StA Freiburg F 176/23 Nr. 530, S. 151.

174 Landgericht Freiburg im Breisgau: Urteil, 9. 9. 1986, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 532, S. 399.

175 Berliner Polizei: Bericht, Berlin, 5. 4. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1, S. 63.

176 Vgl. ebd., S. 61.

177 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 9. 11. 1966, BAChK, B 362/4987, S. 753.

zu Angehörigen der ehemaligen SS und OAS herzustellen und die Möglichkeit zu erkunden, in Belgien Waffen zu beschaffen«. ¹⁷⁸

Die *Gruppe Kommando Omega* hatte offenbar mindestens einen Teil ihrer Waffen aus Frankreich bezogen. ¹⁷⁹ Davon wusste man wohl auch in NS-Kreisen in Westdeutschland, denn Helmut Oxner hatte sich möglicherweise nach Frankreich begeben, um dort Waffen zu erstehen. In Frankreich soll er sich, den Angaben eines dort ansässigen rechtsextremen Deutschen zufolge, mit keinem geringeren als Klaus Ludwig Uhl (*Gruppe Kommando Omega*) getroffen und unter anderem sein Interesse am Erwerb von Waffen bekundet haben. ¹⁸⁰

Auch die Alpenländer Schweiz und Österreich wurden für viele bundesdeutsche Rechtsterroristen zu Anlaufstellen für den Sprengstoff- und Waffenwerb. Bereits die *GRRL* hatte in der Schweiz einen Revolver und eine Pistole erworben. ¹⁸¹ Sowohl die *Gruppe Otte* als auch Unterstützer der *Deutschen Aktionsgruppen* nutzten ebenfalls die Schweiz, um dort Schwarzpulver zu erwerben. ¹⁸² Auch Gundolf Köhler war wenige Wochen vor seinem Anschlag auf dem Oktoberfest mit einem Freund gemeinsam in die Schweiz gefahren und suchte dort zwei Waffengeschäfte auf. ¹⁸³ Schließlich besaß die *Gruppe Koch* einen jungen Waffenlieferanten in der Schweiz, der von Walther Kexel und Frank Schubert im Dezember 1980 aufgesucht wurde. ¹⁸⁴ Neben der Schweiz war zu jener Zeit auch Österreich beliebtes Reiseziel für Waffenbeschaffungen. Heinz Sell, der Attentäter von Rottweil, hatte sich dort mit Tatwaffe und Munition versorgt. ¹⁸⁵ Bei einer Wintersonnenwendfeier 1982 auf dem Anwesen des Ehepaars Müller in Mainz-Gonsenheim wurde durch Überwachungsmaßnahmen der Polizei zudem bekannt, dass Wolfgang Koch (*Gruppe Koch*) mehreren Personen mitgeteilt hatte, »daß in Österreich gute Möglichkeiten zur Waffenbeschaffung vorhanden seien«. ¹⁸⁶

178 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17. 7. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 18.

179 Vgl. Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. 11. 1983, Az: 3 St 11/82 1 StE 6/82, S. 37.

180 Vgl. Kriminalpolizeidirektion Schleswig-Holstein: Zeugenvernehmung, Neumünster 19. 8. 1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 736, S. 1192.

181 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 9. 11. 1966, BArchK, B 362/4987, S. 753.

182 Vgl. DER SPIEGEL 39/1984, 23. 9. 1984, S. 102, bzw. Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 111 f.

183 Vgl. Chaussy: Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen, S. 165.

184 Vgl. Förster: Ein Neonazi aus der DDR.

185 Vgl. Landgericht Rottweil: Urteil, 20. 9. 1982, Az: Ks 2/82, S. 4.

186 Spezialeinsatzkommando: Bericht, Mainz, 20. 12. 1982, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15516, S. 11.

3.3. *Gemeinsame Tatausführung*

Der stärkste Ausdruck einer internationalen Vernetzung zeigte sich bei denjenigen Anschlägen, bei deren Planung und Ausführung Rechtsextremisten aus der Bundesrepublik und dem Ausland unmittelbar gemeinsam agierten.

Im Kontext des Südtirolkonfliktes kam es zu einer Vielzahl von gemeinsam geplanten oder ausgeführten Anschlägen von Bundesdeutschen und Österreichern. Startpunkt war wohl der September 1961. In der Nacht vom 9. auf den 10. September 1961 erschütterte eine Anschlagsserie Italien. In Rimini, Verona, Monza, Rovereto und Rom sorgten zur Explosion gebrachte Molotow-Cocktails und Brandbomben für zahlreiche lebensgefährliche Situationen. Ziele waren zumeist Bahnhöfe bzw. Gepäckaufbewahrungsstellen. Nur mit viel Glück wurde niemand getötet. Über die konkreten Hintergründe der Anschlagsserie berichtete die Tageszeitung *Dolomiten*:

»Soweit Österreicher, Deutsche – und möglicherweise Südtiroler – bei den Anschlägen und den Vorbereitungen dazu beteiligt waren, nimmt die Polizei an, daß mit der neuen Terrorwelle die Arbeit der Gemischten Südtirolkommission sabotiert werden sollte. Die Kommission, der auch Vertreter der südtiroler Volkspartei angehören, tritt am Mittwoch zu ihrer ersten Sitzung in Rom zusammen.«¹⁸⁷

Bei den Attentätern handelte es sich zumindest in Teilen um Aktivisten aus der Bundesrepublik. Der bundesdeutsche Rechtsterrorist Hans-Hubert Sauer (*Gruppe Burger/Sauer*) hatte es erfolgreich vermocht, »Studenten aus der Bundesrepublik für die Aktion zu mobilisieren«, namentlich August Schlegl, Albert Meurer und Johannes Klein.¹⁸⁸ Im Hintergrund hatte, wie später immer wieder, der Österreicher Norbert Burger gewirkt. Laut einem Bericht des bayerischen Landeskriminalamtes war Burger mit Personen der *Deutschen Burschenschaft* zusammengekommen, die, wie die bayerische Ermittlungsbehörde festhielt, den Leitspruch »Ehre, Vaterland und Freiheit« besaß. Burger »meldete [...] in der Folge als für etwaige – auch terroristische – Betätigungen in Betracht kommende Freiwillige« an eine Kontaktperson (möglicherweise Sauer) weiter.¹⁸⁹

Die nächste konkret rekonstruierbare Anschlagsserie ereignete sich im Oktober 1962. Herbert Kühn, Fritz und Heinrich Bünger sowie Peter Kienesberger (*Gruppe Bünger/Kühn*) trafen sich in einer Skihütte nahe Innsbruck und diskutierten zunächst einige Anschlagssziele. Nachdem der von Kienesberger vorgebrachte Vorschlag, »den Kommandanten der Carabinieri von Bozen wegen des Verhaltens gegenüber Südtirolern zu liquidieren«, keine Zustimmung fand, einigte man sich darauf, »Sprengsätze in Gepäckaufbewahrungsstellen

187 *Dolomiten*, II. 9. 1961, S. 1.

188 Bayerisches Landeskriminalamt: Vernehmungsniederschrift Norbert Burger, München, 14. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3, S. 416 f.

189 Bayerisches Landeskriminalamt, Bericht, 7. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1, S. 100.

von Bahnhöfen abzulegen«. ¹⁹⁰ Dabei kam es zu auch zum Austausch von Gewaltwissen: Kienesberger hatte bereits in den Jahren zuvor für den *BAS* an Sprengstoffaktionen teilgenommen und konnte nun seine erworbenen Kenntnisse an die Brüder Bünger und Kühn weitergeben. Am 19. Oktober fuhr man von Bozen nach Verona, wo man einen Koffer mit einem Sprengsatz bei der Gepäckaufbewahrungsstelle aufgab. ¹⁹¹ Anschließend wiederholte man den Vorgang in Trient. Auf dem Weg zurück nach Bozen brachte Kühn den Vorschlag ein, »im Parteilokal der Neofaschisten (MSI) in Bozen eine Sprengladung« zu hinterlegen, »weil diese Partei sich nach Meinung Kühns bei der Benachteiligung der Südtiroler besonders hervorgetan« hatte. ¹⁹² Aus praktischen Gründen – das Parteilokal war »hell erleuchtet« – sah man von dem Vorhaben jedoch ab. Anders verhielt es sich bei der dann folgenden Idee von Kienesberger: Er schlug den anderen vor, »eine Sprengladung an einer ihm bekannten Schule in Bozen zu deponieren«, da die »Schüler dieser Schule [...] gegen Sprengstoffexplosionen in Südtirol demonstriert« hätten. Die anderen akzeptierten den Vorschlag. So wurde ein Sprengsatz vor dem Gebäude deponiert, wobei der Zeitzünder auf die Nachtzeit eingestellt wurde. Anschließend fuhr man zurück nach Österreich.

Glücklicherweise konnte der Sprengsatz in der Bozener Schule rechtzeitig entdeckt werden, sodass hier niemand zu Schaden kam. Anders war dies bei den in Trient und Verona deponierten Sprengsätzen, die tatsächlich zur Explosion kamen. Während der Sprengsatz in Trient »nur« Sachschaden verursachte, hatte jener in Verona tödliche Folgen, weil wegen »eines Funktionsfehlers der Zeitzündervorrichtung« der Sprengsatz statt nachts am darauffolgenden Nachmittag explodierte. ¹⁹³ Mindestens 14 Menschen erlitten teils schwere Verletzungen, und der italienische Bahnbedienstete Gaspare Erzen verstarb an seinen Verletzungen. Die Attentäter-Gruppe traf sich vor ihrer Rückreise nach Deutschland noch mit Norbert Burger in Innsbruck. ¹⁹⁴ Laut Ermittlungsergebnis lobte Burger die Gruppe für ihre Anschläge. ¹⁹⁵

Ende 1962 und Anfang 1963 kam es zu mehreren weiteren Treffen von Fritz Bünger und Herbert Kühn. Ersterer gab bekannt, dass für April 1963 eine erneute Fahrt nach Norditalien geplant sei. Am 26. April 1963 wurde dieser Plan in die Tat umgesetzt. Den beiden schlossen sich ein namentlich unbekannter Gerichtsreferendar sowie Klaus Goebel an. An den Bahnhöfen in Genua und

190 Hier und im Folgenden: Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1, S. 38f.

191 Vgl. ebd., S. 43.

192 Hier und im Folgenden: ebd., S. 45.

193 Ebd., S. 49.

194 Vgl. ebd., S. 59.

195 Vgl. Der Polizeipräsident Köln: Chronologische Aufstellung, Köln, 29. 7. 1964, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 409, S. 151.

Mailand wurden sodann Sprengsätze deponiert.¹⁹⁶ Auf der Rückfahrt von Mailand legte die Gruppe zudem an zwei Tankstellen ebenfalls Sprengsätze ab. Nicht alle Sprengsätze explodierten, gleichwohl waren Verletzte und Sachschäden zu beklagen. Alle vier Attentäter konnten unerkannt in die Bundesrepublik zurückkehren.¹⁹⁷ Zu weiteren Anschlägen in Südtirol durch diesen Personenkreis kam es vorerst nicht mehr: In Westdeutschland liefen Ermittlungsverfahren,¹⁹⁸ und Herbert Kühn war überdies in Ost-Berlin von den DDR-Behörden festgenommen worden, nachdem er dort im Sommer 1963 Anschläge verübt hatte.¹⁹⁹ Die terroristischen Aktivitäten dieses Personenkreises in Italien waren damit (vorerst) unterbunden. Andere jedoch füllten die Lücke.

Um sich den italienischen und österreichischen Strafverfolgungsbehörden zu entziehen, war Norbert Burger mittlerweile, genauer im Februar 1963, in die Bundesrepublik geflohen.²⁰⁰ In München baute er dann eine regelrechte Terrorzentrale auf. Er schuf »einen Kreis von Personen in einer straffen Organisation um sich zusammen, deren Gesamtumfang, Zusammensetzung und etwaige Querverbindungen infolge ihrer streng konspirativen Arbeitsweise« laut westdeutschen Behörden »noch nicht eindeutig zu klären waren.«²⁰¹ Auch heute bestehen hier noch viele Fragezeichen.²⁰² Die Akteneinsicht in bayerischen und baden-württembergischen Landesarchiven erlaubt es aber zumindest, Teile der Aktivitäten und Personen rund um den Burger-Kreis genauer darzustellen. Zentrale Figur neben Burger war Rigolf Hennig, ein Augsburger Assistenzarzt.²⁰³ Daneben existierten mit den beiden Österreichern Josef Zinkl und Peter Wittinger zwei Personen, die oftmals als Verbindungsleute zwischen Burger und angeworbenen jungen Rechtsextremisten fungierten.²⁰⁴ Burger versuchte nämlich von München aus »mit rechtsextremen Kreisen der Bundesrepublik Kontakte aufzunehmen und dort Anhänger zu werben, die zu aktiver Mitwirkung bereit« waren.²⁰⁵ Die Voraussetzungen hierfür waren gut, wohn-

196 Vgl. Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1, S. 62 f.

197 Vgl. ebd., S. 65 ff.

198 Vgl. ebd., S. 79.

199 Vgl. ebd., S. 73 f.

200 Vgl. Landgericht München I: Urteil, 26. 2. 1965, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/4, S. 570 f.

201 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Anklageschrift, 15. 6. 1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 90.

202 Siehe hierzu auch Kapitel VII.

203 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Stand der Ermittlungen, München, 6. 4. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/1, S. 14.

204 Vgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I: Anklageschrift, 8. 5. 1969, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/7, S. 1193.

205 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Anklageschrift, 15. 6. 1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 90.

ten Zinkl, Wittinger und zeitweise Burger doch im Burschenschaftshaus der *Danubia* in München.²⁰⁶

Zwecks Anwerbung suchte Zinkl Ende Oktober 1963 Ulrich Becker auf, über dessen rechtsextreme politische Einstellung er im Bilde war. Zinkl kam gleich zur Sache: Becker sollte in Italien Anschläge verüben, »um auf diese Weise etwas für Südtirol zu tun.«²⁰⁷ Becker erklärte seine Bereitschaft dazu und stellte überdies auch gleich in Aussicht, »den ihm bekannten 20 Jahre alten Joachim Dunkel aus Stuttgart zur Mitarbeit zu gewinnen«. Anfang November begaben sich Becker und Dunkel sodann auf Aufforderung ins schweizerische Chiasso und trafen dort auf Burger und Wittinger. Burger, der sich gegenüber den beiden nur unter einem Decknamen zu erkennen gab, zeigte ihnen den mitgeführten Sprengstoff und »unterwies Becker und Dunkel in der technischen Handhabung des Sprengmaterials und in der Sprengung von Hochspannungsmasten«. Ebenfalls erläuterte er nun genauer den konkreten Plan, der recht schlicht daherkam: In der Nacht sollten die in Sichtweite stehenden Hochspannungsmasten auf italienischer Seite gesprengt werden. Das Unterfangen misslang jedoch, da eine Überquerung der Grenze mit dem Sprengmaterial scheiterte.

Doch schon auf der Rückfahrt in die Bundesrepublik wurden neue Aktionen erörtert: So sollte der (erste) Mailänder Prozess²⁰⁸ gegen Südtirolaktivisten durch Sprengstoffanschläge auf den italienischen Zugverkehr sowie Hochspannungsmasten gestört werden. Becker wollte sich gemeinsam mit dem ihm »von der Wiking-Jugend her« bekannten Hartmut Miller beteiligen und machte sich gemeinsam mit ihm und Sprengmaterialien im Dezember 1963 auf den Weg nach Italien.²⁰⁹ Als sie in Rottweil Millers Eltern besuchten, wurden sie jedoch von der Polizei verhaftet.²¹⁰ Gleiches galt für Joachim Dunkel, der geplant hatte, in der Nähe des Lago Maggiore Sprengungen vorzunehmen, jedoch am 8. Dezember in Italien festgenommen wurde.²¹¹ Er hatte »in seinem Volkswagen 16 Kg. Sprengstoff, nebst Zeitzündern und Zündschnüren [...] nach Italien« mitgeführt.²¹² Der Auftrag dazu war von Burger gekommen.²¹³

Zum Burger-Kreis gehörte möglicherweise auch der Bundesdeutsche Hugo Knoll, der am 19. Dezember 1963 »am Strassengrenzübergang von Reschen«

206 Vgl. Landgericht München I: Urteil, 26.2.1965, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/4, S. 569 und 572; Bayerisches Landeskriminalamt: Stand der Ermittlungen, München, 6.4.1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/1, S. 14.

207 Hier und im Folgenden: Landgericht Stuttgart: Urteil, 8.9.1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 107f.

208 Siehe dazu: Steininger: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 3, S. 158 ff.

209 Landgericht Stuttgart: Urteil, 8.9.1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 109.

210 Vgl. ebd., S. 110.

211 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Ermittlungsverfahren, Köln, 16.1.1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 20.

212 Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement: An den Schweizerischen Bundesrat, Bern, 5.5.1964, Schweizerisches Bundesarchiv, E400ID#1973/125#653*, S. 3.

213 Vgl. Neue Juristische Wochenschrift 1. Halbband 1966, S. 311.

festgenommen wurde. Er hatte nach eigenen Angaben versucht, »einen Sprengstoffanschlag auf das Denkmal für die italienischen Gefallenen des Krieges 1915-1918, das in Burgeis Mals (Vintschgau) steht, zu verüben«. ²¹⁴ Im Falle eines weiteren Akteurs, nämlich Rudolf Hessler, ist die Verbindung zu Burger hingegen verbrieft. Er war vom Burger-Kreis angeworben worden und fuhr im April 1964 eine ganze Woche lang durch Oberitalien, »um zur Sprengung geeignete Masten und Brücken zu erkunden«. ²¹⁵ Auch Rigolf Hennig wurde vorgeworfen, an Anschlägen direkt oder indirekt beteiligt gewesen zu sein. So beschuldigten ihn die Schweizer Behörden Ende 1964, an einem »Sprengstoffanschlag gegen einen Eisenbahnpostwagen in Brixen beteiligt« gewesen zu sein: Es stehe »sozusagen fest, dass er das Paket aufgegeben habe, das die Bombe enthielt«. ²¹⁶

Norbert Burger wiederum dachte – laut den Darlegungen Joachim Dunkels – in großen Kategorien: Angeblich wollte er den Kampf auf Rom und Venedig ausweiten und dort »gezielte Sabotageakte gegen die Stromversorgung« verüben. ²¹⁷ Die pittoreske Hafenstadt an der Adria sei dafür besonders geeignet. Zudem habe Burger darüber nachgedacht, »in diesen beiden Städten [...] Lebensmittelvergiftungen durch BAS-Terroristen« durchzuführen. Das bayerische Landeskriminalamt wies ausdrücklich darauf hin, dass die Aussagen Burgers nicht als Spinnereien zu betrachten seien:

»Sie sind in Anbetracht der Persönlichkeit des Dr. Burger, der in Österreich vielfach als Psychopath abgetan wird, durchaus ernst zu nehmen. Mordanschläge auf Carabinieri hat Dr. Burger zudem selbst in Presseinterviews [...] ebenso angekündigt wie Anschläge auf Verkehrswege u. ä. Den Eindruck, den Dr. Burger trotz seiner akademischen Bildung bei der Vernehmung und bei Gesprächen beim BLKA hinterließ, ist der eines ausgedienten HJ-Führers, der sich am Ende des Krieges als ›Werwolf-Führer‹ fühlte.« ²¹⁸

Dennoch hatten Burgers Pläne, Vorstellungen und Aktivitäten keinerlei juristische Konsequenzen in der Bundesrepublik. ²¹⁹ Überhaupt bleiben viele Akteure des Südtirolkonfliktes bis heute unbekannt. Auch über die Hintergründe von zahlreichen Gewaltaktivitäten ist vieles noch immer unklar. Norbert Burgers Informationspolitik schwankte zeitgenössisch zwischen dem klaren Bekenntnis zum Kampf in Südtirol einerseits und vagen Andeutungen

214 Italienische Botschaft Bonn: Aide-Memoire, Bad Godesberg, 4. I. 1964, HStaS, EA 4-403 Bü 1191, S. 24 f.

215 Neue Juristische Wochenschrift, I. Halbband 1966, S. 311.

216 O. V.: Aktennotiz, Bern, 27. II. 1964, Schweizerisches Bundesarchiv, E4264#2004/103#10123*, o. S.

217 Hier und das folgende Zitat: Bundesamt für Verfassungsschutz: Ermittlungsverfahren, Köln, 16. I. 1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 18.

218 Bayerisches Landeskriminalamt: Bericht, München, 29. I. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/2, S. 290.

219 Siehe hierzu Kapitel VII.

über dessen konkrete Ausgestaltung andererseits. Auf die Frage, wie informiert er über die Aktivitäten des *BAS* sei, bekannte Burger in der *Deutschen National-Zeitung*: »Ich bin natürlich mit meinen Freunden, die in Südtirol die Aktionen des *BAS* planen und durchführen, in engstem Kontakt, denn sonst wäre es gar nicht möglich, meiner aufklärenden und propagandistischen Tätigkeit nachzugehen.«²²⁰ Zur Organisationsstruktur befragt, führte Burger aus, dass die einzelnen Gruppen »nach dem Zellsystem organisiert« seien und »untereinander nur über gewisse Verbindungsstellen Kontakt« besäßen. Detaillierteres könne er »aus Gründen der Geheimhaltung« nicht preisgeben. Überhaupt könne »eine genaue Darstellung erst erfolgen, wenn der Freiheitskampf beendet« sei. Bis zu seinem Tod im Jahre 1992 ließ Burger die Öffentlichkeit jedoch im Unklaren über genauere Abläufe und Hintergründe seines »Freiheitskampfes«.²²¹ So ist bis heute etwa ein blutiger Anschlag Ende Juli 1966 bei St. Martin im Gsiesertal nicht vollständig aufgeklärt. Dabei starben zwei italienische Zöllner.²²² Spekuliert wurde, »dass das Attentat durch Extremisten, die Südtirol mit Oesterreich vereinigt sehen wollen, verübt wurde«.²²³ Bei diesem Anschlag kam dieselbe Munition zur Verwendung wie elf Monate zuvor bei einem Anschlag in Sexten.²²⁴ Ende August 1965 war dort ein Carabinieri-Posten unter Feuer genommen worden. Ein italienischer Polizist starb sofort, der andere wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht, wo er kurze Zeit später ebenfalls verstarb.²²⁵

Ein weiterer bis heute unaufgeklärter Anschlag ist den Schilderungen von Rigolf Hennig zu entnehmen, der 2015 einen bemerkenswerten Vortrag in der Schweiz hielt, der später auf der Internetplattform Youtube veröffentlicht wurde. Ohne Zurückhaltung schilderte er darin sein Wissen über Details bei Südtirolattentaten. Dabei beschrieb er einen Vorfall, der sich im Passeiertal zugetragen habe: Dort habe man – als eine Art Racheakt für einen kurz zuvor von Italienern erschossenen Südtirolaktivisten²²⁶ – italienische Beamte in eine

220 Hier und im Folgenden zit. nach: DNZ Nr. 36, 9. 9. 1966, S. 7.

221 So oft Burger sich zu den Anschlägen im Allgemeinen bekannte, so schweigsam war er, was konkrete Anschläge und deren Ausführende und Abläufe angeht – wenig verwunderlich, war er doch bestrebt, vor Gericht als unbescholtener Bürger zu gelten. Vgl. Kapitel VII.

222 Vgl. Hubert Speckner: Von der »Feuernacht« zur »Porzescharte«. Das »Südtirolproblem« der 1960er Jahre in den österreichischen sicherheitsdienstlichen Akten, Wien 2016, S. 267.

223 So die Wiedergabe eines Artikels der *New York Herald Tribune* durch die Österreichische Botschaft in Paris, siehe: Österreichische Botschaft Paris: Südtirol – laufende Berichterstattung, Paris, 26. 7. 1966, Geschäftszahl 42051-5(Pol)66, Pol Südtirol 22/ST iD/ 1965-1966, ÖStA/Adr, o. S.

224 Vgl. Speckner: Von der »Feuernacht« zur »Porzescharte«, S. 267.

225 Vgl. ebd., S. 233.

226 Bei dem von Hennig geschilderten Fall dürfte es sich um den Tod von Sepp Locher handeln, der im Juni 1961 im Sarntal beim Benutzen einer Materialseilbahn von italienischen Soldaten erschossen wurde. Vgl. Hans Karl Peterlini: Südtiroler Bombenjahre. Von Blut und Tränen zum Happy End?, 2. Aufl., Bozen 2006, S. 135.

Falle gelockt: Nach der Sprengung eines (Strom-)Mastes sei man nicht geflüchtet, sondern habe auf die eintreffenden italienischen Beamten gewartet und diese dann »mit dem MG-42 eingedeckt«. ²²⁷ Hennig habe später erfahren, dass zwei Italiener auf dem Weg ins Krankenhaus in Verona verblutet seien. Es ist davon auszugehen, dass Hennig damit den Fall von St. Martin im Passeiertal vom 22. August 1961 schildert, der im Buch des italienischen Journalisten Hans Karl Peterlini beschrieben wird, der als beteiligte Personen allerdings namentlich »nur« Jörg Klotz und Peter Kienesberger erwähnt. ²²⁸ Auf Nachfrage bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Verden, ob auf Grundlage der Äußerungen Hennigs wegen Mordes ein Ermittlungsverfahren anhängig sei, wurde dem Autor mitgeteilt, dass Ermittlungen gegen Hennig im Kontext seines Südtirolaktivismus bestünden. ²²⁹ Hennig verstarb jedoch im Frühjahr 2022, weshalb wohl kaum auf weitere Erkenntnisse in dem Fall gehofft werden kann.

Während bundesdeutsche Täter in Südtirol Sprengstoffattentate begingen, kam es bei Anschlägen in der DDR wiederum zum Engagement zumindest eines österreichischen Staatsbürgers: Peter Kienesberger verübte offenbar gemeinsam mit Fritz Bünger am 30. Dezember 1962 in Ost-Berlin einen Sprengstoffanschlag auf das Haus der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft. ²³⁰ Ermittlungen des bayerischen LKA legen zudem nahe, dass in einige der Anfang der 1960er Jahre gegen die DDR verübten Attentate auch der Österreicher Norbert Burger involviert war. Möglicherweise war dieser also auch in die Aktivitäten Herbert Kühns verstrickt, der in Soltau, Niedersachsen, »mit einer Gruppe junger Leute Schießübungen abgehalten, auf einem nahegelegenen Truppenübungsplatz Sprengstoff gesammelt und in der Nacht vom 16. zum 17. 6. 1962 gemeinschaftlich mit Mitgliedern einer von ihm in Berlin aufgebauten Gruppe Brandflaschen gegen das in West-Berlin gelegene Gebäude der SED-Zeitung ›Die Wahrheit‹ geworfen« hatte. ²³¹ Als Kühn ein Jahr später, im Juni 1963, in Ost-Berlin Sprengstoffanschläge auf das Rote Rathaus, das Gerichtsgebäude in der Littenstraße und auf das Ministerium für Außen- und Innerdeutschen Handel verübte, ²³² war er ebenso in einen (möglicherweise internationalen) Gruppenkontext eingebunden. ²³³

227 Rigolf Hennig: Der Süd-Tiroler Freiheitskampf, St. Gallen, 14. 3. 2015, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=hyy3aPLdljQ> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), ca. ab Minute 21:55.

228 Vgl. Peterlini: Südtiroler Bombenjahre, S. 193. Der Vorfall wird auch in der Zeitung *Dolomiten* beschrieben. Vgl. *Dolomiten*, 24. 8. 1961, S. 7.

229 Vgl. Staatsanwaltschaft Verden: Antwortschreiben, 23. II. 2021.

230 Vgl. Staatsanwaltschaft Köln: Anklageschrift, 30. 8. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 334 Nr. 236, S. 83f., und Bayerisches Landeskriminalamt: Zwischenbericht zum Ermittlungsverfahren, München, 6. 4. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/1, S. 13.

231 Staatsanwaltschaft Köln: Anklageschrift, 30. 8. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 334 Nr. 236, S. 83.

232 Vgl. ebd., S. 66.

233 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Bericht, Berlin, 27. II. 1963, BArch, MfS ZAIG 10744, S. 238 ff.

Interessanterweise gingen die Feststellungen der DDR-Behörden über die Aktionen von Kühn in Ost-Berlin und Südtirol weit hinaus: So habe dieser Kontakt mit der französischen Untergrundorganisation *Organisation de l'armée secrète (OAS)* aufgenommen, die in Frankreich und Algerien Anschläge verübte, um eine Unabhängigkeit der nordafrikanischen Kolonie zu verhindern.²³⁴ Kühn habe 1962, so das ostdeutsche Ermittlungsergebnis, in Paris wohl auch an einem solchen Attentat aktiv teilgenommen.²³⁵ Zuvor habe er im Sinne der *OAS* mit Gleichgesinnten bereits Anschläge in der Bundesrepublik geplant und durchgeführt.²³⁶ Außerdem sei der Verfassungsschutz, zumindest in Teilen, über Kühns Pläne und Aktionen im Bilde gewesen.²³⁷ Wie viel Wahrheit in den Anschuldigungen steckt und wie viel der Ost-Berliner Propaganda zugeschrieben werden muss, kann bis heute nicht eindeutig geklärt werden.²³⁸ Vieles spricht jedoch dafür, dass zumindest der Großteil der von den DDR-Behörden getätigten Aussagen der Wahrheit entspricht. Dies gilt nicht zuletzt auch aufgrund folgender Tatsache: Wie sich durch Akten aus dem »Archiv der Republik in Wien« nachweisen lässt, waren zeitgenössische Spekulationen um eine Involvierung der *OAS* in Südtirol offensichtlich richtig. Denn das österreichische Bundesministerium für Auswärtiges bestätigte Pressemeldungen, wonach »der Leiter der staatlichen italienischen Erdölorganisation ENI, Enrico Mattei, von der *OAS* [...] bedroht« worden war.²³⁹ Demnach operierte diese Organisation offenbar aufseiten der Südtirolseparatisten. Es bestand also wohl Anfang der 1960er Jahre in der Tat eine »rechtsextreme Internationale« zwischen Südtirol, der Bundesrepublik und Frankreich.

Bei Anschlägen auf dem Gebiet der Bundesrepublik manifestierte sich ebenfalls in vielfacher Weise eine internationale Zusammenarbeit bundesdeutscher Rechtsterroristen mit ausländischen Verbündeten. So verhalf der von Udo Albrecht angeworbene Willi Pohl²⁴⁰ den palästinensischen Terroristen des *Schwarzen Septembers* 1972 dazu, das Attentat während der Olympischen

234 Zur Organisation vgl. Rémi Kauffer: *L' O. A. S. Histoire d'une Organisation Secrète*, Paris 1986.

235 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Bericht, Berlin, 27. II. 1963, BArch, MfS ZAIG 10744, S. 201 ff.

236 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Schlussbericht, Berlin, 6. I. 1964, BArch, MfS AU 17523/64, Band. 15, S. 206 ff.

237 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Bericht, Berlin, 27. II. 1963, BArch, MfS ZAIG 10744, S. 208 f.

238 Zu Kühn vgl. Thomas Riegler: »Wir setzen uns rein und mischen da richtig mit«, in: *zeitgeschichte* 40 (2013) 3, S. 166-180, hier S. 171 f. Zur Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit im westdeutschen Rechtsterrorismus vgl. Förster: Zielobjekt Rechts.

239 Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten: Schreiben an das Bundesministerium für Inneres, Wien, 5. 12. 1961, V 20.852-25/62, Grundzahl 32510-17/71, ÖStA/Adr, o. S.

240 Pohl hat sich später von seinen rechtsextremen Aktivitäten distanziert und wurde als Schriftsteller unter dem Namen Willi Voss tätig. Vgl. DER SPIEGEL 1/2013, 30. 12. 2012, S. 37.

Spiele in München in die Tat umzusetzen.²⁴¹ Nachdem Pohl inhaftiert worden war, wollte ihn die palästinensische Terrororganisation im Rahmen einer Geiselnahme im Sudan freipressen.²⁴² Die KSWG wiederum plante für ihre Anschläge in der Bundesrepublik eine enge Abstimmung mit Rechtsextremisten aus dem Ausland. Im belgischen Antwerpen wollte man ein internationales Rechtsextremistustreffen besuchen, um »sich dort mit Gleichgesinnten zu beraten«.²⁴³ Verhaftungen kamen diesen Tatplänen zuvor.²⁴⁴ Eine Verwicklung ausländischer »Kameraden« in die Planungs- und Entscheidungsprozesse deutscher Rechtsterroristen zeigte sich einige Jahre später auch im Kontext der *Gruppe Kommando Omega*. Diese hatte von Frankreich aus geplant, in der Bundesrepublik »politisch motivierte Aktionen« durchzuführen. In Frankreich erbeutete die Gruppe zunächst Sprengstoff und Waffen.²⁴⁵ Kurz darauf wurde durch Kurt Wolfram und den Franzosen Francois Hamon im Saarland eine Sprengvorrichtung unter einer Autobahnbrücke deponiert. Wohl nur durch Zufall bzw. technische Mängel kam es nicht zu einer Explosion.²⁴⁶

Auch der Fall Ekkehard Weil zeigt auf, dass deutsche Rechtsterroristen nicht nur bei Tatvorbereitungen international vernetzt waren, sondern mit ausländischen »Kameraden« auch gemeinsam Taten vollendeten. Weil war 1975 beim Versuch, in den Libanon zu gelangen, in Jugoslawien zusammen mit zwei weiteren Personen festgehalten worden.²⁴⁷ Im Sommer 1982 tauchte er dann in Österreich auf und verübte auf die Niederlassung der Textilfirma Schöps in Salzburg einen Sprengstoffanschlag.²⁴⁸ Ein österreichischer Mitstreiter verübte dabei »Aufpasserdienste«.²⁴⁹ Wenige Tage später verübte Weil einen weiteren Sprengstoffanschlag vor dem Geschäftslokal der Firma Schöps in Wien.²⁵⁰ Bereits die Beschaffung des Sprengstoffes zeugte von der kriminellen Energie

241 Vgl. ebd., S. 35.

242 Vgl. ebd., S. 36; Fromm: »Wehrsportgruppe Hoffmann«, S. 202.

243 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BAChK, B 141/62879, S. 95.

244 Michael Kühnen suchte laut Informationen eines IM der Stasi zudem den Kontakt zu der türkischen Exilantengruppe »Graue Wölfe«, deren rigorosen und gewaltsamen Antikommunismus er offenbar schätzte. Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Tonbandabschrift Quelle »Folkmann«, Berlin, 11. 10. 1978, BACh, MfS AP 6043/91 Bd. 3, S. 227.

245 Vgl. Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. 11. 1983, Az: 3 St 11/82 1 StE 6/82, S. 56 f.

246 Vgl. ebd., S. 66 f.

247 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Übersichtsbogen zur operativen Personenkontrolle, Berlin, 17. 8. 1981, BACh, MfS AOPK 25579/91, Bd. I, S. 22; Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1976. Bonn 1977, S. 39.

248 Vgl. Landesgericht für Strafsachen Wien: Urteil, 2. 4. 1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83, S. 442 f.

249 Ebd., S. 435. Ebenjener österreichische Rechtsextremist soll gute Verbindungen zur *WSG Hoffmann* besessen haben. Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Information, Berlin, 20. 9. 1982, BACh, MfS HA XXII 17158, S. 3.

250 Vgl. hier und im Folgenden: Landesgericht für Strafsachen Wien: Urteil, 2. 4. 1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83, S. 444-446.

Weils und seiner Mitstreiter. Zusammen mit zwei weiteren österreichischen Komplizen hatte sich Weil zuvor durch Einbruch Schwarzpulver besorgt. Angeklagt war Weil unter anderem auch für einen Sprengstoffanschlag auf das Wohnhaus von Simon Wiesenthal in Wien; in diesem Fall wurde er jedoch von einem Wiener Gericht freigesprochen. Vor Gericht prahlte Weil geradezu mit seinen internationalen Kontakten: »Ja sicher, ich war lange in Österreich, lange in Deutschland, in Belgien, in der Schweiz, in Spanien und in den Niederlanden. Unterstellen Sie mir nicht, dass ich nur in Österreich war. Nach meiner Entlassung in Belgien war ich noch in Frankreich.«²⁵¹ Und in der Tat: Wie dem Verfassungsschutzbericht des Bundes zu entnehmen ist, war Weil »im Oktober 1979 [...] aus der Strafhaft beurlaubt, ins Ausland geflüchtet und zunächst bei Gesinnungsgenossen in Belgien, Frankreich und schließlich in Österreich untergetaucht.«²⁵²

4. Nutzung eines ausländischen Refugiums:

»Von einer militärischen Ausbildung in einem orientalischen Land«

Die internationale Vernetzung manifestierte sich schließlich noch in einem weiteren zentralen Punkt. Zahlreiche bundesdeutsche Akteure konnten auf die Gewährung von Unterschlupf jenseits der eigenen Landesgrenzen bauen und sich dort vor oder nach Anschlägen bewegen. Am bekanntesten war der Fall von Odfried Hepp, der nach den Anschlägen der *Hepp/Kexel Gruppe* eine abenteuerliche Flucht vollführte. Zunächst floh er 1983 in die DDR, wo er der Stasi bereits als Informant bekannt war.²⁵³ Die DDR-Verantwortlichen

251 Landesgericht für Strafsachen Wien: Hauptverhandlungsprotokoll, 23.1.1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83., S. 393 f.

252 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1982, Bonn 1983, S. 124.

253 Förster: Zielobjekt Rechts, S. 198 f. – Entgegengetreten werden muss jedoch der Ansicht, dass der Fall Hepp gezeigt habe, dass »die DDR aktiven Anteil daran hatte, dass in Westdeutschland neonazistischer Terrorismus ausgeübt wurde« (Samuel Salzborn: Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und der westdeutsche Rechtsterrorismus, in: Martin Jander/Anetta Kahane (Hg.): Gesichter der Antimoderne. Gefährdungen demokratischer Kultur in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 2020, S. 117-136, hier S. 128). Zwar stand Hepp, der sich Anfang 1982 selbst beim MfS gemeldet hatte, während der Aktivitäten der *Hepp/Kexel Gruppe* in Kontakt mit der Stasi-Behörde. Auch gab er Ost-Berlin gegenüber an, die USA als Ursache für falsche Entwicklungen in der Bundesrepublik ausgemacht zu haben, weshalb er auch begonnen habe, sich »auf eventuelle Aktivitäten vorzubereiten« (Ministerium für Staatssicherheit: Information, Berlin, 28.4.1982, BArch, MfS AOPK 7896/91, Bd. 2, S. 28). Er blieb dabei jedoch unkonkret, und die Stasi hatte ihn immer wieder instruiert, »keinerlei eigene Aktivitäten rechtsextremistischen Charakters zu unternehmen und jegliche Konfrontation mit gegnerischen Staatsschutzorganen zu unterlassen« (Ministerium für Staatssicherheit: Auskunftsbericht, Berlin, 22. 2. 1983, BArch, MfS AOPK 7896/91, Bd. 1, S. 46). Aus den Dokumenten

brachten ihn anschließend nach Syrien. Er reiste weiter nach Tunesien, wo er sich kurzzeitig der *Palestine Liberation Front* anschloss. Festgenommen wurde er schließlich erst 1985 in Frankreich.²⁵⁴ Diese Form der internationalen Unterstützung für rechtsterroristische Akteure war jedoch bei weitem keine Ausnahme und begann zudem bereits viele Jahre zuvor.

Bundesrepublik/Österreich

Für einige österreichische Akteure aus dem Südtirolterrorismus wurde die Bundesrepublik zum sicheren Hafen. Seit den 1960er Jahren wirkten mit Erhard Hartung, Peter Kienesberger und Norbert Burger gleich drei zentrale rechtsextreme österreichische Beteiligte am Südtirolkonflikt zeitweilig von Deutschland aus. *NDP*-Aktivist Hartung flüchtete Ende der 1960er Jahre von Österreich in die Bundesrepublik, wo er politisches Asyl beantragte.²⁵⁵ In Westdeutschland gründete er dann die *Kameradschaft der ehemaligen Südtiroler Freiheitskämpfer*,²⁵⁶ die eine Nähe zur *HNG* aufwies. Auch Peter Kienesberger war aus Österreich in die Bundesrepublik geflohen, gründete dort den *Buchdienst Südtirol* und konnte von Nürnberg aus recht unbehelligt seine rechtsextremen Druckerzeugnisse vertreiben.²⁵⁷ Norbert Burger betrieb – wie bereits geschildert – Anfang der 1960er Jahre von München aus eine regelrechte Terrorzentrale. Zeitweilig musste er auch in den Untergrund abtauchen, um sich einer bundesdeutschen Strafverfolgung zu entziehen.²⁵⁸ Später, nach seinem

der Stasi geht insoweit hervor, dass Hepp »die terroristischen Handlungen« (Ministerium für Staatssicherheit: Auskunftsbericht: Bericht, Berlin, 7. 5. 1985, BArch, MfS AOPK 7896/91, Bd. 1, S. 147) bis zu seiner Flucht nach Ost-Berlin 1983 dann offenbar schlicht verschwiegen hatte. Die Stasi selbst hatte wohl, zumindest vordergründig, versucht, Hepp »von rechtsextremistischen, neonazistischen Auffassungen zu lösen« (Ministerium für Staatssicherheit: Operative Wertschätzung durchgeführter Maßnahmen, Berlin 6. 5. 1983, BArch, MfS AOPK 7896/91, Bd. 1, S. 96).

254 Vgl. DER SPIEGEL 47/1991, 17. II. 1991, S. 139/144. Die Gruppenmitglieder Walther Kexel und Ulrich Tillman fanden zudem zunächst bei dem ehemaligen britischen Fallschirmjäger-Major Ian Sutor Clarence Unterschlupf (vgl. Arbeiterkampf Nr. 257, 9. 4. 1985, S. 18). Erst dort wurden sie Anfang 1983 von der britischen Polizei verhaftet und dann an die Bundesrepublik überstellt (vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 30. 9. 1984, BArchK, B 362/8504, S. 2). Weitere Mitglieder der *Hepp/Kexel Gruppe* wurden in Deutschland festgenommen (vgl. Arbeiterkampf Nr. 231, 7. 3. 1983, S. 18).

255 Vgl. Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Vernehmungsprotokoll Erhard Hartung, Düsseldorf, 9. 9. 1987, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 1719, S. 435.

256 Zur Organisation vgl. Leopold Steurer: Südtirol und der Rechtsextremismus. Über »Urangst«-Politik, Geschichtsrevisionismus und rechte Seilschaften, in: Günther Pallaver/Giorgio Mezzalana (Hg.): Der identitäre Rausch. Rechtsextremismus in Südtirol, Bozen 2019, S. 115–153, hier S. 122.

257 Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 2001, München 2002, S. 63.

258 Vgl. Amtsgericht München: Haftbefehl, München, 11. 3. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/1, S. 15 ff.

Freispruch vor einem Münchener Gericht, wirkte Burger in den 1970er und 1980er Jahren zeitweilig erneut in Westdeutschland, unter anderem offenbar als Universitätsdozent in Duisburg.²⁵⁹

Der Bundesdeutsche Fritz Bünger hingegen ging den umgekehrten Weg und suchte in Österreich Zuflucht. Obwohl in der Bundesrepublik ein Haftbefehl gegen ihn vorlag, misslang seine Festnahme – angeblich »weil er durch einen Trick die Kriminalbeamten in einem Zimmer einschloß«.²⁶⁰ Zwar befand er sich anschließend auf der Flucht, gab jedoch am 2. August 1966 für die ZDF-Sendung *heute* noch ein Interview. Bünger leugnete darin, an den ihm vorgeworfenen Aktionen beteiligt gewesen zu sein. Er gab an, dass die von den Ermittlern erhobenen Vorwürfe »keineswegs stichhaltig« seien und nur das Ziel verfolgten, »die Bundesrepublik als solche zu diffamieren«.²⁶¹ Die Frage, warum er sich dann, obwohl er doch unschuldig sei, den Behörden gegenüber nicht kooperativ zeige, tat er mit dem Hinweis ab, dass er »kein Interesse daran« habe, »als Unschuldiger vielleicht monatelang in Untersuchungshaft sitzen« zu müssen, »bevor sich in einer Hauptverhandlung meine Unschuld herausstellt«. Bünger zog es stattdessen offenbar vor, zunächst in Österreich und später in Südafrika im Exil zu weilen. Wie aus einem Bericht der *Bild-Zeitung* hervorging, war ihm trotz Haftbefehl die Flucht nach Österreich gelungen.²⁶² Behilflich soll ihm dabei der Bürgermeister im niedersächsischen Bettmar gewesen sein, der ihm »einen neuen Personalausweis und ein einwandfreies Führungszeugnis ausgestellt« habe.²⁶³ Klaus Goebel zufolge konnte Bünger in Wien sogar unbehelligt eine Promotion abschließen.²⁶⁴ Jahre später entzog er sich dann dem gegen ihn in Köln laufenden Gerichtsprozess durch eine Ausreise nach Südafrika.²⁶⁵

Ekkehard Weil verbrachte, bevor er mit Hilfe österreichischer Rechtsexperten antisemitische Anschläge gegen die Schöps-Filialen in Wien und Salzburg

259 So die Aussagen von Erhard Hartung (vgl. Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Vernehmungsprotokoll Erhard Hartung, Düsseldorf, 9. 9. 1987, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 1719, S. 435).

260 Österreichische Botschaft Bonn: Schreiben an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, 10. 8. 1966, Geschäftszahl: 41.870-5(Pol)66, Pol Südtirol 22/ ST 1D, 1965-1966, ÖStA/Adr, o. S.

261 Hier und im Folgenden zit. nach: Österreichische Botschaft Bonn: Abschrift des Interviews mit dem ZDF heute vom 2. 8. 1966, Geschäftszahl 41.870-5(Pol)66, Pol Südtirol 22/ ST 1D, 1965-1966, ÖStA/Adr, S. 2.

262 Vgl. Österreichische Botschaft Bonn: Schreiben an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, 4. 11. 1966, Pol 1966 ST 1D 47 859-5,66, Pol Südtirol 22/ ST 1D, 1965-1966, ÖStA/Ad, o. S.

263 Ebd.

264 Vgl. tirolerland TV: Zeitzeugen der 1960er Jahre: Klaus Goebel, URL: <https://www.tirolerland.tv/goebel/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), ab ca. Minute 30:45.

265 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 3. 2. 1982, LAV NRW R, Gerichte Rep. 449 Nr. 118/4, S. 763.

verübte, wohl mehrere Monate in Österreich.²⁶⁶ Über seinen Aufenthalt in Österreich bzw. Wien ist zwar nicht viel bekannt, vermutlich war dieser jedoch durchaus gut organisiert. So konnte Weil auf ein Netz an österreichischen Gesinnungsgenossen zurückgreifen. Die Wohnung eines beim Wiener Neonazi-Prozess 1984 Mitangeklagten Weils diente dabei wohl als Anlaufstelle. Gelegen im Stadtteil Ottakring, diente die Wohnung als Treffpunkt »von etwa 15 Personen aus dem rechtsextremen Dunstkreis. Mehrere Personen verfügten sogar über Schlüssel [...]«. Auch Terrorist Weil hat einen solchen Schlüssel gehabt.²⁶⁷ Attila Bajtsy (*Gruppe Weil II*), der bei einem Anschlag Wache gestanden hatte, war einem Bericht der *Arbeiterzeitung* zufolge zudem engstens in *NDP*-Kreise vernetzt. Er soll ferner noch wenige Wochen vor der Anschlagsserie im belgischen Diksmuide an dem dortigen internationalen Rechtsextremismus-Treffen teilgenommen haben.²⁶⁸ Bei Manfred Luxbacher,²⁶⁹ der 1984 ebenfalls in Wien vor Gericht stand und mit Weil und Bajtsy zusammen den für die Anschläge Weils benötigten Sprengstoff gestohlen hatte,²⁷⁰ handelte es sich um einen ehemaligen Fremdenlegionär.²⁷¹ Möglicherweise besaß Luxbacher also ebenfalls gute Kontakte (in rechtsextreme Kreise) im Ausland. Mit Gottfried Küssel, der ebenfalls in Wien wegen neonazistischer Aktivitäten vor Gericht stand,²⁷² muss Weil zu jenem Zeitpunkt wohl schon fast so etwas wie Freundschaft, zumindest eine tiefe Kameradschaft verbunden haben. Denn nachdem Weil aus dem Gefängnis wieder entlassen worden war, kam es Anfang der 1990er Jahre in Berlin laut den Schilderungen von Ingo Hasselbach zum großen Wiedersehen zwischen Weil und Küssel, die ebendieses feierten.²⁷³

Die Beziehungen Weils zur *NDP* und zu Norbert Burger waren ominös. Denn einerseits betonte Burger, dass er bei der Auslieferung Weils an die Polizei mitgewirkt habe. Burger versuchte sich von Weil und dessen Taten zu distanzieren, gab an, dass Weil »ein agent provocateur sei, ein rechtskräftig verurteilter Gewalttäter, ein DDR- und PLO-Agent«.²⁷⁴ Andererseits aber war die *NDP* möglicherweise (personell) durchaus in die Neonaziszene verstrickt. So

266 Vgl. Landesgericht für Strafsachen Wien: Urteil, 2. 4. 1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83, S. 465.

267 Volksstimme. Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs, 19. 8. 1982, S. 1.

268 Vgl. Arbeiterzeitung, 17. 8. 1982, »Anschläge: Neue Verhaftung«; siehe auch Profil Nr. 33, 16. 8. 1982, S. 13.

269 Luxbacher war Mitglied der *NDP* (vgl. Neue Zürcher Nachrichten, 18. 8. 1982, »Verdächtiger festgenommen«).

270 Vgl. Landesgericht für Strafsachen Wien: Urteil, 2. 4. 1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83, S. 446.

271 Vgl. Arbeiterzeitung, 17. 8. 1982, »Anschläge: Neue Verhaftung«.

272 Vgl. Landesgericht für Strafsachen Wien: Urteil, 2. 4. 1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83.

273 Vgl. Bundeskriminalamt: Vernehmung Ingo Hasselbach, Berlin, 22. 11. 1993, Az: GBA 2 BJs 126/93-3, aufgefunden in den Gerichtsakten zu Ekkehard Weil in: Landesgericht für Strafsachen Wien, S. 5.

274 Vgl. Profil Nr. 33, 16. 8. 1982, S. 11 f., Zitat S. 12.

war, dem Bericht eines Kontaktmannes der Stasi zufolge, Ekkehard Weil der Grund einer innerparteilichen Spaltung. Demnach formierte sich ein Lager um Burger, das die Auslieferung Weils (zumindest aus Opportunitätsgründen) unterstützte.²⁷⁵ Ein anderes Lager um den *NDP*-Spitzenkandidaten Walter Nepras jedoch betrachtete Weil als »einen Held, der seine ›Zuverlässigkeit‹ mit und auch seit dem Anschlag auf den sowjetischen Soldaten 1970 bereits mehrfach bewiesen hat.«²⁷⁶ Unabhängig vom Fall Weil war die *NDP* zeitgenössisch möglicherweise noch aus einem anderen Grund in den (internationalen) Neonazismus involviert. Denn einer weiteren Information der Stasi zufolge hatte sich Nepras, der 1981 Bundesgeschäftsführer der *NDP* war,²⁷⁷ 1982 in den USA aufgehalten und dort finanzielle Zuwendungen von der *NSDAP/AO* bezogen. Die Finanzspritze soll der damals klammen Partei angeblich aus ihrer misslichen finanziellen Lage geholfen haben.²⁷⁸ In jedem Fall war der bundesdeutsche Rechtsterrorist Ekkehard Weil ein entscheidender Grund für den Bruch im nationalen Lager Österreichs. Der Weil freundlich gesinnte Kreis um Nepras kehrte nämlich in der Folge der *NDP* den Rücken und gründete die Österreichische Bürgerpartei.²⁷⁹ Burger hingegen behielt, wie so oft, eine vermeintlich weiße Weste. Fakt ist aber: Weil musste deutlich mehr Helfer im nationalen Lager Österreichs gehabt haben, als es Burger später zugeben wollte.²⁸⁰

»Teutonic Unity«: Der Fall Roeder

Manfred Roeder war im Frühjahr 1978 im Ausland untergetaucht, um einer mehrmonatigen Freiheitsstrafe in der Bundesrepublik zu entgehen. Jenseits der westdeutschen Grenzen machte er sich daran, eine »weltweit[e] Teutonic Unity« herzustellen.²⁸¹ Er reiste nach Brasilien und Chile, nach Großbritannien und in die USA. Offenbar konnte Roeder dort auf persönliche Unterstützung hoffen. Aus einem 2006 veröffentlichten CIA-Dokument ergibt sich etwa, dass Roeder seit 1976 in Kontakt mit Miguel Serrano stand.²⁸² Serrano war ehemaliger chilenischer Botschafter unter anderem in der Schweiz. Dort ließ

275 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Auszüge aus Treffbericht, o. O., 22. 3. 1983, BArch, MfS 7903/91, S. 275.

276 Ebd.

277 Brigitte Bailer/Wolfgang Neugebauer: Rechtsextreme Vereine, Parteien, Zeitschriften, informelle/illegale Gruppen, in: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien 1993, S. 102-238, hier S. 159.

278 Ministerium für Staatssicherheit: Auszug, o. O., 3. II. 1982, BArch, MfS HA XXII 590, S. 250

279 Zur Organisation vgl. Bailer/Neugebauer: Rechtsextreme Vereine, S. 105.

280 Vgl. DNZ Nr. 33, 13. 8. 1982, S. 5.

281 Zit. nach: DER SPIEGEL 14/1981, S. 81.

282 Hier und im Folgenden vgl. CIA: Subject: Josef Mengele, April 1985, URL: https://www.cia.gov/readingroom/docs/GENOUD%2C%20FRANCOIS_0103.pdf (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

er sich laut dem CIA-Bericht in den 1970er Jahren auch nieder und arbeitete als Schriftsteller. Seit 1979 war er wieder in Chile ansässig, wo er wohl für die dortige Regierung, das Pinochet-Regime, tätig war. Wie die CIA zu berichten wusste, bezeichnete sich Serrano selbst »as a 100 percent Hitler adherent«. ²⁸³ Auch als Roeder in die Schweiz und nach Österreich reiste, ²⁸⁴ fand er offensichtlich Sympathisanten. In der rechtsextremen österreichischen Zeitschrift *Sieg* beklagte er sich über den behördlichen Verfolgungsdruck, dem er auch bei seiner Auslandsreise unterliege. Obwohl er relativ unbehelligt im Ausland (und auch im Inland) der Strafverfolgung entgehen konnte, hielt das Roeder nicht von der Klage ab, man jage ihn mit »stalinistischen Verfolgungsmethoden [...] um die ganze Welt«. ²⁸⁵

Seine Auslandsaufenthalte prägten Roeder jedenfalls nachhaltig. So traf er Weggefährten, sammelte Gelder und lernte die Verhältnisse in den jeweiligen Ländern vor Ort kennen. ²⁸⁶ Den neutralen Status von Österreich sah er als vorbildhaft für Deutschland an, das »frei und wiedervereinigt« werden müsse. ²⁸⁷ Jeder, der noch immer für ein Bündnis mit den Westmächten plädiere, sei »ein gefährlicher Scharlatan oder einfach ein internationaler Handlanger, dem Deutschland gleichgültig ist«. ²⁸⁸ Am prägendsten waren aber offenbar die Erfahrungen im postrevolutionären Iran: »Alles, was heute herrscht, muß so bedingungslos und kompromißlos verschwinden wie das Schah-Regime. Wir kämpfen um den totalen Sieg im Weltmaßstab und akzeptieren nur die bedingungslose Kapitulation der heutigen Demokratien«. ²⁸⁹ Roeder zeigte sich von der iranischen Revolution von 1979 begeistert. ²⁹⁰ Von dieser, so Roeder in einem seiner *Rundbriefe*, könne man lernen, »mit dem Westen [zu] brechen, ohne uns dem Osten auszuliefern«. ²⁹¹ Auch von ganz praktischen Dingen, wie die Weitergabe von »Anweisungen« in Form von »Kassetten zur Schulung«, ließ sich Roeder inspirieren. Er hielt daher fest: »Zur Nachahmung empfohlen«. ²⁹² Roeder war zudem zu der Erkenntnis gelangt, dass »Khomeini, PLO, Neue

283 Ebd.

284 Vgl. Arbeiterkampf Nr. 165, 29. 10. 1979, S. 12.

285 Zit. nach: Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 57.

286 Vgl. DER SPIEGEL 14/1981, 29. 3. 1981, S. 75 ff.

287 Zit. nach: Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 59.

288 Zit. nach: ebd.

289 Zit. nach: ebd., S. 57.

290 Im Zuge der iranischen Revolution von 1979 wurde der von den USA unterstützte Schah Mohammad Reza Pahlavi zugunsten eines islamistisch-fundamentalistischen Gottesstaates unter geistlicher Führung Ayatollah Khomeinis gestürzt. Zur Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland vgl. Frank Bösch: Zwischen Schah und Khomeini. Die Bundesrepublik Deutschland und die islamische Revolution im Iran, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 63 (2015) 3, S. 319-349.

291 Zit. nach: Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 58.

292 Zit. nach: ebd., S. 59.

Rechte, IRA oder sonst jemand«²⁹³ nur dann konkret zur Kooperation bereit seien, wenn man selbst etwas »darstelle[n]« würde. Dementsprechend waren die Konsequenzen, die Roeder aus einer Nahost-Reise zog: »Wenn wir nicht aus eigener Kraft handeln, werden wir auch nie ernst genommen. Wenn wir aber anfangen, wirklich zu kämpfen und stramm gegen Zionismus, dann ist jede Zusammenarbeit möglich.«²⁹⁴

Libanon

Eine der wirkmächtigsten Verbindungen ins Ausland zeigte sich durch den Libanon-Aufenthalt der *WSG Hoffmann*. Die Antwort auf die Frage, weshalb es möglich war, dass eine rechtsextreme Gruppierung – inklusive einiger expliziter Nationalsozialisten – sich ein Jahr lang in einem antiimperialistischen palästinensischen Ausbildungscamp aufhalten konnte und durfte, liegt in der uralten Weisheit begründet, wonach der Feind eines Feindes ein potenzieller Freund ist. Denn grundsätzlich bestand zweifellos ein Spannungsfeld zwischen westdeutschen Nationalisten und Neonationalsozialisten einerseits und einer antiimperialistischen palästinensischen Befreiungsbewegung andererseits. Doch bildete der Antizionismus/Antisemitismus fortan die gemeinsame Grundlage der deutsch-arabischen Kooperation.

Hoffmann konnte bei seinen Aktivitäten auf den bundesdeutschen Verbindungsmann Klaus S. setzen. Da die Tätigkeiten der *WSG* in der Bundesrepublik vom Bundesinnenminister verboten worden waren, war dies für Hoffmann äußerst wertvoll. So konnte S. die *WSG*-Mitglieder Odfried Hepp, Steffen Dupper, Uwe Bergmann und Peter Hamberger im Juli 1980 in die jugoslawische Hafenstadt Koper bringen, von wo aus diese per Schiff weiter gen Libanon reisten. Das LKA Baden-Württemberg vermutete, dass S. zudem 1981 versuchte, weitere neue Leute für die *WSG* im Libanon anzuwerben.²⁹⁵ Auch als im Juli 1981 die beiden per Haftbefehl gesuchten *WSG*-Mitglieder Dupper und Arnd-Heinz Marx vom Libanon in die Bundesrepublik zurückkehrten, war S. offenbar erster Ansprechpartner. Er vermittelte daraufhin einen Kontakt zu den in Frankreich untergetauchten Mitgliedern der *Gruppe Kommando Omega*.²⁹⁶

Im Libanon selbst hatte die Gruppe um Hoffmann 1980 Quartier in einem Zeltlager am Rande Beirut bezogen, das von den Palästinensern betrieben

293 Zit. nach: ebd., S. 75. *IRA*: »Irish Republican Army«. Katholisch-irische Untergrundorganisation, die insbesondere in den frühen 1970er Jahren zahlreiche gewaltsame Anschläge im Kontext des Nordirland-Konfliktes verübte. Vgl. Frank Otto: *Der Nordirlandkonflikt. Ursprung, Verlauf, Perspektiven*, 2. Aufl., München 2010, S. 93 ff.

294 Zit. nach: Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 75 f.

295 Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Aktenvermerk, Stuttgart, 23. 3. 1982, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3, S. 62.

296 Vgl. ebd., S. 63.

wurde und den Namen »Bir Hassan« trug. Die WSG-Leute überführten für die PLO Kraftfahrzeuge in den Libanon, bekamen im Gegenzug Waffen gestellt und absolvierten eine »Sport- und Schießausbildung«²⁹⁷ sowie »Unterricht über Sprengstoffe«.²⁹⁸ Schon bald wurde man in ein Lager südlich von Beirut gebracht, das fortan als Quartier der Deutschen diente und den Namen »Nibbelsdorf« bekam. Dort kam es mehrfach zu Streitigkeiten und Überwrfungen. So entzweiten sich Albrecht und Hoffmann bereits früh vermutlich aufgrund persönlicher Animositäten.²⁹⁹ In der Gruppe selbst hingegen machten sich auch Spannungen ob ihrer politischen Ausrichtung breit. Zugleich stieg die Aggressivität aufgrund vielfältiger Missstimmungen.³⁰⁰ Odfried Hepp und insbesondere Uwe Behrendt beteiligten sich dabei etwa an Misshandlungen an dem Gruppenmitglied Kai-Uwe Bergmann.³⁰¹

Was aber wollte Hoffmann mit seiner WSG überhaupt im Libanon? Hoffmanns Aussage vor Gericht, man habe eine Waffenfabrik errichten wollen, blieb ominös.³⁰² Das WSG-Mitglied Marx berichtete hingegen, dass im Vorfeld »von einer militärischen Ausbildung in einem orientalischen Land« die Rede gewesen sei sowie »vom Anschluß an [eine] arabische Befreiungsbewegung«.³⁰³ Marx interpretierte dies dahingehend, »daß Deutschland von außen befreit werden solle. So habe sich Hoffmann im Libanon auch geäußert und erklärt, daß sie einen Machtfaktor schaffen wollten.«³⁰⁴ Auch das Gruppenmitglied Ulrich Behle nannte als Ziel der im Libanon tätigen WSG »die Machtergreifung in Deutschland«.³⁰⁵ Genaueres konnte oder wollte er nicht sagen. Offenbar waren die Erläuterungen Hoffmanns sehr krude geblieben, weshalb sich mehrere Mitglieder ihre eigenen Vorstellungen machten. Behle etwa imaginierte, »daß die Gruppe in Deutschland im Auftrag der PLO vernünftige Sachen machen könne, etwa Leute umlegen, etwas hochjagen oder ein Flugzeug entführen. Das sei aber seine persönliche Vorstellung gewesen, Hoffmann habe in seiner Gegenwart derartige Pläne nicht entwickelt und auch nicht solche Vorstellungen genährt.«³⁰⁶ Behle gab auch an, dass Gruppenmitglied Hans-Peter Fraas davon gesprochen habe, »daß man auf dem Truppenübungsplatz in Grafenwöhr amerikanische Panzer hochgehen lassen könne«. Uwe Behrendt habe zudem »etwas von einem Anschlag auf eine Ö raffinerie von Shell oder

297 Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30. 6. 1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81, S. 51.

298 Ebd., S. 54.

299 Vgl. ebd., S. 52f.

300 Vgl. ebd., S. 57f.

301 Vgl. ebd., S. 68 und 71.

302 Vgl. ebd., S. 86f.

303 Ebd., S. 270.

304 Ebd.

305 Ebd., S. 133.

306 Ebd., S. 134.

Esso in Ingolstadt gesagt.«³⁰⁷ Steffen Dupper äußerte hingegen vor Gericht, Hoffmann habe erklärt, die Ausbildung im Rahmen des Libanon-Aufenthaltes

»diene für den Fall bürgerkriegsähnlicher Zustände, und zwar nicht dazu, sie zu verursachen, sondern um sich dann zur Wehr zu setzen. Er [Dupper; Anm. d. Verf.] nehme an, daß sie beim Eintreten von bürgerkriegsähnlichen Zuständen nach Deutschland hätten zurückgehen sollen, um bei einem Umsturz – der nur von links hätte kommen können – einzugreifen.«³⁰⁸

Dass diese Aussagen durchaus stichhaltig sind, ergibt sich aus einigen Artikeln in der WSG Zeitschrift *Kommando*. So bekannte Hoffmann in Ausgabe Nr. 2, dass es darum gehe, »die Jugend ganz allgemein auf alle im Leben vorkommenden Möglichkeiten vorzubereiten«.³⁰⁹ Da Hoffmann sich selbst offenbar eine hohe Einsicht in die Geschichte bescheinigte, war für ihn klar, dass das auch bedeuten müsse, die jungen Menschen auf den Krieg vorzubereiten, denn der Mensch führe seit eh und je Krieg: »Da dies leider so ist, sollte der junge Mensch so vorbereitet werden, daß er, sollte er dereinst gezwungen sein, an kriegerischen Auseinandersetzungen teilzunehmen, mit der dann herrschenden Situation fertig werden kann.« Eine Ausgabe später sprach er davon, »daß die Macht der alten Systeme langsam aber unaufhaltsam verfault. Instinktiv fühlt man die Notwendigkeit einer neuen Ordnung«.³¹⁰

Fest steht: Während die WSG im Libanon die Fahrzeuge der PLO herrichtete, bekam man im Gegenzug Verpflegung und Unterkunft gestellt.³¹¹ Ob und welche gemeinsamen Aktivitäten PLO und WSG darüber hinaus durchführten, konnte nie vollständig geklärt werden. Konkret stand die Frage im Raum, ob Hoffmann in den Doppelmord an Shlomo Lewin und Frida Poeschke involviert gewesen war.³¹² Mehrere WSG-Mitglieder sprachen jedenfalls von einem Mordauftrag durch Hoffmann, der einem (nicht näher benannten) Juden gelten sollte.³¹³ Doch auch wenn es den Mordauftrag nicht gab, ist auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen. Hoffmann selbst gab im Prozess um den Erlanger Doppelmord an, Behrendt habe ihm gegenüber erläutert, die Morde aus »Rache für das Oktoberfestattentat« verübt zu haben.³¹⁴ Der Hintergrund: Hoffmann war damals mit dem Münchener Anschlag in Zusammenhang gebracht worden und Mitglieder seiner Truppe waren unmittelbar nach dem Attentat an der Grenze zu Österreich festgehalten und an der Ausreise aus

307 Ebd., S. 135.

308 Ebd., S. 172.

309 Hier und im Folgenden: Kommando Nr. 2, S. 8.

310 Kommando Nr. 3, S. 2.

311 Vgl. Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30.6.1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81, S. 174.

312 Vgl. ebd., S. 133 ff.; S. 193 f.; S. 217.

313 Vgl. ebd., S. 193 und S. 212.

314 Ebd., S. 765.

Deutschland gehindert worden.³¹⁵ In der Folge vertrat Hoffmann die Theorie, der Münchener Anschlag sei eine »Aktion des israelischen Geheimdienstes« gewesen.³¹⁶ Damit hatte er eine antisemitische Lesart des Anschlags geliefert, die sich Behrendt vermutlich zu eigen gemacht hatte.³¹⁷

Hinzu kommt: WSG-Mitglied Marx sagte aus, Behrendt habe »im Frühjahr 1981 [...] eine weitere Reise angeblich im Auftrag der Fatah zur Ausführung eines Sonderauftrages durchgeführt. Behrendt habe bei der Rückkehr behauptet, er »habe im Auftrag der PLO einen umgepustet«, sie hätten Behrendt aber nicht ernst genommen, denn er habe oft phantasiert.«³¹⁸ Brisant sind diese Aussagen insbesondere deshalb, weil in jenem Zeitraum der hessische Wirtschaftsminister Heinz-Herbert Karry (*FDP*) in seinem Wohnhaus erschossen wurde und die Hintergründe der Tat bis heute nicht vollständig aufgeklärt wurden.³¹⁹ In den Unterlagen der DDR-Staatssicherheit findet sich jedenfalls ein Dokument, das sich auf »Erkenntnisse[] des Bundeskriminalamtes« bezieht.³²⁰ Dort wird aufgeführt, Behrendt habe »im Auftrag der Al Fatah [...] im Mai-Juni 1981 angeblich Reisen nach Frankreich und Belgien« unternommen. Mit weiteren Mitgliedern einer »neonazistischen Gruppe soll er angeblich im Auftrage des Al Fatah-Mitgliedes Ijad, Abu einen Anschlag durchgeführt haben. Ferner soll B. zwischen Mai und dem 16. 6. 1981 zusammen mit einem Al Fatah-Mitglied in Frankreich oder Belgien einen Anschlag realisiert haben.« Über weitere Einzelheiten gibt das Dokument keine Auskunft.

Klarer ist dagegen der formale Ablauf des Doppelmordes von Erlangen im Dezember 1980. Uwe Behrendt erschoss Shlomo Lewin und Frida Poeschke in deren Wohnhaus in Erlangen.³²¹ Anschließend suchte er Hoffmann auf, gestand ihm die Tat und floh mit Hilfe des WSG-Führers in den Libanon.³²² Im Nahen Osten wurde er von Hoffmann zudem innerhalb der WSG zum Leutnant befördert.³²³ Behrendt kehrte nicht mehr (dauerhaft) aus dem Nahen Osten zurück. Er beging wohl in der zweiten Hälfte des Jahres 1981 Selbstmord und wurde, wie aus Dokumenten der DDR-Staatssicherheit hervorgeht, »konspirativ auf einem Palästinenserfriedhof« bestattet.³²⁴ Hinterlassen hatte er

315 Vgl. ebd., S. 824.

316 Zit. nach: Chaussy: Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen, S. 278.

317 Vgl. ebd., S. 293 f.

318 Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30. 6. 1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81, S. 277.

319 Vgl. Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord, S. 115.

320 Hier und im Folgenden: Ministerium für Staatssicherheit: Information, o. O., o. D., BArch, MfS HA XXII 249 Bd. 1, S. 127.

321 Vgl. Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord, S. 26 ff.

322 Vgl. Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30. 6. 1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81, S. 768 f.

323 Vgl. ebd., S. 843.

324 Ministerium für Staatssicherheit: Zusammenfassung vorliegender Erkenntnisse zum Mitglied der »WSG Hoffmann«, Berlin, 11. 12. 1981, BArch, MfS HA XXII 17158, S. 75.

jedoch einen handgeschriebenen Abschiedsbrief, in dem er verkündete: »Für mich hat es immer nur Deutschland gegeben. Ich habe nie einen anderen Herren gehabt.«³²⁵ Aufgrund mehrerer Indizien sowie der Tatsache, dass Behrendt als einer der engsten Vertrauten Hoffmanns galt,³²⁶ wurde dieser später angeklagt, den Mord in Auftrag gegeben bzw. bei dessen Umsetzung geholfen zu haben.³²⁷ Die Tat konnte ihm juristisch jedoch nicht lückenlos nachgewiesen werden, wobei viele Fragen bis heute offenbleiben.³²⁸ So hatte ein Gruppenmitglied vor Gericht geäußert, dass die *PLO* in Deutschland einiges für die *WSG* erledige, »was wir nicht machen können, dafür erledigen wir einiges für die *PLO*«.³²⁹ Udo Albrecht, der 1981 während eines Ortstermins an der innerdeutschen Grenze vor den bundesdeutschen Behörden in die DDR geflüchtet war und dort intensiv verhört wurde, zweifelte an einer Mittäterschaft des Wehrsportgruppenführers, gab gegenüber den Vernehmern der Staatssicherheit allerdings an, der Anschlag sei grundsätzlich »Hoffmann und seinen Vertrauten zuzutrauen. Als ich noch mit Hoffmann Kontakt hatte, haben wir uns über solche grundsätzlichen Aktionen einmal pauschal unterhalten. Von meiner Seite aus habe ich damals als zionistische Exponenten z. B. den GALENSKI und diesen WIESENTHAL aufgeführt«.³³⁰ Zu einer Verurteilung der *WSG* oder einzelner Mitglieder nach § 129a StGB kam es jedenfalls nicht.³³¹

Die Bedeutung des *WSG*-Projektes im Libanon bestand zusammenfassend auf mehreren Ebenen. Erstens diente der Aufenthalt zahlreichen bundesdeutschen Rechtsextremisten dazu, sich der westdeutschen Strafverfolgung zu entziehen und/oder paramilitärische Ausbildungen zu erlangen.³³² Odfried Hepp etwa wäre schon im Libanon beinahe auf seine späteren Gruppenmitglieder Walther Kexel und Ulrich Tillmann (*Hepp/Kexel Gruppe*) getroffen, die laut den Aussagen Peter Hambergers (*Gruppe Kommando Omega*) von Karl-Heinz Hoffmann 1980/81 in den Libanon geholt werden sollten. Zudem wurde in Behördenakten eine Aussage festgehalten, nach der Hoffmann auch Kurt Wolf-

325 Uwe Behrendt: Abschiedsbrief, o. O., 1981, BAArch, MfS HA XXII 17158, S. 88.

326 Vgl. Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30.6.1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81, S. 1003.

327 Vgl. ebd., S. 754f.

328 Vgl. ebd., S. 1037ff.

329 Zit. nach: ebd., S. 825.

330 Ministerium für Staatssicherheit: Tonbandabschrift Udo Albrecht, Berlin, 3.8.1981, BAArch, MfS AOPK 25579/91, Bd. 2, S. 237. Gemeint war Heinz Galinski, langjähriger Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland.

331 Vgl. Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30.6.1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81, S. 11f. – Siehe hierzu auch Kapitel VII.

332 Kai-Uwe Bergmann hätte sich etwa im Dezember 1980 wegen der Teilnahme an der Lentföhrdener Saalschlacht vor dem Jugendschöffengericht Neumünster verantworten müssen, Odfried Hepp und Steffen Dupper sollten als Zeugen aussagen. Alle drei waren zu dieser Zeit jedoch bereits im Libanon. Auch gegen Hepp lief ein Verfahren. Bevor der Prozess im Herbst 1980 stattfinden konnte, war Hepp aber bereits im Libanon. Vgl. Winterberg/Peter: *Rebell*, S. 57 und 67.

gram (*Gruppe Kommando Omega*) für das Libanon-Projekt gewinnen wollte.³³³ Dass es zu keiner Angliederung einer dieser Personen an die WSG im Libanon kam, lag mutmaßlich daran, dass das WSG-Projekt in sich zusammenfiel, da Hoffmann im Juni 1981 verhaftet wurde³³⁴ und die Mitglieder nacheinander das Land verließen (oder wie Bergmann und Behrendt tot vor Ort zurückblieben). Das Motiv einer Flucht vor den deutschen Behörden galt im Übrigen nicht nur für einzelne Mitglieder, sondern auch für die Wehrsportgruppe als Ganzes: Da die WSG durch den Bundesinnenminister verboten worden war, war jegliche Gruppenaktivität auf bundesdeutschem Gebiet ein Fall für den Staatsschutz. Im Libanon, das wusste Hoffmann, konnte man sich hingegen zunächst einmal unbehelligt aufhalten und hatte überdies sogar neue Möglichkeiten: Der Kontakt mit der PLO und die örtlichen Gegebenheiten eines in Teilen »failed state« müssen für den WSG-Führer von äußerstem Reiz gewesen sein, zumal er und seine Gruppe in der Bundesrepublik zum Nichtstun oder zum Absitzen einer Gefängnisstrafe verdammt gewesen wären.

Zweitens ist der Erlanger Doppelmord offenkundig untrennbar mit der WSG und ihrem Libanon-Aufenthalt verbunden. Der Täter Uwe Behrendt kam vor der Tat aus dem Libanon,³³⁵ floh im Anschluss wieder dorthin³³⁶ und kam dort schließlich auch durch Selbsttötung ums Leben. Man muss davon ausgehen, dass bei der Planung und Ausführung des Mordes die Möglichkeit eines Absetzens in den Libanon von zentraler Bedeutung war. So ergibt sich aus der Einsichtnahme von MfS-Akten, dass Behrendt sich 1981 im Libanon deshalb selbst umbrachte, weil die PLO die WSG-Mitglieder zum Verlassen des Landes aufforderte und sich für Behrendt damit »keine Perspektive« mehr ergab.³³⁷ Uffa Jensen wies zudem ähnlich wie Ulrich Chaussy darauf hin, dass WSG-Führer Hoffmann »für den Erlanger Doppelmord zumindest ein erhebliches Maß an Mitverantwortung trägt«. Dies gilt insbesondere, weil Hoffmann Behrendt eine »antisemitische Verschwörungsfantasie« nahelegte, die dieser sich später zu eigen machte, wodurch der Doppelmord aus Sicht Behrendts »einen Akt der Selbstverteidigung und Rache« dargestellt habe.³³⁸ Über diesen von Jensen festgehaltenen Punkt ist jedoch noch auf einen weiteren zentralen Aspekt des Libanon-Aufenthaltes hinzuweisen:

333 Vgl. Bundeskriminalamt: Auswertungsbericht, Meckenheim, 4. 3. 1983, BArchK, B 362/8454, S. 17. Außerdem sollten wohl auch »noch vier Franzosen« der WSG Hoffmann im Libanon angegliedert werden. Die Franzosen waren möglicherweise durch einen »Freund des HEPP« in Paris angeworben worden. Möglicherweise handelte es sich dabei, zumindest in Teilen, um Mitglieder der F.A.N.E. (zit. nach ebd.).

334 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Personeneinschätzung Ulrich Tillmann, Berlin, 9. 3. 1983, BArch, MfS HA XXII 19532, S. 167.

335 Vgl. Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30. 6. 1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81, S. 53.

336 Vgl. ebd., S. 843.

337 Ministerium für Staatssicherheit: Information, Berlin, 22. 4. 1982, MfS HA XXII 18403, S. 10.

338 Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord, S. 222 f.

So wirkten drittens im Libanon mehrere Personen mit, die später rechtsterroristische Gruppen bilden oder sich ebensolchen anschließen sollten. Neben Peter Hamberger, der sich der *Gruppe Kommando Omega* anschloss, waren dies Hans-Peter Fraas und Odfried Hepp (*Gruppe Hepp/Kexel*). Bei Letzterem hatte der Aufenthalt im Libanon besonderen Eindruck hinterlassen. Der antiimperialistische Charakter der von ihm (mit)gegründeten Gruppe ging wohl eindeutig aus den Erfahrungen hervor, die Hepp wenige Jahre zuvor im Libanon gemacht hatte. Der Rechtsterrorist Peter Naumann, der kurzzeitig ebenfalls im Umfeld der Gruppe mitgewirkt hatte, attestierte Hepp einen »Palästinensertick«: »Hepp wollte eine Organisation gründen, die wie die PLO sein sollte«.339 Bei Hamberger hingegen äußerte sich der Libanon-Einfluss vielmehr in einer entfachten Leidenschaft für Waffen. Nach der Festnahme der *Gruppe Kommando Omega* beantwortete er die Frage der Beamten, weshalb er auf der Fahrt zum Banküberfall im PKW seine Waffe am Mann trug und nicht im Kofferraum aufbewahrte, wie folgt: »Ich selbst hatte ein unheimlich tolles Gefühl, erstmals seit dem Lybanonaufenthalt wieder eine Waffe in den Händen halten zu dürfen. Aus diesem Grunde habe ich die in der grünen Sporttasche verwahrte MP 40 mit ins Wageninnere genommen.«340

Frankreich

Zu großen Teilen überschneidet sich der Libanon-Aufenthalt der WSG zeitlich mit den Auslandsaktivitäten der *Gruppe Kommando Omega* in Frankreich. Vorrangig war es für die späteren Gruppenmitglieder offenbar, ähnlich wie für viele WSG-Mitglieder, sich jenseits des Rheins den westdeutschen Strafverfolgungsbehörden zu entziehen. Klaus Ludwig Uhl war dabei als Erster – vermutlich bereits Ende 1979, spätestens jedoch Anfang 1980 – in Frankreich eingetroffen und arbeitete dort zusammen mit einem bundesdeutschen Gesinnungsgenossen daran, »eine neue Organisation der ›Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei‹ (NSDAP) aufzubauen«.341 Erst im März 1981 folgten Kurt Wolfgram und Gerhard Töpfer, wobei die Bundesanwaltschaft später über Letzteren festhielt, dass er, »ohne die Verbindung zu seinen in Frankreich lebenden Kameraden abzubrechen, recht bald eigene Wege« gegangen sei.342 Wolfgram hingegen wurde zum festen Partner Uhls in Paris. Die beiden »wohnten bis etwa August 1981 gemeinsam bei dem ehemaligen F.A.N.E.-Leiter Marc Frederiksen in Clichy-sous-Bois«. Im April hatten Uhl, Wolfgram

339 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt/Main: Vernehmungsprotokoll Peter Naumann, 5. 2. 1985, BArchK, B 362/6366, S. 276.

340 Bayerisches Landeskriminalamt: Fortsetzung der Beschuldigten-Vernehmung, Augsburg, 26. 10. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/1, S. 285.

341 Bayerisches Landeskriminalamt: Zwischenbericht, München, 11. 11. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3, S. 22.

342 Hier und im Folgenden: Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 18. 11. 1982, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3, S. 80f.

und Töpfer an »einer von Frederiksen veranstalteten Hitler-Geburtstagsfeier« mit französischen Gesinnungsgenossen teilgenommen. Während jener Zeit bis Mitte 1981 pflegte Uhl angeblich mit der noch in Westdeutschland verweilenden Christine Hewicker regelmäßigen Kontakt und versorgte sie »mit ›Arbeitsmaterial‹ und hin und wieder mit etwas Geld«. ³⁴³

Die folgenden Ereignisse sind durch die Autobiografie von Hewicker dokumentiert. Im Sommer 1981 sei sie gemeinsam mit ihrem Mann Klaus-Dieter zu Wolfgram und Uhl nach Frankreich gestoßen. ³⁴⁴ In Paris angekommen, sei es im Laufe der Zeit zu »Treffen mit einigen arabischen, vornehmlich palästinensischen, Kämpfern und französischen Kameraden« gekommen. Zumindest in den Augen Hewickers tat sich dabei eine (erneute) deutsch-palästinensische Allianz auf. Ihr habe es gefallen,

»nun mit Vertretern des von mir so bedauerten Volkes Kontakt zu haben. Und mir war bekannt, dass die Männer der palästinensischen Kämpfertruppe ›Al Fatah‹ auch froh über jede europäische Unterstützung waren. Die Vorstellung, gemeinsam gegen die BRD und vielleicht später gegen den israelischen Staat vorzugehen, war für mich jetzt keine Utopie mehr.«

Stimmen die Aussagen Hewickers, so ist festzuhalten, dass etwa zeitgleich zur *WSG Hoffmann* im Libanon bundesdeutsche Rechtsextremisten auch in Frankreich Kontakt zur *PLO/Al Fatah* besaßen. Noch im August 1981 habe sich die Gruppe in Frankreich um Ernst Balke erweitert. ³⁴⁵ Unterkunft fanden sie dabei laut Hewicker zunächst bei einer älteren Dame nahe Paris, »die uns in guter deutscher Sprache stolz erzählte, sie sei eine Gräfin mit deutschen Vorfahren und stehe voll hinter unserer politischen Einstellung«. Wenige Tage seien sie zudem »bei einem Rechtsanwaltshepaar in einem Gartenhaus« untergekommen: »Auch diese Leute unterstützten die französischen Rechtsextremisten und waren gerne bereit, den deutschen Freunden irgendwie zu helfen.« Schließlich verblieb man Hewicker zufolge im August eine kurze Zeit bei einem französischen Gesinnungsgenossen in Cambrai. Anschließend sei es nach Metz gegangen, wo ein weiterer französischer Unterstützer seine Wohnung angeboten habe. Postalisch sei man zu jener Zeit über die französischen Partner zu erreichen gewesen. In der Bundesrepublik führte die Gruppe dann erfolgreich einen Banküberfall durch, wobei sie kurz zuvor bei Walther Kexel Unterschlupf fand. ³⁴⁶ Nach der Tatausführung fuhren die Gruppenmitglieder nach München zu Friedhelm Busse, der sich überrascht, aber »gastfreundlich« zeigte und über den erfolgten Banküberfall informiert wurde. Mit Hilfe Busse kehrten sie später wieder nach Frankreich zurück. ³⁴⁷

343 Hewicker: Die Aussteigerin, S. 47.

344 Hier und im Folgenden vgl. ebd., S. 54 f. Hier auch alle Zitate.

345 Hier und im Folgenden vgl. ebd., S. 56 f. Hier auch alle Zitate.

346 Vgl. ebd., S. 58, bzw. Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. 11. 1983, Az: 3 St 11/82 1 StE 6/82, S. 38 ff.

347 Vgl. Hewicker: Die Aussteigerin, S. 51 ff.

Dort führten seit längerem andauernde Spannungen nunmehr zu konkreten Spaltungen.³⁴⁸ Ausgangspunkt der Streitereien waren, den Angaben Hewickers folgend, einerseits grundsätzliche politische Erwägungen sowie andererseits persönliche Missstimmungen.³⁴⁹ Politisch entwickelte sich innerhalb der *Gruppe Kommando Omega* demnach ein Dissens bezüglich einer antiimperialistischen Wende. Während sich das Ehepaar Hewicker sowie möglicherweise auch Töpfer zum Antiimperialismus-Gedanken bekannten, wurden Wolfgram und Uhl mit der neuen ideologischen Stoßrichtung offenbar nicht recht warm. Balke lehnte Hewicker zufolge den Antiimperialismus besonders ab, denn er sei »ein Rassist durch und durch« gewesen. Und auch persönlich wurden die Stimmungen untereinander schlechter. Kurt Wolfgram, so berichtet Hewicker, habe sich im Laufe des Frankreichaufenthaltes stark verändert und sei von Drogen abhängig geworden. Der Bruch lief Hewicker zufolge aber in Raten. Zunächst habe »trotz der Streitereien« noch »das Ziel, Deutschland zu befreien«, als gemeinsame Grundlage gedient.³⁵⁰ Uhl und Wolfgram hätten in jener Zeit zudem »bereits Kontakt zu unseren Freunden Peter Fabel, Walther Kexel und Peter Hamberger aufgenommen«. Im Juli 1981 war Hamberger »aus der an seinen Libanonaufenthalt anschließenden Untersuchungshaft entlassen worden«.³⁵¹ Im Anschluss gelang es ihm, über eine Kontaktanzeige mit Uhl in Verbindung zu treten und – ebenso wie Peter Fabel und dem bundesdeutschen Rechtsextremisten M. – nach Paris zu reisen.³⁵²

Töpfer, Balke und die Hewickers gingen hingegen eigene Wege. Nachdem sie sich zuvor noch in Paris mit Waffen eingedeckt hätten, so berichtet Christine Hewicker, hätten sie selbst, ihr Mann sowie Töpfer und Balke sich auf den Weg nach Belgien begeben: Sie sei der Ansicht gewesen, dort »unseren Befreiungskampf auch ohne Kurt durchführen« zu können.³⁵³ Die Aussagen Hewickers offenbaren, dass die Absetzung der anderen Gruppenmitglieder von Uhl und Wolfgram nicht mit einer Abkehr vom Terrorismus einherging. Man verfolgte lediglich eine andere Zielstellung. Den antiimperialistischen Kampf propagierte Christine Hewicker dabei selbst nach ihrer Verhaftung noch einige Zeit weiter.³⁵⁴ Das weitere Schicksal der Gruppe um das Ehepaar Hewicker vollzog sich wie folgt: Ein französischer Gesinnungsgenosse stellte angeblich »Kontakt zu belgischen Kameraden her, die uns in nächster Zeit

348 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Zwischenbericht, München, 11. 11. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3, S. 22.

349 Hier und im Folgenden vgl. Hewicker: Die Aussteigerin, S. 60 ff.

350 Hier und im Folgenden: ebd., S. 63.

351 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 18. 11. 1982, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3, S. 130.

352 Vgl. ebd.

353 Hewicker: Die Aussteigerin, S. 64. Auch das Ermittlungsergebnis bestätigt die Trennung der Gruppe und die Absetzung des einen Teils. Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Zwischenbericht, München, 11. 11. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3, S. 21 f.

354 Siehe auch Kapitel VI.

Unterkunft geben sollten«. ³⁵⁵ Nach Aufhalten im belgischen Gent und der französischen Stadt Lille sei man zudem mehrmals in die Niederlande gebracht worden »zu weiteren Freunden, die uns bei unserem Freiheitskampf unterstützen wollten und sollten. Es wurden Gespräche darüber geführt, wie, wo und wann man am besten etwas unternehmen könne. Aber konkrete Ergebnisse gab es noch nicht. Es hätte noch mehr Treffen in Den Haag geben sollen, ehe man »zuschlug«. Aber es kam nicht mehr dazu.« Töpfer, Balke und das Ehepaar Hewicker wurden Ende Oktober 1981 in Den Haag festgenommen, offenbar nachdem sie sich dort »mit holländischen Kameraden« getroffen hatten.

Die Verhaftung erfolgte zwei Tage, nachdem in München zwei Rechtsextremisten nach einem Polizeieinsatz verstorben waren. Es handelte sich um Uhl und Wolfgram. Doch was war geschehen? Uhl und Wolfgram hatten nach der Ankunft von Hamberger, Fabel und M. in Paris Anfang Oktober 1981 den drei Neulingen die Existenz und Zielstellungen der *Gruppe Kommando Omega* vorgestellt und erklärt, in diesem Zusammenhang bald in der Bundesrepublik einen Bankraub begehen zu wollen. Während Hamberger und Fabel grundsätzlich zusagten, war die Reaktion von M. laut dem Strafurteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts angeblich »ablehnend«. ³⁵⁶ Die Aussage Hambergers vor Vernehmungsbeamten ist diesbezüglich allerdings etwas vorsichtiger. M. sei »unschlüssig« gewesen und habe »nicht in der Weise zusagen« können, »wie es bei mir der Fall war«. ³⁵⁷ Interessant ist die Art und Weise, wie Uhl Hamberger zur Mitgliedschaft bzw. Aktivität in der Gruppe bewog. Eine drohende Verurteilung Hambergers in der Bundesrepublik benutzte Uhl offenbar als Argument, um Hamberger eine Mitgliedschaft in der *Gruppe Kommando Omega* nahezu legen. So teilte Uhl Hamberger mit, er könne »jederzeit nach Paris kommen«, wenn es für ihn »brenzlich« werden sollte«. Sodann machte sich die *Gruppe Kommando Omega* daran, Anschlagpläne in die Wirklichkeit umzusetzen. Aus Frankreich kommend, versuchte man im Oktober 1981 im Saarland eine Autobahnbrücke zu sprengen. Mit Pascal Coletta und Francois Hamon wirkten dabei auch zwei französische Staatsbürger mit. ³⁵⁸ Wenig später flog die Gruppe auf, und die beiden Gruppenmitglieder Uhl und Wolfgram wurden im Zuge eines Polizeieinsatzes erschossen. Die deutsch-französischen Verbindungen waren noch bei den Beisetzungen der beiden erkennbar: »Es wurde eine Ansprache gehalten und anschließend das Lied: ›Ich hatt' einen Kameraden ...‹ gesungen. Danach erfolgte eine Kranzniederlegung der ›deut-

355 Hier und im Folgenden vgl. Hewicker: Die Aussteigerin, S. 64 ff. Zitat hier S. 64.

356 Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. II. 1983, Az: 3 St 11/82 I StE 6/82, S. 59.

357 Hier und im Folgenden: Bayerisches Landeskriminalamt: Beschuldigtenvernehmung Peter Hamberger, München, 21. 10. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/1, S. 275.

358 Vgl. Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. II. 1983, Az: 3 St 11/82 I StE 6/82, S. 66 f.

schen und der französischen Kameraden«. Am Grab des WOLFGRAM auf dem Friedhof in Diez wurde eine ähnliche Trauerfeier abgehalten.«³⁵⁹

Exkurs: Reisefreudige Rechtsterroristen: »Für diese Länder geschwärmt«

Im Kontext des Internationalismus bundesdeutscher Rechtsterroristen ist schließlich noch auf Folgendes hinzuweisen: Mit Josef Bachmann, Gundolf Köhler, Uwe Behrendt und Helmut Oxner reisten gleich vier später als »Einzeltäter« klassifizierte rechtsterroristische Akteure vor ihren Taten ins europäische bzw. außereuropäische Ausland. Sie schwärmten mitunter gar für diese Länder. So wurde den Ermittlungsbehörden über Bachmann bekannt, dass er Mitte der 1960er Jahre mit einem Motorrad ausgiebige Reisen unter anderem nach Spanien und Frankreich unternommen hatte. Bachmann habe »für diese Länder geschwärmt« und »viel über die dortigen Sitten und Gebräuche gehört und gelesen und wollte deshalb immer schonmal dorthin fahren, um alles persönlich kennenzulernen.«³⁶⁰ Gundolf Köhler machte eine Interrail-Tour durch halb Europa.³⁶¹ Behrendt wiederum störte sich an den ostdeutschen

»Reisebeschränkungen, die mich daran hinderten, mein Bücherwissen durch konkrete Erfahrungen zu ergänzen. Die sozialistischen Länder hatte ich fast alle bereist, und eine erneute Fahrt in ein solches Land wäre eine Wiederholung gewesen [...]. Ich interessierte mich für Geschichte und Völkerkunde. Mein Traum waren die Ruinen von Angkor und die Steinkämpfer von Fidschi, weniger ein gesichertes Leben in verantwortungsvoller Position.«³⁶²

Sein Spiritus Rector Karl-Heinz Hoffmann hatte in den 1950er Jahren als junger Mann »ausgedehnte Reisen, u. a. durch die Türkei und Persien bis nach Indien« unternommen und pflegte zeitlebens eine – möglicherweise darauf in Teilen zurückzuführende – demonstrative Araber-Freundlichkeit.³⁶³ Helmut Oxner hingegen war mit einem Freund 1980 nach Paris gereist. Laut einer Zeugenaussage traf er dabei mit Klaus Ludwig Uhl (*Gruppe Kommando Omega*) zusammen und »zeigte sich [...] an der Abgabe von Waffen interessiert.«³⁶⁴

359 Bayerisches Landeskriminalamt: Bericht im Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes, München, 21. 12. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/1 S. 182.

360 Landeskriminalpolizei Peine: Vernehmungsprotokoll Mutter von Josef Bachmann, Peine, 12. 4. 1968, LA Berlin, B Rep. 020-01 Nr. 304, S. 12.

361 Vgl. Chaussy: Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen, S. 114f.

362 Uwe Behrendt: Stellungnahme zur Straftat, Gera, 20. 9. 1973, BArch, MfS BV Gera AU 861 73 Gerichtsakte Bd. 1, S. 71f.

363 Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30. 6. 1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81, S. 573. – Laut Udo Albrecht versuchte Hoffmann zudem (vermutlich Ende der 1970er Jahre) mit Gaddafi sowie dem Irak in Kontakt zu treten. Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Tonbandabschrift Udo Albrecht, Berlin, 3. 8. 1981, BArch, MfS AOPK 25579/91, Bd. 2, S. 236.

364 Kriminalpolizeidirektion Schleswig-Holstein: Zeugenvernehmung, Neumünster, 19. 8. 1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 736, S. 1192.

Helge Blasche (*Hepp/Kexel Gruppe*) reiste Anfang der 1980er Jahre »meist in Begleitung von Hepp und Kexel in Italien, Frankreich, Monaco, Großbritannien, Irland, Ungarn und Österreich« umher. Außerdem hatte er 1975 »eine Weltreise durch die SU, Asien, Australien (2 Jahre)« gemacht und war 1978 über ein Jahr in »Kanada, USA, Mexiko«,³⁶⁵ Auch der italienische Rechtsextremist Stefano Delle Chiaie, der mit dem blutigen Anschlag in Bologna im August 1980 in Verbindung gebracht wurde,³⁶⁶ pflegte trotz seiner faschistischen Einstellung in den 1960er Jahren eine ausgeprägte Reisefreudigkeit: »During this period of clandestinity, Delle Chiaie appears to have travelled widely in Europe, visiting Spain, France, Austria, Switzerland and Germany where he was in contact with members of Franz Josef Strauss's Bavarian CSU.«³⁶⁷

Exkurs: Rechtsterrorismus außerhalb der Bundesrepublik:

»Wie gross und genial der ›Döfl‹ (Hitler) gewesen sei«

Die westdeutsche Rechtsterrorismusphase von 1977 bis 1982 war in ähnliche Ereignisse außerhalb der Bundesrepublik eingebettet. Am bekanntesten ist hier der Anschlag im August 1980 in Bologna, der durch italienische Neofaschisten ausgeführt wurde.³⁶⁸ Allerdings gab es daneben noch einige weniger bekannte Anschläge in Europa. So verübte in der Nacht vom 9. auf den 10. März 1980 der DDR-Bürger Josef Kneifel einen Sprengstoffanschlag auf ein sowjetisches Panzerdenkmal in Karl-Marx-Stadt.³⁶⁹ Wie der *SPIEGEL* schrieb, habe Kneifel »als überzeugter Sozialist begonnen«, sich dann jedoch »zu einem erbitterten Antikommunisten« entwickelt. Ob es sich um den Anschlag eines »normalen« Dissidenten oder aber um einen rechtsextrem motivierten Akt gehandelt hat, ist bis heute ungeklärt. Genauere Forschungen zu Kneifel, seinen Motiven und den Tathintergründen stehen noch aus. Fakt ist, dass er nach dem Ende der DDR eine große Nähe zu rechtsextremen Kreisen zeigte.³⁷⁰

365 Hessisches Landeskriminalamt: Asservatenabschlussbericht, Wiesbaden, 20.7.1983, BArchK, B 362/8473, S. 59.

366 Vgl. Stuart Christie: Stefano Delle Chiaie, London 1984, S. 46 ff.

367 Ebd., S. 21.

368 Vgl. DER SPIEGEL 15/2005, 10. 4. 2005, S. 50. Auch außerhalb Europas war Rechtsterrorismus in jener Zeitspanne präsent. Am 3. November 1979 kam es im amerikanischen Städtchen Greensboro, North Carolina, zu einem blutigen Anschlag durch Mitglieder des rechtsextremen Ku Klux Klan. Sie erschossen fünf Menschen einer kommunistischen Demonstration. Vgl. taz: Täter frei, Opfer in Handschellen, 2. 11. 2019, URL: <https://taz.de/40-Jahre-nach-Massaker-von-Greensboro/!5633766/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

369 Siehe hier und im Folgenden: DER SPIEGEL 40/1992, 27.9.1992, »Ein Exitus könnte uns nur recht sein«.

370 Vgl. Frankfurter Rundschau: Untersuchungshaft für Ex-NPD-Funktionär, 29. 11. 2011, URL: <https://www.fr.de/politik/untersuchungshaft-ex-npd-funktionaer-11367810.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

Offiziell kein Rechtsterrorismus war auch ein Sprengstoffanschlag auf eine Synagoge in Zürich, den am 15. März 1979 eine vierköpfige Schweizer Gruppe ausführte. Wie sich aus Unterlagen des Schweizer Bundesarchivs in Bern ergibt, war dies wohl eine Fehleinschätzung. Der Fall soll daher an dieser Stelle etwas genauer ausgeführt werden:

Zunächst war nach der Tat eine rechtsextreme Täterschaft angenommen worden, da am Tatort die Schriftzüge »WIR WERDEN EUCH TÖTEN« und »HEIL ADI« geschmiert worden waren.³⁷¹ Zudem erhielt die Redaktion einer Zeitung im Zusammenhang mit dem Anschlag einen Anruf mit folgendem Wortlaut: »Wenn der Film HOLOCAUST in den Kinos in Zürich anläuft, wird ein Anschlag auf die jüdische Schule erfolgen und zwar nicht nur eine Brandbombe wie bei der Synagoge.« Bereits wenige Tage zuvor waren zudem in der Nähe der Synagoge die Parolen »VERGAST JUDEN«, »ARBEIT MACHT FREI«, »HEIL ADOLF« sowie »Kampf der Vergasungslüge« angebracht worden.³⁷²

Die Zürcher Polizei bekam seinerzeit Hinweise auf eine Gruppe von Kleinkriminellen, die mit dem Anschlag in Verbindung gebracht wurden.³⁷³ Nach ihrer Festnahme waren alle vier Täter geständig, verneinten jedoch, mit dem Attentat politische Absichten verfolgt zu haben. Vielmehr führten sie an, die Tat aus Langeweile und Geltungsdrang begangen zu haben. Zwar gaben sie zu, dass ihr Anschlag im Zusammenhang mit der in Deutschland ausgestrahlten und vielfach diskutierten Serie »Holocaust« gestanden hatte. Jedoch hätten sie die Tat nicht begangen, weil sie selber etwas gegen Juden hätten, sondern weil das Thema eben gegenwärtig virulent gewesen sei und man damit erfolgreich mediale Aufmerksamkeit auf sich ziehen können.³⁷⁴

Im Polizeibericht wurde festgehalten, dass im Laufe der Ermittlungen keine »Zusammenhänge und Verbindungen zu rechtsextremistischen, neonazistischen oder antijüdischen Gruppierungen im In- und Ausland« festgestellt worden seien. Und »auch bei den Hausdurchsuchungen wurden keine Feststellungen gemacht, die auf eine derartige politische Motivierung hätte schließen lassen«.³⁷⁵ Gericht und Presse übernahmen offenbar diese Lesart: Die *Neue*

371 Hier und im Folgenden zit. nach: Kantonspolizei Zürich: Zusammenfassender Bericht, Zürich, 17. 7. 1979, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1995/390#298*, S. 4f.

372 Die Boulevardzeitung *Blick* hatte hierüber berichtet und sich, da die Täter unbekannt waren, einer Täter-Opfer-Umkehr bedient. »Denkbar«, so die Zeitung, sei es »auch, dass die Provokation aus den eigenen Reihen kommt. Extreme jüdische Randgruppen haben schon oft mit [...] Aktionen Sympathien zu gewinnen versucht«. Siehe: *Blick*, 13. 1. 1979, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1995/390#298*, S. 9.

373 Vgl. Kantonspolizei Zürich: Zusammenfassender Bericht, Zürich, 17. 7. 1979, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1995/390#298*, S. 7.

374 Vgl. ebd., S. 11f., sowie Kantonspolizei Zürich: Vernehmungsprotokoll, 16. 6. 1979, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1995/390#298*, S. 1.

375 Kantonspolizei Zürich: Zusammenfassender Bericht, Zürich, 17. 7. 1979, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1995/390#298*, S. 12.

Zürcher Zeitung berichtete nach der Urteilsverkündung, dass die Täter »mit ihren Anschlägen keine politischen Ziele verfolgten, sondern einem primitiven Hang, Aufsehen zu erregen, nachgegeben hatten«. Zudem erklärte die Zeitung:

»Die Milde, mit der die jungen Wirkköpfe beurteilt worden sind, ist nur verständlich, wenn man berücksichtigt, dass den Hauptinitianten eine verminderte Zurechnungsfähigkeit zugebilligt worden ist. Außerdem konnte ihre Intelligenz nicht allzu hoch eingestuft werden. Ihre frühere Langeweile scheinen sie schließlich in der Zwischenzeit durch regelmäßige Arbeit erfolgreich zu bekämpfen.«³⁷⁶

Damit war in der Öffentlichkeit der Fall geklärt, die Schuldigen gefasst, ihr Motiv im Bereich der unpolitischen, kleinkriminellen, jugendlichen Unfugshandlung verortet.

Eine Auswertung des umfangreichen Aktenbestandes aus dem Schweizerischen Bundesarchiv in Bern ergibt jedoch, dass bei den Ermittlungen wesentliche Informationen ignoriert wurden. Denn die Polizei hatte, als erste Verdachtsmomente gegen die später als Täter identifizierten Personen entstanden waren, keine sofortigen Festnahmen, sondern zunächst (Telefon-) Überwachungen vorgenommen. Dabei ergaben sich durchaus Hinweise auf eine rechtsextreme Gesinnung bzw. Motivlage. Ein abgehörtes gemeinsames Telefonat der beiden treibenden Personen³⁷⁷ hinter dem Anschlag begann mit der Begrüßung »Heil Hitler!«. ³⁷⁸ Noch deutlichere Hinweise auf die Gesinnung zumindest eines Täters gab jedoch ein anderes Telefonat. So hatte der (Mit-) Täter R., der auch den notwendigen Sprengstoff für den Anschlag mitgebracht hatte, mit einer weiblichen Person, mutmaßlich seiner Freundin (M.), telefoniert und sie gefragt, ob sie die Fernsehserie »Holocaust« geschaut habe. Als diese verneinte, warf R. ein, dass sie dies hätte tun müssen, »dann würde sie endlich mal begreifen wie gross und genial der ›Dölfli (Hitler) gewesen sei und warum R. den so verehere!«³⁷⁹ Aus dem Telefonat ergab sich zudem, dass M. »in einem früheren Gespräch mal das Hitlerbild in R.'s Zimmer beanstandet« hatte und deswegen mit ihm bereits in Streit geraten war. R. ging außerdem auf eine Vergasungs-Szene in der Fernsehserie ein und gab an, »so müsse mans machen, das sei das einzig richtige Verhalten gewesen. Krankenschwestern brauche man wirklich nur als ›Begleitpersonen‹, (...zu den Gaskammern.)«. Direkt nach jenem Satz wurde das kurze Abhörprotokoll mit folgendem Hinweis abgeschlossen: »R. eiferte in diesem Stil 1 ½ Stunden weiter. Unwert das

376 Neue Zürcher Zeitung, 17. 12. 1981, »1979: Sprengstoffanschlag auf Synagoge«.

377 Innerhalb der Gruppe gab es wohl ein Machtgefälle. Während zwei der Täter eher als Mitläufer zu charakterisieren sind, waren die anderen beiden die treibenden Personen für den Anschlag.

378 Bundespolizei Schweiz, Abhörprotokoll, 14. 5. 1979, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1995/390#298*, o. S.

379 Hier und im Folgenden: Bundespolizei Schweiz, Abhörprotokoll, 9. 5. 1979, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1995/390#298*, o. S.

aufzuzeichnen!³⁸⁰ Offenbar wurde damit eine Entwicklung in Gang gesetzt, an deren Ende der Anschlag auch vor Gericht als unpolitisch gewertet wurde.

Zwischenfazit

Der zeithistorische Blick auf die internationalen Verbindungen deutscher Rechtsterroristen belegt, dass nationale Grenzen bereits vor 1990 kein Hindernis für gewalttätige Rechtsextremisten darstellten. Im Gegenteil: Bei allen Tatmotiven deutscher Rechtsterroristen vor 1990 (Ablehnung von Staatsgrenzen, Antikommunismus, Ablehnung des demokratischen Rechtsstaates, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Antiamerikanismus) findet sich mindestens eine Tat (überwiegend jedoch mehrere), bei der sich eine starke internationale Vernetzung zeigte.³⁸¹ Die Kooperation deutscher Rechtsterroristen mit internationalen Akteuren und Gruppierungen war dabei sehr vielfältig: Sie reicht von einem ideologischen Gedankenaustausch und der Lieferung von Propagandamaterial über finanzielle Zuwendungen und Rechtshilfe, Waffen- und Sprengstoffbesorgung bis hin zur gemeinsamen Tatausführung. In zwei Fällen (*Deutsche Aktionsgruppen* sowie *Hepp/Kexel Gruppe*) war die Durchführung von Anschlägen in der Bundesrepublik zudem aufs Engste verknüpft mit Erfahrungen, die Gruppenmitglieder (Manfred Roeder bzw. Odfried Hepp) kurz zuvor im Ausland gemacht hatten.³⁸² Darüber hinaus diente das Ausland als Rückzugs- und Untertauchort. Ebenfalls wurden aus dem Ausland (nämlich dem Libanon und Frankreich) Anschläge geplant. Nicht zuletzt wurden zahlreiche ausländische Staaten selbst zur Zielscheibe von Attentaten (DDR, Italien/Südtirol, Frankreich/Elsass sowie Österreich).

Territoriale Grenzen hielten die Rechtsterroristen nicht von ihren Anschlägen ab, vielmehr sollten manche Grenzziehungen durch die Attentate selbst aufgehoben und Autonomiebestrebungen oder Anschlussphantasien umgesetzt werden. Auch hierbei zeigte sich die transnationale Zusammenarbeit, wenn etwa südlich des Brenners Österreicher sowie Deutsche für das gleiche

380 Ebd. Die Erwähnung der Krankenschwestern war eine Anspielung auf die Ausbildung M.'s zur Krankenschwester. Sie hatte zuvor angegeben, mit der Ausbildung Probleme zu haben, wobei R., wie im Verhörprotokoll festgehalten wurde, anstatt sie »aufzurichten«, darauf hinwies, »sie habe sich als Frau ausschließlich auf den Haushalt zu konzentrieren«.

381 Einen Sonderfall stellte die *Gruppe Ludwig* dar. Der Italiener Marco Furlan und der Deutsche Wolfgang Abel verübten zwischen 1977 und 1984 zahlreiche Anschläge in Italien und der Bundesrepublik. Tatmotive waren eine krude Mischung aus religiösem Wahn und rechtsextremistischen Einstellungsmustern. Vgl. DER SPIEGEL 26/1984, 24. 6. 1984, S. 62 ff.

382 Hepp war nicht nur von der *PLO* beeinflusst: Bei der Durchführung von gleichzeitigen Mehrfachanschlägen orientierte sich die *Hepp/Kexel Gruppe* explizit an der Vorgehensweise der *IRA*. Vgl. Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 27. 10. 1987, Az.: 1 StE 3/87, S. 26.

Anliegen Gewalttaten begingen. Gewaltwissen aus diesem Konflikt fand zu dem fast 20 Jahre später Eingang in strategische Diskussionen der *Gruppe Otte*³⁸³ und der *Deutschen Aktionsgruppen*.³⁸⁴

Überhaupt waren im europäischen Raum die Beziehungen nach Österreich von zentraler Bedeutung. Zwischen den Sprengstoffattentaten in Südtirol zu Beginn der 1960er Jahre und den Anschlägen durch die Gruppe um Ekkehard Weil Anfang der 1980er Jahre bestanden enge Kontakte in die Alpenrepublik. Eine Nation Österreich wurde dabei ohnehin nicht anerkannt, sondern das Land als natürlicher Bestandteil eines »Deutschen Reiches« betrachtet.³⁸⁵ Demgegenüber lassen sich, obwohl das rechtsterroristische Potenzial in Italien vor 1990 extrem hoch war, keine Verbindungen zwischen italienischen Neofaschisten und westdeutschen Rechtsterroristen ausmachen. Offenbar führte derselbe Grund, der die Bande nach Österreich eng werden ließ, im Falle Italiens zu einem gegenseitigen Ausschluss: Südtirol.

Auf außereuropäischer Ebene führten antisemitische Einstellungen im rechtsextremen Lager zur Kontaktaufnahme mit militanten Palästinensern, mit denen man sich in einem gemeinsamen Kampf gegen Israel sah. So kämpften deutsche Rechtsextreme im Nahen Osten auf palästinensischer Seite und waren in Europa in deren terroristische Aktivitäten verwickelt. Später bildete der Libanon für die *WSG Hoffmann* eine militärische Ausbildungsstätte. Der *WSG*-Aufenthalt im Libanon legt außerdem dar, dass das Ausland auch als Fluchtort diente, um dem Zugriff der bundesdeutschen Behörden zu entgehen. Die dort gemachten Erfahrungen und Kontakte zur *PLO* waren zudem mitentscheidend für die (ideologische) Ausrichtung der *Hepp/Kexel Gruppe*. In zahlreiche weitere, insbesondere europäische Länder bestanden Kontakte, die jenseits von Sprach- und Kulturgrenzen durch eine große Vielfalt an praktischer Zusammenarbeit gekennzeichnet waren.

Im Hinblick auf die internationale Kommunikation dienten bundesdeutsche Publikationen wie die *Information der HNG* oder die *Bauernschaft*, aber auch etwa das österreichische Blatt *Sieg* als Informations- und Vernetzungs-

383 Paul Otte hatte zudem gegenüber einem anderen Gruppenmitglied »die Untergrundkämpfer in Algerien« als Positivbeispiel für eine gelungene Vorgehensweise bei Anschlägen angepriesen und empfohlen, sich daran zu orientieren. Das Agieren der *OAS* in Algerien wurde also noch Jahrzehnte später als wertvolles Gewaltwissen angesehen, das Vorbildcharakter besaß. Siehe Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll D., Braunschweig, 25. 4. 1979, BAArchK, B 362/7989, S. 48.

384 Gideon Botsch wies zudem auf eine Gedichtzeile Henning Eichbergs (geb. 1942, 2017 verstorbener führender Vertreter der Neuen Rechten) hin, in der der Südtirolterrorismus bereits 1970 als Lernphase für deutsche Rechtsextreme bezeichnet wurde. Vgl. Rainer Volk: Rechtsterrorismus in Deutschland – von der Nachkriegszeit bis heute, SWR2 Wissen, 19. 2. 2021, URL: <https://www.swr.de/swr2/wissen/rechtsterrorismus-in-deutschland-von-der-nachkriegszeit-bis-heute-sw2-wissen-2021-02-19-102.pdf> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

385 Dies betraf weite Teile des Rechtsextremismus vor 1990. Vgl. etwa: DNZ, Nr. 2, 7. 1. 1977, S. 8.

plattformen, auf denen sich deutsche Rechtsterroristen, rechtsextreme Exilanten sowie ausländische Gesinnungsgenossen und Organisationen erklärten oder gegenseitig um Unterstützung warben. Diese länderübergreifenden Verbindungen machen deutlich, wie vielfältig die internationale Vernetzung allein im Bereich der Publikationen war.³⁸⁶

Die zahlreichen internationalen Kontakte und die aus ihnen folgende konkrete internationale Zusammenarbeit in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren lassen erkennen, dass als Grundlagen internationaler Vernetzung insbesondere Antikommunismus, Antisemitismus sowie Rassenhass dienten. Ländergrenzen beschränkten daher mitunter nicht das Handeln rechtsterroristischer Akteure vor 1990, vielmehr machten diese sich Grenzen vielfach zunutze. Hierauf war in rechtsextremen Kreisen bereits 1961 hingewiesen worden: Auf den Lippoldsberger Dichtertagen hatten belgische Rechtsextremisten von ihren positiven Erfahrungen mit (terroristischen) Aktivitäten in ausländischen Staaten berichtet. Man könne so den ausländischen Gesinnungsgenossen praktisch helfen, denn man selbst kehre danach einfach wieder in sein Heimatland zurück. Es sei deshalb »ganz gut, dass es noch Grenzen gibt«.³⁸⁷

386 So erreichten die *Bauernschaft* Leserbriefe von allen Orten der Welt. Vgl. Die Bauernschaft Nr. 1, März 1982, S. 38.

387 So die Wiedergabe von Ausführungen belgischer Rechtsextremisten. Vgl. o.A.: Bericht über die Lippoldsberger Dichtertage 1961, o. O., 10. 7. 1961, apabiz, Bestand Richard Stöss, S. 7.

VI. Die Kommunikation: Kommunikation rechtsterroristischer Akteure und Reaktionen des Milieus

Lange wurde von Sicherheitsbehörden und Wissenschaft darauf hingewiesen, dass aufseiten der rechtsterroristischen Akteure im Kontext ihrer Taten keine (elaborierte) Kommunikation zu konstatieren sei. So wie beim Linksterrorismus Strategiediskussionen und Stellungnahmen auf das zumeist eloquente studentische Ursprungsmilieu der Protagonisten zurückgeführt wurden, galt die für den Rechtsterrorismus festgestellte »Wortlosigkeit« umgekehrt als Ausdruck des mangelnden Intellekts seiner Akteure. Nach dem Bekanntwerden der *NSU*-Mordserie wurde jedoch deutlich, dass derlei Deutungen an ihre Grenzen kamen, da der Rechtsterrorismus offenbar anderen kommunikativen Strategien folgte als die *RAF* oder die *Revolutionären Zellen*. Die Bedeutung der rechtsterroristischen Strategie des Nicht-Tatbekenntnisses innerhalb des Rechtsterrorismus wurde in der vorliegenden Studie bereits dargelegt. Doch soll hier darüber hinaus gefragt werden, inwiefern rechtsterroristische Akteure vor allem die Taten selbst für sich sprechen ließen oder ob nicht doch auf verbale wie schriftliche Kommunikationsformen und -strategien zurückgegriffen wurde, die zeitgenössisch jedoch keine Beachtung fanden. Analysiert werden soll dabei insbesondere, welche Personen(gruppen) von den Tätern überhaupt adressiert wurden und was die dahinterstehende Intention war. Zudem werden umgekehrt auch die Kommunikationsmuster des Milieus in Bezug auf den Rechtsterrorismus untersucht und nach den kommunikativen Reaktionen der rechtsextremen Szene gefragt.¹

1. Kommunikation der Täter an die Öffentlichkeit: »Schieße nur auf Türken«

Bundesdeutsche Rechtsterroristen waren im Gegensatz zu der geschilderten Annahme oftmals keine stummen Ausführer politischer Gewaltakte. Vielmehr kommunizierten sie auf unterschiedliche Arten ihre Anschläge in der Öffentlichkeit. Nachfolgend sollen daher zunächst die in dieser Hinsicht wichtigsten Kommunikationsmuster geschildert werden.

¹ Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass im Rahmen meiner Untersuchung auch eine Analyse der Reaktionen der Opfer(gruppen) moralisch wie analytisch geboten gewesen wäre. Aufgrund eines dahingehend beschränkten Quellenzugangs war mir eine fundierte Einordnung der Opferperspektive jedoch nicht möglich.

I.1. Erklärungen der Taten durch die Rechtsterroristen

Viele westdeutsche Rechtsterroristen erklärten – wenn auch oftmals anonym und auf unterschiedliche Weise – ihre Taten. So verfasste Klaus Goebel (*Gruppe Büniger/Kühn*) nach seiner Teilnahme an Anschlägen in Südtirol unter Klarnamen einen Leserbrief, der in der rechtskonservativen *Deutschen Zeitung* abgedruckt wurde und die Überschrift »Südtiroler Tatsachen« trug.² Es sei unzutreffend, so war dort zu lesen, »daß die Atmosphäre in Südtirol ›durch Serien von Sprengstoffanschlägen‹ vergiftet worden« sei. Eine Vergiftung habe »vielmehr in den bald 45 Jahren seit der völkerrechtswidrigen Annexion Südtirols von Saint Germain durch die von einem rücksichtslosen Staatsnationalismus getragene Italienisierungspolitik, die allem Gerde [sic!] vom Selbstbestimmungsrecht Hohn« spreche, stattgefunden. Bevor in Südtirol zu Bomben gegriffen worden sei, seien »alle ›friedlichen‹ Versuche, das Südtirol-Problem der sonst so hellhörigen Weltöffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen, gescheitert«. Fakt sei, »daß heute kein Mensch von Südtirol sprechen würde, würden nicht seit 1961 demonstrative Explosionen in Südtirol und Italien auf den italienischen Chauvinismus aufmerksam machen, wobei die Südtiroler Widerstandskämpfer Menschenleben schonen, während die Italiener bereits einige Tote auf dem Gewissen« hätten. Auch sei es falsch, zu behaupten, »daß die österreichisch-italienischen Einigungsversuche bewußt von extremistischen Bombenwerfern gestört« würden«. Vielmehr habe die italienische Seite »bei allen ›Verhandlungen‹ jeglichen Einigungswillen vermissen lassen«. Das Ziel des *BAS* sei es daher, »nicht Einigungsversuche zu stören, sondern der italienischen Verschleppungstaktik entgegenzuwirken«.

Auch Josef Bachmann offenbarte seine Motivlage, indem er sein Opfer Rudi Dutschke im April 1968 als »dreckiges Kommunistenschwein!« titulierte.³ Nach dem Attentat von Ekkehard Weil auf den sowjetischen Soldaten in Berlin im November 1970 fand man »ein Flugblatt mit nazistischem und gegen die Regierung gerichteten Inhalt«,⁴ das mit in Weils Wohnung gefundenen Exemplaren identisch war.⁵ Wenige Tage nach dem Attentat am sowjetischen Ehrenmal versuchte Ekkehard Weil zudem, der Öffentlichkeit seine Ansichten erneut darzulegen. Dies gestaltete sich schwierig, da er mittlerweile in Haft saß. Also wurde er kreativ: Mithilfe eines Stückes Seife warf er offenbar drei selbstgeschriebene Blätter durch sein Zellenfenster.⁶ Dies jedenfalls wird von der DDR-Staatssicherheit, die sich intensiv mit Weil beschäftigte, dargelegt. Weil

2 Hier und im Folgenden zit. nach: Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1, S. 31 f.

3 Zit. nach: Landgericht Berlin: Urteil, 14. 3. 1969, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1541, S. 67.

4 Berufungsgericht (Militärregierung von Berlin/Britischer Sektor): Berufungsurteil, 29. 7. 1971, LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53, S. 6.

5 Die Flugblätter stammten von der *EBF*. Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Zur Person des Terroristen, o. O., o. D., BArch, MfS 7903/91, S. 44.

6 Vgl. ebd., S. 46.

gab darin ein als »Erklärung für meine Deutschen Landsleute« überschriebenes Gedicht wieder:⁷

»Du sollst an Deutschlands Zukunft glauben
An deines Volkes Auferstehn,
Lass diesen Glauben dir niemals rauben
trotz allem allem was gescheh'n.
Und handeln sollst du so, als hing
von dir und deinem Tun,
allein das Schicksal ab der Deutschen Dinge und die Verantwortung
wär dein.«⁸

Weil fügte unter diese Zeilen »G. Fichte«, wies also auf den vermeintlichen Urheber Johann Gottlieb Fichte hin. Zwar stammt das Gedicht nicht von Fichte, sondern von Albert Matthäi, der sich allerdings von Fichtes *Reden an die deutsche Nation* von 1808 hatte inspirieren lassen und sein Gedicht 1922 deshalb auch »Fichte an jeden Deutschen« genannt hatte.⁹ Doch Weil war dieser Hintergrund vermutlich unbekannt. Er wollte sich durch das Aufgreifen des Gedichts aber augenscheinlich in eine Verbindungslinie mit einem frühen Verfechter des deutschen Nationalstaates setzen. Damit knüpfte er an nationales Gedankengut an, das bedeutend unverfänglicher war als jenes zu späteren Zeiten der deutschen Geschichte, und verortete sich selbst in einer Traditionslinie bis ins frühe 19. Jahrhundert.

Gezielte Kommunikationspläne zeigte auch die 1972 ausgehobene *SNKD*. Sie plante, »mit Hilfe eines Senders im Mittelwellenbereich Nachrichten und Meldungen zu verbreiten, um der Öffentlichkeit ihre politischen Ziele mitzuteilen«.¹⁰ Beim Attentat Weils von 1977 unterstützten unbekannt gebliebene Mittäter die Kommunikation des Anschlages durch die Anbringung des Schriftzuges »SEW-MAUERMÖRDER AN DER SPREE FÜR GÜNTER LIFTIN«.¹¹ Oft wurden zudem Drohungen ausgesprochen. Die *Deutschen Aktionsgruppen* wandten sich 1980 mit folgendem Text an die *Deutsche Presse-Agentur*:

»Hier Deutsche Aktionsgruppen – um 8.03 Uhr geht im Landratsamt Esslingen eine Bombe aus Protest gegen die Auschwitz-Ausstellung hoch. Wir haben die anti-deutsche Hetze satt. Wer dem Zionismus dient, bekommt unsere Maßnahmen zu spüren. 35 Jahre anti-deutsche Hetze sind genug.«¹²

7 Ekkehard Weil: Schriftstück, Berlin, 14. II. 1970, BArch, MfS 7903/91, S. 48.

8 Ebd., S. 48f.

9 Vgl. Karsten Schröder-Amtrup: J. G. Fichte, Berlin 2012, S. 74.

10 Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Ermittlungsbericht, Stuttgart, 10. II. 1972, StArchivM, Staatsanwaltschaft 38405/1, S. 258.

11 Zit. nach: Landgericht Berlin: Urteil, 23. I. 1978, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 11870, S. 116.

12 Zit. nach: Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 91.

Ein ähnliches Vorgehen war bei dem Anschlag auf das Wohnhaus des Esslinger Landrats zu beobachten. Auch hier ging ein Anruf bei der *Deutschen Presse-Agentur* mit folgendem Wortlaut ein:

»Hier Deutsche Aktionsgruppen. In der Nacht vom 18.4., 0.45 Uhr explodierte eine Bombe als Anschlag auf das Wohnhaus des Landrats von Esslingen. Er ist der Schirmherr der Esslinger Auschwitz-Ausstellung und der deutsch-polnischen Woche. Diese Aktion wurde notwendig, da man unsere Warnung vom 21. Februar offensichtlich nicht ernst nahm.«¹³

Kurz vor dem Anschlag auf das Hamburger Asylheim im August 1980 sprühten zudem Sibylle Vorderbrügge und Raimund Hörnle auf ein Verkehrsschild sowie eine Hinweistafel bei einer Autobahnausfahrt in Hessen die Parole »Ausländer raus«.¹⁴ Die Gruppe *Schwarze Wölfe* verfasste nach ihrem Anschlag im Dezember 1980 auf das Turenne-Denkmal einen Brief an den Präfekten der Region Bas Rhin/Haut-Rhin mit folgendem Wortlaut:

»Diese Sprengung des ›TURENNE Schanddenkmal‹ ist eine erste Mahnung an die Französische Kolonialherrschaft in PARIS. Schluss mit der Assimilation und Ausbeutung unserer Elsässischer [sic!] Heimat. Wer einem Volk seine Sprache sabotiert, mordet seine SEELE. Was es nirgends in der Welt gibt, wird uns zugemutet: dass wir uns denen anpassen, die zu uns kommen. Wir fordern ab sofort, Deutschunterricht vom ersten Schuljahr an. Wir wollen sein, ein Freies Volk im eigenen Land!!!«¹⁵

Die Formulierungen offenbaren, wie wichtig es den *Schwarzen Wölfen* war, Sympathie in der elsässischen Bevölkerung zu gewinnen. Denn ihre die Öffentlichkeit wohl eher abschreckenden Fernziele (»ausländerfreies« Elsass bzw. dessen Anschluss an Deutschland) wurden hier nicht geäußert; stattdessen wurde ein »Deutschunterricht vom ersten Schuljahr an« gefordert. Hier lassen sich Ähnlichkeiten mit dem rechtsextremen Terrorismus in Südtirol feststellen, wo die Attentäter ebenfalls nur von »Autonomie« bzw. »Selbstbestimmung« sprachen, da sie mit diesem Anliegen auch in konservativen Kreisen Anklang fanden. Anschlussphantasien explizit und offen zu äußern, war hingegen in Südtirol wie im Elsass eher hinderlich.

Auch die *Gruppe Pfeffer* kommunizierte ihre Gesinnung nach ihren Gewalttaten. So sprühten Gruppenmitglieder einige Wochen nach den Anschlägen in Kassel in der Nähe der israelischen Kultusgemeinde ein Hakenkreuz sowie die Parole »Juda Verrecke«.¹⁶ Des Weiteren wurden am Arbeitsamt drei Hakenkreuze und die Worte »White Power« mit Sprühfarbe angebracht. Einige

13 Zit. nach: ebd., S. 117.

14 Zit. nach: ebd., S. 190.

15 *Schwarze Wölfe*: Bekennerschreiben, Turckheim, 9.12.1980, StA Freiburg, Freiburg F 176/23 Nr. 544, S. 80.

16 Hier und im Folgenden zit. nach: Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 16. 2. 1982, HHStaW, Abt. 461 Nr. 35913/3, S. 146 f.

Wochen später zog man erneut los und sprühte in der Kasseler Innenstadt die Losung »Tod den Kanaken« und ein Hakenkreuz sowie die Parole »Türkische Schweine ins KZ«. Pfeffer selbst »sprühte ›WIR SIND WIEDER DA, ›WIR RECHNEN AB!, ›SIEG HEIL‹ und ›WIR BOMBEN EUCH RAUS!«. Auf die Wand eines von Türken bewohnten Hauses brachte die Gruppe ähnliche Parolen an. Klaus-Dieter Hewicker wiederum verfasste nach einem von der *Gruppe Kommando Omega* verübten Banküberfall mehrere Bekennerbriefe an zahlreiche deutsche Zeitungen, »die er mit ›Schwarze Front – Kommando Frank Schubert‹ unterzeichnete«. ¹⁷ Dabei verwendete er eine Sprache, die teilweise wortgleich Kampfparolen der Linken übernahm. So stand im Bekennerbrief: »Lange lebt die Revolution« sowie »Der Kampf geht weiter!« ¹⁸ Nach dem (missglückten) Anschlag auf eine Brücke im Saarland hatten Mitglieder der Gruppe zudem bei der *Frankfurter Rundschau* angerufen, um sich selbst mit dem Anschlag in Verbindung zu bringen. ¹⁹

Helmut Oxner rief im Juni 1982 nach Verlassen der Diskothek lauthals »Es lebe der Nationalsozialismus«. ²⁰ Außerdem rief er ihm ausweichenden Passanten zu, »sie bräuchten nicht in Deckung gehen, er schieße nur auf Türken«. ²¹ Auch rief Oxner Schutz suchenden Passanten zu: »Ihr braucht keine Angst zu haben, ich habe nichts gegen euch. Nur gegen die Scheiß-Bullen und jeder Jude gehört vergast.« ²² Zudem habe Oxner »Ihr scheiß Bullen, ihr kriegt mich nie; Verbrecherstaat!« gerufen. ²³ Auch wenn Oxner also keine schriftlichen Zeugnisse hinterließ, rahmte er durch seine mündlichen Ausrufe seine Tat kommunikativ ein. Zudem fand sich in der von ihm mitgeführten Tasche Propagandamaterial der *NSDAP/AO*, ²⁴ was ebenfalls als kommunikativer Akt gedeutet werden kann. Der Fall Oxner zeigt zudem exemplarisch, dass die Tat selbst einen kommunikativen Akt darstellte. Die zeitgenössische Parole »Ausländer raus« manifestierte sich in der Tat Oxners als gewaltsamer Akt gegen eine vermeintliche Überfremdung Deutschlands.

1.2. Politische Forderungen

Neben der Erklärung bzw. Rechtfertigung konkreter Taten kommunizierten einige Akteure auch politische Forderungen. So verfasste Klaus Goebel (*Gruppe*

17 Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. 11. 1983, Az: 3 St 11/82 1 StE 6/82, S. 55.

18 Zit. nach: ebd., S. 110.

19 Vgl. ebd., S. 67f.

20 Zit. nach: Kommissariat 11 Nürnberg: Bericht, Nürnberg, o. D., StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 732, S. 7.

21 Polizeipräsidium Mittelfranken: Presseinformation, Nürnberg, o. D., StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 732, S. 25.

22 Kriminalpolizeiinspektion Nürnberg: Zeugenvernehmung, Nürnberg, 25. 6. 1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 733, S. 376.

23 Kriminalpolizei Bochum: Zeugenvernehmung, Bochum, 26. 7. 1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 733, S. 390.

24 Vgl. DER SPIEGEL 27/1982, 4. 7. 1982, S. 33.

Bünger/Kühn), nachdem er zwei Sprengsätze im Mailänder Hauptbahnhof hinterlegt hatte, ein Schreiben an eine italienische Zeitung mit Sitz in Bozen und formulierte: »Südtirol ist deutsch – und wird nie italienisch sein! Dies auch am Tage der Senatswahlen der Weltöffentlichkeit gegenüber deutlich zu demonstrieren, ist der Sinn der Explosionen in der heutigen Nacht. Autonomie für Südtirol!«²⁵ Goebels Schreiben war allerdings anonym verfasst worden.

Ganz anders war dies knapp zwei Jahrzehnte später bei Michael Kühnen, der, nach dem Auffliegen der *KS WG* mittlerweile in Haft, an Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel einen Brief schrieb, welcher im Juli 1981 in der *Information der HNG* abgedruckt wurde. Darin machte Kühnen indirekt das staatliche Vorgehen für die rechtsextremen Gewaltanschläge der jüngeren Vergangenheit verantwortlich. Die rein repressiven Maßnahmen seien mit Blick auf die erhöhte Gewalttätigkeit offensichtlich nicht erfolgreich gewesen, befand Kühnen und warf die Frage auf, ob es nicht an der Zeit sei, »diesen Kurs zu ändern und sich auf eine offene, freie und faire politische Auseinandersetzung mit oppositionellen Meinungen zu besinnen, auch wenn diese Meinung unter dem Symbol des Hakenkreuzes auftritt?«²⁶ Die »Unterdrückung einer politischen Meinung« führe, so Kühnen, »nur allzu oft statt zu ihrer Vernichtung zu ihrer Radikalisierung«. Was der inhaftierte Rechtsextremist hier tat, war ein reiner Erpressungsversuch. Er forderte eine Aufhebung des *NSDAP*-Verbotes und wies Vogel darauf hin, dass der Mord an Johannes Bügner²⁷ verhindert hätte werden können – wenn er, Kühnen, »an der Spitze meiner Kameraden gestanden hätte!« Kühnen schloss mit der Forderung: »Herr Minister: Geben Sie Gedankenfreiheit!«²⁸

Anfang August 1980 versandten die *Deutschen Aktionsgruppen* selbstgedruckte Flugblätter an Polizeidienststellen,²⁹ in denen den Beamten klargemacht werden sollte, dass, »wer sich gegen sein eigenes Volk einsetzen« lasse, »nicht mehr seine Pflicht« tue. Vielmehr bestehe dann »die Pflicht zum Widerstand«. ³⁰ Dieser Vorgang belegt erneut, dass in der dritten Rechtsterrorismusphase nicht der Staat an sich, sondern seine als degeneriert wahrgenommene Entwicklung bekämpft wurde.

In der Schrift *Das Elsass den Elsässern* wurde 1985 eine »Beschwerde der ›Schwarzen Wölfe‹ bei der europäischen Menschenrechtskommission gegen die Französische Republik« abgedruckt.³¹ Verfasst worden war sie vom Ehepaar Woerly. Man habe, so hieß es darin, »in den Jahren 1976 bis 1981 gemeinsam fünf Anschläge gegen französische Denkmäler ausgeführt«, um damit »die behörd-

25 Zit. nach: Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1, S. 64.

26 Hier und im Folgenden zit. nach: *Information der HNG* 15. Ausg., Juli 1981, S. 9 f.

27 Zum sogenannten Feme-Mord an Bügner vgl. Konkret 12/1982, S. 51 ff.

28 Zit. nach *Information der HNG* 15. Ausg., Juli 1981, S. 10.

29 Vgl. Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 154.

30 Zit. nach: ebd., S. 146.

31 Hier und im Folgenden zit. nach: *Das Elsass den Elsässern* Nr. 5/1985, S. 5.

liche und allgemeine Aufmerksamkeit auf die Missachtung der grundlegenden Menschenrechte der deutschen Volksgruppe in Elsass-Lothringen zu lenken«. Man sah sich als Justizopfer und beklagte, als normale Straftäter abgeurteilt worden zu sein, »obwohl die Bekennerbriefe zu den Anschlägen eindeutig den politischen Gehalt unserer Taten« bewiesen hätten. Die Anschläge könnten »nur unter Berücksichtigung der jüngsten Geschichte Elsass-Lothringens verstanden werden«. Die Elsässer besäßen »ein unabdingbares und unverlierbares Recht auf eine Anerkennung als Volksgruppe und damit darauf, als solche ihre Identität bewahren und entfalten zu dürfen«. Friedliche und gewaltlose Versuche, eine Autonomie zu erreichen, seien »durch Polizeimassnahmen und politische Prozesse unterdrückt« worden. Auswirkungen habe dies etwa auf die deutsche Sprache, die »seit über 60 Jahren einer Politik der Ausrottung ausgesetzt« sei. Überall, ob in der Verwaltung oder im Bildungssystem, beklagten die Woerlys daher eine Unterdrückung. Frankreich betreibe »also klar eine Politik des Ethnozids. Das Ergebnis dieser seit über 60 Jahren zielstrebig betriebenen Ausrottungspolitik« sei »die Abschnürung und Isolierung des Elsass-Lothringens vom gesamtdeutschen Sprachraum, folglich seine Auslöschung«. ³² Der Blick auf die Situation »im Elsass und in Deutschlothringen« zeige auf, »dass diese Gebiete sich in einer Lage« befänden, »die einer Kolonie ähnelt«. Man sah »in Anbetracht der historischen, sprachlichen und kulturpolitischen Lage Elsass-Lothringens« Verstöße gegen die Menschenrechtskonvention durch den französischen Staat und beantragte »daher die Verurteilung der Französischen Republik« bei der Menschenrechtskommission in Straßburg.

Christine Hewicker (*Gruppe Kommando Omega*) verfasste im Herbst 1982 aus der Haft eine Stellungnahme »an die Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder des Deutschen Bundestages«. ³³ Sie gab bekannt, sich alsbald in einen »unbefristeten Hungerstreik« zu begeben. Zur »Begründung« führte sie aus: »Als Vertreter der ›Antiimperialistischen Befreiungsarmee – Deutschlands‹ protestiere« sie erstens »gegen das Massaker gegen die palästinensische Zivilbevölkerung in den Flüchtlingslagern Shatila und Sabra (West-Beirut)«, da dort zahlreiche Menschen »auf bestialische Weise abgeschlachtet« worden seien, zweitens »gegen den erneuten Einmarsch zionistischer Truppen in Beirut« sowie drittens »gegen die Haltung der bundesdeutschen Regierung zu dem obengenannten Geschehen, sowie die allgemeine Haltung der Bundesregierung gegenüber dem palästinensischen Volk, der PLO und dem Verhalten der Zionisten im Nahen Osten«. Aufgrund dessen erhob Hewicker nicht weniger als zehn Forderungen, die sich fast ausschließlich auf eine Stärkung der palästinensischen Position im Nahostkonflikt bezogen. Auch wenn die Forderungen mehr als realitätsfremd waren (unter anderem forderte Hewicker eine »finanzielle und moralische Unterstützung der PLO«), zeigten sie doch

32 Hier und im Folgenden zit. nach: ebd., S. 7.

33 Hier und im Folgenden: Christine Hewicker: Erklärung, Köln, Herbst 1982, BArchK, B 362/8457, S. 177.

die starke Solidarisierung mit der palästinensischen Sache, die Hewicker mit manch rechtsterroristischem Akteur teilte.

Waldemar Pfeffer (*Gruppe Pfeffer*) verfasste Ende März 1981 ein Flugblatt, das »als Interview mit Vertretern der NS-Bewegung aufgemacht war«. ³⁴ Darin wurden unter anderem Ziele der NS-Bewegung formuliert, die in folgenden Punkten bestanden:

- »X Deutsche Selbständigkeit, frei von US- und SOWJETBESATZUNG und Herrschaft!
- X Europäische Neuordnung im Rahmen einer Völkergemeinschaft!
- X Reinerhaltung der Rasse um das Überleben des deutschen Volkes zu sichern!
- X Ausschaltung des jüdischen Einflusses u. a. aus unseren Massenmedien, die ja vor allem die deutsche Jugend mit ›Horrorschinken‹ wie ›Holocaust‹ in Moralischer [sic!] Unterdrückung halten wollen ...
- X Überwindung des kapitalistischen und kommunistischen Materialismus durch die Lehre ADOLF HITLERS – Nationalsozialismus!«

Außerdem müsse das NS-Verbot aufgehoben werden, sonst würde »der Polizei-Terror der angeblichen ›Demokraten‹ mit ›Gegenterror‹ beantwortet werden«. Schließlich griff Pfeffer auch auf die Parole »AUSLÄNDER RAUS! DEUTSCHLAND DEN DEUTSCHEN!« zurück und drohte bei einer Untätigkeit der Politiker, »diese Forderung mit unseren Mitteln durchsetzen« zu wollen.

2. Kommunikation der Täter in das rechtsextreme Milieu:

»Ich habe Glauben an Deutschland gehalten
und bin meinem Volk treu geblieben«

Auch das rechtsextreme Milieu wurde nach den Taten von den rechtsterroristischen Akteuren explizit adressiert. Obwohl sich die Rechtsterroristen dabei meist in Haft befanden, war dies für eine Kontaktaufnahme mit dem Milieu kein Hindernis. Denn Publikationen wie die *Bauernschaft* und die *Information der HNG* dienten den Rechtsterroristen als Plattform für einen regen Austausch.

2.1. Selbstdarstellungen über die politische Laufbahn und ideologische Einstellungen

Zahlreiche Rechtsterroristen meldeten sich in der *Bauernschaft* und insbesondere der *Information* unmittelbar nach ihren Taten zu Wort und stellten dabei ihre Person, ihren Lebensweg und ihre weltanschaulichen Positionen vor.

³⁴ Hier und im Folgenden: Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 16. 2. 1982, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 35913/3, S. 147 f.

Dies traf etwa auf Manfred Roeder (*Deutsche Aktionsgruppen*) zu, von dem im Dezember 1980 in der *Bauernschaft* eine Zuschrift mit dem Titel »Ich gebe Rechenschaft« abgedruckt wurde.³⁵ Das Schreiben wurde im März 1981 ebenfalls in der *Information* veröffentlicht.³⁶ Der Text stellte ein Resümee seines zehnjährigen Auftretens in der Öffentlichkeit dar, betraf also etwa den Zeitraum von 1970 bis 1980. Die Ausführungen lassen im ersten Teil deutlich erkennen, wie (spätere) Rechtsterroristen über gemeinsame Feindbilder gesellschaftliche Einbettung bis in rechtskonservative Kreise fanden und sich jahrelang in ihrem Vorgehen bestärkt fühlen konnten. Zunächst, so Roeder, sei er »von allen Seiten bejubelt und unterstützt« worden, »weil wir mit deftigen Mitteln gegen Pornographie und Behördenwillkür vorgegangen sind«.³⁷ Roeder hatte damals Aktivitäten gegen Sexshops betrieben.³⁸ In diesem Kampf habe er anfänglich von angesehenen Persönlichkeiten der Kirche oder akademischen Kreisen Zustimmung erfahren. Als er diesen (Personen-)Kreisen jedoch mitgeteilt habe, »daß man die Pornographie nicht beseitigen könnte, solange die Regierungspartei selber die größte Pornodruckerei betreibt und aller Gewinn – wie der SPIEGEL schrieb – in die Parteikasse fließt, da wurde ich einigen schon zu radikal«.³⁹ Als nächsten Schritt schilderte Roeder seine »Mistaktion« auf der »documenta« in Kassel, als »noch einmal das ganze Volk« gelacht habe – und er offenbar einen großen Rückhalt spürte (»alle waren nun auf unserer Seite«). Im Zuge der Veröffentlichung der *Auschwitz-Lüge* habe sich dann jedoch »eine ganze Reihe frommer Christen in die Hose« gemacht, »weil wir eine heilige Kuh geschlachtet, ein Tabu angerührt hatten, was eben tabu war«. Nachlassende Unterstützung seiner politischen Aktivitäten deutete Roeder dabei nicht zwangsläufig als inhaltlichen Dissens, sondern führte sie auf Angst zurück. So hielt er fest, dass mangelnder Mut ihn »am meisten deprimiert« habe: »Aus Angst haben mir viele Freunde schon mehr Schwierigkeiten bereitet, als die Gegner aus Gemeinheit.« Aus Sicht Roeders sind die Jahre 1970 bis 1980 daher nicht als Phase der Radikalisierung zu betrachten, sondern als Zeitraum, in dem er die Leistung vollbracht habe, »an den Grundfesten der Angst und Voreingenommenheit gerüttelt« zu haben. Diesbezüglich sah er sich in einer Art Vorreiter-Rolle, um »diese Angst [zu] brechen«. Seine Aktionen gegen eine aus seiner Sicht verkommene Sexualmoral, vermeintlich »entartete Kunst« sowie einen angeblich erlogenen Völkermord hätten bewiesen, dass Widerstand möglich sei. Darauf sei er stolz.

Der zweite Teil des Textes wird von der Leugnung des Rechtsterrorismus und der Etablierung eines Opfernarratives beherrscht. Hatte Roeder bereits im ersten Teil verkündet, dass er sich verstärktem »Druck, zunehmender Verfolgung durch Behörden und Justiz« ausgesetzt sehe, stilisierte er sich nun als

35 Die *Bauernschaft* Nr. 4, Dezember 1980, S. 5.

36 Vgl. *Information* der HNG 11 Ausg., März 1981, S. 4 f.

37 Die *Bauernschaft* Nr. 4, Dezember 1980, S. 5.

38 Vgl. Grumke/Wagner (Hg.): *Handbuch Rechtsradikalismus*, S. 302.

39 Hier und im Folgenden: Die *Bauernschaft* Nr. 4, Dezember 1980, S. 5 f.

Märtyrer im Kampf mit dem Staat. Obwohl er selbst nie »Schlagworte« benutzt habe, wolle man ihn nun mit ebensolchen »in ein Schubfach tun und erledigen«. Nachdem »die Beschimpfung als Nazi« nicht mehr ausreiche, würde man ihn nun sogar als »Terroristen« betiteln und ihn sogar mit dem terroristischen Anschlag von Bologna in Verbindung bringen. Roeder lehnte diesbezügliche Zuschreibungen vehement ab und widersprach dementsprechend deutlich dem Vorwurf der Beteiligung an rechtsterroristischen Anschlägen. Mit dem Argument, staatliche Stellen würden ein »Gespenst des Terrorismus« erfinden, um damit Maßnahmen gegen die rechte Szene zu legitimieren, ordnete Roeder sich zudem in einen Diskurs innerhalb des rechtsextremen Milieus ein, wie ihn etwa die *Deutsche National-Zeitung* (DNZ) prägte. Darüber hinaus äußerte Roeder auch kein Mitgefühl für die Opfer der *Deutschen Aktionsgruppen*. Vielmehr sah er sich und seine Familie den Diffamierungen einer voreingenommenen Öffentlichkeit ausgesetzt. Sein Sohn werde von anderen Schulkindern bereits mit den Worten »dein Vater hat Türken umgebracht« angesprochen, während er zeitgleich in Haft sitze und »alles über mich ergehen lassen« müsse. Verdeutlicht wurden die Ausführungen als leidender Familienvater durch ein von Thies Christophersen in der *Bauernschaft* veröffentlichtes Foto, das die Familie Roeder ohne den Vater zeigte.⁴⁰

Im Hinblick auf seinen Strafprozess sah Roeder eine aufgeheizte Stimmung bis hin zur »Hysterie« aufkommen.⁴¹ Ein Initiator rechtsterroristischer Anschläge könne er allein deshalb nicht sein, da er immer alles öffentlich und nie »eine anonyme oder heimliche Sache gemacht« habe. Das von ihm ausgemachte »Gespenst des Terrorismus« diene vielmehr dazu, »immer neue Beschränkungen, immer neue Kontrollen einzuführen«. Mit diesen Formulierungen und einem NS-Vergleich verband er schließlich eine Kritik am politischen System der freiheitlichen Demokratie. »Das Ermächtigungsgesetz«, so Roeder, »wurde damals auch vom Parlament verabschiedet. Man befand sich damals nach dem Reichstagsbrand in Panikstimmung.« Roeder verglich die Bundesrepublik also mit der Anfangsphase des »Dritten Reiches« und die Stimmung um seinen Prozess mit der politischen Ausnutzung des Reichstagsbrandes von 1933 durch die Nationalsozialisten. Diese öffentliche Inszenierung Roeders zeigt nicht zuletzt, dass es Rechtsterroristen um mehr ging als um den Kampf gegen von ihnen ausgemachte Feindbilder: Es war auch ein Kampf um Deutungshoheiten, auch wenn er nur das eigene Milieu betraf.

Selbiges galt auch für einen weiteren Text Roeders, der genau ein Jahr später im Dezember 1981 erneut in der *Bauernschaft* abgedruckt wurde. Der Text trug den Titel »Maßnahmen zur Eindämmung der Scheinasylanten«.⁴² Darin

40 Ebd. In der *Information* war das Foto hingegen nicht abgedruckt. Neben formalen Kriterien könnte für den Abdruck in der *Bauernschaft* die Beziehung zu Herausgeber Christophersen entscheidend gewesen sein, der Roeder als Freund bezeichnete. Vgl. Die Bauernschaft Nr. 2, Mai 1975, S. 2.

41 Hier und im Folgenden: Die Bauernschaft Nr. 4, Dezember 1980, S. 6.

42 Hier und im Folgenden: Die Bauernschaft Nr. 4, Dezember 1981, S. 35.

forderte Roeder, dass man das Asylrecht so einschränken müsse, dass lediglich diejenigen Personen kämen, »die wirklich verfolgt sind und bereit sind, für die Freiheit jede Entbehrung zu tragen. Das wären im Jahr einige Dutzend, aber nicht Hunderttausende.« Er selbst wisse, wovon er spreche, da auch er »politisch Verfolgter« sei und »in anderen Ländern um Asyl nachgesucht« habe. Roeder fügte sich mit den Äußerungen in einen Diskurs ein, wie ihn viele rechtsextreme Personen und Organisationen, z. B. die *DNZ*, pflegten: Indem formell nicht kategorisch alle Asylbewerber abgelehnt wurden, sondern nur »Scheinasylanten«, wurde versucht, der Zuschreibung der Ausländerfeindlichkeit entgegenzutreten. Mit dem Verweis darauf, dass er selbst im Ausland Asylsuchender gewesen sei, versuchte Roeder dem nochmals Nachdruck zu verleihen. Dies zeigt, dass er, bei aller Radikalität, gewillt war, seine Position gegenüber dem Leserkreis der *Bauernschaft* zu legitimieren – und damit auch gegenüber potenziell vor Gewalt eher zurückschreckenden Lesern. Dass er dagegen in den *Rundbriefen* mit seiner Wortwahl viel deutlicher gewesen war, offenbart, dass er genau wusste, zu welchem Zeitpunkt er welche Personen mit welchem Inhalt konfrontieren konnte. War es in den *Rundbriefen* noch darum gegangen, aus dem Untergrund heraus eine kleine Gefolgschaft um sich zu sammeln und als Aktivisten für konkrete (Gewalt-)Taten zu gewinnen, konnte und musste die Agitation aus dem Gefängnis heraus nun einen vordergründig gemäßigeren Ton annehmen.

Wie das Beispiel Paul Otte zeigt, präsentierten Rechtsterroristen ihre Ideologie bisweilen aber auch in ganz anderer Form: Im September 1981 meldete sich der Führer der nach ihm benannten *Gruppe Otte* mit einem kurzen Gedicht zu Wort, dessen Wortlaut hier zunächst vollständig wiedergegeben wird:

»Wir glauben!

Wir glauben an die deutsche Mutter, die uns geboren hat.

Wir glauben an den deutschen Bauern, der die Scholle bricht für sein Volk.

Wir glauben an den deutschen Arbeiter, der das Werk schafft für sein Volk.

Wir glauben an die Toten, die ihr Leben gaben für ihr Volk.

Denn mein Gott ist mein Volk.

Wir glauben an Deutschland.«⁴³

Das mantraartige Glaubensbekenntnis zu einer Blut- und Boden-Ideologie zeigt auf, wie wichtig es Otte offenbar war, sich selbst und seiner Anhängerschaft zu versichern, dass er als nationaler Aktivist auch in schweren Zeiten, wie die einer Gefängnishaft, weiterhin seine völkischen Prinzipien vertrat. Der Griff zur Poesie war dabei keine Seltenheit in rechtsextremen Publikationen. Immer wieder stellten Verfasser von Texten in der *Bauernschaft* oder den *Information* ihren Ausführungen kurze Zitate, Sinnsprüche oder Gedichte voran oder endeten mit diesen. Dies zeigte sich auch im Sommer 1982, als sich mit Waldemar Pfeffer (*Gruppe Pfeffer*) in der *Information* der erste Rechtsterrorist

43 Information der HNG 17. Ausg., September 1981, S. 10.

in einer »Selbstdarstellung« äußerte.⁴⁴ Die »Selbstdarstellung« stellte eine Rubrik in der *HNG*-Zeitung dar, in der sich fortan immer wieder verurteilte bzw. inhaftierte Rechtsterroristen zu Wort meldeten. Auch Pfeffer stellte seinen Darlegungen zunächst einen Ausspruch voran:

»ICH BIN EIN REBELL UND VIELLEICHT EIN ABENTEURER,
ABER NICHT UM DES ABENTEURERS WILLEN,
SONDERN UM DEUTSCHLANDS WILLEN!«

Anschließend legte Pfeffer seine politische Sozialisation dar sowie den Grund seiner Gefängnishaft. Auch Gerhard Töpfer (Umfeld *Gruppe Kommando Omega*) berichtete im Publikationsorgan der *HNG* über den Stand seiner Häftlingssituation. Er beklagte sich darin unter anderem über »die 7-monatige Isolationshaft«, die er dem westdeutschen Staat zu verdanken habe, und hielt zynisch fest: »Die mir gewährten Freundlichkeiten werde ich diesem Staat gegenüber nie vergessen und werde mich stets für sie erkenntlich zeigen. Meine Solidarität gilt meinen Kameraden, die weiterhin von diesem Regime in Gesinnungshaft gehalten werden.«

Auch Manfred Börm (*KSWG*) stellte sich der Leserschaft der *Information* vor. Er schilderte, er sei, wie angeblich viele seiner Generation, durch die Schule dazu gebracht worden, die eigenen Eltern aufgrund ihrer Rolle während der NS-Diktatur zu verurteilen und zu beschimpfen.⁴⁵ Er habe sich später »von dieser negativen Beeinflussung frei gemacht«, warf jedoch zugleich der »Erlebnissgeneration« vor, sich nicht genug Vorwürfen und Anschuldigungen widersetzt zu haben. Stark geprägt hätten ihn schließlich seine Erfahrungen bei der Bundeswehr, wo er sich sehr wohl gefühlt habe. Ähnliches galt für den Wehrsport, dem Börm die Kraft zutraute, die Jugend »der Manipulation zu entreißen«. Hervorhebenswert ist zudem, dass Börm behauptete, nie einer politischen Partei oder Organisation angehört zu haben, obwohl er Mitglied einer Wehrsportgruppe gewesen war. Offenbar betrachtete er eine derartige Organisation als unpolitisch, wollte es zumindest jedoch nach außen dergestalt darstellen. Leitend sei für ihn dabei vielmehr die Arbeit mit Jugendlichen gewesen. Aus diesem Grunde sei er »auch von Herbst 1977 bis zur Verhaftung im Lenzing (März) 78 in der Wehrsportgruppe SH tätig« gewesen. Das Ziel der Wehrsportgruppe habe schließlich nicht darin bestanden, eine »Untergrundarmee« zu gründen, »sondern Jugendlichen, denen man eine Dienstzeit als Soldat aus politischen Gründen verwehrt hatte, trotzdem soldatische Grundbegriffe beizubringen«. Zum Schluss beschwerte sich auch Börm, wie zuvor Töpfer, über die Haftsituation und beklagte eine Art der politischen Justiz, die bereit sei, »Familien zu zerstören«.

Auch Peter Fabel (*Gruppe Kommando Omega*) stellte sich in der *Information der HNG* vor. Er stamme aus einer Arbeiterfamilie, weshalb »die den Kapi-

44 Hier und im Folgenden: *Information der HNG* 26. Ausg., Juni 1982, S. 4f.

45 Hier und im Folgenden: *Information der HNG* 27. Ausg., Juli 1982, S. 3.

talismus vertretenden Parteien«, namentlich *CDU* oder *FDP*, für ihn nicht infrage gekommen seien.⁴⁶ Die *SPD* wiederum sei »weder eine Volkspartei noch eine Arbeiterpartei«. So habe er sich zunächst im Umfeld der *KPD/ML* bewegt. Aufgrund einer großen Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit habe er jedoch erkannt, »daß ich im Rahmen dieser Partei, nie und nimmer die Verwirklichung meiner Ideale sehen würde«. Anschließend sei er zur *NRAF* (*National Revolutionäre Arbeiter Front*) gestoßen, wo er in »die soziale Gemeinschaft der Tat« aufgenommen worden sei. Fabel sang ein Loblied auf den »nationalen Sozialismus« und warf dem bundesdeutschen Staat vor, »Argumente und geistig-politische Auseinandersetzungen durch Verbote, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen« zu ersetzen. Auch seine Verwundung bei einem Polizeieinsatz schien den überzeugten NS-Aktivisten nicht großartig beeindruckt zu haben. Zumindest jedoch wollte er es dahingehend aussehen lassen: Zwar sei er »schwer verwundet im Kugelhagel der Polizei des Herrn TANDLER in München liegen« geblieben. Doch habe man ihm seine »Gesinnung« weder durch »Gefängnismauern« noch durch »die nervenverlierenden und in panikgeratenden ›Spezialisten‹ eines bayerischen S E K« nehmen können. Die Aussagen Fabels verdeutlichen, dass gerade für die junge Generation rechtsterroristischer Akteure die Propagierung eines Kampfwillens bis hin zum Märtyrertod von entscheidender Bedeutung war.

Friedhelm Busse (*Gruppe Kommando Omega*) stellte seiner »Selbstdarstellung« im September 1982 ein (anonymes) Zitat voran: »Ich habe gelebt, gekämpft und geliebt. Ich habe Glauben an Deutschland gehalten und bin meinem Volk treu geblieben.«⁴⁷ Busse gab sich zunächst betont demütig und merkte an, dass er gar nicht wisse, »was an mir so interessant sein soll, um es der Nachwelt in den Archiven zu hinterlassen«. Nach Darlegung von Kindheit, Ausbildung und Beruf ging Busse auf seine politische Sozialisation und Einstellung ein. Er bekenne sich zum »Volkssozialismus«, sehe in Gregor Strasser sein »Leitbild« und lese auch heute im Gefängnis noch »seine großen, durchdachten und richtungswisenden Schriften«. Mit Blick auf die von ihm abgelehnte *NPD* sprach er von »angepasste[n] Faschisten«. Deshalb hätten er sowie »einige fortschrittliche Nationaldemokraten« im Juni 1971 die *Partei der Arbeit-Volkssozialisten* (später *VSBD/PdA*) gegründet, »der sich spontan viele junge und opferbereite[] Volksgenossen« angeschlossen hätten. Anschließend beklagte Busse die staatliche Repression. Zum einen sei die *VSBD/PdA* durch den Bundesinnenminister verboten worden. Zum anderen sei »dank der FDGO [freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Anm. d. Verf.]« seine »Familie obdachlos geworden und unser Verlag und die Druckerei mußten für ein ›Trinkgeld‹ veräußert werden«. Wie schlecht es seiner Familie angeblich ging, versuchte Busse mit einem rassistischen Vergleich zu verdeutlichen: Seine

46 Hier und im Folgenden: Information der HNG 28. Ausg., August 1982, S. 3.

47 Hier und im Folgenden: Information der HNG 29. Ausg., September 1982, S. 3-5.

Frau bekomme »mit zwei kleinen Kindern knappe 600.- DM Sozialhilfe, also bedeutend weniger als ein türkischer oder vietnamesischer ›Asylant«.

Stark »bedrückt« zeigte sich Busse zudem über den »gewaltsame[n] Tod meiner beiden jungen Kameraden Kurt Wolfgram und Klaus Uhl«, die verraten worden seien. Er selbst sehe sich »nicht als ›Terrorist««. Wer ihn kenne, wisse, »daß meine politischen Mittel nicht die ›Handgranaten«, ›Maschinenpistolen« und der ›Bankraub« sind«. Zu solchen Mitteln griffen nur »Verbrecher wie der Bolschewist und Massenmörder Stalin oder ein Terrorist, wie der Zionist Melachim [sic!] Begin«. Auch Busse wehrte sich also, ähnlich wie Roeder, gegen die Zuschreibung als (Rechts-)Terrorist. Zugleich unternahm er den Versuch, Terrorismus als politische Gewaltform zu charakterisieren, die ausschließlich mit dem Kommunismus oder dem Zionismus in Zusammenhang stehe. Demgegenüber präsentierte sich Busse als Gläubiger einer »›Menschenbruderschaft««, weshalb er »wohl der ewige, unverbesserliche Träumer vom ›Ewigen Deutschland« bleiben« werde. Busse schloss mit den Worten: »Trotz meiner Verzweiflung und Einsamkeit, trotz meiner großen Fehler und der Irrtümer, die ich begangen habe, gibt es für mich als ›Verfemten« nur die eine Pflicht: ALLES FÜR DEUTSCHLAND«.

Auch Ernst Balke (*Gruppe Kommando Omega*) stellte sich in der *Information der HNG* vor, nachdem er mittlerweile aus Belgien in eine Kölner Haftanstalt verlegt worden war. Er schilderte zunächst seine national geprägte Erziehung durch das Elternhaus.⁴⁸ Trotz dieser eindeutigen Sozialisation gab Balke an, erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kontakt zu rechtsextremen Gruppierungen gekommen zu sein. Ende der 1970er Jahre sei er mit NS-Gruppen in Verbindung getreten, da diese Inhalte verträten, die mit seinen »Idealen und politischen Vorstellungen« übereinstimmten. Zwischen Kapitalismus und Marxismus sah er »in der deutschen sozialistischen Volksgemeinschaft« einen dritten Weg. Mit Kurt Wolfgram habe ihn eine Freundschaft verbunden. Der *HNG* dankte Balke ebenso wie »der Familie Müller, die es mit mir sicher nicht immer leicht hatte«. Balke schilderte, wie er sich nach der Haftentlassung in Westdeutschland im Frühjahr 1981 nach Frankreich abgesetzt hatte, »wo ich mit dem Kameraden Kurt Wolfgram und den französischen Kameraden legal weiterarbeitete«. Finanziert habe er sich dort als »Zeitungsverkäufer« und dabei immerzu an die »Kameraden in der Heimat« gedacht. Die Nachricht vom Tode Uhls und Wolfgrams habe ihn schwer getroffen.

An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass die Selbstdarstellungen der Rechtsterroristen sowohl dem Kennenlernen und damit dem Ziel der Vernetzung dienten als auch der Legitimierung der eigenen *politischen* Aktivitäten. Hervorhebenswert ist dabei vor allem, dass dagegen die eigenen *terroristischen* Aktivitäten verschwiegen oder gar aktiv negiert bzw. geleugnet wurden.

48 Hier und im Folgenden: *Information der HNG* 30./31. Ausg., Oktober/November 1982, S. 3.

2.2. Dank, Unterstützung und Märtyrer-Ehrung

Wie die oben erwähnten Dankesworte Balkes gegenüber der Familie Müller zeigen, ging es den Rechtsterroristen jedoch nicht nur darum, ihre politischen Ansichten und Stationen darzulegen. Vielmehr wurde über die einschlägigen Kommunikationskanäle ebenso auch »Kameraden« gedankt und um Unterstützung geworben. Auch wurden Märtyrerehrungen vorgenommen. So bedankte sich Michael Kühnen (*KSWG*) im September 1980 in der *Bauernschaft* für »Geburtstagsgrüße«,.⁴⁹ Er freue sich insbesondere deshalb, weil er viele der Gratulanten »ja persönlich gar nicht kenne. Es ist immer ermutigend, zu erfahren, daß nicht nur der Kreis meiner engeren Kameraden hinter mir steht, sondern auch andere Patrioten sich für das Schicksal der politischen Gefangenen interessieren.« Obwohl er sich nun seit zwei Jahren in Haft befinde, werde »es keine Unterwerfung geben! Unsere Ehre heißt Treue. Alles für Deutschland.« Auch Uwe Rohwer (*KSWG*) bedankte sich im August 1981 in der *Information* für »viele Brief- und Kartengrüße«, Finanzmittel und Bücher, die ihm »Kameraden« zu seinem Geburtstag geschickt hätten.⁵⁰ Gleiches tat einen Monat später Paul Otte (*Gruppe Otte*) für die ihm zugesandten Geburtstagsglückwünsche und wünschte seinerseits »dem Kameradenwerk der HNG und den unermüdlichen Frauen der Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene« eine erfolgreiche Weiterarbeit.⁵¹ Die Äußerung Ottes ist ein seltener Beleg für den expliziten Dank eines Rechtsterroristen an den weiblichen Teil des Unterstützermilieus und zeigt, welche wichtige, gleichsam jedoch beschränkte Rolle den Frauen im Rechtsterrorismus vor 1990 regelmäßig zukam, nämlich: eine Zuschreibung als Beistand und Rückhalt für den Kampf des Mannes.

Im Dezember 1981 wurde in der *Information* ein Schreiben von Michael Kühnen aus der Haftanstalt in Celle veröffentlicht. »Zum vierten Mal verbringe« er nun die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel »hinter Gittern«, allerdings »aller Voraussicht nach auch das letzte Mal.«⁵² Deshalb war Kühnen daran gelegen, an diejenigen zu erinnern, »die noch längere Zeit in Gefangenschaft bleiben müssen«. Es war ihm ein Anliegen, insbesondere die jüngeren »Kameraden« im Gefängnis zu unterstützen, um »ihren ersten Jahreswechsel in der Haft, der immer der schlimmste und deprimierendste ist«, erträglicher zu gestalten. Deshalb seien »aufmunternde Briefe, Bücher- und Geldspenden besonders sinnvoll und eine kameradschaftliche Hilfe Pflicht jedes ehrlichen Patrioten!« Die Solidarität mit den jungen Häftlingen war Kühnen seiner Darstellung zufolge wohl auch deshalb so wichtig, weil er zuvor von einem der einsitzenden Rechtsextremisten mitgeteilt bekommen habe, dass es »keine Kameraden auf dieser Welt« gebe. Die ernüchternde Nachricht nahm er demnach zum Anlass, in der *Information* dazu aufzurufen, »das Gegenteil zu beweisen«.

49 Hier und im Folgenden: Die Bauernschaft Nr. 3, September 1980, S. 59.

50 Information der HNG 16. Ausg., August 1981, S. 13.

51 Information der HNG 17. Ausg., September 1981, S. 10.

52 Hier und im Folgenden: Information der HNG 20. Ausg., Dezember 1981, S. 3 f.

Im Februar 1982 wurde in der *Information* ein Brief Friedhelm Busses abgedruckt. Dieser beklagte sich darin über den Umgang mit seinen Kindern, wobei nicht ersichtlich wird, wo und in welchem Kontext seinen Kindern eine »unmenschliche Behandlung« widerfahren sei.⁵³ Zu seiner »eigenen Schande« müsse er jedoch »gestehen, daß ausgerechnet die Kreise geholfen haben, von denen ich es nicht erwartet habe«. Dies betraf etwa die *Wiking-Jugend*, der er »zum Dank verpflichtet« sei, gerade weil er mit ihr in der Vergangenheit offenbar hart ins Gericht gegangen war. Abschließend dankte Busse »allen Kameraden, die sich um meine Familie kümmern und ihnen helfen und noch heute zur Seite stehen«.

Friedhelm Busse stilisierte die beiden getöteten Rechtsterroristen Kurt Wolfgram und Klaus Ludwig Uhl zudem zu Märtyrern.⁵⁴ Gleiches galt für Ernst Balke, der sich aus der Haft in der belgischen Stadt Gent meldete, wo er bis zu seiner Auslieferung in die Bundesrepublik einsaß. Er beschrieb Wolfgram »als hilfsbereiten und lieben Kameraden«.⁵⁵ Sowohl Wolfgram wie Uhl würden »in meinem Herzen und in den Herzen aller Kameraden [...] weiterleben« und man werde ihrer ehrend gedenken. »Tot«, so Balke, sei »nur wer vergessen ist. Aber keiner wird vergessen.« Er selbst sei dankbar, dass er »noch ein paar freie und schöne Wochen in Frankreich an ihrer Seite« habe verbringen können. Des Weiteren dankte er »dem selbstlosen Einsatz der französischen Kameraden«, den er nie vergessen werde. Ebenjene Franzosen sowie Kurt Wolfgram seien ihm in der ersten Zeit »hilfreich zur Seite« gestanden. Mit Verweis auf die umgekommenen »Kameraden« rief er zu Einigkeit in den eigenen Reihen auf: »Reichen wir uns die Hände und gehen wir an unsere schwere Aufgabe«, so Balke. Zum Schluss wünschte er »allen Kameraden in der Freiheit und in der Haft, im In- und Ausland, ein besinnliches Julfest und ein hoffentlich besseres 1982«.

Hatten der Dank und die gegenseitigen Unterstützungsaufrufe die Funktion, den wechselseitigen Beistand hoch- bzw. aufrechtzuhalten, dienten das Andenken an verstorbene »Kameraden« und deren Ehrung vor allem dazu, der Szene darzulegen, dass auch Aktivisten, die bereit waren, für ihr Anliegen zu sterben, nicht »vergessen« würden. Wie wichtig derartige Rituale waren, zeigt sich auch daran, dass noch 2002 in einem vom *NSU* mitfinanzierten rechtsextremen Szenemagazin der beiden »Idealisten« Klaus Ludwig Uhl und Kurt Wolfgram gedacht und die Hoffnung formuliert wurde, ihr Tod möge »nicht umsonst gewesen sein«.⁵⁶

53 Hier und im Folgenden: *Information* der HNG 22. Ausg., Februar 1982, S. 12.

54 Vgl. *Information* der HNG 29. Ausg., September 1982, S. 4.

55 Hier und im Folgenden: *Information* der HNG 20. Ausg., Dezember 1981, S. 5.

56 *Der Förderturm* 2002, zit. nach: Schedler: *Rechtsterrorismus*, Wiesbaden 2021, S. 351f.

2.3. *Austragung von Streitigkeiten*

Neben dem Austausch von Nettigkeiten und dem Andenken an verstorbene »Kameraden« dienten die Publikationsplattformen den Rechtsextremisten aber auch zur Austragung von teilweise heftigen Meinungsverschiedenheiten. So erschien im Dezember 1981 in der *Bauernschaft* (sowie im Februar 1982 in der *Information*) die »auszugsweise Abschrift« eines Briefes von Karl-Heinz Hoffmann.⁵⁷ Dieser stellte sich in dem Schreiben als Opfer von Diffamierungen durch einige WSG-Mitglieder dar und machte dabei gleichsam Formen des ideologischen Dissenses wie des Generationenkonfliktes aus. Hintergrund war der gegen Hoffmann anberaumte Prozess, bei dem auch der Vorwurf Mord im Raum stand. Gegenstand des Verfahrens waren der erst wenige Monate zuvor zu Ende gegangene Libanon-Aufenthalt der WSG sowie der Doppelmord von Erlangen.⁵⁸ Im Libanon war es zu einem Bruch mit Teilen der »jungen Leute« gekommen, die Hoffmann in den Nahen Osten mitgenommen hatte.⁵⁹ Diese hätten ihn, so Hoffmann, »erfolgreich getäuscht und sie werden auch die Gerichte ebenso zu täuschen wissen«. Hoffmann beschrieb, dass ihm »im nationalen Lager« fortwährend Skepsis entgegengeschlagen sei, weil er sich nicht zur reinen NS-Ideologie bekannt habe, »sondern einfach nur national und gesamtdeutsch« gedacht habe. Dass er vier Leute mit ausgeprägter NS-Prägung für seine Aktivitäten im Libanon akzeptiert habe, gestand er als großen Fehler ein. Während sein Weltbild »alle nationalen Prägungen toleriert« habe, seien diese jungen Leute sehr »engstirnig« aufgetreten. Im Libanon habe dies dazu geführt, dass diese Personen nicht fähig gewesen seien, »in unseren arabischen Gastfreunden etwas anderes zu sehen als »fremdvölkische« Kanaken«. Dabei hätten sie, so Hoffmann, von den Einheimischen im Hinblick auf »Kameradschaft und auch Tapferkeit« durchaus etwas lernen können. Nun, nach dem Ende des Projektes im Nahen Osten, sah sich Hoffmann in die missliche Lage gebracht, dass sich alle Mitglieder vor Gericht gegenseitig belasten würden, insbesondere aber »natürlich mich. Darin sind sie sich alle einig.«⁶⁰

Es war Odfried Hepp (*Hepp/Kexel Gruppe*), der zum Brief von Karl-Heinz Hoffmann Stellung nahm. Ob er eine der vier von Hoffmann angesprochenen Personen war, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Hepp gab in seinem Text in der *Information* an, von »Kameraden« dazu gebeten worden zu sein, Stellung

57 Die Bauernschaft, Nr. 4, Dezember 1981, S. 48 ff., hier S. 48; Information der HNG 22. Ausg., Februar 1982, S. 10 ff.

58 Vgl. Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30. 6. 1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81.

59 Hier und im Folgenden: Die Bauernschaft Nr. 4, Dezember 1981, S. 48.

60 Ebd., S. 49. Dass Hoffmann nicht nur die Konfrontation, sondern ebenso den Dialog mit Gleichgesinnten suchte, zeigt ein Blick in die *Bauernschaft*. Dort hatte er sich offen gezeigt, mit anderen Mitgliedern des rechtsextremen Milieus in Kontakt zu treten. Er würde sich freuen, sollte ihm jemand schreiben: »Vielleicht haben Sie bestimmte Fragen«. Michael Kühnen habe dies bereits getan, so Hoffmann, und ihm einen Brief geschrieben. Siehe Die Bauernschaft Nr. 3, Oktober 1981, S. 44.

zu nehmen und »die Behauptungen des Herrn Hoffmann« zu kommentieren.⁶¹ Er kritisierte die Foltermethoden und Misshandlungen durch Hoffmann.⁶² Diese hätten »nichts, aber auch gar nichts mit Disziplinarmaßnahmen, wie sie in jeder militärischen Truppe üblich und notwendig sind, zu tun.«⁶³ Bezeichnend ist, dass Hepp den von Hoffmann angeführten Generationenkonflikt aufgriff. Er konterte die Vorwürfe des WSG-Führers, im Libanon das Opfer einer verkommenen »nationalen deutschen Jugend« geworden zu sein,⁶⁴ mit der drohenden Ankündigung, dass das »Gericht der nationalen deutschen Jugend« Hoffmann noch ereilen werde. Dort habe »er sich [zu] äußern und voreilige falsche Behauptungen besser [zu] unterlassen.«⁶⁵

Der Disput von Hoffmann und Hepp zeigt, dass die Austragung von Streit einerseits wegen eines inhaltlichen Dissenses bzw. ideologischer Konflikte, andererseits aufgrund von persönlichen Animositäten erfolgte.

2.4. Berichte über Gerichtsverfahren

Ein weiteres Charakteristikum der Kommunikation von Rechtsterroristen nach ihren Taten waren Berichte, in denen sie ihre Sicht auf vergangene oder laufende Gerichtsverfahren schilderten. So berichtete Manfred Roeder im September 1981 in der *Bauernschaft* von einem gegen ihn geführten Prozess. Er sei in Nürnberg verurteilt worden, da er »vor 5 Jahren einen Kranz mit der Schleife ›Es lebe Deutschland‹ über die Straße getragen habe«, um »damit die Märtyrer von Nürnberg [zu] ehren.«⁶⁶ Anschließend sei es zu Rangeleien mit der Polizei gekommen. Roeder schilderte, dass ebenjene Polizei zunehmend »zu einer neuen Beurteilung« komme. Denn angeblich seien im Verlaufe des Prozesses die Sympathien der anwesenden Polizisten für ihn gewachsen, »und zum Schluß wurde ich von ihnen eingeladen, sobald wie möglich nach meiner Freilassung sie zu besuchen, damit sie mir eine historische Führung machen könnten«. Ob sich das Verhalten der Sicherheitskräfte ihm gegenüber tatsächlich so zugetragen hat, ist fraglich; solche Behauptungen müssen äußerst kritisch betrachtet werden. Die Schilderungen zeigen jedoch, wie wichtig es Roeder war, zumindest den Glauben zu erwecken, dass seine Ansichten in größeren Teilen der Bevölkerung geteilt würden. So warf er diesbezüglich ein, dass »nach einer Umfrage des Kanzleramtes [...] 12 % der Bevölkerung nationale Ideen« unterstützen und dabei unter Umständen »sogar Gewalt für ihre Durchsetzung in Kauf nehmen« würden. Roeder schlussfolgerte: »Diese 12 % hätten wir augenblicklich hinter uns, wenn wir offen auftreten könnten, und die Masse würde dann sowieso folgen.« Roeder ging darüber hinaus auf den

61 Information der HNG 23. Ausg., März 1982, S. 9.

62 Zu den Folterungen vgl. Fromm: »Wehrsportgruppe Hoffmann«, S. 449 ff.

63 Information der HNG 23. Ausg., März 1982, S. 9.

64 Die Bauernschaft Nr. 4, Dezember 1981, S. 49.

65 Information der HNG 23. Ausg., März 1982, S. 9.

66 Hier und im Folgenden: Die Bauernschaft Sondernummer, September 1981, S. 41.

Ort seiner Inhaftierung ein. So bekannte er, dass es für ihn eine »große Ehre« gewesen sei, »zwei Wochen lang in demselben Gefängnis eingesperrt zu sein wie die Märtyrer vor 35 Jahren«.

Zwei Monate später war ein Text Roeders in der *Information* abgedruckt. Darin berichtete er über seine Verlegung von Kassel nach Frankfurt, wo er erneut vor Gericht stand. Angeklagt war er nach eigener Auskunft zusammen mit seiner Frau, wobei ihm die Szenerie vorkam »wie bei der Trauung vor 17 Jahren in der Kirche. Die beiden Verteidiger saßen vor uns, viele Freunde waren erschienen. Es herrschte ausgesprochen gute Stimmung.«⁶⁷ Gegenstand der Anklage waren offenbar Formulierungen Roeders, die er in seinen *Rundbriefen* getätigt hatte, sowie deren Verbreitung. Roeder, der insbesondere die Anklage seiner Frau als Affront wahrnahm, berichtete, dass nach deren Freispruch »lauter Jubel im Saal« ertönt sei. Ob sich dort tatsächlich solche Szenen abgespielt haben, kann nicht verifiziert werden. Wichtig bleibt jedoch auch hier die Feststellung, dass Roeder selbst daran gelegen war, darzulegen, wie große Teile des Gerichtssaals angeblich hinter ihm gestanden hätten. Roeder gab zudem erneut an, mit seinen Ansichten beim Sicherheitspersonal offene Türen einzurennen. »Polizisten und Wachtmeister« verträten »ja alle mehr oder weniger dieselben Ideen wie wir, sie sind vor allem genau so empört über die Ausländerpolitik, die sie hier in Frankfurt am eigenen Leib am schlimmsten erleben«. Roeder behauptete, dass im Gefängnis der hessischen Mainmetropole eine 90-prozentige Ausländerquote herrsche, und sprach vom »Abschaum aus 50 Ländern, die meisten mit Heroin verwickelt.«⁶⁸ Anschließend wird deutlich, dass Roeder seine Taten und die seiner Geistesgenossen nicht als Hassdelikte verstand, sondern als Akte der Liebe zum Vaterland: Alle Taten – wobei Roeder nicht sagte, welche – habe man lediglich »aus Liebe zu Deutschland getan und zu einer rechtschaffenen Ordnung. Und deshalb gehen wir erhobenen Hauptes durch alle Prozesse und Verleumdungen hindurch.«

In derselben November-Ausgabe der *Information* meldete sich auch Odfried Hepp mit einer »Erklärung« zu Wort.⁶⁹ Er lehne, so Hepp, »ein Gericht ab, das nicht auf dem Boden der heute noch alleingültigen Verfassung des Deutschen Reiches von 1919 steht und damit verfassungswidrig ist«. Er erhob »Protest gegen diese auf dem Besatzungsrecht basierende Gerichtsbarkeit«, denn sie diene nicht dem deutschen Volk, sondern den Besatzungsmächten, »die dem deutschen Volk seit 1945 wider jedem Völker- und Staatsrecht die Friedensverträge und das Selbstbestimmungsrecht verweigern«. Auch ging Hepp »die Richter dieses verfassungswidrigen Gerichts« direkt an und behauptete, »daß sie sich im Sinne der deutschen Verfassung durch ihre Handlungsweise strafbar machen«. Er selbst wolle sich lediglich »vor einem unabhängigen deutschen

67 Hier und im Folgenden: *Information* der HNG 19. Ausg., November 1981, S. 8.

68 Ebd.

69 Hier und im Folgenden: *Information* der HNG 19. Ausg., November 1981, S. 5. Die identische Erklärung fand sich auch in: *Die Bauernschaft* Nr. 4, Dezember 1981, S. 45.

Gericht, das auf dem Boden der Verfassung« stehe, verantworten. Mit seinen Formulierungen ging es Hepp darum, die Legitimität und Existenz demokratischer westdeutscher Gerichtsbarkeit generell zu verneinen.

Gemeinsam war den Ausführungen von Roeder und Hepp über ihre Erfahrungen mit bzw. vor bundesdeutschen Gerichten, dass sie sich selbst als standhafte Nationalisten inszenierten und zugleich Staat und Justiz diskreditierten.

2.5. Erläuterung von Hungerstreiks

Die Kommunikation über Hungerstreiks zeigt schließlich beispielhaft auf, wie rechtsterroristische Akteure mit Aktivitäten während der Haft auf sich und ihre Anliegen aufmerksam zu machen versuchten. So wurde im Juni 1981 in der *Information* über den »erste[n] Hungerstreik nationaler Gefangener« berichtet.⁷⁰ Vollzogen wurde er von den Häftlingen Paul Otte (*Gruppe Otte*), Lothar Schulte sowie Michael Kühnen (*KSWG*). Letzterer gab, wie die Herausgeber-schaft der *HNG* kommentierte, einen »vollkommenen Überblick über die Entwicklung, den Sinn und den Erfolg dieser Aktion«. Der zehntägige Hungerstreik hatte vom 8. bis 18. Mai 1981 stattgefunden. Auf Basis dieser Erfahrungen verfasste Kühnen eine »Manöverkritik«, die den Lesern der *Information* präsentiert wurde. Der 8. Mai als Startdatum der Aktion war dabei, wie Kühnen schilderte, kein Zufall. Der Tag, an dem 1945 die deutsche Kapitulation im Zweiten Weltkrieg erfolgte, war für Kühnen und seine beiden Mitstreiter »zugleich der Tag der Entschlossenheit und des Willens zur nationalen Wiedergeburt«. Grundlage der Forderungen während des Hungerstreiks stellten »6 Punkte« dar, die im Text nicht weiter ausgeführt wurden, da sie wohl der Leserschaft bekannt waren und das Wissen daher offenbar vorausgesetzt werden konnte. Zusätzlich zu jenen sechs Punkten erhob Kühnen »die Forderung nach Zusammenlegung mit den beiden gefangenen Kameraden in Hamburg«, »um – ähnlich den RAF-Gefangenen – zumindest die Bildung einer Gruppe von 4-6 Mann zu erreichen«. Der Verweis auf die Haftsituationen der RAF-Häftlinge zeigt, dass man deren Gefängnisaufenthalte, die diesbezüglichen Inszenierungsstrategien der Linksterroristen sowie die staatlichen Antworten darauf offenbar genau beobachtet hatte.

Zwar ist nicht ersichtlich, dass einer der geforderten »6 Punkte« bzw. die Gefangenenzusammenlegung umgesetzt wurden, doch bezeichnete Kühnen den Hungerstreik trotzdem als erfolgreich. Diese Aktion habe Erfolge vorweisen können, denn sie habe unter anderem gezeigt, »daß wir unsere unbeugsame Entschlossenheit demonstriert haben, uns ernsthaft und kämpferisch den politischen Status zu erkämpfen[,] und daß die Kameraden draußen nun wissen, was wir erreichen wollen«. ⁷¹ Folglich würden »die Forderungen der nationalen Gefangenen [...] nun für Freund und Feind klar auf dem Tisch« liegen: »Ver-

70 Hier und im Folgenden: *Information* der HNG 14. Ausg., Juni 1981, S. 5.

71 Hier und im Folgenden: ebd., S. 7.

besserung der Haftbedingungen und Gewährung des Status von politischen Gefangenen, die wir ja sind!« Anschließend ging Kühnen auf »die Reaktionen auf den Hungerstreik« ein. Hierbei wird deutlich, um was es den drei Rechtsextremisten ging: Kühnen bekannte, dass der Hungerstreik umso erfolgreicher sei, je mehr Gefangene sich dem anschlossen und je mehr in Freiheit befindliche »Kameraden« die Aktion öffentlichkeitswirksam begleiten und unterstützen würden, damit »die Presse sowie andere Medien und Meinungsträger reagieren«. Der Hungerstreik sei auch deshalb nur von kurzer Dauer gewesen, »weil diese Aktionsform für die nationalen Kreise völlig neu war und deshalb das Zusammenspiel noch nicht vollkommen sein konnte«. In einigen Fällen seien sie dennoch von Personen aus dem Milieu unterstützt worden, wofür Kühnen sich »auch im Namen meiner beiden Kameraden« bedankte. Mit Blick auf die Berichterstattung in der Presse zeigte er sich zufrieden, insbesondere in Anbetracht »zum recht geringen Aufwand dieser Aktion«. Kritisch angemerkt wurde schließlich noch, »daß zwei Gefangene – Rohwer und Puls – sich ausgesprochen unkameradschaftlich verhalten haben«. Sie hätten sich sogar gegen das von Kühnen und den beiden anderen vertretene »Hauptanliegen – die Zusammenlegung von Kameraden unter annehmbaren Bedingungen« – gewehrt und würden, wie Kühnen es formulierte, »lieber weiter unter Kriminellen leben« wollen.

Zum Abschluss seiner Stellungnahme gab Kühnen einen »Ausblick«. Durch ihn, Paul Otte und Lothar Schulte sei ein erster wichtiger »Schritt getan«. Von diesem Zeitpunkt an werde »die Frage nach dem Status der nationalen politischen Gefangenen vor und hinter Gittern nicht mehr verstummen«. Kühnen definierte den Auftrag in der Haft klar: Es könne nicht darum gehen, »möglichst schnell und leicht die Haft hinter sich zu bringen, sondern daß wir die Haftzeit als eine weitere Front betrachten im Kampf um eine neue Ordnung – eine Front, die gerade wegen ihrer besonderen Härte besonders viel Einsatzwillen, Kraft und Entschlossenheit verlangt«.72

Die Schilderungen Kühnens sind in mehrfacher Hinsicht erhellend. Erstens diente der Hungerstreik Kühnen und seinen Mitstreitern als Kommunikationsmittel: Er war an die rechtsextreme Szene wie an eine allgemeine Öffentlichkeit gleichermaßen gerichtet. Für Kühnen war es eine Fortführung des politischen Kampfes aus dem Gefängnis heraus, wobei er ein positives Resümee des ersten Einsatzes einer solchen Methode – viel Aufmerksamkeit, wenig Aufwand – zog. Zweitens war man sich bewusst, dass die extreme Rechte, im Gegensatz zur extremen Linken, noch keinerlei Erfahrung bei der Durchführung von Hungerstreiks besaß, weshalb man sich in einer Art Vorreiterrolle sah, um Unterstützung warb und wohl auch auf Nachahmung hoffte. Drittens wurden national gesinnten Mithäftlingen, die die von Kühnen eingeforderte Solidarität vermissen ließen, schwere Vorwürfe gemacht, gelte die Haftzeit

doch nicht als eine möglichst schnell hinter sich zu bringende Episode, sondern als »Kampfzeit« an einer »weitere[n] Front«.

Auf letzteren Vorwurf reagierten die von Kühnen attackierten Uwe Rohwer sowie Klaus-Dieter Puls (*KSWG*) einen Monat später in der Ausgabe Juli 1981 der *Information* mit einer Gegendarstellung.⁷³ Die beiden Rechtsterroristen warfen Michael Kühnen darin »Verleumdungen« vor. Diese könne man alleamt »widerlegen, wenn wir es nicht tun, dann nur, weil uns Deutschland am Herzen liegt und wir Anstand und Ehre bewahrt haben«. Damit beließen sie es und schlossen mit »den Worten eines großen Dichters«, wobei sie, ohne Nennung des Dichters sowie des Titels des Gedichtes, das Gedicht »Wanderers Gemütsruhe«⁷⁴ von Johann Wolfgang von Goethe wiedergaben: »Übers Niederträchtige niemand sich beklage, denn es ist das Mächtige, was man dir auch sage. In den Schlechten waltet es sich zu Hochgewinne und mit Rechten schaltet es ganz nach seinem Sinne. Wanderer gegen solche Not wolltest du dich sträuben? Wirbelwind und trocken Kot, laß sie drehn und stäuben!« Beendet wurde der Beitrag mit dem Ausruf »Heil Euch!«⁷⁵

Ebenfalls eines Hungerstreikes, jedoch aus gänzlich anderen Gründen, bedienten sich im Herbst 1983 die Rechtsterroristen Volker Heidel (*Gruppe Otte*) und Lothar Schulte (*KSWG*). Um die Hintergründe zu erläutern, meldeten sie sich Anfang November 1983, gemeinsam mit einer dritten Person,⁷⁶ mit einem Rundschreiben aus der JVA Celle in der *Information* zu Wort. Aus Protest über die bevorstehende »Stationierung von Pershing II, SS-20 und anderen atomaren Vernichtungswaffen gegen allgemeinen Willen des geteilten deutschen Volkes« habe man sich dazu entschieden, »gegen diesen Wahnsinn eine sieben-tägige Demonstration durchzuführen«.⁷⁷ Konkret bedeute dies die Einführung eines Hungerstreikes für diesen Zeitraum. Die Häftlinge unterrichteten ihre »liebe[n] Kameradinnen, liebe[n] Kameraden« darüber, dass »der Appell [...] sich ausschließlich gegen die Besatzer und Erfüllungsgehilfen« richte, »da diese über das Schicksal unseres Volkes auch 38 Jahre nach Kriegsende noch das Sagen haben (siehe: kein Friedensvertrag)!« Begründet wurde das Vorgehen damit,

73 Hier und im Folgenden: *Information* der HNG 15. Ausg., Juli 1981, S. 5.

74 Das Gedicht stammt aus der Gedichtsammlung *West-östlicher Divan*. Vgl. Johann Wolfgang Goethe: *West-östlicher Divan*. Mit allen Noten und Abhandlungen, vollst. Neuausgabe mit einer Biographie des Autors, hg. von Karl-Maria Guth, 2. Aufl., Berlin 2016, S. 50.

75 *Information* der HNG 15. Ausg., Juli 1981, S. 5. In der Gedicht-Wiedergabe durch Rohwer und Puls finden sich zwei Abweichungen vom Original. So heißt es in der ursprünglichen Fassung Goethes »In dem Schlechten« sowie »und mit Rechtem«. Ob es sich um unbewusste Fehler oder aber um eine bewusste Umformulierung handelt, kann nicht abschließend beurteilt werden. Vieles spricht jedoch im Kontext der gesamten Wortmeldung von Rohwer und Puls für letztere Option.

76 Der Name dieser Person sowie ihr politischer Hintergrund sind dem Autor unbekannt. Aufgrund des Inhaltes der gemeinsamen Stellungnahme ist jedoch davon auszugehen, dass die Person zumindest mit rechtem Gedankengut sympathisierte.

77 Hier und im Folgenden: *Information* der HNG 44. Ausg., Dezember 1983, S. 7.

dass es die einzig mögliche Vorgehensweise sei, um »auch aus der Gefangenschaft bzw. der politischen Gesinnungshaft unsere entschiedene Ablehnung zu manifestieren«. Die Autoren gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, »daß unser Beispiel innerhalb des Kameradenkreises Widerhall findet, da wir trotz unserer geringen Möglichkeiten einen legalen Widerstand gegen die Vernichtung unseres Volkes für gerecht und notwendig halten«. Hintergrund war, dass Heidel und Schulte (Gesamt-)Deutschland aufgrund seiner Frontstellung im Kalten Krieg als Opfer eines möglichen Atomkonfliktes betrachteten. Deshalb forderten sie Nato wie Warschauer Pakt gleichermaßen auf, Deutschland zu verlassen, »damit ein neutraler Raum entsteht, der die Fronten der Großmächte voneinander trennt und der wenigstens die Hoffnung bietet, die Entwicklung zum Krieg in eine Entwicklung zum Frieden wandeln zu können«. Diese Argumentationsweise ist insbesondere deshalb interessant, weil die Rechtsterroristen populäre Forderungen der Nachrüstungsgegner bzw. der Friedensbewegung aufgriffen, um sie mit der in rechtsextremen Kreisen populären Forderung nach Abzug aller – östlichen wie westlichen – Besatzungstruppen zu verknüpfen. Die Autoren gaben überdies an, ihren »moralischen Appell an die Regierenden in Bonn, der Kirche, den Gewerkschaften und den Massenmedien zukommen [zu] lassen«, und schlossen mit dem Bekenntnis:

»WIR KÄMPFEN NICHT FÜR RAKETEN UND MASSENVERNICHTUNG;
WIR KÄMPFEN UM DIE EXISTENZ DES DEUTSCHEN VOLKES!«.

Die Formulierungen von Heidel und Schulte belegen, dass Rechtsterroristen nach ihrer Verhaftung aktiv versuchten, Einfluss auf militärpolitische bzw. geopolitische Entscheidungen der Bundesrepublik zu nehmen und dafür auf das stärkste ihnen zur Verfügung stehende Mittel zurückgriffen, den Hungerstreik. Dieser diente, das machen auch die Ausführungen Kühnens deutlich, als politisches Kampfmittel, wobei man sich dabei offenbar – zumindest in Teilen – an den Erfahrungen des politischen Gegners von links orientierte.

3. Kommunikation des rechtsextremen Milieus: »Spinner und Agenten«

Nicht nur die Untersuchung der Kommunikation der Rechtsterroristen gegenüber dem rechtsextremen Milieu, sondern auch der umgekehrte Fall, nämlich die Sichtweise ebenjenes Milieus auf den Rechtsterrorismus ist von Bedeutung. Zu fragen ist also, ob, wie und mit welcher Zielsetzung innerhalb des rechtsextremen Milieus auf rechtsterroristische Taten reagiert wurde.

3.1. *Negierung des Rechtsterrorismus*

Der folgende Abschnitt⁷⁸ basiert auf einer Fallstudie über die *Deutsche National-Zeitung* (DNZ), das Sprachrohr der rechtsextremen *Deutschen Volksunion* (DVU). Hierbei wird herausgearbeitet, dass die DNZ sich eines »strategischen Framings«⁷⁹ bediente, um die eigenen Deutungen, Sichtweisen und Urteile hinsichtlich von Rechtsterrorismus darzulegen und nach Möglichkeit auch die gesamtgesellschaftliche Debatte dahingehend zu beeinflussen.⁸⁰ Die wöchentlich im *Druckschriften- und Zeitungsverlag* (DSZ-Verlag) erscheinende DNZ war zu jener Zeit mit etwa 100.000 Exemplaren eine der auflagenstärksten Publikationen der rechtsextremen Szene und besaß eine Strahlkraft bis in Teile des rechtskonservativen Milieus.⁸¹ Neben der monatlich erscheinenden NPD-Parteizeitung *Deutsche Stimme* war die DNZ die im rechtsextremen Milieu meistgelesene Zeitung.

Meine Untersuchung orientiert sich an der von Robert Entman 1993 dargelegten Definition, wonach »Framing« einen Selektionsprozess darstellt, bei dem bestimmte Informationen, basierend auf vier von Entman ausgemachten Elementen (Problemdefinition, Ursachenzuschreibung, moralische Bewertung sowie Handlungsempfehlung), hervorgehoben werden.⁸² Der nachfolgende Abschnitt zeichnet den »Framing«-Prozess auf der Kommunikator-Seite, hier also der DNZ, nach. Angenommen wird, dass die DNZ sich in Bezug auf den Themenkomplex des Rechtsterrorismus als Akteur in einem Wettbewerb mit anderen gesellschaftlichen »Frame«-Produzenten befand und mit diesen konkurrierte.⁸³ Dieses »strategische Framing«, also die Konstruktion und Anwendung eines (möglichst einflussreichen) Deutungsrahmens, soll am Beispiel der DNZ identifiziert und seine Entstehung, Entwicklung und Hintergründe

78 Die folgenden Ausführungen sind im Kontext der Arbeit an der Dissertation bereits in einem Aufsatz veröffentlicht worden: Darius Muschiol: »Spinner und Agenten«. Kommunikationsstrategien des rechtsextremen Milieus im Zusammenhang mit rechtsterroristischen Straftaten am Beispiel der »Deutschen National-Zeitung«, in: Hendrik Puls/Fabian Virchow (Hg.): *Rechtsterrorismus in der alten Bundesrepublik. Historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven*, Wiesbaden 2023, S. 207-231.

79 Jörg Matthes: *Framing*, Baden-Baden 2014, S. 14.

80 Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke beschäftigten sich zwar bereits in ihrer 1981 erschienenen Publikation ausführlich mit der DNZ, wobei sie in einem Unterkapitel auf den Umgang der Zeitung mit »andere[n] rechtsextreme[n] Gruppierungen« eingingen und dabei nachwiesen, dass die DNZ neonazistische Akteure bagatellierte, klinifizierte und ihnen mitunter die Rolle von östlichen Agenten zuwies. Vgl. Peter Dudek/Hans-Gerd Jaschke: *Die Deutsche National-Zeitung*, München 1981, S. 3, 181f. Diese politologische Analyse beschränkte sich allerdings auf einige ausgewählte (Text-)Beispiele aus den Jahren 1979 und 1980.

81 Vgl. Bundesminister des Innern (Hg.): *betrifft: Verfassungsschutz 1981*, Bonn 1982, S. 41.

82 Vgl. Robert Entman: *Framing. Toward Clarification of a Fractured Paradigm*, in: *Journal of Communication* 43 (1993) 3, S. 51-58, 52.

83 Vgl. Matthes: *Framing*, S. 22.

ausgeleuchtet werden.⁸⁴ Als Untersuchungszeitraum dienen die Jahre 1968 (Attentat auf Rudi Dutschke) bis 1982 (Anschläge der *Hepp/Kexel Gruppe*).⁸⁵

Problemdefinition: »Jagd auf braune Gespenster«

Die Problemdefinition der *DNZ* in Bezug auf Rechtsterrorismus bestand darin, dass ebenjener aus Sicht der »Nationalfreiheitlichen« überhaupt nicht existierte. Vielmehr sei er erfunden bzw. konstruiert. Vor dem Anschlag auf Rudi Dutschke war in der *DNZ* die Überschrift zu lesen: »Stoppt Dutschke jetzt! Sonst gibt es Bürgerkrieg.«⁸⁶ Als Dutschke dann Opfer eines rechtsextremen Attentats wurde, titelte man dort »Rettet Deutschland vor dem Terror!«⁸⁷ Obwohl der Täter, der Gelegenheitsarbeiter Josef Bachmann, Dutschke vor den abgegebenen Schüssen als »dreckiges Kommunistenschwein« titulierte hatte und sich als Leser der *DNZ* entpuppte,⁸⁸ stellte das Frey-Blatt den Hintergrund des Attentats in einer völlig anderen Weise dar. Dutschke sei »ein Opfer der von seinen Gefolgsleuten produzierten Atmosphäre der Gewalt« geworden.⁸⁹ Um den rechten Terror zu negieren, bediente man sich also einer Täter-Opfer-Umkehr, nach der die Schuldigen an der Gewalt in Wirklichkeit im linken Lager zu suchen seien.

Auch als es ab 1977 zunehmend zu neonazistischen »Schmierwellen«⁹⁰ sowie rechtsextremen Anschlägen kam,⁹¹ blieb die *DNZ* bei ihrer Sichtweise und stellte fest: »Um vom Linksterror abzulenken – einen Terror von rechts gibt es in der Bundesrepublik bekanntlich nicht –, bauscht die Sympathisantenspresse seit einigen Monaten eine ›neonazistische Gefahr‹ auf.«⁹² Immer wieder wurde behauptet, dass Berichte über Rechtsterrorismus nichts weiter als »Horrorphantasien«⁹³ oder »eine politische Fata Morgana«⁹⁴ seien. Neonazismus sei ein von linken Kräften erschaffenes »Trugbild.«⁹⁵ Auch nach dem Attentat auf dem Oktoberfest im September 1980 war für die *DNZ* klar, dass die politische Rechte absolut nichts damit zu tun haben könne. Der Attentäter Gundolf Köhler wurde als »Wähler der ›Grünen‹ mit CDU-Eltern und SPD-

84 Detaillierter zum Framing-Konzept: Muschiol: »Spinner und Agenten«.

85 Da die Aktivitäten von rechtsextremen Akteuren im Südtirolkonflikt zeitgenössisch nicht als Rechtsterrorismus wahrgenommen wurden, beginnt der Untersuchungszeitraum erst mit der zweiten Rechtsterrorismusphase ab 1968.

86 *DNZ* Nr. 12, 22. 3. 1968, S. 1.

87 *DNZ* Nr. 16, 19. 4. 1968, S. 1.

88 Landgericht Berlin: Urteil, 14. 3. 1969, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1541, S. 67 und 58 f.

89 *DNZ* Nr. 16, 19. 4. 1968, S. 1.

90 Vgl. Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1977, Bonn 1978, S. 34 f.

91 Vgl. Manthe: Rechtsterroristische Gewalt, S. 74.

92 *DNZ* Nr. 6, 3. 2. 1978, S. 8.

93 Ebd.

94 *DNZ* Nr. 7, 10. 2. 1978, S. 2.

95 Ebd.

Geschwistern« charakterisiert, aus dem »trotz aller Desinformationsversuche kein Rechter« gemacht werden könne.⁹⁶ Noch am Tag des Anschlages auf Shlomo Lewin und Frida Poeschke am 19. Dezember 1980 in Erlangen sah die *DNZ* durch »eine gewaltige Desinformationskampagne das Gespenst eines ›rechten Terrors‹ an die Wand« gemalt.⁹⁷ Nach dem Doppelmord wurde ein zu diesem Zeitpunkt zumindest möglicher rechtsextremer Hintergrund übergangen. Vielmehr versuchte die *DNZ*, Shlomo Lewin als Person zu diskreditieren, und suggerierte, dass die Gründe für die Tat bei ihm zu suchen seien: »Das Opfer, das aus dem Zwielficht kam« lautete dementsprechend eine Überschrift.⁹⁸ Wie bereits beim Attentat auf Dutschke wurde nicht die rechte Gewalt, sondern das Verhalten des Opfers als ausschlaggebend dargestellt. Im Frühjahr 1981 wurden Einlassungen des Bundesinnenministers Gerhart Baum hinsichtlich der Gefährlichkeit des Rechtsterrorismus als »Wortnebel aus Unterstellungen und Vermutungen« abgetan und stattdessen behauptet, »daß es in der Bundesrepublik keine einzige rechtsextreme Terrorbande gibt«.⁹⁹

Besondere Schuld an diesem vermeintlichen Konstrukt des Rechtsterrorismus trugen nach Meinung der *DNZ* die Medien. Diese »Meinungsmacher« bräuchten »nur häufig genug über etwas zu reden, schon verdichtet es sich in den Köpfen vieler Zuhörer zur Selbstverständlichkeit, die niemand mehr kritisch abklopft. Wo alle vor dem ›Rechtsterror‹ warnen, muß ja wohl ein ›Rechtsterror‹ bestehen. Oder?«¹⁰⁰ Der Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 1980 wurde als »Baums Märchenbuch« titulierte.¹⁰¹ Als im Herbst 1981 das Waffenlager des Rechtsextremisten Heinz Lembke ausgehoben wurde, pochte die *DNZ* darauf, dass auch nach diesem Vorfall »dem Gerede von der ›neonazistischen Gefahr‹ keine Grundlage geliefert« worden sei.¹⁰² Auch nach dem Verbot der *VSBD*, deren Mitglieder wenige Monate zuvor in eine tödliche Schießerei mit der Münchener Polizei verwickelt waren, war man der Ansicht, dass Bundesinnenminister Gerhart Baum »Jagd auf braune Gespenster« betreibe.¹⁰³ Im August 1982, nachdem rechtsterroristische Gewalt durch den wenige Wochen zuvor ausgeführten Anschlag Helmut Oxners in einer Nürnberger Diskothek erneut in die bundesweiten Schlagzeilen geraten war, schrieb die *DNZ* über »das braune Ungeheuer von Loch Ness, das zwar nirgendwo zu fassen ist, aber von vielen gesehen« werde.¹⁰⁴

96 *DNZ* Nr. 50, 12. 12. 1980, S. 7.

97 *DNZ* Nr. 51, 19. 12. 1980, S. 1.

98 *DNZ* Nr. 3, 9. 1. 1981, S. 8.

99 *DNZ* Nr. 16, 10. 4. 1981, S. 9.

100 *DNZ* Nr. 25, 12. 6. 1981, S. 7.

101 *DNZ* Nr. 36, 28. 8. 1981, S. 5.

102 *DNZ* Nr. 48, 20. 11. 1981, S. 10.

103 *DNZ* Nr. 6, 5. 2. 1982, S. 2.

104 *DNZ* Nr. 33, 13. 8. 1982, S. 2.

Ursachenzuschreibung: »Spinner und Agenten«

Während die Existenz eines rechten Terrorismus per se negiert bzw. als konstruiert dargestellt wurde, versuchte die *DNZ* beständig, die vermeintlich wahren Ursachen bzw. Verursacher zu offenbaren. Rudi Dutschke war aus Sicht der *DNZ* »das Opfer eines einzelgängerischen Wirrkopfes« geworden.¹⁰⁵ Als der Rechtsextremist Carsten Eggert, der sich selbst als glühender Anhänger Adolf Hitlers bezeichnete,¹⁰⁶ 1971 ein Attentat auf den Bundespräsidenten Gustav Heinemann verüben wollte und dabei festgenommen wurde,¹⁰⁷ war für die *DNZ* nicht der politische Hintergrund der Tat von Relevanz, sondern der Umstand, dass Eggert ein »jugendlicher Irrer« gewesen sei.¹⁰⁸ Er sei »nichts weiter als ein milieugeschädigter Junge mit psychopathischen Anomalien«, formulierte die langjährige *DNZ*-Autorin Regina Dahl.¹⁰⁹ Da Eggert sich selbst vor Gericht als »einfacher Arbeiter« beschrieb, versuchte das Frey-Blatt eine weitere völlig konträre Lesart des Attentats zu etablieren: Eggert sei eigentlich ein »Linksextremist mit starkem Hang zu Straftaten«.¹¹⁰

Die hier sichtbar werdende Pathologisierung von neonazistischen Gewalttaten wurde in den Folgejahren oftmals kombiniert mit dem Hinweis auf eine vermeintliche Verwicklung östlicher Geheimdienste – so im Februar 1978, als die *DNZ* Medienberichte über »eine ›neonazistische Gefahr‹« aufgriff.¹¹¹ Zum einen wurde festgehalten, dass es »unter den fast 60 Millionen Bundesbürgern einige Dutzend politisch Unzurechnungsfähige geben« möge, »die sich als Nachfolger Hitlers gebärden; immerhin gibt es auch Leute, die sich für Napoleon halten«. Darüber hinaus sah die Zeitung »eine erhebliche Schar ausländischer und inländischer Agenten, die kräftig mitpinseln, wenn es darum geht, einen hakenkreuzbewehrten Teufel an die Wand zu malen«. Wahlweise ging die *DNZ* auch dazu über, nicht nur die rechten Täter, sondern auch diejenigen zu pathologisieren, die vor einer rechten Gefahr warnten. Der *Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit* in Hannover, die vor einer Missachtung oder Unterschätzung des rechten Terrorismus warnte, unterstellte die *DNZ*, an »Wahnvorstellungen« zu leiden.¹¹² Auch im Ausland konnte Gerhard Frey derlei Ansichten verbreiten. So wurde in der *DNZ* im April 1978 ein Interview mit dem *Daily Express* nachgedruckt. Der rechtsextreme Publizist warb gegenüber seinem britischen Interviewer, »einzelne Verrückte, die heute als Nationalsozialisten auftreten wollen, nicht ernster als andere Verrückte [zu] nehmen«. Auch solle man, so fuhr der *DNZ*-Herausgeber fort, »einige tausend hier tätige Agenten[,] die für den Osten das Gespenst eines ›Neonazismus‹ aufbauen,

105 *DNZ* Nr. 16, 19. 4. 1968, S. 1.

106 Vgl. DER SPIEGEL 17/1971, 18. 4. 1971, S. 25.

107 Vgl. DER SPIEGEL 20/1971, 9. 5. 1971, »Lediglich Deutschland aufrütteln«.

108 *DNZ* Nr. 16, 16. 4. 1971, S. 2.

109 *DNZ* Nr. 49, 3. 12. 1971, S. 3.

110 Ebd., S. 9

111 Hier und im Folgenden: *DNZ* Nr. 6, 3. 2. 1978, S. 8

112 Ebd.

nicht Deutschland anlasten«. ¹¹³ Denn für Frey war klar, »wenn Hakenkreuze geschmiert werden, so schmiert sie meistens ein östlicher Geheimdienst. Oder ein Verrückter«. ¹¹⁴ In derselben Ausgabe war ein einseitiger Artikel mit der Überschrift »Die Fäden laufen nach Osten« abgedruckt. ¹¹⁵ Darin wurde auf einen Artikel der Tageszeitung *DIE WELT* verwiesen, der aufgezeigt habe, dass hinter dem angeblich aufkommenden Neonazismus »Spinner und Agenten« steckten. »Diese Feststellung, hier wiederholt getroffen«, würde nun durch diesen Artikel in einer konservativen Tageszeitung bestätigt.

Durch Verzerrungen, Halbwahrheiten und das Weglassen von Informationen wurde versucht, den Neonazismus als reines Propagandainstrument des kommunistischen Ostens zu interpretieren. Als Anfang 1979 Anschläge auf Sendemasten zur Verhinderung der Ausstrahlung der Fernsehserie »Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiss« ¹¹⁶ erfolgten, spekulierte die *DNZ* über »Provokationen eines antideutschen Geheimdienstes«. ¹¹⁷ Verantwortungsloses Handeln wurde erneut insbesondere der Presse unterstellt, »die aus den insgesamt unbedeutenden Aktivitäten dieser Koalition aus Geisteskranken, Agenten, Versicherungsbetrügnern, kommunistischen Desinformationsspezialisten und israelischen Handaufhaltern eine gewaltige »neonazistische Gefahr« konstruieren« würde. ¹¹⁸ Auch als ab Mai 1979 im sogenannten Bückeburg-Prozess ¹¹⁹ erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Mitglieder einer rechtsterroristischen Gruppierung auf Grundlage des erst 1976 eingeführten Paragraphen 129a StGB (Bildung einer terroristischen Vereinigung) angeklagt wurden, hatte die *DNZ* eine spezifische Betrachtungsweise auf die vor Gericht stehenden Rechtsextremisten sowie die ihnen vorgeworfenen Taten. So verlautbarte die rechtsextreme Zeitung, dass es sich bei den Angeklagten »um politisch nicht ernstzunehmende Verirrte bzw. Verwirrte« handele. Deren Taten seien zwar als »kriminell«, nicht aber als »terroristisch« zu charakterisieren. ¹²⁰

In einer Ausgabe vom November 1979 wurde Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel (*SPD*) vorgeworfen, rechtsextremistischen Ereignissen Aufmerksamkeit zu schenken, die in Wirklichkeit jedoch vor allem eines seien: »Rauschtaten geistig Minderbemittelter, Provokationen von Agenten, Irrsinnshandlungen Unzurechnungsfähiger und Phantastereien des

¹¹³ *DNZ* Nr. 18, 28. 4. 1978, S. 3.

¹¹⁴ *Ebd.*, S. 3/10.

¹¹⁵ Hier und im Folgenden: *ebd.*, S. 4.

¹¹⁶ Zur Analyse und Einordnung des Filmes vgl. Frank Bösch: Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft. Von »Holocaust« zu »Der Untergang«, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55 (2007) 1, S. 1-32.

¹¹⁷ *DNZ* Nr. 6, 2. 2. 1979, S. 12.

¹¹⁸ *DNZ* Nr. 35, 24. 8. 1979, S. 4.

¹¹⁹ Vgl. dazu Manthe: Rechtsterroristische Gewalt.

¹²⁰ *DNZ* Nr. 39, 21. 9. 1979, S. 4.

Verfassungsschutzes«. ¹²¹ Als im Spätsommer 1980 die *Deutschen Aktionsgruppen* aufflogen, war für die *DNZ* klar, dass Leute wie Manfred Roeder und seine Komplizen »bestenfalls« als »unzurechnungsfähige Wirrköpfe, wenn nicht Auftrags Täter ausländischer Geheimdienste« zu charakterisieren seien. Schuld trügen darüber hinaus »Presse, Rundfunk und Fernsehen«, denn Taten wie die der Gruppe um Roeder wären wohl gar nicht erst passiert, »wenn nicht die Massenmedien aus jeder Fliege einen Elefanten machten«. ¹²² Schuld am Rechtsterrorismus waren nach dieser Logik nicht die rechtsextremen Täter, sondern die Medien, die über die Gewalt von rechts berichteten. Die Akteure der *Deutschen Aktionsgruppen* wurden zudem pathologisiert, da die *DNZ* schrieb, man habe sich während des Gerichtsprozesses in Stuttgart-Stammheim »stellenweise in eine psychiatrische Klinik versetzt« gefühlt. ¹²³ Auch nach dem Anschlag auf das Oktoberfest Ende September 1980 stand für die *DNZ* zunächst fest: »Die Untat ist nur mit allerschlimmstem Wahnsinn zu erklären«. Man vermöge »überhaupt kein Motiv außer hellem Irrsinn zu entdecken«. ¹²⁴ Diese Sichtweise wurde eine Woche später durch ein weiteres Narrativ ergänzt, indem die *DNZ* spekulierte, ob nicht ein »antideutscher Geheimdienst« involviert sei. ¹²⁵ In einem weiteren Artikel bezog sich die *Frey-Zeitung* bei ihrer Unterstellung, »daß der massenmörderische Anschlag auf das Münchner Oktoberfest ein Werk östlicher Geheimdienste gewesen sein kann«, auch auf Aussagen von Franz Josef Strauß. ¹²⁶ Würde man, so hieß es eine Woche später, »die alte kriminalistische Kardinalfrage ›Wem nützt es?‹« stellen, käme man zu dem Schluss, dass der »Sowjetimperialismus« der eigentliche Nutznießer sei. ¹²⁷

Auf das Verbot der *VSB* zu Jahresbeginn 1982 reagierte die *DNZ* mit bekannten Bagatellisierungen. Obwohl aus der Organisation mit der *Gruppe Kommando Omega* eine rechtsterroristische Vereinigung hervorgegangen war, ¹²⁸ stellte sich die von Friedhelm Busse geleitete Organisation für die *DNZ* lediglich als ein »Stammtisch« dar, der sich »aus Spinnern und Agenten« sowie »einige[n] Kriminelle[n]« zusammensetzte. ¹²⁹ Auch weitere Rechtsextremisten bzw. Rechtsterroristen wurden als verrückt oder als gesteuert dargestellt, so etwa Udo Albrecht, ¹³⁰ Helmut Oxner ¹³¹ und Ekkehard Weil. ¹³² Konsequenterweise war man daher auch der Ansicht, dass die im Verfassungsschutzbericht des Bundes 1981 für den Neonazismus angegebene Personenzahl insbesondere

121 *DNZ* Nr. 47, 16. 11. 1979, S. 3.

122 *DNZ* Nr. 37, 12. 9. 1980, S. 1.

123 *DNZ* Nr. 9, 26. 2. 1982, S. 7.

124 *DNZ* Nr. 40, 3. 10. 1980, S. 1.

125 *DNZ* Nr. 41, 10. 10. 1980, S. 1.

126 *Ebd.*, S. 5.

127 *DNZ* Nr. 42, 17. 10. 1980, S. 4.

128 Vgl. Gräfe: Rechtsterrorismus, S. 94 ff.

129 *DNZ* Nr. 6, 5. 2. 1982, S. 2.

130 *DNZ* Nr. 18, 30. 4. 1982, S. 2.

131 *DNZ* Nr. 27, 2. 7. 1982, S. 7.

132 *DNZ* Nr. 33, 13. 8. 1982, S. 5.

»aus Agenten antideutscher Geheimdienste« sowie »aus Verbrechern und Verrückten bestehen dürfte«. ¹³³

Moralische Bewertung:

»Ablenkung von der akuten Gefahr des Linksextremismus«

Feststellungen der Öffentlichkeit zum Rechtsterrorismus bewertete die *DNZ* negativ und deutete sie als Versuch der politischen Linken, mit ebensolchen Berichten die grundgesetztreue Rechte zu diskreditieren. Für die *DNZ* stellte der Fokus auf rechtsterroristische Vorkommnisse darüber hinaus eine Ablenkung von der kommunistischen Gefahr dar. Dies wurde als großes sicherheitspolitisches Problem dargestellt, da die Bedrohung durch äußere (Sowjetunion) und innere (*RAF*) linke Kräfte nicht oder zu wenig erkannt würde und daher insbesondere die Sicherheitsorgane ihre Ressourcen an falscher Stelle einsetzen würden. Bereits nach dem versuchten Attentat Eggerts warf die *DNZ* die Frage auf, wer denn ein Interesse daran besitze, »an derlei Hirngespinnst die gesamte Rechte und Mitte ›aufzuhängen‹ und jede Opposition gegen die Ostpolitik der roten Bundesregierung zu ›liquidieren?‹«. ¹³⁴ Gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz wurde der Vorwurf erhoben, verstärkt die politische Rechte zu bekämpfen, »dem Linksradikalismus in all seinen oft terroristischen Erscheinungsformen« hingegen (zu) wenig Aufmerksamkeit zu widmen ¹³⁵ sowie im »Osten und im Kommunismus keine nennenswerten Gefahren« zu sehen. ¹³⁶ Die Konstruktion einer rechten Gefahr nutze man zudem, so der Vorwurf, »in Bonn wie in Köln«, also seitens der Bundesregierung wie des Verfassungsschutzes, um »alles was rechts von der CDU/CSU steht, über einen Leisten« zu schlagen und »es mit dem dehnbaren, mißbräuchlichen Begriff des ›Rechtsextremismus‹ zu versehen.

Mahnend wurde das Beispiel Italien angeführt, wo linke Terrortaten das Land in Atem halten würden, man aber den »Faschismus« bekämpft, den es längst nicht mehr gibt. ¹³⁷ Fatalerweise werde in Westdeutschland »das Gespenst des Nationalsozialismus aus dem Grab« geholt; damit werde die Stärke und Handlungsfähigkeit von staatlichen Behörden und Justiz untergraben. Neonazistische Entwicklungen würden so von der »Sowjetpropaganda« vorgetäuscht, »um von den kommunistischen Fortschritten auf dem Weg der Weltrevolution abzulenken«. Neben den Sicherheitsbehörden gerieten auch zivilgesellschaftliche Akteure in die Kritik der *DNZ*. So wurde eine Bürgerinitiative, die sich gegen neonazistische Tendenzen in Niedersachsen engagierte, als »Faschingsprodukt« abgetan, die »dort braune Mäuse« sehe, »wo rote

133 *DNZ* Nr. 41, 8. 10. 1982, S. 2.

134 *DNZ* Nr. 16, 16. 4. 1971, S. 2.

135 *DNZ* Nr. 25, 14. 6. 1974, S. 5.

136 Hier und im Folgenden: *DNZ* Nr. 40, 26. 9. 1975, S. 5.

137 *DNZ* Nr. 22, 23. 5. 1975, S. 1.

Ratten längst dabei sind, die Fundamente dieses freiheitlichen Staatswesens zu zernagen«. ¹³⁸

In einem im Februar 1978 in der *DNZ* nachgedruckten Interview, das Frey dem britischen Boulevard-Blatt *Sunday Mirror* gegeben hatte, bekannte der *DNZ*-Herausgeber auf die Frage, inwiefern er glaube, dass rechtsextreme Umtriebe durch Geheimdienste inszeniert würden, dass »die meisten Leute, die sagen, es gäbe einen Neonazismus in Deutschland« damit lediglich »vom Kommunismus ablenken« wollten, »vom roten Terror in Mitteldeutschland« sowie von den »RAF-Banden in der Bundesrepublik«. ¹³⁹ Einige Monate später griff die *DNZ* Aussagen des Vorstandssprechers der *SPD* an, wonach sich in der Bundesrepublik eine rechtsterroristische Szene herausgebildet habe. Diese Behauptung war in den Augen der Zeitung »absurd, lächerlich und überdies gefährlich«. Die *SPD*-Warnung vor einer Gefahr von rechts könne wiederum »nur als weiterer Versuch der Ablenkung von der akuten Gefahr des Linksextremismus gewertet werden – ein Irritationsmanöver, das Brandt und Wehner wohl den mit Kommunisten sympathisierenden und kooperativen Kräften in der *SPD* schuldig zu sein glauben«. ¹⁴⁰ In einem Beitrag aus dem Juli 1979 wurde die erfolglose Suche nach dem von der *RAF* entführten Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer bzw. das Scheitern seiner Befreiung mit dem Kampf des Staates »gegen rechte Windmühlen« in Verbindung gebracht. Durch Letzteren sei »die Abwehr gegen mörderische Untaten des Linksterrors unzureichend« gewesen, weshalb Schleyer entführt und nicht gefunden habe werden können. ¹⁴¹ Die Bekämpfung von rechten Strukturen wurde hier mit einer Gefährdung der inneren Sicherheit gleichgesetzt.

Im August desselben Jahres machte die *DNZ* zudem deutlich, dass durch das Werk östlicher Geheimdienste »das Ansehen der Bundesrepublik nach Kräften« beschädigt werde. ¹⁴² Das Verbot der *Wehrsportgruppe Hoffmann* im Januar 1980 ¹⁴³ war aus Sicht der »nationalfreiheitlichen« Zeitung völlig überzogen, und der Nutznießer dieser Aktion stand ebenfalls fest: »Moskau«, so war zu lesen, könne »sich über soviel Ahnungslosigkeit nur freuen und seine terroristischen fünften Kolonnen in der Bundesrepublik dürfen sich gleichfalls über die völlige Verkennung der wahren Gefahren ins Fäustchen lachen«. ¹⁴⁴ Da die Bonner Regierung hier jedoch nach Meinung der *DNZ* nichts unternehme, sei »man auf dem linken Auge blind, und mit dem rechten sieht man Gespenster. Mal warten, wann unser derart gesteuertes Staatsschiff auf Grund läuft ...«. ¹⁴⁵ Den Medien wiederum wurde nach dem Oktoberfestattentat vorgeworfen, die

138 *DNZ* Nr. 7, 10. 2. 1978, S. 2.

139 *DNZ* Nr. 9, 24. 2. 1978, S. 3.

140 *DNZ* Nr. 24, 9. 6. 1978, S. 7.

141 *DNZ* Nr. 30, 20. 7. 1979, S. 4.

142 *DNZ* Nr. 35, 24. 8. 1979, S. 3f.

143 Vgl. Fromm: »Wehrsportgruppe Hoffmann«, S. 439 ff.

144 *DNZ* Nr. 6, 8. 2. 1980, S. 1.

145 Ebd., S. 2.

»eher unpolitischen bis versponnenen Hoffmann-Leute zur Verantwortung am Massenmord aufgebauscht« sowie »bei dieser Gelegenheit auch noch die verfassungstreue deutsche Rechte auf das gemeinste angegriffen« zu haben.¹⁴⁶ Auch sah man nach dem Münchener Anschlag ein massives sicherheitspolitisches Problem darin, dass sich die eigentlichen Täter bzw. Hintermänner »feixend die Hände reiben« könnten, da »ihre Ablenkungsmanöver« von Erfolg gekrönt seien.¹⁴⁷ In einem in der *DNZ* abgedruckten Interview mit dem ZDF behauptete Frey vor einem Millionenpublikum, »daß es darum ging, die Wahl gegen Strauß zu beeinflussen und sie ist ja auch entsprechend beeinflußt worden«. Darüber hinaus sei es ein Ziel gewesen, »die deutsche Rechte zu belasten und die Aufmerksamkeit vom Kommunismus abzulenken«.¹⁴⁸

Neben den Massenmedien wurde in der *DNZ* insbesondere politischen Führungspersönlichkeiten vorgeworfen, den falschen Feind zu bekämpfen. Derlei Vorwürfe trafen mitunter auch Politiker aus dem konservativen Spektrum, wie etwa den bayerischen Innenminister. Gerold Tandler (*CSU*) müsse sich vorwerfen lassen, »daß auch seine Beschäftigung mit einer in Wahrheit in keiner Weise existierenden ›Gefahr von rechts‹ von der Abwehr der wirklichen Gefahren abhält«.¹⁴⁹ Im August 1981 kritisierte die *DNZ* den Verfassungsschutzbericht des Bundes. Baums »Denunziationsschrift« sei dadurch gekennzeichnet, »daß sie absolut rechtsstaatliche, verfassungstreue Bestrebungen mit Agentenwerk und Narrentreiben« zusammenwerfe und schließlich unter dem Schlagwort »›Rechtsextremismus‹« zusammenfasse: »So werden Zusammenhänge vorgetäuscht, die bis zum Terrorismus reichen. Niederträchtiger kann man Rufmord kaum mehr praktizieren«.¹⁵⁰ Im Mai 1982 wurde schließlich behauptet, dass nicht nur die Ablenkung von »kommunistischen Umtrieben« durch das Herbeireden eines neonazistischen Terrorismus gefährlich sei, vielmehr seien »Politiker wie Baum, die an diesem Trugbild mitpinseln [...] selbst eine Gefahr für unsere innere Sicherheit«.¹⁵¹

Handlungsempfehlung:

»Lassen Sie uns lieber den Gefahren unserer Zeit zuwenden«

Da nach Auffassung des Frey-Blattes nicht »ein imaginärer ›Nazifaschismus‹«¹⁵² bzw. Rechtsterrorismus, sondern der Kommunismus die tatsächliche Gefahr darstellte, wandte sich die *DNZ* mit eindeutigen Handlungsempfehlungen an die Öffentlichkeit. Die Plädoyers richteten sich dabei insbesondere an die staatliche Exekutive, allen voran den Verfassungsschutz. Dieser wurde zu einer

146 *DNZ* Nr. 40, 3. 10. 1980, S. 1.

147 *DNZ* Nr. 42, 17. 10. 1980, S. 7.

148 *DNZ* Nr. 48, 28. 11. 1980, S. 4.

149 *DNZ* Nr. 17, 17. 4. 1981, S. 3.

150 *DNZ* Nr. 36, 28. 8. 1981, S. 5.

151 *DNZ* Nr. 19, 7. 5. 1982, S. 2.

152 *DNZ* Nr. 33, 15. 8. 1980, S. 9.

Veränderung des Blickwinkels aufgefordert. Statt der politischen Rechten, die aus DNZ-Sicht eindeutig auf dem Boden der Verfassung stand, sollte der Verfassungsschutz eben dem Kommunismus entgegengetreten. Als es 1975 zu einem Wechsel an der Spitze des Bundesamtes für Verfassungsschutz kam, hielt sich die DNZ nicht mit Vorgaben zurück, die der neue Präsident Richard Meier zu berücksichtigen habe. Es gelte, »neue Schwerpunkte bei der Arbeit zu setzen«, was aus Sicht der DNZ allen voran ein verstärktes Vorgehen gegen die Linke bedeutete. Würde es Meier dabei auch nur gelingen, »ein Zehntel der Spione dingfest zu machen und ein Zehntel des roten Untergrunds auszuheben«, würde er »als der bislang erfolgreichste Verfassungsschutzpräsident in die Geschichte der Bundesrepublik eingehen«. ¹⁵³ Der Vorgänger von Meier, der als SPD-nah geltende Behördenchef Günther Nollau, ¹⁵⁴ war von der DNZ für sein Vorgehen gegen Rechtsextreme wiederholt kritisiert worden. Solche Entwicklungen müssten unter dem neuen Amtsleiter Meier aufhören und »die Fiktion einer ›Gefahr von rechts‹« müsse beendet werden. ¹⁵⁵ Konkret ging es der DNZ dabei auch unmittelbar um eigene Interessen. Es sei »empörend grober Unfug und Irreführung der Öffentlichkeit«, wenn »Jahr für Jahr ein Teil des Verfassungsschutzberichtes nationalen Parteien, Organisationen, Persönlichkeiten und Publikationsorganen gewidmet ist, die keinesfalls Feinde, sondern Freunde und Verteidiger unserer freiheitlichen Grundordnung« seien.

Die angespannte innenpolitische Lage während des sogenannten Deutschen Herbstes wurde von der DNZ ebenfalls dazu genutzt, die sicherheitspolitischen Stellen darauf hinzuweisen, »daß der Verfassungsschutz nicht länger der grundgesetztreuen Rechten« nachstellen solle, »sondern seine ungeteilte Aufmerksamkeit den tatsächlichen Gefahren, den Gefahren von links« widmen müsse. ¹⁵⁶ Im Interview mit dem *Sunday Mirror* verwies Herausgeber Frey auf ein historisches Beispiel, um seine Handlungsempfehlung zu untermauern: »Es wäre geradezu lächerlich, wollten wir heute über die Möglichkeiten diskutieren, ob die Türken wieder Europa bedrohen und vor Wien erscheinen. Lassen Sie uns lieber den Gefahren unserer Zeit zuwenden«. ¹⁵⁷ Auch im Interview mit dem *Daily Express* warnte Frey vor der seiner Meinung nach eigentlichen Gefahr, der es sich zuzuwenden gelte: dem Kommunismus. ¹⁵⁸ Nach dem Oktoberfestattentat wurden die staatlichen Behörden angemahnt, »nicht ihr rechtes Auge zu überreizen, sondern auch mit dem linken aufmerksam in unsere komplizierte Welt zu blicken, sonst laufen sie Gefahr, sich ›italienisch‹ zu blamieren«. ¹⁵⁹ Im April 1981 kritisierte die DNZ die Rede Gerold Tandlers vor

153 DNZ Nr. 40, 26. 9. 1975, S. 5.

154 Vgl. Hammerich: »Stets am Feind!«, S. 220.

155 Hier und im Folgenden: DNZ Nr. 40, 26. 9. 1975, S. 5.

156 DNZ Nr. 32, 5. 8. 1977, S. 3.

157 DNZ Nr. 9, 24. 2. 1978, S. 3.

158 Vgl. DNZ Nr. 18, 28. 4. 1978, S. 3.

159 DNZ Nr. 41, 10. 10. 1980, S. 6. Die Aussage war eine Anspielung auf das Attentat in Bologna vom August 1980. Die politischen Hintergründe bzw. Attentäter blieben

der Evangelischen Akademie in Tutzing. Obwohl »weite Teile nicht weniger unserer Großstädte im Chaos linker Gewalttaten zu versinken drohen«, habe Tandler seinen Vortrag dem Thema »Gefahren von rechts« gewidmet. Ob dies nicht gerade so sei, fragte die *DNZ*, »als wollte die Bundeswehr ihre Kräfte an der französischen Grenze konzentrieren, weil vorgestern und vorgestern der ›Feind‹ im Westen stand?«¹⁶⁰ Die Sicherheitsbehörden wurden dementsprechend aufgefordert, »ihre Kräfte auf die tatsächlichen Gefahren [zu] konzentrieren – und die kommen von links, nicht von rechts«.¹⁶¹

Zusammenfassung

Die Analyse entlang der vier von Entman entworfenen »Frame«-Elemente verdeutlicht, dass sich die *Deutsche National-Zeitung* seit dem Anschlag auf Rudi Dutschke 1968 eines spezifischen »strategischen Framings« bediente. Der so entwickelte »Frame« bzw. Deutungsrahmen griff die vorhandene zeitgenössische Berichterstattung über Rechtsterrorismus zwar auf, interpretierte solcherlei Berichte jedoch umgehend um. Rechtsterrorismus existierte in der Sichtweise der *DNZ* nicht. Er war erfunden bzw. konstruiert (Problemdefinition). In der Öffentlichkeit als Ausdruck von Rechtsterrorismus diskutierte Taten deutete die *DNZ* entweder als unpolitische Straftaten psychisch kranker Personen (»Spinner«) oder aber als das Werk von »Agenten« kommunistischer Geheimdienste. Die Gewalttaten wurden somit entweder pathologisiert oder als fremdgesteuert begriffen. Mitunter wurde auch zivilgesellschaftlichen Akteuren, Verfassungsschutz, Politikern oder der Presse eine (Teil-)Schuld zugesprochen, da sie mit unqualifizierten Stellungnahmen und einer angeblich hypersensiblen und tendenziösen Berichterstattung das Thema künstlich aufgebauscht hätten (Ursachenzuschreibung).

Diese Darstellungen einer Bedrohung von rechts verurteilte die *DNZ* scharf, würden sie doch – insbesondere durch das linke politische Lager und den als politisch instrumentalisiert angesehenen Verfassungsschutz – dazu verwendet, die »verfassungstreue« Rechte zu diskreditieren und von der »linken Gefahr« abzulenken. Dementsprechend war eine Diskussion über Neonazismus oder Rechtsterrorismus aus Sicht der *DNZ* nicht nur falsch und »niederrächtig«, sie gefährdete darüber hinaus die innere Sicherheit der Bundesrepublik. Denn in dieser Logik führte der Verweis auf den angeblichen Rechtsterrorismus zwangsläufig zu einer Ablenkung von der kommunistischen Gefahr (moralische Bewertung). Anstatt künstlich ein »Phantomgebilde«¹⁶² auf der poli-

lange unaufgeklärt, weshalb zeitweise sowohl links- wie rechtsextremistische Motivlagen vermutet wurden. Erst Jahre später konnte nachgewiesen werden, dass es sich um einen Anschlag durch Neofaschisten gehandelt hatte. Vgl. DER SPIEGEL 15/2005, 10. 4. 2005, S. 50.

160 *DNZ* Nr. 17, 17. 4. 1981, S. 1.

161 *DNZ* Nr. 26, 19. 6. 1981, S. 9.

162 *DNZ* Nr. 33, 13. 8. 1982, S. 2.

tischen Rechten zu erzeugen, gelte es stattdessen, den »tatsächlichen Gefahren, den Gefahren von links« zu begegnen.¹⁶³ Diese Aufforderung richtete sich sowohl an eine allgemeine Öffentlichkeit wie auch spezifisch an die Verfassungsschutzbehörden, die einsehen müssten, »daß die Rechtsbrecher links stehen und rechts im alleräußersten Fall sich einmal eine unpassende Formulierung am Stammtisch konstruieren« lasse.¹⁶⁴ Der Verfassungsschutz solle daher seine ungeteilte Aufmerksamkeit wieder »verstärkt auf die kommunistischen Bedrohnisse« richten (Handlungsempfehlung).¹⁶⁵

Mit dieser Doppelstrategie versuchte die *DNZ* nicht nur, eine Tatbeteiligung des rechtsextremen Milieus zu bestreiten und damit auch eine eigene Mitverantwortung von sich zu weisen, sondern machte stattdessen den politischen Gegner als verantwortliche Kraft aus. Bei den Attentaten auf Rudi Dutschke und Shlomo Lewin sowie Frida Poeschke bediente sich die *DNZ* zudem einer Täter-Opfer-Umkehr, um die rechtsextremen Hintergründe der Tat zu verschleiern bzw. in Zweifel zu ziehen. Auch diese Vorgehensweise ist dem »Frame« zuzuordnen, rechtsterroristische Gewalt zu negieren und gleichzeitig im rechtsextremen Milieu geteilte Feindbilder als die eigentlichen Gefahren zu identifizieren (Kommunisten, Juden).¹⁶⁶ Das »strategische Framing« der *DNZ* ging dabei aus einer defensiven Position heraus (Leugnung/Negierung des Rechtsterrorismus) direkt in den Angriff über (Vorwurf der Ablenkung vom Kommunismus).

In zeitlicher Hinsicht lässt sich erkennen, dass die *DNZ* insbesondere ab 1978 – als einerseits die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Linksterrorismus dominierte, andererseits verstärkte neonazistische Aktivitäten sichtbar wurden – versuchte, durch die bewusste Etablierung eines Deutungsrahmens ein Gegennarrativ zur Berichterstattung über erstarkenden Rechtsextremismus bzw. Rechtsterrorismus zu bilden. Ab dem Jahr 1980, das den Höhepunkt des deutschen Rechtsterrorismus darstellte und die Gefahr rechtsextremer Anschläge vor Augen führte, lässt sich im Hinblick auf diesbezügliche Versuche nochmals eine deutliche Intensivierung in Form einer Häufung von entsprechenden Artikeln beobachten. Je drängender der bundesdeutschen Öffentlichkeit die Gefahr rechtsterroristischer Gewalt ins Bewusstsein rückte, desto vehementer versuchte das Frey-Blatt, gegen ein solches Bild anzukämpfen. In der Kritik standen dabei insbesondere drei (Personen-)Gruppen: Medien, Sicherheitsbehörden sowie meist in Regierungsverantwortung befindliche Politiker. Allen voran war Bundesinnenminister Baum während seiner Amtszeit (1978-1982) zentraler Fixpunkt dieses Deutungsrahmens, da

163 *DNZ* Nr. 32, 5. 8. 1977, S. 3.

164 *DNZ* Nr. 11, 7. 3. 1975, S. 1.

165 *DNZ* Nr. 30, 22. 7. 1977, S. 2.

166 Zum Antisemitismus der *DNZ* vgl. Fabian Virchow: »Revisionismus« und Antisemitismus am Beispiel der Frey-Presse, in: Brigitte Bailer-Galanda (Hg.): Die Auschwitzleugner. »Revisionistische« Geschichtslüge und historische Wahrheit, Berlin 1996, 206-224, hier S. 215 ff.



Abb. 7: DNZ Nr. 15, 3. 4. 1981, S. 2.

er nach Ansicht der *DNZ* großen Anteil an der »Fata Morgana des »Rechtsterrors« besaß.¹⁶⁷

Symbolisch zusammengefasst wurde das »strategische Framing« der *DNZ* in Bezug auf den Rechtsterrorismus in einer in der *DNZ* im April 1981 abgedruckten Karikatur. Im Hintergrund links zu sehen ist ein Feuer, in dessen Flammen die Erkennungszeichen des (sowjetischen) Kommunismus, Hammer und Sichel, sowie das Wort »Terror« zu sehen sind. Im rechten Bildhintergrund ist ein Schild positioniert mit der Aufschrift »ACHTUNG! DIE GEFAHR KOMMT VON RECHTS!«¹⁶⁸ sowie einem nach rechts weisenden Pfeil. Zwischen dem Feuer und dem Schild ist ein Feuerwehrmann postiert, der den Staat repräsentieren soll. Er hat den Flammen den Rücken zugekehrt und blickt stattdessen (vergeblich) suchend in Richtung rechter Bildseite (vgl. Abb. 7).

Die Bildsprache ist eindeutig: Während die eigentliche Gefahr, der (sowjetische) Kommunismus in Form des expansiven Feuers, dabei war, größten Schaden anzurichten, wendet sich der Staat stattdessen in Richtung einer imaginierten, im Bild nicht sichtbar werdenden rechten Gefahr.

167 DNZ Nr. 48, 20. II. 1981, S. 10. – Baum wurde daher auch als »Linksminister« tituliert: DNZ Nr. 16, 10. 4. 1981, S. 9.

168 DNZ Nr. 15, 3. 4. 1981, S. 2.

Der ausgemachte »Frame« bzw. Elemente davon ließen sich auch bei zahlreichen weiteren rechtsextremen Publikationen feststellen. Bereits im Sommer 1974 war in der *Nation Europa* zu lesen: »Was man braucht, aber nicht hat, muß man erfinden. So ist in der Bundesrepublik die Legende von den ›Rechtsradikalen‹ entstanden, und diese politische Erfindung fand reißenden Absatz. [...] Die Roten basteln am braunen Phantom, um von der eigenen Subversion abzulenken und jede nichtgenehme Regelung politisch unmöglich zu machen.«¹⁶⁹

Diese Sichtweise wurde in den folgenden Jahren in weiteren Artikeln wiederholt.¹⁷⁰ Auch der *NS Kampfruf* wählte mitunter dieses Narrativ und kommentierte die Verhaftung der *KSWG* wie folgt: Die Taten der Gruppe habe eigentlich die *RAF* begangen, und der Verfassungsschutz versuche nun, da er der Linksterroristen nicht habhaft werde, der *KSWG* »und damit der NS-Bewegung diese Untaten in die Schuhe [zu] schieben, um neue anti-NS Gesetze zu rechtfertigen« sowie »dem Schmutz mehr Macht zu geben.«¹⁷¹ Im österreichischen *Stosstrupp* war im Oktober 1980 zu lesen, dass der Anschlag in München dazu genutzt worden sei, um »dem Volk so etwas wie einen ›nazistischen‹ Terror auf[zu]tischen.«¹⁷² Nun brauche man »sich nicht mehr mit der Weltanschauung und den Argumenten der Nationalen herumzuraufen, man bezeichnet sie bloß als Terroristen und damit hat sich die Sache«. Auch im *Stosstrupp* wurde die Vermutung geäußert, dass es sich bei den Attentätern »um von unseren Gegnern ausgesandte Provokateure handelt«.

Der *NS Kampfruf* nahm die Anschläge von Bologna, München und Paris zum Anlass, »die Frage nach den tatsächlichen Nutznießern« aufzugreifen.¹⁷³ Obwohl bei allen drei Taten »Unschuldige« die Opfer gewesen seien, habe man »Faschisten oder Nationalsozialisten« dafür verantwortlich gemacht. »Die internationale Lügenpresse« habe »sich nach jenen Tagen ein neues Steckenpferd zugelegt, den sogenannten ›Rechtsterrorismus‹, auf dem sie Tag für Tag herum reitet«. Man sah sich als »Opfer einer wohlgedachten und wohlorganisierten Verleumdungs- und Hetzkampagne.«¹⁷⁴ In der rechtsextremen österreichischen Zeitschrift *Aula*¹⁷⁵ erschien ein Artikel mit der Überschrift »Der

169 *Nation Europa* Heft 7, Juli 1974, S. 48.

170 Vgl. *Nation Europa* Heft 12, Dezember 1977, S. 48, und *Nation Europa* Heft 3, März 1978, S. 3.

171 *NS Kampfruf* Nr. 28, September-Oktober 1978, S. 3. – Mit »Schmutz« war der Verfassungsschutz gemeint, der gerne auch als »Verfassungsschmutz« bezeichnet wurde. Siehe *NS Kampfruf* Nr. 24, Januar-Februar 1978, »Judas Kampf gegen die ›Nazi Banden‹«.

172 Hier und im Folgenden: *Der Stosstrupp* Nr. 11, Oktober 1980, »Freude über Terror«.

173 Hier und im Folgenden: *NS Kampfruf* Nr. 41, November-Dezember 1980, S. 1.

174 Ebd., S. 3.

175 Zur Zeitschrift vgl. Brigitte Bailer/Wolfgang Neugebauer: Die FPÖ. Vom Liberalismus zum Rechtsextremismus, in: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien 1993, S. 327-428, hier S. 406 ff.

Dritte Weltkrieg: Kriegsgrund ›Neonazismus‹.¹⁷⁶ Darin wurde unter anderem behauptet, die Anschläge in Bologna und München seien »von Wahnsinnigen oder Provokateuren« verübt worden. Alle Medien hätten jedoch rechte Kreise dafür verantwortlich gemacht. Nur Ministerpräsident Strauß habe auf östliche Geheimdienste hingewiesen, was aber kaum zur Kenntnis genommen worden sei. Vielmehr seien »sowohl Presse als auch Fernsehanstalten [...] eisern bei dem religiösen Glaubenssatz rechtsradikalen Terrors« verblieben.

Hinsichtlich der Hintergründe des Oktoberfestanschlags sprach Norbert Burger in der rechtsextremen österreichischen Zeitschrift *Klartext* davon, dass dahinter »irgendwelche Linke oder Geheimdienstkreise stecken« würden.¹⁷⁷ Nach der Anschlagsserie von Ekkehard Weil im Jahr 1982 warf Burger ein, dass für »linke Kreise« die Taten ein »Geschenk des Himmels« gewesen seien, da dadurch eine Verleumdung des rechten Lagers möglich wurde.¹⁷⁸ Im April 1984 erschien ein weiterer diesbezüglicher Artikel. Der Neonazismus, so wurde bereits im Titel propagiert, sei »eine Erfindung der Umerzieher und sogenannten ›Antifaschisten!‹«¹⁷⁹ Neonazistische Aktivitäten würden angeblich fingiert, »um die verfassungstreuen Nationalen zu diffamieren, unser Volk im Ausland in Mißkredit zu bringen oder um politische und wirtschaftliche Erpressungen zu unterstützen«. Dahinter stehe »das Werk bezahlter Agenten und Provokateure«.

Stimmen innerhalb des rechtsextremen Lagers, die den einzelnen »Frame«-Elementen konkret widersprachen, waren äußerst selten. Ausschließlich beim Publikationsorgan *NS Kampfruf* lässt sich vereinzelt eine explizite Ablehnung feststellen. So wurde hier ausdrücklich die Berichterstattung der *DNZ* aufgegriffen und abgelehnt: »Auch die FREYheitlichen Stammtischbrueder blasen [...] in das gleiche Horn und verkuenden allwoechentlich: ›Agenten und Irre schmieren Hakenkreuze.‹«¹⁸⁰ Vielmehr sei jedoch in den letzten Jahren keine »weltabgeschlossene Vereinigung von Phantasten und Traeumern entstanden«, sondern »eine auf Leben und Tod zusammengeschweisste Kampfgemeinschaft«.

3.2. Aufruf zur Unterstützung der Akteure

Unabhängig davon, dass im rechtsextremen Milieu selten offen von Rechtsterrorismus gesprochen wurde, bleibt festzuhalten, dass die rechtsterroristischen Akteure insbesondere nach ihren Verhaftungen durch Medien des Milieus unterstützt wurden. So schrieb der Szene-Anwalt Jürgen Rieger in der *Informa-*

176 Hier und im Folgenden: Die Aula 3/1982, S. 15f.

177 Klartext Nr. 11/1980, »Tod den Massenmördern!«.

178 Klartext Nr. 8-9/1982, »Rufmord«.

179 Hier und im Folgenden: Klartext Nr. 4/1984, »Neonazismus« Was ist das? Eine Erfindung der Umerzieher und sogenannten ›Antifaschisten!‹

180 Hier und im Folgenden: NS Kampfruf Nr. 24, Januar-Februar 1978, »Judas Kampf gegen die ›Nazi Banden‹«.

tion, dass die Verurteilten Uwe Rohwer, Klaus-Dieter Puls und Manfred Börm (KSWG), obwohl sie keinen Mord begangen hätten, härter bestraft worden seien »als ein unpolitischer, nichtnationaler Krimineller, der einen Menschen abschlachtet.«¹⁸¹ Als mit der Festnahme von Manfred Roeder die Gefahr bestand, dass auch die *Deutsche Bürgerinitiative* verboten und damit zusammenhängende Geldzuflüsse versiegen würden, wies Thies Christophersen in der *Bauernschaft* hilfsbereite Personen auf die Anschrift der Ehefrau Roeders hin.¹⁸² Auch der Frau von Uwe Rohwer wurde Unterstützung zuteil, indem ihre Anschrift zwecks Spendenzuschriften veröffentlicht wurde.¹⁸³

Anfang 1981 erschien im *NS Kampfruf* ein Text mit dem Titel »Solidaritaet mit Roeder?!«¹⁸⁴ Darin wurde das ambivalente Verhältnis der *NSDAP/AO* zu Roeder aufgegriffen. Mehrmals habe man erfolglos versucht, ihm die Hand »zum Kampfbund« zu reichen. Oft habe eine gegenseitige Abneigung geherrscht. Nun aber sitze Roeder hinter Gittern und allein jener Fakt müsse dazu führen, »jede weiteren Vorwuerfe, so berechtigt sie sein moegen, zu unterlassen. Solidaritaet mit dem politischen Gefangenen Roeder ist fuer uns auch jetzt das Gebot der Stunde«. Schließlich gelte es zu erkennen, dass der NS-Bewegung derjenige, »der sich konsequent zum Nationalsozialismus bekennt«, näherstehe »als die naechstbeste buergerliche Kraemerseele«. Zwar gebe es auch im eigenen Lager Differenzen und unterschiedliche Meinungen, »aber sie werden gefaelligst intern ausgetragen und gehen Aussenstehende nichts an«. In keinem Fall jedoch dürften Meinungsunterschiede »dazu fuehren, dass ein Parteigenosse die nationalsozialistische Gemeinschaft umgebende Solidaritaetsmauer durchbricht und sich an Aussenstehende wendet. Zuerst kommt die Gemeinschaft und dann alles andere«. So habe »der heute kaempfe Nationalsozialist [...] Anspruch darauf, in eine ihn schuetzende und ihm helfende Gemeinschaft aufgenommen zu werden«.

Thies Christophersen rief im April 1981 in der *Bauernschaft* dazu auf, nationale Aktivisten, die vor Gericht stünden, zu unterstützen. Zu oft erlebe er, dass »den Männern der Tat [...] zugejubelt« werde, »doch wenn sie Täter geworden sind, verstummt der Jubel.«¹⁸⁵ Zu oft erfolge eine Distanzierung von einem Angeklagten, »nur um nicht in den Verdacht zu kommen, selbst ein Sympathisant zu sein«. Er selbst werde stets seine »Sympathie bekunden für Männer der Tat – auch dann, wenn ich mit ihren politischen Ansichten nicht immer einig bin«. Während die Attentäter vom 20. Juli »als Helden verehrt« würden, würden Personen wie »Erwin Schönborn, Edgar Geiss, Manfred Roeder, Rudolf Heß, Michael Kühnen, Uwe Rohwer und viele mehr«, die »keinem Menschen etwas zu Leide getan« hätten, mit Gefängnishaft bestraft. Ein halbes Jahr später

181 Information der HNG 1. Ausg., Jan./Febr./März 1980, »Haben wir noch einen Rechtsstaat«.

182 Vgl. Die *Bauernschaft* Nr. 3, September 1980, S. 63.

183 Vgl. Die *Bauernschaft* Nr. 4, Dezember 1980, S. 48.

184 Hier und im Folgenden: *NS Kampfruf* Nr. 42, Januar-Februar 1981, S. 4.

185 Hier und im Folgenden: Die *Bauernschaft* Nr. 1, April 1981, S. 25.

lobte Christophersen weiter die »großen Verdienste« Roeders: »Er hat etwas auf sich genommen, obwohl er wußte, was ihm bevorstehen würde. Wer tut das schon in der heutigen Zeit, wo jeder nur an seinen eigenen Vorteil und Wohlstand denkt. Ich distanzieren mich nicht von Manfred Roeder. Er hat keine strafbaren Taten begangen. Was er getan hat, hätten wir alle tun müssen.«¹⁸⁶

Die *Information* bekannte nach dem (tödlichen) Polizeieinsatz von München im Oktober 1981, dass die beiden getöteten Rechtsextremisten, Kurt Wolfgram und Klaus Ludwig Uhl, »gute deutsche Patrioten waren«. Die anderen (verhafteten) Kameraden würden nun »Unterstützung und Hilfe« benötigen.¹⁸⁷ Anfang 1982 waren in der *Information* folgende Ausführungen eines nicht genannten Verfassers zu lesen:

»Für mich persönlich hat jeder, der als ›Neonazi‹, ›Rechtsextremist‹ oder wie man uns sonst noch so bezeichnet, in die Mühlen der heutigen Justiz geraten ist, zumindest moralische Unterstützung nötig. [...] Wenn ich vorher auch mit mancher Handlungsweise oder Äußerung eines Betroffenen nicht einverstanden war und möglicherweise auch das, was zu seiner Inhaftierung geführt hat[,] nicht gutheißen kann, in dem Moment, wo das System ihn verfolgt, nehme ich ihn in Schutz! Darum habe ich mich auch der HNG zur Verfügung gestellt, denn als Einzelne kann man sich nicht um jeden Gefangenen kümmern. Dazu sind es leider schon zu viele.«¹⁸⁸

Auch der österreichische *Stosstrupp* sah dies offenbar ähnlich und veröffentlichte »eine Liste politischer Gefangener in der BRD« mitsamt der Adressangaben.¹⁸⁹ Diese dienten offenbar dazu, den Lesern die Möglichkeit zu eröffnen, mit den Inhaftierten brieflich in Kontakt zu treten. Thies Christophersen wiederum warb in der *Bauernschaft* dafür, Manfred Roeder und Friedhelm Busse in ihren Gerichtsverfahren zu unterstützen, um ihre vermeintliche Unschuld zu beweisen. Dafür sei die Finanzierung eines guten Anwaltes erforderlich. Wer helfen wolle, »setze sich mit Herrn Worch in Verbindung oder überweise eine Spende auf das angegebene Postscheckkonto der HNG«.¹⁹⁰ Im Juni 1982 wurde im Christophersen-Blatt ein Text der *HNG* abgedruckt, in dem »auf eine Gruppe politischer Gefangener aufmerksam« gemacht wurde, zu denen unter anderem Michael Kühnen und Manfred Börm gehörten. Diese, so hieß es, zeigten »in der Haft eine bewundernswerte Haltung und haben deshalb jede Unterstützung verdient«. Der Beitrag endete mit dem Aufruf: »Schreiben Sie uns, wir vermitteln gerne die Kontakte.«¹⁹¹ In derselben Ausgabe der *Bauernschaft* vom Juni 1982 wurde außerdem in einem Leserbrief davon berichtet, dass Friedhelm Busse auf das Verbot der *VSB* Ende Januar 1982 mit einer

186 Die Bauernschaft Nr. 3, Oktober 1981, S. 9.

187 Information der HNG 19. Ausg., November 1981, S. 3.

188 Information der HNG 21. Ausg., Januar 1982, S. 13.

189 Der Stosstrupp Nr. 25, März 1982, »Politische Gefangene in der BRD«.

190 Bauernschaft Nr. 1, März 1982, S. 53.

191 Bauernschaft Nr. 2, Juni 1982, S. 24.

»Klage gegen die BRD« reagiere, um »dieses Verbot auf juristischem Wege anzufechten«, weshalb vom Verfasser auch ein Spendenaufruf für »die Anwalts- und Gerichtskosten« getätigt wurde. Christophersen unterstrich den Appell des Leserbriefes, indem er gegenüber seiner Leserschaft anmerkte: »Auch hier gibt es eine Möglichkeit, Hilfe zu leisten.«¹⁹²

3.3. Märtyrer-Ehrung

Rechtsterror fand im rechtsextremen Milieu auch in Form von Märtyrer-Ehrungen Beachtung. So war in der *Bauernschaft* zu lesen, dass Michael Kühnen (*KSWG*) »ausschließlich wegen seiner politischen Anschauung« verurteilt worden sei.¹⁹³ Der *NS Kampfruf* stilisierte Paul Otte (*Gruppe Otte*) zum »Justizterroropfer«,¹⁹⁴ Mit Frank Schubert (*Gruppe Koch*) wiederum sei »der erste Blutzzeuge der nationalsozialistischen Widerstandsbewegung [...] gefallen«.¹⁹⁵ Ihm wurde zudem ein Gedicht gewidmet. Darin hieß es unter anderem:

»Wir wissen: Er war einer von uns,
 nie kampfesmued –
 Doch das System schoss ihn hinterruecks zusammen.
 [...]
 Du unser Kamerad!
 Du fielst im Kampf
 Du starbst zu frueh,
 Dich. Dein Opfer – wir vergessen es nie!
 Gefallen bist Du,
 Wie ein Held in tosender Schlacht,
 Vom Geiste der Freiheit besessen.
 Das System, das Dich zu Tode gebracht –
 Wir werden es zerbrechen!«¹⁹⁶

Klaus Ludwig Uhl und Kurt Wolfgram waren aus Sicht der *NSDAP/AO* »Blutopfer«, die von der Polizei ermordet worden seien.¹⁹⁷ Die beiden Führungsmitglieder der *Gruppe Kommando Omega* seien »für uns alle in München gestorben. Die Schmerzen, welche sie durchleiden mussten, ehe der Tod sie erlöste, sind für uns gelitten gewesen und dieses alles macht sie zu Blutzzeugen unserer Bewegung.« Nach dem »Heldentod« von Frank Schubert seien nun auch Uhl und Wolfgram

192 Ebd., S. 49.

193 Die *Bauernschaft* Nr. 3, September 1980, S. 38.

194 *NS Kampfruf* Nr. 42, Januar-Februar 1981, S. 3.

195 Ebd., S. 5.

196 *NS Kampfruf* Nr. 43, März-April 1981, S. 2.

197 Hier und im Folgenden: *NS Kampfruf* Nr. 45, Herbst 1981, S. 1.

»zur Standarte Horst Wessels abberufen worden. Sie reihen sich nun ein in die Reihen derer, die uns in Not und Kampf, in Leid und Tod, vorausgegangen sind. Nach ihrem Tod ist das deutsche Volk ärmer an Elementen geworden, die ihr ein und alles dem Vaterland, der Nation und ihrem Volk gegeben haben. Ihr Tod ist für Deutschland die Saat, die aufgehen wird[,] um den Schandstaat von Bonn von deutschem Boden zu tilgen.«

Auch die *HNG* widmete sich in ihrer *Information* der Ehrung von Märtyrern. Ende 1981 seien »schwarze Wolken über uns« aufgezo-gen.¹⁹⁸ Mehrere »Kameraden« seien getötet, verletzt oder in Haft. In dieser Ausgabe der *Information* wurde auch an den verstorbenen Heinz Lembke und dessen Abschiedsworte vor seinem Freitod erinnert: »Es ist Wolfszeit«. Lembke hinterlasse »eine Frau und drei Kinder. Der Familie gehört unser Mitgefühl.«¹⁹⁹ Unter dem Satz »Sie starben, weil sie an Deutschland glaubten« wurden schließlich die Namen von Uhl, Wolfgram sowie Lembke aufgezählt. Man werde »sie nicht vergessen«.²⁰⁰

Zwischenfazit

Die rechtsterroristischen Akteure kommunizierten sowohl nach außen in die Gesellschaft als auch nach innen in das rechtsextreme Milieu hinein.²⁰¹ Die Kommunikation nach außen diente dazu, Unklarheiten zu beseitigen, die Wirkung der Tat zu verstärken und einer breiteren Öffentlichkeit die eigene Ideologie und Motivlage darzulegen. Mit der Artikulation von politischen Forderungen verfolgten die Rechtsterroristen sicherlich das konkrete Ansinnen, den eigenen Zielen Nachdruck zu verleihen. Da es sich jedoch mitunter um sehr unrealistische Forderungen handelte, ging es hier zum Teil aber wohl auch um kalkulierte Inszenierungsstrategien, mit denen versucht wurde, die gegenwärtig passive eigene Situation und den Status der Untätigkeit (insbesondere in Haftsituationen) zu überwinden.

198 Hier und im Folgenden: *Information* der HNG 20. Ausg., Dezember 1981, S. 2.

199 Ebd., S. 6.

200 *Information* der HNG 19. Ausg., November 1981, S. 16. – Auch in der österreichischen *Sieg* fand sich ein »Andenken« an die »Toten Kameraden« Uhl und Wolfgram. Sie seien »von der Polizei hilflos auf dem Boden liegend erschossen« worden. Siehe: *Sieg* Nr. 1/1982, S. 8.

201 Die Kommunikation der Akteure während bzw. unmittelbar nach der Tat gegenüber dem rechtsextremen Milieu erfolgte allerdings ausnahmslos auf indirektem Wege – zum einen dadurch, dass das rechtsextreme Milieu Teil der Öffentlichkeit war und die an die Öffentlichkeit gerichtete Kommunikation damit auch das Milieu mit ansprach, zum anderen dadurch, dass die Taten (unabhängig von ihrer verbalen oder schriftlichen Kommunikation) selbst Botschaften darstellten, die im Milieu sehr wohl verstanden wurden. Dies machte nicht zuletzt die *NSU*-Mordserie deutlich. Vgl. Virchow/Thomas/Grittmann: »Das Unwort erklärt die Untat«.

Was die Kommunikation gegenüber dem eigenen rechtsextremen Milieu betrifft, ist Folgendes festzuhalten: In Selbstdarstellungen der Akteure wurden die eigenen politischen Laufbahnen und die eigenen ideologischen Einstellungen erläutert. »Freundlich« gesinnte Worte in Form von Dank, Bitten um Unterstützung und Märtyrer-Ehrungen waren dabei ebenso zu vernehmen wie Streitigkeiten untereinander. Durch Berichte über Gerichtsverfahren und die Erläuterung von Hungerstreiks erfuhr die Szene vom (vermeintlich) weitergeführten Kampf in den »Fängen des Systems« und wurde zugleich in diesen einbezogen. Es ging hier kurz gesagt vor allem um eines: die Herstellung einer nationalen Solidargemeinschaft. Gerade das aber widerspricht der zeitgenössisch postulierten Einzeltäterthese fundamental, offenbart sich hierbei doch der Charakter der Rechtsterroristen als sozial eingebettete Akteure.

Das rechtsextreme Milieu wiederum reagierte unterschiedlich auf die rechtsterroristischen Vorkommnisse. So entstand insbesondere in der *DNZ* ein spezifischer »Frame«, bei dem die Berichterstattung über Rechtsterrorismus zwar aufgegriffen, aber uminterpretiert wurde. Rechtsterrorismus war demzufolge angeblich erfunden (Problemdefinition), die eigentlichen Täter waren Verrückte oder kommunistische Agenten (Ursachenzuschreibung). Die Darstellungen einer rechten Gefahr lehnte man vehement ab, da das rechte Lager dadurch diskreditiert und die linke Gefahr verharmlost würde (moralische Bewertung). Die *DNZ* forderte daher eine Fokussierung auf die vermeintlich wahren, ausschließlich links verorteten Gefahren (Handlungsempfehlung). Teile ebenjenes »Negations-Frames« fanden sich auch in einigen anderen rechtsextremen Medien und entfalteten insgesamt eine große Wirkung. In seltenen Fällen fand dieses Narrativ im *NS Kampfruf* explizite Ablehnung von neonazistischen Apologeten des Rechtsterrorismus.

Für alle untersuchten rechtsextremen Publikationen jenseits der *DNZ* ist festzuhalten: Explizite Feststellungen, geschweige denn Bewertungen der konkreten rechtsterroristischen Taten fanden nicht statt. Sie wurden weder ausdrücklich gutgeheißen, noch erfolgte eine explizite Ablehnung. Neonazistische Publikationen wie die *Bauernschaft*, die *Information* oder der *NS Kampfruf* gingen vielmehr meist wie folgt vor: Ohne auf die terroristischen Taten selbst einzugehen, wurden die Akteure vielfach unterstützt bzw. eine Unterstützung eingefordert. Gerade im neonazistischen Bereich waren viele mit den Aktivitäten der Rechtsterroristen einverstanden, und es galt, selbst im Fall einer partiellen inhaltlichen Dissonanz, Solidarität zu zeigen. Ab den 1980er Jahren, als die Szene sich radikalisiert hatte und zusehends hohe Haftstrafen oder gar Tote zu beklagen waren, wurden auch in Haft befindliche oder tote »Kameraden« geehrt und zu Märtyrern stilisiert. Dies hatte offenbar nicht nur den Zweck, an die Toten zu erinnern, sondern diente auch dazu, den Zusammenhalt zu fördern und ein gemeinsames Narrativ im Kampf gegen den politischen Feind – in jener Phase der bundesdeutsche Rechtsstaat – zu entwickeln.

Es wurde zudem ein interessantes Gefälle sichtbar: Während die *DNZ* fast jeden rechtsterroristischen Vorfall (bzw. Berichte dazu) aufgriff und mittels

des geschilderten »Frames« umdeutete, griffen *Bauernschaft, Information* oder *NS Kampfruf* rechtsterroristische Vorfälle (und dahingehende Berichte) nur sehr selten auf. Verbunden mit der Tatsache, dass der Leserkreis der *DNZ* denjenigen der drei genannten Publikationen zusammengenommen um ein Vielfaches überstieg, wurde deutlich: Der »Negations-Frame« dominierte die Sichtweise auf Rechtsterrorismus innerhalb des Milieus. Dieser wurde sogar teilweise durch die rechtsterroristischen Akteure selbst bedient, und zwar einerseits praktisch durch ihr Handeln im Sinne einer »Strategie der Spannung« (Gundolf Köhler, *Gruppe Otte*), andererseits verbal durch das Negieren einer Mittäterschaft (Michael Kühnen, Manfred Roeder, Friedhelm Busse). Auch hier liegt ein möglicher Grund dafür, dass der Rechtsterrorismus keinen Eingang in das kollektive bundesdeutsche Gedächtnis gefunden hat. Ein Blick auf Aussagen aus konservativen Medien²⁰² sowie von (führenden) Personen aus der *CSU*²⁰³ macht zudem deutlich, dass zumindest einige der »Frame«-Elemente auch in rechtskonservativen Kreisen verbreitet waren. Und auch in Teilen der Sicherheitsbehörden kursierte mitunter ein diesbezüglicher Deutungsrahmen. So wollte der bayerische Verfassungsschutz in einem internen Lagebericht 1978 eine Steuerung des Neonazismus durch östliche Dienste, trotz fehlender Beweise, zumindest nicht ausschließen.²⁰⁴ Und die *DNZ* konnte sich 1982 bei ihrem »strategischen Framing« sogar auf Gerhard Boeden berufen,²⁰⁵ den Leiter der unter anderem für Spionageabwehr verantwortlichen Hauptabteilung Bonn-Bad Godesberg des Bundeskriminalamtes. Dieser hatte, ohne Beweise vorzulegen, Vermutungen geäußert, dass der westdeutsche Neonazismus vom Osten gesteuert werde.²⁰⁶ So konnte die *DNZ* mit Verweis auf die fachliche Expertise eines ranghohen westdeutschen Kriminalbeamten zufrieden feststellen, dass Boeden »endlich ausgesprochen« habe, »was Geheimdienstexperten seit langem wissen, von den verantwortlichen Politikern aber beharrlich ignoriert wird: Die Sowjets fördern in der Bundesrepublik und anderen westlichen Staaten nicht nur den Linksextremismus, sondern auch den »Neonazismus«.²⁰⁷

202 Vgl. etwa im *Deutschland-Magazin*: »Doch der angebliche Neonazismus ist in Wahrheit eine Waffe Moskaus«. Siehe *Deutschland-Magazin* Nr. 3, Juni/Juli 1978, S. 6. – Für die *FAZ* vgl. Gussone: Reden über Rechtsradikalismus, S. 307.

203 Vgl. etwa Strauß im *Deutschland-Magazin*: »DKP und SED schulen Subversanten, die rechtsradikale Mini-Organisationen gründen und mit stupiden neonazistischen Sprüchen für weithin sichtbares öffentliches Ärgernis sorgen«. Zit. nach: *Deutschland-Magazin* Nr. 8, August 1979, S. 12.

204 Vgl. Chaussy: Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen, S. 140 ff.

205 Vgl. Baumann u. a.: Schatten der Vergangenheit, S. 244.

206 Vgl. Huhn/Meyer: »Einst kommt der Tag der Rache«, S. 148.

207 *DNZ* Nr. 9, 26. 2. 1982, S. 8.

VII. Der blinde Fleck: Politische, behördliche, justizielle und wissenschaftliche Verantwortlichkeiten

»Impunitas semper ad deteriora invitat« – Straflosigkeit lädt stets zu Schlimmerem ein. Diese juristische Weisheit ist zeithistorisch besonders für die Weimarer Republik von Bedeutung gewesen, beschrieb sie doch eine Kernproblematik der ersten deutschen Demokratie: den laschen Umgang der Justiz der 1920er und frühen 1930er Jahre mit ihren politischen Feinden insbesondere von der rechten Seite. Auch daran ging die Weimarer Demokratie zugrunde. Im zweiten Anlauf, nach 1945, sollten derlei Fehlentwicklungen vermieden und aus der Vergangenheit gelernt werden: Dies galt zum einen gesellschaftlich und politisch, indem erst gar keine Entwicklungen zugelassen werden sollten, die zu einer Gewaltatmosphäre wie in den 1920er Jahren führen könnten. Aber es galt auch justiziell, indem politische Gewaltakteure strafrechtlich konsequent verfolgt und abgeurteilt werden sollten. Bonn wurde sodann auch nicht zu einem zweiten Weimar. Die Erfolge der aus den Trümmern des NS-Staates aufgebauten Bundesrepublik und ihre Entwicklung hin zu einer stabilen Demokratie sind zeithistorisch vielfach geschildert worden.

Doch stellt sich an dieser Stelle die Frage, inwieweit in Westdeutschland bis 1990 auf die Bedrohung durch rechtsterroristische Gewalt reagiert wurde. Dabei werden vier Sphären ausgemacht, die getrennt voneinander betrachtet werden: eine politische, eine behördliche und eine justizielle. Da es im Rahmen des Südtirolkonfliktes zudem in allen Bereichen zu einem besonders fatalen Umgang mit rechtsterroristischen Akteuren kam, wird dieser Themenkomplex separat dargestellt. Schließlich erfolgt auch ein Blick auf die Wissenschaft und ihren zeitgenössischen Beitrag zur Erforschung des Phänomens Rechtsterrorismus.

I. Politische Verantwortlichkeiten: »Daß Hitler tot ist und Ulbricht lebt«

Der Blick auf politische Entscheidungen und Entscheidungsträger offenbart mehrere Aspekte, bei denen der Thematik des Rechtsterrorismus nur ungenügend begegnet wurde.

1.1. Bagatellisierung

Wie in dieser Studie bereits dargelegt,¹ griffen insbesondere Politiker der Union zeitgenössisch auf Zuschreibungen zurück, die die rechtsterroristischen Akteure

1 Siehe Kapitel II.

als vereinzelt, verwirrt oder vom Osten gesteuert charakterisierten. Doch auch Politiker der *FDP*, die in der Zeit der sozialliberalen Koalition dauerhaft das Bundesinnenministerium besetzte, betonten insbesondere die Zersplitterung des Milieus sowie die vermeintliche Einzeltäterschaft. Anders als beim Koalitionspartner *SPD* wurde zudem keine innerparteiliche Diskussion bekannt, bei der ein Umdenken bzw. eine größere Sensibilität in Bezug auf den Neonazismus bzw. Rechtsterrorismus gefordert worden wäre. Für die Sozialdemokratie bedeutete der Brief des Parteivorsitzenden Willy Brandt vom 12. Juli 1977 an Bundeskanzler Helmut Schmidt hingegen eine erste innerparteiliche Zäsur. Da der Thematik auch innerhalb der ältesten Partei Deutschlands bis dato nicht immer die größte Aufmerksamkeit zuteilgeworden war, warnte Brandt den *SPD*-Genossen und Bundeskanzler Schmidt eindringlich vor einer Unterschätzung der neonazistischen Gefahr. In seinem Schreiben an Schmidt bekundete Brandt, dass den Parteivorstand der *SPD* in jüngster Vergangenheit Zuschriften erreichten, die von zunehmenden neonazistischen Aktivitäten berichteten. Brandt schlussfolgerte aus diesen Briefen, »daß die auf kommunaler Ebene zur Entscheidung Berufenen den uns von rechtsextremen, neonazistischen Gruppen drohenden Gefahren weit weniger wachsam gegenüberstehen als den Angriffen, die von Extremisten am anderen Rande unseres politischen Spektrums gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung vorgetragen werden.«² Da die Legislative jedoch »ein ausreichendes Instrumentarium zum Schutz des Staates vor Staatsfeinden zur Verfügung gestellt« habe, solle dieses auch »ohne Ansehung der Person angewendet werden«. Brandt schloss mit dem Appell an den Bundeskanzler, dass »sich die Bundesregierung in der ihr geeignet erscheinenden Form dieser Angelegenheit« annehmen möge.

Eine solche innerparteiliche Diskussion über die mögliche Gefahr durch (gewaltsamen) Rechtsextremismus fehlte dagegen bei den Unionsparteien völlig. Bereits die Erfolge der rechtsextremen *NPD* wurden seitens der Union eigenwillig abgetan. So veranlasste der Aufstieg der *NPD* in der Bundesrepublik die Sowjetunion 1967 dazu, in einer Note einen westdeutschen Neonazismus zu beklagen. Kanzler Kurt Georg Kiesinger (*CDU*) kritisierte dies scharf und warf Moskau eine »Verleumdung des deutschen Volkes« vor.³ Diese reflexhafte Verteidigungshaltung war insbesondere dem Kalten Krieg geschuldet. Aus Angst, im propagandistischen Wettkampf gegenüber dem ideologischen Feind zurückzustecken, redete man das durchaus vorhandene Problem lieber klein bzw. negierte es ganz. Dies zeigte sich auch im Umgang mit rechtsextremem Terrorismus.

»Die Politgangster sind gut organisiert, verfügen über internationale Verbindungen.«⁴ – Solche Sätze konnte man zwar im *Deutschland-Magazin* lesen. Allerdings waren diese vom *CDU*-Rechtsaußen Alfred Dregger getätigten

2 Hier und im Folgenden zit. nach: Vinke: Mit zweierlei Maß, S. 34.

3 Zit. nach: Der Bund, 11. 12. 1967, S. 2.

4 Hier und im Folgenden zit. nach: Deutschland-Magazin Nr. 4, August/September 1976, S. 22.

Äußerungen ausschließlich den Terroristen von links gewidmet. Dementsprechend wurde hier auch mit viel Verve um politische Maßnahmen gekämpft. Dregger berichtete im *Deutschland-Magazin* von einem »Offensivkonzept zur Bekämpfung des anarchistischen Terrorismus und seiner Grundlagen«, das die Union im Sommer 1976 verabschiedet habe. Darin sei »der Öffentlichkeit eine ehrliche Darstellung der Ursachen sowie eine Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus auf allen Ebenen vorgelegt« worden. Leider, so Dregger, zeige die Bundesregierung nicht denselben Elan, obwohl »ohne eine ausreichende Unterrichtung der Bevölkerung über die wirkliche Lage, ohne eine gewissenhafte Darstellung des Ausmaßes der Gefahr und der Strategien und Methoden des Kampfes, den kriminelle Vereinigungen und andere Verfassungsfeinde gegen unseren Rechtsstaat führen« der Bedrohung (von links) nicht adäquat begegnet werden könne. Die Regierung hingegen habe »die Gefahren verharmlost und dafür die Opposition der Angst- und Panikmache bezichtigt«. So waren Unionspolitiker dann auch meist einhellig der Meinung, dass »eine wirkliche Gefahr von rechts [...] gegenwärtig nicht« bestehe⁵ und »der Rechtsextremismus [...] weiter verloren« habe.⁶ Dabei hatte der Rechtsterrorismus bereits seit 1961 mit vielfältigen Anschlägen und Anschlagplänen auf sich aufmerksam gemacht.

Auch der Umgang von Unionspolitikern mit der *WSG Hoffmann* offenbart, wie wenig ernst sie den militanten Rechtsextremismus nahmen. So bestand für Franz Josef Strauß ein Problem mit der *WSG Hoffmann* offenbar nicht deshalb, weil es sich dabei um eine gefährliche rechtsextreme Organisation handelte. Vielmehr, so der *CSU*-Vorsitzende im März 1979, würden Gruppen wie die *WSG* »durch Ihre ständigen, in der Öffentlichkeit vorgetragenen überdimensionierten Darstellungen überhaupt erst der bayerischen Bevölkerung bekannt gemacht« und ihnen dabei eine Bedeutung beigemessen, »die sie nie hatten, nie haben und in Bayern nie bekommen« würden.⁷ Der bayerische Innenminister Gerold Tandler begrüßte zwar das bundesweite Vereinsverbot gegen die *WSG Hoffmann* Ende Januar 1980, dies aber nur deshalb, weil »das Auftreten der Wehrsportgruppe in der Öffentlichkeit zu einer Gefährdung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland im Ausland geführt« habe. Zugleich sah er sich in der Pflicht, zu betonen, »daß es auch linksextreme Gruppen gibt, die für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Sicherheit unseres Landes gefährlich, vermutlich weitaus gefährlicher« seien.⁸ Tandler unterminierte die Bedeutung des Verbotes hier gleich auf zweierlei Weise. Zum einen war das Verbot der *WSG* seiner Ansicht nach nicht wegen ihrer Gefährlichkeit besonders sinnvoll, sondern lediglich aufgrund des Imageverlustes Deutschlands in der Welt. Zum anderen wurde auf »linksextreme Gruppen« verwiesen,

5 Gerhard Reddemann, CDU, im April 1978, zit. nach: Vinke: Mit zweierlei Maß, S. 30.

6 Alfred Dregger (CDU) im August 1980, zit. nach: ebd.

7 Zit. nach: ebd., S. 76.

8 Zit. nach: ebd., S. 78.

die »vermutlich« gefährlicher seien als die *WSG*, womit das Bedrohungspotenzial der Hoffmann-Truppe ebenfalls relativiert wurde.

Noch einen Schritt weiter ging Franz Josef Strauß. In einem Interview kurz nach dem Verbot der *WSG Hoffmann* bekannte er, es gebe »keine Gefahr mehr von rechts, weder heute noch in der nahen Zukunft«. ⁹ Das Vorgehen des Bundesinnenministers Gerhart Baum gegen die *WSG* im Januar 1980 stellte er als völlig überzogen dar; Hoffmann sei ein »Kasper«, der sich lediglich in Medien und Öffentlichkeit inszeniere. »Wenn ein Mann sich vergnügen« wolle, so Strauß, »indem er am Sonntag auf dem Land mit einem Rucksack und einem mit Koppel geschlossenen ›Battle Dress‹ (Kampfanzug) spazierengeht, dann soll man ihn in Ruhe lassen«. Tandler wiederum erklärte noch Anfang September 1980: »Wer die Lage kennt, der weiß, daß es zwar einen Rechtsextremismus gibt, aber daß die eigentlichen großen Gefährdungen von seiten des Linksextremismus kommen. Man soll doch nicht ein Schattenreich aufbauen, eine Schattengefahr aufbauen über das hinaus, was existiert.« ¹⁰

Ein Umdenken fand auch dann nicht statt, als auf dem Oktoberfest am 26. September 1980 13 Menschen, darunter der Attentäter, getötet wurden. Nach dem Anschlag sahen die entsprechenden Politikern offenbar keine Notwendigkeit, ihre früheren Fehlbeurteilungen zu korrigieren. Im Gegenteil: Strauß ging gleich in doppelter Hinsicht zum Angriff über. Zum einen antwortete er auf die Frage der *Bild-Zeitung*, ob der Rechtsradikalismus in der Vergangenheit »nicht ernst genug genommen« worden sei, selbstsicher, dass im Bundesland Bayern »alles getan« worden sei. Hingegen gebe es auf Bundesebene »leider eine Fülle von Versäumnissen«. ¹¹ Dann wurde Strauß konkret: Er verwies auf Informationen, wonach viele Mitglieder rechtsextremistischer Gruppierungen aus der DDR stammten, und legte eine Steuerung des (gewalttätigen) Rechtsextremismus aus dem Osten nahe. Ziel sei es, die Aufmerksamkeit vom Linksterror abzulenken, das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland zu schädigen »und die CDU/CSU mit dem Rechtsradikalismus in Verbindung« zu bringen. ¹² Zum anderen attackierte Strauß Bundesinnenminister Baum. Dieser habe, so äußerte Strauß diesmal gegenüber der *Bild am Sonntag*,

»schwere Schuld in zweierlei Hinsicht auf sich geladen. Erstens durch die ständige Verunsicherung und Demoralisierung der Sicherheitsdienste, die sich heute ja nicht mehr trauen, im Vorfeld aufzuklären und den potentiellen Täterkreis festzustellen. Zweitens durch die Verharmlosung des Terrorismus. Für mich ist Herr Baum als Innenminister eine Skandalfigur. Er hat

9 Hier und im Folgenden zit. nach: ebd., S. 21 f.

10 Zit. nach: ebd., S. 36.

11 Zit. nach: *Bild*, 29. 9. 1980, S. 4.

12 Zit. nach: ebd. Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke (SPD), kritisierte Anfang Oktober 1980 den bayerischen Kanzlerkandidaten für seine Aussage. Diese habe »Menschen, die oft unter den schwierigsten Umständen aus der DDR zu uns kommen«, in Misskredit gebracht. Zit. nach: Vinke: *Mit zweierlei Maß*, S. 55.

zwar keine unmittelbare Verantwortung für dieses Attentat. Er ist aber als Innenminister fehl am Platz.«¹³

Auf die Nachfrage der *Bild am Sonntag*, welche Schlussfolgerungen nun gezogen werden müssten, bekannte Strauß, es müsse dafür Sorge getragen werden,

»daß unsere Sicherheitsdienste wieder ordentlich arbeiten können und daß sie ihre Rechte – natürlich im Rahmen der Verfassung – voll ausschöpfen können. Das Leben, die Freiheit und die Gesundheit unserer Bürger hat für mich einen höheren Stellenwert als das Triebleben dieser Verbrecher.«

Neben der Propagierung der Agententhese versuchte Strauß also, einen Konnex zwischen rechtsextremer Ideologie und Terrorismus zu negieren. So schnell bei Terrorismus von links auf die »geistigen Brandstifter« hingewiesen wurde, so vehement verneinte man einen diesbezüglichen Zusammenhang auf der rechten Seite und griff stattdessen auf pathologisierende Beschreibungen (»Triebleben dieser Verbrecher«) zurück. Wenn rechter Terror dennoch kaum mehr zu leugnen war, bemühte man sich in Formulierungen, die eine allgemeine Gewaltatmosphäre beklagten, die durch (linke) Scharfmacher erst entfacht worden sei. So erklärte Strauß nach dem Oktoberfestattentat in der *Welt am Sonntag*:

»Ob der Anschlag von links oder von rechts kommt: In beiden Fällen ist es die Saat der Gewalt. Wenn man an die Stelle der politischen Auseinandersetzung ideologische Beschwörungen, Teufelsaustreibungen und Volksverhetzung setzt, dann entsteht jene Atmosphäre, in der nicht mehr Geist und Wort, sondern Bombe und Maschinenpistole Mittel der politischen Auseinandersetzung, der Einschüchterung der Bürger und Anzeichen des Verfalls der politischen Moral werden.«¹⁴

Es ist auffällig, wie krude die Formulierungen des Kanzlerkandidaten wurden, wenn es um die Benennung eines Terrorismus ging, der nicht von links stammte. Strauß bekannte darüber hinaus, dass »der Terror auf der Linken begonnen« habe und als Folge »der Terror der Rechten da und dort großgezogen worden« sei. Daraus habe sich »schließlich eine Wechselwirkung« ergeben. Die Einschätzung, dass der »Terror auf der Linken begonnen« habe, entspricht – wie in dieser Arbeit dargelegt wurde – zeithistorisch nicht der Wahrheit. Sie ist zugleich jedoch recht einfach zu erklären. Die Vertreter dieser Position klammerten den Südtirolterrorismus und antikommunistische Anschläge der frühen 1960er Jahre aus und datierten den Beginn des Rechtsterrorismus wahlweise auf das Dutschke-Attentat, die Aushebung von *EBF* und *NSKG* oder gar erst auf die Anschlagsserie der *Gruppe Otte*. So entstand das Narrativ, dass der Rechtsterrorismus lediglich eine Antwort bzw. eine Reaktion auf die Umtriebe der Studentenproteste und ihrer Folgeerscheinungen war.

13 Hier und im Folgenden zit. nach: *Bild am Sonntag*, 28. 9. 1980, S. 4f.

14 Hier und im Folgenden zit. nach: Vinke: *Mit zweierlei Maß*, S. 20.

Es wäre jedoch verfehlt, solche Falschbeurteilungen nur im Lager konservativer Politiker zu suchen. Sie fanden sich auch im Ministerlager der sozialliberalen Regierung. Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel (*SPD*) gestand in einem Interview nach dem Oktoberfestattentat ein, dass man den Rechtsextremismus »bis Mitte der siebziger Jahre [...] für weniger gefährlich gehalten« habe.¹⁵ Dies habe »verschiedene Wurzeln«, wobei Vogel unter anderem auf »die zeitliche Abfolge der Terroranschläge« verwies: »Zunächst« habe »es eben Terroranschläge von der anderen Seite« gegeben. Vogel argumentierte damit in ähnlicher Weise wie Strauß. Einen Punkt hatten *SPD*-Politiker und sozialliberale Regierungsvertreter den Unionsparteien jedoch in jedem Fall voraus: Sie waren in Bezug auf die Beurteilung des Rechtsterrorismus bereit, Standpunkte zu überdenken, eine gewisse Selbstkritik zu üben und – wenn auch verhaltene – Neubewertungen vorzunehmen. Unionspolitiker hingegen verfielen auch nach den Ereignissen des Jahres 1980 in alte Muster.

1.2. Anwendung einer schiefen Extremismustheorie

Die konstatierte Bagatellisierung von Rechtsterrorismus durch Politiker der Unionsparteien ging vielfach einher mit Argumentationsmustern einer schiefen Extremismustheorie. Formal wurde zwar beiden politischen Rändern, der Hufeisentheorie folgend, die gleiche Aufmerksamkeit bzw. Ablehnung zuteil. In der Realität bedeutete dies jedoch, dass rechtskonservative Politiker Berichten über den erstarkenden, gewalttätigen Rechtsextremismus zumeist mit dem Verweis auf den doch vermeintlich bedeutend stärkeren Linksextremismus begegneten. Dies ging bisweilen so weit, dass eine Gefahr von rechts als unmöglich angesehen wurde, da sie mit dem Hitler-Faschismus 1945 endgültig untergegangen sei. So sprach der damalige Unions-Fraktionsvorsitzende Rainer Barzel 1965 im Deutschen Bundestag folgende Worte:

»Beide, Kommunismus und Nazismus, haben kräftig Hand angelegt zur Zerstörung der Demokratie von Weimar; beide sind autoritär, freiheitsfeindlich, menschenverachtend; beide treten Demokratie, Rechtsstaat und Menschenwürde mit Füßen. Und weil das so ist, gehört in diese Debatte auch der Satz, daß Hitler tot ist und Ulbricht lebt, (Beifall bei den Regierungsparteien) daß das Hakenkreuz über Deutschland war und die Rote Fahne über einem Teil Deutschlands ist.«¹⁶

Hier wurde offensichtlich, warum die Extremismus- bzw. Totalitarismustheorie der Union nur eine vermeintliche Gleichbehandlung von rechts und links war: Zwar wurde zunächst die Äquidistanz zu beiden politischen Extremen hervorgehoben, aber nur um im Satz danach die Feststellung zu treffen, Hitler sei tot, während Ulbricht lebe.

¹⁵ Hier und im Folgenden zit. nach: ebd., S. 33.

¹⁶ Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 10. 3. 1965, S. 853f.

Auch in den 1970er Jahren wurde immer wieder deutlich, dass die Union – und insbesondere die *CSU* – zwar eine Extremismustheorie propagierte, diese aber gleichzeitig äußerst eigenwillig interpretierte. Als Bühne wählte sie dafür gerne den Deutschen Bundestag: So ging der *CDU/CSU*-Fraktionsvorsitzende Karl Carstens 1975 auf Vorwürfe der *SPD* ein, nur über Links-, nicht aber über Rechtsradikale zu sprechen: »Meine Damen und Herren! Wir sprechen auch von den Rechtsradikalen. Ich sage es hier und habe es unzählige Male gesagt. Ich wiederhole es: Ein rechtsradikaler Verfassungsgegner darf und soll genauso wenig wie ein linksradikaler Verfassungsgegner Beamter in diesem Lande werden. (Beifall bei der *CDU/CSU*)«. ¹⁷ So weit, so gut, doch Carstens' Ausführungen endeten hier nicht, vielmehr folgte das große »Aber:

»Aber wir müssen doch die Wirklichkeit, die Realität so betrachten, wie sie sich uns darbietet. Lesen Sie doch einmal den Verfassungsschutzbericht des Bundesministers des Innern für das Jahr 1974. Darin wird gesagt, der Einfluß der Rechtsradikalen gehe immer weiter zurück. Es heißt da wörtlich: Sie sind weiterhin eine unbedeutende Randerscheinung in unserem Staat und unserer Gesellschaft. Sie können doch nicht, indem Sie auf den Rechtsradikalismus ablenken, die Schwere der Auseinandersetzung leugnen und vertuschen, die wir alle zusammen gegen den Linksradikalismus führen müssen, weil der Linksradikalismus weit stärker als der Rechtsradikalismus ist und weil der Linksradikalismus massive Hilfe von außen und – Gott sei es geklagt! – auch aus dem anderen Teil unseres Landes erhält (Beifall bei der *CDU/CSU*)«.

Carstens gab also an, Rechts- wie Linksextremismus gleich zu behandeln, nur um im Anschluss die Gefahr von Ersterem herunterzuspielen und den Versuch zu unternehmen, stattdessen eine parlamentarische Einheitsfront gegen Letzteren herzustellen.

Eine weitere diesbezüglich sehr erhellende Sitzung des Deutschen Bundestages fand Anfang Oktober 1977, mitten im sogenannten Deutschen Herbst, statt. Kein Geringerer als Franz Josef Strauß zeigte sich darin empört über den mahnenden Brief von Willy Brandt bezüglich eines erstarkenden Neonazismus: »Ich bin der Meinung, man soll auf beiden Augen wachsam sein, aber man braucht nicht mit zwei Augen in die falsche Richtung zu schauen, (Heiterkeit und Beifall bei der *CDU/CSU*) wenn aus der anderen, der richtigen Richtung die Gefahr kommt«. ¹⁸ Willy Brandt habe »damit Deutschland, dem Ansehen des deutschen Volkes, unseren demokratischen Parteien erwiesen« geschadet. Es sei der Eindruck entstanden, »als ob in Deutschland nun mehr Hitler ante portas wäre«. Was, so fragte Strauß, sei »das für eine Partei: Der Par-

17 Hier und im Folgenden: Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 24.10.1975, S. 13591.

18 Hier und im Folgenden: Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 5.10.1977, S. 3485.

teichief warnt vor der großen Gefahr des Rechtsradikalismus, die letzte Säule der SPD – der Dichter sagt: ›Auch diese schon geborsten, kann stürzen über Nacht‹; (Heiterkeit bei der CDU/CSU)«. Auch der *CDU*-Parteivorsitzende Helmut Kohl kritisierte einen Tag später im Parlament, dass ein Bild entstanden sei, »als sei nun quasi die Gefahr eines Neofaschismus im Anmarsch«. ¹⁹ Kohl führte daraufhin aus: »Von welcher Republik reden Sie? Doch nicht von der Bundesrepublik! Diese Gefahr existiert doch überhaupt nicht! (Beifall bei der CDU/CSU)«. Wenige Sätze später hielt er zudem fest: »Wir, die Union, haben zu jeder totalitären Gesinnung immer nein gesagt, ob sie faschistisch oder kommunistisch ist. Wir sind auf keinem Auge blind!« Kohl konnte oder wollte offenbar nicht erkennen, wie stark er sich selbst widersprach. Da war einerseits seine Verächtlichmachung des politischen Gegners, weil dieser vor einer Gefahr von rechts warnte. Andererseits gab er vor, auf keinem Auge blind zu sein. Der promovierte Historiker Kohl führte damit seine postulierte Gleichbehandlung der Extremismen selbst ad absurdum.

Die Aussagen Willy Brandts hatten jedoch nicht nur bei den Parteiführern von *CSU* und *CDU* für Aufruhr gesorgt. Auch weniger bekannte Unionspolitiker griffen die Warnungen von Brandt scharf an. Der *CDU*-Politiker Willi Weiskirch kommentierte die Aussagen des *SPD*-Vorsitzenden mit dem Verdacht,

»daß Brandt das Augenmerk der Öffentlichkeit nach rechts lenken wollte, um das Blickfeld nach links einzuengen ... Wenn seit Tagen der ›häßliche Deutsche‹ wieder durch die Zeitungen in unseren Nachbarländern geistert, dann nicht zuletzt deshalb, weil Willy Brandt mit seiner törichten Neonazismus-Äußerung ein markantes Stichwort dazu geliefert hat.« ²⁰

Auch Hans Hugo Klein (*CDU*) war der Ansicht, Brandt wisse,

»daß derzeit vom Rechtsradikalismus keine ernsthafte Bedrohung der Bundesrepublik ausgeht. Seine Attacke gegen die Bundesregierung kann mithin nur als Versuch einer Ablenkung von den ernstesten Gefahren des Linksextremismus gesehen werden, die Brandt wohl den mit dem Kommunismus sympathisierenden und kooperierenden Kräften in seiner eigenen Partei schuldig zu sein glaubt.« ²¹

Fast wortgleich hatte es in der rechtsextremen *DNZ* geheißt, die Verweise des *SPD*-Vorstandes könnten »darum nur als weiterer Versuch der Ablenkung von der akuten Gefahr des Linksextremismus gewertet werden – ein Irritationsmanöver, das Brandt und Wehner wohl den mit Kommunisten sympathisierenden und kooperativen Kräften in der *SPD* schuldig zu sein glauben.« ²²

19 Hier und im Folgenden: Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 6.10.1977, S. 3615.

20 Zit. nach: Vinke: Mit zweierlei Maß, S. 35

21 Zit. nach: ebd.

22 *DNZ* Nr. 24, 9. 6. 1978, S. 7.

Auch im *CSU*-Organ *Bayernkurier* wurde Brandt ob seiner Warnung vor dem Neonazismus »als verlässlicher Anwalt sowjetischer Westpolitik« hingestellt. Es sei daher nicht verwunderlich,

»daß die linken Agitatoren in West und Ost die Brandt-Botschaft begierig aufgegriffen haben, sie zum ›Beweis‹ ihrer antifreiheitlichen Denunziation herangezogen und gleichzeitig auch die Konservativen mitdiffamierten. Die Rechnung des SPD-Vorsitzenden, sich selbst ins rechte linke Licht zu rücken und die demokratische Opposition gleichzeitig zu verleumden, ist aufgegangen. Zum Schaden für Deutschland.«²³

Strauß sprach Anfang 1979 von einer »Hysterie gegen einen angeblichen Rechtsradikalismus«, obwohl dieser »jedoch in Umfang und an Heftigkeit mit dem Linksradikalismus überhaupt nicht zu vergleichen« sei.²⁴ Am Ende desselben Jahres erwähnte der *CSU*-Innenpolitiker Carl-Dieter Spranger im *student* zunächst, dass es vermieden werden müsse, »bestimmte Arten des Extremismus zu diffamieren und andere Arten schonend zu behandeln«, nur um zwei Sätze später mit Nachdruck klarzustellen, dass es »eben heute der Linksextremismus [ist], der die Grundordnung gefährdet«. Im selben Interview verstieg sich Spranger zu dem Vorwurf, Innenminister Baum habe »den Rechtsradikalismus zu einer gigantischen Gefahr für die Bundesrepublik aufgebauscht und den Linksextremismus in unerträglicher Weise verniedlicht und verharmlost. Hier wird das Bild erweckt, als käme die eigentliche Gefahr für Deutschland von rechts.«²⁵

Ähnliche Vorwürfe erhob auch der *CDU*-Rechtsaußen Alfred Dregger, als er nach dem Münchener Anschlag 1980 bekannte, dass der Terrorismus in der Bundesrepublik »geistige und moralische Ursachen« habe: »Was mit der Blockierung von Straßenbahnschienen begann, sich über Gewalt gegen Sachen und dann gegen Personen fortsetzte, hat seinen Höhepunkt jetzt in dem Massaker von München gefunden. Wenn Gewalt einmal entfesselt ist, ist ihr Verlauf nicht mehr kontrollierbar.«²⁶ All jene, die Gewalt in der Vergangenheit »verharmlost oder sie je nach ihrer Zielrichtung und Motivierung unterschiedlich beurteilt« hätten, seien »an dieser Entwicklung mit schuldig. Das gleiche gilt für diejenigen, die nicht bereit waren, alle möglichen rechtsstaatlichen Mittel gegen Terror und Gewalt einzusetzen.« Dreggers Ausführungen verbanden gleich drei problematische Argumentationsmuster: Erstens wurde die Problematik des spezifisch rechtsextremen Terrorismus gar nicht erwähnt, sondern nur allgemein vom Terrorismus gesprochen. Gleichzeitig wies Dregger zweitens auf den angeblichen Ursprung hin: offenbar Demonstrationen und Straßenblockaden linker Gruppierungen. Drittens folgte dann der Vorwurf,

23 Zit. nach: Vinke: Mit zweierlei Maß, S. 35.

24 Zit. nach: ebd., S. 30.

25 Zit. nach: Student Nr. 86, Dezember 1979, S. 3.

26 Hier und im Folgenden zit. nach: Vinke: Mit zweierlei Maß, S. 30.

Gewalt sei zuvor verharmlost bzw. aufgrund ihres politischen Charakters unterschiedlich bewertet worden. Am Ende dieser Argumentation hatte dann nicht die Union den Rechtsterror, sondern die politische Linke den gewaltsamen Linksextremismus unterschätzt.

In eine ähnliche Richtung gingen Aussagen eines Parteikollegen von Dregger, nämlich Benno Erhard. Der *CDU*-Politiker und -Bundestagsabgeordnete wies in einer Stellungnahme nach dem Oktoberfestattentat auf »die qualitativen und quantitativen Unterschiede zwischen Rechts- und Linksextremismus« hin.²⁷ Der Rechtsextremismus sei ein Phänomen von einer kleinen Gruppe von Menschen, welche »bisher wegen ihrer Größe und ihrer mangelhaften Organisationsstruktur überhaupt nicht in der Lage« sei, »unseren Staat zu gefährden«, wenngleich sie dazu fähig sei, »solche Terroranschläge« auszuüben. Bereits hier wird der Staatszentrismus deutlich, auf dem Erhards Verständnis von (gefährlichem) Terrorismus beruhte. Denn auch wenn ein rechtsextremer Anschlag wie in München zahlreiche Menschenleben kostete, so die Logik, gefährde dies nicht den Staat. Weniger klar waren seine anschließenden Äußerungen:

»Der Unterschied zwischen den Rechts- und Linksextremisten wird meines Erachtens an der Art der Terroranschläge schon sehr deutlich. Der Rechtsextremismus schlägt so zu, daß möglichst viele Menschen dabei getroffen werden – egal welche, es müssen nur viele Menschen sein –, während der Linksextremismus so arbeitet, daß er diesen Staat in seinen Funktionsträgern und in seiner gesamten Autorität vernichten will oder in Frage stellen will. Diese Unterschiede muß man sich klarmachen, um auch die Bedeutung und auch die Art der Abwehr in der richtigen Weise einzuordnen.«

Es bleibt offen, wie genau Erhards Worte zu verstehen sind. War seine Aussage rein deskriptiv, um Unterschiede von rechter und linker Gefahr zu benennen? Oder machte Erhard hier verschiedene Rechtsgüter (Menschenleben versus Staat) aus, die unterschiedlich gewichtet werden sollten?

Es war der bayerische Innenminister Tandler, der letztere Sichtweise ganz offen propagierte. Als er nach dem Anschlag auf dem Oktoberfest in der *Welt* auf den Vorwurf von Gerhart Baum angesprochen wurde, er habe den Bundesinnenminister für die Darstellung des Rechtsextremismus im Verfassungsschutzbericht attackiert, wies er die Vorwürfe von sich. Er habe lediglich

»gesagt, daß die Wehrsportgruppe Hoffmann – und bei dieser Beurteilung bleibe ich auch – zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung für unsere rechtsstaatliche Ordnung bedeutet hat. Daß eine solche Gruppe einzelne Gewaltakte begehen könne, hat niemand bei uns bezweifelt. Aber das ist doch ein großer Unterschied im Hinblick darauf, ob die rechtsstaatliche Ordnung in

27 Hier und im Folgenden zit. nach: ebd., S. 31.

Gefahr ist. Für eine solche Gefährdung ist das rechtsextreme Potential zu gering.«²⁸

Die Einschätzung Tandlers macht deutlich, dass der Verfassungsschutz des bayerischen Ministers in allererster Linie ein Staatsschutz war. Oberste Priorität besaßen die Verteidigung und der Erhalt des staatlichen Gefüges, Opfer rechter Gewalt waren demgegenüber untergeordnet. Dieses Staatsschutzverständnis ist ein zentraler Punkt, um zu verstehen, warum der Rechtsterrorismus systematisch unterschätzt wurde: Indem sich ein Landesinnenminister dem Staatsschutz stärker verpflichtet fühlte als dem Verfassungsschutz, wurde die Ungleichbehandlung von rechtem und linkem Terrorismus systemisch. Sie begründete sich in dem Verständnis des zu schützenden Rechtsgutes – nämlich des Staates und seiner Vertreter. Eine Gleichbehandlung konnte hier gar nicht mehr stattfinden, da das zu schützende Gut – der Staat – in der Regel in offener Weise nur von links attackiert wurde. Ohne eine veränderte Sichtweise, wen oder was es zu schützen gelte, musste der ewig gleiche blinde Fleck reproduziert werden.

Das Beharren auf einer schiefen Extremismustheorie war dabei kein folgenloser Sprechakt einer auf Bundesebene machtlosen Oppositionskraft, sondern hatte konkrete Auswirkungen auf die von der Union angestoßenen sicherheitspolitischen Debatten. Zum einen vermochte es die Union auf diese Weise, großen Einfluss auf den öffentlichen Diskurs zu nehmen und so die an der Bundesregierung beteiligten Parteien vor sich herzutreiben: Sobald von dort auf eine Gefahr am rechten Rand hingewiesen wurde, kam von Unionsseite der Vorwurf auf, man erzeuge eine künstliche Gefahr, um von der eigentlichen, gerade für die *SPD* politisch ungünstigen Gefahr des Linksterrorismus abzulenken. Zum anderen regierte die Union in vielen Bundesländern und besaß damit auf Landesebene zahlreiche Exekutivbefugnisse. Beide Punkte zusammengenommen waren durchaus wirkmächtig, wie folgendes Beispiel belegt: So begründete Tandler seine Untätigkeit als bayerischer Innenminister gegenüber der *WSG* auch damit, dass, »wenn man den gleichen Maßstab an alle extremistischen Gruppen« angelegt hätte, »auf der linken Seite schon eine ganze Reihe von Organisationen« hätten verboten werden müssen.²⁹ Tandler spielte hier offenbar auf die bundesweit organisierten K-Gruppen an. Das Argument war aus dem Munde eines *CSU*-Mitglieds allerdings wenig tragfähig, da die Union 1977 dafür eingetreten war, *K-Gruppen* bzw. *DKP* zu verbieten. Um diesem Ziel näherzukommen, hatte Carl-Dieter Spranger auf einer *CSU*-Landesgruppensitzung im Oktober 1977 vorgeschlagen,

»daß gegen die K-Gruppen, die Parteien seien, ein Verbot in Karlsruhe über den Bundestag oder den Bundesrat angestrebt werden müsse, für die K-Gruppen, die keine Parteien seien, könne ein Verbot über den Bundes- oder Landesinnenminister erreicht werden. Hinsichtlich der *DKP* komme die

²⁸ Zit. nach: ebd., S. 47.

²⁹ Zit. nach: ebd.

Feststellung der Verfassungswidrigkeit als Ersatzorganisation der verbotenen KPD in Betracht.«³⁰

Der Bundesvorstand der Schwesterpartei *CDU* wiederum hatte kurz zuvor beschlossen, »den *CDU*-Mitgliedern im Bundesrat zu empfehlen«, gegen *KBW*, *KPD* sowie *KPD/ML* »einen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht zu stellen.«³¹ Ein vergleichbares Engagement war vonseiten der *CDU/CSU* mit Blick auf rechtsextreme Gruppierungen wie die *WSG Hoffmann* dagegen nicht zu vernehmen.

Während man 1977 also, während der Hochphase des Linksterrorismus der *RAF*, den Versuch startete, über den Bundesrat ein Verbot der *K-Gruppen* zu erwirken, unterblieben derlei Anstrengungen im Hinblick auf den gewalttätigen Rechtsextremismus. Im Gegenteil: Das Treiben der *WSG Hoffmann* im *CSU*-Stammland Bayern musste erst durch den Bundesinnenminister verboten werden. Wiederholt hatte die Opposition in Bayern seit Ende der 1970er Jahre mittels kritischer Anfragen im Landtag den Rechtsextremismus auf die Tagesordnung gebracht, war damit bei der Landesregierung und der *CSU*-Fraktion aber stets auf wenig Verständnis gestoßen.³² Die *CSU* zog sich dabei auf den formal korrekten rechtlichen Standpunkt zurück, das Verbot einer bundesweiten Organisation – eine solche war die *WSG* ab Ende der 1970er Jahre – könne nur vom Bund ausgehen. Im Interview mit der *Welt* bestritt Tandler den Vorwurf Baums, er habe die *WSG* nicht verbieten wollen. Tandler wies auf die unterschiedliche Zuständigkeit von Bund und Ländern hin. Sobald eine Gruppierung in mehreren Bundesländern auftrete, sei »für ein Verbot allein der Bundesinnenminister zuständig.«³³ Im Fall der *WSG Hoffmann* sei dies seit dem (gewaltsamen) Auftreten in Tübingen im Dezember 1976 so gewesen. Damit habe ab diesem Zeitpunkt lediglich Baum ein Verbot aussprechen können. Dies war die juristische Argumentation. Das Vorgehen gegen die *K-Gruppen* wenige Jahre zuvor belegt jedoch, dass man auch andere politische Hebel in Gang hätte setzen können, wäre der politische Wille dagewesen. Der Rückgriff auf eine schiefe Extremismustheorie hinderte die Politiker der Union jedoch daran, im (gewalttätigen) Rechtsextremismus eine Gefahr zu erkennen und dementsprechend tätig zu werden. Noch im März 1981 kanzelte Helmut Kohl im Deutschen Bundestag eine diesbezügliche Debatte wie folgt ab:

30 *CSU-LG*, 08. WP, Sitzung der Landesgruppe am 3.10.1977, bearb. v. Volker Stalman, in: Editionsprogramm »Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949-2005«, online, URL: https://fraktionsprotokolle.de/csu-lg-08_1977-10-03-t2000_EP.xml (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), o. S.

31 *UiD-EXTRA* 33/1977, S. 5.

32 Vgl. Bayerischer Landtag: Drucksache 8/4809, München, 9. 3. 1977, S. 1ff.; Bayerischer Landtag: Drucksache 8/7984, München, 19. 4. 1978, o. S.; Bayerischer Landtag: Drucksache 9/12939, München, 24. 8. 1982, S. 2 ff.

33 Zit. nach: Vinke: Mit zweierlei Maß, S. 46.

»Unsere Bundesrepublik ist nicht bedroht von der Gefahr des Neonazismus. Aus den Wahldaten, aus den Wahlergebnissen, aus all dem, was wir kennen, wissen wir genau, daß die Deutschen – quer durch alle politischen Gemeinschaften hindurch – die Lektion der Nazibarbarei gelernt haben. Wir wollen nie wieder zurück zu jener schrecklichen Zeit. Deswegen ist das heute nicht unser Thema.«³⁴

Parteifreund Hans Olaf Baron von Wrangel äußerte ein halbes Jahr später am selben Ort: »Noch eine Gefahr muß beleuchtet werden. Sie werden verstehen, was ich meine, Herr Wehner, was ich mit großem Ernst meine. Wer den Linksradikalismus verharmlost, gewähren läßt oder gar hofiert, der fordert doch den Rechtsradikalismus heraus.«³⁵ Wrangel hob mit diesen Worten darauf ab, dass in seinen Augen der Linksextremismus den Rechtsextremismus hervorbringe. Letzterer war in dieser Hinsicht fast eine Art Verteidigungshaltung, eine natürliche Reaktion auf Ersteren. Wer derartige Ansichten vertrat, musste bei der Bekämpfung von Rechtsterrorismus zwangsläufig im Dunkeln tappen, denn die erfolgreiche Abwehr von ebenjenem bestand in der Logik von Wrangels in der Bekämpfung des Linksextremismus.

1.3. Nicht-Änderung der Gesetzeslage

Eine Analyse der politischen Verantwortlichkeiten im Hinblick auf den Rechtsterrorismus kommt nicht umhin, auf das zu blicken, womit sich politische Mandatsträger bei Angriffen auf die Demokratie in der Regel eigentlich zu befassen haben: mit dem Erlassen und dem Durchsetzen von Gesetzen. Unter dem Eindruck der Bedrohung des bundesdeutschen Staates durch den Linksterrorismus, insbesondere nach der Bildung der *RAF*, war dies auch durchaus gegeben: 1976 beschloss der Deutsche Bundestag die Einführung des speziell auf terroristische Vereinigungen zugeschnittenen § 129a StGB.³⁶ Diese Vorschrift war eine gesetzgeberische Reaktion auf einen offenkundigen Mangel der Strafgesetzgebung, die bis dahin zur Verfolgung terroristischer Taten nur den § 129 StGB zur Verfügung stellte (Bildung einer kriminellen Vereinigung).³⁷ Der Gesetzesentwurf zur gesetzgeberischen Erweiterung auf den Tatbestand des § 129a StGB (Bildung einer terroristischen Vereinigung) umfasste unter anderem folgende Punkte: »erhöhte Strafdrohungen«,³⁸ eine Erweiterung des § 138 StGB (Nichtanzeige geplanter Straftaten), bei der »jedermann verpflichtet« wurde, »strafbare Tätigkeiten für terroristische Vereinigungen anzuzeigen«,

34 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 19. 3. 1981, S. 1257.

35 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 8. 10. 1981, S. 3256.

36 Vgl. Michael Nehring: *Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland*, Frankfurt a. M. 2007, S. 59 ff.

37 Vgl. ebd., S. 44.

38 Hier und im Folgenden: Deutscher Bundestag: Drucksache 7/4005, Bonn, 1. 9. 1975, S. 1.

sowie »durch eine Änderung von § 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes« eine Erweiterung der »Ermittlungszuständigkeit des Generalbundesanwalts«. Alle drei genannten Änderungsvorschläge der Bundesregierung wurden vom Gesetzgeber umgesetzt.³⁹

Eine solche gesetzgeberische Reaktion – wie hier Mitte der 1970er Jahre auf den Linksterrorismus – wäre allerdings, so muss nach umfassender Akteneinsicht festgehalten werden, schon mehr als zehn Jahre zuvor im Kontext des Südtirolterrorismus angemessen gewesen. So wäre eine erhöhte Strafdrohung angesichts des Ausmaßes und der Schwere der rechtsextremen Gewaltaktivitäten im Kontext des Südtirolkonfliktes vermutlich nicht folgenlos geblieben. Ebenfalls hätte hier eine Erweiterung der Anzeigepflicht auf terroristische Vereinigungen vermutlich Wirkung gezeigt. Denn zu den Eigenheiten des Südtirolterrorismus gehörte der große Rückhalt in burschenschaftlichen Kreisen, was mitunter auch eine konkrete Mitwisserschaft für terroristische Aktivitäten zur Folge hatte.⁴⁰ Schließlich wäre die Ermittlungszuständigkeit der Generalbundesanwaltschaft auch der strafrechtlichen Verfolgung der rechtsextremen Südtirolterroristen zugutegekommen, denn die Generalbundesanwaltschaft hätte zwangsläufig die Ermittlungen übernehmen müssen, was sie jedoch aus äußerst fragwürdigen Gründen nicht tat.

Tatsächlich erfolgte eine dementsprechende gesetzgeberische Reaktion jedoch erst im Kontext einer verstärkt wahrgenommenen Bedrohung durch gewalttätigen Linksextremismus.⁴¹ So hielt Generalbundesanwalt Kurt Rebmann auf dem Deutschen Richtertag in Essen im September 1979 fest: »In der ersten Hälfte *unseres* Jahrzehnts erwuchs der Strafrechtspflege eine *neue* Aufgabe unter anderen Bedingungen, nachdem Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof, Horst Mahler und andere versucht hatten, in der Bundesrepublik eine bewaffnete Untergrundarmee aufzubauen.«⁴²

Ähnliche Ursachen hatte auch die Verschärfung des Straftatbestandes des § 129a StGB, die der Deutsche Bundestag am 19. Dezember 1986 beschloss: Die Regierungskoalition aus Union und FDP verabschiedete »das vor den Ereignissen des 11. September 2001 vorerst letzte große legislative Maßnahmenpaket zur Eindämmung der Gefahren des Terrorismus«.⁴³ Hintergrund waren einerseits die gestiegene Militanz der linksextremistischen Autonomen sowie andererseits die seit 1985 wieder vermehrt auftretenden Anschläge der RAF.⁴⁴ In der Be-

39 Vgl. Bundesgesetzblatt Nr. 102, 20. 8. 1976, S. 2181 ff.

40 Vgl. Staatsanwaltschaft Köln: Anklageschrift, 30. 8. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 334 Nr. 236, S. 96.

41 Vgl. Bundesgesetzblatt Nr. 102, 20. 8. 1976, S. 2181 ff.

42 Der Vortrag wurde später in der *Deutschen Richterzeitung* abgedruckt: Kurt Rebmann: Terrorismus und Rechtsordnung, in: Deutsche Richterzeitung, Dezember 1979, S. S. 363-370, hier S. 363.

43 Michael Nehring: Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland, Frankfurt a. M. 2007, S. 67.

44 Vgl. ebd., S. 68.

schlussempfehlung des neuen Gesetzes wurde dazu unter anderem ausgeführt: »Die Mordanschläge der RAF richteten sich zunehmend nicht mehr nur gegen die Träger politischer Spitzenämter«. Vielmehr werde »versucht, durch Mordanschläge gegen Wirtschaftsvertreter, gegen die verbündeten Streitkräfte, gegen staatliche Einrichtungen, die demokratische Grundordnung zu erschüttern. Die Bürger sollten dadurch ihr Vertrauen in die rechtsstaatliche Ordnung und in einen wirksamen staatlichen Schutz vor terroristischen Angriffen verlieren.«⁴⁵ Was an dieser Begründung irritiert, ist, dass sie eine verschärfte Bedrohung nur von links aufführte, obwohl nur wenige Jahre zuvor der westdeutsche Rechtsterrorismus eine Hochphase erlangt hatte. Obwohl die Hintergründe des Oktoberfestattentats exakt den Beweggründen für die Strafverschärfung des § 129a StGB entsprachen (»Strategie der Spannung«), wurde dies – wie überhaupt eine Gefährdung durch den Rechtsterrorismus – mit keiner Silbe erwähnt. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass der § 129a StGB vornehmlich als Instrument gegen den Terrorismus von links angesehen wurde und gleichgerichtete rechtsterroristische Taten nicht in den Blick genommen wurden.

Schließlich reagierte der Gesetzgeber im August 2002 durch die Einführung eines weiteren Straftatbestandes, nämlich des § 129b StGB, erneut auf eine terroristische Bedrohungslage: wieder war es keine von rechts. Vielmehr beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz unter dem Eindruck der Bedrohung des bundesdeutschen Staates durch den islamistischen Terrorismus, insbesondere der *al-Qaida*. Gegenstand des neuen strafrechtlichen Tatbestandes war die Möglichkeit der Verfolgung von Taten, die zwar unter den Straftatbestand des § 129a StGB fielen, bisher aber nicht verfolgt werden konnten, weil die bis dato geltende Gesetzeslage sich nicht auf das Ausland erstreckte. Das Gesetz war eine unmittelbare Reaktion auf eine neue terroristische Bedrohung und trat »in einer beispiellosen Geschwindigkeit« nach weniger als einem Jahr nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in Kraft.⁴⁶ Auch hier muss angemerkt werden, dass eine diesbezügliche gesetzgeberische Reaktion bereits auf eine Bedrohung durch den Rechtsterrorismus hätte erfolgen können oder gar müssen. So waren vor 1990 drei nach den §§ 129, 129a StGB aufgenommene Ermittlungen gegen Personen bzw. Gruppen aus dem Rechtsextremismus eingestellt worden (*Gruppe Albrecht*, *WSG Hoffmann*, *Gruppe Kommando Omega*), weil eine Verfolgung durch die Anklagebehörden – aufgrund der Beschränkung dieser Tatbestände auf das Inland – nicht möglich war. Parlamentarische Dis-

45 Deutscher Bundestag: Drucksache 10/6635, Bonn, 3. 12. 1986, S. 9.

46 Nehring: Kriminelle und terroristische Vereinigungen, S. 74. Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass der deutsche Gesetzgeber einige Jahre zuvor aufgrund einer europarechtlichen Vorgabe bereits aufgefordert war, § 129 bzw. § 129a StGB anzupassen, dem jedoch »zunächst nur zögerlich« nachkam. Laut Nehring ist es daher »rückblickend fraglich, wann oder gar ob es ohne die Zäsur der Terroranschläge überhaupt zu einer entsprechenden Gesetzesinitiative zur Erweiterung der Vereinigungsstrafbarkeit gekommen wäre«. Siehe ebd., S. 88 und 90.

kussionen, geschweige denn Gesetzesinitiativen mit dem Ziel, diese Gesetzeslücke zu schließen, gab es seinerzeit jedoch nicht.

Zusammenfassend muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Blick auf die Entstehung und Weiterentwicklung der §§129, 129a und 129b StGB deutlich eine »blinde Stelle« aufseiten der Gesetzgebung aufzeigt. Während linker und islamistischer Terrorismus prägenden Einfluss auf neue Gesetzgebungsverfahren hatten, führte der Rechtsterrorismus nicht zu entsprechenden legislativen Initiativen.

2. Behördliche Verantwortlichkeiten:

»Ein deutliches Nachlassen ihrer Aktivitäten festzustellen«

Die Verfassungsschutzbehörden sind ein gewichtiger Akteur im Hinblick auf das Themenfeld der inneren Sicherheit. Gerade im Hinblick auf die Frage, warum rechtsterroristische Strukturen lange (teils bis heute) nicht korrekt erkannt bzw. eingeordnet wurden, spielte das Handeln bzw. Nicht-Handeln der Behörden von Bund und Ländern eine wichtige Rolle.

2.1. Bagatellisierung

Wie bereits in Kapitel II dargelegt, bedienen sich die Verfassungsschutzämter vielfach Einordnungen, die rechtsterroristische Akteure als vereinzelt oder verrückt darstellten. Die problematischen Auswirkungen solcher Zuschreibungen liegen auf der Hand, sollen aber an dieser Stelle nochmals hervorgehoben werden.

Zuschreibungen als »vereinzelt« forcierten das Bild von wenigen isolierten Einzelgängern ohne Unterstützung im rechtsextremen Milieu oder Anklang und Sympathie in der Gesellschaft. Wenn es nur wenige *Einzelne* waren, die derlei Taten begingen, waren Rechtsextremismus bzw. Rechtsterrorismus nach dieser Lesart kein gesellschaftliches Problem, sondern eines von einzelnen versponnenen Personen. Auch die Pathologisierung der Akteure hatte eine dementsprechende Wirkung. Indem sie als wirr, verwirrt oder verrückt gekennzeichnet wurden, bildeten sie ein abnormes bzw. krankhaftes Personenspektrum. Diese Sichtweise verstellte den Blick auf eine erkennbare Ideologie der Täter: Deren Taten entsprangen eben nicht zwangsläufig dem »Kopf kranker Hirne«, sondern waren das Ergebnis einer radikalisierten Ideologie, die in ihren Grundsätzen von sehr viel mehr Menschen im rechtsextremen Milieu, mitunter aber auch darüber hinaus geteilt wurde. Die Täter waren keine irrationalen Irren, sondern rational denkende, sich im Rahmen ihrer Ideologie ihres Verstandes bedienende Akteure.

Die – meist von Politikern der Union formulierte – Agententhese eines vom kommunistischen Ostblock und seinen Geheimdiensten gesteuerten Rechtsterrorismus schließlich hatte eine eigene Qualität: Sie negierte nicht nur die Gefahr des Rechtsterrorismus, sondern machte darüber hinaus die

politischen Gegner innerhalb des Systemkonfliktes als eigentliche Verursacher aus. Der Verfassungsschutz vertrat die Agententhese zwar nicht aktiv, doch widersprach er dieser in der Öffentlichkeit zirkulierenden These eben auch nicht und versäumte damit, etwas zu unterbinden, was man heute als »fakenews« bezeichnen würde. Es hätte aber zu einer seriösen Informationspolitik der Verfassungsschutzbehörden gehören müssen, dieser falschen These deutlicher entgegenzutreten. Nicht vergessen werden darf dabei, welche immense Bedeutung die Verfassungsschutzberichte für die Wahrnehmung der politischen Extremismen in der Öffentlichkeit spielten. So dienten die Berichte jeweils als Informationsplattform für die Öffentlichkeit und wurden für die politische Bildung verwendet. Neben den strukturellen Bagatellisierungen rechtsextremer Gefahren durch die Vereinzelnungs- bzw. Pathologisierungsthese traten dabei immer wieder einzelne problematische Aussagen in den Berichten zutage: 1976 waren für das Bundesamt weniger die rechtsextreme Ideologie und das gewaltsame Handeln der *WSG Hoffmann* problematisch – Hoffmanns Truppe schlug im Berichtsjahr in Tübingen auf Gegendemonstranten ein –, sondern vielmehr die diesbezügliche Berichterstattung durch »in- und ausländische Reporter von Presse und Fernsehen [...], die oft stark übertrieben über die Tätigkeit der WSG« berichtet hätten.⁴⁷ Damit bagatellierte das BfV nicht nur das Treiben der *WSG Hoffmann*, sondern diskreditierte zugleich eine in rechts-extremen Kreisen ohnehin wenig anerkannte Berufsgruppe: die Journalisten.

Besonderer Erwähnung bedarf hier zudem der Fall des Attentäters von Rottweil, Heinz Sell. Trotz des massiven Ausmaßes seiner Taten (14 Gewalttaten im Jahr 1981, eine davon tödlich, Motivlage klar rechtsextrem bzw. ausländerfeindlich), tauchte er im Jahresbericht 1981 gar nicht auf. Erst im Bericht über das Jahr 1982 wurde in einer Fußnote festgehalten, dass »sich durch Einbeziehung des Mordfalles Heinz Sell« die im Jahresbericht 1981 angegebene Zahl von Tötungsdelikten erhöht habe.⁴⁸ Auch mit viel gutem Willen ist es schwer, hier kein aktives Herunterspielen der Vorfälle zu erkennen.

Doch auch andere Sicherheitsbehörden hatten einen verstellten Blick auf rechtsterroristische Akteure. Exemplarisch für eine dahingehende Fehlwahrnehmung war eine Analyse des Bundeskriminalamts (BKA) aus dem Jahr 1988 im Kontext von Ermittlungen gegen Peter Naumann (*Gruppe Lembke/Naumann*). Dort wurde folgender Standpunkt festgehalten:

»In der Bewertung aller beweisereheblichen Tatsachen ist insbesondere zu berücksichtigen, daß eine Fixierung des Terrorismusbegriffes an der Phänomenologie des Linksterrorismus den Zugang zu rechtsterroristischen Strukturen verstellt. Während der Linksterrorismus sich aus dem Kollektiv und seiner Gruppendynamik entwickelt, ist der Terrorismus von Rechts ideologieabhängig auf den Führer bezogen. Dies ergibt sich aus der Auswertung der bisherigen terrorismusrelevanten Verfahrenskomplexe. So war das

47 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1976, Bonn 1977, S. 40.

48 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1982, Bonn 1983, S. 122.

Wissen um das terroristische Geschehen etwa im Falle der WSG-Hoffmann auf Karl-Heinz HOFFMANN, im Falle der Gruppe HEPP/KEXEL auf diese beiden zentriert. Die anderen Personen sind in den terroristischen Kontext nur lageentsprechend, zeitweise und nur in Kenntnis von Teiloperationen eingebunden.«⁴⁹

Positiv festzuhalten ist zunächst, dass man beim BKA durchaus zur Einsicht gelangt war, dass Rechts- und Linksterror unterschiedliche Ausprägungen haben und nicht mit denselben Kategorien analysiert werden können. Die Aussage aber, dass »Terrorismus von Rechts ideologieabhängig auf den Führer bezogen« sei, war in ihrer Totalität jedoch zu verallgemeinernd und führte zu den falschen Schlussfolgerungen. Der Fokus auf die vermeintlich alles bestimmenden »Führer« ließ die weiteren Mitglieder als »Verführte« erscheinen und lief zudem Gefahr, die von allen geteilte rechtsextreme Ideologie auf einen Führerkult und damit eine Organisationsstruktur zu reduzieren. So schwächte man das Problem allein quantitativ ab: Indem nur die Führungspersönlichkeiten als besonders beachtenswert galten, reduzierte man das Problem des (gewalttätigen) Rechtsextremismus auf einige hervorstechende, schillernde Personen wie Hoffmann, Roeder oder Hepp. Die zahlreichen weiteren Mitglieder, Unterstützer oder Mitwisser, geschweige denn die (offen oder verdeckt) applaudierenden Personen im rechtsextremen Milieu oder gar darüber hinaus wurden so vernachlässigt. Gewalttätiger Rechtsextremismus konnte dann in der Konsequenz als ein Phänomen von wenigen »Einzeltätern« gedeutet werden – genau so, wie es in den Verfassungsschutzberichten oft geschah.

Im Falle Ekkehard Weils ist zudem auf die Rolle der für die Staatsanwaltschaften ermittelnden Polizeibehörden hinzuweisen. Die Ausermittlungen der Anschläge vom November 1970 bzw. vom August 1977 waren äußerst dürftig. Während es im ersten Fall starke Hinweise auf einen größeren Gruppenzusammenhang gab, entsprechenden Verdachtsmomenten aber kaum nachgegangen wurde,⁵⁰ wurden im zweiten Fall zwei weitere Täter sogar gerichtlich bestätigt. Doch blieb deren Identität im gesamten Prozess ungeklärt. Weil konnte 1970 zudem einen solch spektakulären Fluchtversuch unternehmen, dass dies parlamentarische Konsequenzen nach sich zog: Das Berliner Abgeordnetenhaus beauftragte Ende November 1970 den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, »die Ursachen zu untersuchen, die die Flucht des Untersuchungshäftlings Ekkehard Weil ermöglicht haben«.⁵¹ Weil gelang es auch 1979, »aus der Strafhaft beurlaubt, ins Ausland« zu flüchten.⁵² Ebenfalls ins Ausland absetzen konnten sich Fritz Büniger (*Gruppe Büniger/Kühn*), Uwe Baller (*SNKD*), Manfred

49 Bundeskriminalamt: Bericht zum Ermittlungsverfahren, Meckenheim, 25. 3. 1988, BAChK, B 362/9016, S. 102 f.

50 Vgl. hierzu Kapitel III dieser Studie.

51 Abgeordnetenhaus Berlin: Drucksache Nr. 1447, Berlin, 15. 1. 1971, LA Berlin, B Rep. 002 Nr. 14966, o. S.

52 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1982, Bonn 1983, S. 124.

Roeder (*Deutsche Aktionsgruppen*), Uwe Behrendt, Mitglieder der *Gruppe Kommando Omega*, der *WSG Hoffmann* sowie der *Hepp/Kexel Gruppe*. Es war ihnen also möglich, sich nach (Gewalt-)Delikten bzw. entsprechenden Planungen erfolgreich den bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden zu entziehen.

Die angeführten Punkte zeigen: Am Anfang der Fehlerkette hinsichtlich des Umgangs mit westdeutschen Rechtsterroristen standen mitunter Verfassungsschutz- und Polizeibehörden. Beispielhaft sei hierbei auch auf den Fall Roland Tabbert (*NDBB*) hingewiesen. Tabbert wurde von einem Kriminalhauptmeister aus Hanau 1971 als »politischer Wirrkopf« charakterisiert.⁵³ Das Bundesamt für Verfassungsschutz übernahm dann die Formulierung in seinem Jahresbericht 1971 und weitete die Einordnung auf die gesamte Gruppe um ihn herum aus: Diese sei als ein Zusammenschluss »von politischen Wirrköpfen« anzusehen.⁵⁴

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass es bei diesen polizeilichen Fehlerquellen oftmals deutlich schwerer zu erkennen ist, inwieweit es sich schlicht um »handwerkliche« Fehler handelte oder aber um die Folgewirkung eines politischen Unwillens.⁵⁵ Dies sieht bei den Verfassungsschutzbehörden anders aus. Hier war eine deutliche politische Schiefelage klar zu erkennen.

2.2. Anwendung einer schiefen Extremismustheorie

Wie aufseiten des politischen Rechtskonservatismus war auch bei den Verfassungsschutzbehörden die Sicht auf den Extremismus durch eine Schiefelage geprägt. Obwohl die Institution Verfassungsschutz die Extremismustheorie in Reinform vertrat und damit die Gleichbehandlung von rechten und linken Extremen propagierte,⁵⁶ sah das Ergebnis der Arbeitsweise der Behörden mitunter deutlich anders aus. Dies ist in den jeweiligen Verfassungsschutzberichten bereits mit einem Blick auf Umfang und äußere Form der Darstellung erkennbar. So wurden im Jahresbericht des BfV 1977, dem Jahr der größten Bedrohung von links, dem Rechtsextremismus 44 Seiten, dem Linksextremismus 63 Seiten gewidmet. Rechtsterroristische Taten wurden unter »Ausschreitungen« aufge-

53 Kriminalhauptmeister: Vermerk, Hanau, 12. 10. 1971, HHStaW, Abt. 461 Nr. 32266/1, S. 7.

54 Bundesministerium des Innern (Hg.): *betrifft: Verfassungsschutz 1971*, Bonn 1972, S. 32.

55 Im Kontext des Südtirolerterrorismus wurde jedenfalls bekannt, »daß im Amt für öffentliche Ordnung in München – Paß- und Ausweisstelle – ein Bediensteter mit der Extremisten-Organisation zusammenarbeitet, Kienesberger u. a. mit Bundespersonal ausweisen unrechtmäßig versorgt hat«. Bayerische Grenzpolizei: *Betrifft: Henning, Rosenheim*, 17. 4. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1, S. 8.

56 Zu Arbeit und Aufbau des Verfassungsschutzes in der Bundesrepublik vgl. Thomas Grumke/Rudolf van Hüllen: *Der Verfassungsschutz. Grundlagen. Gegenwart. Perspektiven?*, Opladen 2016, sowie als zeithistorische Einordnung vgl. Constantin Goschler/Michael Wala: »Keine neue Gestapo«. *Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit*, Reinbek 2015.

führt, linksterroristische unter der Überschrift »Gewalt und Terror«. ⁵⁷ Wenig verwunderlich, könnte man meinen, handelte es sich doch um das Jahr des sogenannten Deutschen Herbstes. Daher lohnt ein Blick auf das Jahr 1980, das gewissermaßen das rechte Pendant zum Jahr 1977 darstellte. Der Bericht des BfV widmete auch in diesem rechten Gewaltjahr 61 Seiten dem Linksextremismus, nur 36 hingegen dem Rechtsextremismus. Das Unterkapitel, in dem über Rechtsterrorismus berichtet wurde, trug den Titel »Terroristische Aktivitäten, Gewalttaten und andere Gesetzesverstöße mit rechtsextremistischem Hintergrund«. ⁵⁸ Linksterrorismus war dagegen eine eigenständige Kategorie mit Namen »Deutscher linksextremistischer Terrorismus«. ⁵⁹ Dahinter wurde auf eine Fußnote verwiesen, in der zu lesen war: »Die Entwicklung des rechtsextremistischen Terrorismus im Jahre 1980 wird wegen des Sachzusammenhangs im Abschnitt IX »Rechtsextremistische Bestrebungen« dargestellt«. In der besagten eigenen Kategorie Linksterrorismus waren unter anderem die Unterpunkte »terroristisches Umfeld« und »internationale Verflechtungen« aufgeführt. Derlei analytische Schärfe war beim Rechtsterrorismus nicht feststellbar.

Auch beim Blick in den Verfassungsschutzbericht aus Bayern konnte man im Berichtsjahr 1980 feststellen: 54 Seiten Linksextremismus, 28 Seiten Rechtsextremismus. Terrorismus wurde dabei als gemeinsame eigenständige Kategorie für rechts wie links gefasst, wobei dem Linksterrorismus auch hier deutlich mehr Platz zuteilwurde. Noch deutlicher war die Diskrepanz für das Jahr 1980 im Bericht aus Baden-Württemberg. 60 Seiten gingen auf den Linksextremismus, 28 auf den Rechtsextremismus ein. Als Unterkategorien wurden dem Linksterrorismus 12 Seiten gewidmet, dem Rechtsterrorismus knappe drei. ⁶⁰

So verwundert es insgesamt kaum, dass das BfV in seinem Jahresbericht für 1979 ganze vier Mal »ein deutliches Nachlassen« ⁶¹ von Aktivitäten neonazistischer Gruppen festhielt und anmerkte: »Diese Entwicklung hat sich im Jahre 1980 fortgesetzt.« ⁶²

57 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1977, Bonn 1978, S. 9 und 11.

58 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1980, Bonn 1981, S. 8.

59 Hier und im Folgenden: ebd., S. 11.

60 Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 1980, München 1981; Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 1980, Stuttgart 1981. Die Beispiele Bayern und Baden-Württemberg wurden hier deshalb ausgewählt, weil fast alle rechtsterroristischen Gewaltakte im Jahr 1980 in einem der beiden Bundesländer verübt wurden.

61 Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1979, Bonn 1980, S. 51. Zu den fast identischen drei anderen Wortlauten vgl. ebd., S. 14, 15, 24.

62 Ebd.

Exkurs: Die Rolle des MfS:

»Rechtsradikale Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland [...] vom Ost-Berliner Ministerium für Staatssicherheit [...] gesteuert«

Beim Blick in die Unterlagen der DDR-Staatssicherheit zur westdeutschen Rechtsextremismus-Szene fällt auf, dass die internen Erkenntnisse und Analysen des Mielke-Apparates oftmals – bei Ausklammerung einiger ideologischer Worthülsen – durchaus zutreffend waren.⁶³ Zeitgenössisch jedoch sah sich die DDR vornehmlich dem Vorwurf ausgesetzt, den westdeutschen Neonazismus zu steuern. So warf etwa Carl-Dieter Spranger Bundesinnenminister Baum nach dem Oktoberfestattentat vor, »daß er es unterläßt, die Öffentlichkeit über die Beteiligung kommunistischer Nachrichtendienste an der Organisation des Terrorismus und des politischen Extremismus samt ihrer Aktionen hier ausreichend zu informieren«.⁶⁴ Für den *CSU*-Politiker war es eine Tatsache,

»daß hier nun nicht nur im Rahmen der Organisation und Durchführung von Terrorakten der Linksextremisten Ost-Berlin mitspielt, sondern es gibt auch absolut sichere und umfangreiche Informationen darüber, daß rechtsradikale Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland seit Bestehen unseres Staates gezielt, unter anderem auch vom Ost-Berliner Ministerium für Staatssicherheit, gesteuert sind«.

Spranger verwies auf »Hinweise« des ehemaligen BND-Chefs Reinhard Gehlen sowie auf eine Serie des rechtskonservativen Publizisten Günther Deschner in der Tageszeitung *Die Welt*. Auch als der Interviewpartner kritisch anmerkte, dass die Bundesregierung keine Beweise für einen möglichen DDR-Einfluss habe, beharrte Spranger auf der Richtigkeit seiner Vorwürfe. Beim Oktoberfestattentäter etwa gebe »es ja nun Anhaltspunkte dafür, daß in dem Dunstkreis des Gundolf Köhler auch Leute des Ministeriums für Staatssicherheit tätig« gewesen seien. Immer wieder war im Unionslager das Muster zu erkennen, wonach da, wo kein Rechtsterror sein durfte, auch kein Rechtsterror sein konnte. Im Zweifel musste der Feind im Kampf der Systeme dahinterstecken.

Das MfS jedoch war, auch wenn es zeitgenössisch vonseiten rechtskonservativer Politiker gerne zum geistigen Zentrum des Rechtsterrorismus erhoben wurde, keine treibende Kraft hinter ebendiesem. Durch das Studium der Akten des DDR-Inlandsgeheimdienstes lassen sich keinerlei aktive Steuerungen westdeutscher Rechtsterroristen durch das MfS nachweisen. Es trifft zwar zu, dass die DDR, oftmals durch Selbstanbietung, einige gut platzierte Quellen

63 Vgl. etwa: Ministerium für Staatssicherheit: Politisch-operativ Erkenntnisse der Abt. XXII zu den wichtigsten rechtsextremistischen und neofaschistischen Feindgruppierungen in der BRD und West-Berlin unter besonderer Beachtung ihrer gegen die DDR gerichteten terroristischen Pläne, o. O., o. D., BArch, MfS HA XXII 18322 Bd. I, S. 121 ff.

64 Hier und im Folgenden zit. nach: Vinke: Mit zweierlei Maß, S. 53 f.

im westdeutschen Rechtsextremismus hatte. So war das MfS durch den Agenten Hans-Dieter Lepzien etwa detailliert über die Aktivitäten und Pläne der Gruppe um Paul Otte (*Gruppe Otte*) informiert. Wesentliches Ziel war dabei jedoch, neben der Informationsabschöpfung als Selbstzweck, Anschläge gegen die DDR zu verhindern.⁶⁵ Auch die Verbindungen zu Odfried Hepp (*Hepp/Kexel Gruppe*) oder Udo Albrecht (*Gruppe Albrecht*) dienten der Gewinnung von Informationen. Vorgeworfen werden kann der Stasi hingegen, dass sie die Kontaktangebote von Hepp und Albrecht nicht ablehnte bzw. diese Personen nicht den bundesdeutschen Behörden übergab, sondern ihnen stattdessen zur Flucht ins Ausland verhalf. Gemessen an den zeitgenössisch im Raum stehenden Vorwürfen war dies jedoch weit weniger dramatisch.

3. Justizielle Verantwortlichkeiten:⁶⁶

»Mit der Überlassung des Sprengstoffes keine eigenen wirtschaftlichen Vorteile« angestrebt

Neben Politik und Behörden war es auch die Justiz, die den rechtsterroristischen Akteuren vor 1990 nicht immer mit der notwendigen Konsequenz begegnete und diejenige Härte vermissen ließ, die man bei der Verfolgung des linksextremistischen Terrorismus zumeist an den Tag legte.

3.1. Inszenierungen vor Gericht

Mehrfach duldeten Gerichte, dass sich bundesdeutsche Rechtsterroristen bei Gerichtsverhandlungen öffentlich inszenierten. Dies war etwa bei Ekkehard Weil der Fall, als er nach seinem Attentat im November 1970 vor einem britischen Militärgericht stand und vor den anwesenden Medien mit ausgestrecktem Mittel- und Zeigefinger sowie Daumen posierte. Die Geste war nicht, wie es in einer Bildbeschreibung einer Fotoagentur formuliert wurde, als »Victory sign« zu interpretieren.⁶⁷ Vielmehr bildeten die drei Finger ein »W«, das als

65 Vgl. etwa die folgende (in unterschiedlichen Wortlauten) häufig vertretene Maxime des MfS: »Die politisch-operative Aufklärung und Bearbeitung ist generell unter dem Aspekt der vorbeugenden Gefahrenabwehr für die Sicherheit der DDR und ihrer Verbündeten fortzusetzen«. Siehe: Ministerium für Staatssicherheit: »Maßnahmenplan zur politisch-operativen Bearbeitung der ›Wehr- und Kampfsportgruppen« im Rahmen der Feindobjektakte«, Berlin, 9.2.1984, BArch, MfS HA XXII 17938 Bd. I, S. 17.

66 Auch wenn die bundesdeutschen Staatsanwaltschaften »nicht Teil der rechtsprechenden Gewalt« sind, werden sie im folgenden Unterkapitel mitanalysiert, da sie »Teil des Justizsystems, Teil der Rechtspflege« sind. Siehe: Friedrich Kießling/Christoph Safferling: Staatsschutz im Kalten Krieg. Die Bundesanwaltschaft zwischen NS-Vergangenheit, Spiegel-Affäre und RAF, München 2021, S. 109.

67 Vgl. imago: Suchergebnis Ekkehard Weil, URL: <https://www.imago-images.de/search?suchtext=ekkehard+weil&home=on&db=stock> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

Abkürzung für »Widerstand« diente.⁶⁸ Widerstand meinte für Weil damals in erster Linie Widerstand gegen den sowjetischen Kommunismus und die Neue Ostpolitik der Regierung Brandt.⁶⁹ Als Weil nach seiner zweiten rechtsterroristischen Tat im Jahre 1977 erneut vor Gericht stand, schlug er zudem auf einen sich im Gerichtssaal des Landgerichts Berlin befindenden Reporter ein.⁷⁰

Besonders drastische Auftritte der angeklagten Rechtsterroristen ließ das Oberlandesgericht Celle 1979 im Bückebug-Verfahren zu, dem wohl bekanntesten Rechtsterrorismus-Prozess vor 1990. Hier kam es zu zahlreichen neonazistischen Inszenierungen seitens der Angeklagten und des mit ihnen interagierenden Publikums.⁷¹ Der folgende Bericht des MfS gibt diesbezüglich einen durchaus authentischen Eindruck:

»Im Gerichtssaal befanden sich während des Prozesses fast ständig ca. 20 bis 30 Gesinnungsfreunde der Angeklagten, zum Teil in schwarzer Uniform und mit faschistischen Abzeichen. [...] Das Gericht schritt auch dann nicht gegen die Neonazianhänger ein, als diese ihre Anwesenheit nutzten, um ihrer Sympathie für die Angeklagten durch Zurufe, provokatorische Gebärden und faschistische Grußerweisung usw. Ausdruck zu geben. Diese Kräfte begrüßten auch den Neonaziführer Lauck beim Betreten des Gerichtssaales mit Erheben von den Plätzen sowie mit ausgestrecktem Arm und gespreizten Fingern in bewußter Anlehnung an den ›Hitlergruß‹. Zu Verhandlungsbeginn wurde versucht, den Angeklagten Rosen zu überreichen. Während der Verhandlung wurden bestimmte Äußerungen der Angeklagten durch bekräftigende Zurufe der im Zuschauerraum sitzenden Neonazis unterstützt. Die Angeklagten erhielten vom Gericht sogar Gelegenheit, in Verhandlungspausen und vor dem Erscheinen der Richter lautstark Anweisung an ihre Gesinnungsfreunde im Zuschauerraum zu geben.«⁷²

Das Ergebnis des Bückebug-Prozesses ist daher auch als ambivalent zu charakterisieren: Einerseits musste sich hier erstmals eine rechtsterroristische Vereinigung aufgrund des erst wenige Jahre zuvor eingeführten § 129a StGB verantworten, womit der Staat grundsätzlich zu erkennen gab, dass man nicht

68 Vgl. Philipp Schnee: »Verdrängte Vergangenheit«, Deutschlandfunk Kultur, 21. 3. 2018. URL: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/rechtsterrorismus-in-der-bundesrepublik-verdraengte-100.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024). Zur Bedeutung der Symbolik des »W« siehe auch die Ausführungen von Hans-Dietrich Genscher in: Deutscher Bundestag: Drucksache VI/2074, Bonn, 5. 4. 1971, S. 9.

69 Mutmaßlich war das Symbol zudem eine Anspielung auf die *Aktion Widerstand*. Vgl. die Ausführungen dazu in Kapitel III dieser Studie.

70 Vgl. Jochen M.: Schreiben an die Staatsanwaltschaft, o. O., 27. 2. 1978, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 11870, S. 11 f. Der eigentliche Hintergrund für die Attacke bestand wohl darin, dass der betreffende Journalist seit Jahren kritisch über die rechtsextreme Szene berichtete (vgl. ebd., S. 12).

71 Vgl. Manthe: Rechtsterroristische Gewalt, S. 87 f.

72 Ministerium für Staatssicherheit: Politisch-operative Hinweise, Berlin, 17. 9. 1979, BArch, MfS HA XXII 309 Bd. 13, S. 8 f.

gewillt war, die zunehmend militanten Entwicklungen im rechtsextremen Bereich hinzunehmen. Zugleich machten andererseits jedoch die Inszenierungen der Angeklagten und der dahingehend unbeholfene Umgang des Gerichts deutlich, dass der Staat noch nicht so recht verstanden hatte, mit wem er es überhaupt zu tun hatte. Ähnliches zeigte sich 1982 beim Prozess gegen die *Deutschen Aktionsgruppen*. Manfred Roeder konnte hier, wie die *Frankfurter Rundschau* berichtete, »in seinem letzten Wort noch einmal einen selbstbewußten Frontalangriff« inszenieren: »Auf demselben Platz sitzend wie einst Andreas Baader von der ›Roten Armee Fraktion‹ (RAF), attackiert er wie dieser die unmenschlichen Haftbedingungen, die Willkür der Anklagevertreter und überhaupt eine Justiz, die ein junges Mädchen und drei im Grunde ehrbare Familienväter behandle wie Terroristen.«⁷³ Diese Darstellung hielt ihn zugleich nicht davon ab, in der Gerichtsverhandlung zu erklären, »es habe im Dritten Reich weder einen Befehl zur ›Endlösung‹ noch Judenvergasungen in den Konzentrationslagern gegeben.«⁷⁴ Als Roeder sich zudem im selben Jahr für sein Vorwort in Thies Christophersens antisemitischem Werk *Die Auschwitzlüge* vor dem Frankfurter Landgericht verantworten musste, bezeichnete er die Kammer als »Drecksgericht«.⁷⁵ Dies blieb jedoch ebenso folgenlos wie die Anklage wegen Volksverhetzung selbst. Der Tatbestand der Volksverhetzung wurde im Hinblick auf Roeders terroristische Aktivitäten als »unwesentliche Nebenstraftat« eingeordnet und das Strafverfahren insoweit eingestellt.

Auch den (noch lebenden) Mitgliedern der *Gruppe Kommando Omega* wurden in dem gegen sie geführten Prozess vor dem Bayerischen Oberlandesgericht in München vielerlei Freiheiten zugestanden. Der spätere *ZEIT*-Chefredakteur Giovanni di Lorenzo befand sich während des Prozesses gegen die Gruppe im Gerichtssaal. Er berichtete, dass das Publikum »in seiner Mehrzahl aus Sympathisanten und Anhängern rechtsradikaler Organisationen« bestanden habe.⁷⁶ Die Angeklagten genossen dabei, so di Lorenzo, große Freiheiten: »Am Ende jedes Prozeßtages haben die angeklagten Nazis noch reichlich Zeit, sich mit Besuchern zu unterhalten. Über den knapp ein Meter breiten Anwaltstisch, der sie vom Publikum trennt, hinweg hat dann etwa Busse Gelegenheit, mit einem gleichaltrigen, ebenso großgewachsenen Freund zu plaudern.«⁷⁷ Di Lorenzo merkte an:

»Ich wünsche dem Prozeß in München weder Stacheldraht und gepanzerte Polizeifahrzeuge vor dem Gerichtsgebäude noch peinlichste Körperkontrollen und Schikane gegen die Anwälte, schon gar nicht die eisigen und verkrampten Verfahren, wie sie gegen Mitglieder der Roten-Armee-Fraktion

73 Frankfurter Rundschau, 25. 6. 1982, BArch, MfS ZAIG 25680, S. 48.

74 Frankfurter Rundschau, 9. 3. 1982, BArch, MfS ZAIG 25680, S. 88.

75 Hier und das folgende Zitat nach: Die Tat, 19. II. 1982, BArch, MfS HA XXII 23046, S. 9.

76 Di Lorenzo: Stefan, S. 134.

77 Ebd., S. 137.

in der Vergangenheit inszeniert worden sind. Aber ich bezweifle, daß die friedliche Atmosphäre bei einem Prozeß gegen rechte Terroristen unbedingt darauf beruht, daß die deutsche Justiz aus dem Alptraum von Stammheim gelernt hat.«⁷⁸

Zu mehreren Eklats innerhalb des Gerichtssaals kam es schließlich, als Ekkehard Weil 1983 zum dritten Mal wegen eines rechtsterroristischen Deliktes vor Gericht stand, diesmal nicht in West-Berlin, sondern in Österreich. Dort war er vor dem Wiener Landgericht für Strafsachen angeklagt – zusammen mit zahlreichen weiteren österreichischen Neonazis, die teilweise für die gleichen, teilweise für andere Delikte angeklagt waren. Dabei kam es gleich zu Beginn des Prozesses »bei der formellen Aufnahme der Personalien zu Zwischenfällen. Zwei der Beschuldigten bestanden darauf, nicht ›Österreicher‹, sondern ›Deutsch-Österreicher‹ zu sein.«⁷⁹ Der Angeklagte Österreicher Egon Baumgartner zeigte überdies bei Betreten des Gerichtssaals den Hitler-Gruß.⁸⁰ Ekkehard Weil wiederum präsentierte, wie bereits 1970, auch bei der Gerichtsverhandlung in Wien sein mit drei Fingern geformtes Widerstandssymbol⁸¹ und bekannte, dass er »unter dem Begriff Deutschland, das Reich in den Grenzen von März 1938« verstehe.⁸² Am 24. Verhandlungstag schließlich war als Zeuge Simon Wiesenthal geladen, auf dessen Haus ein Sprengstoffanschlag verübt worden war, dessen Urheberchaft man im Kreis der angeklagten Neonazis vermutete. Als Wiesenthal in den Zeugenstand treten wollte, »stürzte sich Weil auf ihn und schlug ihm ins Gesicht.«⁸³

3.2. Umgang mit den §§ 129, 129a StGB

Ein kritischer Blick auf die Justiz in ihrem Umgang mit dem Rechtsterrorismus ist auch bezüglich der Anwendung der Strafvorschriften für kriminelle

78 Ebd., S. 138 f. Im Kontext der juristischen Aufarbeitung der terroristischen Aktivitäten der *Gruppe Kommando Omega* kam es überdies zu weiteren bemerkenswerten Vorkommnissen. Die beiden bekannten rechtsextremen Szeneverteidiger Peter Stöckicht und Wilhelm Schöttler stellten jeweils für die Eltern von Klaus Ludwig Uhl und Kurt Wolfgram Strafantrag »gegen die für die Erschießung [...] verantwortlichen Polizeibeamten sowie den Einsatzleiter wegen Totschlages und unterlassener Hilfeleistung«. Peter Stöckicht: Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I, Stuttgart, 22. 12. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/1, S. 192, sowie Wilhelm Schöttler: Schreiben an die Staatsanwaltschaft München, Recklinghausen, 7. 1. 1982, ebd., S. 197.

79 Walliser Volksfreund, 19. 10. 1983, »Neonazi-Prozess«.

80 Vgl. Walliser Bote, 19. 10. 1983, »Mit Hitler-Gruss«.

81 Vgl. Philipp Schnee: »Verdrängte Vergangenheit«, Deutschlandfunk Kultur, 21. 3. 2018. URL: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/rechtsterrorismus-in-der-bundesrepublik-verdraengte-100.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

82 Landesgericht für Strafsachen Wien: Hauptverhandlungsprotokoll, 1. 2. 1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83, S. 139.

83 Neue Zürcher Nachrichten, 1. 12. 1983, »Angeklagter schlug den Zeugen Wiesenthal«.

(§ 129 StGB) und terroristische (§ 129a StGB) Vereinigungen zu richten – insbesondere im Hinblick auf die juristische Einordnung rechtsterroristischer Straftäter als Mitglieder derartiger Vereinigungen. So nahmen die Strafgerichte hier eine erstaunlich enge Auslegung der Merkmale einer »Mitgliedschaft« vor.⁸⁴ Ob dies aus heutiger Sicht im Einzelfall auch juristisch zu kritisieren ist, kann und soll im Rahmen einer zeitgeschichtlichen Untersuchung nicht bewertet werden. Ein fatales Ergebnis der restriktiven Auslegung der genannten Strafvorschriften seitens der Justiz war jedenfalls, dass festgestellte rechtsterroristische Taten häufig nur als singuläre Straftaten Einzelner abgehandelt wurden. Dies wiederum war Wasser auf die Mühlen der Anhänger der Einzel-täterthese. Anhand von Beispielfällen einer Reihe strafrechtlicher Verfahren soll exemplarisch die (Nicht-)Anwendung der §§ 129 und 129a StGB in Bezug auf rechtsterroristische Akteure untersucht werden.

Im Zusammenhang mit einem Verfahren, in dem Detlef Ebert und Günter Sonnemann (*Gruppe Sonnemann*) wegen »der Verabredung zur Gründung einer geheimen, verbrecherischen und auf Sprengstoffanschläge zielenden Organisation« (§ 129 StGB) schuldig gesprochen wurden,⁸⁵ waren auch zwei weitere Rechtsextremisten ebenfalls nach § 129 StGB angeklagt worden. Es handelte sich dabei um das zeitweilige SRP-Mitglied Günther Tietz sowie den ehemaligen SS-Angehörigen Georg Kreul. Bei einem Gruppentreffen schlug Letzterer vor, »den politischen Gegnern die Presse, etwa die »Braunschweiger Zeitung«, durch Sprengstoff-Sabotageakte aus der Hand zu schlagen«, und Ersterer ergänzte auf einen Vorschlag Sonnemanns zur Liquidierung von Personen, dass man diese »umlegen und so vergraben« müsse, »dass auch mit Spürhunden nichts gefunden wird.«⁸⁶ Eine Verurteilung nach § 129 StGB erfolgte jedoch nicht, da sie, so die Richter des BGH, »nichts im Sinne der Besprechung« angegangen hätten und zu einer zweiten Besprechung gar nicht mehr erschienen seien.⁸⁷

Auch im Falle der *EBF* kam § 129 StGB nur zum Teil zur Anwendung: Zwar wurden drei Mitglieder wegen »versuchter Gründung« und zwei wegen »Beihilfe zur versuchten Gründung einer kriminellen Vereinigung« verurteilt.⁸⁸ Die Frage lautete jedoch, ob es noch weitere Gruppenmitglieder gegeben hatte, die jenen Straftatbestand erfüllten. Die Gruppe bestand nämlich mutmaßlich aus etwa 35 Personen.⁸⁹ Aus den im Landesarchiv NRW/Abteilung Rheinland überlieferten Ermittlungsakten ergibt sich dabei, dass zumindest gegen drei

84 Die Zahlenlage legt nahe, dass im Bereich des Linksextremismus eine strengere Vorgehensweise der Justiz an den Tag gelegt wurde. Eine vergleichende (rechts)historische Studie könnte hier Klarheit schaffen.

85 Bundesgerichtshof: Urteil, 30. 3. 1962, BAchK, B 362/664f, S. 159.

86 Zit. nach ebd., S. 180 f.

87 Ebd., S. 196.

88 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17. 7. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 3 f.

89 Vgl. Fromm: »Wehrsportgruppe Hoffmann«, S. 98.

weitere Personen aus diesem Kreis Anklage aufgrund des § 129 StGB erhoben wurde. Das Landgericht Düsseldorf sprach sie jedoch allesamt von diesem Vorwurf frei, sah es doch in keinem der drei Fälle eine (versuchte) Beteiligung an der (Gründung der) Organisation. Zumindest in einem Fall war dies aber recht zweifelhaft, wie ein Blick in die Urteilschrift zeigt. Über einen Angeklagten, das *NPD*-Mitglied Hartmut Neumann, hielt das Gericht fest, dass ihm das Manifest der *EBF* ausgehändigt worden sei und er es auch gelesen habe. Im Anschluss an ein Gespräch mit einem anderen (später nach § 129 StGB verurteilten) *EBF*-Mitglied habe er sich dann auch »mit den politischen Zielen der *EBF* grundsätzlich einverstanden« erklärt.⁹⁰ Der Angeklagte Neumann selbst verteidigte sich vor Gericht wie folgt: »Er habe in der *EBF* eine neue Organisation zur Durchsetzung politischer Ziele gesehen, die seiner Überzeugung entsprochen hätten. Von kriminellen Handlungen und Gewaltaktionen sei ihm gegenüber nie die Rede gewesen.«⁹¹ Obwohl Neumann das *EBF*-Manifest gelesen und die politischen Ziele gebilligt hatte, sah das Gericht darin keine tragfähigen Beweise im Sinne der Anklage nach § 129 StGB:

»In dem Manifest heißt es zwar, daß gewisse Personen, die dem Kommunismus ›Vorschub leisten, ausgeschaltet‹ werden sollten. Eine vereinzelte Formulierung ohne zusätzliche Erläuterungen durch die Mitangeklagten – die nicht nachzuweisen sind – reicht nicht aus für die Feststellung, daß der Angeklagte entgegen seiner Einlassung von den kriminellen Zwecken der Organisation Kenntnis erlangt hat.«⁹²

Dies war eine recht eigenwillige Sichtweise des Gerichts, die noch zweifelhafter erscheint, wenn man sich das von Neumann gelesene und gebilligte Manifest genauer ansieht. Dort stehen am Schluss folgende drei Sätze:

»An dieser Stelle mahnt die *EBF* alle publizistisch tätigen Institutionen vor der Weiterführung der Versäuchung [sic!] der europäischen Völker. Sie warnt Europas Regierungen vor Machenschaften, die dem Kommunismus dienlich sind, und sich somit gegen den natürlichen Willen der europäischen Völker richten. Für den Fall, daß die besagten Regierungsparteien ungeachtet der Existenz der *EBF* und deren Forderungen in ihrem Verhalten gegenüber dem kommunistischen Osten fortfährt [sic!], herrscht ab sofort der offene Kriegszustand.«⁹³

Das Manifest endete also mit der klaren Ausrufung des »offene[n] Kriegszustand[es]« gegenüber Regierungen und Medien, die aus Sicht der *EBF* »dem Kommunismus dienlich sind«. Neumann, Vorsitzender des Kreisverbandes Köln der *NPD*, hatte diese Sätze gelesen und sich nachweislich mit ihnen

90 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 29. 6. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 362 Nr. 768, S. 127.

91 Ebd., S. 140

92 Ebd., S. 146.

93 Ebd., S. 122.

»grundsätzlich einverstanden« erklärt.⁹⁴ Dennoch konnte oder wollte das Gericht darin keine Beteiligung an der Gründung einer kriminellen Vereinigung sehen.

Weder zu einer Anklage, geschweige denn zu einer Verurteilung nach § 129 StGB kam es im Fall Carsten Eggert. Zwar hatte dieser angegeben, Kontakte zur *NDBB* um Roland Tabbert besessen zu haben.⁹⁵ Der weitere Verlauf des Prozesses ging jedoch in eine völlig andere Richtung, bei der die Anwendung des § 129 StGB obsolet wurde. Seine Attentatspläne wurden als ungläubhaft verworfen, er habe nur die »Sache aufbauschen« wollen. Er wurde sodann als Einzeltäter behandelt und wegen »Vortäuschung von Straftaten« abgeurteilt.⁹⁶ So blieb, juristisch gesehen, von einem rechtsterroristischen Anschlag(splan) nichts mehr übrig.

Ähnlich mager war die justizielle Bilanz im Hinblick auf die *NDBB*. Bei der Berliner Staatsanwaltschaft lief zunächst »ein Verfahren wegen Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens«. Roland Tabbert und weitere Gesinnungsgenossen hätten »Anschläge auf die Berliner Mauer am 13. August 1971« geplant.⁹⁷ Tabbert wurde dann jedoch nur wegen Volksverhetzung verurteilt.⁹⁸ Ob zumindest eine Anklage nach § 129 StGB erhoben wurde, konnte nicht geklärt werden.⁹⁹

Das Verfahren gegen Willi Pohl und Dieter Abramowski (*Gruppe Albrecht*) aufgrund des Verdachts der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung wurde unter anderem deshalb eingestellt, weil die Münchener Staatsanwaltschaft nicht nachzuweisen vermochte, dass die beiden eine Teilstruktur der (*PLO*-)Terrororganisation im Inland bildeten, weshalb eine Anklage bzw. Verurteilung nach § 129 StGB nicht zustande kam.¹⁰⁰ Die Strafvorschrift griff zu jener Zeit noch nicht für (Terror-)Organisationen im Ausland, sodass für eine Verurteilung die Feststellung einer Teilstruktur im Inland notwendig war – eine Problematik, die sich einige Jahre später im Rechtsterrorismus wiederholen sollte.

Der justizielle Umgang mit der *Sozialrevolutionären Nationalen Kampfge-meinschaft Deutschland (SNKD)* stellte auch auf der Ebene der Anklagebehörden wahrlich kein Ruhmesblatt dar. So wurden die Ermittlungen an unterschiedlichen Orten durch unterschiedliche Staatsanwaltschaften durchgeführt.

94 Ebd., S. 127.

95 Vgl. Kriminalhauptmeister: Vermerk, Hanau, 12. 10. 1971, HHStaW, Abt. 461 Nr. 32266/1, S. 7.

96 Jugendschöffengericht Bonn: Urteil, 18. 11. 1971, LAV NRW R, Gerichte Rep. 409 Nr. 275, S. 213.

97 Kriminalhauptmeister: Vermerk, Hanau, 12. 10. 1971, HHStaW, Abt. 461 Nr. 32266/1, S. 7.

98 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1974, Bonn 1975, S. 41.

99 Das Landesarchiv Berlin konnte auf Nachfrage zur Person Roland Tabbert keine Akten ausfindig machen.

100 Vgl. Bayerischer Landtag: Drucksache 16/13664, München, 14. 11. 2012, S. 4.

Gegen Karl Jochheim ermittelte die Staatsanwaltschaft München »wegen Gründung einer kriminellen Vereinigung«,¹⁰¹ gegen die vier schwäbischen Mitglieder lief hingegen parallel in Stuttgart ein Verfahren »wegen Verdachts der Gründung einer kriminellen Vereinigung«. ¹⁰² Obwohl es sich um eine Gruppe handelte, die zumindest den Ermittlungsverdacht des § 129 StGB erfüllte, zog die Bundesanwaltschaft das Verfahren nicht an sich. Sie ließ sich vielmehr lediglich über die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Stuttgart in Kenntnis setzen. ¹⁰³ Die ersten Erkenntnisse waren dabei zunächst äußerst vielversprechend, wie sich aus den in Stuttgart überlieferten Ermittlungsakten ergibt. Denn offenbar hatte der Beschuldigte Uwe Baller die Vorwürfe weitgehend eingeräumt. Außerdem ergaben sich starke Verdachtsmomente »aus dem umfangreichen sichergestellten Schriftwechsel« der Beteiligten, was sich aus dem Inhalt eines Haftbefehlsantrages ergibt. ¹⁰⁴

Überraschend kam es dann jedoch zur Kehrtwende. »Die bisherigen Ermittlungen« hätten »den Verdacht der Gründung einer kriminellen Vereinigung im Sinne des § 129 StGB durch die Beschuldigten nicht in einem solchen Maße zu konkretisieren vermocht, daß mit Anklageerhebung gerechnet werden« könne. ¹⁰⁵ Vor einer endgültigen Beurteilung warte man »jedoch das Ermittlungsergebnis der Staatsanwaltschaft München I« ab, die in München parallel gegen Gruppenmitglied Jochheim ermittelte. Vorsorglich wies man allerdings bereits darauf hin, dass »auch die Staatsanwaltschaft München I die Gründung einer kriminellen Vereinigung durch ihre Beschuldigten, die mit denen meines Verfahrens in Kontakt standen, nicht« werde nachweisen können. Und tatsächlich stellte die Staatsanwaltschaft Stuttgart wenig später fest, dass das von den Kollegen in München »erstellte Ermittlungsergebnis [...] jedoch den gegen die hier Beschuldigten gerichteten Verdacht der Zuwiderhandlung gemäß § 129 StGB nicht zu stützen« vermochte. ¹⁰⁶ In München hatte man daher bereits die Ermittlungen wegen § 129 StGB gegen Jochheim eingestellt. Somit sah sich auch die Staatsanwaltschaft Stuttgart nur noch in der Lage, die Beschuldigten wegen des Verdachts »des versuchten gemeinschaftlichen Einbruchdiebstahls in die Funkkaserne in Stuttgart-Bad Cannstatt« anzuklagen. Denn: »Ohne eingehende ergänzende Vernehmung des ggfs. als Hauptbe-

101 Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Ermittlungsbericht, Stuttgart, 10. II. 1972, StArchivM, Staatsanwaltschaft 38405/1, S. 256.

102 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Ermittlungsverfahren gegen Uwe Baller u. a., Stuttgart, 16. II. 1972, HStaS, EA 4/403 Bü 2271, S. 1.

103 Vgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Ermittlungsverfahren gegen Uwe Baller u. a., Stuttgart, 17. I. 1978, HStaS, EA 4/403 Bü 2271, o. S.

104 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Antrag auf Haftbefehl, Stuttgart, 10. II. 1972, HStaS, EA 4/403 Bü 2271, S. 4.

105 Hier und im Folgenden: Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Ermittlungsverfahren gegen Uwe Baller, Stuttgart, 8. 7. 1974, HStaS, EA 4/403 Bü 2271, o. S.

106 Hier und im Folgenden: Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Aktenvermerk, Stuttgart, 2. 12. 1974, HStaS, EA 4/403 Bü 2271, o. S.

schuldiger in Frage kommenden Uwe Helmut Baller kann nicht abschließend beurteilt werden, ob dieses Vorhaben der Beschuldigten über das Stadium der Vorbereitungshandlung hinaus bereits bis in den Bereich des mit Strafe bedrohten Versuchs gediehen« sei. Und hier trat das nächste Problem auf. Baller, der einst vor der Polizei ausgesagt hatte, die Gruppe habe »durch Gewaltanwendungen Unruhe in die Bevölkerung tragen« wollen und dabei auch »an Sprengstoffanschläge auf öffentliche Versorgungseinrichtungen gedacht«,¹⁰⁷ war nun »unbekannt verzogen, ohne daß die bisher über verschiedene Polizeidienststellen gezielt durchgeführten Fahndungsmaßnahmen zur Feststellung seines derzeitigen Wohnortes geführt« hätten.¹⁰⁸ Da von der Ergreifung Ballers das gesamte (§ 129 StGB-)Verfahren, also auch gegen die anderen Beschuldigten, abhing, wurde das Ermittlungsverfahren »mit gesonderter Verfügung entsprechend § 205 StPO unter Einleitung von Maßnahmen zur Ermittlung des Wohnortes des Beschuldigten Baller vorläufig eingestellt«.

Dies war der Stand im Dezember 1974. Ein Jahr später musste die Stuttgarter Staatsanwaltschaft feststellen: »Es war bisher nicht möglich, den Aufenthalt des Beschuldigten Uwe Baller zu ermitteln. Das Verfahren ist deshalb weiterhin vorläufig eingestellt. Sollte die Sachlage unverändert bleiben, werde ich in einem Jahr wieder berichten.«¹⁰⁹ Adressiert war das Schreiben an das baden-württembergische Justizministerium sowie zur Kenntnisnahme an die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe. Ein weiteres Jahr später folgte die erneute Feststellung: »Aufgrund unveränderten Sachverhaltes ist das Verfahren weiterhin vorläufig eingestellt. Ich werde spätestens in einem Jahr wieder berichten.«¹¹⁰ Und wiederum ein Jahr später, unmittelbar nach dem Deutschen Herbst, erfolgte dann die endgültige Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen »eingetretener Strafverfolgungsverjährung«.¹¹¹

Ekkehard Weil (*Gruppe Weil I*) wurde nach seinem Anschlag von 1977 nur »wegen versuchter gemeinschaftlicher schwerer Brandstiftung sowie wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort in Tateinheit mit einem vorsätzlichen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr« verurteilt.¹¹² Obwohl vom Gericht im Rahmen dieses Verfahrens zweifelsfrei festgestellt worden war, dass Weil zwei (wenn auch unbekannt gebliebene) Mitstreiter besessen hatte,¹¹³ kam

107 Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Ermittlungsbericht, Stuttgart, 10. 11. 1972, StArchivM, Staatsanwaltschaft 38405/1, S. 257.

108 Hier und im Folgenden: Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Aktenvermerk, Stuttgart, 2. 12. 1974, HStaS, EA 4/403 Bü 2271, o. S.

109 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Ermittlungsverfahren gegen Uwe Baller, Stuttgart, 3. 12. 1975, HStaS, EA 4/403 Bü 2271, o. S.

110 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Ermittlungsverfahren gegen Uwe Baller u. a., Stuttgart, 7. 1. 1977, HStaS, EA 4/403 Bü 2271, o. S.

111 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Ermittlungsverfahren gegen Uwe Baller u. a., Stuttgart, 17. 1. 1978, HStaS, EA 4/403 Bü 2271, o. S.

112 Landgericht Berlin: Urteil, 23. 1. 1978, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 11870, S. 112 f.

113 Vgl. ebd. S. 114.

es im Verlauf des Strafprozesses offenbar zu keiner Anwendung der §§ 129 und 129a StGB.

Als 1979 das OLG Celle im Bückebug-Prozess Michael Kühnen (*KSWG*) vom Vorwurf der §§ 129, 129a StGB freisprach, war dies auch schon zeitgenössisch sehr umstritten.¹¹⁴ Zu tief war seine Verstrickung mit den anderen Gruppenmitgliedern. Und noch mehr: Bei ihm handelte es sich um eine absolute Führungsfigur. Dennoch war das Gericht der Ansicht, dass es für eine Verurteilung Kühnens nach den §§ 129, 129a StGB »an Umständen« gefehlt habe, »die eine organisierte Vereinigung i. S. der genannten Strafvorschriften ausmachen, weil noch jede verfestigte Form organisierter Willensbildung fehlte«.¹¹⁵ Zu diesem Schluss kam der Senat, obwohl er zugleich »davon überzeugt« war, dass Kühnen »mit den Angeklagten Schulte und Wegener am 22. oder 24. II. 1977 oder an beiden Tagen über Gewaltanschläge gesprochen hat«.¹¹⁶ Kühnen konnte so jedenfalls wenige Jahre später erneut seine Führungsposition im westdeutschen Neonazismus einnehmen und von 1989/90 bis zu seinem Tod im Jahre 1991 den Aufbau von Strukturen in Ostdeutschland anstoßen.¹¹⁷

Auch im Falle der *Gruppe Stubbemann* kam es zu keiner Verurteilung nach § 129a StGB. Zwar hatte die Anklage die Verfolgung auch nach dieser Strafvorschrift zunächst vorgesehen. Aus dem Urteil ergibt sich jedoch überraschend, dass dieser Teil der Anklage im Laufe des Prozesses fallen gelassen wurde. Mitten in der Urteilschrift findet sich ein handschriftlicher Vermerk: »Mit Beschluß vom 13. September 1979 hat der Senat mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft gemäß § 154a StPO die strafrechtliche Verfolgung der drei Angeklagten auf die Verabredung zum Raubüberfall auf die Kassiererinnen des Stadttheaters sowie zum Sprengstoffanschlag auf das KBW-Gebäude beschränkt.«¹¹⁸ Einstellungsbegründung, so ist dem § 154a StPO (Beschränkung der Verfolgung) zu entnehmen, war damit die Bewertung, dass eine Verfolgung nach dem Tatbestand des § 129a StGB nicht mehr »beträchtlich ins Gewicht« gefallen wäre.¹¹⁹ Auch wenn damit formaljuristisch korrekt gehandelt wurde, muss dies zeithistorisch als problematischer Akt im Umgang mit Rechtsterrorismus bewertet werden, denn damit trugen Gericht und Strafverfolgungsbehörde dazu bei, dass das Problem der Einzeltäterschaft im Rechtsterrorismus virulent blieb.

Zu einem ähnlichen Ergebnis muss man bei der Beurteilung des Prozesses gegen Peter Naumann (*Gruppe Lembke/Naumann*) im Jahr 1988 kommen. Hier erfolgte zwar eine Verurteilung Naumanns nach § 129a StGB, allerdings

114 Vgl. Manthe: Rechtsterroristische Gewalt, S. 83 f.

115 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 171.

116 Ebd., S. 165.

117 Vgl. Grumke/Wagner (Hg.): Handbuch Rechtsradikalismus, S. 274.

118 Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht: Urteil, 18. 9. 1979, LASH, Abt. 351 Nr. 4512, S. 72.

119 § 154a StPO, URL: <https://dejure.org/gesetze/StPO/154a.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

nur wegen »des Versuchs der Gründung einer terroristischen Vereinigung«.¹²⁰ Denn als Tathandlung hatte das Gericht nur eine Absprache zwischen Naumann, Odfried Hepp und Walther Kexel im Sinne des §129a StGB eingeordnet und dies lediglich als Versuch klassifiziert.¹²¹ Damit wurden jedoch bei weitem nicht alle terroristischen Zusammenschlüsse Naumanns strafrechtlich gewürdigt. So blieb der in Kapitel III der vorliegenden Studie erwähnte Zusammenschluss von Naumann mit Heinz Lembke und Hermann Franken bei der Bewertung des Gerichts ohne Konsequenz. Warum dieser Zusammenschluss nicht im Sinne des §129a StGB gewertet wurde, wird aus der Urteilschrift nicht ersichtlich. Bezeichnend waren zudem die im Kontext von Naumann geführten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hinsichtlich der Aufarbeitung von Anschlägen an der DDR-Grenze. Diese waren wohl von Naumann und Bernhard Archner gemeinsam durchgeführt worden.¹²² Zur Aufklärung der Vorgänge an der innerdeutschen Grenze hätte man allerdings mit den DDR-Behörden kooperieren müssen (Rechtshilfeersuchen), was die Bundesanwaltschaft explizit ablehnte: »Eine derartige Ermittlungsmaßnahme kommt indessen nicht in Betracht vor dem Hintergrund der Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts zur innerdeutschen Grenze, wonach Mauer, Stacheldraht, Todesstreifen und Schießbefehl mit dem Grundlagenvertrag schlechthin unvereinbar sind (BVerfGE 36, 1, 35).« Es verbiete

»sich von selbst, sich im Interesse des strafrechtlichen Schutzes einer Einrichtung, deren Existenz gegen einen zwischenstaatlichen Vertrag verstößt, ausgerechnet der Unterstützung des Staates zu bedienen, der durch die Schaffung und Aufrechterhaltung dieser rechtswidrigen Einrichtung fortlaufend seine auf dem von ihm geschlossenen Abkommen beruhenden Verpflichtungen verletzt«.

Die Bundesanwaltschaft verzichtete also darauf, zwei rechtsterroristische Anschläge gegen die innerdeutsche Grenze aufzuklären, mit der Begründung, dass die innerdeutsche Grenze Unrecht sei. Dass ihre Erläuterungen dabei sehr nahe an Argumentationsmuster rechtsterroristischer Akteure heranreichten, schien unproblematisch. Die »Integrationsideologie«¹²³ Antikommunismus brachte es hier also mit sich, dass ein Verzicht auf Ermittlungen mit einer Begründung versehen wurde, die nahe an die Motivlage des rechtsterroristischen Anschlags selbst heranrückte.

120 Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14.10.1988, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 62.

121 Vgl. ebd., S. 91.

122 Hier und im Folgenden dargestellt und zit. aus: Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Abschluß der Ermittlungen, Karlsruhe, 31.3.1988, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 117 f.

123 Edgar Wolfrum: Die Bundesrepublik Deutschland, 1949-1990, 10., völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 2005, S. 94.

Zu einer Anklage der *Gruppe Eisermann* vor dem Oberlandesgericht in Schleswig-Holstein aufgrund des Tatbestandes § 129a StGB kam es erst gar nicht. Das Verfahren war zuvor eingestellt worden, wobei die zuständige Staatsanwaltschaft anzweifelte, ob man bei dem Gruppenzusammenschluss von einem »auf eine gewisse Dauer berechneten organisatorischen Zusammenschluss« sprechen könne. Begründet wurde dies unter anderem mit den unterschiedlichen Lebensverhältnissen der Gruppenmitglieder.¹²⁴ Auch führte die Anklagebehörde prominent die heterogene Altersstruktur der Akteure an und übergang dabei den Umstand, dass die größere Altersspanne nicht selten zu einem Charakteristikum von rechtsterroristischen Gruppierungen gehörte.

Auch die Beurteilung der *Deutschen Aktionsgruppen* war für die Justiz kein Ruhmesblatt. Zwar erfolgte die Anwendung des § 129a StGB bei Manfred Roeder, Sibylle Vorderbrügge, Raimund Hörnle und Heinz Colditz. Auch das Ehepaar Schulze wurde wegen »Unterstützung einer terroristischen Vereinigung« verurteilt.¹²⁵ Das Oberlandesgericht Stuttgart hatte jedoch gegenüber sechs Mitgliedern der *Deutschen Aktionsgruppen* »aus ›prozeß-ökonomischen Gründen‹ von der Verfolgung des Anklagepunkts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung abgesehen, weil dadurch das Strafmaß kaum verändert worden wäre.«¹²⁶ Die *Frankfurter Rundschau* kommentierte die Behandlung dieses Personenkreises durch die Justiz durchaus treffend: »Die Annahme, als Helfer der linken Terrorszene wären sie härter angefaßt worden, ist wohl nicht abwegig.«¹²⁷

Überhaupt begann die Anwendung der §§ 129 und 129a StGB im Kontext des westdeutschen Rechtsterrorismus im Übergang zu den 1980er Jahren zunehmend große Fragen aufzuwerfen – insbesondere im Hinblick darauf, unter welchen Voraussetzungen die entsprechenden Paragraphen auch für Akteure im Ausland Anwendung finden konnten. Dabei ging es zumeist um die juristische Frage, ob eine Teilstruktur im Inland bestanden hatte. Die Begründungen für die Verneinung der Existenz einer ebensolchen Teilstruktur waren vielfältig. Dies zeigt sich etwa an der strafrechtlichen (Nicht-)Verfolgung der *Schwarzen Wölfe* und ihrer bundesdeutschen Mitglieder. So wurde das »Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung«¹²⁸ gegen zwei deutsche Staatsbürger aus dem badischen Raum nur deshalb eingestellt, da laut Anklagebehörde, der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, »die kriminelle Vereinigung, zumindest in Form einer Teilorganisation, im räumlichen Geltungsbereich des Art. 9 Abs. 2 GG« nicht bestanden habe.¹²⁹ Zwar wurde vermerkt, dass die

124 Vgl. bzw. zit. nach: Friedhelm Neidhardt: *Gewalt und Terrorismus*, Berlin 1988, S. 163.

125 *Der Tagesspiegel*, 23. 12. 1983, BArch, MfS ZAIG 25680, S. 16.

126 *Süddeutsche Zeitung*, 17. 12. 1982, BArch, MfS ZAIG 25680, S. 33.

127 *Frankfurter Rundschau*, 25. 6. 1982, BArch, MfS ZAIG 25680, S. 48.

128 Staatsanwaltschaft Karlsruhe: *Verfügung*, Karlsruhe, 28. 10. 1982, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 531, S. 269.

129 *Ebd.*, S. 271.

bundesdeutschen Beschuldigten die »Zielsetzung kannten und unterstützten«, womit eigentlich der Tatbestand der Bildung einer Teilstruktur im Inland erfüllt gewesen wäre.¹³⁰ Trotzdem verneinte die zuständige Staatsanwaltschaft eine ebensolche Teilstruktur: »Die gemeinsame ideologische Grundhaltung« habe »doch nicht zur Folge, daß die ›Schwarzen Wölfe‹ in der Bundesrepublik über eine organisatorisch wirksame Bindung verfügten«. Denn: »Sinn und Zweck der Sprengstoffanschläge war es, die französische Regierung durch Terrorakte auf dem Staatsgebiet zu beeindrucken.« Der § 129 StGB schütze jedoch lediglich »den inneren Frieden in der Bundesrepublik Deutschland«, weshalb »Belange ausländischer Staaten außerhalb seines Schutzbereichs« verblieben. Eine »Erstreckung des § 129 StGB auf im Ausland bestehende Vereinigungen wäre mit tatsächlichen Schwierigkeiten und politischen Problemen verbunden (Rebmann, DRiZ 1979, 364/365)«.

Hierbei ist auf zwei Punkte hinzuweisen. Zum einen handelte es sich bei den »Schwierigkeiten und politischen Problemen« offenbar vor allem um eine Frage des politischen (Un-)Willens. Denn etwa 20 Jahre später war man durchaus bereit, sich im Zuge des islamistischen Terrors diesen »Schwierigkeiten und politischen Problemen« zu stellen. Zum anderen fällt die Argumentation auf, mit der die Ermittlungsbehörde den Teilbestand einer kriminellen Vereinigung im Geltungsbereich der Bundesrepublik negierte. Der § 129 StGB, so die Staatsanwaltschaft, schütze lediglich den »inneren Frieden in der Bundesrepublik Deutschland«, die Taten der Gruppe aber seien lediglich auf Frankreich bzw. die französische Regierung gerichtet. Dass diese Sicht einen blinden Fleck beinhaltete, wird aus den Vernehmungen der Gruppenmitglieder und den Ermittlungsergebnissen deutlich. So ging es den Mitgliedern der *Schwarzen Wölfe* eben nicht nur um eine einfache Autonomie innerhalb Frankreichs. Sie gehörten explizit rechtsextremen Kreisen an, wollten das Elsaß von Ausländern befreit sehen und strebten als Ziel den »Anschluß des Elsaß an ein neu zu bildendes ›Deutsches Reich‹ an.«¹³¹ So lautete das Ermittlungsergebnis des LKA Baden-Württemberg. Der Pangermanismus der *Schwarzen Wölfe* zielte also sehr wohl auf die Gefährdung des »inneren Frieden in der Bundesrepublik Deutschland« ab – es sei denn, man sah dementsprechende rassistisch grundierte Anschlussphantasien nicht als eine solche Gefährdung an. Genau das schien aber offenbar die fragwürdige Haltung der zuständigen Staatsanwaltschaft gewesen zu sein.

Etwa zeitgleich beschäftigte die Frage des Geltungsbereichs der §§ 129, 129a StGB auch den Generalbundesanwalt Kurt Rebmann in Bezug auf die Aktivitäten der *WSG Hoffmann* im Libanon. Rebmann hatte zunächst entsprechende Ermittlungen aufgenommen, sah sich jedoch aufgrund einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs, der darin auf den räumlichen Geltungs-

130 Hier und im Folgenden: ebd., S. 279.

131 Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Ermittlungsverfahren, Stuttgart, 1. 12. 1981, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 530, S. 313.

bereich des Straftatbestandes hingewiesen und eine räumliche Teilstruktur der WSG innerhalb Deutschlands verneint hatte, zur Verfahrenseinstellung gezwungen.¹³² Dabei war durchaus zu hinterfragen, ob die WSG innerhalb der Bundesrepublik nicht doch eine Teilstruktur gebildet hatte. So hielten sich einige Mitglieder immer wieder über Wochen in der Bundesrepublik auf, darunter Karl-Heinz Hoffmann, Uwe Behrendt und Paul Leroy. Der Erlanger Doppelmord von Uwe Behrendt war ja überhaupt nur deshalb möglich.¹³³ Dennoch sah der BGH keine Möglichkeit der Anwendung des § 129a StGB. So gilt die Gruppierung um Hoffmann bis heute juristisch nicht als terroristische Organisation. Ihr entsprangen mit Gundolf Köhler, Uwe Behrendt, Peter Hamberger, Odfried Hepp und Hans-Peter Fraas nach dieser Lesart lediglich fünf terroristische Einzeltäter.¹³⁴

Auch bei der *Gruppe Kommando Omega* scheiterte eine strafrechtliche Verfolgung nach § 129a StGB aufgrund der Auslandsproblematik, trotz Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine Teilstruktur der Gruppe in der Bundesrepublik.¹³⁵ Eine entscheidende Rolle spielte hierbei Friedhelm Busse, der nicht wie die weiteren Mitglieder vornehmlich im Ausland (Frankreich) weilte, sondern in München seinen Lebensmittelpunkt besaß. Mit der Einordnung Busses – als Bestandteil einer auch von Westdeutschland aus operierenden Terrororganisation – stand und fiel die gesamte juristische Aburteilung der *Gruppe Kommando Omega* nach § 129a StGB. Insgesamt war das Ermittlungsergebnis wenig vorteilhaft für den Verdächtigen Busse: »Von dem Beschuldigten BUSSE steht fest, daß er von den Tätern, eine Bank zu überfallen, eingeweiht war. Er sollte aus der zu erwartenden Beute einen Beitrag in Höhe von 20 000 DM erhalten. BUSSE hat die Täter nicht nur bei sich beherbergt, sondern sie bei der Abreise auch noch mit Handschuhen zur Vermeidung von Fingerabdrücken ausgerüstet.«¹³⁶ Dies schlug sich zunächst auch in der Anklageschrift des Generalbundesanwalts Rebmann nieder, der Busse nach § 129a StGB anklagte.¹³⁷ Denn das Gruppenmitglied Peter Hamberger hatte Busse schwer belastet und ihn als elementaren Bestandteil der Gruppe beschrieben.¹³⁸ Dass dies gleichwohl nicht zu einer Verurteilung Busses und daraus resultierend auch nicht der anderen Gruppenmitglieder nach § 129a StGB führte, lag an einer fragwürdigen Wende in der Beweisaufnahme. Denn seltsamerweise wur-

132 Vgl. Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord, S. 189.

133 Vgl. hierzu insgesamt: Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord.

134 Ersterer nahm lediglich an mindestens zwei Übungen der WSG teil. Die vier anderen waren Mitglieder.

135 Vgl. Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. 11. 1983, Az: 3 St 11/82 1 StE 6/82.

136 Bayerisches Landeskriminalamt: Bericht im Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes, München, 21. 12. 1981, StArchivM Staatsanwaltschaften 52598/1, S. 186.

137 Vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 18. 11. 1982, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3, S. 26.

138 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Beschuldigtenvernehmung Peter Hamberger, München, 21. 10. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/1, S. 276 ff.

den bei Hamberger »nach Eröffnung des Hauptverfahrens die Symptome des Ganser'schen Syndroms (schwerer Stupor)« diagnostiziert.¹³⁹ Über die genauen Begründungen dieser Diagnose stehen keine Informationen zur Verfügung, da sich in den eingesehenen Akten weder das psychologische Gutachten selbst noch Details über dessen Inhalt befinden.

Die medizinische Diagnose, die im Falle Hambergers zur Einstufung seiner Aussagen als unglaubwürdig beitrug, ähnelt jedoch auf frappierende Weise den Gründen, weshalb das Bayerische LKA und die Bundesanwaltschaft die Aussagen eines Bekannten Gundolf Köhlers in Zweifel gezogen hatten. Dieser hatte ein rechtsextremes Motiv Köhlers nahegelegt.¹⁴⁰ Die Strafverfolgungsbehörden verwiesen jedoch »auf den Verdacht einer psychischen Erkrankung«, die dazu geführt habe, dass er nicht fähig gewesen sei, »Dichtung und Wahrheit« zu unterscheiden.¹⁴¹ In beiden Fällen führte das In-Zweifel-Ziehen von Aussagen zu einer konkreten justiziellen Nicht-Deutung von Rechtsterrorismus. Während dies im Falle Köhlers dazu führte, dass das Oktoberfestattentat als unpolitisch motiviert gedeutet wurde, hatte die Pathologisierung Hambergers folgende Konsequenz: »Seine in der Beweisaufnahme eingeführten, früheren Einlassungen bei der Polizei zur inneren Struktur der Gruppe, zu deren Plänen, zur Rolle des Angeklagten Busse und zur Frage des Zusammenwirkens im Inland lebender Gruppenmitglieder« wurden als nicht ausreichend erachtet. Damit war die Angelegenheit für Anklage und Gericht erledigt, denn »weitere Möglichkeiten zur Aufklärung der Frage des Bestehens einer Vereinigung im Inland« hätten sich sodann »nicht ergeben«. ¹⁴² Eine Verurteilung der Mitglieder der *Gruppe Kommando Omega* nach § 129a StGB erfolgte somit nicht.

Schließlich ist auf die juristische Behandlung der *Hepp/Kexel Gruppe* hinzuweisen. Hier kam es zu zwei Strafverfahren. Während die Gruppenmitglieder Helge Blasche, Hans-Peter Fraas, Dieter Sporleder, Ulrich Tillmann und Walther Kexel 1985 verurteilt wurden, erfolgte die Verurteilung Odfried Hepps erst 1988, da er sich bis dahin im Ausland den Ermittlungsbehörden entzogen hatte.¹⁴³ Im ersten Verfahren erfolgte keine Verurteilung wegen einer Mitgliedschaft im Sinne des § 129a StGB.¹⁴⁴ Lediglich Kexel wurde »wegen des gemeinschaftlichen Versuchs der Gründung einer terroristischen Vereinigung« abgeurteilt.¹⁴⁵ Unklar ist hier bereits, mit welchen Mittätern der gemeinschaftliche Versuch begangen worden sein sollte. Möglicherweise war

139 Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. II. 1983, Az: 3 St II/82 I StE 6/82, S. 118. – Zum Krankheitsbild vgl. Gerhard Ebner/Hans Georg Kopp: Das Ganser-Syndrom – Trugbild oder Krankheit, in: *Psychiatrie und Neurologie* 4/2014, S. 14–18.

140 Vgl. Chaussy: Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen, S. 147.

141 Ebd., S. 165 f.

142 Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. II. 1983, Az: 3 St II/82 I StE 6/82, S. 118.

143 Vgl. Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 27. 10. 1987, Az: 1 StE 3/87.

144 Vgl. Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, o. D., BAChK, B 362/8516.

145 Ebd., S. 3.

damit ein Versuch von Kexel und Hepp gemeint, was aus der – ohne nähere Begründung auskommenden Urteilsschrift – jedoch nicht ersichtlich wird. Im zweiten Prozess wurde Hepp dann wegen Mitgliedschaft nach § 129a StGB verurteilt,¹⁴⁶ was logischerweise voraussetzt, dass entgegen den Erkenntnissen des ersten Prozesses nunmehr von einem vollendeten Zusammenschluss einer rechtsterroristischen Gruppe ausgegangen wurde. Diese verspätete Einsicht der Justiz zog jedoch für die anderen Mitglieder keinerlei Folgen nach sich.

3.3. Pathologisierung

Unabhängig von Unzulänglichkeiten bei der juristischen Anwendung der §§ 129 und 129a StGB ergibt sich aus den gerichtlichen Erläuterungen, insbesondere aus der Strafzumessung, das Bild einer Justiz, die dem Phänomen des Rechtsterrorismus oftmals nicht adäquat begegnete, sondern vielmehr dessen Akteure pathologisierte. Im Verfahren gegen Günter Sonnemann und Detlef Ebert (*Gruppe Sonnemann*) stellte der Bundesgerichtshof bei Ebert fest, dass dieser »das Bild einer ungefestigten, in ihren sittlichen Anschauungen unreifen Persönlichkeit bot«. Ebert sei, in Form des auf ihn negativ einwirkenden Sonnemanns, einer »Versuchung« unterlegen.¹⁴⁷ Diese Feststellungen des BGH führten zur Anwendung von Jugendstrafrecht – ein eher fragwürdiges Vorgehen des Gerichts, denn damit war der rechtsterroristische Täter pathologisiert und sein Handeln zugleich entpolitisiert.

Diese Problematik sollte sich bei der Aburteilung rechtsterroristischer Akteure in den folgenden Jahren immer wieder zeigen. So entschied bei der Verurteilung des Südtirolterroristen Ulrich Becker (*Gruppe Burger/Hennig*), zur Tatzeit 19 Jahre alt, das Gericht zunächst, Jugendstrafrecht anzuwenden. Zur Begründung führte es aus, der Angeklagte habe »zur Zeit der Tat im November/Dezember 1963 nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen« gleichgestanden.¹⁴⁸ Zu dieser Ansicht kam das Gericht wiederum aufgrund von »körperliche[n] Merkmale[n]« sowie der geistigen Entwicklung Beckers. Als Beweise hierfür wurden zum einen »die jugendlichen Gesichtszüge und der spärliche Bartwuchs« angeführt, zum anderen »seine durch das Fehlen einer väterlichen Hand ungünstig beeinflusste Entwicklung, ferner seine leichte Verführbarkeit zu radikalen Meinungen und strafbaren Handlungen und seine phantastischen Vorstellungen und Pläne«. Zudem führte das Gericht als »mildernd« an, dass Becker »von gewissenlosen Erwachsenen verführt worden« sei.

Auch im Verfahren gegen die *GRRL* stellte das zuständige Gericht fest, dass es sich bei den Tatplanungen »sicherlich zum Teil um unausgegrenzte Gedan-

146 Vgl. Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 27.10.1987, Az: 1 StE 3/87, S. 3.

147 Bundesgerichtshof: Urteil, 30.3.1962, BArchK, B 362/6641, S. 208.

148 Hier und im Folgenden: Landgericht Stuttgart: Urteil, 8.9.1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 115 f.

ken und Reden politisch unreifer Menschen« gehandelt habe.¹⁴⁹ Züge von Pathologisierungen durchzog auch das Urteil gegen den Dutschke-Attentäter Josef Bachmann. Zwar stellte das Gericht klipp und klar fest, dass er aus einem tiefen Kommunistenhass heraus gehandelt habe. Doch war ebenjener nach Ansicht des Gerichts gewissermaßen auf die psychische Verfasstheit Bachmanns zurückzuführen:

»Seine anspruchliche Lebenseinstellung einerseits und die etwas unterdurchschnittliche eigene intellektuelle und körperliche Leistungsfähigkeit andererseits, sowie das Wissen darum, daß er nichts geworden war und erreicht hatte, erzeugten bei dem Angeklagten schon frühzeitig Mißstimmungen, ein Gefühl des Beeinträchtigtseins und ein gestörtes Selbstwertgefühl. Es drängte ihn, diese Unzulänglichkeitsgefühle in Aggressionen abzureagieren. Dabei kamen ihm seine tiefen Haßgefühle gegen Kommunisten durchaus gelegen.«¹⁵⁰

Das Gericht folgte dabei einem psychologischen Gutachten. Darin wurde die Psychologisierung der Tat sogar noch deutlicher als in der Urteilsbegründung. Laut der gutachterlichen Stellungnahme entsprang die Tat »dem Bedürfnis« Bachmanns, »seine Spannungen abzureagieren«.¹⁵¹ In Bezug auf den Umstand, dass Bachmann seine Tat selbst als politischen Akt erklärt hatte, wurden »Sekundärmotivationen« nahegelegt, also »eine Aussage darüber, wie der Beschuldigte seine Tat eingeschätzt wissen« wollte. Das Gericht folgte der Ansicht und charakterisierte Bachmann als »entwicklungsgestörte und etwas unterdurchschnittlich begabte Persönlichkeit«.¹⁵² Zugleich musste man für eine Verurteilung jedoch festhalten, dass Bachmann »keineswegs an irgendeiner krankhaften Störung der Geistestätigkeit oder an Geisteschwäche« leide, also schuldfähig war. Bei der Strafzumessung hielt das Gericht Bachmann zugute, »daß er zur Tatzeit noch relativ jung war, so daß er das Ausmaß der politischen Folgen seiner Tat in ihrem ganzen Ausmaß noch nicht überblickte«. Hierzu muss allerdings angemerkt werden, dass Bachmann sich gerade über die politischen Folgen seiner Tat zahlreiche Gedanken gemacht hatte, sie sogar zentral für seinen Tatentschluss waren. So lieferte Bachmann gegenüber den Ermittlungsbehörden folgende (vigilantistische) Erklärung des Attentates: »Ich habe mir gedacht, daß viele ebenso denken wie ich. Ich nehme an, daß ich da nicht verkehrt gedacht habe. Ich möchte mit Ihnen wetten, daß sich 70 % der Bevölkerung im Stillen die Hände reiben«.¹⁵³

149 Bundesgerichtshof: Urteil, 9. II. 1966, BArchK, B 362/4987, S. 766.

150 Landgericht Berlin: Urteil, 14. 3. 1969, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1541, S. 77f.

151 Hier und im Folgenden: Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten: Gutachten, Berlin, 22. 7. 1968, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1542, S. 90.

152 Hier und im Folgenden: Landgericht Berlin: Urteil, 14. 3. 1969, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1541, S. 79f.

153 Polizeipräsident in Berlin: Vernehmungsprotokoll Bachmann, 16. 4. 1968, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1542, S. 6.

Der Fall Bachmann war jedoch nicht der einzige Prozess, bei dem die Aburteilung rechtsterroristischer Straftaten vor Gericht durch eine gutachterliche Pathologisierung der Täter unterminiert wurde. So folgte auch das Gericht im Prozess gegen Carsten Eggert einem jugendpsychiatrischen Gutachten und befand den Angeklagten für nicht »altersgemäß entwickelt«, weshalb er nach Jugendstrafrecht abgeurteilt wurde. Der Gutachter hatte auf Eggerts »übersteigertes Geltungsbedürfnis von früher Kindheit« hingewiesen, »das sich auch in der Motivation für die Straftaten ausgewirkt« habe.¹⁵⁴ Das Gericht folgte dieser Einschätzung und negierte damit auch nur den Hauch eines politischen Gewaltdeliktens. Eggert galt dem Gericht wie dem Sachverständigen als eine im Pubertätsalter steckengebliebene Persönlichkeit mit »Verwahrlosungserscheinungen«.¹⁵⁵

Als Ekkehard Weil nach seiner Tat von 1977 ein zweites Mal vor Gericht stand, kam ein mit Weil befasster Gerichtshelfer zu der Auffassung, »daß das politische Engagement in seinem Fall einer Sublimierung persönlicher Probleme dient«.¹⁵⁶ Im Urteil findet sich sodann bei der Strafzumessung kein Wort zum politischen Charakter der Tat, obgleich dem Gericht sowohl der biografische Hintergrund Weils wie auch der politische Hintergrund der Tat selbst (besonders deutlich durch den am Tatort angebrachten antikommunistischen Spruch) bekannt waren.

Die gerichtliche Aburteilung der *Gruppe Otte* ergab, dass für Volker Heidels Handlungsmotivation angeblich dessen Erlebnisse in der Drogenszene verantwortlich waren,¹⁵⁷ während bei Oliver Schreiber der »Drang zur Selbstbestätigung und Anerkennung und sein sich aus Entwicklungsfehlern ergebendes unerfülltes Streben nach Aufnahme in einer innigen Kameradschaft« aufgeführt wurden.¹⁵⁸ Sein rechtsterroristisches Wirken war angeblich »nicht von einer wohl überlegten politischen Gesinnung getragen, sondern diente aus seiner Sicht nur der Anerkennung innerhalb der Gruppe«.¹⁵⁹

Bei Michael Kühnen (*KSWG*) stellte das OLG Celle einerseits deutlich fest, dass dieser seine Taten aus einer »fanatischen Fixierung auf eine totalitäre politische Ideologie« heraus begangen habe.¹⁶⁰ Zugleich aber sei die Ideologie Kühnens lediglich Ausdruck seiner (pathologischen) Charakterzüge:

»Dabei ist er nach dem Bilde, das der Senat von seiner Persönlichkeit gewonnen hat, kein Opfer seiner Ideologie in dem Sinne, daß seine menschenfeindliche Kälte erst durch seinen Nationalsozialismus hervorgerufen sei.

154 Jugendschöffengericht Bonn: Urteil, 18. 11. 1971, LAV NRW R, Gerichte Rep. 409 Nr. 275, S. 216.

155 Ebd., S. 217.

156 Gerichtshelfer bei dem Senator für Justiz: Bericht, Berlin, 16. 12. 1977, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 11870, S. 38.

157 Vgl. Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BArchK, B 362/8019, S. 241.

158 Ebd., S. 244.

159 Ebd., S. 246.

160 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 249.

Vielmehr ist der Senat der Überzeugung, daß Kühnen vor allem wegen dieser Grundhaltung zum Nationalsozialisten geworden ist; sie bildet die Grundlage für seine Agitation und für sein Verhältnis zu seinen Gefolgsleuten.«¹⁶¹

Kühnen wurde zudem als Verführer präsentiert, da durch seine »Taten eine erhebliche Zahl Jugendlicher und junger Männer in die Gefahr gekommen« sei, »ebenfalls politisch motivierte Straftaten zu begehen«. Lutz Wegener wurde deshalb auch nur nach Jugendstrafrecht verurteilt, obwohl er bereits 20 Jahre alt war. Das Gericht war jedoch der Ansicht, dass »er in seiner Entwicklung wahrscheinlich einem noch nicht Achtzehnjährigen gleichstand«.¹⁶²

Wenig problematisiert wurden vor Gericht auch die politischen Hintergründe der Taten der *Gruppe Stubbemann*. Frank Stubbemann und Peter Teufert waren nach den Feststellungen des schleswig-holsteinischen Oberlandesgerichts »weitgehend unausgereifte junge Menschen« und »keine unverbesserlichen, fanatischen Überzeugungstäter«.¹⁶³ Dieser Ansicht hatten die Angeklagten selbst Vorschub geleistet, indem sie ihr Unterfangen vor Gericht als »Spinnerei« dargestellt hatten, das nicht ernst gemeint gewesen sei.¹⁶⁴ Überhaupt wurde im Falle Teuferts das junge Alter bzw. die Lebensphase des Angeklagten als entscheidend angesehen und nicht seine politische Einstellung. Seine Beteiligung an den Taten sei als »typische Jugendverfehlung« zu qualifizieren. Für ihn sei »weniger die rationale, langfristig und ernsthaft geplante Durchführung der gefaßten Pläne entscheidend gewesen, sondern der Erlebnisreiz des Ungewöhnlichen und die Geborgenheit in einer Gemeinschaft, die ihm zugleich persönliche Anerkennung, Vorbild und Bewährungsmöglichkeit geboten habe«.¹⁶⁵ Stubbemann und Robert Marchi wurde hingegen vorgehalten, mit welcher »Leichtfertigkeit und Bedenkenlosigkeit sie sich politisch motivierten Gewalttaten zuwenden wollten«.¹⁶⁶

Seltsame Einsichten brachte auch der Prozess um Manfred Roeder und die *Deutschen Aktionsgruppen* hervor. Die Problematiken im Verlaufe des Prozesses wurden von der linken Zeitung *Die Neue* treffend auf den Punkt gebracht: Vom Richter sei größtenteils darauf verzichtet worden, »politische Zusammenhänge zu hinterfragen. Er machte vielmehr ein Verhältnis Roeders zur Mitäterin Vorderbrügge zum »Schlüsselpunkt des ganzen Verfahrens«. Dadurch wurden zwar Einzelheiten über das Liebesleben eines Neonazis bekannt, nicht jedoch die Hintergründe der rechtsradikalen Szene«.¹⁶⁷ Die Beziehung zwischen Manfred Roeder und Sibylle Vorderbrügge wurde für Letztere sodann

161 Hier und im Folgenden: ebd., S. 240.

162 Ebd., S. 261.

163 Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht: Urteil, 18.9.1979, LASH, Abt. 351 Nr. 4512, S. 82.

164 Ebd., S. 52.

165 Ebd., S. 87.

166 Ebd., S. 84.

167 Die Neue, 9.7.1982, BArch, MfS ZAIG 25680, S. 38.

auch bei der Strafzumessung als mildernder Umstand in den Vordergrund gestellt. So hielt das OLG Stuttgart fest:

»Vor allem aber wirken sich ihre damalige Lebenssituation und deren Folgen für ihre Fähigkeit, den Antrieben zu ihrem gewalttätigen Handeln zu widerstehen, strafmildernd aus: In vergleichsweise noch jungem Alter sah sie sich der politisch-ideologischen Verführung durch Dr. Colditz ausgesetzt, für deren Inhalte sie anlage- und entwicklungsbedingt ohnehin besonders empfänglich war, und denen sie nichts entgegenzusetzen hatte. Durch die Beziehung zu Roeder ins Extrem verstärkt, stellt sich diese ideologische Verblendung als Ausdruck einer hochneurotischen Verfassung dar, aus der sich die nicht auszuschließende Möglichkeit einer erheblichen Einschränkung ihres Hemmungsvermögens bei sämtlichen Taten herleitet. Dieser innere Zustand ist – in Übereinstimmung mit der Sachverständigen – als schwere andere seelische Abartigkeit im Sinne der §§ 20, 21 StGB zu werten.«¹⁶⁸

Die rassistische Tatmotivation Vorderbrüggens wurde demgegenüber vom Gericht vernachlässigt. Vielmehr war nur von »der von der Angeklagten gezeigten erheblichen kriminellen Energie« die Rede.¹⁶⁹

Im Falle des Oktoberfestanschlags ergab der Schlussbericht der Bundesanwaltschaft hinsichtlich der Hintergründe des Anschlags folgendes Ergebnis:

»Nach den gewonnenen Beweiserkenntnissen wahrscheinlicher als eine politisch motivierte Tat ist, dass Gundolf Köhler aus einer schweren persönlichen Krise und/oder aus übersteigertem Geltungsbedürfnis heraus gehandelt hat. [...] Als weitere Teile eines möglichen Ursachen- und Motivbündels sind hierzu bei Gesamtbewertung aller einschlägigen Beweiserkenntnisse in Betracht zu ziehen:

- Schwierigkeiten im sexuellen Bereich und bei der Begründung echter partnerschaftlicher Beziehungen zu Frauen,
- Misserfolge beim Studium,
- Enttäuschte Wünsche nach Anerkennung und fehlgeschlagene Profilierungsversuche,
- Negativ beurteilte Zukunftschancen sowie
- Wirtschaftliche Sorgen.«¹⁷⁰

Dieses Ergebnis wurde Jahrzehnte später revidiert und eine rechtsterroristische Motivation festgestellt.¹⁷¹ Zu verdanken ist dies allerdings nicht der Selbstkritik

168 Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 20. 7. 1984, Az.: 2 (5) – 1 StE 3/81, S. 85 f.

169 Ebd., S. 89.

170 Zit. nach: Chaussy: Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen, S. 94.

171 Vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Einstellung der wieder aufgenommenen Ermittlungen wegen des Oktoberfestattentats vom 26. September 1980, 8. 7. 2020, URL: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/Pressemitteilung-vom-08-07-2020.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

der Bundesanwaltschaft, sondern dem unermüdlichen Bemühen von Opfern, Angehörigen und zivilgesellschaftlichen Akteuren wie dem Journalisten Ulrich Chaussy, die Ermittlungen erneut aufzunehmen.

Auch bei der *Gruppe Pfeffer* wurde der rechtsextremen Motivation der Angeklagten vor Gericht wenig Aufmerksamkeit zuteil. So wurden die rassistischen Motive der Täter nirgends strafverschärfend erwähnt. Strafmildernd wurde hingegen berücksichtigt, dass eine »Erregung durch das Verlesen des Zeitungsartikels über die angebliche Vergewaltigung der beiden deutschen Frauen durch Türken und schließlich eine gewisse gruppenspezifische Wirkung verbunden mit altersbedingtem Geltungsbedürfnis« stattgefunden habe.¹⁷² Bei einem Gruppenmitglied fand sich zudem folgende Einordnung: »Aus Geltungsbedürfnis, Neugier und getragen durch die Gruppe Gleichgesinnter, sah er sich veranlaßt, bei spektakulären Aktionen, wie Bombenlegen und Parolen-sprayen, mitzumachen. Das sind typischerweise bei Jugendlichen auftretende Beweggründe.«¹⁷³

Die gerichtliche Beurteilung von Heinz Sell ist als äußerst ambivalent zu charakterisieren. Obwohl das Landgericht Rottweil zunächst bei seiner Tatsachenfeststellung zum Ergebnis kam, dass das Ziel Sells darin bestand, »Angst und Schrecken [zu] verbreiten«,¹⁷⁴ und er damit eine politische Motivation besaß, relativierte das Gericht diesen Umstand in der Strafzumessung. Das Motiv für die Taten sei »nicht ausschließlich ideologisch bedingt gewesen«, sondern »vielmehr auch in den psychopathischen neurotischen Persönlichkeitsanomalien des Angeklagten zu sehen«.¹⁷⁵

Auch bei der *Gruppe Kommando Omega* wurden Teile der Tatmotivation in der Persönlichkeit der Angeklagten gesucht. Peter Fabel schloss sich laut Gericht angeblich »aufgrund seines Anlehnungsbedürfnisses« politischen Gruppierungen von links und später dann von rechts an.¹⁷⁶ Noch deutlicher trat die Entpolitisierung in der Urteilsbegründung bei Pascal Coletta zutage: Das Bayerische Oberste Landesgericht charakterisierte ihn als »unreifen, jungen Mann«, der sich auf »unkritische« Weise mit dem Rechtsextremismus befasst habe: »Sein Entschluß zur Teilnahme an der Tat, deren er schuldig gesprochen ist, beruhte nicht nur auf der Hoffnung, dadurch schnell und ohne besonderen Aufwand zu viel Geld zu kommen, sondern in erheblichem Maße auch auf Abenteuerlust und falsch verstandener Kameradschaft.«¹⁷⁷

Der Blick auf die *Hepp/Kexel Gruppe* offenbart erneut, dass nicht nur das Gericht selbst, sondern ebenso Gutachter oder, wie in diesem Fall, Mitarbeiter

172 Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 16. 2. 1982, HHStAW, Abt. 461 Nr. 35913/3, S. 159.

173 Ebd., S. 160.

174 Landgericht Rottweil: Urteil, 20. 9. 1982, Az: Ks 2/82, S. 15.

175 Ebd., S. 18.

176 Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. 11. 1983, Az: 3 St 11/82 I StE 6/82, S. 139.

177 Ebd., S. 143 f.

des Jugendamtes rechtsterroristische Akteure oftmals fehlbeurteilten. Aufschlussreich ist dahingehend das Schreiben eines Sachbearbeiters des Jugendamtes Wetteraukreis bezüglich der Einschätzung von Ulrich Tillmann. Der entweder naive, unwissende oder aktiv bagatellisierende Mitarbeiter stellte darin fest, dass Tillmann in Kontakt zur *WSG Hoffmann* gekommen sei. Der nächste Satz lautete dann: »Er habe sich jedoch nie mit dem Gedanken befaßt, sich politisch zu engagieren.«¹⁷⁸ Dass dies aufgrund der Ausrichtung der *WSG* einen Widerspruch darstellte, übersah der Mitarbeiter vom Jugendamt offenbar. Weiter hieß es in der jugendamtlichen Einschätzung: »Der Wunsch des Angeklagten war es stets, einen eigenen Bauernhof zu übernehmen. Er war auch deshalb sofort bereit, an den Banküberfällen teilzunehmen. Hierbei wußte er angeblich nicht, daß die anderen Mitangeklagten aus politischen Motiven handelten. [...] Er bezeichnet sich als einen völlig unpolitisch eingestellten Menschen«. Die Erläuterungen, Tillmann sei unpolitisch und lediglich aus monetären Motiven heraus bei der *Hepp/Kexel Gruppe* aktiv gewesen, sind allein deshalb kaum zu glauben, da Tillmann sich auch an den folgenden, explizit politischen Sprengstoffanschlägen der Gruppe beteiligte. Außerdem war Tillmann, wie er selbst zugab, in jungen Jahren Mitglied der *Wiking-Jugend* gewesen. Anstatt auf diese Widersprüche hinzuweisen, übernahm der Mitarbeiter jedoch unkritisch die Argumentation von Tillmann und fasste in der Stellungnahme des Jugendamtes nochmals zusammen, dass »der Angeklagte nicht aus politischen Gründen gehandelt hat und sich von diesen Dingen völlig distanziert. [...] Wir sind der Meinung, daß er wegen seiner Unreife und wegen dem gestörten Verhältnis zu seinen Eltern zum damaligen Zeitpunkt mehr oder weniger als Mitläufer in diese Straftaten hineingeschlittert ist.«¹⁷⁹ Es wurde dafür plädiert, Tillmann nach Jugendstrafrecht zu beurteilen, da »der Angeklagte zum damaligen Zeitpunkt in seiner Gesamtentwicklung eher einem Jugendlichen als einem Erwachsenen gleichstand.«¹⁸⁰ Auch ein im Laufe des Verfahrens herangezogener ärztlicher Gutachter hielt wenig von der Hervorhebung einer politischen Motivation Tillmanns. Stattdessen folgte der Ärztliche Direktor einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie offenbar aus Äußerungen, die Tillmann über sich selbst gemacht hatte, dass nicht Politik, sondern eine spezifische psychische und soziale Situation hinter den Taten gestanden habe. Es sei, so der Gutachter, »durchaus glaubhaft, daß für T. die Einbindung und die Aufnahme in die Gruppe als solche, gegenüber irgendeiner politischen Ideologie ganz im Vordergrund stand.«¹⁸¹ Und auch der ärztliche Gutachter hielt fest: »Für die beiden Banküberfälle, an denen sich T. beteiligt hatte, ist, unter Zugrundelegung seiner Angaben, vor allem das

178 Hier und im Folgenden: Jugendamt Wetteraukreis/Friedberg: Bericht, Friedberg, 7. 2. 1985, BArchK, B 362/8504, S. 245 f.

179 Ebd., S. 247.

180 Ebd., S. 246.

181 Hier und im Folgenden: Professor L.: Psychologisches Gutachten, o. O., o. D., BArchK, B 362/8516, S. 160 f.

Bedürfnis, zu Geld zu kommen und dadurch selbständig zu werden[,] maßgebend gewesen«. Für die Beteiligung Tillmanns an den Sprengstoffanschlägen machte das Gutachten zudem »die offenbar sehr starke freundschaftliche Bindung, vor allem an Kexel« verantwortlich.

Insgesamt ist festzuhalten: Verfahren gegen Rechtsterroristen wurden häufig entideologisiert, indem die Täter pathologisiert und ihre Motivlagen im Bereich des Unpolitischen verortet wurden.

3.4. Bagatellisierung

Das Bild, das durch die Gerichtsprozesse und -urteile bezüglich rechtsterroristischer Akteure erzeugt wurde, war durch weitere problematische Sichtweisen charakterisiert. So erkannten die Gerichte das bürgerliche Leben der Rechtsterroristen an und verkannten deren Gefährlichkeit. Schließlich brachten sie den Rechtsextremisten gegenüber mitunter sogar – wenn auch indirekt – Verständnis zum Ausdruck.

So zeigte sich in zahlreichen Urteilsbegründungen immer wieder eine positive Bezugnahme auf die bürgerliche Existenz der Angeklagten. Zugunsten Josef Bachmanns wurde beispielsweise angeführt, »daß er ein stets fleißiger und als strebsam anerkannter Arbeiter war«.¹⁸² Ähnlich verhielt es sich bei der Verurteilung der Mitglieder der *EBF*. Alle ausgesprochenen Freiheitsstrafen wurden durch das Gericht zur Bewährung ausgesetzt. Begründet wurde dies mit dem »Vorleben« der Angeklagten, lebten diese doch nach den Feststellungen etwa des Landgerichts Düsseldorf »in geordneten Verhältnissen«.¹⁸³ Hier tat sich dieselbe Problematik wie im Falle Bachmanns auf: »Geordnete Verhältnisse« waren ein bürgerliches Ideal, denen rechtsextreme Akteure grundsätzlich eher zu entsprechen vermochten als die gerne zeitgenössisch auch als »Anarchisten« bezeichneten Linksextremisten. So kam auch den beiden *NSKG*-Mitgliedern Otto Löw und Bernd Grett ihre berufliche Stellung zugute. Beide waren Angehörige der Bundeswehr, weshalb das Landgericht nachsichtig festhielt, »daß die beiden Angeklagten aufgrund ihrer Taten in ihrem beruflichen Werdegang behindert worden sind und sie weitere berufliche Nachteile haben können«.¹⁸⁴ Das Gericht erachtete daher eine Geldstrafe für angemessen. Den Richtern kam dabei offenbar nicht in den Sinn, zu hinterfragen, inwiefern es überhaupt angemessen war, dass verurteilte Rechtsterroristen möglicherweise ihre Karriere bei der Bundeswehr fortsetzten, denn beide planten, Berufssoldaten zu werden.¹⁸⁵

182 Landgericht Berlin: Urteil, 14. 3. 1969, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1541, S. 80.

183 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17. 7. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 144.

184 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18. 2. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 184.

185 Die *NSKG*-Mitglieder Kempf und Faber wurden überdies als »typische[] Mitläufer« eingestuft (ebd., S. 186), ihre Schuld als »gering« und die »Mitwirkung von unterge-

Zugunsten von Wolfgang Sachse (*Gruppe Otte*) berücksichtigte das Oberlandesgericht Celle, »daß er sich seit einer Vielzahl von Jahren im Arbeitsleben bewährt und sich in seiner Firma eine Position geschaffen hat, die er durch die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe verliert«. ¹⁸⁶ Die Aussage verdeutlicht erneut, dass dem Gericht bei der Beurteilung rechtsterroristischer Akteure ein bürgerlicher Maßstab zugrunde lag. Gefestigte Berufsverhältnisse und der Aufstieg auf einer Karriereleiter dienten der Judikative als Gradmesser für eine (positive oder negative) Bewertung. Gegenüber Uwe Rohwer (*KSWG*) stellte das Gericht zu seinen Gunsten sogar fest, dass er »sich beruflich und familiär reibungslos in die Gesellschaft eingeordnet« habe, »obwohl er dem Staat der Bundesrepublik Deutschland schon von früh auf ablehnend gegenüberstand«. ¹⁸⁷ Ihm wurde vom Gericht also tatsächlich zugutegehalten, sich mit seiner rechtsextremen Gesinnung vorbildhaft in die deutsche Nachkriegsgesellschaft eingeordnet und sich erst im fortgeschrittenen Alter zum Rechtsterroristen entwickelt zu haben. Am Ende des Prozesses gegen Peter Naumann (*Gruppe Lembke/Naumann*) zeigte sich eine ähnliche Argumentation. Hier hielt das Oberlandesgericht Frankfurt am Main fest, dass sich durch die Gründung einer Familie in Naumann »eine Änderung seiner Einstellung zur Frage des Einsatzes von Gewalt als Mittel zur Veränderung mißliebiger politischer Verhältnisse in Gang gesetzt« habe. ¹⁸⁸ Aufgegriffen und problematisiert wurde damit Naumanns Rolle als Gewaltakteur, nicht jedoch seine dahinter stehende rechtsextreme Ideologie.

Aufgrund der hier vorgestellten Beispiele ist zu konstatieren: Bei der Beurteilung rechtsterroristischer Akteure nahmen die Gerichte häufig positiv Bezug auf deren bürgerliches Vorleben. Auch wenn hierbei formal korrekt juristisch gehandelt wurde, trug dieser Umstand – so ist zeithistorisch festzuhalten – zu einer Bagatellisierung des Phänomens des Rechtsterrorismus bei. Denn erkennbar ist, dass damit jenen rechtsterroristischen Tätern, die aus der »Legalität« heraus handelten, ein geringeres Gefährdungspotenzial beigegeben wurde als dem klassischen Untergrundtäter, der insbesondere bei der juristischen Bewertung von linksterroristischen Taten zu finden war. Dadurch besaßen Rechtsterroristen – im Vergleich zu ihren Pendanten von links – vor Gericht oftmals einen systemischen, sich aus der Eigenart ihres Terrorismus ergebenden Vorteil.

Die allgemeine Verkenning der Gefährlichkeit von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus zeigte sich auch an vielen weiteren Stellen. So wurde im Kontext des Bückeburg-Prozesses im Hinblick auf die Mitglieder der *KSWG* zwar festgehalten, dass »alle Straftaten der Angeklagten [...] durch ihre poli-

ordneter Bedeutung« gewertet (ebd., S. 185), sodass von einer Bestrafung nach § 129 Abs. 1 StGB abgesehen wurde.

186 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BArchK, B 362/8019, S. 254.

187 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879, S. 265.

188 Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 98.

tischen Überzeugungen bedingt oder mindestens mitbedingt worden« seien. Zugleich fand sich jedoch auch folgende Formulierung:

»Die leitenden Gesichtspunkte des Senats für die Bemessung der Strafen sind das Maß der Schuld der Angeklagten und die Vorbeugung gegen weitere Straftaten durch sie. Daß die Angeklagten ihre rechtsextreme Gesinnung ablegen, ist dabei nicht das unmittelbare Ziel der Bestrafung; sie müssen aber veranlaßt werden, ihre Bereitschaft aufzugeben, zur Durchsetzung solcher Ziele Straftaten zu begehen.«¹⁸⁹

Diese Feststellung erscheint im Hinblick darauf, dass es ja gerade eine rechtsextreme Gesinnung war, die den Taten zugrunde lag, durchaus fragwürdig. Dies gilt zumal, da ein Rechtsextremist, der seine rechtsextreme Einstellung auf legalem Wege kanalisiert (etwa durch die Wahl der *NPD*), aus demokratietheoretischer Sicht ja ebenfalls eine große Gefahr darstellt. Das Oberlandesgericht Celle wollte jedoch offenbar an dieser Stelle deutlich machen, dass es juristisch keine Gesinnung aburteilte. Dass eine solche Aburteilung der Ideologie bei terroristischen Gewaltakten – unabhängig ob von links oder rechts – jedoch zwangsläufig immer elementarer Teil der Rechtsprechung ist (Strafzumessungsgründe), teilten die Richter im Bückeburg-Prozess allerdings offensichtlich nicht.

Eine ebenfalls recht eigenwillige Sichtweise auf die vom Rechtsextremismus ausgehende Gefahr zeigte sich bei den Ermittlungen gegen Heinz Lembke (*Gruppe Lembke/Naumann*). Dieser stand Anfang der 1980er Jahre – weit vor den Ermittlungen gegen Peter Naumann – schon einmal im Fokus der Ermittlungsbehörden. Damals wurden seine Verbindungen zu den *Deutschen Aktionsgruppen* sowie eine mögliche Verwicklung in das Oktoberfestattentat geprüft.¹⁹⁰ Nachdem seine Waffenverstecke aufgeflogen waren, zeigte sich der Lüneburger Oberstaatsanwalt wenig beunruhigt: Wie später in der *Frankfurter Rundschau* zu lesen war, sah er in Lembkes Handlungen keine größere Gefahr: Lembkes Aktivitäten, so die Argumentation des Strafverfolgers, hätten nicht den Bestand der Bundesrepublik gefährdet, sondern seien lediglich zur Verhinderung einer kommunistischen Bedrohung erfolgt.¹⁹¹ Dies offenbarte, gelinde gesagt, ein geringes Gespür für die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus.

Eine solche Bagatellisierung zeigte sich auch beim Prozess gegen Karl-Heinz Hoffmann. So war das Verfahren stark entpolitisiert, und das Landgericht Nürnberg-Fürth beschäftigte sich vornehmlich mit dem biografisch bedingten Antikommunismus, der den weiteren Lebensweg des Angeklagten laut Gericht entscheidend geprägt hatte.¹⁹² Die Hoffmann und seiner Wehrsportgruppe zugrunde liegende rechtsextreme Ideologie wie insbesondere auch das mili-

189 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BAChK, B 141/62879, S. 237.

190 Vgl. DER SPIEGEL 46/1981, 8. II. 1981, S. 30 ff.

191 Vgl. Frankfurter Rundschau, 18. I. 1983, BACh, MFS HA XXII 19842, S. 104.

192 Vgl. Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30. 6. 1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81, S. 580 f.

tante Training wurden hingegen nicht aufgeführt. Dabei muss dem Gericht bekannt gewesen sein, dass die *WSG* mit Gundolf Köhler, Uwe Behrendt, Peter Hamberger, Odfried Hepp und Hans-Peter Fraas fünf Rechtsterroristen hervorgebracht hatte¹⁹³ und es sich damit um einen »Durchlauferhitzer« für junge und fanatische Rechtsextremisten handelte. Es blieb somit der Eindruck, hier sei ein gewöhnlicher Krimineller für gewöhnliche kriminelle Handlungen verurteilt worden.

Schließlich finden sich auch bemerkenswerte Beispiele dafür, dass den rechtsterroristischen Akteuren für ihre Taten und Motive seitens der Gerichte zumindest indirektes Verständnis entgegengebracht wurde. So führte das Landgericht Düsseldorf zugunsten der Mitglieder der *EBF* mildernd »Ursachen, die zur versuchten Gründung der EBF und damit zu dem strafbaren Verhalten der Angeklagten geführt haben«, an: Ursächlich seien nämlich die »Erfahrungen, die die Angeklagten als Angehörige des Ordnungsdienstes der NPD mit Kommunisten, APO-Anhängern und anderen Linksgruppen gemacht haben«.¹⁹⁴ Auch im Urteil gegen die Mitglieder der *NSKG* kam es in mehrfacher Hinsicht zu bemerkenswerten Bewertungen dieser Art. Beim Gruppenmitglied Manfred Knauber wurde etwa zu den Strafmilderungsgründen festgehalten:

»Weiterhin konnte bei ihm berücksichtigt werden, aus welchen Ursachen es zur Gründung der *NSKG* gekommen ist. Der Angeklagte ist von einem tiefen Haß gegen den Kommunismus geprägt. In der NPD hat der Angeklagte keine Erfüllung und Befriedigung finden können, weil diese Partei aus seiner Sicht gesehen die »nationalen Interessen Deutschlands« nicht energisch genug vertreten hat. Hinzu kommt der politische Hintergrund im Jahre 1972. Für den Angeklagten Knauber und für die meisten der Mitangeklagten war der beabsichtigte Abschluß der Ostverträge ein »Verrat deutschen Eigentums und deutscher Interessen.«¹⁹⁵

Hier hatte die »Integrationsideologie«¹⁹⁶ des Antikommunismus tiefe Spuren in der Urteilschrift hinterlassen. Mitunter ging dies so weit, dass rechtsterroristische Taten als Verteidigungsakte gegen die »rote Gefahr« eingeordnet wurden. Im Falle der *NSKG* war das Landgericht Düsseldorf dabei offenbar in Teilen den Schilderungen der Angeklagten gefolgt und hatte deren ostentativ zur Schau gestellten (konservativen) Vigilantismus als mildernden Umstand berücksichtigt. So hatte das Gruppenmitglied Wilhelm Baier versucht,

193 Die vier Letztgenannten waren allesamt Teil der *WSG* im Libanon. Köhler war zwar kein offizielles Mitglied der Gruppe, nahm aber an mindestens zwei Wehrsportübungen teil.

194 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17. 7. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 139.

195 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18. 2. 1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648, S. 179 f.

196 Wolfrum: Die Bundesrepublik Deutschland 1949-1990, S. 94.

die Richter von den vermeintlich hehren antikommunistischen Motiven der Gruppe zu überzeugen, und ausgeführt:

»Die Gründung der Vereinigung [...] müsse vor dem damaligen politischen Hintergrund, insbesondere vor dem unmittelbaren Abschluß der sogenannten Ostverträge gesehen werden. Es habe damals eine ernsthafte Bedrohung des Staates durch den Kommunismus bestanden, dessen man sich habe wehren müssen, weil der Staat und dessen Organe allein dazu nicht in der Lage seien. Wenn man sich deshalb zusammengeschlossen und sich Waffen besorgt habe, sei dies aus einer Notwehrsituation zu sehen und nicht als Straftat zu erachten.« Es habe »eine Gefahr für den Staat« existiert, und diese »bestehe heute auch noch«. ¹⁹⁷

Auch bei der Beurteilung von Wolfgang Sachse (*Gruppe Otte*) hielt das Oberlandesgericht Celle zu dessen Gunsten seine antikommunistische Motivation fest, welche »zwar nicht zu einer Billigung der Tat« führen könne, diese jedoch »verständlich macht. Der Kommunistenhaß, der sich bei dem Angeklagten [...] herausgebildet hat, ist für ihn Anlaß zum Bau der ersten Sprengkörper gewesen«. ¹⁹⁸ Sachses DDR-Vergangenheit war für das Gericht also ein verständnisvoller Grund, sich einer nationalsozialistisch eingestellten Gruppierung anzuschließen und rechtsterroristische Anschläge zu verüben. Ähnlich verhielt es sich bei der Aburteilung von Klaus-Dieter Puls (*KSWG*). Dessen erlittene »Haftbedingungen in der DDR« hatten laut OLG Celle seinen »Haß [...] auf das Regime der DDR und dessen kommunistische Verteidiger in der Bundesrepublik Deutschland nachvollziehbar« gemacht. ¹⁹⁹ Durch seinen Hass auf Kommunisten, so wurde an späterer Stelle festgestellt, sei er »zum Anhänger des Nationalsozialismus geworden«. ²⁰⁰ Dass aus dem einen (Antikommunismus) jedoch nicht zwangsläufig das andere folgen muss (NS-Anhänger), wurde hingegen nicht problematisiert.

Eine besonders fatale Argumentation ist bei der juristischen Aufarbeitung von Aktivitäten der *Schwarzen Wölfe* zu verzeichnen. Hier hatte das Landgericht Freiburg dem bundesdeutschen Sprengstofflieferanten Ratzel mildernde Umstände zugestanden, da er »mit der Überlassung des Sprengstoffes keine eigenen wirtschaftlichen Vorteile« angestrebt habe. ²⁰¹ Dieser Satz ist fast schon als zynisch zu bewerten, da Ratzel deswegen kein Geld für die Überlassung des Sprengstoffes verlangt hatte, weil er mit der Sache der *Schwarzen Wölfe*

197 Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18.2.1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr.1648, S.162. – Der Verteidiger des Gruppenmitgliedes Knauber hingegen versuchte sich im Bagatellisieren und bezeichnete die Gründungsveranstaltung der *NSKG* als »Theatervorstellung«; ebd., S. 161.

198 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19.2.1981, BArchK, B 362/8019, S. 254.

199 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13.9.1979, BArchK, B 141/62879, S. 271.

200 Ebd., S. 273.

201 Landgericht Freiburg im Breisgau: Urteil, 9.9.1986, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 532, S. 405.

sympathisierte und dies gerade seine rechtsextreme Motivlage offenlegte. Dies hätte man durchaus als Grund für eine Strafverschärfung ansehen können. Stattdessen wurde auf seinen vermeintlichen Altruismus abgestellt: Er habe »die Anschläge nicht aus blinder Zerstörungswut« unterstützt, »sondern um einem von ihm für berechtigt angesehenen politischen Anliegen seiner elsässischen Freunde Geltung und Gehör zu verschaffen.«²⁰² So wirkte Ratzel durch die gerichtlichen Stellungnahmen mitunter wie ein alemannischer Idealist und nicht wie ein gefährlicher Pangermanist und Revisionist.

Schließlich gilt es noch auf einen Punkt hinzuweisen, der ebenfalls symptomatisch für die Bagatellisierung von Rechtsterrorismus durch die Justiz steht. In zahlreichen Fällen von Rechtsterrorismus vermied es die Generalbundesanwaltschaft (GBA), die Verfahren an sich zu ziehen.²⁰³ In allen drei Terrorisierungsphasen vor 1990 wurden daher zahlreiche Prozesse ohne die Federführung der höchsten Anklagebehörde der Bundesrepublik geführt. Dies begann bereits im Kontext der Verfahren um die Südtirolterroristen und setzte sich in den Prozessen etwa gegen die *EBF* und *NSKG* fort. Auch nach dem rechten Terrorjahr von 1980 war keine grundsätzliche Kehrtwende zu verzeichnen, denn weder bei der *Gruppe Pfeffer* noch bei Heinz Sell war die GBA als Anklagebehörde beteiligt. Durch die Negierung der »besonderen Bedeutung«²⁰⁴ dieser Fälle trug die GBA dazu bei, dass die öffentliche Wahrnehmung der Gefahr von gewalttätigem Rechtsextremismus abgeschwächt wurde.

Angesichts des in diesem Kapitel offengelegten Umgangs der Justiz mit rechtsterroristischen Akteuren verwundert es kaum, dass die politische Gegenseite in jener Zeit häufig eine mit rechts sympathisierende Justiz wahrnahm und dies auch in teils beißenden Karikaturen darstellte. So waren etwa im Juni 1979 im *Arbeiterkampf* des *Kommunistischen Bundes* zwei Nationalsozialisten dargestellt, die einen politischen Mord begingen. Der danebenstehende Richter aber, der hinter seinem Rücken eine Ausgabe des *Bayernkuriers* festhielt, urteilte: »Freispruch! Ihnen fehlt das Unrechtsbewusstsein.«²⁰⁵

4. Spezialfall Südtirol: »Dass Bundesminister Dr. Krone mit Dr. Norbert Burger sehr gut bekannt sei«

Ohne eine Betrachtung der juristischen Aburteilung des rechtsextremen bundesdeutschen Südtirolterrorismus wäre die in diesem Kapitel vorgenommene Analyse unvollständig. Da die Fehlbeurteilungen bei der Strafverfolgung im

202 Ebd., S. 403 und 405.

203 Im Hinblick auf die GBA für die Zeit bis 1974 und ihr Verhalten gegenüber Rechtsextremismus im Allgemeinen vgl. Kiessling/Safferling: Staatsschutz im Kalten Krieg, S. 382 ff.

204 So die gesetzlich formulierte Voraussetzung für eine Übernahme von Verfahren durch die GBA. Vgl. § 74a GVG.

205 Arbeiterkampf Nr. 156, 25. 6. 1979, S. 36.

Kontext des Engagements rechtsterroristischer Akteure in Südtirol besonders gravierend sind, sollen sie nachfolgend gesondert dargestellt werden. Hierbei wird deutlich, dass es an einem justiziellen wie politischen Willen mangelte, dem Südtirolterrorismus strafrechtlich wirksam zu begegnen.

Dies begann schon mit der Frage, welcher rechtsextreme Akteurskreis durch welche Strafverfolgungsbehörde in welcher Art und Weise verfolgt werden sollte. So wurden die rechtsextremen Aktivitäten im Südtirolkomplex, obwohl es sich mehr oder weniger um den gleichen Täterkreis handelte (Burger-Kreis), nicht in *einem* von der Generalbundesanwaltschaft zu führenden Verfahren gebündelt. Vielmehr erfolgte eine Aufsplitterung der Strafverfolgung in örtlicher, personeller, zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht. Dass dies bisweilen zu geradezu grotesken Ergebnissen führte, wird aus der Einsichtnahme in Unterlagen aus dem Hauptstaatsarchiv in Stuttgart deutlich. Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft ermittelte in den 1960er Jahren gegen die beiden Südtirolterroristen Ulrich Becker und Hartmut Miller (*Gruppe Burger/Hennig*) aus Baden-Württemberg wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB).

Mitte Januar 1964 bekam der verantwortliche Stuttgarter Staatsanwalt Besuch von einem Oberregierungsrat des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Dieser teilte mit, »dass der Schwerpunkt der Straftaten eindeutig in München, Ingolstadt und Augsburg liege, da dort insbesondere Dr. Burger die treibende Kraft gewesen sei.«²⁰⁶ Dies hätten unter anderem die Ermittlungen des bayerischen Landeskriminalamtes sowie des Bundesamtes für Verfassungsschutz ergeben. Bei der Münchener Staatsanwaltschaft sei allerdings »keine grosse Geneigtheit« festzustellen, »den Fall Dr. Burger und die damit zusammenhängenden Sprengstoffdiebstähle in Ingolstadt richtig anzufassen«. Es sei in München »bekannt, dass eine nahe Verwandte des Bundesministers Krone den Dr. Burger während seiner Haft verschiedene Male aufgesucht und diesem Geldzuwendungen gemacht habe«. Heinrich Krone war von 1955 bis 1961 Vorsitzender der *CDU/CSU*-Bundestagsfraktion sowie von November 1961 bis Juli 1964 Bundesminister für besondere Aufgaben. Außerdem berichtete der Vertreter des BfV, »dass Bundesminister Dr. Krone mit Dr. Norbert Burger sehr gut bekannt sei«. Wie aus dem Dokument ebenfalls hervorgeht, konnte sich der Stuttgarter Staatsanwalt wenige Tage später von der Richtigkeit der Informationen des Verfassungsschutzmitarbeiters überzeugen. Ein Münchener Kollege hatte angefragt, ob man in Stuttgart »nicht seine Verfahren gegen Dr. Burger u. a. zu dem Stuttgarter Verfahren gegen Miller und Becker übernehmen wolle«. Der Stuttgarter Staatsanwalt zeigte sich skeptisch und wies darauf hin, dass »der Schwerpunkt« der Südtirolaktivitäten »doch in Bayern liege«. Daraufhin wurde der Münchener Amtskollege deutlich: In Bayern sei man »weniger an einer Strafverfolgung als am Vollzug der Ausweisung des Dr. Bur-

206 Hier und im Folgenden: Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Vermerk über die Besprechung vom 16. I. 1964, Stuttgart, o. D., HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 69.

ger interessiert«. Im Kontext dieser Aussage bestätigte der Münchener Staatsanwalt zudem, »dass Bundesminister Krone mit Dr. Burger gut bekannt bzw. befreundet sei«. Der Stuttgarter Staatsanwalt vermerkte schließlich noch, dass die Freundschaft Krones mit Burger auch der Bundesanwaltschaft bekannt sei.

Die Staatsanwaltschaft München versuchte also, einen Teil des strafrechtlich zu verfolgenden Burger-Kreises an den Kollegen in Baden-Württemberg abzugeben und sich damit zugleich dem »heiklen Problem« der Strafverfolgung des Norbert Burger zu entledigen, weil dieser offenbar ein enger Freund des damaligen Bundesministers Krone war. Besonders bemerkenswert ist, dass auch die Bundesanwaltschaft von der persönlichen Bekanntschaft zwischen dem Bundesminister und dem rechtsextremen Südtirolaktivisten wusste. Politische oder innerjustizielle Konsequenzen hatte dies erstaunlicherweise jedoch nicht. Im Gegenteil: Wie sich wenige Tage später bei einer Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt herausstellen sollte, war die Generalbundesanwaltschaft (GBA) in der Causa Burger selbst Teil des Problems. Anlass für das Treffen am 6. Februar 1964 – anwesend waren Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesinnenministeriums, des Bundesjustizministeriums, des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie Strafverfolger und Behördenmitarbeiter der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg – war ein Aide-Memoire der italienischen Regierung, in dem diese der Bundesrepublik vorwarf, nicht oder kaum gegen die von Westdeutschland aus operierenden Südtirolterroristen vorzugehen.²⁰⁷

Die Besprechung wurde von einem Ministerialdirektor des Auswärtigen Amtes geleitet, der das Treffen auch initiiert hatte,²⁰⁸ da sich das Auswärtige Amt aufgrund von Aktivitäten der Südtirolterroristen von westdeutschem Boden aus um das Ansehen der Bundesrepublik sorgte. Die ressortübergreifende Besprechung sollte daher der Lösung dieses vom Auswärtigen Amt ausgemachten Problems dienen. Nachdem sich zunächst zwischen einzelnen Ressorts Unstimmigkeiten darüber ergeben hatten, wie gegen den Südtirolterrorismus vorgegangen werden sollte, wurde schließlich »als Arbeitshypothese allgemein akzeptiert«, dass Norbert Burger als »der Kopf der subversiven Bestrebung von deutschem Boden aus« charakterisiert werden müsse. Darauf folgte logischerweise die Frage, wie mit ebenjenem Burger umzugehen bzw. diesem »das Handwerk zu legen sei«.²⁰⁹ Die Runde machte dabei zwei grundsätzliche Möglichkeiten aus: entweder ein Ausweisungsverfahren oder ein Strafverfahren (mit dem Ziel der strafrechtlichen Verurteilung).²¹⁰

Dazu trug ein Staatssekretär aus dem Bayerischen Innenministerium vor, dass Bayern – »trotz der allgemein bekannten Sympathien der bayerischen

207 Vgl. Auswärtiges Amt: Vermerk, Bonn, 19. 2. 1964, HStA S, EA 4/403 Bü 1191, S. 75.

208 Vgl. Steininger: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 3, S. 638.

209 Auswärtiges Amt: Vermerk, Bonn, 19. 2. 1964, HStA S, EA 4/403 Bü 1191, S. 77.

210 Österreich bekundete über seinen Botschafter in Bonn, kein Interesse an einer Abschiebung Burgers zu haben, da sonst die österreichischen Behörden gegen Burger tätig werden müssten, was man offenbar vermeiden wollte. Vgl. Steininger, Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 3, S. 636.

Bevölkerung für die deutschsprachigen Südtiroler« – das Ausweisungsverfahren gegenüber Norbert Burger »ohne Verzögerung durchgeführt« habe. Eine Ausweisung sei in Reichweite gewesen, doch dann habe der Bundesinnenminister »die unglücklichen Äußerungen im Bundestag getan«. ²¹¹ Der bayerische Staatssekretär spielte damit auf die Aussagen des damaligen Bundesinnenministers Hermann Höcherl im November 1963 im Plenum des Bundestags an. Höcherl hatte das Vorgehen der bayerischen Behörden gegen Burger bedauert und bekannt, dass, »wenn der Bund darüber zu entscheiden hätte«, er gerne Burger Asyl gewähren würde. ²¹² Burger war anschließend für die bayerischen Behörden nicht mehr auffindbar. Der bayerische Staatssekretär bekräftigte daher: Burger müsse gefunden werden, dann erfolge die Ausweisung. Vermutet wurde Burger in Baden-Württemberg, doch der genaue Aufenthaltsort war angeblich niemandem in der Runde bekannt. ²¹³

Ein Oberregierungsrat vom Bundesamt für Verfassungsschutz informierte die Runde daraufhin, dass es aus Sicht des BfV ohnehin besser sei, »wenn Burger strafrechtlich verfolgt werde«. ²¹⁴ Das Problem sei schließlich mit seiner Ausweisung nicht gelöst, Burger würde weiter aktiv bleiben. Ein ebensolches Strafverfahren jedoch wurde von Beamten aus Bayern und Baden-Württemberg skeptisch betrachtet. Allerdings aus unterschiedlichen Gründen. Ein Ministerialrat des bayerischen Justizministeriums verwies darauf, dass in München zwar gegen Burger ermittelt werde, dass »das gegen Burger vorliegende Material« aber nicht für eine Verurteilung ausreiche. Das Verfahren sei nur deshalb bislang nicht eingestellt worden, »um auf diese Weise das Ausweisungsverfahren zu stützen«. Man müsse aufgrund »des unzureichenden Belastungsmaterials« behutsam vorgehen, »damit ein Strafverfahren nicht etwa zugunsten Burgers ausgehe und sich so vielleicht auch auf das Ausweisungsverfahren auswirke«. Der baden-württembergische Generalstaatsanwalt stand hingegen einer Strafverfolgung Burgers in seinem Bundesland deswegen skeptisch gegenüber, weil er »das Zentrum von Burgers Tätigkeit« in Bayern verortete; daher müsse dort das Strafverfahren geführt werden oder aber die Bundesanwaltschaft müsse das Verfahren an sich ziehen. Schließlich sei der Fall auch »eine hochpolitische Angelegenheit«. Damit stand nun eine Zentralisierung der verschiedenen, jeweils mit Burger befassten Verfahren im Raum. Für diesen Vorschlag plädierten ein Ministerialrat aus dem baden-württembergischen Justizministerium sowie der Ministerialdirektor vom Auswärtigen Amt. Allerdings stellte sich jene Behörde quer, die ebenjene Zentralisierung hätte in die Hand nehmen müssen: die Bundesanwaltschaft. Der anwesende Bundesanwalt begründete seine ableh-

²¹¹ Auswärtiges Amt: Vermerk, Bonn, 19. 2. 1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 77.

²¹² Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 15. 11. 1963, S. 4455.

²¹³ Steininger sieht die Nicht-Ergreifung Burgers sehr skeptisch und hält es durchaus für plausibel, dass Burger (passive) Unterstützung von staatlichen Stellen erfuhr. Vgl. Steininger, Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 3, S. 638.

²¹⁴ Hier und im Folgenden: Auswärtiges Amt: Vermerk, Bonn, 19. 2. 1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191, S. 78 f.

nende Haltung mit einer Reihe von Argumenten: »Heranwachsende gehörten nicht vor den Bundesgerichtshof«; »ein Verfahren vor dem Bundesgerichtshof würde die ganze Angelegenheit in unangemessener Weise aufwerten«; es liege »noch nicht genug Material gegen ihn vor«; »das deutsch-italienische Verhältnis« werde dadurch »zusätzlich belastet«. ²¹⁵ Unterstützung erhielt die Bundesanwaltschaft von einem Vertreter des Bundesjustizministeriums. Dieser trug vor, dass die Generalbundesanwaltschaft »sich der Sache aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht annehmen« könne. Mit dieser floskelhaften Begründung rechtfertigte er die Position seines Vorgesetzten, des Bundesjustizministers Ewald Bucher, der »die Zurückhaltung der Bundesanwaltschaft ausdrücklich gutgeheißen« habe. Statt per Zentralisierung solle man die »Verfahren in ständiger Zusammenarbeit und Fühlungnahme« durchführen. Diese Vorgehensweise habe man bereits mehrfach erfolgreich erprobt.

Als die Ressortbesprechung endete, wurden folgende Ergebnisse festgehalten: Die Staatsanwaltschaft München sollte das Verfahren gegen Burger weiterführen, alle anderen mitbeteiligten Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften würden helfend zur Seite stehen. Für das Auswärtige Amt war die Besprechung, wie dessen Ministerialdirektor angab, »nicht sehr ergiebig«. ²¹⁶ Denn das vom Auswärtigen Amt erhoffte verstärkte Vorgehen gegen den aus der Bundesrepublik operierenden Südtirolterrorismus stellte sich nicht ein. Vielmehr konnten sich Bundesjustizministerium und Bundesanwaltschaft mit ihren Positionen durchsetzen: Es kam weder zu einer Bündelung der Verfahren noch zu einer Übernahme durch den Generalbundesanwalt. Hinzu kommt: Der Vertreter des bayerischen Justizministeriums hatte sich zwar grundsätzlich zu einer Strafverfolgung Burgers bereit erklärt, allerdings mit einer äußerst problematischen Einschränkung: »Er könne aber keine verbindliche Zusage darüber abgeben, ob in Zukunft alle Südtirol betreffenden Fragen bei der Bayerischen Staatsanwaltschaft gesammelt würden. Schließlich würde damit auch in die Kompetenzen anderer Länder eingegriffen«. ²¹⁷

Insgesamt bedeutete dies eine Aufsplitterung der Strafverfolgung des Burger-Kreises in Einzelverfahren. Denn weder kam es zu einer *zentralen* Übernahme durch die Bundesanwaltschaft, noch einigte man sich auf die Zuständigkeit *einer* Landesjustizbehörde. Dies wiederum hatte konkrete Auswirkungen etwa auf die seit Juni 1963 gegen die *Gruppe Bünzger/Kühn* laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Köln. Offenbar, dies ergibt sich aus den Akten des Landesarchivs NRW/Abteilung Rheinland, zeigte sich die Kölner Polizei verwundert darüber, warum der Südtirolkomplex und die dortigen Sprengaktivitäten nicht in *einem* Verfahren von der Generalbundesanwaltschaft gebündelt wurden, da es sich mehr oder weniger um den gleichen Täterkreis handelte (Burger-Kreis). »Eine Koordinierung der Verfahren« sei zwar, so wurde in

²¹⁵ Hier und im Folgenden: ebd., S. 79.

²¹⁶ Ebd., S. 82.

²¹⁷ Ebd., S. 80.

einem Schreiben von Ende August 1964 festgehalten, »verschiedentlich ange-regt«, aber »stets abgelehnt« worden – und dies »obwohl gewisse Zusammenhänge unverkennbar sind, zumindest soweit sie sich auf die Person der Täter beziehen«,²¹⁸ Auch in Süddeutschland wurde, trotz eines Zusammenhanges mit dem Burger-Kreis, das Verfahren gegen Ulrich Becker und Hartmut Miller nicht in München, sondern in Stuttgart geführt, wo es am 8. September 1964 zu Verurteilungen kam.²¹⁹ In München wiederum verurteilte man am 26. Februar 1965 Josef Zinkl, Peter Wittinger und Rudolf Hessler.²²⁰ In der Urteilsschrift wurde dabei die entscheidende Rolle Burgers klar hervorgehoben: »Dr. Burger beschränkte sich indessen nicht darauf, in der Bundesrepublik die Gewaltmaßnahmen der Extremisten zu verteidigen, sondern ging dazu über, Gleichgesinnte um sich zu vereinen, um mit ihrer Hilfe und Unterstützung weitere Terrorakte vorzubereiten.«²²¹ Dieser Aspekt wurde im Rahmen der Strafzumessung sogar strafmildernd angeführt:

»Den Angeklagten ist weiter zugute zu halten, daß sie unter dem verhängnisvollen Einfluß des Dr. Burger gehandelt haben, der gegenwärtig in einem österreichischen Gefängnis der gerechten Aburteilung durch ein Gericht seines Heimatlandes entgegenseht. Die Angeklagten sind nichts mehr als willfährige Handlanger des Dr. Burger gewesen. Von sich aus hätten sie nicht die Energie zur Begehung der Straftaten aufgebracht, für die sie sich nunmehr zu verantworten haben.«²²²

Dies führte zu einer folgenreichen Schiefelage: Burger wurde im Prozess in München einerseits als die entscheidende Person in diesem Terrorkomplex ausgemacht, andererseits hatte diese Erkenntnis aber keine strafrechtliche Auswirkung.

Burger selbst war nämlich in München nicht angeklagt. Zum Zeitpunkt des Verfahrens in München musste er sich stattdessen in Graz wegen »Einbruch und für den Diebstahl von Sprengstoffen« vor einem Geschworenerrat verantworten.²²³ Er war 1964 in Klagenfurt von den österreichischen Behörden festgenommen worden. Der infolgedessen gegen Burger geführte Prozess in Graz nahm jedoch für ihn eine günstige Wende: Im Oktober 1965 sprach das Geschworenengericht ihn frei. »Wegen offensichtlichen Irrtums der Geschworenen« wurde dieses Urteil jedoch aufgehoben, und es kam in Linz vor einem

218 Der Polizeipräsident Köln: Zwischenbericht, Köln, 28. 8. 1964, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 409, S. 166.

219 Vgl. Landgericht Stuttgart: Urteil, 8. 9. 1964, HStAs, EA 4/403 Bü 1191.

220 Vgl. Landgericht München I: Urteil, 26. 2. 1965, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/4.

221 Ebd., 571.

222 Ebd., 614.

223 Neue Zürcher Zeitung, 15. 11. 1968, S. 3.

anderen Geschworenengericht erneut zur Verhandlung.²²⁴ Hier bekannte sich Burger zu den Sprengstoffanschlägen in Südtirol, betrachtete sich jedoch zugleich als unschuldig, »da seine Taten Hochverratshandlungen gegen Italien gewesen seien.«²²⁵ Im Sommer 1967 erging hier das Urteil und fiel erneut zugunsten Burgers (und seiner Mitangeklagten) aus. Die *Neuen Zürcher Nachrichten* berichteten danach von der Urteilsverkündung:

»Der Geschworenenspruch wurde mit Beifall und Begeisterungsrufen von den vielen Zuhörern aufgenommen. Am Ende der Verlesung des Urteils standen die Freigesprochenen und die Verteidiger auf, um zusammen mit den Zuhörern das ›Andreas-Hofer-Lied‹ zu singen. Verschiedentlich waren auch aus dem Publikum Rufe wie ›es lebe Südtirol‹ zu hören.«²²⁶

Die absurde (Verfahrens-)Geschichte war jedoch noch immer nicht an ihr Ende gelangt. Erst im November 1968 wurde das Verfahren durch ein Urteil des österreichischen Obersten Gerichtshofs beendet. Das Wiener Gericht stellte zwar fest, dass der dem Linzer Urteil zugrunde liegende Begriff des »übergesetzlichen Notstands« im österreichischen Recht überhaupt nicht existiere, dennoch sah man keine Möglichkeit, dieses Urteil aufzuheben.²²⁷ Somit kam Burger in Österreich bezüglich seiner terroristischen Aktivitäten in Südtirol juristisch ungestraft davon.

Doch galt dies im Falle Burger auch für die bundesdeutschen Gerichte? Hier war Burger ja bislang um einen Prozess herumgekommen. Nach wie vor lag jedoch seit 1964 wegen seiner Sprengstoffaktivitäten in Südtirol ein Haftbefehl gegen Burger vor. 1968 wurde er schließlich von der deutschen Polizei verhaftet. Beim Versuch, über das »große deutsche Eck« von Lofer in Tirol nach Salzburg zu reisen, wurde er festgenommen.²²⁸ Das Verfahren, dem Burger sich nun vor dem Landgericht München I zu stellen hatte, war bemerkenswert. Teilweise war die zuständige Kammer mit denselben Richtern besetzt, die wenige Jahre zuvor die Schuldsprüche in dem anderen Südtirolverfahren gefällt und dabei Burgers zentrale Rolle herausgestrichen hatten.²²⁹ Und doch: Am 3. Juni 1970 sprach die 5. Große Strafkammer beim Landgericht München I Burger in allen fünf Anklagepunkten, insbesondere vom Vorwurf der Rädelsführerschaft nach § 129 StGB, frei.²³⁰ Der Freispruch erklärt sich unter anderem aus dem reduzierten Umfang der Anklage, die Burger nur für wenige, meist folgenlose

224 Neue Zürcher Nachrichten, 1. 6. 1967, »Südtirol-Terrorist Dr. Burger wieder freigesprochen«.

225 Neue Zürcher Zeitung, 10. 5. 1967, »Eingeständnisse Burgers im Linzer Prozeß«.

226 Neue Zürcher Nachrichten, 1. 6. 1967, »Südtirol-Terrorist Dr. Burger wieder freigesprochen«.

227 Neue Zürcher Zeitung, 15. 11. 1968, S. 3.

228 Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 19. 6. 1968, S. 2.

229 Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 28. 5. 1970, S. 3.

230 Vgl. Landgericht München I: Urteil, 3. 6. 1970, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/9.

(Gewalt-)Delikte anzuklagen vermochte. Weitere Tatkomplexe, insbesondere solche, bei denen Menschen verletzt wurden oder gar zu Tode kamen, wurden damit also erst gar nicht zur Anklage gebracht, obgleich die damaligen Ermittlungsergebnisse eindeutig zu dem Schluss gekommen waren, dass Burger ab 1961 in viele dieser Anschläge involviert gewesen sei.²³¹

Das Ignorieren dieser Tatkomplexe führte sodann zu einer reduzierten Anklageerhebung, denn die zuständige Staatsanwaltschaft in München verfügte noch vor Prozessbeginn »mangels ausreichenden Schuldnachweises oder mangels (fortbestehender) Strafbarkeit bzw. hinsichtlich ideell konkurrierender Gesichtspunkte« die Einstellung von zahlreichen Punkten im Ermittlungsverfahren.²³² Die Nachweise der Beteiligung Burgers an Anschlägen in Berlin (im Kontext der Aktion »Berlin hilft Südtirol – Südtirol hilft Berlin«) waren angeblich nicht stichhaltig genug und »weitere Ermittlungsmöglichkeiten« angeblich nicht vorhanden.²³³ Ähnliches galt für die Involvierung in die tödliche Anschlagsserie der *Gruppe Büniger/Kühn*. Auch die Tatsache, dass Burger die Anschläge nachweislich goutiert und die ausführenden Personen »belobigt« hatte, wollte die Staatsanwaltschaft nicht als hinreichenden Grund für eine Anklage akzeptieren. Eine von Burger in einer Vernehmung getätigte Aussage, an Anschlägen beteiligt gewesen zu sein, war laut Staatsanwaltschaft zudem unbrauchbar, da diese Äußerung Burgers unter anderem »nicht in dessen Vernehmungsniederschrift enthalten, sondern lediglich in der Form eines Aktenvermerks festgehalten« worden sei: »Allein auf die Aussage des vernehmenden Kriminalbeamten kann mangels jeglicher objektiver Beweismittel eine Anklage nicht gestützt werden.«²³⁴ Geplante Sprengstoffanschläge zwischen Februar und Sommer 1964 fanden ebenfalls keinen Eingang in die Anklage vor Gericht, da laut Staatsanwaltschaft »vielmehr eine Konkretisierung der Vorstellung der Beteiligten auf ein bestimmtes Objekt« notwendig gewesen wäre.²³⁵ Auch die Anschlagsserie mit Brandflaschen im September 1961 in Italien wurde von der Staatsanwaltschaft nicht weiterverfolgt und dabei unter anderem mit rechtlichen Problemen aufgrund der »Tat eines Ausländers im Ausland« argumentiert. Die Tat wurde dabei als »Brandstiftung« charakterisiert, sodass die Möglichkeit der Verfolgung, wie sie im Falle eines »Sprengstoffverbrechen[s]« bestanden hätte, entfiel.²³⁶ Noch bevor der Prozess überhaupt begann, war Norbert Burger damit schon durch die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft in

231 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Bericht, München, 2. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1, S. 96f.

232 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I: Betreff: Dr. Norbert Burger wegen Sprengstoffverbrechen u. a., München, 8. 5. 1969, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/7, S. 1166.

233 Hier und im Folgenden: ebd., S. 1171f.

234 Ebd., S. 1173.

235 Ebd., S. 1175.

236 Ebd., S. 1185.

zentralen Ermittlungspunkten entlastet. Dennoch musste sich Burger bei Prozessbeginn unter anderem für ein Vergehen nach § 129 StGB verantworten.²³⁷

Dass selbst in diesem Fall die vorgelegten Beweismittel nicht einmal ausreichten, um Burger zu verurteilen, lag wohl auch daran, dass das Gericht Burgers abstruse Version der Geschehnisse nicht zu widerlegen vermochte. Burger hatte dabei weniger die verhandelten Tatsachen geleugnet, als vielmehr diese zu seinen Gunsten umgedeutet und damit abgeschwächt: Was die Anklage als geplante Sprengstoffhandlungen einstufte, sei »ein Manöver mit Attrappen« gewesen. Die gefundenen Zeichnungen von Strommasten und Brücken in Italien hätten »zur Täuschung eines italienischen Agenten« gedient.²³⁸ Geladene Zeugen, so stellte der Vorsitzende Richter fest, hätten sich überdies »unter der Regie des geistig sehr beweglichen Angeklagten« lediglich »an für ihn günstige Einzelheiten« erinnert.²³⁹ So musste das Gericht in seinem Urteil letztlich festhalten, dass man »nach dem Inhalt der Anklage nur über einen geringen Ausschnitt der Gesamttätigkeit des Angeklagten in Sachen Südtirol zu befinden« hatte:²⁴⁰ »Dieser Ausschnitt erstreckt sich zeitlich von Ende Februar 1963 bis Juni 1964«. Weiter gab das Gericht an, dass es »auch nur aufgrund des Ergebnisses der Hauptverhandlung zu entscheiden« habe:

»Die Tatsache, daß die Mitbeteiligten wegen der stattgefundenen Aktionen bereits im Jahre 1965 rechtskräftig abgeurteilt worden sind, durfte nicht zu der Annahme führen, auch der Angeklagte sei dieser Taten überführt. [...] Angesichts dieser vom Gericht zu beachtenden Grundsätze konnte zwar der im Anklagesatz niedergelegte äußere Geschehensablauf größtenteils schon durch die eigene Einlassung des Angeklagten festgestellt werden. Sein Verteidigungsvorbringen zielte jedoch mit Erfolg darauf ab, diesem Sachverhalt in den entscheidenden Punkten eine andere, nicht strafbare Bedeutung zu geben. Dabei sind die diesbezüglichen Angaben des Angeklagten durch die in der Hauptverhandlung vernommenen Zeugen [...] zwar nicht in einem Maße bestärkt worden, daß die Strafkammer von ihrer Richtigkeit überzeugt ist; sie sind jedoch andererseits nach nunmehr sieben Jahren mit den noch zugänglichen Beweismitteln auch nicht zuverlässig zu widerlegen gewesen.«

Auch dass Burger in Verhandlungspausen gegenüber der Presse detaillierte Einzelheiten darüber kundtat, wie die Schweiz für seine Aktivitäten als Trainings- und Planungszentrum gedient hatte, vermochte an dem Urteilsspruch nichts zu ändern.²⁴¹ Die ganze Abstrusität dieses Prozesses verdeutlicht ein

237 Vgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I: Anklageschrift, 8. 5. 1969, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/7.

238 Neue Zürcher Zeitung, 5. 6. 1970, S. 2.

239 Zit. nach: ebd.

240 Hier und im Folgenden: Landgericht München I: Urteil, 3. 6. 1970, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/9, S. 1840f.

241 Vgl. Walliser Bote, 30. 4. 1970, S. 20.

Vorgang im Nachgang des gerichtlichen Urteilsspruches. Burger, dem es an Selbstbewusstsein nicht nur vor Gericht nicht mangelte, hatte »für die erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung aus der Staatskasse« beantragt. Das Gericht verwehrte ihm diese jedoch mit der Begründung, dass »das Verfahren weder seine Unschuld ergeben noch dargetan hat, daß gegen ihn ein begründeter Tatverdacht nicht mehr vorliegt«,²⁴² Burger war dennoch ein freier Mann, offiziell freigesprochen von einem bundesdeutschen Gericht.²⁴³

Das Gleiche galt für Rigolf Hennig (*Gruppe Burger/Hennig*), dessen Verfahren wegen Verstoßes gegen § 129 StGB wenige Monate vor dem Urteilsspruch gegen Burger von der Staatsanwaltschaft München eingestellt worden war. Begründet wurde dies seitens der Anklagebehörde damit, dass der Umstand, »daß er seinen Willen der Gesamtheit unterordnete und außerdem für die Vereinigung fortdauernd tätig wurde oder werden wollte«,²⁴⁴ nicht hinreichend zu beweisen gewesen sei. Die ursprünglichen Ermittlungsergebnisse sprachen dabei eine gänzlich andere Sprache.²⁴⁵

Auch Peter Kienesberger, Fritz und Heinrich Büniger sowie Klaus Goebel (*Gruppe Büniger/Kühn*) kamen um eine rechtskräftige Verurteilung herum. Mit Ausnahme von Fritz Büniger, der sich der Strafverfolgung durch eine Absetzung ins Ausland entzog,²⁴⁶ mussten sich diese Gruppenmitglieder zwar gemeinsam mit Herbert Kühn für die Attentatsserie von Oktober 1962 und April 1963 vor dem Landgericht Köln verantworten. Dort wurden auch alle vier Angeklagten am 29. Mai 1980 wegen »Herbeiführens von Sprengstoffexplosionen«

242 Landgericht München I: Beschluß, München, 3. 6. 1970, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/9, S. 1860.

243 Vor dem Urteil erreichten das Gericht bzw. die Anklagebehörde zahlreiche Zuschriften, die Norbert Burger unterstützten. Da wurde der Staatsanwalt gefragt, »ob Sie deutscher Staatsanwalt sind« (Willibald A.: An den Herrn Staatsanwalt im Burgerprozess, o. O., 24. 5. 1970, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/8, o. S.), mit Verweis auf einen griechischen Philosophen ein Widerstandsrecht postuliert [»Nach Aristoteles ist das Widerstandsrecht legal, ja der Widerstand ist sogar eine Pflicht der Bürger. Der Widerstand ist die einzige Ausdrucksmöglichkeit für ein Volk, dem die Freiheit genommen ist. Und einzig er ist auch in der Lage, die Ehre des Volkes zu retten« (Friedrich E.: Brief an den Richter, Schwäbisch Hall, 26. 4. 1970, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/8, o. S.)] und »der deutsche Freiheitskampf in der italienischen Besatzungszone« ausgerufen (o. A.: Brief an den Präsidenten des Landgerichts München I, Bockum-Hövel, 19. 5. 1970, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/8, o. S.).

244 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I: Verfügung, München, 24. 2. 1970, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/7, S. 1332.

245 Vgl. etwa: Amtsgericht München: Haftbefehl, München, 11. 3. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/1, S. 18 ff.

246 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 3. 2. 1982, LAV NRW R, Gerichte Rep. 449 Nr. 118/4, S. 761.

verurteilt.²⁴⁷ Doch nur für Herbert Kühn wurde das Urteil rechtskräftig.²⁴⁸ Goebel, Bünger und Kienesberger indes gingen in Revision, in der der BGH das Urteil wegen formaler Rechtsfehler aufhob und die Angelegenheit zu »neuer Verhandlung und Entscheidung« an das Landgericht zurückverwies.²⁴⁹ Erstaunlicherweise kam es jedoch nicht zu einer erneuten Verhandlung, da das Verfahren unter anderem deswegen eingestellt wurde, weil ein »insgesamt größeres Gewicht des öffentlichen Interesses« an der Einstellung gegenüber einer Strafverfolgung vorgelegen habe.²⁵⁰ Das staatliche Interesse an der Strafverfolgung habe »trotz der Schwere der dem Angeklagten vorgeworfenen Taten an Gewicht verloren«.²⁵¹ Mit Bezug auf §153c StPO, also dem Absehen der Verfolgung bei Auslandstaten, wurde das Verfahren eingestellt.

Warum jedoch, so ist an dieser Stelle zu untersuchen, war das politische wie justizielle Interesse an Strafverfolgungen im Kontext des Südtirolterrorismus so gering? Eine Antwort auf diese Frage lautet: Einzelne Personen und Institutionen hatten offenbar kein Interesse daran, den Südtirolterrorismus strafrechtlich zu verfolgen, die Hintergründe und Motive dafür unterschieden sich jedoch. So gab es Personen, die zeitgenössisch als Entscheidungsträger oder zumindest durch mittelbare Einflussnahme wirkten und die offenbar mit dem Aktivismus rechtsextremer Kreise in Südtirol sympathisierten. Hierbei ist auf die bereits beschriebene Freundschaft zwischen Bundesminister Heinrich Krone und Norbert Burger zurückzukommen, die wohl entscheidenden Einfluss auf das geringe Strafverfolgungsinteresse der Staatsanwaltschaft München hatte. Möglicherweise beruhte die Verbindung zwischen Krone und Burger dabei nicht nur auf einem freundschaftlichen Verhältnis, sondern auf einer partiell ähnlichen (geo-)politischen Ausrichtung. Wo Burger postulierte, dass »beispielsweise die verbrecherische Mauer durch Berlin oder die Unrechtsgrenze am Brenner [...] nicht auch zu Grenzen in unseren Herzen werden dürfen«,²⁵² notierte Krone zum Jahreswechsel 1962/63 in seinem Tagebuch: »Noch offene Fragen und Sorgen: Das geteilte Volk und Land«²⁵³ – womit er möglicherweise nicht nur die Berlin-Frage meinte, für die er als Bundesminister für besondere Angelegenheiten zuständig war, sondern – ganz im Sinne seines »Freundes« Burger – auch Südtirol.

247 Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1, S. 2.

248 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 3. 2. 1982, LAV NRW R, Gerichte Rep. 449 Nr. 118/4, S. 769.

249 Ebd., S. 759.

250 Staatsanwaltschaft Bonn: Verfügung, 1. 10. 1982, LAV NRW R, Gerichte Rep. 449 Nr. 118/4, S. 833.

251 Ebd., S. 837.

252 DNZ Nr. 18, 2. 5. 1980, S. 9.

253 Heinrich Krone: Tagebuch (Auszug), URL: https://www.kas.de/documents/252038/253252/krone_adenauer.pdf/b1d51247-3270-5bda-28ed-f30319f26coa (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass ausgerechnet Krone 1964 die Leitung des neu geschaffenen »Bundesministeriums für die Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates«²⁵⁴ übernahm, das, wie der *SPIEGEL* schrieb, als »Bonns kleinstes, aber geheimstes und eines der mächtigsten Ressorts« bis Ende 1966 bestand.²⁵⁵ Das Krone-Ministerium bündelte für mehr als zwei Jahre die »gemeinsame Auswertung der Ergebnisse von drei bundeseigenen Geheimdiensten«, nämlich BfV, BND sowie MAD:²⁵⁶ dies stellte eine in der Geschichte der Bundesrepublik einmalige Ministerkompetenz dar, und das genau in jenem Zeitraum, als sich in Südtirol der Terrorismus bedeutend radikalisierte.²⁵⁷ Welche Rolle Krone dabei konkret spielte, bedarf weiterer zeithistorischer Aufklärung.

Weiter finden sich in einem Ermittlungsbericht des Bayerischen Landeskriminalamtes brisante Ausführungen. Dort wurde festgehalten, dass Burger »CSU-Kreisen in München nahezustehen« schien.²⁵⁸ Das wird in der Tat bereits beim Blick auf Burgers anwaltliche Vertretung sichtbar, die zumindest zeitweilig vom CSU-Mitglied Franz Josef Delonge übernommen wurde. Delonge war stellvertretender Kreisvorsitzender der CSU in Schwabing-Freimann und vertrat die Interessen seines Mandanten leidenschaftlich. Um die Ausweisung Burgers durch das bayerische Innenministerium zu verhindern, schrieb Delonge an CSU-Parteichef Franz Josef Strauß sowie CSU-Ministerpräsident Alfons Goppel einen Beschwerdebrief, in dem er ausführte: »Nach den Überlegungen des bayerischen Innenministeriums, wären auch ungarische Freiheitskämpfer, die am Volksaufstand teilgenommen haben, oder Bewohner der Ostzone, die am Aufstand im Jahre 1953 beteiligt waren, als Sprengstoffverbrecher anzusehen, ohne daß ihnen ein politischer Rechtfertigungsgrund zur Seite stünde.«²⁵⁹ Im Bericht des Bayerischen LKA wurde zudem eine Aussage Burgers aufgeführt, nach der dieser sich »auf einer CSU-Versammlung in München [...] als Diskussionsredner« beteiligt habe.²⁶⁰ Weiter wurde festgestellt, dass ein mit Burger festgenommener Begleiter (bzw. Gesinnungsgenosse) »sogar die Frechheit« besessen habe, »den Krim. Beamten darauf aufmerksam zu machen, daß der ehemalige bayer. Innenminister Geiselhöringer Alter Herr der ›Danubia‹ und schließlich einmal der höchste Vorgesetzte des Krim. Beamten gewesen sei«. Außerdem wurde festgehalten, dass Burger, »nachdem er von dem Krim. Beamten in seine konspirative und von ihm bis zuletzt verschwie-

254 Heinz Hoffmann (Bearb.): Die Bundesministerien 1949-1999, Koblenz 2003, S. 506.

255 DER SPIEGEL 7/1967, 5. 2. 1967, »Ohne Chef«.

256 Ebd.

257 Vgl. Steininger: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror, Bd. 3, S. 199.

258 Bayerisches Landeskriminalamt: Ermittlungsbericht, München, 11. 9. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/3, S. 254.

259 Zit. nach: DER SPIEGEL 47/1963, 19. 11. 1963, »Schon immer pingelig«. [Zeichensetzung i. Orig.]

260 Hier und im Folgenden: Bayerisches Landeskriminalamt: Ermittlungsbericht, München, 11. 9. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/3, S. 254.

gene Wohnung geführt worden war, seiner dort vorübergehend anwesenden Ehefrau als erstes die Weisung gab, von seiner vorläufigen Festnahme sofort den Bundesinnenminister Höcherl telefonisch zu verständigen«. Die Möglichkeit, dass Burger hier bluffte, ist zwar nicht auszuschließen, doch deuten die Aussagen Höcherls im Deutschen Bundestag²⁶¹ eher auf die Richtigkeit dieses Umstandes, also der Verbindung von Höcherl und Burger, hin.

Schließlich legte der LKA-Bericht auch noch dar, dass Bundesjustizminister Ewald Bucher laut Aussage Burgers »einmal sein Rechtsanwalt gewesen sei«. Dieser letzte Punkt lässt sich durch die Akteneinsicht im Staatsarchiv München konkret belegen. So gab Burger in einer Vernehmung vor bayerischen Beamten an, »daß auf Grund meiner Kenntnis und Auskunft hiesiger Juristen inklusive des jetzigen Bundesjustizministers Dr. Bucher« er für »allfällig begangene Straftaten im Zusammenhang mit den Aktionen in Südtirol hier in der BRD nicht zur Rechenschaft gezogen werden« könne und »daher auch diese Dinge hier nicht zu verantworten habe«. ²⁶² Und in der Tat findet sich in den Akten im Staatsarchiv München ein Schreiben von »Rechtsanwalt Dr. E. Bucher« an das Oberlandesgericht Düsseldorf. ²⁶³ Die dortige Staatsanwaltschaft führte damals ein Ermittlungsverfahren gegen Burger, ²⁶⁴ da dieser versucht hatte, von einer aus Düsseldorf stammenden bundesdeutschen Frau Sprengstoffmittel für den Kampf in Südtirol zu besorgen. ²⁶⁵ Ewald Bucher gab an, von Burger beauftragt worden zu sein, »ihn in dem Verfahren zu vertreten«, weshalb Bucher um Akteneinsicht bat. ²⁶⁶ Das Pikante daran war: Bucher (*FDP*) war zu jener Zeit Abgeordneter des Deutschen Bundestages und wurde nur wenige Monate später zum Bundesminister der Justiz ernannt. Mit seinem Status als Abgeordneter ging Bucher jedoch ganz eigenwillig um: Die Akten, so seine Bitte, sollten ihm entweder an seine als Rechtsanwalt geführte Adresse in Schwäbisch Gmünd gesendet werden oder aber, »sollte es erst später möglich sein, an meine Anschrift Bonn, Bundeshaus«. ²⁶⁷ In Erinnerung zu rufen ist an dieser Stelle, dass es Bucher gewesen war, der – wie oben dargestellt – Anfang bzw. Mitte der 1960er Jahre in seiner Funktion als Bundesjustizminister ein ostentatives Desinteresse an der Verfolgung des Burger-Kreises durch die Generalbundesanwaltschaft an den Tag legte.

261 Vgl. Kapitel IV, 1.1 dieser Studie.

262 Bayerisches Landeskriminalamt: Beschuldigtenvernehmung Norbert Burger, München, 8. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/3, S. 158.

263 Rechtsanwalt Dr. E. Bucher: An das Oberlandesgericht Düsseldorf, Mutlangen/Württ., 5. 3. 1962, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/10, S. 35.

264 Vgl. Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Düsseldorf: Schreiben an Franz Josef Delonge, Düsseldorf, 26. 2. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/10, S. 42.

265 Vgl. Schöffengericht Düsseldorf: Urteil, 16. 7. 1962, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/10, S. 48.

266 Rechtsanwalt Dr. E. Bucher: An das Oberlandesgericht Düsseldorf, Mutlangen/Württ., 5. 3. 1962, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/10, S. 35.

267 Ebd.

Auch Klaus Goebel (*Gruppe Büniger/Kühn*) konnte auf einflussreiche Unterstützung bauen. So erhielt ein Staatssekretär im Justizministerium NRW im März 1979 ein Schreiben von Rudolf Widmann. Dieser war Mitglied der FDP und saß in den 1960er Jahren im bayerischen Landtag.²⁶⁸ Zum Zeitpunkt seines Schreibens war Widmann Landrat des Landkreises Starnberg und nutzte diesen Titel auch im Briefkopf des Schreibens²⁶⁹ – ein vorsichtig gesagt äußerst fragwürdiges Vorgehen, sprach er doch nicht für den Landkreis Starnberg, sondern als Privatperson. Seine Reputation versuchte er zudem gleich zu Beginn des Anschreibens dadurch zu erhöhen, dass er darauf hinwies, einst als Bundesvorsitzender des *Kulturwerkes für Südtirol e. V.* gewirkt und dieses Amt »von Herrn Bundesminister Ertl übernommen« zu haben.²⁷⁰ Widmann bekannte, er habe sich »in dieser Frage u. a. bereits an die Herren Bundesminister Ertl und Dr. Vogel« gewandt. Dies sei jedoch ergebnislos geblieben. Er gab seinem Unverständnis darüber Ausdruck, »welches erhebliche öffentliche Interesse an einer Verfolgung der nun 17 Jahre zurückliegenden, Herrn Dr. Goebel vorgeworfenen Tat bestehen« könne. Die lange Verfahrensdauer mache es »aus rechtspolitischen als auch humanitären Gesichtspunkten« notwendig, den Prozess einzustellen. Für Widmann lagen die Gründe für das fortlaufende Strafverfahren darin, »dass sich schwer ein zuständiger Mann findet, der mit der Einstellung des Verfahrens den Eindruck aufkommen lassen will, hier sei 16 Jahre umsonst ermittelt und ein Bürger ohne gewichtige Gründe viele Jahre hindurch mit einer Strafverfolgung belastet worden«. Das Verfahren existierte also laut Widmann nur deshalb noch, weil eine Einstellung ein Schuldeingeständnis seitens der Anklagebehörde gewesen wäre, das niemand einzugehen bereit sei. Im Übrigen war Widmann von seinem Anliegen so überzeugt, dass er Abdrucke des Schreibens »an Herrn Vizekanzler Genscher und die Herren Bundesminister Ertl und Dr. Vogel« versandte.²⁷¹

Möglicherweise hatte Klaus Goebel zudem einen noch prominenteren Unterstützer als den Landrat aus Starnberg. Den Aussagen Goebels selbst folgend, hatte der mittlerweile wieder als Anwalt arbeitende ehemalige Bundesjustizminister Ewald Bucher für ihn in jener Angelegenheit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingelegt.²⁷²

Schließlich gab es für den gesamten Bürger-Kreis bzw. die *Geheime Befreiungsfront* wohl noch eine weitere Person, die es gut mit den Rechtsterroristen meinte. So versuchte BND-Chef Reinhard Gehlen im April 1963 den Um-

268 Vgl. Bayerischer Landtag: Biografie Dr. Rudolf Widmann, URL: <https://www.bayern.landtag.de/abgeordnete/abgeordnete-von-a-z/profil/rudolf-widmann/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

269 Vgl. Rudolf Widmann: Schreiben, Starnberg, 7. 3. 1979, LAV NRW R, Gerichte Rep. 449 Nr. 118/3, S. 548.

270 Hier und im Folgenden: ebd.

271 Ebd., S. 549.

272 Vgl. tirolerland TV: Zeitzeugen der 1960er Jahre: Klaus Goebel, URL: <https://www.tirolerland.tv/goebel/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), ab ca. Minute 38.30.

stand, dass in Berlin mitunter dieselben Akteure bombten wie in Südtirol, dazu zu nutzen, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Heinrich Albertz, die Agententhese aufzutischen: Gehlen zeigte sich in einem Schreiben sehr interessiert an den Ermittlungsergebnissen aus Berlin: »Insbesondere die Feststellung, dass einzelne Spuren über München zu Kreisen in Südtirol geführt hätten. Es wird in diesem Zusammenhang für Sie von Interesse sein, dass bei uns Hinweise dazu vorliegen, dass die Sprengstoffanschläge der rechtsradikalen Kreise in Südtirol wohl größtenteils von sowjetischer Seite gesteuert werden«. ²⁷³ Beweise hierfür lieferte Gehlen keine, nur die Bitte gegenüber Albertz, »diesen Brief nach Kenntnisnahme [zu] vernichten«. ²⁷⁴ Die Initiative Gehlens ist kaum anders zu interpretieren als ein bewusster Versuch, die wahren rechtsextremen Hintergründe der Attentate in Berlin und Südtirol zu verschleiern und die Anschläge stattdessen dem kommunistischen Osten, Gehlens großem Feindbild, unterzujubeln.

Ganz andere Hintergründe hatte das geringe Interesse an strafrechtlicher Aufklärung bei Hans-Jochen Vogel (*SPD*) und Bruno Kreisky (*SPÖ*). Bei ihnen lag das Interesse an der Einstellung des Strafverfahrens in Köln in politischer Opportunität begründet. So machte der österreichische Bundeskanzler Kreisky den deutschen Bundesjustizminister am 8. Februar 1977 darauf aufmerksam, »daß die Durchführung dieses Verfahrens das Verhältnis der Südtiroler zu Italien bzw. umgekehrt sehr nachteilig beeinflussen könnte«. Er bat den Justizminister, »prüfen zu lassen, ob – im Interesse des inneren Friedens in Südtirol und der derzeit guten Beziehungen zwischen Österreich und Italien – das Verfahren gegen Herrn Peter Kienesberger nicht eingestellt werden könnte«. ²⁷⁵ Im Februar 1979 antwortete Vogel Bundeskanzler Kreisky:

»Lieber Freund, Du hattest mich vor geraumer Zeit auf das Strafverfahren gegen Peter Kienesberger angesprochen und gebeten, um eine Einstellung des Verfahrens bemüht zu sein. [...] Die Bundesregierung hat dabei gegenüber dem Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen die Gesichtspunkte dargelegt, die in diesem Zusammenhang für die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland bedeutsam sind.« ²⁷⁶

Vogel machte hier verklausuliert deutlich, dass er mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auf die damalige Justizministerin in Nordrhein-Westfalen und Parteifreundin, Inge Donepp, eingewirkt habe. Denn nicht er als Bundesjustizminister, sondern nur die Landesjustizministerin konnte im Rahmen

273 Zit. nach: Franceschini, *Segretissimo*, S. 83.

274 Zit. nach: ebd., S. 84.

275 Bundeskanzler der Republik Österreich: Schreiben, Wien, 8. 2. 1977, LAV NRW R, Gerichte Rep. 449 Nr. 118/3, S. 497.

276 Bundesminister der Justiz: Schreiben, Bonn, 13. 2. 1979, LAV NRW R, Gerichte Rep. 449 Nr. 118/3, S. 533.

ihres Weisungsrechtes direkt eine Einstellung verfügen.²⁷⁷ Da eine ebensolche Einstellung schließlich auch erfolgte, liegt es nahe, dass diese tatsächlich auf eine Weisung von Donepp zurückzuführen sein könnte. Vollständig beweisen lässt sich dies jedoch nicht. In diesem Zusammenhang ist kritisch darauf hinzuweisen, dass derartige Vorgänge »nur als durch das Betriebsgeheimnis geschützte Vermerke in einer für Dritte unzugänglichen Handakte oder in Berichtsheften dokumentiert« sind, und dem Staatsanwalt ist es zudem »gem. § 353b StGB strafrechtlich untersagt, ihm gegenüber erteilte Weisungen Dritten mitzuteilen«. ²⁷⁸

5. Wissenschaftliche Verantwortlichkeiten: »Denkfaule Primitive«

Wie bereits dargelegt, behandelte die Wissenschaft den Rechtsextremismus bzw. Rechtsterrorismus stiefmütterlich. Die wenigen Beiträge, die sich mit dieser Thematik befassten, entstanden zudem erst ab Anfang der 1980er Jahre. Dass man dabei zahlreichen Irrtümern und Fehlanalysen unterlag, soll im Folgenden – basierend auf den Hauptgliederungspunkten dieser Arbeit – dargestellt werden.

Von Blindstellen durchzogen war bereits die zeitgenössische Einordnung, wann überhaupt vom Beginn des westdeutschen Rechtsterrorismus gesprochen werden konnte. Hier wurde zumeist erst auf das letzte Drittel der 1970er Jahre abgestellt, etwa bei Friedhelm Neidhardt, der den eigentlichen Beginn des Rechtsterrorismus auf das Jahr 1977 datierte. Erst in dieser Zeit hätten sich Gruppen gebildet mit dem Ziel, »terroristische Anschläge vorzubereiten und durchzuführen«. ²⁷⁹ Auch Peter Dudek erklärte, der westdeutsche Rechtsterrorismus habe »sich Ende der siebziger Jahre aus dem militanten nationalsozialistischen Netzwerk ausdifferenziert«. Zwar habe es »vereinzelte terroristische Anschläge« bereits zuvor gegeben, »doch setzte die spürbar gestiegene Militanz in organisierter Form erst 1980 ein«. ²⁸⁰ Dass sich »Ansätze eines Rechtsterrorismus [...] erst gegen Ende der siebziger Jahre vor dem Hintergrund einer militanten neonationalsozialistischen ›Szene« gebildet hätten, war auch die Ansicht von Uwe Backes. ²⁸¹ Gleiches galt für Bernhard Rabert, der wie Neidhardt angab, erst um 1977 könne vom Beginn des Rechtsterrorismus gesprochen werden. ²⁸² Alle Autoren klammerten demnach den Südtirolterrorismus und die antikommunistischen Anschläge der frühen 1960er Jahre ebenso aus wie

277 Zum Weisungsrecht vgl. Jannika Thomas: Die deutsche Staatsanwaltschaft – »objektivste Behörde der Welt« oder doch nur ein Handlanger der Politik?, in: KriPoZ – Kriminalpolitische Zeitschrift 5 (2020) 2, S. 84-90.

278 Ebd., S. 86.

279 Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus, S. 435.

280 Dudek: Jugendliche Rechtsextremisten, S. 183.

281 Backes: Bleierne Jahre, S. 112.

282 Vgl. Rabert: Links- und Rechtsterrorismus, S. 233.

die Rechtsterrorismusphase zwischen 1968 und 1972. Durch die Verkenning dieser integralen Bestandteile der westdeutschen Rechtsterrorismusgeschichte wirkte der Rechtsterrorismus mitunter wie eine Reaktion auf den sogenannten Deutschen Herbst. Diese Sichtweise ermöglichte es Backes dann auch, die Ursachen für die Entstehung und Entwicklung des Rechtsterrorismus weitestgehend im Linksterrorismus zu verorten, denn »offenkundig« hätten »rechtsextreme Gewalttäter von linksextremen Vorbildern gelernt«. ²⁸³ Zwar ist zutreffend, dass der Linksterrorismus in jener Zeit einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Rechtsterrorismus besaß und ihn wohl auch radikalisierte. Der Linksterrorismus brachte den Rechtsterrorismus jedoch keinesfalls erst hervor. Dieser besaß vielmehr eigenständige Wurzeln.

Auch die rechtsterroristischen Akteure selbst wurden von der zeitgenössischen Forschung meist sehr eindimensional bewertet. Neidhardt etwa machte ein »Defizit an kognitiver Struktur« aus. ²⁸⁴ Dabei befanden sich jedoch – selbst bei Ausklammerung des Südtirolterrorismus (und seiner oft akademischen Protagonisten) – gerade auch in der dritten Rechtsterrorismusphase vor 1990 zahlreiche (angehende) Akademiker unter den Rechtsterroristen. ²⁸⁵ Die Diagnostik eines »deutlich niedrigeren Bildungsstand[es]«, wie ihn auch Dudek konstatierte, ²⁸⁶ übersah zudem die Tatsache, dass die rechtsterroristischen Akteure mit vielfältigem praktischem Wissen ausgestattet waren. Übergangen wurde dabei die Bedeutung unterschiedlicher Wissensformen. Rechtsterroristen mochten ihren Pendants von links mitunter akademisch bzw. rhetorisch unterlegen sein, in der Handhabung von Waffen und Sprengstoff sah dies wiederum ganz anders aus. ²⁸⁷

Weiter wurde seitens der (zeitgenössischen) Wissenschaft das Fehlen von Untergrundstrukturen im Rechtsterrorismus konstatiert. Dies wiederum wurde – insbesondere im Vergleich mit dem Linksterrorismus – als Schwäche ausgelegt. Dem Terrorismus von rechts sei, so Neidhardt, keine »stabile soziale Struktur« gegeben, und er habe es kaum vermocht, »sich im Untergrund einzurichten«. ²⁸⁸ Die »rechtsterroristische Szene« sei »bis heute relativ anomisch und instabil«. ²⁸⁹ Im Gegensatz zum Linksterrorismus habe es der Rechtsterrorismus nicht geschafft, einen »illegalen Untergrund aufzubauen und abzusichern«. ²⁹⁰ Dass derlei Beurteilungen in der Realität nur bedingt zutrafen, konnte in der vor-

283 Backes: Bleierne Jahre, S. 112.

284 Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus, S. 459.

285 So etwa Kühnen, Naumann, Roeder, Colditz, Köhler, Behrendt oder Hepp. Zwar stellten sie – anders als im Linksterrorismus – tatsächlich nur eine Minderheit dar, aber eine nicht zu vernachlässigende.

286 Dudek: Jugendliche Rechtsextremisten, S. 195.

287 So waren zahlreiche Rechtsterroristen im Umgang mit Sprengstoff und Waffen geschult. Vgl. dazu Kapitel III.

288 Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus, S. 435.

289 Ebd., S. 443.

290 Hier und im Folgenden: ebd., S. 458.

liegenden Studie bereits dargelegt werden. Weiter stellte Neidhardt fest, dass es aufgrund dieses vermeintlichen Fehlens eines »illegalen Untergrund[es]« schwieriger sei, sich einer »Verfolgung durch die staatlichen Fahndungsbehörden« zu entziehen. Neidhardt übersah hier, dass Rechtsterroristen einem solchen Fahndungsdruck mitunter gar nicht ausgesetzt waren und die Notwendigkeit eines Ausweichens in den Untergrund mitunter gar nicht bestand. So war dies etwa in den Fällen der *Gruppe Otte* oder der *Gruppe Lembke/Naumann*: Sie blieben zunächst unerkannt, und die begangenen Taten konnten ihnen erst sehr viel später, mitunter erst nach Jahren, zugeordnet werden. So konnten sie weitere Anschläge planen oder begehen. Eine Notwendigkeit, im Untergrund unterzutauchen, bestand eben nicht. Um es auf eine einfache Formel zu bringen: Der illegale Untergrund des Rechtsterroristen war mitunter gerade seine Anonymität. Zeitenössisch wurde diesem Aspekt in der gesamten Forschung jedoch keine Aufmerksamkeit zuteil.²⁹¹ Vielmehr hielt auch Dudek »die fehlende stabile Untergrundstruktur bei Rechtsterroristen und auch die geringe Stabilität ihrer Gruppen« fest.²⁹² Ebenso wies Rabert auf den angeblichen Mangel an »strategischen und taktischen Konzepte[n] zum Aufbau klassischer terroristischer Strukturen« hin.²⁹³ Dass diese Aussage kaum zu halten war, zeigt allein der Blick auf das Buch *Der totale Widerstand*, das über Jahrzehnte die Vorgehensweise rechtsterroristischer Akteure prägte.

Zudem entwickelte der Rechtsterrorismus mit seiner »Strategie der Spannung« ein Konzept, das so wirksam war, dass seine Existenz von Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wurde. Stattdessen wurde mitunter das Bild von Rechtsterroristen als »denkfaule Primitive« geprägt.²⁹⁴ So verwundert es schließlich kaum, dass Rechtsterrorismus vornehmlich als ein »Ad-hoc-Terrorismus« charakterisiert und dieser Umstand zugleich ausnahmslos als Schwäche gedeutet wurde. Laut Dudek etwa zeichnete er sich als ein »Terrorismus aus dem Stand« aus.²⁹⁵ Das bedeutete ihm zufolge, »dass der Übergang von rechtsextremen Einstellungen und terroristischem Handeln sich abrupt« vollzog. Zwar führte Dudek »konspirativ agierende [] Gruppen« an, sprach daneben jedoch auch von »spontanen Ad-hoc-Aktionen«. Die geringe Elaboriertheit des Rechtsterrorismus führe »zwangsläufig zu einer Art Terrorismus aus dem Stande, der ohne umfangreiche infrastrukturelle Absicherungen und ideologische Begründungsleistungen auskommt«. ²⁹⁶ Der Terror von rechts kennzeichne sich so durch seinen »eruptiven und primär affektiven« Charakter. Auch Rabert sprach von »der dramatischen Zunahme

291 Da Naumanns Aktivitäten allerdings erst Ende der 1980er Jahre aufflogen, war einigen Forschern eine dahingehende Einsicht mitunter auch erschwert.

292 Dudek: *Jugendliche Rechtsextremisten*, S. 196.

293 Rabert: *Links- und Rechtsterrorismus*, S. 242.

294 Ebd., S. 270.

295 Hier und im Folgenden: Dudek: *Jugendliche Rechtsextremisten*, S. 184.

296 Hier und im Folgenden: ebd., S. 196.

spontaner Anschläge«. ²⁹⁷ Eine notwendige Ergänzung durch eine Perspektive, die das Fehlen eines illegalen Untergrundes und die Existenz eines Terrorismus aus der »Legalität« heraus auch als Stärke deutet, fehlte in allen Studien nahezu vollständig.

Beim Blick auf die (zeitgenössische) Rechtsterrorismusforschung ist weiter festzuhalten, dass es an einer systematischen Analyse rechtsterroristischer Feindbilder fehlte. Weil der Südtirolterrorismus kaum Eingang in die Rechtsextremismus- bzw. Terrorismusforschung fand, blieb das spezifische Feindbild »Staatsgrenzen« ein blinder Fleck, ebenso der Umstand, dass sich ein rassistisch motivierter Rechtsterrorismus bereits hier offenbarte. Allgemein verpasste es die Wissenschaft zudem, auf die ideologischen Schnittmengen der Rechtsterroristen mit dem rechtsextremen Milieu und weiteren Teilen der Gesellschaft hinzuweisen. Dies wäre jedoch wichtig gewesen, um die soziale Einbettung der Täter zu verstehen. Diese Zusammenhänge wurden aber mitunter von der Forschung aktiv negiert, wenn man etwa wie Rabert darauf hinwies, dass »der schlicht-naive Reaktionär, der Hitler als Erfinder der Autobahnen bewundert«, genauso wenig »ein gefährlicher Rechtsextremer« sei »wie das katholische Mütterlein, welches sich von einem tiefen moralischen Sumpf und allgemeinem sittlichen Verfall umgeben sieht«. ²⁹⁸ Rechtsextreme Einstellungsmuster, die eben auch außerhalb des klassischen rechtsextremen Milieus anzutreffen waren, wurden so bagatellisiert.

Darüber hinaus sind auch in anderen Bereichen Blindstellen auszumachen. So war für Rabert die Tat Oxners ein »Amoklauf mit rechtsextremistischem Hintergrund«, ²⁹⁹ was von der Bedeutung des der Tat zugrunde liegenden Ausländerhasses deutlich ablenkte. Besonders gravierend waren wissenschaftliche Fehleinschätzungen im Kontext von Feindbildern dann, wenn Rechtsterrorismus – wie in einer 1983 vom Bundesinnenministerium herausgegebenen Studie – als reine Reaktion auf Entwicklungen im linksextremen Lager charakterisiert wurde: »Das Gefühl der Bedrohung durch den [linken, Anm. d. Verf.] Terrorismus ist auf der rechten Seite des politischen Spektrums wesentlich ausgeprägter als links. Dies kann in kleinsten rechten Zirkeln Folgen haben: Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus können durch eine militante Linke als Reaktionsbildung motiviert werden«. ³⁰⁰ Offenbar waren die Autoren dieser Studie blind für den (konservativen) vigilanten Charakter des Rechtsterrorismus und übersahen zudem die eigenständigen Wurzeln des Rechtsterrorismus zu Beginn der 1960er Jahre.

297 Rabert: Links- und Rechtsterrorismus, S. 246.

298 Ebd., S. 235.

299 Ebd., S. 316.

300 Gerhard Schmidtchen/Hans-Martin Uehlinger: Jugend und Staat. Übergänge von der Bürger-Aktivität zur Illegalität. Eine empirische Untersuchung zur Sozialpsychologie der Demokratie, in: Ulrich Matz/Gerhard Schmidtchen: Gewalt und Legitimität, Opladen 1983, S. 106-262, hier S. 244.

Kritisiert werden muss zudem, dass sich innerhalb der Wissenschaft über Jahrzehnte hartnäckig die Sichtweise hielt, wonach den internationalen Verbindungen im Rechtsterrorismus, wenn überhaupt, nur eine marginale Rolle zukam. Dies wurde sogar noch vertreten, nachdem der US-amerikanische Terrorismusexperte Bruce Hoffman 1984 in einer Analyse schlaglichtartig auf das durch internationale Vernetzung entstehende Gefahrenpotenzial westeuropäischer Rechtsterroristen hingewiesen hatte.³⁰¹

Auch die Analyse der Kommunikation der Rechtsterroristen blieb eine wissenschaftliche Leerstelle. Zentrale Publikationen der rechtsextremen Szene blieben – ebenso wie die Kommunikation bei den Taten selbst – weitgehend unerforscht. Eine Untersuchung der *Deutschen National-Zeitung* durch Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke im Jahr 1981 bildete die rühmliche Ausnahme.³⁰² In der Regel übergang die zeitgenössische Forschung jedoch derlei rechtsextreme Untersuchungsgegenstände und kam in der Folge zu sehr einseitigen Ergebnissen. So sah Rabert im Rechtsterrorismus einen »Mangel an eigenen Schriften« und das »Fehlen von Bekennerbriefen« und übergang damit Publikationsorgane wie die *Bauernschaft* oder die *Information*, in denen sich Rechtsterroristen vor und nach ihren Taten vielfach äußerten.³⁰³ Außerdem übersah Rabert die Existenz von Bekenneranrufen oder mündlichen Ausrufen im Kontext von Anschlägen, an denen es innerhalb des Rechtsterrorismus nicht mangelte.³⁰⁴ Neidhardt war überdies der Ansicht, dass bei Rechtsextremisten »die theoretische Statur ihrer Ideologie deutlich weniger ausgeprägt« sei »als im Linksextremismus«. Sie lebe

»von einer Handvoll kräftiger Affekte, deren kognitive Kontrolle vergleichsweise schwach ausgebildet ist. Mag diese Ideologie gerade deshalb ein gutes Aufputzmittel sein, so eignet sie sich doch kaum für eine stringente Ableitung strategischer und taktischer Handlungsprogramme. Die kognitiven Strukturen dieser Ideologie besitzen nur eine geringe Steuerungskapazität.«³⁰⁵

Dem ist entgegenzuhalten, dass sich auch im Bereich des Rechtsterrorismus durchaus ausführliche, mitunter elaborierte Ausführungen zur Ideologie, Motivation und Zielsetzung der Akteure fanden.³⁰⁶ Es ist zwar durchaus korrekt, dass diese Texte oftmals keine abstrakten theoretischen Konzepte darstellten. Doch fällt hierbei wieder einmal auf, dass der Sachverhalt nur von einer Perspektive aus betrachtet wurde: So wurden wenig theoretisch fundierte Texte als Ausdruck der (geistigen) Schwäche des Rechtsterrorismus interpretiert. Außer Betracht blieb dabei, dass gerade ebenjene Schlichtheit mitunter eine Stärke

301 Vgl. Bruce Hoffman (1984). Right-Wing Terrorism in Europe since 1980, URL: <https://www.rand.org/pubs/papers/P7029.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

302 Vgl. Dudek/Jaschke: Die Deutsche National-Zeitung.

303 Rabert: Links- und Rechtsterrorismus, S. 295.

304 Vgl. hierzu Kapitel VI.

305 Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus, S. 459.

306 Vgl. hierzu Kapitel VI.

darstellte, da die Texte grundsätzlich von deutlich mehr Menschen verstanden werden konnten, als es bei einem ideologischen Traktat aus dem Linksterrorismus anzunehmen war. Zudem wurde die spezifische (Nicht-)Kommunikation im Rechtsterrorismus durch Faktoren wie die »Spontaneität der Tatbegehung« oder den vermeintlichen Umstand, dass es »das anzusprechende Umfeld nicht gibt«, interpretiert und damit explizit als Ausdruck von Schwäche gedeutet.³⁰⁷ Allerdings war, wie in dieser Arbeit in Kapitel III dargelegt wurde, das Nicht-Tatbekenntnis auch eine Form der Kommunikation, und zwar in der Regel eine bewusst gewählte. Das Fehlen »strategischer und taktischer Handlungsprogramme« als geistige Schwäche zu bewerten, wirkt somit beim Blick auf Akteure wie die *Gruppe Otte* oder Gundolf Köhler geradezu paradox. Denn die Intention bestand für die Akteure hier ja gerade in dem bewussten Verzicht auf Bekennerschreiben bzw. Strategiepapiere mit dem Ziel, die Täterschaft zu verschleiern und entsprechende (erhoffte) Reaktionen hervorzurufen. Es drängt sich der Eindruck auf, als sei man hier von Forscherseite dem eigenen akademischen Maßstab zum Opfer gefallen: Dem Terrorismus musste demnach eine ausgebaute theoretische Begründungsleistung zugrunde liegen. Terrorismus, der allzu schlichte Botschaften transportierte oder dessen Kommunikation sich in einem Nicht-Tatbekenntnis äußerte, entsprach diesem akademischen Maßstab nicht und wurde dementsprechend beurteilt.

Nach den geschilderten verzerrten Erkenntnissen aus der Forschung ist es kaum verwunderlich, dass Fehleinschätzungen durch Politik, Behörden und Justiz von der Wissenschaft kaum erkannt, geschweige denn kritisch hinterfragt wurden. Im Gegenteil: Manche sozialwissenschaftliche Studie griff beim Forschungssetting auf Datensätze aus der Justiz zurück und verstärkte damit nur den Eindruck, den Justiz, Behörden und Politik in der Öffentlichkeit von rechtsterroristischen Akteuren vermittelten.

So erschien zwischen 1981 und 1984 eine vom Bundesinnenministerium herausgegebene Reihe »Analysen zum Terrorismus«, die den grundsätzlichen Anspruch vertrat, *allen* bundesdeutschen Terrorismus zu analysieren.³⁰⁸ In der insgesamt fünfbändigen Reihe beinhaltete jeder Band Einzelstudien von verschiedenen Autoren bzw. Autorenkollektiven und hatte unterschiedliche thematische Schwerpunkte. Der zweite Band etwa behandelte »Lebenslaufanalysen«.³⁰⁹ Im Folgenden soll näher auf das Forschungssetting eingegangen werden, denn dieses besaß eine ganze Reihe von Schwachpunkten: So endete der Untersuchungszeitraum der Studie im Jahr 1978, also genau dann, als die Hochphase des Rechtsterrorismus ihren Anfang nahm. Damit fielen alle rechtsterroristischen Taten und Vorgänge aus der Analyse heraus,

307 Rosen: Rechtsterrorismus, S. 71.

308 Vgl. Bundesministerium des Innern: Vorwort des Herausgebers, in: Iring Fetscher/Günter Rohrmoser (Hg.): Ideologien und Strategien (= Analysen zum Terrorismus, Band 1), Opladen 1981, S. 5-7.

309 Vgl. Herbert Jäger/Gerhard Schmidtchen/Lieselotte Süllwold (Hg.): Lebenslaufanalysen (= Analysen zum Terrorismus, Band 2), Opladen 1981.

die sich ab 1979 ereigneten. Zudem bezogen die Wissenschaftler sich bei der Datenerhebung zunächst »auf Personen, die bis zum Ende des Jahres 1978 entweder wegen eines Vergehens gegen den § 129a StGB mit Haftbefehl gesucht, angeklagt oder verurteilt worden waren.«³¹⁰ Damit diente als Grundlage der Studie die 1976 eingeführte Terrorismusgesetzgebung (§ 129a StGB) bzw. ihre Anwendung seitens der Judikative. Dadurch griffen die Forscher bei dem, was sie als Rechtsterrorismus untersuchten, auf die strafrechtlich geprägte Diktion von Rechtsterrorismus zurück. Dies war, wie hier bereits ausführlich angesprochen, eine äußerst heikle Angelegenheit, wurde damit doch der Rechtsterrorismusbegriff auf die strafrechtliche Bedeutungsebene verengt. Geradezu skurril wird dies dadurch, dass der Forschungsauftrag sich zudem auch auf Personen erstreckte, die »verurteilt worden wären, wenn zu diesem Zeitpunkt § 129a StGB bereits in Kraft gewesen wäre«. Verlangt wurde damit die fiktive juristische Neueinordnung einer Tat, die in der Vergangenheit mangels Strafgesetz nicht als terroristische Tat abgeurteilt wurde. Bei welchen konkreten rechtsextremen Akteuren mit welchen Kriterien diese Wertung einer rückbezogenen fiktiven »Verurteilung« vorgenommen wurde, ist der Studie aufgrund einer Anonymisierung der Daten nicht zu entnehmen. Hinzu kommt: Die Forscher hatten keinen direkten Zugang zu den auszuwertenden Materialien, sondern waren auf die Ergebnisse einer Datenerhebung von Beamten aus den Innenministerien von Bund und Ländern angewiesen.

Alle Punkte zusammengefasst, so muss zeithistorisch festgestellt werden, führten damit schon bei der Datenerhebung zu wesentlichen Schwachstellen, die sich zwangsläufig auch in der quantitativen Auswertung der Studie widerspiegelten. So listete man insgesamt 250 (terroristische) Personen mit folgendem Ergebnis auf: 23 Personen wurden rechtsextremistischen Gruppen, 227 linksextremistischen Gruppen zugeordnet. Dieses vorgefundene Missverhältnis nahmen die Forscher der Studie dann zum Anlass, »sich in der Hauptsache auf die 227 erfaßten Linksterroristen [zu] konzentrieren«. Demgegenüber hätten »die 23 Rechtsterroristen [...] eine zu kleine und historisch auch für die neuere Entwicklung nicht mehr repräsentative Gruppe« gebildet, »so daß die detaillierte Analyse sich verbietet«. So wurde im Verlauf der Studie auf die Rechtsterroristen nur noch dann zurückgegriffen, »wo deutliche Abweichungen entweder gegenüber dem Bevölkerungsquerschnitt oder den Linksterroristen zu beobachten sind und aus denen sich Einsichten in die typische Rekrutierungsbasis des Rechtsterrorismus und dessen innere Organisationsstruktur ergeben«.

Man muss sich also vor Augen halten: Noch bevor die Studie begann, wurde dem Leser mitgeteilt, dass die Zahl der ermittelten Rechtsterroristen so gering sei, dass eine Analyse kaum möglich sei. Und in der Tat finden sich auf

310 Hier und im Folgenden: Gerhard Schmidtchen: Terroristische Karrieren, in: Herbert Jäger/Gerhard Schmidtchen/Lieselotte Süllwold (Hg.): Lebenslaufanalysen, Opladen 1981, S. 14-78, hier S. 19 f.

den folgenden Seiten fast ausschließlich Rückschlüsse auf die Sozialstruktur der Terroristen von links. Und dementsprechend verzerrt waren die wenigen Rückschlüsse, die man dann doch noch in Bezug auf Rechtsterroristen zog. So kamen laut Studie die »Rechtsterroristen überwiegend aus einfachen Schichten«. ³¹¹ Akademiker fand man ganze zwei, »der eine ein Jurist, der andere ein Naturwissenschaftler«. ³¹² Damit zusammenhängend wurde festgestellt, dass die »Bildungsinvestitionen der Rechtsterroristen [...] eher schlicht« seien. ³¹³ Die Interessen der terroristischen Akteure von rechts wurden größtenteils in den Bereichen »Sport und Politik« ausgemacht. ³¹⁴ Ihre Intelligenz wurde, basierend auf Aussagen von Vernehmungsbeamten, als »zu einem beträchtlichen Teil [...] unterdurchschnittlich« eingestuft – ganz im Gegensatz zu derjenigen der Linksterroristen, die »von den Beamten überwiegend als normal oder überdurchschnittlich eingestuft« worden sei. ³¹⁵

Auch in einem weiteren Beitrag der Gesamtstudie wurden Ergebnisse präsentiert, die aus heutiger Sicht kritisch zu betrachten sind. So kam Lieselotte Süllwold zu dem Schluss, dass sich das Abdriften in den Terrorismus bei den Akteuren von rechts »nicht so deutlich über Vorstadien der Herauslösung aus der bisherigen Umwelt wie im linksterroristischen Bereich« vollziehe. ³¹⁶ Im Bereich des Rechtsterrorismus bestünden deutlich mehr Hierarchien, gerade »im Unterschied zu den weniger offenkundig hierarchisch denkenden Linksterroristen«. Zudem wurde festgehalten: »Die Gruppenbindungen sind nicht so langfristig und so eng, wie in der linken ›Scene‹; die Aktivisten zirkel bilden sich relativ rasch. Auffallend ist dabei, daß die Verabredung zu schweren Straftaten ohne große ideologische Vorbereitung sehr schnell erfolgt, gleichsam ad hoc geplant wird«. Innerhalb des Rechtsterrorismus fehle »offenbar ein kollektiver Meinungsbildungsprozeß über auszuwählende Ziele; was unternommen wird, entscheidet sich eher spontan«. So sei zusammengenommen der Aktivismus der rechtsterroristischen Akteure »unberechenbarer« als von linker Seite. Erwartungsgemäß wurde sodann auch die Einzeltäterthese propagiert: Im Gegensatz zum Linksterrorismus »siedeln sich im Spektrum des Rechtsterrorismus offensichtlich auch Einzeltäter an, die sich von keiner Gruppe kontrollieren lassen«.

Auch die weiteren Studien aus der Reihe müssen dahingehend kritisch betrachtet werden. So widmete sich die dritte Studie über »Gruppenprozesse« ³¹⁷

³¹¹ Ebd., S. 21.

³¹² Ebd., S. 39.

³¹³ Ebd., S. 24.

³¹⁴ Ebd., S. 38.

³¹⁵ Ebd., S. 40.

³¹⁶ Hier und im Folgenden: Lieselotte Süllwold: Stationen in der Entwicklung von Terroristen, in: Herbert Jäger/Gerhard Schmidtchen/Lieselotte Süllwold (Hg.): Lebenslaufanalysen, Opladen 1981, S. 80-116, hier S. 111 f.

³¹⁷ Vgl. Wanda von Baeyer-Katte u. a. (Hg.): Gruppenprozesse (= Analysen zum Terrorismus, Band 3), Opladen 1982.

auf über fünfhundert Seiten ebenfalls fast ausschließlich dem Linksterrorismus. Lediglich in Form eines Vergleiches mit dem Linksterrorismus wurde auf den Rechtsterrorismus eingegangen.³¹⁸ Die vierte Studie beschäftigte sich mit dem Thema »Gewalt und Legitimität«,³¹⁹ Auch hier lag der Fokus nahezu ausschließlich auf Linksterrorismus, was wie folgt begründet wurde:

»Die Studie sollte die gesellschaftlichen Bedingungen des Terrorismus von links klären. Die Gewalt von rechts tritt als vollständiges Modell überhaupt weniger in Erscheinung. Dazu trägt die historische Diskreditierung bei und die Kontrolle durch Verfassungsschutz und Rechtssprechung [sic!]. Der Organisationsgrad der Gewalt von rechts ist sowohl intellektuell als auch von den Ressourcen her sehr gering.«³²⁰

Dementsprechend hielt die Studie auch fest:

»Eines ist indessen zu erkennen, die Formen des politischen Ungehorsams, der Bereitschaft, politischen Anliegen mit Grenzüberschreitungen Nachdruck zu verleihen – die heute dem Staatswesen die größten Schwierigkeiten machen, nicht nur polizeilich, sondern vor allem auch ideologisch – entspringen hauptsächlich dem linken politischen Spektrum.«³²¹

Schließlich muss noch auf eine weitere Forschungsarbeit hingewiesen werden: In der vom Bundesinnenministerium herausgegebenen Reihe »Studien und Materialien zum Rechtsextremismus« untersuchte Harry Kalinowsky unter dem Titel *Kampfplatz Justiz* den Raum, »in dem das politische System, das Recht bzw. die Justiz und der Rechtsextremismus zusammentreffen«.³²² Er wählte dabei einen Untersuchungszeitraum von 1978 bis 1987 und ging auf »1300 rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten und Erscheinungen« ein.³²³ Für den spezifischen Umgang der Justiz mit dem Rechtsterrorismus hielt er dabei fest: »Der Rechtsterrorismus besaß keinerlei neue Herausforderungsqualität für die politische Justiz, sondern konnte über die Bifurkationseffekte des politischen Strafrechts gegen links erfolgreich bearbeitet werden.«³²⁴ Diese Beurteilung war jedoch in zweierlei Hinsicht nicht stichhaltig. Zum einen übergang Kalinowsky die Tatsache, dass bereits 15 Jahre vor der Einführung des § 129a StGB (im Jahr 1976 aufgrund der linksterroristischen Bedrohung) ein Terrorismus

318 Vgl. Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus.

319 Vgl. Ulrich Matz/Gerhard Schmidtchen (Hg.): Gewalt und Legitimität (= Analysen zum Terrorismus, Band 4/1), Opladen 1983.

320 Schmidtchen/Uehlinger: Jugend und Staat, S. 215.

321 Ebd., S. 215 f.

322 So die Definition des der Studie zugrunde liegenden Begriffes. Siehe Harry H. Kalinowsky: *Kampfplatz Justiz. Politische Justiz und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1990*, Pfaffenweiler 1993, S. 14.

323 Ebd., S. 4.

324 Ebd., S. 517.

von rechts bestanden hatte, auf den seinerzeit keine dementsprechende gesetzgeberische Reaktion erfolgt war. Zum anderen sah der Autor nicht, dass die Verurteilung mehrerer rechtsterroristischer Organisationen vor 1990 nach den §§ 129, 129a StGB daran scheiterte, dass sich der Geltungsbereich dieser Straftatbestände nicht auch auf das Ausland erstreckte. Hierbei handelte es sich, wie bereit angesprochen, um ein Manko, das den Gesetzgeber – anders als später beim islamistischen Terrorismus – ebenfalls nicht zum Handeln veranlasst hatte. Als finales »Urteil über die politische Justiz mit Bezug auf den Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990« hielt Kalinowsky sodann fest:

»Die Ausgestaltung der politischen Justiz mit Bezug auf den Rechtsextremismus erweist sich in Ausrichtung des Rechtsstabes und der zur Geltung kommenden Strafrechtspraxis in keiner Weise mehr vergleichbar mit den Ausprägungen der Weimarer politischen Justiz gegen rechts. Trotz der Anfechtungen durch die extreme Rechte und öffentlicher Kritik hat sich die politische Justiz insgesamt als autonomes, rechtsstaatlich funktionierendes Subsystem behauptet, das partielle Krisen und politische Instrumentalisierungen ohne größeren Schaden hat verarbeiten können.«³²⁵

Kalinowsky zeichnete hier ein sehr helles Bild, das dem in der Geschichtswissenschaft vorherrschenden Narrativ »vom Dunkel ins Licht« folgte.³²⁶ Dem muss freilich entgegengehalten werden, dass die Weimarer Republik wohl der falsche Maßstab war und ist, um den Erfolg des justiziellen Kampfes gegen rechts zu bemessen – schließlich war, wie Emil Julius Gumbel bereits 1922 belegen konnte, die damals herrschende Schlagseite der Justiz kaum zu überbieten.³²⁷ Ein Abgleich mit Weimar *musste* dementsprechend geradezu ein *relativ* positives Bild der bundesdeutschen Justiz zeichnen.

So muss abschließend festgehalten werden: Kritik an Politik, Behörden und Justiz wegen ihres mangelhaften Umgangs mit dem Rechtsterrorismus kam nicht vonseiten der zeitgenössischen Wissenschaft, sondern wurde zumeist nur von Journalisten, Aktivisten oder linken Gruppierungen artikuliert.³²⁸ Die (damalige) Forschung stützte vielmehr die in Judikative, Legislative und Exekutive kursierenden Befunde. So blieb der Rechtsterrorismus über Jahrzehnte auch in der Wissenschaft ein unterbelichtetes Phänomen. Symptomatisch für die Leerstelle, die der Rechtsterrorismus bis in die jüngste Vergangenheit innerhalb der Terrorismusforschung einnahm, ist *Das Terrorismus-Lexikon* von Wilhelm

325 Ebd., S. 530.

326 Dietze: Ein blinder Fleck?, S. 203.

327 Vgl. Emil Julius Gumbel: Vier Jahre politischer Mord, Heidelberg 1980.

328 Hervorgehoben sei hier für die jüngere Vergangenheit der Artikel »Der Terror von rechts – 1945 bis 1990« der Journalisten Anton Maegerle, Andrea Röpke und Andreas Speit, der eine fundierte und detaillierte Übersicht gibt und sogar den in der Forschung vollkommen übersehenen Südtirolterrorismus aufgreift. Vgl. Maegerle/Röpke/Speit: Der Terror von rechts.

Dietl, Kai Hirschmann und Rolf Tophoven aus dem Jahr 2006.³²⁹ Schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis offenbart, dass dem Rechtsterrorismus nahezu keine Bedeutung beigemessen wurde. Er findet sich nicht als eigenständig aufgeführte Terrorismusform (wie etwa »sozialrevolutionärer Terrorismus« oder »Islamismus und Dschihadismus«), sondern lediglich auf wenigen Seiten im Kapitel zu den »Durchführungsformen des Terrorismus«. So verwundert es kaum, dass dabei für den Rechtsterrorismus folgende Charakteristika festgestellt wurden: »Verwirrte Einzeltäter und explosive Briefe«.

Zwischenfazit

Fehlbeurteilungen des terroristischen Rechtsextremismus werden beim Blick auf Politik, Behörden, Justiz und Wissenschaft deutlich sichtbar. Im Bereich der Politik ist insbesondere eine Bagatellisierung der Gefahren des Rechtsterrorismus durch das Unionslager zu konstatieren. Die rechtsterroristischen Akteure galten als vereinzelt oder verrückt, die rechtsterroristische Gefahr wurde heruntergespielt oder gar negiert. Zudem bediente man sich einer schiefen Extremismustheorie, die zwar formal beide Extreme, rechts wie links, als gleich bedrohlich ansah, praktisch aber nahezu ausschließlich dem Linksterrorismus Aufmerksamkeit widmete. Die von Rainer Barzel schon 1965 vorgetragene »Erkenntnis«, »daß Hitler tot ist und Ulbricht lebt«,³³⁰ wurde zum Wegbegleiter konservativer Innen- und Sicherheitspolitik. Warnende Stimmen, wie jene von Willy Brandt, wurden scharf attackiert und mitunter verhöhnt. Hinzu kam das häufig im rechtskonservativen Politikspektrum anzutreffende Verständnis des Verfassungsschutzes als Staatsschutz, der dem Schutz der Demokratie und insbesondere dem von politischen Minderheiten deutlich übergeordnet war. Beim Blick auf die legislativen (Nicht-)Reaktionen ist eine weitere Schwachstelle auszumachen. Der Gesetzgeber – parteiunabhängig betrachtet – passte den Terrorismusparagrafen jeweils nur an, wenn eine derartige Bedrohung von links oder islamistischer Seite auszumachen war. Obwohl sich der Rechtsterrorismus ab 1961 herausbildete, wurde der § 129a StGB erst 1976 im Kontext des anwachsenden Linksterrorismus eingeführt. Ähnliches galt für den § 129b StGB, der bereits im Falle des Rechtsterrorismus Anfang der 1980er Jahre Abhilfe hätte schaffen können, aber erst 20 Jahre später im Kontext des islamistischen Terrorismus eingeführt wurde.

Auch die bundesdeutschen Behörden, insbesondere die Verfassungsschutzämter, begegneten dem Rechtsterrorismus oftmals unzureichend. Hier ist ebenfalls eine Bagatellisierung festzustellen, insbesondere durch das Aufgreifen der Vereinzelungsthese. Spezifische Eigenheiten des Rechtsterrorismus – wie

329 Hier und im Folgenden: Wilhelm Dietl/Kai Hirschmann/Rolf Tophoven: Das Terrorismus-Lexikon, Frankfurt a.M. 2006, o.S.

330 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 10. 3. 1965, S. 8531.

z. B. der Terrorismus aus der »Legalität« – wurden überdies als Unfähigkeiten fehlinterpretiert und damit das Gefährdungspotenzial rechtsterroristischer Akteure heruntergespielt. Auch der von der Unionsseite propagierten Agententese wurde nicht aktiv widersprochen und damit dazu beigetragen, dass diese ihre verheerende Wirkung in der Öffentlichkeit entfalten konnte. Des Weiteren bedienten sich auch die Verfassungsschutzbehörden einer schiefen Extremismustheorie. Obwohl der Verfassungsschutz offiziell wie keine zweite Institution das Hufeisen-Modell vertrat, glich die geheimdienstliche Realität im Untersuchungszeitraum vielmehr einer Umkehrung der bundesdeutschen Vorfahrtsregel: links vor rechts. Dies wurde beim Blick in die jeweiligen Jahresberichte deutlich: Sowohl quantitativ wie qualitativ wurde dem Linksterrorismus deutlich mehr Aufmerksamkeit zuteil als dem Rechtsterrorismus.

Auch innerhalb des gesellschaftlichen Teilsystems Justiz wurde dem Rechtsterrorismus oftmals nicht adäquat begegnet. Vielfach konnten sich Rechtsterroristen bei Gerichtsverhandlungen inszenieren, ohne dass dies bedeutsame Folgen hatte. Zudem offenbarte der Umgang der Justiz mit den §§ 129, 129a StGB Schwächen. Des Öfteren sahen Staatsanwaltschaften und Gerichte bei Rechtsterroristen eine nach diesen Paragrafen erforderliche Unterordnung unter den Gruppenwillen oder eine Teilstruktur innerhalb der Bundesrepublik als nicht gegeben an. Hinzu kamen Fälle, in denen man die Sicherheit der Bundesrepublik nicht als gefährdet ansah oder die Aussagen eines Zeugen nicht als gerichtsverwertbar bewertete, weil bei diesem urplötzlich ein Krankheitsbild diagnostiziert wurde, das sich medizinisch als ein »Danebenantworten[] beziehungsweise [...] Vorbeiantworten[]« definierte.³³¹ In zahlreichen Fällen ergibt sich aus den gerichtlichen Urteilsbegründungen zudem eine Pathologisierung der Täter. Sie wurden dann als unreif, fehlgeleitet oder geltungsbedürftig abqualifiziert, die Ideologie mitunter lediglich als eine Sekundärmotivation eingestuft. Klinische Gutachten und behördliche Stellungnahmen spielten dabei teils eine eher zweifelhafte Rolle. Mitunter kam es zudem – trotz Verurteilung – zu einer Bagatellisierung der rechtsterroristischen Akteure seitens der Justiz, insbesondere bei der Formulierung von Strafmilderungsgründen. So wurden Eigenarten rechtsterroristischen Handelns (Agieren aus der bürgerlichen »Legalität« heraus) den Angeklagten im Ergebnis als strafmildernd zugutegehalten. Insgesamt wurde die Gefährlichkeit von Rechtsterrorismus durch die Justiz vielfach verkannt. Bisweilen zeigten die Gerichte gegenüber den Motivlagen der Rechtsterroristen, etwa im Falle des Feindbildes der Neuen Ostpolitik, sogar (indirekt) ein gewisses Verständnis, wodurch erneut die Wirkmächtigkeit der »Integrationsideologie« Antikommunismus deutlich wird.

Die Verfehlungen der Justiz gipfelten gewissermaßen in der juristischen Bearbeitung des Südtirolterrorismus. Hier offenbarte sich ein Unwille, gegen bundesdeutsche und österreichische Rechtsterroristen vorzugehen, der mitun-

331 Ebner/Kopp: Ganser-Syndrom, S. 14.

ter wohl auch in einer Sympathie für »die Sache Südtirols« begründet lag. Dies zeigte sich schon im Umgang der Bundesanwaltschaft mit dem Täterkreis um Norbert Burger: Obwohl es sich um einen zusammenhängenden Personenzusammenschluss handelte, wurde das Verfahren nicht von der Generalbundesanwaltschaft übernommen und gebündelt. Stattdessen kam es zu einer Aufsplitterung in vier Einzelverfahren. Zusammen mit anderen Vorgehensweisen bei der Verfolgung terroristischer Taten in Südtirol wirkte sich dies in Form von milden Urteilen, Prozesseinstellungen oder gar Freisprüchen aus.

Die politischen wie justiziellen Verfehlungen im Kontext des Südtirolterrorismus setzten sich auch in der Wissenschaft fort. So wurde ebenjener Südtirolterrorismus von der Forschung erst gar nicht in die Untersuchung von rechtsterroristischen Akteuren einbezogen. Überhaupt wurde zeitgenössisch der Beginn des westdeutschen Rechtsterrorismus zumeist auf den Zeitraum ab Ende der 1970er Jahre datiert und damit teilweise als (reine) Reaktion auf den Terrorismus von links gedeutet. Unabhängig davon reproduzierte die Wissenschaft beim Blick auf den Rechtsterrorismus die vorhandenen Bilder aus Politik, Justiz und Behörden. Rechtsterroristische Akteure galten zumeist als Einzeltäter, hatten angeblich kaum tragfähige Untergrundstrukturen, kein festes Sympathisantenumfeld, kaum internationale Vernetzung und bedienten sich vermeintlich in nur geringem Umfang wenig elaborierter Kommunikationsstrategien. All dies führte dazu, dass die Wissenschaft im Kontext des bundesdeutschen Rechtsterrorismus vor 1990 vielfach nicht als kritisches Korrektiv, sondern als Bestätigungsinstanz bundesdeutscher Rechtsterrorismus-Bilder fungierte.³³²

332 Gideon Botsch wies zu Recht darauf hin, dass die Wissenschaft im Hinblick auf die linksterroristische und islamistische Bedrohung viel stärker bereit war, ihre Forschungen zu modifizieren und anzupassen: »Only with regard to extreme-right violence did German scholars remain stubborn, refusing to alter their approach to better capture the actual violence taking place«. Siehe Botsch: Identifying Extreme Right-Terrorism, S. 245.

VIII. Gesamtfazit

»Die Geschichte lehrt, aber sie hat keine Schüler.«¹

Dieser von der österreichischen Schriftstellerin Ingeborg Bachmann populär gemachte geschichtsphilosophische Ausspruch² traf lange auch auf die Beschäftigung mit dem (west-)deutschen Rechtsterrorismus zu. Als im November 2011 die Taten des selbsternannten *Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU)* bekannt wurden, herrschte republikweit Entsetzen und Bestürzung. Die bezeichnenderweise erst durch Selbstenttarnung ans Licht gekommene brutale Mordserie, ihr zugrunde liegender Rassismus und die Tatsache, dass ein im Untergrund arbeitendes Terror-Trio über ein Jahrzehnt unentdeckt bleiben konnte, ließen einen schwarzen Schatten auf einen Staat fallen, dessen Gesellschaft sich selbst noch fünf Jahre zuvor im Zuge der Fußballweltmeisterschaft 2006 als weltoffen, vielfältig und friedfertig wahrgenommen hatte.

Überwogen anfangs noch Schock und Bestürzung, brachten die anschließenden Analysen und Einordnungen der Zwickauer Terroristenzelle unmittelbar altbekannte Argumentationsmuster hervor. Während die linksliberale Wochenzeitung *DIE ZEIT* immerhin einen Beitrag des Politikwissenschaftlers Fabian Virchow abdruckte, in dem dieser auf die lange Geschichte des Rechtsterrorismus vor 1990 verwies,³ nahm die *FAZ* in Person ihres Politikredakteurs Jasper von Altenbockum eine ganz andere Sicht auf die Dinge ein. In einem Kommentar mit dem Titel »Blind« argumentierte der konservative Journalist, dass es »von eingeschränkter Sehschärfe« zeuge, »den Wahnsinn des Zwickauer Trios und seines wie auch immer gearteten Netzwerks einer wachsenden Fremdenfeindlichkeit in Deutschland, also am besten gleich Sarrazin in die Schuhe zu schieben.«⁴ Statt der rechtsextremen Ideologie machte von Altenbockum etwas ganz anderes für die Entstehung des *NSU* verantwortlich: »Diese Taten haben vielleicht mit Verwahrlosung zu tun, mit Perspektivlosigkeit, mit der kriminellen Energie autoritärer Charaktere, die nichts mit einer offenen Gesellschaft anfangen können.« Der *FAZ*-Redakteur unterstrich seine Argumentation zudem mit einem Vergleich. Die terroristischen Taten des *NSU* hätten »mit Fremdenfeindlichkeit [...] ungefähr so viel zu tun wie die RAF mit dem kommunistischen Weihnachtsmann«.

Noch weiter ging das *Ostpreußenblatt*. Zwar sprang die Vertriebenen-Zeitung auf den Zug auf, den im Fokus stehenden Verfassungsschutz zu kritisieren – das aber mit einer völlig anderen Stoßrichtung, als dies bei Kritikern

1 Ingeborg Bachmann: Malina, Frankfurt a. M. 1980, S. 90.

2 Ursprünglich stammt er vom italienischen Schriftsteller und Philosophen Antonio Gramsci aus dem Jahr 1921. Siehe Antonio Gramsci: Philosophie der Praxis. Eine Auswahl, hg. und übers. von Christian Riechers, Frankfurt a. M. 1967, S. 101.

3 *DIE ZEIT* 48/2011, 24. 11. 2011, »Für Volk und Nation«.

4 Hier und im Folgenden: *FAZ*, 18. 11. 2011, S. 1.

aus dem zumeist linken bzw. linksliberalen Spektrum der Fall war. Mit Blick auf die vermutete Verstrickung der Behörde in den *NSU*-Skandal vertrat das Blatt die These, der Verfassungsschutz konstruiere selbst den Neonazismus: »Offenbar haben sich die Inlandsgeheimdienste selbst ein Neonazi-Netz geflochten, über das sie am Ende die Kontrolle verloren.«⁵ Das *Ostpreußenblatt* spekulierte, dass der Verfassungsschutz sich nach 1990 möglicherweise »ein neues Betätigungsfeld« erschaffen habe, »um nach dem Verscheiden seines vormaligen Hauptgegners DDR (also Stasi) nicht das Opfer radikalen Personalabbaus zu werden.«⁶ 50 Jahre nachdem sich Anfang der 1960er Jahre erstmals bundesdeutsche Terrorismusaktivitäten entfaltet hatten, wurden die Täter einer bis dahin für unmöglich gehaltenen rechten Terrorserie erneut entpolitisiert und verharmlost. Dabei hätte ein Blick in die Geschichte gezeigt, dass rechtsterroristische Akteure alles andere als Verwehrte oder vom Verfassungsschutz konstruierte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen waren. Doch nicht nur der Rechtsterrorismus hatte eine Geschichte, sondern eben auch seine Verharmlosung.

Wie diese Studie aufgezeigt hat, galten rechtsterroristische Akteure lange als vereinzelt, krank, vom Osten gesteuert oder – im Kontext des Südtirolkonfliktes – gar als Freiheitskämpfer. Dies waren allesamt Zuschreibungen, die einem Abgleich mit der Realität nicht standhielten und dennoch jeweils den Diskurs weitestgehend beherrschten. Jene Topoi wurden vornehmlich vom rechtskonservativen Lager bedient und bagatellisierten Rechtsterrorismus teils bis zur Unkenntlichkeit, wenn er nicht ohnehin von vornherein in Form der Agententhese ganz niegiert wurde.

Der bundesdeutsche Rechtsextremismus vor 1990 brachte drei Phasen des Rechtsterrorismus hervor. Zwischen 1961 und 1966 wirkten Akteure, die Deutschland als »gedemütigt« ansahen und es durch Anschläge geopolitisch erweitern wollten; zugleich strebten sie mit Gewalt danach, eine NS-Aufarbeitung zu verhindern. Zwischen 1968 und 1972 sahen Rechtsterroristen Deutschland vor allem als vom Kommunismus »bedroht« an. Ihre Anschläge sollten dazu dienen, Deutschland vor der kommunistischen Gefahr von außen wie innen zu schützen. Schließlich folgte von 1977 bis 1982 eine Phase, in der Rechtsextreme Deutschland als »degeneriert« wahrnahmen und ihren Terrorismus auch gegen Vertreter des demokratischen Rechtsstaates, Personen wie Institutionen, ausübten. Alle drei Phasen einte, dass als Grundlage des rechtsextremen Terrorismus immer der völkisch definierte deutsche Nationalstaat diene. Letzterer war – anders als beim Linksterrorismus – kein Feind, sondern der positive Fixpunkt rechtsterroristischen Handelns. Lediglich die konkreten Ausformungen dieser Beziehung von Rechtsterroristen und Nationalstaat wandelten sich und prägten die Rechtsterrorismusphasen vor 1990: Zwischen 1961 und 1966 war es ein expansiver Vigilantismus, der Deutschland

5 Preußische Allgemeine Zeitung. Das Ostpreußenblatt Nr. 47, 26. II. 2011, S. 1

6 Preußische Allgemeine Zeitung. Das Ostpreußenblatt Nr. 46, 19. II. 2011, S. 1.

erweitern wollte; im Zeitraum von 1968 bis 1972 ein konservativer Vigilantismus, der Deutschland bewahren wollte; und schließlich von 1977 bis 1982 ein revisionistischer Vigilantismus, der die verhasste demokratisch-rechtsstaatliche Entwicklung rückgängig machen wollte.

Beeinflusst wurden die rechtsterroristischen Akteure in Teilen bereits durch Prägungen in ihrer Sozialisation. Vom Elternhaus wurde mitunter bereits diejenige Ideologie mitgegeben, die später den Grundstein des terroristischen Handelns bildete. Die Bundeswehr zog die Rechtsextremisten stark an und vermittelte ihnen dann nicht konsequent genug den Eindruck, dass ihre Ideologie in der Truppe nicht willkommen war. Prägungen in der DDR förderten zudem bei einigen Protagonisten einen harten Antikommunismus, der dann in Westdeutschland in rechtsextremen Gruppierungen ausgelebt wurde.

Der Radikalisierungsprozess der Akteure vollzog sich weitgehend über das rechtsextreme Milieu. Über Medien, Organisationen und Treffen partizipierten die späteren Rechtsterroristen über Jahre an den Ideen und Praktiken innerhalb des Milieus, lernten dort mitunter erst Gegenstand und Ziele ihres künftigen Terrorismus kennen. Es gab vor 1990 kaum einen bundesdeutschen Rechtsterroristen, der nicht in das rechtsextreme Milieu eingebunden war. Dabei stieg die (militante) Partizipation meist schrittweise an: Nicht selten stand am Anfang eine (passive) Mitgliedschaft in einer politischen Partei und am Ende das (aktive) Engagement in einer neonazistischen Gruppierung. Auch das gegenseitige Kennenlernen und die spätere Hinwendung zum Terrorismus erfolgten vielfach innerhalb des Rahmens der rechtsextremen Szene. Ab einem bestimmten Zeitpunkt wurde das rein passive Verharren innerhalb des Milieus als Untätigkeit und Schwäche wahrgenommen. Den Worten mussten, so die Ansicht einiger, Taten folgen.

Der Blick auf die Akteure zeigt zudem, dass es sich bei ihnen eben nicht um »intellektuelle [] Leichtmatrosen«⁷ handelte. Vielmehr konnte im Rahmen dieser Studie gezeigt werden, dass sie oftmals über einen hohen Grad an Professionalität verfügten. Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, dass rechtsterroristische Aktivitäten zumeist in größeren Personenzusammenschlüssen verübt wurden, sodass kaum von Kleingruppen oder Einzeltätern gesprochen werden kann. Würde sich Einzeltäterschaft dadurch definieren, dass den Tätern niemand im Vor- oder Nachgang der Tat – in Form etwa von Waffenbeschaffung, Fluchthilfe oder sonstigen konkreten Unterstützungstätigkeiten – (nachweislich) unterstützend zur Seite stand, konnten im Untersuchungszeitraum lediglich fünf solcher formellen »Einzeltäter« festgemacht werden.⁸ Hinsichtlich der von den Verfassungsschutzbehörden ausgemachten »Kleingruppen« ist darauf

7 Rabert: Links- und Rechtsterrorismus, S. 238.

8 Dies wären Ekkehard Weil, Carsten Eggert, Gundolf Köhler, Heinz Sell und Helmut Oxner. Bei allen fünf ergeben sich jedoch starke Verdachtsmomente auf Komplizen. Darüber hinaus waren sie durch den Zeitpunkt ihrer Taten (Phasen) und ihre Feinbildauswahl, durch biografische Prägungen, Kommunikationsstrategien sowie ihren vorausgegangenen Radikalisierungsprozess in größere Zusammenhänge eingebunden.

hinzuweisen, dass die Anzahl der Mittäter, Helfer und Mitwisser mitunter enorm war. Insgesamt sind im Rahmen der vorliegenden Studie mindestens 133 Personen als Rechtsterroristen festzustellen,⁹ eine Zahl, die weit über dem Personenkreis lag, der später juristisch als Teil einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung beurteilt wurde.

Die heterogene Altersstruktur rechtsterroristischer Gruppen führte überdies mitunter zu einem Wissenstransfer von praktischem wie ideologischem Gewaltwissen. Zudem war bundesdeutscher Rechtsterrorismus durchaus nicht selten von (angehenden) Akademikern geprägt. Daneben stach der teils hohe Organisationsgrad der Akteure hervor. »Wirkköpfe«¹⁰ waren hier kaum zu erkennen. Vielmehr ist zumeist ausgeklügeltes Verhalten vor, während und nach den Taten festzustellen. So entwickelten sich gerade in der dritten Rechtsterrorismusphase auch durchaus tragfähige Untergrundstrukturen. Den Behörden entging zudem, dass das mitunter festzustellende Agieren in Kleingruppen bzw. Einzelzellen oftmals kein Ausdruck von Schwäche war, sondern ein spezifisches Konzept der terroristischen Strategie. Nicht selten war ein Vorgehen in Kleingruppen von zwei bis vier Personen explizit vorgesehen, um damit größere Wirkung zu entfalten, flexibler reagieren zu können oder die Aushebung der gesamten Gruppenstruktur zu verhindern.

Dass die Akteure im Untersuchungszeitraum insgesamt dennoch häufiger aus der »Legalität« und nicht aus einer festen Untergrundstruktur heraus agierten, war zudem bei genauerer Betrachtung kein Beweis für eine *Limitierung* ihres Terrorismus. Ein Wechsel der Perspektive legt vielmehr nahe, dass es sich um eine *Erweiterung* der terroristischen Möglichkeiten handelte, da der Gang in den Untergrund überhaupt nicht notwendig war. Eine ideologiebedingte Waffenaffinität (und damit zusammenhängend ein oftmals leichter Zugang zu Waffen wie auch ein eingeübter Umgang mit ihnen), sowie im Gegensatz zum Linksterrorismus deutlich schwächer geschützte Zielobjekte führten nämlich dazu, dass den rechtsextremen Akteuren ein Terrorismus aus der »Legalität« heraus möglich war. Als konkretes Beispiel sei an dieser Stelle der Südtirolterrorismus angeführt. Finanziert werden musste er nicht mit Banküberfällen aus dem Untergrund heraus. Vielmehr erhielt er die monetäre Unterstützung – mehr oder weniger offen – unter anderem aus burschenschaftlichen Kreisen an den Universitäten.¹¹ Der Zugang zu Sprengstoff eröffnete sich mitunter über rechtsextreme Kreise in der Bundeswehr. Die Anschläge selbst richteten sich meist gegen die kritische Infrastruktur wie Sendemasten oder Bahnhöfe, die eher gering geschützte Güter darstellten. Obwohl es ein Terrorismus in einem

9 Diese Zahl bezieht sich auf alle im Rahmen dieser Studie namentlich bekanntgewordenen Akteure, die der in der Einleitung erörterten Definition von Rechtsterrorismus zugeordnet werden konnten. Zahlreiche Akteure, insbesondere in der ersten Rechtsterrorismusphase, blieben jedoch unbekannt, sodass die Dunkelziffer nochmals höher anzusetzen ist.

10 student Nr. 76, Mai/Juni 1978, S. 2.

11 Vgl. Weidinger: »Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen«, S. 422 ff.

fremden Staat war und dieser damit – nicht nur der langen Anreise wegen – zunächst als äußerst aufwendig erscheint, reichte es in Wirklichkeit aus, dass mit Norbert Burger eine zentrale Person (zu gewissen Teilen) aus dem Untergrund heraus arbeitete. Der Rest führte weitgehend sein bürgerliches Leben fort und sprengte lediglich in seiner »Freizeit«. Der von der zeitgenössischen Wissenschaft hergestellte Konnex zwischen dem Fehlen von Untergrundstrukturen und mangelnder Professionalität erfasste daher nicht das Wesen und die Eigenlogik des Rechtsterrorismus. Vielmehr zeugte ebenjener Terrorismus aus der »Legalität« heraus von einer gewissen Stärke, die gerade darin bestand, auch ohne die Entwicklung von Untergrundstrukturen losschlagen zu können.

Auch das Nicht-Tatbekenntnis bei Attentaten ist eher als eine Stärke zu betrachten, denn die Akteure wählten diese Vorgehensweise bewusst, um Behörden zu täuschen und/oder eine »Strategie der Spannung« zu verfolgen. Diese Strategie wurde im rechtsextremen Lager bis in die jüngste Vergangenheit verfolgt, denn auch der *NSU* operierte demgemäß und legte seinen Anschlägen die Maxime »Taten statt Worte«¹² zugrunde. Dass er damit »erfolgreich« war, zeigt sein über zehnjähriges unentdecktes Bestehen.

Wie in Kapitel IV aufgezeigt wurde, richteten sich die ersten ausgeführten Anschläge westdeutscher Rechtsterroristen gegen bestehende Staatsgrenzen. Diese Motivlage wurde von der Forschung bislang ignoriert, prägte jedoch die erste Rechtsterrorismusphase. So wurden in Südtirol/Italien und Ost-Berlin/DDR jeweils Anschläge verübt, die mit der revisionistischen Motivlage verknüpft waren, bestehende Staatsgrenzen zu verändern.¹³ Bereits hier wurde zudem ein Aspekt deutlich, der bei vielen Feindbildern im Rechtsextremismus auftrat: Die Motivlagen überschneiden sich bisweilen. So war der Konflikt in Südtirol von rechtsextremer Seite nicht nur von Autonomiebestrebungen – genauer von Anschlussphantasien – geprägt, sondern ebenso ein Kampf gegen »Ausländer« bzw. italienische »Besitzer«. Dies wird durch Aussagen zweier zentraler Protagonisten des rechtsextremen Engagements in Südtirol deutlich. Der Österreicher Norbert Burger sprach in den 1960er Jahren im Kontext des Konfliktes in Südtirol vom »Volkstod« durch Italienisierung und deutete den Konflikt damit auch zu einem Kampf gegen »Ausländer« um.¹⁴ Und Rigolf Hennig resümierte bei seinem Vortrag im Jahr 2015 im Hinblick auf das (eigene) rechtsextreme Engagement südlich des Brenners: »Das war der einzige aktive bewaffnete militärische Widerstand auf deutschem Gebiet gegen

12 Zit. nach: Annette Ramelsberger u. a.: Der NSU-Prozess. Das Protokoll, Bd. 1, Beweisaufnahme: Tag 1-162, München 2018, S. 49.

13 Auch nach der Wiedervereinigung waren geopolitische Motivlagen im Rechtsextremismus weiterhin virulent; so etwa die Forderung nach »Rückgabe der ehemals deutschen Ostgebiete« (Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 1993, Bonn 1994, S. 150).

14 Das Narrativ des Volkstodes beeinflusst unter dem Schlagwort »großer Austausch« (englisch: Great Replacement) noch heute den (internationalen) Rechtsterrorismus. Vgl. Theweleit: Männerphantasien, S. 1265.

Besatzungsmächte seit 1945. Er war erfolgreich, wenn auch nicht so wie wir das gedacht haben. Unser Ziel war erklärtermaßen die Selbstbestimmung der Südtiroler.«¹⁵ Ganz ähnlich vermengt waren geopolitische und rassistische Motivlagen bei den *Schwarzen Wölfen* im Elsass. Einerseits sollte die Region Elsass an Deutschland angeschlossen, andererseits von »Ausländern« befreit werden.

Vornehmlich in der zweiten Rechtsterrorismusphase wurden »Linke« zum Opfer rechtsterroristischer Pläne und Taten. Anschläge und Anschlagspannungen gegen als »links« wahrgenommene Personen und Institutionen prägten den Rechtsterror zwischen 1968 und 1972. Verbunden mit einer »Strategie der Spannung« führte der Linkenhass in der dritten Rechtsterrorismusphase mit dem Oktoberfestattentat zum schwersten rechtsterroristischen Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik. Ebenfalls in der dritten Phase des bundesdeutschen Rechtsterrorismus gerieten zunehmend der demokratische Rechtsstaat und seine Vertreter in das Visier der rechtsterroristischen Gewalttäter. Bekämpft wurde dabei jedoch nicht der deutsche Nationalstaat an sich, sondern seine Ausformung als rechtsstaatliche Demokratie. Das Feindbild Juden war – ebenso wie die NS-Vergangenheitsaufarbeitung – ein über zwei Jahrzehnte existierendes Tatmotiv im bundesdeutschen Rechtsterrorismus. Das Feindbild »Ausländer« entwickelte sich bereits in den 1960er Jahren im Kontext des Südtirolkonfliktes. Auf dem Gebiet der Bundesrepublik trat es erst in der dritten Rechtsterrorismusphase zutage, brachte dann aber sogleich teils tödliche Anschläge hervor. Der Antiamerikanismus als Tatmotiv trat ebenfalls erst in der dritten Rechtsterrorismusphase auf und bildete gewissermaßen deren Abschluss.

Alle Feindbilder sind zeithistorisch von jeweils eigenständiger Bedeutsamkeit: (1) das Feindbild Staatsgrenzen, weil damit der Beginn rechtsterroristischer Anschläge verbunden ist; (2) das Feindbild Linke, weil es eine ganze Terrorismusphase prägte; (3) das Feindbild Staatssystem, weil damit erstmalig ein Rechtsterrorismus hervortrat, der den Staat nicht zu erweitern oder zu schützen vorgab, sondern ihn zu bekämpfen trachtete; (4) das Feindbild Juden/NS-Aufarbeitung, weil es in allen drei Phasen vorherrschte; (5) das Feindbild »Ausländer«, weil die rassistische Motivlage der Anschläge die Blaupause für die pogromartigen Ausschreitungen Anfang der 1990er Jahre bildete; (6) das Feindbild westliche Besatzer schließlich, weil es eine Zäsur nicht nur für die Rechtsterroristen, sondern ebenso für das rechtsextreme Milieu bedeutete, denn erstmals bettete sich gewaltsamer bundesdeutscher Rechtsextremismus nicht mehr (indirekt) in das westliche Bündnis ein, sondern versuchte es stattdessen zu bekämpfen.

Der Blick auf die unterschiedlichen Feindbilder zeigt aber auch, dass der Start- und der Endpunkt des westdeutschen Rechtsterrorismus trotz zeitlicher,

15 Rigolf Hennig: Der Süd-Tiroler Freiheitskampf, St. Gallen, 14. 3. 2015, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=hyy3aPLdljQ> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), ab ca. Minute 23:00.

geografischer und inhaltlicher Unterschiede miteinander verbunden waren. Denn sowohl bei den Anschlägen in Südtirol Anfang der 1960er Jahre als auch bei den Angriffen auf US-Streitkräfte Anfang der 1980er Jahre ging es den Rechtsterroristen darum, mittels einer Strategie der Einschüchterung eine von ihnen als Besatzungsmacht gesehene Gruppe (Italiener, US-Amerikaner) bzw. allgemein »Ausländer« zu bekämpfen.

Verschiedene Feindbilder verbanden sich zudem oftmals miteinander. Dies macht eine Aussage aus der *DNVO*-Schrift vom Ende der 1970er Jahre besonders deutlich. Dort hieß es:

»Die im Sinne der Internationalisten aufgezwungene ›Demokratie‹ und das ›Föderative Staatssystem‹ der ›BRD‹ sind nichts anderes als die Overture zum anarchistischen Staat – die Selbstzerstörung hat mit dem Problem der Gastarbeiterfamilien bereits begonnen! – New York in little Germany! Im Sinne Morgenthau?«¹⁶

Das Zitat führt alle Rechtsterrorismus-Motive an: »Restdeutschland«-Narrative (in Form der Bezeichnung »BRD«), Linkenhass, Ablehnung der Demokratie und schließlich – mit Hilfe des Verweises auf den Morgenthau-Plan, den die Nationalsozialisten »als Beweis jüdischen und amerikanischen Vernichtungswillens gegenüber Deutschland« deuteten¹⁷ – Ausländerhass. Welches Feindbild dann schließlich zum Tatmotiv rechtsterroristischer Anschläge wurde, hing vor allem damit zusammen, wie stark dieses Feindbild aus Sicht der Akteure das deutsche Volk bedrohte. Eine dementsprechende Bewertung war stark von gesellschaftlichen Stimmungen beeinflusst. Entscheidend für die Analyse des Rechtsterrorismus ist somit schließlich der Umstand, dass bei jedem Feindbild Überschneidungen mit entsprechenden Haltungen in Teilen der Gesellschaft zu verzeichnen waren, die mitunter weit über das rechtsextreme Milieu hinausreichten. Gerade die vermeintlich undurchlässige Trennlinie zwischen Rechtskonservatismus und Rechtsextremismus war leider an vielen Stellen deutlich durchlässiger als zeitgenössisch wahrgenommen bzw. insbesondere von rechtskonservativer Seite behauptet. Dies führte dazu, dass die rechtsterroristischen Akteure ihre Aktivitäten vielfach als Vollstreckung eines Volkswillens deuten konnten.

Die internationalen Vernetzungen des bundesdeutschen Rechtsterrorismus vor 1990 waren bisweilen immens, wie in Kapitel V gezeigt wurde. Schon seine Wurzeln lagen teils im Ausland, da die Akteure Anfang der 1960er Jahre in Italien und der DDR Anschläge verübten. Auch kamen die beiden »Volksdeutschen« Kurt Rheinheimer und Reinhold Ruppe (*GRRL*) aus den USA nach Westdeutschland, um hier ihre Vorstellungen eines deutschen NS-Staates um-

16 DNVO: Information der DNVO, o. O., o. D., BArch, MfS AP 73204/92, S. 24.

17 Wolfgang Benz: Die »jüdische Kriegserklärung« an Deutschland. Judenvernichtung aus Notwehr?, in: ders./Peter Reif-Spirek (Hg.): Geschichtsmythen. Legenden über den Nationalsozialismus, Berlin 2003, S. 11-26, hier S. 12.

zusetzen. Überhaupt wurden wichtige internationale Kontakte bereits in den 1960er Jahren hergestellt: Die tragenden Protagonisten mochten über die Jahre wechseln, der transnationale Austausch an sich blieb bestehen. Den internationalen Verbindungen dienten rechtsextreme Publikationen wie die *Bauernschaft* oder die *Information*, in denen sich international vernetzte deutsche Rechtsterroristen, rechtsextreme Exilanten sowie ausländische Gesinnungsgenossen und Organisationen erklärten oder gegenseitig um Unterstützung warben. Ebenso zentral war die praktische Zusammenarbeit. Internationale Vernetzungen wurden im Rahmen von publizistischer, finanzieller und juristischer Hilfe sichtbar. Außerdem halfen Personen im Ausland den bundesdeutschen Rechtsterroristen bei der Beschaffung von Waffen und Sprengstoff. Gemeinsam mit Gesinnungsgenossen aus dem Ausland begingen sie sogar Anschläge. Einige bundesdeutsche Rechtsterroristen fanden zudem im Ausland Unterschlupf, um sich der westdeutschen Strafverfolgung zu entziehen. Der Rechtsterrorismus war also in keiner Weise ein nationales Phänomen. Und das galt in doppelter Hinsicht: zum einen, weil die bundesdeutschen Akteure im Ausland vernetzt waren, zum anderen, weil es auch im Ausland Terror von rechts gab und dieser dort seine Wirkung entfaltete.

Die Aussage belgischer Rechtsextremisten auf den Lippoldsberger Dichtertagen Anfang der 1960er Jahre, wonach Grenzen für sie vorteilhaft seien, verdeutlichte, dass Politik, Behörden und Wissenschaft den rechtsextremen Bezug zum Internationalismus vollkommen falsch einschätzten: Grenzen waren mitunter keine *Limitierung* der Möglichkeiten, sondern wurden von den Rechtsterroristen als *Erweiterung* ihrer Möglichkeiten genutzt. Politik, Sicherheitsbehörden und zeitgenössische Forschung übersahen dies jedoch ebenso wie die Bedeutung der Weitergabe von Gewaltwissen (etwa aus dem Südtirolterrorismus). Die Tatsache, dass der Verfassungsschutz in Hessen offenbar einer Angabe von Manfred Roeder, »er sei von jungen Leuten gebeten worden, sie im »außerparlamentarischen Kampf« zu schulen«, wenig Bedeutung beimaß, verdeutlicht diese Problematik. Roeder, so die internen Erkenntnisse der hessischen Behörde, wolle »seine Erfahrungen im außerparlamentarischen Kampf« weitervermitteln.¹⁸ Dem hessischen Landesamt lagen sogar Hinweise darüber vor, dass das später als *NSU* bekannt gewordene Terrortrio »Verbindungen zu Roeder Manfred gesucht« hatte.¹⁹ Die Tragweite eines solchen möglichen Kontaktes war der Sicherheitsbehörde offensichtlich kaum bewusst. Dabei

18 Landesamt für Verfassungsschutz Hessen: Abschlussbericht zur Aktenprüfung im LVF Hessen im Jahre 2012, Wiesbaden 20.11.2014, abrufbar unter URL: <https://nsuakten.gratis/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), o. S.

19 Ebd. Die Weitergabe von Gewaltwissen zeigte sich auch bei Peter Naumann. Über ihn hieß es im Dokument des Verfassungsschutzes: »Peter Naumann ging bei der o. g. Diskussion auf die Sprengung der Zonengrenze ein« (ebd.). Im Umfeld von Franco A. sowie bei Stephan Ernst dienten Karl-Heinz Hoffmann bzw. seine Wehrsportgruppe als rechtsextreme Referenz. Vgl. Dirk Laabs: Staatsfeinde in Uniform. Wie militante Rechte unsere Institutionen unterwandern, Berlin 2021, S. 252, sowie Martin Stein-

hätte der Blick auf Roeder selbst genügt, um zu verstehen: (Transnationales) Gewaltwissen wurde in der Szene weitergetragen und mitunter als Vorbild für den neuen Kampf verwendet. So hatten insgesamt nicht weniger als sieben bundesdeutsche Rechtsterrorismusgruppen vor 1990 Kontakte zu ehemaligen Südtirolterroristen oder orientierten sich an deren Strategien.²⁰ Noch 1984 antwortete Michael Kühnen auf die Frage eines ARD-Journalisten, wie »es denn in Südtirol mit Kontakten« aussehe, mit folgenden Worten: »Ich bin in Südtirol gewesen, aber da mache ich keine [gemeint war wohl »Angaben«, Anm. d. Verf.], da gibt's keine Einzelheiten, [...] das sind eben tatsächlich Gebiete, wo man sich zurückziehen kann. Und das kann ich auf keinen Fall [nennen, Anm. d. Verf.], auch nicht andeutungsweise. Das ist zu wichtig.«²¹

Dass Rechtsterroristen im Kontext ihrer Gewalttaten – entgegen der verbreiteten Auffassung in der Forschung – sehr wohl kommunizierten und dies mitunter auch in längeren und als durchaus elaboriert zu bezeichnenden Stellungnahmen taten, wurde in Kapitel VI dargelegt. Und selbst wenn Rechtsterrorismus sich nur in Schlagworten artikuliert, muss darauf hingewiesen werden, dass eine Bewertung nach Maßstäben der Intellektualität ohnehin nur bedingt aussagekräftig ist. Relevanter als die Intellektualität von Terrorismus war (und ist) schließlich seine Wirksamkeit. Die einfache Rechnung, wonach ein höherer Grad an (akademischer) Intellektualität auch einen höheren Wirkungsgrad des Terrorismus bedingte, war (und ist) ein Trugschluss. Tatsache ist jedenfalls, dass die rechtsterroristischen Akteure vielfach mit Stellungnahmen in einen Kommunikationsprozess eingebunden waren. Gegenüber der Öffentlichkeit versuchten sie ihren Taten durch mal kurze, mal längere mündliche wie schriftliche Erklärungen Nachdruck zu verleihen und ihre dahinterstehende Motivationslage zu erläutern. Zusätzlich stellten manche von ihnen konkrete politische Forderungen, um ein – über dem konkreten Anschlag gelegenes – Fernziel zu erreichen. Auch gegenüber dem rechtsextremen Milieu war ein reger Kommunikationsprozess auszumachen. Selbstdarstellungen über die politische Laufbahn und die eigenen ideologischen Einstellungen, Äußerungen von Dank, die gegenseitige Unterstützung und die Ehrung von Märtyrern, die Austragung von Streitigkeiten, Berichte über Gerichtsverfahren und Erläuterungen von Hungerstreiks waren seitens der Rechtsterroristen letztlich darauf gerichtet, zwischen sich und dem Milieu eine Solidargemeinschaft herzustellen. All dies bedeutete jedoch nicht, dass sich die Akteure zu ihrem Terrorismus bekannt hätten, vielmehr wurden konkrete Tatbeteiligungen häufig abgestritten (z. B. bei Norbert Burger, Michael Kühnen, Manfred Roeder). Ähnlich verhielt es sich im neonazistischen Milieu, das den Tätern zwar nicht selten eine Unterstützung zukommen ließ, ohne jedoch ihre Taten selbst zu er-

hagen: *Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt*, Reinbek 2021, S. 78.

20 Dies waren nachweislich: *EBF, NSKG, Gruppe Lembke/Naumann, Gruppe Otte, Deutsche Aktionsgruppen, Gruppe Kommando Omega und HeppiKexel Gruppe*.

21 ARD: *Monitor*, 29. 5. 1984, BAArch, MfS AOP 10921/88 Bd. 1, S. 174.

wähnen bzw. gutzuheißen. Überhaupt war – das gesamte rechtsextreme Lager betrachtet – im Diskurs ein insbesondere von der *DNZ* getragener »Negations-Frame« vorherrschend, der Rechtsterrorismus leugnete bzw. verneinte und als Produkt von »Spinnern und Agenten« darstellte.²² Seine Wirkmacht entfaltete dieser »Negations-Frame« dadurch, dass er im rechtskonservativen Milieu in Teilen ebenso verwendet wurde²³ wie von den Rechtsterroristen selbst, die Rechtsterror leugneten,²⁴ als Spinnerei darstellten²⁵ oder dem kommunistischen Osten anlasten wollten.²⁶

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass auch die Taten selbst, unabhängig davon, ob ein schriftliches oder verbales Tatbekenntnis stattfand, immerzu einen Kommunikationsakt darstellten, und zwar in Form von Handlungsaufforderungen in drei Richtungen: Opfer sollten verängstigt, das eigene Milieu motiviert und die Politik eingeschüchtert oder zum Handeln aufgefordert werden.²⁷ Beispielhaft sei dies an der Anschlagsserie der *Deutschen Aktionsgruppen* gegen Migranten geschildert: Mit den Anschlägen gegen Flüchtlingsunterkünfte sendeten die Rechtsterroristen an die Opfergruppe der Geflüchteten das Signal, besser gar nicht erst nach Deutschland zu kommen oder, wenn man bereits dort war, wieder heimzukehren. Das rechtsextreme Milieu wiederum wurde zum eigenen Losschlagen motiviert, denn die Anschläge zeigten ja, dass dies möglich war. Die Politik wurde schließlich dazu aufgerufen, etwa durch neue oder verschärfte Gesetze (gegenüber »Ausländern«), ihr Verhalten ebenfalls im Sinne der Rechtsterroristen zu verändern.

Gerade die Kommunikationsstrategie gegenüber den Opfern folgte jahrzehntelang ein und demselben (braunen) Muster: der Verbreitung von Angst und Schrecken. So wollte Burger Italiener in »Angst« versetzen, damit diese »sich nicht mehr nach Südtirol trauen«.²⁸ Roeder forderte Anschläge auf Asylheime, um »die Asylanten in Angst und Schrecken zu versetzen, sie zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen«.²⁹ Die *Hepp/Kexel Gruppe* zielte auf »die

22 DNZ Nr. 6, 5. 2. 1982, S. 2.

23 Vgl. Kapitel II.

24 Etwa Burger, Kühnen, Roeder.

25 So im Falle der *Gruppe Stubbemann*.

26 Das *EBF*-Mitglied Blatzheim erklärte den V-Mann des Verfassungsschutzes, wegen dem die Gruppe aufgefliegen war, zum »eigentliche[n] Gründer der Organisation« (Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17. 7. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 62). Er wurde von Blatzheim als »Doppelagent« charakterisiert, neben dem Verfassungsschutz sei er angeblich auch für die Stasi tätig (ebd.) – eine unbelegbare Behauptung, aber der Punkt war gemacht. Und durch die Berichterstattung der *DNZ* fand dieses Narrativ in ähnlicher Form auch Eingang in die bundesdeutsche Presselandschaft, denn auch die *DNZ* sah die Verantwortung für die Entstehung der Gruppe beim Verfassungsschutz. Vgl. DNZ Nr. 24, 16. 6. 1972, S. 8.

27 Vgl. Botsch: Identifying Extreme Right-Terrorism, S. 250.

28 Bayerisches Landeskriminalamt: Beschuldigtenvernehmung Norbert Burger, München, 8. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3, S. 387.

29 Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 130.

amerikanischen Soldaten«, die »verunsichert und veranlaßt werden« sollten, »ihre Kasernen nur noch selten zu verlassen« und »zum Abzug aus der Bundesrepublik gezwungen werden« sollten.³⁰ Und über die Strategie des *NSU* hielt das Oberlandesgericht München 2018 fest: »Die Bevölkerungsgruppen, aus denen sie ihre Opfer auswählen wollten, sollten, so strebten sie es an, erheblich eingeschüchtert werden, so dass durch eine Reihe von Tötungsdelikten die Mitbürger mit südländischen – vornehmlich türkischen – Wurzeln derart verunsichert werden würden, dass sie Deutschland verlassen würden.«³¹

Dass all die vorgenannten Logiken und Eigenheiten des bundesdeutschen Rechtsterrorismus von Politik, Behörden, Justiz und Wissenschaft nur unzureichend zur Kenntnis genommen, analysiert und behandelt wurden, konnte in Kapitel VII nachgewiesen werden.

Politisch bagatellisierten den Rechtsterrorismus insbesondere Vertreter der Unionsparteien durch eine Pathologisierung-, Vereinzelnungs- und Agententheese. Dabei griffen sie zudem auf eine schiefe Extremismustheorie zurück. Zwar maßen sie formal beiden ausgemachten Extremen von rechts wie links dieselbe Aufmerksamkeit zu, relativierten aber zugleich die rechtsextreme Bedrohung. Problematisch wirkte sich zusätzlich der besonders von Unionspolitikern vertretene staatsorientierte Verfassungsschutz aus, der dem Schutz des Staates weit größere Bedeutung zumaß als demjenigen von Demokratie, Pluralismus und politischen Minderheiten.

Anders als *CDU/CSU* fielen *SPD* und *FDP* zwar nicht gleichermaßen mit solchen Verlautbarungen und Einsichten in Erscheinung, vermochten es aber ebenfalls nicht, entschieden gegen den Terror von rechts vorzugehen, obwohl sie zwischen 1969 und 1982 die Bundesregierung stellten. Im Gegensatz zur Gefährdung durch den Linksterrorismus und (später) den islamistischen Terrorismus reagierte der Gesetzgeber nämlich nicht auf die Gefährdung durch den Rechtsterrorismus. In keiner der drei ausgemachten Phasen des bundesdeutschen Rechtsterrorismus wirkte sich dieser auf ein dementsprechendes Gesetzgebungsverfahren aus, obwohl die Einführung von § 129a StGB bereits als Reaktion auf die erste Rechtsterrorismusphase und die Einführung von § 129b StGB bereits als Reaktion auf die dritte Rechtsterrorismusphase hätten erfolgen können oder gar müssen. Diese Gesetze entstanden jedoch erst dann, als mit dem Linksterrorismus und dem islamistischen Terrorismus zwei Terrorismusströmungen auftraten, deren Gefährlichkeit viele Entscheidungsträger parteiübergreifend offensichtlich höhere Bedeutung zumaßen.

Auch der Verfassungsschutz bagatellierte rechtsterroristische Akteure und vertrat eine schiefe Extremismustheorie, indem er dem Rechtsterrorismus nicht annähernd dieselbe Beachtung beimaß wie dessen Gegenpart von links. Im Hinblick auf rechte Gewalt vor 1990 war der Verfassungsschutz mitnich-

30 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, 30.9.1984, BA-archK, B 362/8504, S. 67f.

31 Oberlandesgericht München: Urteil, 11.7.2018, Az: 6 St 3/12, S. 71.

ten, wie der ehemalige Bundesinnenminister Horst Seehofer 2019 formulierte, das »Immunsystem unserer freiheitlichen Gesellschaft«. ³² Mit Blick auf den Rechtsterrorismus war es zumindest kein vollständig funktionierendes System. So widersprach das Bundesamt für Verfassungsschutz – ungeachtet anderer Erkenntnisse – nicht der besonders ab Ende der 1970er Jahre von Unionsseite aufgewärmten These einer Steuerung des Rechtsextremismus durch Moskau bzw. Ost-Berlin. Die DDR-Staatssicherheit war allerdings vornehmlich deshalb am Rechtsterrorismus aus Westdeutschland interessiert, weil ihr bewusst war, dass die DDR selbst zum Zielobjekt bundesdeutscher Rechtsextremer gehörte. Die zeitgenössische Sicht, dass die Stasi als Drahtzieher des Neonazismus fungierte, war damit de facto eine Täter-Opfer-Umkehr. Dass das Bundesamt für Verfassungsschutz der Agententhese nicht mit aktiver Aufklärungsarbeit begegnete, trug dazu bei, dass dieses Narrativ seine volle Wirkmächtigkeit entfalten konnte. Widerspruch aber wäre notwendig gewesen, denn die Agententhese fand sich selbst in »unpolitischen« Blättern wie der Zeitschrift *DIE BUNTE* und trug dazu bei, dass eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen Rechtsterrorismus kaum stattfand, wenn nicht gar verhindert wurde. Gemessen an seinen eigenen Maßstäben – nämlich dem Darlegen von Informationen, »die es jedermann ermöglichen sollen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen« ³³ – war das BfV in dieser Hinsicht wenig erfolgreich.

Auch der Umgang der Justiz mit dem Rechtsterrorismus vor 1990 war in mehrfacher Hinsicht problematisch. So wurde eine Inszenierung der Rechtsterroristen vor Gericht in mehreren Fällen nicht unterbunden, geschweige denn geahndet. Die Anwendung der §§ 129, 129a StGB scheiterte allzu oft an nicht immer überzeugenden formaljuristischen Argumenten: an der angeblich mangelnden Unterordnung der Angeklagten unter den Gruppenwillen, an der angeblich fehlenden Teilstruktur der terroristischen Organisation in der Bundesrepublik, an der angeblich fehlenden Gefährdung der Bundesrepublik oder an der angeblichen Unverwertbarkeit von getätigten Zeugenaussagen aufgrund eines unvermittelt diagnostizierten Krankheitsbildes. Schließlich profitierten die Akteure nicht selten vor Gericht von einer günstigen Bewertung insbesondere bei der Strafzumessung, indem sie pathologisiert wurden oder ihre Ideologie im Ergebnis nicht strafverschärfend, sondern mitunter sogar (indirekt) strafmildernd bewertet wurde.

Es waren jedoch innerhalb der Justiz nicht nur die Gerichte, die Rechtsterrorismus nicht immer adäquat behandelten. Vielmehr begannen Fehleinschätzungen mitunter weit früher, nämlich im Aufgabenbereich der Staatsanwaltschaften. Deutlich wird dies etwa durch eine Aussage von Generalbundesanwalt

32 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2019, Berlin 2020, S. 3.

33 Bundesminister des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2012, Berlin 2013, S. 25.

Kurt Rebmann, der 1986 in einer Schrift mit dem Titel *Probleme bei der Bekämpfung des Terrorismus*³⁴ festhielt:

»Aktuell ist derzeit nur die Gefährdung durch den Terrorismus von links. Eine ernsthafte und aktuelle Gefährdung der inneren Sicherheit unseres Staates durch *rechtsterroristische* Vereinigungen ist aus der Sicht der von mir geführten Verfahren gegenwärtig nicht zu erkennen. Die von uns festgestellten rechtsterroristischen Gruppierungen haben nach der Festnahme, Anklage und Verurteilung ihrer Mitglieder – zum Teil zu hohen, auch lebenslangen Freiheitsstrafen – zu bestehen aufgehört.«³⁵

Erst 2020, fast zehn Jahre nach der Selbstenttarnung des *NSU* und über 20 Jahre nach dem Ende der *RAF* erklärte der nun amtierende Generalbundesanwalt Peter Frank auf die Frage »Wie groß ist die Gefahr für unseren demokratischen Rechtsstaat durch Rechtsextremismus?«: »Groß. Sie ist groß, denn die Gefahr kommt aus dem Inneren der Gesellschaft.«³⁶

Das galt auch und besonders für den Terrorismus, den bundesdeutsche Akteure in den 1960er Jahren in Südtirol ausübten. Die politischen, behördlichen und justiziellen Reaktionen darauf waren jedoch mitunter skandalös. Als die Fraktion *Die Linke* im Bundestag 2013 eine Kleine Anfrage stellte, in der sie danach fragte, was die Bundesregierung in den 1960er Jahren gegen die Sprengstoffaktivitäten bundesdeutscher Akteure in Südtirol unternommen habe, bekam sie vom Kabinett Merkel folgende Antwort: »Den recherchierten Unterlagen zufolge war die Bundesregierung über die Sprengstoffanschläge in Südtirol besorgt und hat sie intensiv verfolgt. Über die möglichen Hintergründe der Sprengstoffanschläge konnte nach Lage der Akten damals keine endgültige Klarheit gefunden werden.«³⁷ Tatsache ist jedoch: »Besorgt« zeigte sich das Bundesjustizministerium in den 1960er Jahren nur im Hinblick auf eine mögliche Übernahme des Verfahrens gegen Norbert Burger durch die Generalbundesanwaltschaft. »Intensiv verfolgt« wurde der Südtirolterrorismus vom Bundesjustizministerium gerade eben nicht, im Gegenteil: Man war an einer Lösung mit möglichst wenig öffentlichem Aufsehen interessiert. Und dass »über die möglichen Hintergründe der Sprengstoffanschläge« wenig

34 Vgl. Kurt Rebmann: *Probleme bei der Bekämpfung des Terrorismus*, Melle 1986. Die Schrift ging auf einen Vortrag Rebmanns zurück, den »er auf Einladung der Deutschen Gruppe der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments am 20. Oktober 1986 in Straßburg gehalten« hatte. Ebd., S. 22.

35 Ebd. S. 8.

36 Zit. nach: Bund Deutscher Kriminalbeamter: 14. Berliner Sicherheitsgespräche, 24.2.2020, URL: <https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/14-berliner-sicherheitsgespraeche> (zuletzt abgerufen am 15.4.2024). – Ähnlich äußerte sich im Verfassungsschutzbericht des Jahres 2020 Bundesinnenminister Seehofer. Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hg.): *Verfassungsschutzbericht 2020*, Berlin 2021, S. 3.

37 Deutscher Bundestag: Drucksache 17/13160, Berlin, 18.4.2013, S. 4.

»Klarheit« herrschte, lag nicht zuletzt am mangelnden Aufklärungs- und Strafverfolgungswillen von Behörden und Politik.

Diese »Blindstelle Südtirol« (inklusive der damit zusammenhängenden Anschläge in Berlin) führte dazu, dass Kurt Rebmann im Gespräch mit dem *SPIEGEL* 1982 behaupten konnte: »Deutschen Linksterrorismus gibt es schon lange, deutschen Rechtsterrorismus moderner Prägung erst seit einigen Jahren. Bekämpfungsmethoden brauchen immer eine Anlaufzeit.«³⁸ Eine solche Anlaufzeit, so muss mit Blick auf die Geschichte des Rechtsterrorismus festgehalten werden, hatten Politik, Behörden und Justiz seit 1961 gehabt, jedoch wurde sie nicht genutzt.

Auch die Wissenschaft trat in jener Zeit nicht als notwendiges Korrektiv auf, sondern untermauerte die Rechtsterrorismus-Narrative aus Politik, Behörden und Justiz. Auch sie sprach von Einzeltätern, fehlender Untergrundstruktur, einem Mangel an internationaler Vernetzung, geringer und einfältiger Kommunikation und vermochte es zudem nicht, auf die Einbettung des Rechtsterrorismus in ein Sympathisantenmilieu und größere gesellschaftliche Kreise hinzuweisen.

Exemplarisch hierfür steht, dass die Schrift *Der totale Widerstand* durch die zeitgenössische Forschung ignoriert wurde, obwohl die Schrift in allen drei Phasen des bundesdeutschen Rechtsterrorismus vor 1990 als Handlungsanleitung für terroristische Aktivitäten diente. Hier fanden die Rechtsterroristen für jede Form des Kampfes die entsprechende Vorgehensweise. So kam es nicht von ungefähr, dass der Politikwissenschaftler Armin Pfahl-Traughber das Gefahrenpotenzial von Rechtsterrorismus noch im Jahr 2006 unter der Fragestellung, ob es eine »Braune Armee Fraktion« gebe, analysierte und dabei zu folgendem Ergebnis kam:

»Zwar gibt es Verlautbarungen und Konzeptionen, Gewaltbereitschaft und Waffenlager, aber all das ist nicht strukturell miteinander verbunden, d. h. es existiert – entgegen verschiedenen Presseberichten – keine »Braune Armee Fraktion«. Dazu fehlt es in den genannten Bereichen an einer Verknüpfung von Absichten, Logistik, Sachmitteln, Personen, Strukturen, Unterstützung und Zielsetzung. Es gibt bislang auch keine konkreten Hinweise auf geplante Attentate, und exakte Handlungskonzepte für die direkte Umsetzung liegen ebenfalls nicht vor. Außerdem mangelt es an einer genügend stark entwickelten Sympathisanten-Szene, die eine wichtige Voraussetzung für das Operieren im Untergrund wäre.«³⁹

Wie gezeigt, hatte diese Fehlanalyse einen zeithistorischen Hintergrund und mehrere Jahrzehnte Vorlauf – auch und gerade in der Wissenschaft. Wie Gideon Botsch für die Gefahrenlage durch den aktuellen Rechtsterrorismus dar-

38 Zit. nach: DER SPIEGEL 9/1982, 28. 2. 1982, »Wir sind keine Außenstelle der Heilsarmee«.

39 Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus, S. 75 f.

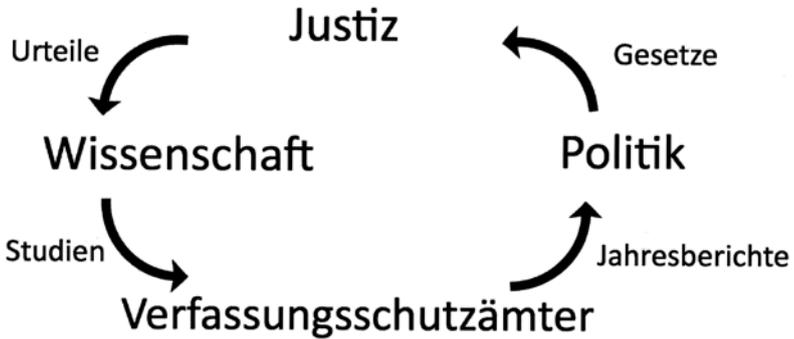


Abb. 8: Eigene Darstellung: »Teufelskreis«

legt, war hier zudem bereits die Frage das Problem: Eine Analyse, die lediglich prüfe, »ob Rechtsextreme ›wie die RAF‹ agieren, wird solche Gefahrenlagen nicht identifizieren können«.40 Wer eine »Braune Armee Fraktion« suchte, fand sie eben nicht – jedoch nicht deswegen, weil es keinen Rechtsterrorismus gab, sondern weil er spezifische Eigenheiten und Logiken besaß, die die zeitgenössische Wissenschaft nicht zu analysieren vermocht hatte.

Damit war die Wissenschaft gemeinsam mit Verfassungsschutz, Politik und Justiz Teil eines Prozesses, den man als »Teufelskreis« beschreiben kann (vgl. Abb. 8). Dieser bestand darin, dass Fehleinschätzungen und Fehlbewertungen durch eine Institution vorgenommen und anschließend durch eine weitere übernommen und weitergereicht wurden.

Im Folgenden soll beispielhaft verdeutlicht werden, wie sich bagatellisierende Narrative von Rechtsterroristen gebildet und fortgepflanzt haben und der abgebildete »Teufelskreis« entstehen konnte. So griffen Politiker der Union die in den Verfassungsschutzberichten entworfenen Bilder rechtsterroristischer Akteure (vereinzelt, verwirrt, keine ernsthafte Bedrohung für die Bundesrepublik) mitunter explizit auf und verhinderten damit notwendige Gesetzgebungsprozesse oder politische Debatten hinsichtlich der Bedrohung durch den Rechtsterrorismus. Dabei stießen sie auf keinen allzu großen Widerstand bei ihren (zwischen 1968 und 1982 im Bund regierenden) Kollegen von der *SPD* und *FDP*. Die Justiz musste daraufhin mit den unzureichenden Gesetzen arbeiten, die der Gesetzgeber ihr zur Verfügung stellte. Aber auch auf Basis der bestehenden Gesetzeslage hätten Staatsanwaltschaften und Gerichte Rechtsterrorismus konsequenter verfolgen und aburteilen können. Dieses Defizit rächte sich, denn die unzulänglichen Ergebnisse der justiziellen Verfolgung von

40 Botsch: Was ist Rechtsterrorismus?, S. 13.

rechtsterroristischen Akteuren fanden sich anschließend als Datengrundlage in wissenschaftlichen Studien wieder.

Die Forschung krankte somit oftmals bereits am jeweiligen Setting der Studien und vermochte so kein fundiertes Wissen über rechtsterroristische Akteure zu schaffen. Derartige Studien stützten wiederum die vermeintlichen Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden, die sich in ihrem Lagebild von der Wissenschaft bestätigt sahen. Die Berichte der Verfassungsschutzbehörden wurden wiederum von der Politik aufgegriffen, die ihrerseits erneut per Gesetzgebung (oder eben deren Ausbleiben) auf den justiziellen Umgang mit dem (Rechts-)Terrorismus Einfluss nahm. Was blieb, war ein »Teufelskreis«, der verhinderte, dass Rechtsterrorismus als das wahrgenommen wurde, was er war: eine große Bedrohung für die bundesdeutsche Demokratie.⁴¹ Dieser »Teufelskreis« dauerte auch nach 1990 an und wurde erst ab dem Jahr 2011 – mit der Selbstenttarnung des *NSU* und seiner Mordserie – schrittweise aufgebrochen. Verantwortlich hierfür war ein gesellschaftlicher und politischer Bewusstseinswandel, der auf die Politik und daran anschließend auf Justiz, Sicherheitsbehörden und Wissenschaft einwirkte. Denn der Umgang mit Rechtsterrorismus in den Jahrzehnten zuvor, das wurde in der vorliegenden Studie deutlich, krankte weniger an einem Wissensmangel als vielmehr an einem Aufklärungsmangel, der wiederum in vielfacher Weise auf einen mangelnden politischen Willen zurückzuführen war.

Über diese – bereits in den Zwischenfazits ausgeführten – Erkenntnisse hinaus gilt es, den Blick nochmals zu weiten und Antworten auf wichtige den Rechtsterrorismus betreffende Fragen zu finden. Dabei ist zunächst zu klären, wann bzw. warum rechtsextreme Akteure überhaupt mit terroristischen Aktivitäten begannen und endeten.

Für den Entstehungsprozess von Rechtsterrorismus bedurfte es zweier Vorbedingungen: Die Akteure mussten der Überzeugung sein, losschlagen zu

41 Wie wirkmächtig der Teufelskreislauf war und dass er mitunter die Zivilgesellschaft einschloss, verdeutlicht auch eine Einschätzung der Gefahr durch den Rechtsterrorismus seitens des Journalisten Anton Maegerle. Maegerle, der sich als investigativer Reporter große Verdienste um die Berichterstattung über den Rechtsextremismus erwarb und dabei mitunter seine körperliche Gesundheit riskierte, schrieb 2002 im von Thomas Grumke und Bernd Wagner herausgegebenen *Handbuch Rechtsradikalismus*: »Organisierter Terrorismus nach RAF-Muster wird es, soweit absehbar, nicht geben, da sich zwar viele Neonazis als nationale Widerstandskämpfer gerieren, aber letztlich noch vor dem Schritt in den Untergrund zurückweichen. Zudem fehlt es nach wie vor an einer ausreichenden Zahl intelligenter Führer, die bewaffnete Kleingruppen systematisch steuern könnten[,] und logistischen Voraussetzungen, die für einen aus dem Untergrund heraus geführten Kampf unabdingbar sind. Hinzu kommt, dass eine straff organisierte Terrorgruppe, die Objekte oder Personen angreift, die das ›System‹ repräsentieren, vom Staat zerschlagen werden könnte. Gefahr geht dagegen von sogenannten ungebundenen Einzeltätern oder Kleinstgruppen aus, die auf dem Bodensatz der militanten Szene gedeihen.« Siehe Anton Maegerle: *Rechtsextremistische Gewalt und Terror*, in: Grumke/Wagner (Hg.): *Handbuch Rechtsradikalismus*, S. 159-172, hier S. 172.

müssen, und zugleich in der Lage sein, dies auch zu *können*. Die Überzeugung, losschlagen zu *müssen*, entwickelte sich im Untersuchungszeitraum immer dann, wenn Rechtsextremisten der Ansicht waren, dass das deutsche Volk massiv bedroht war. Alle Feindbilder gefährdeten, so die Ansicht der Akteure, auf ihre je eigene Weise die Entwicklungsmöglichkeiten des deutschen Volkes bzw. dessen Fortbestand, und zwar (1) durch vermeintlichen geopolitischen Landraub, (2) durch angebliche innere Zersetzung oder einen angeblichen Einfall von außen (seitens Kommunisten, »Ausländern« und Juden); (3) durch angebliche Unterdrückung seitens der Besatzungsmächte; (4) durch angebliche Verhinderung des Selbstbestimmungswillens seitens des demokratischen Staatssystems. Die Rechtsextremisten *konnten* ferner im Untersuchungszeitraum ihren Terrorismus ausüben, wenn de facto jeweils von ihnen ausgemachte Feindbilder auch von zumindest Teilen der rechtsextremen Szene oder darüber hinaus in der Gesellschaft geteilt wurden, denn nur dann bestand die vermeintliche Legitimation, im Sinne eines vermeintlichen Volkswillens zu handeln. Ebenso musste ein Zugriff auf Waffen und Sprengstoff vorhanden sein.

Die Frage, wann bzw. warum die terroristischen Aktivitäten der rechtsextremen Akteure hingegen endeten, ist deutlich schwieriger zu beantworten. Dennoch lohnt der Versuch einer Annäherung. Auch hier gilt es zunächst zu konstatieren: Rechtsterrorismus endete dann, wenn dessen Akteure keine Anschläge mehr ausführen *mussten* oder aber sie ebensolche nicht mehr ausführen *konnten*. Für Letzteres gilt: Der Rechtsterrorismus *konnte* immer dann nicht mehr ausgeführt werden, wenn die Akteure entweder keine gesellschaftliche Unterstützung mehr spürten oder in Haft bzw. tot waren. Dagegen *musste* aus Sicht der Akteure der Rechtsterrorismus dann nicht mehr weitergeführt werden, wenn die damit verknüpften Ziele zumindest teilweise erreicht wurden – konkret: wenn die Politik (bewusst oder unbewusst) begann, in ihrem Sinne zu handeln. Dies geschah im Untersuchungszeitraum mutmaßlich in vier Fällen.

Erstens hörten die Anschläge im Kontext des Südtirolkonfliktes in den 1960er Jahren deshalb auf, weil die Politik ein Autonomiestatut erarbeitet hatte, das den Zielen der Rechtsterroristen zumindest entgegenkam. Die Terroristen *mussten* also nicht mehr handeln, weil sie – zumindest aus eigener Sicht – einen (Teil-)Erfolg errungen hatten, selbst wenn die Akteure sich diesen noch etwas schöner redeten, als er in Wirklichkeit war.⁴²

42 Vgl. die Aussagen von Rigolf Hennig in diesem Abschnitt der Arbeit. Dass die rechtsextremen Südtirolaktivisten dann aufhörten, ihren Terrorismus auszuüben, obwohl ihr »Endziel« (die Selbstbestimmung bzw. der Anschluss an Österreich) nicht erreicht worden war, lag wohl darin begründet, dass der gesellschaftliche Rückhalt, den sie mit ihren Anschlägen zuvor durchaus hatten, nun nicht mehr vorhanden war. Denn das konservative Milieu war nun weitestgehend zufrieden mit der erreichten Autonomie. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Einbettung des Rechtsterrorismus in das konservative Milieu im Rahmen des Südtirolkonfliktes von fundamentaler Bedeutung war.

Zweitens bewirkte Anfang der 1970er Jahre die Aufdeckung von Gruppen wie der *EBF* und der *NSKG* paradoxerweise nicht ein entschlosseneres Vorgehen gegen die rechtsextreme Szene, sondern verstärkte stattdessen zumindest indirekt sogar den Druck, gegen Linksextremismus- und Terrorismus vorzugehen. Begründet lag dies in der damaligen parteiübergreifenden Ansicht, dass der Terrorismus auf der linken Seite begonnen habe und sich gewissermaßen als Reaktion darauf erst eine Militanz von rechts entwickelte. Die zweite Rechtsterrorismusphase scheint zumindest partiell dadurch »erfolgreich« gewesen zu sein, dass sie den Handlungsdruck auf Politik und Behörden erhöhte, statt gegen den Rechtsterrorismus vielmehr gegen dessen vermeintliche Bedingungsgrundlage vorzugehen: den Linksextremismus.

Drittens blieb auch die Anschlagserie der von Manfred Roeder geleiteten *Deutschen Aktionsgruppen* im Jahre 1980 möglicherweise nicht vollständig wirkungslos. Trotz Aushebung und Festnahme der Gruppe konnte der Terrorismus auch hier durchaus einen (Teil-)Erfolg verbuchen. So waren die ausländerfeindlichen Anschläge der *Deutschen Aktionsgruppen* wohl zumindest mitursächlich für den erhöhten Handlungsdruck der Parteien in Bonn, auf ausländerfeindliche Stimmungen politisch zu reagieren, indem die Thematik »Ausländer« verstärkt auf die politische Agenda gesetzt wurde.⁴³ So hielt etwa das *Ostpreußenblatt* im Sommer 1982 fest: »Verläuft die Ausländerentwicklung jedoch auch weiterhin so wie in den vorangegangenen Jahren, so kann dies bei ohnehin steigenden Arbeitslosenzahlen und notorisch leeren Bonner Kassen nur im Chaos enden, aus dem Extremisten jeder Schattierung leicht ihren Vorteil ziehen könnten.«⁴⁴ Und in der Tat machte Helmut Kohl die »Ausländerpolitik« gleich in seiner Regierungserklärung im Oktober 1982 zu einem von vier Schwerpunkten eines erarbeiteten »Dringlichkeitsprogramm[es]«. ⁴⁵ Zu den Folgen gehörten mithin die prominente Feststellung »Deutschland ist kein Einwanderungsland«⁴⁶ sowie eine scharfe Diskussion über den politischen Umgang mit »Ausländern« im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren.⁴⁷ Genau das, nämlich »die Regierung unter Druck zu setzen in dem Sinn, daß sich das deutsche Volk deren Ausländerpolitik nicht länger gefallen lasse«, war von Manfred Roeder mit seinen Anschlägen bezweckt worden.⁴⁸

Viertens wurde am Ende des Untersuchungszeitraumes die rechtsextreme Szene zu einem Gewinner der deutschen Wiedervereinigung 1989/90. Denn die deutsche Gesellschaft vergaß im Freudentaumel, dass mit der Vereinigung von West- und Ostdeutschland auch ein langgehegter Wunsch der Rechtsextremis-

43 Vgl. allgemein hinsichtlich den politischen Reaktionen auf ausländerkritischehaltungen in der Gesellschaft: Herbert: Geschichte der Ausländerpolitik, S. 249.

44 Das Ostpreußenblatt, 10. 7. 1982, S. 2.

45 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 13. 10. 1982, S. 7216.

46 So der Wortlaut aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP, zit. nach: Herbert: Geschichte der Ausländerpolitik, S. 250.

47 Vgl. ebd., S. 251 ff.

48 Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81, S. 130.

ten in Erfüllung ging, für den sie sogar terroristische Gewaltakte ausgeübt hatten. Dem Bonmot Willy Brandts, dass nun zusammenwachse, was zusammengehöre, stimmten damals – freilich unter ganz anderen Vorzeichen – wohl auch zahlreiche Rechtsextremisten ausdrücklich zu. Anschläge gegen die innerdeutsche Grenze oder Institutionen der DDR waren nun nicht mehr nötig – und auch nicht mehr möglich. Weder das eine noch das andere existierte nach 1990 fort.

Die Frage, warum Rechtsterrorismus endete, ist also mitunter mit der Frage, wann er (zumindest teilweise) »erfolgreich« war, verknüpft. Zeitgenössisch wurde ein »Erfolg« von Rechtsterrorismus insbesondere durch die Sicherheitsbehörden in der Regel vehement verneint, da er es nicht vermocht habe, den Staat als solchen zu destabilisieren und – im Gegensatz zum Linksterrorismus – auch keine hohen Staatsrepräsentanten ermorden konnte. Eine solche Sichtweise zielte jedoch an den Eigenheiten des Rechtsterrorismus vorbei. Denn gerade das Südtiroler Autonomiestatut der 1960er/1970er Jahre und die bundesdeutsche Ausländerpolitik der 1980er Jahre stellten für die Rechtsterroristen selber durchaus Teilerfolge dar.

Die ebenso wichtige Frage schließlich, warum es überhaupt zu Fehleinschätzungen und Bagatellisierungen im Kontext mit westdeutschem Rechtsterrorismus kam, lässt sich nicht endgültig beantworten. Aus zeithistorischer Sicht lassen sich aber einige wichtige Punkte benennen. Personen und Institutionen, die den Rechtsterrorismus bagatellisierten oder gar negierten, konnten damit Folgendes vermeiden: Erstens vermied man es, eine Diskussion über inhaltliche Überschneidungen der Gesellschaft mit dem Rechtsextremismus führen zu müssen. Zweitens vermied man, ein jahrelanges Bagatellisieren und Negieren eingestehen zu müssen; dies galt besonders für die Jahre ab 1980. Drittens vermied man, die postulierte Extremismustheorie auch tatsächlich anwenden zu müssen. Viertens vermied man gegenüber der östlichen Systemkonkurrenz während des Ost-West-Konfliktes, ein manifestes Problem mit dem Rechtsextremismus eingestehen zu müssen.

Das Zusammenspiel jener vier Punkte bewirkte in der Konsequenz, dass sich insbesondere das rechtskonservative politische Lager dem Problem des Rechtsterrorismus nicht stellte. Dieses wurde stattdessen bagatellisiert oder sogar ganz geleugnet und negiert, wobei man damit dafür sorgte, dass es eben genau eines nicht tat, nämlich zu verschwinden. Im Falle des Südtirolterrorismus muss sogar festgehalten werden: Der Rechtsterrorismus wurde hier nicht nur bagatellisiert bzw. negiert, sondern bisweilen sogar goutiert. Im Gegensatz zur politischen Linken, die über mehrere Jahrzehnte ihr Verhältnis zu Gewalt und Terrorismus im Spannungsfeld zwischen Sympathie und scharfer Verurteilung zu klären hatte, glaubte sich der Rechtskonservatismus vor jenen unbequemen Fragen gefeit. Die Maxime, »daß Hitler tot ist und Ulbricht lebt«, wurde zum politischen Kompass des Unionslagers und seines politischen Vorfeldes. Doch endete 1945 zwar die Herrschaft des Nationalsozialismus, nicht aber rechts-extreme Gewalt. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Letzterer fand im Rechtskonservatismus in weiten Teilen jedoch nie statt. Damit umging man

einen auf der anderen Seite des politischen Spektrums geführten Sympathisanten-Diskurs. Gerade die Rolle bedeutender Teile des rechtskonservativen Lagers im Südtirolkonflikt hätte dies jedoch notwendig gemacht. Allerdings fehlte nicht nur in diesem Kontext zumeist schlicht die Grundlage für eine Diskussion, da man aus den oben angeführten Gründen kaum bereit war, anzuerkennen, dass so etwas wie Rechtsterrorismus überhaupt existierte (und schon gar nicht in seinem wahren Ausmaß).

Deshalb gilt es an dieser Stelle, nochmals explizit auf das Verhältnis von Rechtsterrorismus einerseits und bürgerlicher Mitte andererseits einzugehen. Martin Rettenberger von der Kriminologischen Zentralstelle stellte im Hinblick auf die jüngste Gefährdung durch terroristische Reichsbürger fest: »Das ist eine ganz neue Herausforderung für die Sicherheitsbehörden, weil diese gutbürgerliche Sozialisation, die es gab, die würde ja gemeinhin erstmal als etwas gelten, was von Kriminalität oder von Gewalt erstmal abhält.«⁴⁹ Eine zeithistorische Analyse des westdeutschen Rechtsterrorismus relativiert eine solche Ansicht jedoch deutlich: Bereits in den 1960er Jahren entwickelte sich in Südtirol und Berlin ein von westdeutschen und österreichischen Rechts-extremisten getragener Terrorismus, dessen Akteure vielfach bürgerliche und akademische Vorprägungen besaßen. So waren etwa die Anführer der *Gruppe Burger/Hennig* nicht nur Söhne eines Kaufmanns bzw. Sägewerkbesitzers (Burger) und eines Arztes (Hennig), sondern beide promoviert. Überhaupt ist für die erste Rechtsterrorismusphase auf folgenden charakteristischen Umstand hinzuweisen: Im Südtirolkonflikt und im Konflikt mit dem östlichen Kommunismus gingen ein bisweilen national eingestellter Rechtskonservatismus und ein bürgerlich daherkommender Rechtsextremismus in Teilen ein Bündnis ein, da hinsichtlich des Antikommunismus und des Widerstands gegen eine Italienisierungspolitik eine gemeinsame Grundlage bestand.⁵⁰

Zwischen Berlin und Bozen ließ sich dabei Folgendes beobachten: Während rechtskonservative Kräfte dem Rechtsterrorismus mitunter mit gewisser Sympathie begegneten, da er das deutsche Volk geopolitisch zu rehabilitieren bzw. vor einem »Volkstod« zu schützen vorgab, bedienten sich die Rechtsterroristen geschickter Kommunikationsstrategien und betteten ihren Terrorismus in einen antikommunistischen Diskurs bzw. bürgerlichen Volkstumskampf ein. Das Zusammenwirken beider Aspekte war charakteristisch für die erste Rechtsterrorismusphase, denn niemals danach war rechtsextremer Terrorismus stärker in rechtskonservative Kreise eingebettet als zu Beginn der 1960er Jahre. Und ebendies war von den Rechtsterroristen wohl auch angestrebt worden: Denn obwohl die Akteure der ersten Rechtsterrorismusphase mitunter noch NS-

49 Zit. nach: ARTE: Reichsbürger – Innenansichten einer extremistischen Bewegung, 2023, URL: <https://www.arte.tv/de/videos/114219-000-A/reichsbuerger-innenansichten-einer-extremistischen-bewegung/> (zuletzt abgerufen am 15.4.2024), ab ca. Minute 2:35.

50 Vgl. dazu auch die Ausführungen im Hinblick auf den Südtirolkonflikt von Steurer: Südtirol und der Rechtsextremismus, S. 150.

sozialisiert waren, kaschierten sie diesen Umstand öffentlich zumeist ostentativ und bekannten sich vielmehr zu einem Kampf für Freiheit – und gegen die Unterdrückung durch den Kommunismus bzw. Italien.⁵¹ Hierbei handelte es sich offensichtlich um eine bewusste Strategie, denn die Terroristen verstanden die Notwendigkeit einer Adaption an die neuen Gegebenheiten, die die Zäsur von 1945 mit sich brachte. Das Land war durch gleich vier ausländische Mächte besetzt und die NS-Ideologie umfänglich diskreditiert. Als Konsequenz wurde nach 1945 lange die Strategie eines im Vergleich zur rechtsextremen Gewalt in der Weimarer Republik »leiseren« Terrorismus verfolgt, der sich nicht gegen hohe deutsche Staatsrepräsentanten richtete.⁵² Vielmehr wurden am bundesdeutschen Staat vorbei Anschläge auf kommunistische bzw. italienische Ziele in Berlin und Südtirol verübt, und dabei strebten die Rechtsterroristen mit ihren Gewaltakten mitunter eine Einbettung in rechtskonservative Kreise sowie das westliche Bündnis an. Der Terrorismus aus dem rechtsextremen Lager nach 1945 war demnach wohl durchaus eine bewusste strategische Anpassung an die historisch-politische Situation. Dies ist ein Umstand, den es auch bei der Betrachtung heutiger Gefahrenlagen zu berücksichtigen gilt.

So dauert Rechtsterrorismus bis heute an, auch wenn dabei zahlreiche Wandlungsprozesse auszumachen sind. Rechtsextreme Weltbilder entstehen oder verstärken sich heute in anderen Medien als vor 1990. Waffen kommen heute zudem mitunter aus dem 3-D-Drucker, Wehrsport wurde vielfach durch Kampfsport abgelöst.⁵³ Daneben aber zeigen sich auch viele Kontinuitäten: Dies gilt etwa in Bezug auf Radikalisierungsmomente, wie bei der *Gruppe Freital* oder Franco A. im Kontext der sogenannten Flüchtlingskrise. Auch geplante »False Flag«-Attacken und die Herbeiführung von bürgerkriegsähnlichen Zuständen (Gruppe S., Franco A.) weisen in diese Richtung. Rassismus und Antisemitismus erleben eine erneute Renaissance. Menschenverachtende Stimmungen und rassistische Sprache dienten damals wie heute als »ein idealer Nährboden für Gewalt«.⁵⁴

Zentral für den Rechtsterrorismus war und ist schließlich auch der Konflikt um seine Ausdeutung durch Gesellschaft, Politik, Behörden und Justiz. Hier ist zu konstatieren, dass gerade die Vereinzelungsthese auch nach der historischen Zäsur von 1989/90 fortwirkte. So bezeichnete Bundespräsident Roman Herzog

51 So etwa Norbert Burger: »In merkwürdiger Übereinstimmung mit Moskauer Rundfunkkommentaren verkündeten nicht nur linksgedrillte Wiener Zeitungen, sondern auch katholische Blätter, daß die Südtiroler Freiheitskämpfer nicht nur ›Verbrecher‹, sondern auch ›Neo-Nazi‹ seien. Das Grotoske dieser Verdächtigung ist den Eiferern offenbar nicht zum Bewußtsein gekommen [...]«. Siehe Burger: Südtirol, S. 162.

52 Zum rechtsextremen Terrorismus in der Weimarer Republik vgl. Martin Sabrow: *Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution*, Göttingen 2022.

53 Zum Kampfsport vgl. Stefan Goertz: *Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland. Eine analytische Einführung für Polizei und Sicherheitsbehörden*, Hilden 2021, S. 81 ff.

54 Michael Kraske: *Tatworte. Denn AfD & Co. meinen, was sie sagen*, Berlin 2021, S. 13.

die Schändung des Grabes von Heinz Galinski Ende der 1990er Jahre als die Tat eines »verwirrten Einzelgängers«.⁵⁵ Und noch im Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2011, als die *NSU*-Mordserie bereits bekannt war, war zu lesen: »Jenseits herausragender rechtsterroristischer Einzeltaten wird rechtsextremistische Gewalt weiterhin überwiegend spontan verübt.« Und die »vielfältigen Möglichkeiten internetbasierter Kommunikation«, hieß es dort weiter, erhöhten »die Gefahr von Gewalttaten durch selbstradikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen«.⁵⁶ Wie abstrus und zugleich wirkmächtig die Vereinzlungsthese noch in den 2000er Jahren die Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden prägte, zeigen Ermittlungen im Kontext des *NSU*: Wie der Journalist Martin Steinhausen schreibt, wiesen nach dem Anschlag in der Kölner Keupstraße 2004 britische Sicherheitsbehörden auf die Ähnlichkeit mit einer neonazistischen Bombenanschlagsserie in London von 1999 hin.⁵⁷ Damals war, wie im Fall des Anschlags in der Keupstraße, mit Nagelbomben operiert worden. In der Bundesrepublik verfolgte man den Hinweis jedoch nicht weiter. Die geradezu absonderliche Begründung: der Täter von London, David Copeland, sitze in Haft, und »da er damals Einzeltäter« gewesen sei, gebe »es keine weiteren Ermittlungsansätze«.⁵⁸ Es gab also nicht nur eine bundesdeutsche Kontinuität von Rechtsterrorismus, sondern ebenso eine Kontinuität des fehlerhaften Umgangs mit ihm.

So wird noch heute darum gerungen, was als Rechtsterrorismus gilt und/oder ob es sich dabei um (verrückte) »Einzeltäter« handelt. Der Anschlag von David S. am Olympia-Einkaufszentrum in München von 2016 wurde erst rückwirkend – nach Gutachten der Politologen Florian Hartleb und Christoph Kopke – zunehmend als rechtsextremistisch motiviert gedeutet. Zuvor wurde der Gewaltakt überwiegend als Amoklauf gewertet.⁵⁹ Das Oktoberfestattentat von 1980 galt gar über mehrere Jahrzehnte als Verzweiflungstat eines jungen Mannes mit pathologischen Zügen. Erst 2020, 40 Jahre später, bewertete die Bundesanwaltschaft nach erneuter Aufnahme der Ermittlungen die Tat als einen rechtsterroristischen Akt.⁶⁰ Im selben Jahr kam das BKA nach ersten Ermittlungen im Fall des Anschlags von Hanau zu der vorläufigen Erkenntnis,

55 Zit. nach: Margret Chatwin: Die Rolle des Antisemitismus im Rechtsextremismus. Aktuelle Aspekte des Antisemitismus, in: Grumke/Wagner (Hg.): Handbuch Rechtsradikalismus, S. 173-188, hier S. 177.

56 Bundesminister des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2011, Berlin 2012, S. 65.

57 Vgl. Martin Steinhausen: Rechter Terror, Reinbek 2021, S. 163.

58 Zit. nach: ebd.

59 Vgl. Hartleb: Einsame Wölfe, S. 62 ff.

60 Vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Einstellung der wieder aufgenommenen Ermittlungen wegen des Oktoberfestattentats vom 26. September 1980, 8.7.2020, URL: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/Pressemitteilung-vom-08-07-2020.html> (zuletzt abgerufen am 15.4.2024).

dass die Tat als rechtsextremistisch zu charakterisieren sei, nicht aber der Täter.⁶¹ Die Familie von Walter Lübcke, der im Juni 2019 von dem Rechtsextremisten Stephan Ernst erschossen wurde, zeigte sich unzufrieden mit der juristischen Aufarbeitung des Mordes und warf dem Gericht vor, sich auf eine »Einzeltäter-Theorie« fokussiert zu haben.⁶² Ob der ehemalige Bundeswehrosoldat Franco A. tatsächlich terroristische Pläne schmiedete oder aber »nur« aufzeigen wollte, wie vermeintlich ineffizient das deutsche Asylsystem sei, war Gegenstand eines Verfahrens vor dem Frankfurter Landgericht.⁶³ Franco A. wurde dort 2022 wegen »der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat« (§ 89a StGB) verurteilt.⁶⁴ War er ein »Einzeltäter«? Rein juristisch gesehen könnte man dies bejahen. Zeitgeschichtlich gesehen bleibt diese Frage jedoch weiterhin offen. So erklärte der Innenpolitiker der *Grünen* Marcel Emmerich nach dem Urteil: »Die zahlreichen Waffen, die Todeslisten und der enge Kontakt zu weiteren Rechtsextremisten bis tief in die völkische Szene sprechen dafür, dass Franco A. kein verwirrter Einzeltäter, sondern Teil einer rechtsextremen und gewaltbereiten Gruppe war.«⁶⁵ Und jene Reichsbürger, die Hans-Georg Maaßen in seinem Amt als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz als ungefährlich bezeichnet hatte, verübten und planten in der jüngsten Vergangenheit schwerste terroristische Straftaten.⁶⁶ Der baden-württembergische *Grünen*-Politiker Danyal Bayaz hielt nach einer Schussattacke im Jahr 2022, bei der ein Polizeibeamter verletzt wurde, fest: »Reichsbürger sind nicht nur irgendwelche

61 Vgl. Süddeutsche Zeitung: Gefährliche Botschaften, 28.3.2020, URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/anschlag-hanau-rechtsextremismus-abschlussbericht-bka-1.4859441> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

62 Zit. nach: FAZ: »Mord an Walter Lübcke hätte verhindert werden können«, 3. 2. 2023, URL: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/luebcke-sohn-mord-an-meinem-vater-haette-verhindert-werden-koennen-18650756.html?service=printPreview> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

63 Vgl. FAZ, 16. 7. 2022, S. 4.

64 FAZ: Franco A. zu fünfeneinhalb Jahren Haft verurteilt, 15. 7. 2022, URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/franco-a-zu-fuenfeinhalb-jahren-haft-in-terrorprozess-verurteilt-18174720.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

65 Zit. nach: Süddeutsche Zeitung: Emmerich: Im Fall Franco A. bleibt noch viel zu tun, 15. 7. 2022, URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/prozesse-berlin-emmerich-im-fall-franco-a-bleibt-noch-viel-zu-tun-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220715-99-29966> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

66 So etwa im Landkreis Lörrach (vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklage wegen versuchten Mordes, gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr u. a. erhoben, 12. 9. 2022, URL: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/Pressemitteilung-vom-12-09-2022.html?nn=1397082>, zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024) und in Boxberg (vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklage wegen versuchten Mordes, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte u. a. erhoben, 18. 1. 2023, URL: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/Pressemitteilung-vom-18-01-2023.html>, zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

Spinner, sondern gewaltbereite Verfassungsfeinde.«⁶⁷ Und auch der bayerische Ministerpräsident und *CSU*-Vorsitzende Markus Söder bekannte nach einer beispiellosen bundesweiten Razzia gegen Reichsbürger Ende desselben Jahres: »Da geht es nicht um ein paar Irregeleitete oder Fehldenkende.«⁶⁸ Dies war eine Einsicht, die dem ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten Maaßen bei seiner Einschätzung über Reichsbürger 2016 fatalerweise fehlte.

67 Danyal Bayaz: Twitter-Post, 21.4.2022, URL: <https://twitter.com/DerDanyal/status/1517207955757805569?cxt=HHwWgsC5iZymmo4qAAAA> (zuletzt abgerufen am 15.5.2023).

68 Zit. nach: Süddeutsche Zeitung: Söder zu Reichsbürger-Razzia: Demokratie ist gefährdet, 8.12.2022, URL: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/terrorismus-muenchen-soeder-zu-reichsbuerger-razzia-demokratie-ist-gefaehrdet-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221208-99-825957> (zuletzt abgerufen am 15.4.2024). Das Bundesland Baden-Württemberg baute 2023 aufgrund der anhaltenden Gefahr durch die Reichsbürgerszene sogar sein Justizpersonal um fünf zusätzliche Richterstellen am OLG Stuttgart aus. Vgl. Badische Zeitung: Baden-Württemberg baut wegen Reichsbürgern die Richterzahl aus, 2.4.2023, URL: <https://www.badische-zeitung.de/baden-wuerttemberg-baut-wegen-reichsbuergern-die-richterzahl-aus> (zuletzt abgerufen am 15.4.2024).

Quellen- und Literaturverzeichnis

Justizdokumente

- Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. 11. 1983, Az: 3 St 11/82 1 StE 6/82.
Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 11. 7. 2018, Az: 6 St 3/12.
Bundeskriminalamt: Vernehmung Ingo Hasselbach, Berlin, 22. 11. 1993, Az: GBA 2 BJs 126/93-3, aufgefunden in den Gerichtsakten zu Ekkehard Weil in: Landesgericht für Strafsachen Wien.
Landesgericht für Strafsachen Wien: Hauptverhandlung, 23. 1. 1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83.
Landesgericht für Strafsachen Wien: Hauptverhandlung, 1. 2. 1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83.
Landesgericht für Strafsachen Wien: Urteil, 2. 4. 1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83.
Landgericht Nürnberg-Fürth: Urteil, 30. 6. 1986, Az: 3 Ks 340 Js 40387/81.
Landgericht Rottweil: Urteil, 20. 9. 1982, Az: Ks 2/82.
Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 27. 10. 1987, Az: 1 StE 3/87.
Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 28. 6. 1982, Az: 5-1 StE 3/81.
Oberlandesgericht Stuttgart: Urteil, 20. 7. 1984, Az: 2 (5) – 1 StE 3/81.
Staatsanwaltschaft Verden: Antwortschreiben, 23. 11. 2021.

Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e. V.

- O.A.: Bericht über die Lippoldsberger Dichtertage 1961, o. O., 10. 7. 1961, apabiz, Bestand Richard Stöss.
O.A.: Bericht über die Lippoldsberger Dichtertage 1961, o. O., o. D., apabiz, Bestand Richard Stöss.

Archiv für Soziale Bewegungen Freiburg

- VSBD: Satzung, München, 1. 3. 1975, Archiv für Soziale Bewegungen Freiburg.

Bundesarchiv Koblenz

- Amtsgericht Helmstedt: Zeugenvernehmung R., Helmstedt, 10. 1. 1979, BArchK, B 362/7987.
Bundesgerichtshof: Urteil, 30. 3. 1962, BArchK, B 362/6641.
Bundesgerichtshof: Urteil, 9. 11. 1966, BArchK, B 362/4987.
Bundeskriminalamt: Aufstellung, Karlsruhe, 13. 7. 1966, BArchK, B 362/4987.
Bundeskriminalamt: Auswertungsbericht, Meckenheim, 4. 3. 1983, BArchK, B 362/8454.
Bundeskriminalamt: Bericht, Meckenheim, 31. 1. 1984, BArchK, B 362/6366.
Bundeskriminalamt: Bericht zum Ermittlungsverfahren, Meckenheim, 25. 3. 1988, BArchK, B 362/9016.
Bundeskriminalamt: Schlußbericht, Meckenheim, 18. 7. 1985, BArchK, B 362/6367.
Bundeskriminalamt: Schlußvermerk, Meckenheim, 26. 10. 1982, BArchK, B 362/6367.
Bundeskriminalamt: Schlußvermerk, Meckenheim, 12. 9. 1985, BArchK, B 362/6367.
Bundeskriminalamt: Vermerk, Meckenheim, 25. 1. 1984, BArchK B 362/6366.
Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll D., Braunschweig, 25. 4. 1979, BArchK, B 362/7989.
Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Klaus-Dieter Hewicker, o. O., März 1979, BArchK, B 362/7988.
Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Kurt Wolfgram, Celle, 23. 4. 1979, BArchK, B 362/7998.

- Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Kurt Wolfgram, Celle, 24. 4. 1979, BArchK, B 362/7998.
- Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll S., Zweibrücken, 13. 4. 1983, BArchK, B 362/8474.
- Bundeskriminalamt: Zusammenstellung, Bonn, 13. 1. 1981, BArchK, B 362/8454.
- Christine Hewicker: Erklärung, Köln, Herbst 1982, BArchK, B 362/8457.
- Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Fraas, Frankfurt a. M., 5. 3. 1983, BArchK, B 362/8511.
- Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Fraas, Frankfurt a. M., 24. 2. 1983, BArchK, B 362/8511.
- Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Sporleder, Frankfurt a. M., 3. 3. 1983, BArchK, B 362/6366.
- Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Sporleder, Frankfurt a. M., 3. 3. 1983, BArchK, B 362/8513.
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 22. 1. 1962, BArchK, B 362/6641.
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 6. 6. 1980, BArchK, B 362/8014.
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 30. 9. 1984, BArchK, B 362/8504.
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Einstellung des Verfahrens, Karlsruhe, 8. 3. 1988, BArchK, B 362/6367.
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Ermittlungsverfahren, Karlsruhe, 15. 2. 1984, BArchK, B 362/6366.
- Hessisches Landeskriminalamt: Asservatenabschlußbericht, Wiesbaden, 20. 7. 1983, BArchK, B 362/8473.
- Hessisches Landeskriminalamt: Asservatenauswertung, Wiesbaden, 27. 6. 1983, BArchK, B 362/8454.
- Hessisches Landeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Fraas, Frankfurt a. M., 8. 3. 1983, BArchK, B 362/6366.
- Hessisches Landeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Kexel, Preungesheim, 26. 6. 1984, BArchK, B 362/6366.
- Hessisches Landeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Sporleder, Frankfurt a. M., 7. 6. 1983, BArchK, B 362/6366.
- Jugendamt Wetteraukreis/Friedberg: Bericht, Friedberg, 7. 2. 1985, BArchK, B 362/8504.
- Justice for Palestine Organisation: Bekennerschreiben, 28. 9. 1982, BArchK, B 362/6366.
- Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen: Vernehmungsprotokoll Wegener, Lüneburg, 23. 5. 1978, BArchK, B 362/7987.
- Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BArchK, B 141/62879.
- Oberlandesgericht Celle: Urteil, 19. 2. 1981, BArchK, B 362/8019.
- Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, o. D., Bundesarchiv Koblenz, B 362/8516.
- Odfried Hepp/Walther Kexel: Abschied vom Hitlerismus, Offenbach, 30. 6. 1982, BArchK, B 362/8457.
- Professor L.: Psychologisches Gutachten, o. O., o. D., BArchK, B 362/8516.
- SoKo Rhein-Main: Asservatenauswertung, Wiesbaden, 30. 6. 1983, BArchK, B 362/8458.
- SoKo Rhein-Main: Vermerk, Wiesbaden, 25. 6. 1984, BArchK, B 362/6366.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main: Vernehmungsprotokoll Bernhard Archner, Frankfurt a. M., 5. 2. 1985, BArchK, B 362/6366.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main: Vernehmungsprotokoll M., Frankfurt a. M., 5. 2. 1983, BArchK, B 362/6366.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main: Vernehmungsprotokoll Naumann, Frankfurt a. M., 5. 2. 1985, BArchK, B 362/6366.
- Ulrich Tillmann: Ausführungen, Frankenthal, 1984, BArchK, B 362/8516.

Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv (ehemals BStU)

- ARD: Monitor, 29. 5. 1984, BArch, MfS AOP 10921/88, Bd. 1.
 BUNTE Nr. 10, 4. 3. 1982, BArch, MfS HA XXII 5592, Bd. 15.
 Der Tagesspiegel, 23. 12. 1983, BArch, MfS ZAIG 25680.
 Die Neue, 9. 7. 1982, BArch, MfS ZAIG 25680.
 Die Tat, 13. 11. 1981, BArch, MfS HA XXII 18405 Teil 2.
 Die Tat, 19. 11. 1982, MfS HA XXII 23046.
 Die Wahrheit, 8. 11. 1981, BArch, MfS HA XXII 347.
 Die Welt, 29. 9. 1980, BArch, MfS HA XXII 17939.
 Die Welt, 1. 10. 1980, BArch, MfS HA XXII 17939.
 Die Welt, 13. 1. 1981, BArch, MfS HA IX 4552.
 Die Welt, 4. 11. 1981, BArch, MfS HA XXII 19842.
 DNVO: Information der DNVO, o. O., o. D., BArch, MfS AP 73204/92.
 Ekkehard Weil: Schriftstück, Berlin, 14. 11. 1970, BArch, MfS 7903/91.
 Frankfurter Rundschau, 15. 8. 1977, BArch, MfS HA XXII 590.
 Frankfurter Rundschau, 9. 3. 1982, BArch, MfS ZAIG 25680.
 Frankfurter Rundschau, 25. 6. 1982, BArch, MfS ZAIG 25680.
 Frankfurter Rundschau, 18. 1. 1983, BArch, MfS HA XXII 19842.
 Gerhard Lauck: Die Strategie der NSDAP Auslandsorganisation, o. O., September 1976, BArch, MfS HA XXII 347.
 IM »Friedrich«: Bericht, 1983, o. O., BArch, MfS HA XXII 18405 Teil 2.
 KP »Otto Folkmann«: Bericht, 3. 11. 1977, BArch, MfS AP 73204/92.
 Kreisgericht Pößneck: Urteil, 12. 10. 1973, BArch, MfS BV Gera AU 861 73 Handakte, Bd. 1.
 Ministerium für Staatssicherheit: Auskunftsbericht, Berlin, 7. 5. 1985, BArch, MfS AOPK 7896/91, Bd. 1.
 Ministerium für Staatssicherheit: Auskunftsbericht, Berlin, 22. 2. 1983, BArch, MfS AOPK 7896/91, Bd. 1.
 Ministerium für Staatssicherheit: Auskunftsbericht, Berlin, 19. 10. 1979, BArch, MfS AOPK 7907/91.
 Ministerium für Staatssicherheit: Auszüge aus Treffbericht, o. O., 22. 3. 1983, BArch, MfS 7903/91, S. 275.
 Ministerium für Staatssicherheit: Auszug, o. O., 3. 11. 1982, BArch, HA XXII 590, S. 250.
 Ministerium für Staatssicherheit: Befragungsprotokoll Udo Albrecht, Berlin, 30. 7. 1981, BArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2.
 Ministerium für Staatssicherheit: Befragungsprotokoll Udo Albrecht, Berlin, 3. 8. 1981, BArch, MfS AOPK 25579/91, Bd. 2.
 Ministerium für Staatssicherheit: Befragungsprotokoll Udo Albrecht, Berlin, 5. 8. 1981, BArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2.
 Ministerium für Staatssicherheit: Befragungsprotokoll Udo Albrecht, Berlin, 7. 8. 1981, BArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2.
 Ministerium für Staatssicherheit: Bericht, Berlin, 27. 11. 1963, BArch, MfS ZAIG 10744.
 Ministerium für Staatssicherheit: Bericht, Berlin, 10. 7. 1981, BArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2.
 Ministerium für Staatssicherheit: Bericht zum Treff mit dem IM-VL »Förster«, Berlin, 16. 5. 1989, BArch, MfS aim 868/91, Bd. 1.
 Ministerium für Staatssicherheit: Hinweise zu dem terroristischen Bombenanschlag, Berlin, 3. 10. 1980, BArch, MfS HA XX II 5992/1.
 Ministerium für Staatssicherheit: Information, Berlin, 30. 7. 1981, BArch, MfS HA XXII Nr. 1457.
 Ministerium für Staatssicherheit: Information, Berlin, 20. 9. 1982, BArch, MfS HA XXII 17158.
 Ministerium für Staatssicherheit: Information, Berlin, 22. 4. 1982, BArch, MfS HA XXII 18403.
 Ministerium für Staatssicherheit: Information, Berlin, 28. 4. 1982, BArch, MfS AOPK 7896/91, Bd. 2.
 Ministerium für Staatssicherheit: Information, o. O., o. D., BArch, MfS HA XXII 81, Bd. 2.

- Ministerium für Staatssicherheit: Information, o. O., o. D., BArch, MfS HA XXII 249, Bd. 1.
- Ministerium für Staatssicherheit: Information zu Lembke, Berlin, 23.2.1983, BArch, MfS HA XXII 19532.
- Ministerium für Staatssicherheit: »Maßnahmeplan zur politisch-operativen Bearbeitung der ›Wehr- und Kampfsportgruppen‹ im Rahmen der Feindobjektakte«, Berlin, 9.2.1984, BArch, MfS HA XXII 17938, Bd. 1.
- Ministerium für Staatssicherheit: Operative Wertschätzung durchgeführter Maßnahmen, Berlin 6.5.1983, BArch, MfS AOPK 7896/91, Bd. 1.
- Ministerium für Staatssicherheit: Personeneinschätzung Ulrich Tillmann, Berlin, 9.3.1983, BArch, MfS HA XXII 19532.
- Ministerium für Staatssicherheit: Politisch-operative Erkenntnisse der Abt. XXII zu den wichtigsten rechtsextremistischen und neofaschistischen Feindgruppierungen in der BRD und West-Berlin unter besonderer Beachtung ihrer gegen die DDR gerichteten terroristischen Pläne, o. O., o. D., BArch, MfS HA XXII 18322, Bd. 1.
- Ministerium für Staatssicherheit: Politisch-operative Hinweise, Berlin, 17.9.1979, BArch, MfS HA XXII 309, Bd. 13.
- Ministerium für Staatssicherheit: Schlussbericht, Berlin, 6.1.1964, BArch, MfS AU 17523/64, Bd. 15.
- Ministerium für Staatssicherheit: Sprengstoffanschlag während des Oktoberfestes in München, o. O., o. D., BArch, MfS Sekr Neiber 1078.
- Ministerium für Staatssicherheit: Tonbandabschrift Udo Albrecht, Berlin, 3.8.1981, BArch, MfS AOPK 25579/91, Bd. 2.
- Ministerium für Staatssicherheit: Tonbandabschrift Quelle »Folkmann«, Berlin, 11.10.1978, BArch, MfS AP 6043/91, Bd. 3.
- Ministerium für Staatssicherheit: Übersichtsbogen zur operativen Personenkontrolle, Berlin, 17.8.1981, BArch, MfS AOPK 25579/91, Bd. 1.
- Ministerium für Staatssicherheit: Vermerk, Berlin, 3.8.1981, BArch, MfS AOPK 25579/91, Bd. 2.
- Ministerium für Staatssicherheit: Vermerk, Berlin, 5.8.1981, BArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2.
- Ministerium für Staatssicherheit: Vernehmungprotokoll Udo Albrecht, o. O., o. D., BArch, MfS AOPK Nr. 25579/91, Bd. 2.
- Ministerium für Staatssicherheit: Vernehmungprotokoll Uwe Behrendt, Gera, 5.9.1973, BArch, MfS BV Gera AU 861 73 Gerichtsakte, Bd. 1.
- Ministerium für Staatssicherheit: Vernehmungprotokoll Uwe Behrendt, Gera, 7.9.1973, BArch, MfS BV Gera AU 861 73 Gerichtsakte, Bd. 1.
- Ministerium für Staatssicherheit: Zur Person des Terroristen, BArch, MfS 7903/91.
- Paul Otte: Stille Hilfe Deutschland, o. O., o. D., BArch, MfS HA XXII 590.
- Quick, 8.1.1981, BArch, MfS HA IX 4552.
- stern, 1980, BArch, MfS AFO 113/89, Bd. 2.
- Süddeutsche Zeitung, 17.12.1982, BArch, MfS ZAIG 25680.
- taz, 17.12.1982, BArch, MfS HA XXII 23046.
- Uwe Behrendt: Abschiedsbrief, o. O., 1981, BArch, MfS HA XXII 17158.
- Uwe Behrendt: Lebenslauf, BArch, MfS HA IX 1478.
- Uwe Behrendt: Lebenslauf, o. O., o. D., BArch, MfS HA XXII, Nr. 17158.
- Uwe Behrendt: Stellungnahme, Gera, 11.9.1973, BArch, MfS BV Gera AU 861 73, Bd. 1.
- Uwe Behrendt: Stellungnahme zur Straftat, Gera, 20.9.1973, BArch, MfS BV Gera AU 861 73 Gerichtsakte, Bd. 1.

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

- Auswärtiges Amt: Vermerk, Bonn, 19. Februar 1964, HStA EA 4/403 Bü 1191.
- Bayerisches Landeskriminalamt: Ermittlungsverfahren, München, 27.1.1964, HStA EA 4/403 Bü 1191.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- Bundesamt für Verfassungsschutz: Ermittlungsverfahren, Köln, 16.1.1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191.
- Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland: Betr.: Zweiter Südtirol-Prozeß, Mailand, 20.1.1966, HStaS, EA 4/403 Bü 1191.
- Italienische Botschaft Bonn: Aide-Memoire, Bad Godesberg, 4.1.1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191.
- Landgericht Stuttgart: Urteil, 8.9.1964, HStaS, EA 4/403 Bü, 1191.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Aktenvermerk, Stuttgart, 2.12.1974, HStaS, EA 4/403 Bü 2271.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Anklageschrift, 15.6.1964, HStaS, EA 4/403 Bü 1191.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Antrag auf Haftbefehl, Stuttgart 10.11.1972, HStaS, EA 4/403 Bü 2271.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Ermittlungsverfahren gegen Uwe Baller u. a., Stuttgart, 16.11.1972, HStaS, EA 4/403 Bü 2271.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Ermittlungsverfahren gegen Uwe Baller, Stuttgart, 8.7.1974, HStaS, Hauptstaatsarchiv Stuttgart: EA 4/403 Bü 2271.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Ermittlungsverfahren gegen Uwe Baller, Stuttgart, 3.12.1975, HStaS, EA 4/403 Bü 2271.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Ermittlungsverfahren gegen Uwe Baller u. a., Stuttgart, 7.1.1977, HStaS, EA 4/403 Bü 2271.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Ermittlungsverfahren gegen Uwe Baller u. a., Stuttgart, 17.1.1978, HStaS, EA 4/403 Bü 2271.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart: Vermerk vom 16.1.1964, Stuttgart, o. D., HStaS, EA 4/403 Bü 1191.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

- Bundeskriminalamt: Befragung des Beschuldigten Jürgen Busch, Darmstadt, 14.10.1987, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 37480/1.
- Bundeskriminalamt: Vermerk, Darmstadt, 14.10.1987, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 37480/1.
- Bundeskriminalamt: Vernehmungprotokoll Busch, Rüsselsheim, 27.1.1988, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 37480/1.
- Bundeskriminalamt: Vernehmungprotokoll Busch, Rüsselsheim, 8.2.1988, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 37480/1.
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Abschluß der Ermittlungen, Karlsruhe, 31.3.1988, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 37480/1.
- Kriminalhauptmeister: Vermerk, Hanau, 12.10.1971, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 32266/1.
- Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 18.1.1980, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 34902.
- Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 16.2.1982, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 35913/3.
- Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 9.3.1982, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 37067/1.
- Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14.10.1988, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 37480/1.
- Roland Tabbert: Es werde Licht/Gerechtigkeit für Deutschland!, o. O., o. D., HHS-taW, Abt. 461 Nr. 32266/1.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main: Anklageschrift, Frankfurt a. M., 9.10.1980, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 34982.
- Walther Kexel: Flugblatt »Was sollen wir tun?«, o. O., 1979, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 37067/2.
- Walther Kexel: Schreiben, Frankfurt, 5.9.1980, HHS-taW, Abt. 461 Nr. 37067/1.

Landesarchiv Berlin

- Abgeordnetenhaus Berlin: Drucksache Nr. 1447, Berlin, 15.1.1971, LA Berlin, B Rep. 002 Nr. 14966.

- Berufungsgericht (Militärregierung von Berlin/Britischer Sektor): Berufungsurteil, 29. 7. 1971, LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53.
- British Military Government Berlin: Judgement, 8. 3. 1971, LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53.
- Der Polizeipräsident in Berlin: Beschuldigtenvernehmung Bachmann, Berlin, 16. 4. 1968, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1542.
- Der Senator für Inneres: Rechtsextreme Veranstaltungen anlässlich des 13. August, Berlin, 13. 8. 1973, LA Berlin, B Rep. 002 Nr. 15134.
- Ekkehard Weil: Abschiedsmitteilung, Berlin, November 1972, LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53.
- Gerichtshelfer bei dem Senator für Justiz: Bericht, Berlin, 16. 12. 1977, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 11870.
- Jochen M.: Schreiben an die Staatsanwaltschaft, o. O., 27. 2. 1978, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 11870.
- Kommissariat I A 1: Vernehmungsprotokoll Arbeitskollege v. Bachmann, München, 30. 4. 1968, LA Berlin, Rep. 020-01 Nr. 303.
- Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten: Gutachten, Berlin, 22. 7. 1968, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1542.
- Landeskriminalpolizei Peine: Vernehmungsprotokoll Mutter v. Bachmann, Peine, 12. 4. 1968, LA Berlin, B Rep. 020-01 Nr. 304.
- Landgericht Berlin: Urteil, 14. 3. 1969, LA Berlin, B Rep. 058 Nr. 1541.
- Landgericht Berlin: Urteil, 23. 1. 1978, LA Berlin B Rep. 058 Nr. 11870.
- O. A.: Aktennotiz, o. O., O. D., LA Berlin, B Rep. 070 Nr. 53.
- NDBB: Presseerklärung, Berlin, 1. 5. 1972, LA Berlin, B Rep. 002 Nr. 15134.

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen/Abteilung Rheinland

- Amtsgericht Düsseldorf: Beschluss, Düsseldorf, 26. 5. 1987, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 1718.
- Bundesamt für Verfassungsschutz: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Norbert Burger, Köln, 8. 8. 1988, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 1723.
- Bundesgerichtshof: Urteil, 3. 2. 1982, LAV NRW R, Gerichte Rep. 449 Nr. 118/4.
- Bundeskanzler der Republik Österreich: Schreiben, Wien, 8. 2. 1977, LAV NRW R, Gerichte Rep. 449 Nr. 118/3.
- Bundesminister der Justiz: Schreiben, Bonn, 13. 2. 1979, LAV NRW R, Gerichte Rep. 449 Nr. 118/3.
- Der Polizeipräsident Bonn: Vernehmungsprotokoll Bernd Hengst, Bonn, 13. 2. 1971, LAV NRW R, Gerichte Rep. 362 Nr. 786.
- Der Polizeipräsident Köln: Chronologische Aufstellung, Köln, 29. 7. 1964, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 409.
- Der Polizeipräsident Köln: Zwischenbericht, Köln, 28. 8. 1964, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 409.
- Jugendschöffengericht Bonn: Urteil, Bonn, 18. 11. 1971, LAV NRW R, Gerichte Rep. 409 Nr. 275.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Bernhard Schröpfer, München, 27. 10. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1644.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Bernd Grett, Ingolstadt, 27. 10. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1644.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Hermann Kempf, Böblingen, 18. 10. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1643.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Manfred Knauber, Mönchengladbach, 11. 12. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1641.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Manfred Knauber, Mönchengladbach, 19. 12. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1641.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Otto Löw, Ingolstadt, 20. 10. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1644.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Stefan Ringut, München, 27.10.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1644.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Wilhelm Baier, München, 27.10.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1642.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Vernehmungsprotokoll Wilhelm Baier, München, 23.11.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1642.
- Landgericht Düsseldorf: Urteil, 29.6.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 362 Nr. 768.
- Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17.7.1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901.
- Landgericht Düsseldorf: Urteil, 18.2.1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648.
- Landgericht Köln: Urteil, 29.5.1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395, Bd. 1.
- Rechtsanwalt W. Schöttler: Schreiben an das Landgericht, Recklinghausen, 12.2.1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1648.
- Rudolf Widmann: Schreiben, Starnberg, 7.3.1979, LAV NRW R, Gerichte Rep. 449 Nr. 118/3.
- Staatsanwaltschaft Bonn: Verfügung, 1.10.1982, LAV NRW R, Gerichte Rep. 449 Nr. 118/4.
- Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Anklageschrift, Düsseldorf, 21.11.1973, LAV NRW R, Gerichte Rep. 372 Nr. 1646.
- Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Mitteilung, Düsseldorf, 12.1.1989, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 1723.
- Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Verfügung, Düsseldorf, 6.9.1988, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 1723.
- Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Vernehmungsprotokoll Erhard Hartung, Düsseldorf, 9.9.1987, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 1719.
- Staatsanwaltschaft Düsseldorf: Vernehmungsprotokoll Walther J., Düsseldorf, 19.10.1987, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 1720.
- Staatsanwaltschaft Köln: Anklageschrift, 30.8.1976, LAV NRW R, Gerichte Rep. 334 Nr. 236.

Landesarchiv Schleswig-Holstein

- Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht: Urteil, 18.9.1979, LASH Abt. 351 Nr. 4512.

Landeshauptarchiv Koblenz

- Kurt Müller: Briefumschlag, o. O., 26.12.1982, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15516.
- Landespolizei Mainz: Auflistung, Mainz, o. D., LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15516.
- Landgericht Koblenz: Urteil, 18.4.1979, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 4661.
- Polizeipräsidium Mainz: Bericht, Mainz, 29.1.1978, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 4655.
- Polizeipräsidium Mainz: Lichtbildmappe, Mainz, 19.4.1980, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15522.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bückeburg: Anklageschrift, 19.10.1979, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 4659.
- Staatsanwaltschaft Koblenz: Bericht, 20.12.1982, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15526.
- Staatsanwaltschaft Koblenz: Schreiben, 20.12.1982, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15516.
- Spezialeinsatzkommando: Bericht, Mainz, 20.12.1982, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15516.
- VVN: Schreiben, o. O., 21.1.1983, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15519.

Österreichisches Staatsarchiv: Archiv der Republik

- Bayerisches Landeskriminalamt: Schreiben an das Amtsgericht Osnabrück, Osnabrück, 11.10.1967, Bundesministerium für Inneres, Geschäftszahl: 24613-17/68, AdR/BMI 53, 101-17/77, ÖStA/Adr.
- Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten: Schreiben an das Bundesministerium für Inneres, Wien, 5.12.1961, V 20.852-25/62, Grundzahl 32510-17/71, ÖStA/Adr.

- Bundesministerium für Inneres/Gruppe Staatspolizeilicher Dienst: Information, 23.12.1968, Geschäftszahl: 41.547-17/68, AdR/BMI 53, 101-17/77, ÖStA/Adr.
- Österreichische Botschaft Bonn: Abschrift des Interviews mit dem ZDF heute vom 2.8.1966, Geschäftszahl 41.870-5(Pol)66, Pol Südtirol 22/ ST iD, 1965-1966, ÖStA/Adr.
- Österreichische Botschaft Bonn: Pressebericht, Bonn, 31.1.1966, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Geschäftszahl: 323S3-5(Pol)66, Gegenstand: Die deutsche Presse im Jänner 1966 zum Zweiten Mailänder Sprengstoffprozeß, POL Südtirol 22 ST iD 1965-1966, ÖStA/Adr.
- Österreichische Botschaft Bonn: Schreiben an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, 10.8.1966, Geschäftszahl: 41.870-5(Pol)66, Pol Südtirol 22/ ST iD, 1965-1966, ÖStA/Adr.
- Österreichische Botschaft Bonn: Schreiben an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, 4.11.1966, Pol 1966 ST iD 47 859-5,66, Pol Südtirol 22/ ST iD, 1965-1966, ÖStA/Adr.
- Österreichische Botschaft Paris, 26.7.1966, Südtirol – laufende Berichterstattung, Geschäftszahl 42051-5(Pol)66 Gegenstand Französische Presse über das Terroristenattentat von St. Martin in Südtirol (24.Juli 1966), Pol Südtirol 22/ ST iD/ 1965-1966, ÖStA/Adr.

Schweizerisches Bundesarchiv Bern

- Blick, 13.1.1979, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1995/390#298*.
- Bundeskriminalamt: Einzelauswertung, Bonn, o.D., Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*.
- Bundespolizei Schweiz, Abhörprotokoll, 9.5.1979, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1995/390#298*.
- Bundespolizei Schweiz, Abhörprotokoll, 14.5.1979, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1995/390#298*.
- Bundespolizei Schweiz: Bericht über Treffen von Rechtsextremisten, o.O., 27.8.1982, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*.
- Bundespolizei Schweiz: Neonazistische Umtriebe, Bern, 16.8.1983, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395.
- Bundespolizei Schweiz: Notiz, Bern, 6.5.1982, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement: An den Schweizerischen Bundesrat, Bern, 5.5.1964, Schweizerisches Bundesarchiv, E4001D#1973/125#653*.
- Generaldirektion der Zollbehörden: Niederschrift, o.O., 23.12.1980, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*.
- Kantonspolizei Zürich: Vernehmungsprotokoll, 16.6.1979, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1995/390#298*.
- Kantonspolizei Zürich: Zusammenfassender Bericht über die polizeilichen Ermittlungen, Zürich, 30.1.1981, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*.
- Kantonspolizei Zürich: Zusammenfassender Bericht, Zürich, 17.7.1979, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1995/390#298*.
- O.V.: Aktennotiz, Bern, 27.11.1964, Schweizerisches Bundesarchiv, E4264#2004/103#10123*.

Staatsarchiv Freiburg

- Kriminalpolizei Straßburg: Vernehmungsprotokoll Eugénie Woerly, Straßburg 14.10.1981, StA Freiburg F 176/23 Nr. 530.
- Kriminalpolizei Straßburg: Vernehmungsprotokoll Jean-René Woerly, Straßburg, 15.10.1981, StA Freiburg F 176/23 Nr. 530.
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Ermittlungsverfahren, Stuttgart, 1.12.1981, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 530.

- Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Vernehmungsniederschrift Gerhard Ratzel, o. O., o. D., StA Freiburg, F176/23 Nr. 530.
 Landgericht Freiburg im Breisgau: Urteil, 9. 9. 1986, StA Freiburg, F 176/23 Nr. 532.
 Schwarze Wölfe: Bekennerschreiben, Turckheim, 9. 12. 1980, StA Freiburg F 176/23, Nr. 544.
 Staatsanwaltschaft Karlsruhe: Vernehmungsniederschrift Dieter F., o. O., 15. 10. 1981, StA Freiburg F 176/23 Nr. 530.
 Staatsanwaltschaft Karlsruhe: Verfügung, Karlsruhe, 28. 10. 1982, StA Freiburg F 176/23 Nr. 531.
 Stuttgarter Zeitung, 16. 6. 1982, StA Freiburg, F176/23 Nr. 544.
 taz, 19. 10. 1981, StA Freiburg, F176/23 Nr. 544.

Staatsarchiv München

- Amtsgericht München: Haftbefehl, München, 11. 3. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/1.
 Bayerische Grenzpolizei: Betrifft: Henning, Rosenheim, 17. 4. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Bericht, München, 2. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1.
 Bayerisches Landeskriminalamt, Bericht, München, 7. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Bericht, München, 29. 1. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/2.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Bericht im Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes, München, 21. 12. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/1.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Beschuldigtenvernehmung Norbert Burger, München, 8. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Beschuldigtenvernehmung Peter Hamberger, München, 21. 10. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/1.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Ermittlungsbericht, München, 11. 9. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/3.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Ermittlungsbericht, München, 16. 9. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/3.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Fortsetzung der Beschuldigten-Vernehmung Hamberger, Augsburg, 26. 10. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/1.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Stand der Ermittlungen, München, 6. 4. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/1.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Vernehmungsniederschrift Hermann G., Nürnberg, 11. 3. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/3.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Vernehmungsniederschrift Ingrid B., Bremen, 30. 8. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/3.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Vernehmungsniederschrift Norbert Burger, München, 14. 5. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Vorläufiger Schlussbericht, München, 24. 9. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Zwischenbericht, München, 11. 11. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3.
 Bayerisches Landeskriminalamt: Zwischenbericht zum Ermittlungsverfahren, München, 6. 4. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/1.
 Berliner Polizei: Bericht, Berlin, 5. 4. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1.
 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift, Karlsruhe, 18. 11. 1982, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3.
 Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Düsseldorf: Schreiben an Franz Josef De-
 longé, Düsseldorf, 26. 2. 1963, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/10.

- Friedrich E.: Brief an den Richter, Schwäbisch Hall, 26. 4. 1970, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/8
- Geheime Befreiungsfront: Schreiben, o. O., o. D., StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/1.
- Kriminalpolizei München: Bericht, München, 19. 6. 1974, StArchivM, Staatsanwaltschaft 38405/2.
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Aktenvermerk, Stuttgart, 23. 3. 1982, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/3.
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Ermittlungsbericht, Stuttgart, 10. 11. 1972, StArchivM, Staatsanwaltschaft 38405/1.
- Landgericht München: Urteil, 26. 2. 1965, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/4.
- Landgericht München I: Beschluß, München, 3. 6. 1970, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/9.
- Landgericht München I: Urteil, 3. 6. 1970, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/9.
- o. A.: Brief an den Präsidenten des Landgerichts München I, Bockum-Hövel, 19. 5. 1970, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/8.
- Peter Stöckicht: Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I, Stuttgart, 22. 12. 1981, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/1.
- Rechtsanwalt Dr. E. Bucher: An das Oberlandesgericht Düsseldorf, Mutlangen/Württ., 5. 3. 1962, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/10.
- Schöffengericht Düsseldorf: Urteil, 16. 7. 1962, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/10.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I: Anklageschrift, 8. 5. 1969, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/7.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I: Betreff: Dr. Norbert Burger wegen Sprengstoffverbrechen u. a., München, 8. 5. 1969, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/7.
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I: Verfügung, München, 24. 2. 1970, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/7.
- Wilhelm Schöttler: Schreiben an die Staatsanwaltschaft München, Recklinghausen, 7. 1. 1982, StArchivM, Staatsanwaltschaften 52598/1.
- Willibald A.: An den Herrn Staatsanwalt im Bürgerprozess, o. O., 24. 5. 1970, StArchivM, Staatsanwaltschaften 35313/8.

Staatsarchiv Nürnberg

- Bayerisches Landeskriminalamt: Schlussvermerk, München, 24. 11. 1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 736.
- Bayerisches Landeskriminalamt: Zeugenvernehmung, Nürnberg, 8. 7. 1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 735.
- Bayerisches Landeskriminalamt: Zeugenvernehmung Vater v. Oxner, Nürnberg, 7. 7. 1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 735.
- »Initiative Ausländer und Deutsche« Kulturladen Nord: Schreiben, o. O., o. D., StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 732.
- Kommissariat 11 Nürnberg: Bericht, Nürnberg, o. D., StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 732.
- Kriminalpolizei Bochum: Zeugenvernehmung, Bochum, 26. 7. 1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 733.
- Kriminalpolizeidirektion Schleswig-Holstein: Zeugenvernehmung, Neumünster 19. 8. 1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 736.
- Kriminalpolizeiinspektion Nürnberg: Beschuldigtenvernehmung Oxner, Nürnberg, 3. 2. 1981, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 734.
- Kriminalpolizeiinspektion Nürnberg: Zeugenvernehmung Arbeitskollege Oxner, Nürnberg, 25. 6. 1982, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 733.
- Leitender Oberstaatsanwalt in Nürnberg: Bericht, Nürnberg, o. D., StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 732.
- Polizeipräsidium Mittelfranken: Presseinformation, Nürnberg, o. D., StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 732.

Quellen

- Allgemeine unabhängige jüdische Wochenzeitung, 10. 5. 1968.
 Antifa-Kommission Kommunistischer Bund/Gruppe Frankfurt: Nazi-Terror im Rhein/Main-Gebiet, Frankfurt, 23. 4. 1979.
 Antifaschistisches Infoblatt 33, Februar/März 1996.
 Arbeiterkampf Nr. 113, 19. 9. 1977.
 Arbeiterkampf Nr. 152, 30. 4. 1979.
 Arbeiterkampf Nr. 155, 11. 6. 1979.
 Arbeiterkampf Nr. 156, 25. 6. 1979.
 Arbeiterkampf Nr. 165, 29. 10. 1979.
 Arbeiterkampf Nr. 170, 28. 1. 1980.
 Arbeiterkampf Nr. 171, 11. 2. 1980.
 Arbeiterkampf Nr. 183, 25. 8. 1980.
 Arbeiterkampf Nr. 186 7. 10. 1980.
 Arbeiterkampf Nr. 192, 5. 1. 1981.
 Arbeiterkampf Nr. 219, 22. 3. 1982.
 Arbeiterkampf Nr. 231, 7. 3. 1983.
 Arbeiterkampf Nr. 233, 2. 5. 1983
 Arbeiterkampf Nr. 257, 9. 4. 1985.
 Arbeiterzeitung, 17. 8. 1982.
 Bayerischer Landtag: Drucksache 8/4809, München, 9. 3. 1977.
 Bayerischer Landtag: Drucksache 8/7984, München, 19. 4. 1978.
 Bayerischer Landtag: Drucksache 9/12939, München, 24. 8. 1982.
 Bayerischer Landtag: Drucksache 16/13664, München, 14. 11. 2012.
 Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 1980, München 1981.
 Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 1981, München 1982.
 Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 1982, München 1983.
 Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 1983, München 1984.
 Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 1991, München 1992.
 Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht Bayern 2001, München 2002.
 Bayerisches Staatsministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht Bayern 2002, München 2003.
 Bayernkurier Nr. 12, 25. 3. 1978.
 Bayernkurier Nr. 21, 27. 5. 1978.
 Bayernkurier Nr. 28, 15. 7. 1978.
 Bayernkurier Nr. 32, 12. 8. 1978.
 Bild, 29. 9. 1980.
 Bild am Sonntag, 28. 9. 1980.
 Bild am Sonntag, 5. 10. 1980.
 Bundesgesetzblatt Nr. 102, 20. 8. 1976.
 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1962, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 14/1963, S. 3-21.
 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1963, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 26/1964, S. 3-21.
 Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler

- und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1964, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 11/1965, S. 3-23.
- Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1965, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 11/1966, S. 3-38.
- Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1966, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 24/1967, S. 3-39.
- Bundesministerium des Innern: Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1967, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 15/1968, S. 3-39.
- Bundesministerium des Innern: Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik. Ein Erfahrungsbericht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 20/1962, S. 241-251.
- Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz 1968, Bonn 1969.
- Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz 1969/70, Bonn 1971.
- Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1971, Bonn 1972.
- Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1972, Bonn 1973.
- Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1973, Bonn 1974.
- Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1974, Bonn 1975.
- Bundesministerium des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1975, Bonn 1976.
- Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1976, Bonn 1977.
- Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1977, Bonn 1978.
- Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1978, Bonn 1979.
- Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1979, Bonn 1980.
- Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1980, Bonn 1981.
- Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1981, Bonn 1982.
- Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1982, Bonn 1983.
- Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 1993, Bonn 1994.
- Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 1997, Bonn 1998.
- Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 1999, Berlin 2000.
- Bundesminister des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2011, Berlin 2012.
- Bundesminister des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2012, Berlin 2013.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Verfassungsschutzbericht 2019, Berlin 2020.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Verfassungsschutzbericht 2020, Berlin 2021.
- Bundesministerium für Inneres: Staatsschutzbericht Österreich 1997, Wien 1998.
- CIVIS, November 1961.
- Dach, Hans von: Der Totale Widerstand. Kleinkriegsanleitung für jedermann, Biel 1972.
- Das Elsass den Elsässern Nr. 5/1985.
- Das Ostpreußenblatt, 17. 6. 1961.
- Das Ostpreußenblatt, 10. 7. 1982.
- Das Ostpreußenblatt, 12. 2. 1983.
- Der Bund, 30. 1. 1962.
- Der Bund, 27. 3. 1962.
- Der Bund, 23. 12. 1963.
- Der Bund, 11. 12. 1967.
- Der Bund, 1. 2. 1979.
- Der Bund, 1. 6. 1979.
- Der Neue Mahnruf Nr. 7/8, Juli 1967.
- Der Neue Mahnruf Nr. 7/8, Juli/August 1969.
- Der Neue Mahnruf Nr. 3, März 1982.
- DER SPIEGEL 34/1962, 21. 8. 1962.
- DER SPIEGEL 35/1962, 28. 8. 1962.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- DER SPIEGEL 13/1963, 26. 3. 1963.
 DER SPIEGEL 47/1963, 19. II. 1963.
 DER SPIEGEL 17/1966, 17. 4. 1966.
 DER SPIEGEL 19/1966, 1. 5. 1966.
 DER SPIEGEL 7/1967, 5. 2. 1967.
 DER SPIEGEL 30/1967, 16. 7. 1967.
 DER SPIEGEL 17/1968, 21. 4. 1968.
 DER SPIEGEL 19/1968, 5. 5. 1968.
 DER SPIEGEL 47/1970, 15. II. 1970.
 DER SPIEGEL 51/1970, 13. 12. 1970.
 DER SPIEGEL 9/1971, 21. 2. 1971.
 DER SPIEGEL 17/1971, 18. 4. 1971.
 DER SPIEGEL 19/1971, 2. 5. 1971.
 DER SPIEGEL 20/1971, 9. 5. 1971.
 DER SPIEGEL 24/1971, 6. 6. 1971.
 DER SPIEGEL 49/1972, 26. II. 1972.
 DER SPIEGEL 32/1974, 4. 8. 1974.
 DER SPIEGEL 7/1975, 9. 2. 1975.
 DER SPIEGEL 28/1976, 4. 7. 1976.
 DER SPIEGEL 33/1976, 8. 8. 1976.
 DER SPIEGEL 23/1978, 4. 6. 1978.
 DER SPIEGEL 5/1979, 28. 1. 1979.
 DER SPIEGEL 21/1979, 20. 5. 1979.
 DER SPIEGEL 6/1980, 3. 2. 1980.
 DER SPIEGEL 20/1980, 11. 5. 1980.
 DER SPIEGEL 23/1980, 1. 6. 1980.
 DER SPIEGEL 37/1980, 7. 9. 1980.
 DER SPIEGEL 41/1980, 5. 10. 1980.
 DER SPIEGEL 3/1981, 11. 1. 1981.
 DER SPIEGEL 14/1981, 29. 3. 1981.
 DER SPIEGEL 37/1981, 6. 9. 1981.
 DER SPIEGEL 46/1981, 8. 11. 1981.
 DER SPIEGEL 9/1982, 28. 2. 1982.
 DER SPIEGEL 27/1982, 4. 7. 1982.
 DER SPIEGEL 28/1982, 11. 7. 1982.
 DER SPIEGEL 36/1982, 5. 9. 1982.
 DER SPIEGEL 1/1983, 2. 1. 1983.
 DER SPIEGEL 26/1984, 24. 6. 1984.
 DER SPIEGEL 39/1984, 23. 9. 1984.
 DER SPIEGEL 19/1985, 5. 5. 1985.
 DER SPIEGEL 47/1991, 17. 11. 1991.
 DER SPIEGEL 40/1992, 27. 9. 1992.
 DER SPIEGEL 49/1993, 5. 12. 1993.
 DER SPIEGEL 45/1994, 6. 11. 1994.
 DER SPIEGEL 18/1998, 26. 4. 1998.
 DER SPIEGEL 15/2005, 10. 4. 2005.
 DER SPIEGEL 13/2008, 21. 3. 2008.
 DER SPIEGEL 1/2013, 30. 12. 2012.
 Der Stosstrupp Nr. 11, Oktober 1980.
 Der Stosstrupp Nr. 25, März 1982.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 1, 3. 1. 1964.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 2, 10. 1. 1964.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 5, 31. 1. 1964.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 8, 21. 2. 1964.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Deutsche National-Zeitung Nr. 9, 28. 2. 1964.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 1, 1. 1. 1965.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 7, 12. 2. 1965.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 9, 26. 2. 1965.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 10, 5. 3. 1965.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 21, 21. 5. 1965.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 23, 4. 6. 1965.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 27, 2. 7. 1965.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 42, 15. 10. 1965.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 36, 9. 9. 1966.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 42, 21. 10. 1966.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 44, 4. 11. 1966.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 3, 19. 1. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 7, 16. 2. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 8, 23. 2. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 12, 22. 3. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 16, 19. 4. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 19, 10. 5. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 22, 31. 5. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 24, 14. 6. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 25, 21. 6. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 28, 12. 7. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 29, 19. 7. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 32, 9. 8. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 34, 23. 8. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 37, 13. 9. 1968.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 11, 14. 3. 1969.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 22, 30. 5. 1969.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 3, 15. 1. 1971.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 7, 12. 2. 1971.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 8, 19. 2. 1971.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 16, 16. 4. 1971.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 28, 9. 7. 1971.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 29, 16. 7. 1971.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 32, 6. 8. 1971.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 34, 20. 8. 1971.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 40, 1. 10. 1971.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 49, 3. 12. 1971.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 7, 18. 2. 1972.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 22, 2. 6. 1972.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 24, 16. 6. 1972.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 1/2, 5. 1. 1973.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 5, 26. 1. 1973.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 35, 24. 8. 1973.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 37, 7. 9. 1973.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 38, 14. 9. 1973.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 39, 21. 9. 1973.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 24, 7. 6. 1974.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 25, 14. 6. 1974.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 6, 31. 1. 1975.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 9, 21. 2. 1975.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 11, 7. 3. 1975.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 22, 23. 5. 1975.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 30, 18. 7. 1975.

Deutsche National-Zeitung Nr. 40, 26. 9. 1975.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 51, 12. 12. 1975.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 10, 5. 3. 1976.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 22, 28. 5. 1976.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 23, 4. 6. 1976.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 33, 13. 8. 1976.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 43, 22. 10. 1976.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 44, 29. 10. 1976.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 48, 26. 11. 1976.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 51, 17. 12. 1976.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 52, 24. 12. 1976.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 2, 7. 1. 1977.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 15, 8. 4. 1977.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 16, 15. 4. 1977.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 19, 6. 5. 1977.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 20, 13. 5. 1977.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 29, 15. 7. 1977.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 30, 22. 7. 1977.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 32, 5. 8. 1977.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 33, 12. 8. 1977.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 39, 23. 9. 1977.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 40, 30. 9. 1977.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 43, 21. 10. 1977.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 6, 3. 2. 1978.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 7, 10. 2. 1978.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 9, 24. 2. 1978.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 18, 28. 4. 1978.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 21, 19. 5. 1978.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 24, 9. 6. 1978.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 28, 7. 7. 1978.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 3, 12. 1. 1979.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 6, 2. 2. 1979.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 7, 9. 2. 1979.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 9, 23. 2. 1979.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 23, 1. 6. 1979.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 28, 6. 7. 1979.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 30, 20. 7. 1979.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 33, 10. 8. 1979.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 35, 24. 8. 1979.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 38, 14. 9. 1979.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 39, 21. 9. 1979.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 46, 9. 11. 1979.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 47, 16. 11. 1979.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 1, 3. 1. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 4, 25. 1. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 6, 8. 2. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 9, 29. 2. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 12, 21. 3. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 13, 28. 3. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 14, 4. 4. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 15, 11. 4. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 16, 18. 4. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 18, 2. 5. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 19, 9. 5. 1980.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- Deutsche National-Zeitung Nr. 22, 30. 5. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 23, 6. 6. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 24, 13. 6. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 30, 25. 7. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 32, 8. 8. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 33, 15. 8. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 37, 12. 9. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 39, 26. 9. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 40, 3. 10. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 41, 10. 10. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 42, 17. 10. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 43, 24. 10. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 48, 28. 11. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 50, 12. 12. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 51, 19. 12. 1980.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 3, 9. 1. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 11, 6. 3. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 15, 3. 4. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 16, 10. 4. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 17, 17. 4. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 20, 8. 5. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 22, 22. 5. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 23, 29. 5. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 24, 5. 6. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 25, 12. 6. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 26, 19. 6. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 31, 24. 7. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 34, 14. 8. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 36, 28. 8. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 37, 4. 9. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 38, 11. 9. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 42, 9. 10. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 46, 6. 11. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 48, 20. 11. 1981.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 6, 5. 2. 1982.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 9, 26. 2. 1982.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 18, 30. 4. 1982.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 19, 7. 5. 1982.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 27, 2. 7. 1982.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 33, 13. 8. 1982.
 Deutsche National-Zeitung Nr. 41, 8. 10. 1982.
 Deutsche Soldaten-Zeitung und Nationalzeitung Nr. 11, 26. 5. 1961.
 Deutsche Soldaten-Zeitung und Nationalzeitung Nr. 14, 7. 7. 1961.
 Deutsche Soldaten-Zeitung und Nationalzeitung Nr. 16, 4. 8. 1961.
 Deutsche Soldaten-Zeitung und Nationalzeitung Nr. 17, 18. 8. 1961.
 Deutsche Soldaten-Zeitung und Nationalzeitung Nr. 18, 1. 9. 1961.
 Deutsche Soldaten-Zeitung und Nationalzeitung Nr. 19, 15. 9. 1961.
 Deutsche Stimme I/1980.
 Deutsche Stimme II/1980.
 Deutsche Stimme IV/1980.
 Deutsche Stimme VII/1980.
 Deutsche Stimme VIII/1980.
 Deutsche Stimme XI/1980.
 Deutsche Stimme XII/1980.

- Deutscher Bundestag: Drucksache 7/4005, Bonn, 1. 9. 1975.
 Deutscher Bundestag: Drucksache VI/2074, Bonn, 5. 4. 1971.
 Deutscher Bundestag: Drucksache 8/1014, Bonn, 14. 10. 1977.
 Deutscher Bundestag: Drucksache 8/1080, Bonn, 25. 10. 1977.
 Deutscher Bundestag: Drucksache 8/2184, Bonn, 12. 10. 1978.
 Deutscher Bundestag: Drucksache 8/3156, Bonn, 6. 9. 1979.
 Deutscher Bundestag: Drucksache 10/6635, Bonn, 3. 12. 1986.
 Deutscher Bundestag: Drucksache 12/8565, Bonn, 10. 10. 1994.
 Deutscher Bundestag: Drucksache 13/185, 10. 1. 1995.
 Deutscher Bundestag: Drucksache 17/13160, Berlin, 18. 4. 2013.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 22. 6. 1960.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 28. 6. 1961.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 18. 1. 1962.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 15. 11. 1963.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 10. 3. 1965.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 15. 9. 1966.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 30. 4. 1968.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 8. 5. 1968.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 24. 10. 1975.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 20. 5. 1976.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 5. 10. 1977.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 6. 10. 1977.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 31. 5. 1978.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 19. 3. 1981.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 8. 10. 1981.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 25. 11. 1981.
 Deutscher Bundestag: Sitzungsprotokoll, Bonn, 13. 10. 1982.
 Deutschland-Magazin Nr. 2, Juli/August 1969.
 Deutschland-Magazin Nr. 3, September/Okttober 1969.
 Deutschland-Magazin Nr. 4, November/Dezember 1969.
 Deutschland-Magazin Nr. 1, Januar/Februar 1970.
 Deutschland-Magazin Nr. 9/10, Oktober/November 1970.
 Deutschland-Magazin Nr. 11/12, Dezember 1970.
 Deutschland-Magazin Nr. 3, Juni/Juli 1976.
 Deutschland-Magazin Nr. 4, August/September 1976.
 Deutschland-Magazin Nr. 5, Oktober/November 1976.
 Deutschland-Magazin Nr. 2, April/Mai 1977.
 Deutschland-Magazin Nr. 3, Juni/Juli 1977.
 Deutschland-Magazin Nr. 5, Oktober/November 1977.
 Deutschland-Magazin Nr. 6, Dezember 1977.
 Deutschland-Magazin Nr. 3, Juni/Juli 1978.
 Deutschland-Magazin Nr. 4, August/September 1978.
 Deutschland-Magazin Nr. 5, Oktober 1978.
 Deutschland-Magazin Nr. 2, Februar 1979.
 Deutschland-Magazin Nr. 8, August 1979.
 Deutschland-Magazin Nr. 12, Dezember 1979.
 Deutschland-Magazin Nr. 7, Juli 1980.
 Deutschland-Magazin Nr. 12, Dezember 1980.
 Deutschland-Magazin Nr. 2, Februar 1981.
 Deutschland-Magazin Nr. 4, April 1981.
 Deutschland-Magazin Nr. 5, Mai 1981.
 Deutschland-Magazin Nr. 11, November 1981.
 Die Aula 3/1982.
 Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 22, November 1972.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 28, November 1973.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 2, Mai 1975.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 1, Februar 1975.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 1, Februar 1976.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 3, September 1976.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 1, März 1977.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 4, Dezember 1977.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 1, März 1978.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 3, September 1978.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 1, März 1980.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 2, Juni 1980.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 3, September 1980.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 4, Dezember 1980.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 1, April 1981.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Sondernummer, September 1981.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 3, Oktober 1981.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 4, Dezember 1981.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 1, März 1982.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 2, Juni 1982.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 3, September 1982.
- Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit. Unabhängige Korrespondenz für Freunde und Förderer des Bauernstandes Nr. 4, Dezember 1982.
- Die Tat, 9. I. 1960.
- Die Tat, 12. 6. 1978.
- DIE ZEIT 39/1964, 25. 9. 1964.
- DIE ZEIT 8/1966, 18. 2. 1966.
- DIE ZEIT 16/1971, 16. 4. 1971.
- DIE ZEIT 5/1980, 25. I. 1980.
- DIE ZEIT 38/1980, 12. 9. 1980.
- DIE ZEIT 41/1980, 3. 10. 1980.
- DIE ZEIT 48/1980, 21. 11. 1980.
- DIE ZEIT 3/1981, 9. I. 1981.
- DIE ZEIT 48/1982, 26. 11. 1982.
- DIE ZEIT 48/2011, 24. 11. 2011.

- Dolomiten, 4. 7. 1961.
 Dolomiten, 24. 8. 1961.
 Dolomiten, 11. 9. 1961.
 Dolomiten, 23. 12. 1963.
 Einheit Nr. 4, August/September 1975.
 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16. 7. 2022.
 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. 11. 2011.
 Freiburger Nachrichten, 5. 10. 1963.
 Hessischer Minister des Innern: Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 1979.
 Hessischer Minister des Innern: Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 1980.
 Information der HNG, 1. Ausg., Jan./Febr./März 1980.
 Information der HNG, 2. Ausg., Mai/Juni/Juli 1980.
 Information der HNG 3. Ausg., Juli 1980.
 Information der HNG 4. Ausg., August 1980.
 Information der HNG 5. Ausg., September 1980.
 Information der HNG 11. Ausg., März 1981.
 Information der HNG 14. Ausg., Juni 1981.
 Information der HNG 15. Ausg., Juli 1981.
 Information der HNG, 16. Ausg., August 1981.
 Information der HNG 17. Ausg., September 1981.
 Information der HNG 19. Ausg., November 1981.
 Information der HNG 20. Ausg., Dezember 1981.
 Information der HNG 21. Ausg., Januar 1982.
 Information der HNG 22. Ausg., Februar 1982.
 Information der HNG 23. Ausg., März 1982.
 Information der HNG 25. Ausg., Mai 1982.
 Information der HNG 26. Ausg., Juni 1982.
 Information der HNG 27. Ausg., Juli 1982.
 Information der HNG, 28. Ausg., August 1982.
 Information der HNG, 29. Ausg., September 1982.
 Information der HNG, 30./31. Ausg., Oktober/November 1982.
 Information der HNG, 32./33. Ausg., Dezember 1982/Januar 1983.
 Information der HNG, 43. Ausg., November 1983.
 Information der HNG, 44. Ausg., Dezember 1983.
 Information der HNG, 45. Ausg., Januar 1984.
 Innenminister des Landes Schleswig-Holstein: Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1978,
 Kiel 1979.
 Innenminister des Landes Schleswig-Holstein: Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1980,
 Kiel 1981.
 Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg
 1980, Stuttgart 1981.
 Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg
 1981, Stuttgart 1982.
 Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg
 1982, Stuttgart 1983.
 Klartext. Zeitung für nationale Politik Nr. 5/1979.
 Klartext. Zeitung für nationale Politik Nr. 11/1980.
 Klartext. Zeitung für nationale Politik Nr. 8-9/1982.
 Klartext. Zeitung für nationale Politik Nr. 4/1984.
 Kommando – Zeitung für den europäischen Freiwilligen Nr. 1.
 Kommando – Zeitung für den europäischen Freiwilligen Nr. 2.
 Kommando – Zeitung für den europäischen Freiwilligen Nr. 3.
 Kommando – Zeitung für den europäischen Freiwilligen Nr. 4.
 Kommunistische Volkszeitung Nr. 27, 8. 7. 1976.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- Kommunistische Volkszeitung Ausgabe Mitte Nr. 12, 20. 3. 1978.
 Kommunistische Volkszeitung Ausgabe Mitte Nr. 13, 27. 3. 1978.
 Kommunistische Volkszeitung Nr. 31, 6. 8. 1982.
 Konkret 12/1982.
 Landtag von Baden-Württemberg: Drucksache 8/603, Stuttgart, 11. 11. 1980.
 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1977, Düsseldorf 1978.
 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1980, Düsseldorf 1981.
 Nachrichten Nr. 3-4/1966.
 Nachrichten der HNG Nr. 56, Dezember 1984.
 Nationalrat: Sitzungsprotokoll, Wien, 13. 12. 1967.
 Nation Europa Heft 7, Juli 1974.
 Nation Europa Heft 2, Februar 1975.
 Nation Europa Heft 1, Januar 1976.
 Nation Europa Heft 2, Februar 1977.
 Nation Europa Heft 5, Mai 1977.
 Nation Europa Heft 7/8, Juli/August 1977.
 Nation Europa Heft 12, Dezember 1977.
 Nation Europa Heft 3, März 1978.
 Nation Europa Heft 11, November 1978.
 Neue Juristische Wochenschrift, 1. Halbband 1966.
 Neue Zürcher Nachrichten, 1. 2. 1964.
 Neue Zürcher Nachrichten, 22. 8. 1966.
 Neue Zürcher Nachrichten, 1. 6. 1967.
 Neue Zürcher Nachrichten, 16. 7. 1971.
 Neue Zürcher Nachrichten, 18. 8. 1982.
 Neue Zürcher Nachrichten, 1. 12. 1983.
 Neue Zürcher Zeitung, 28. 5. 1960.
 Neue Zürcher Zeitung, 26. 6. 1961.
 Neue Zürcher Zeitung, 8. 3. 1963.
 Neue Zürcher Zeitung, 21. 3. 1963.
 Neue Zürcher Zeitung, 9. 5. 1963.
 Neue Zürcher Zeitung, 10. 8. 1965.
 Neue Zürcher Zeitung, 10. 5. 1967.
 Neue Zürcher Zeitung, 29. 3. 1968.
 Neue Zürcher Zeitung, 19. 6. 1968.
 Neue Zürcher Zeitung, 15. 11. 1968.
 Neue Zürcher Zeitung, 8. 12. 1968.
 Neue Zürcher Zeitung, 28. 5. 1970.
 Neue Zürcher Zeitung, 5. 6. 1970.
 Neue Zürcher Zeitung, 7. 5. 1981.
 Neue Zürcher Zeitung, 17. 12. 1981.
 Neue Zürcher Zeitung, 19. 12. 1983.
 Nidwaldner Volksblatt, 13. 7. 1957.
 Nouvelle Voix d'Alsace-Lorraine Nr. 50/1981.
 NS Kampfruf Nr. 1, Maerz-April 1973.
 NS Kampfruf Nr. 2, Mai-Juni 1973.
 NS Kampfruf Nr. 4, November-Dezember 1973.
 NS Kampfruf Nr. 6, Maerz-April 1974.
 NS Kampfruf Nr. 7, Mai-Juni 1974.
 NS Kampfruf Nr. 19, Herbst 1976.
 NS Kampfruf Nr. 20, Winter 1976-77.
 NS Kampfruf Nr. 21, Fruehling 1977.

- NS Kampfruf Nr. 24, Januar-Februar 1978.
 NS Kampfruf Nr. 28, September-Oktober 1978.
 NS Kampfruf Nr. 29, November-Dezember 1978.
 NS Kampfruf Nr. 35, November-Dezember 1979.
 NS Kampfruf Nr. 40, September-Oktober 1980.
 NS Kampfruf Nr. 41, November-Dezember 1980.
 NS Kampfruf Nr. 42, Januar-Februar 1981.
 NS Kampfruf Nr. 43, März-April 1981.
 NS Kampfruf Nr. 44, Mai-Juni 1981.
 NS Kampfruf Nr. 45, Herbst 1981.
 NS Kampfruf Nr. 46, Winter 1981.
 Preußische Allgemeine Zeitung. Das Ostpreußenblatt Nr. 46, 19. II. 2011.
 Preußische Allgemeine Zeitung. Das Ostpreußenblatt Nr. 47, 26. II. 2011.
 Profil Nr. 33, 16. 8. 1982.
 Rebmann, Kurt: Terrorismus und Rechtsordnung, in: Deutsche Richterzeitung, Dezember 1979,
 S. 363-370.
 rote blätter 11/80.
 Rote Fahne Nr. 45, 1. II. 1965.
 Rote Fahne Nr. 23, 13. 8. 1971.
 Roter Morgen Nr. 29, 17. 7. 1976.
 Roter Morgen Nr. 13, 28. 3. 1980.
 Roter Morgen Nr. 2, 9. 1. 1981.
 Roter Morgen Nr. 4, 23. 1. 1981.
 Roter Morgen Nr. 30, 24. 7. 1981.
 Roter Morgen Nr. 46, 13. II. 1981.
 SIEG Nr. 6/7/ 1978.
 SIEG Nr. 1/2/ 1979.
 SIEG Nr. 3/4/ 1979.
 SIEG Nr. 1/2 1980.
 SIEG Nr. 1/ 1981.
 SIEG Nr. 1/ 1982.
 student. Freiheitliche Zeitschrift für Politik, Kultur und Gesellschaft. Nr. 76, Mai/Juni 1978.
 student. Freiheitliche Zeitschrift für Politik, Kultur und Gesellschaft Nr. 77, Juli 1978.
 student. Freiheitliche Zeitschrift für Politik, Kultur und Gesellschaft Nr. 86, Dezember 1979.
 student. Freiheitliche Zeitung für Politik, Kultur und Gesellschaft Nr. 88, Mai 1980.
 student. Freiheitliche Zeitung für Politik, Kultur und Gesellschaft Nr. 89, Juni 1980.
 student. Freiheitliche Zeitung für Politik, Kultur und Gesellschaft Nr. 79, Oktober/November
 1978.
 student. Freiheitliche Zeitung für Politik, Kultur und Gesellschaft Nr. 86, Dezember 1979.
 student. Freiheitliche Zeitung für Politik, Kultur und Gesellschaft Nr. 94, Mai 1981.
 Student im Volk. Zeitschrift des Bundes Nationaler Studenten Nr. 13, Wintersemester 1960/61.
 UiD-EXTRA 33/1977.
 Unsere Zeit, 1. 10. 1980.
 Volksstimme. Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs Nr. 191, 19. 8. 1982.
 Walliser Bote, 30. 4. 1970.
 Walliser Bote, 19. 10. 1983.
 Walliser Volksfreund, 19. 10. 1983.

Sekundärliteratur

- Allen, Chris: Nur »einsame Wölfe«? Rechtsterrorismus als transnationales Phänomen, in: Aus
 Politik und Zeitgeschichte 49-50/2019, Themenheft Rechtsterrorismus, S. 20-26.
 Bachmann, Ingeborg: Malina, Frankfurt a. M. 1980.

- Backes, Uwe: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989.
- Backes, Uwe: Bleierne Jahre. Baader-Meinhof und danach, Erlangen 1991.
- Baeyer-Katte, Wanda von u. a. (Hg.): Gruppenprozesse, Opladen 1982.
- Bailer, Brigitte/Wolfgang Neugebauer: Die FPÖ. Vom Liberalismus zum Rechtsextremismus, in: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien 1993, S. 327-428.
- Bailer, Brigitte/Wolfgang Neugebauer: Rechtsextreme Vereine, Parteien, Zeitschriften, informelle/illegale Gruppen, in: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes [Hg.]: Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien 1993, S. 102-238.
- Balz, Hanno: Von Terroristen, Sympathisanten und dem starken Staat. Die öffentliche Debatte über die RAF in den 70er Jahren, Frankfurt a. M. 2008.
- Bamberg, Hans-Dieter: Die Deutschland-Stiftung e. V. Studien über Kräfte der »demokratischen Mitte« und des Konservatismus in der Bundesrepublik Deutschland, Meisenheim am Glan 1978.
- Barron, John: KGB. Arbeit und Organisation des sowjetischen Geheimdienstes in Ost und West, Bern 1974.
- Baumann, Imanuel/Herbert Reinke/Andrej Stephan/Patrick Wagner: Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011.
- Behnen, Michael: Bürgerliche Revolution und Reichsgründung (1848-1871), in: Martin Vogt (Hg.): Deutsche Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M. 2002, S. 451-516.
- Benz, Wolfgang: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 31 (1980) 8, S. 511-526.
- Benz, Wolfgang (Hg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen, Frankfurt a. M. 1984.
- Benz, Wolfgang: Die Opfer und die Täter. Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, in: ders. (Hg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen, Frankfurt a. M. 1984, S. 11-44.
- Benz, Wolfgang: Die »jüdische Kriegserklärung« an Deutschland. Judenvernichtung aus Notwehr?, in: ders./Peter Reif-Spirek (Hg.): Geschichtsmythen. Legenden über den Nationalsozialismus, Berlin 2003, S. 11-26.
- Berlin, Jörg/Dierk Joachim Keller/Volker Ullrich: Neofaschismus in der Bundesrepublik. Aktivität, Ideologie und Funktion rechtsextremer Gruppen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 23 (1978) 5, S. 528-554.
- Berlinghoff, Marcel: Das Ende der »Gastarbeit«. Europäische Anwerbestopps 1970-1974, Paderborn u. a. 2013.
- Bernecker, Walther: Spaniens Geschichte seit dem Bürgerkrieg, 4. Aufl., München 2010.
- Bleek, Wilhelm: Vormärz. Deutschlands Aufbruch in die Moderne 1815-1848, München 2019.
- Bösch, Frank: Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft. Von »Holocaust« zu »Der Untergang«, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55 (2007) 1, S. 1-32.
- Bösch, Frank: Zwischen Schah und Khomeini. Die Bundesrepublik Deutschland und die islamische Revolution im Iran, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 63 (2015) 3, S. 319-349.
- Botsch, Gideon: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, Darmstadt 2012.
- Botsch, Gideon: »Nationale Opposition« in der demokratischen Gesellschaft. Zur Geschichte der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland, in: Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler (Hg.): Handbuch des Rechtsextremismus, Wiesbaden 2016, S. 43-82.
- Botsch, Gideon: Rechtsextremismus als politische Praxis. Umriss akteursorientierter Rechtsextremismusforschung, in: Christoph Kopke/Wolfgang Kühnel (Hg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke, Baden-Baden 2017, S. 131-146.
- Botsch, Gideon: Was ist Rechtsterrorismus?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 49-50/2019, Themenheft Rechtsterrorismus, S. 9-14.

- Botsch, Gideon/Christoph Kopke: »Umvolkung« und »Volkstod«. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia, Ulm 2019.
- Botsch, Gideon: Identifying Extreme Right-Terrorism: Concepts and Misconceptions, in: Johannes Dafinger/Moritz Florin (Hg.): *A Transnational History of Right-Wing Terrorism. Political Violence and the Far Right in Eastern and Western Europe Since 1900*, London/New York 2022, S. 241-257.
- Brandt, Willy: Regierungserklärung, Bonn, 28.10.1969, in: Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung (Hg.): *Auftakt zur Ära Brandt. Gedanken zur Regierungserklärung Willy Brandts vom 28. Oktober 1969*, Berlin 1999, S. 67-98.
- Brüdigam, Heinz: Keine »amen Irren« aus dem Schattenreich, in: Rudolf Schneider: *Die SS ist ihr Vorbild. Neonazistische Kampfgruppen und Aktionskreise in der Bundesrepublik*, hg. vom Präsidium der VVN-Bund der Antifaschisten, Frankfurt a. M. 1981, S. 5-31.
- Bundesministerium des Innern: Vorwort des Herausgebers, in: Iring Fettscher/Günter Rohrmoser: *Ideologien und Strategien*, Opladen 1981, S. 5-7.
- Bundesministerium des Innern: *Gewalt von rechts. Beiträge aus Wissenschaft und Publizistik*, Bonn 1982.
- Burger, Norbert: Südtirol – wohin? Ein politisches Problem unserer Zeit – und seine Lösung, 2. Aufl., Leoni am Starnberger See 1969.
- Buschke, Heiko: *Deutsche Presse, Rechtsextremismus und nationalsozialistische Vergangenheit in der Ära Adenauer*, Frankfurt a. M./New York 2003.
- Bust-Bartels, Nina Marie: *Bürgerwehren in Deutschland. Zwischen Nachbarschaftshilfe und rechtsextremer Raumergreifung*, Bielefeld 2021.
- Calic, Marie-Janine: *Geschichte Jugoslawiens*, München 2018.
- Chatwin, Margret: Die Rolle des Antisemitismus im Rechtsextremismus. Aktuelle Aspekte des Antisemitismus, in: Thomas Grumke/Bernd Wagner (Hg.): *Handbuch Rechtsradikalismus. Personen – Organisationen – Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft*, Opladen 2002, S. 173-188.
- Chaussy, Ulrich: *Oktoberfest. Ein Attentat*, Darmstadt 1985.
- Chaussy, Ulrich: *Oktoberfest – das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann*, 2. aktual. u. erw. Aufl., Berlin 2015.
- Chaussy, Ulrich: *Das Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen. Wie Rechtsterrorismus und Antisemitismus seit 1980 verdrängt werden*, 4. Aufl., Berlin 2020.
- Che Guevara, Ernesto: *Der Partisanenkrieg*, Berlin 1962.
- Christie, Stuart: *Stefano Delle Chiaie. Portrait of a Black Terrorist*, Anarchy Magazine, London 1984.
- Della Porta, Donatella: *Social Movements, Political Violence, and the State. A Comparative Analysis of Italy and Germany*, Cambridge 1995.
- Dietl, Wilhelm/Kai Hirschmann/Rolf Tophoven: *Das Terrorismus-Lexikon. Täter, Opfer, Hintergründe*, Frankfurt a. M. 2006.
- Dietze, Carola: Ein blinder Fleck? Zur relativen Vernachlässigung des Rechtsterrorismus in den Geschichtswissenschaften, in: Tim Schanetzky (Hg.): *Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projekts*, 2. Aufl., Göttingen 2020, S. 189-205.
- Di Lorenzo, Giovanni: Stefan, 22, deutscher Rechtsterrorist: »Mein Traum ist der Traum von vielen«, Reinbek 1984.
- Diwald, Hellmut: *Geschichte der Deutschen*, Frankfurt a. M. 1978.
- Doering-Manteuffel, Anselm/Lutz Raphael: *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*, 3. Aufl., Göttingen 2012.
- Dudek, Peter/Hans-Gerd Jaschke: *Die Deutsche National-Zeitung. Inhalte. Geschichte. Aktionen*, München 1981.
- Dudek, Peter/Hans-Gerd Jaschke: *Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur*, Bd. 1, Opladen 1984.
- Dudek, Peter: *Jugendliche Rechtsextremisten. Zwischen Hakenkreuz und Odalsrunne, 1946 bis heute*, Köln 1985.

- Ebner, Gerhard/Hans Georg Kopp: Das Ganser-Syndrom – Trugbild oder Krankheit, in: *Psychiatrie und Neurologie* 4/2014, S. 14-18.
- Eichmüller, Andreas: Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen und die Öffentlichkeit in der frühen Bundesrepublik Deutschland 1949-1958, in: Jörg Österloh /Clemens Vollnhals (Hg.): *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR*, Göttingen 2011, S. 53-74.
- Entman, Robert: Framing. Toward Clarification of a Fractured Paradigm, in: *Journal of Communication* 43 (1993) 3, S. 51-58.
- Fasser, Manuel: *Ein Tirol – zwei Welten. Das politische Erbe der Südtiroler Feuernacht von 1961*, Innsbruck 2009.
- Feber, Robin: *Die Rote Hilfe e. V. Eine Bewertung der Organisation hinsichtlich der Einhaltung demokratischer Minimalbedingungen*, Hamburg 2019.
- Fischbach, Bernard/Roland Oberlé: *Les Loups Noirs. Autonomisme & Terrorisme en Alsace*, Mulhouse 1990.
- Förster, Andreas: *Zielobjekt Rechts. Wie die Stasi die westdeutsche Neonaziszene unterwanderte*, Berlin 2018.
- Forcher, Michael: *Anno Neun. Der Tiroler Freiheitskampf von 1809 unter Andreas Hofer. Ereignisse, Hintergründe, Nachwirkungen*, Innsbruck/Wien 2008.
- Franceschini, Christoph: *Segretissimo – Streng geheim!*, Bozen 2021.
- Fröhlich, Claudia: Der »Ulmer Einsatzgruppen-Prozess« 1958. Wahrnehmung und Wirkung des ersten großen Holocaust-Prozesses, in: Jörg Österloh/Clemens Vollnhals (Hg.): *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR*, Göttingen 2011, S. 233-262.
- Fromm, Rainer: *Die »Wehrsportgruppe Hoffmann«*. Darstellung, Analyse und Einordnung. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen und europäischen Rechtsextremismus, Frankfurt a. M. 1998.
- Fromme, Friedrich Karl: *Gewalttätig, ohne Ideologie, knapp bei Kasse. Der Rechtsextremismus bedarf der Aufmerksamkeit, aber zuviel davon hilft ihm*, in: Bundesministerium des Innern (Hg.): *Gewalt von rechts. Beiträge aus Wissenschaft und Publizistik*, Bonn 1982, S. 29-42.
- Geck, Lukas: *Verdrängte Vergangenheit. Verfassungsschutz und rechter Terror in den 1970er und 1980er Jahren in der BRD*, in: *Wissen schafft Demokratie* 6/2019, S. 40-49.
- Ginzel, Günther Bernd: *Hitlers (Ur)enkel. Neonazis, ihre Ideologien und Aktionen*, Düsseldorf 1981.
- Görtemaker, Manfred: *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart*, München 1999.
- Goertz, Stefan: *Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland. Eine analytische Einführung für Polizei und Sicherheitsbehörden*, Hilden 2021.
- Goethe, Johann Wolfgang: *West-östlicher Divan. Mit allen Noten und Abhandlungen, vollst. Neuausgabe mit einer Biographie des Autors*, hg. von Karl-Maria Guth, 2. Aufl., Berlin 2016.
- Goschler, Constantin/Michael Wala: *»Keine neue Gestapo«. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit*, Reinbek 2015.
- Gräfe, Sebastian: *Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen erlebnisorientierten Jugendlichen, »Feierabendterroristen« und klandestinen Untergrundzellen*, Baden-Baden 2017.
- Graf, Rüdiger/Kim Christian Primel: *Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 59 (2011) 4, S. 479-508.
- Gramsci, Antonio: *Philosophie der Praxis. Eine Auswahl*, hg. u. übers. von Christian Riechers, Frankfurt a. M. 1967.
- Grumke, Thomas/Bernd Wagner (Hg.): *Handbuch Rechtsradikalismus. Personen – Organisationen – Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft*, Opladen 2002.
- Grumke, Thomas/Rudolf van Hüllen: *Der Verfassungsschutz. Grundlagen. Gegenwart. Perspektiven?*, Opladen u. a. 2016.
- Gumbel, Emil Julius: *Vier Jahre politischer Mord*, Reprint von 1922, Heidelberg 1980.

- Gussone, Clemens: Reden über Rechtsradikalismus. Nicht-staatliche Perspektiven zwischen Sicherheit und Freiheit (1951-1989), Göttingen 2020.
- Hammerich, Helmut R.: »Stets am Feind!« Der Militärische Abschirmdienst (MAD) 1956-1990, Göttingen 2019.
- Hartleb, Florian: Einsame Wölfe. Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter, erw. Neuausgabe, Hamburg 2020.
- Hartwig, Dieter: Großadmiral Karl Dönitz. Legende und Wirklichkeit, Paderborn 2010.
- Heidenreich, Gert: Die organisierte Verwirrung. Nationale und internationale Verbindungen im rechtsextremistischen Spektrum, in: Wolfgang Benz (Hg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen, Frankfurt a. M. 1984, S. 167-186.
- Heitzer, Enrico: Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU). Widerstand und Spionage im Kalten Krieg 1948-1959, Köln 2015.
- Herbert, Ulrich: Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: ders. (Hg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2002, S. 7-49.
- Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, 2. Aufl., München 2017.
- Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2017.
- Hewicker, Christine: Die Aussteigerin. Autobiografie einer ehemaligen Rechtsextremistin, 1. überarb. Neuausgabe, Hamburg 2021.
- Hoebel, Thomas: Alleinhandeln. Eine forschungsprogrammatische Skizze, Mittelweg 36, 29 (2020) 4-5, S. 145-165.
- Hoffmann, Heinz (Bearb.): Die Bundesministerien 1949-1999. Bezeichnungen, amtliche Abkürzungen, Zuständigkeiten, Aufbauorganisation, Leitungspersonen, Koblenz 2003.
- Huhn, Anne/Alwin Meyer: »Einst kommt der Tag der Rache«. Die rechtsextreme Herausforderung 1945 bis heute, Freiburg i.Br. 1986.
- Horchem, Hans Josef: Extremisten in einer selbstbewußten Demokratie, Freiburg i.Br. 1975.
- Irmer, Thomas: Roth, Heinz, in: Wolfgang Benz u. a. (Hg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2/1: Personen, Berlin 2009, S. 696-697.
- Jäger, Herbert/Gerhard Schmidchen/Lieselotte Süllwold: Lebenslaufanalysen, Opladen 1981.
- Janse, Annelotte: From Letters to Bombs. Transnational Ties of West German Right-Wing Extremists, 1972-1978, in: Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression 14 (2022) 3, S. 241-258, URL: <https://doi.org/10.1080/19434472.2021.1942133>.
- Jaschke, Hans-Gerd: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder, Opladen 1994.
- Jehle, Thomas: Die auswärtige Kulturpolitik des Freistaats Bayern 1945-1978, München 2018.
- Jensen, Uffa: Ein antisemitischer Doppelmord. Die vergessene Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik, Berlin 2022.
- Jiménez, José L. Rodriguez: The Spanish Extreme Right. From Neo-Francoism to Xenophobic Discourse, in: Andrea Mammone/Emmanuel Godin/Brian Jenkin (Hg.): Mapping the Extreme Right in Contemporary Europe. From Local to Transnational, London/New York 2012, S. 109-123.
- Johannsen, Margret: Der Nahost-Konflikt. Eine Einführung, 4. aktual. Auflage, Wiesbaden 2017.
- Kalinowsky, Harry H.: Kampfplatz Justiz. Politische Justiz und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1990, Pfaffenweiler 1993.
- Kasper, Sebastian: Spontis. Eine Geschichte antiautoritärer Linker im roten Jahrzehnt, Münster 2019.
- Kauffer, Rémi: L' O. A. S. Histoire d'une Organisation Secrète, Paris 1986.
- Kießling, Friedrich/Christoph Safferling: Staatsschutz im Kalten Krieg. Die Bundesanwaltschaft zwischen NS-Vergangenheit, Spiegel-Affäre und RAF, München 2021.
- Knütter, Hans-Helmuth: Hat der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik eine Chance?, in: Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz und Rechtsstaat. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, Köln u. a. 1981, S. 237-254.

- Koehler, Daniel: Right-Wing Terrorism in the 21st Century. The »National Socialist Underground« and the History of Terror from the Far-Right in Germany, London/New York 2017.
- Koehler, Daniel: »Glocal Militancy«? Transnational Links of German Far-Right Terrorism, in: Johannes Dafinger/Moritz Florin (Hg.): A Transnational History of Right-Wing Terrorism. Political Violence and the Far Right in Eastern and Western Europe since 1900, London/New York 2022, S. 159-173.
- Kofler, Astrid: Zersprengtes Leben. Frauen in den Südtiroler Bombenjahren, Bozen 2003.
- Kopke, Christoph: Gewalt und Terror von rechts in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, in: ders./Wolfgang Kühnel (Hg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke, Baden-Baden 2017, S. 147-165.
- Kraske, Michael: Tatworte. Denn AfD & Co. meinen, was sie sagen, Berlin 2021.
- Kraushaar, Wolfgang: Fischer in Frankfurt. Karriere eines Außenseiters, Hamburg 2001.
- Kraushaar, Wolfgang (Hg.): Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1, Hamburg 2006.
- Kraushaar, Wolfgang (Hg.): Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 2, Hamburg 2006.
- Laabs, Dirk: Staatsfeinde in Uniform. Wie militante Rechte unsere Institutionen unterwandern, Berlin 2021.
- Lersch, Paul: »Ich habe gedacht, das wächst raus«. Bonner Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Vergangenheit, in: ders. (Hg.): Die verkannte Gefahr. Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik, Reinbek 1981, S. 7-40.
- Lersch, Paul (Hg.): Die verkannte Gefahr. Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik, Reinbek 1981.
- Linke, Annette: Der Multimillionär Frey und die DVU. Daten, Fakten, Hintergründe, Essen 1994.
- Maegerle, Anton: Rechtsextremistische Gewalt und Terror, in: Thomas Grumke/Bernd Wagner (Hg.): Handbuch Rechtsradikalismus, Opladen 2002, S. 159-172.
- Maegerle, Anton/Andrea Röpke/Andreas Speit: Der Terror von rechts – 1945 bis 1990, in: Andrea Röpke/Andreas Speit (Hg.): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland, Berlin 2013, S. 23-60.
- Malthaner, Stefan/Thomas Hoebel: Sie sind nicht allein. Stand und Herausforderungen der Einzeltäterforschung, Mittelweg 36, 29 (2020) 4-5, S. 3-22.
- Malthaner, Stefan/Peter Waldmann (Hg.): Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, Frankfurt a. M. 2012.
- Manthe, Barbara: On the Pathway to Violence. West German Right-Wing Terrorism in the 1970s, in: Terrorism and Political Violence 2018 (online), S. 1-22.
- Manthe, Barbara: Ziele des westdeutschen Rechtsterrorismus vor 1990, in: Wissen schafft Demokratie 6/2019, S. 30-39.
- Manthe, Barbara: Rechtsterroristische Gewalt in den 1970er Jahren, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 68 (2020) 1, S. 63-93.
- Matthes, Jörg: Framing, Baden-Baden 2014.
- Matz, Ulrich/Gerhard Schmidtchen (Hg.): Gewalt und Legitimität, Opladen 1983.
- Meyer, Alwin/Karl-Klaus Rabe: Unsere Stunde, die wird kommen. Rechtsextremismus unter Jugendlichen, Bornheim-Merten 1979.
- Meyer, Thomas: Sieg oder Tod. Hat der deutsche Terrorismus noch eine Chance?, in: Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz und Rechtsstaat. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, Köln u. a. 1981, S. 319-333.
- Molling, Herlinde: So planten wir die Feuernacht. Protokolle, Skizzen und Strategiepapiere aus dem BAS-Archiv, Bozen 2011.
- Müller, Rudolf: Schule des Terrorismus. Die Wehrsportgruppe Hoffmann und andere militante Neonazis, in: Wolfgang Benz (Hg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen, Frankfurt a. M. 1984, S. 238-254.
- Muschiol, Darius: »Spinner und Agenten«. Kommunikationsstrategien des rechtsextremen Milieus im Zusammenhang mit rechtsterroristischen Straftaten am Beispiel der »Deutschen National-Zeitung«, in: Hendrik Puls/Fabian Virchow (Hg.): Rechtsterrorismus in der alten Bundesrepublik. Historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven, Wiesbaden 2023, S. 207-231.

- Muschiol, Darius: »Weltweit Teutonic Unity«. Internationale Verbindungen deutscher Rechtsteroristen vor 1990, in: Marc Coester u. a. (Hg.): Rechter Terrorismus: international – digital – analog, Wiesbaden 2023, S. 337-375.
- Nehring, Michael: Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland: Auslegung und Analyse des im Zuge der Terrorismusbekämpfung nach dem 11. September 2001 geschaffenen § 129b Strafgesetzbuch, Frankfurt a. M. 2007.
- Neidhardt, Friedhelm: Linker und rechter Terrorismus. Erscheinungsformen und Handlungspotentiale im Gruppenvergleich, in: Wanda von Baeyer-Katte u. a. (Hg.): Gruppenprozesse, Opladen 1982, S. 434-476.
- Neidhardt, Friedhelm: Gewalt und Terrorismus. Studien zur Soziologie militanter Konflikte, Berlin 1988.
- Neumann, Nicolaus/Jochen Maes: Der geplante Putsch. Die Rechte in der BRD – ihre Hintermänner und ihre Organisation, Hamburg 1971.
- Nevermann, Knut (Hg.): Die 68er. Von der Selbst-Politisierung der Studentenbewegung zum Wandel der Öffentlichkeit, Hamburg 2018.
- Niethammer, Lutz: Nach dem Dritten Reich ein neuer Faschismus? Zum Wandel der rechtsextremen Szene in der Geschichte der Bundesrepublik, in: Paul Lersch (Hg.): Die verkannte Gefahr. Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik, Reinbek 1981, S. 105-127.
- Nollau, Günther: Das Amt, München 1978.
- Otto, Frank: Der Nordirlandkonflikt. Ursprung, Verlauf, Perspektiven, 2. Aufl., München 2010.
- Peterlini, Hans Karl: Bomben aus zweiter Hand. Zwischen Gladio und Stasi: Südtirols missbrauchter Terrorismus, 2. Aufl., Bozen 1993.
- Peterlini, Hans Karl: Südtiroler Bombenjahre. Von Blut und Tränen zum Happy End?, 2. Aufl., Bozen 2006.
- Pfahl-Traughber, Armin: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, 4. aktual. Auflage, München 2006.
- Pfahl-Traughber, Armin: Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2019.
- Pomorin, Jürgen: Die schwarzen Jungs vom »Egerländer«, in: ders./Reinhard Junge: Die Neonazis und wie man sie bekämpfen kann, Dortmund 1978, S. 9-85.
- Pressediens Demokratische Initiative (PDI): Rechtstendenzen in der Bundesrepublik. Eine notwendige Auseinandersetzung, München 1979.
- Pressediens Demokratische Initiative (PDI): Die Union und der Neonazismus. Verharmlosung als Methode, München 1980.
- Quent, Matthias: Selbstjustiz im Namen des Volkes: Vigilantistischer Terrorismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 24-25/2016, S. 20-26.
- Quent, Matthias: Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät, 2. überarb. und erw. Aufl., Weinheim/Basel 2019.
- Rabert, Bernhard: Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute, Bonn 1995.
- Ramelsberger, Annette u. a.: Der NSU-Prozess. Das Protokoll, Bd. 1, Beweisaufnahme: Tag 1-162, München 2018.
- Rebmann, Kurt: Probleme bei der Bekämpfung des Terrorismus, Melle 1986.
- Renz, Werner: Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963-1965 und die deutsche Öffentlichkeit. Anmerkungen zur Entmythologisierung eines NSG-Verfahrens, in: Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals (Hg.): NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 349-362.
- Riegler, Thomas: Ein »kleines Zypern« im Herzen Europas. Österreich und der Südtirolerterrorismus, in: zeitgeschichte 39 (2012) 3, S. 159-177.
- Riegler, Thomas: »Wir setzen uns rein und mischen da richtig mit«. Die DDR-Staatssicherheit und der Südtirolkonflikt, in: zeitgeschichte 40 (2013) 3, S. 166-180.
- Rigoll, Dominik/Yves Müller: Zeitgeschichte des Nationalismus. Für eine Historisierung von Nationalsozialismus und Rechtsradikalismus als politische Nationalismen, in: Archiv für Sozialgeschichte 60 (2020), S. 323-351.

- Rigoll, Dominik: Public History von links nach rechts. Zur De:Nationalisierung des Zeithistorischen in Besatzungszeit und Bundesrepublik, in: Frank Bösch u. a. (Hg.): Public Historians. Zeithistorische Interventionen nach 1945, Göttingen 2021, S. 88-105.
- Röpke, Andrea/Andreas Speit (Hg.): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland, Berlin 2013.
- Rosen, Klaus-Henning: Rechtsterrorismus. Gruppen, Täter, Hintergründe, in: Gerhard Paul (Hg.): Hitlers Schatten verblaßt. Die Normalisierung des Rechtsextremismus, 2. Aufl., Bonn 1990, S. 49-78.
- Sabrow, Martin: Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution, Göttingen 2022.
- Salzborn, Samuel: Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, 3. überarb. u. erw. Aufl., Baden-Baden 2018.
- Salzborn, Samuel: Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und der westdeutsche Rechtsterrorismus, in: Martin Jander/Anetta Kahane (Hg.): Gesichter der Antimoderne. Gefährdungen demokratischer Kultur in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 2020, S. 117-136.
- Sattler, Martin: Die neo-nazistischen Gruppen, in: Heinz-Werner Höffken/Martin Sattler: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Die »Alte«, die »Neue« Rechte und der Neonazismus, völlig neu überarb. Ausgabe, Opladen 1980, S. 48-55.
- Schedler, Jan: Rechtsterrorismus. Radikale Milieus, Politische Gelegenheitsstrukturen und Framing am Beispiel des NSU, Wiesbaden 2021.
- Schmidt, Monika: German-American Bund (USA), in: Wolfgang Benz (Hg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5: Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin 2012, S. 696 f.
- Schmidtchen, Gerhard: Terroristische Karrieren. Soziologische Analyse anhand von Fahndungsunterlagen und Prozeßakten, in: Herbert Jäger/Gerhard Schmidtchen/Lieselotte Süllwold: Lebenslaufanalysen, Opladen 1981, S. 14-79.
- Schmidtchen, Gerhard/Hans-Martin Uehlinger: Jugend und Staat. Übergänge von der Bürgeraktivität zur Illegalität. Eine empirische Untersuchung zur Sozialpsychologie der Demokratie, in: Ulrich Matz/Gerhard Schmidtchen: Gewalt und Legitimität, Opladen 1983, S. 106-262.
- Schneider, Rudolf: Die SS ist ihr Vorbild. Neonazistische Kampfgruppen und Aktionskreise in der Bundesrepublik, hg. vom Präsidium der VVN-Bund der Antifaschisten, Frankfurt a. M. 1981.
- Schraut, Sylvia: Terrorismus und politische Gewalt, Göttingen 2018.
- Schreiber, Gerhard: Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter – Opfer – Strafverfolgung, München 1996.
- Schröder-Amtrup, Karsten: J. G. Fichte. Leben und Lehre. Ein Beitrag zur Aktualisierung seines Denkens und Glaubens, Berlin 2012.
- Schweinberger, Günter: Südtirol ist nicht Italien, in: Martin Graf (Hg.): 150 Jahre Burschenschaften in Österreich. Gestern – heute – morgen, Graz 2009, S. 105-121.
- Šegev, Tom: Simon Wiesenthal. Die Biographie. München 2010.
- Skelton-Robinson, Thomas: Im Netz verheddert. Die Beziehungen des bundesdeutschen Linksterrorismus zur »Volksfront für die Befreiung Palästinas« (1969-1980), in: Wolfgang Kraushaar (Hg.): Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 2, Hamburg 2006, S. 828-904.
- Speckner, Hubert: Von der »Feuernacht« zur »Porzesscharte«. Das »Südtirolproblem« der 1960er Jahre in den österreichischen sicherheitsdienstlichen Akten, Wien 2016.
- Sprinzak, Ehud: Right-Wing Terrorism in a Comparative Perspective. The Case of Split Delegitimization, in: Tore Bjørgo (Hg.): Terror from the Extreme Right, London 1995, S. 17-43.
- Steinbacher, Sybille: Rechte Gewalt in Deutschland. Zum Umgang mit dem Rechtsextremismus in Gesellschaft, Politik und Justiz, Göttingen 2016.
- Steinhagen, Martin: Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt, Bonn 2021.
- Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969, Band 1: 1947-1960, Bozen 1999.
- Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969, Band 2, 1960-1962, Bozen 1999.

- Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969, Band 3, 1962-1969, Bozen 1999.
- Steininger, Rolf: Südtirol im 20. Jahrhundert. Vom Leben und Überleben einer Minderheit, 3. Aufl., Innsbruck 2004 [1997].
- Steinke, Ronen: Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt. Eine Anklage, Berlin/München 2020.
- Steuere, Leopold: Südtirol und der Rechtsextremismus. Über »Urangst«-Politik, Geschichtsrevisionismus und rechte Seilschaften, in: Günther Pallaver/Giorgio Mezzalana (Hg.): Der identitäre Rausch. Rechtsextremismus in Südtirol, Bozen 2019, S. 115-153.
- Stöss, Richard: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung, Ursachen, Gegenmaßnahmen, Opladen 1989.
- Stöss, Richard: Rechtsextremismus im Wandel, hg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung (Online-Ausgabe), Berlin 2010.
- Süllwold, Lieselotte: Stationen in der Entwicklung von Terroristen. Psychologische Aspekte biographischer Daten, in: Herbert Jäger/Gerhard Schmidtchen/Lieselotte Süllwold: Lebenslaufanalysen, Opladen 1981, S. 80-117.
- Szarota, Tomasz: Der deutsche Michel. Die Geschichte eines nationalen Symbols und Autostereotyps, Osnabrück 1998.
- Terhoeven, Petra: Die Rote Armee Fraktion. Eine Geschichte terroristischer Gewalt, München 2017.
- Theweleit, Klaus: Männerphantasien, 3. Aufl., Berlin 2020.
- Thomas, Jannika: Die deutsche Staatsanwaltschaft – »objektivste Behörde der Welt« oder doch nur ein Handlanger der Politik?, in: KriPoZ – Kriminalpolitische Zeitschrift 5 (2020) 2, S. 84-90.
- Vieregge, Elmar: Rezeption eines historischen Gewalttäters. Die Bedeutung von Kurt Eggers als Freikorpskämpfer, NS-Dichter und SS-Soldat für den Rechtsextremismus, in: Armin Pfahl-Traughber (Hg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 7 (2013), Brühl/Rheinland 2013, S. 95-112.
- Vinke, Hermann: Mit zweierlei Maß. Die deutsche Reaktion auf den Terror von rechts. Eine Dokumentation, Reinbek 1981.
- Virchow, Fabian: »Revisionismus« und Antisemitismus am Beispiel der Frey-Presse, in: Brigitte Bailer-Galanda (Hg.): Die Auschwitzleugner. »Revisionistische« Geschichtslüge und historische Wahrheit, Berlin 1996, S. 206-224.
- Virchow, Fabian/Tanja Thomas/Elke Grittmann: »Das Unwort erklärt die Untat«. Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik, Frankfurt a. M. 2015.
- Virchow, Fabian: Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland, 2. aktual. Aufl., Erfurt 2020.
- Wagner, Bernd (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Netzwerke, Parteien, Organisationen, Ideologiezentren, Medien, Reinbek 1994.
- Waldmann, Peter (Hg.): Determinanten des Terrorismus, Weilerswist 2005.
- Waldmann, Peter: Terrorismus. Provokation der Macht, 3. aktual. u. überarb. Aufl., Hamburg 2011.
- Walter, Franz: Rebellen, Propheten und Tabubrecher. Politische Aufbrüche und Ernüchterungen im 20. und 21. Jahrhundert, Göttingen 2017.
- Wehrhahn, Sebastian/Martina Renner: »Ermordet von Händen von Bösewichten«. Der Mord an Shlomo Lewin und Frida Poeschke, in: Wissen schafft Demokratie 6/2019, S. 72-81.
- Weidinger, Bernhard: »Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen«. Akademische Burschenschaften und Politik in Österreich nach 1945, Wien 2015.
- Weinhauer, Klaus/Jörg Requate/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren, Frankfurt a. M. 2006.
- Weinhauer, Klaus/Jörg Requate (Hg.): Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2012.
- Wilking, Dirk: (Hg.): »Reichsbürger«. Ein Handbuch, 3. Aufl., Potsdam 2017.
- Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte II. Vom »Dritten Reich« bis zur Wiedervereinigung, 2., durchges. Aufl., München 2020.

- Winterberg, Yury/Jan Peter: Der Rebell. Odfried Hepp. Neonazi, Terrorist, Aussteiger, Bergisch Gladbach 2004.
- Wolfrum, Edgar: Die Bundesrepublik Deutschland, 1949-1990, 10., völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 2005.
- Zundel, Rolf: Keine Gefahr von rechts? Der Blick auf militante Außenseiter ergibt ein falsches Bild: Extremismus ist längst in die politische Auseinandersetzung eingegangen, in: Bundesministerium des Innern (Hg.): Gewalt von rechts. Beiträge aus Wissenschaft und Publizistik, Bonn 1982, S. 235-246.

Online abrufbare Dokumente

- § 120 GVG, URL: https://www.gesetze-im-internet.de/gvg/_120.html (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- § 154a StPO, URL: <https://dejure.org/gesetze/StPO/154a.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Adenauer, Konrad: Fernsehserklärung, 16. 1. 1960, URL: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=e64a3a5a-fe40-264b-89cd-5d3d2418db4&groupId=252038 (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- ARD/ZDF: Fernsehdebatte zur Bundestagswahl 1980, 2. 10. 1980, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=qLD6KBYa2aE> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- ARD: Panorama, 11. 3. 1974, URL: <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/1974/Die-Wehrsportgruppe-Hoffmann.panoramai2450.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- ARTE: Reichsbürger – Innenansichten einer extremistischen Bewegung, 2023, URL: <https://www.arte.tv/de/videos/I14219-000-A/reichsbuerger-innenansichten-einer-extremistischen-bewegung/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Badische Zeitung: Baden-Württemberg baut wegen Reichsbürgern die Richterzahl aus, 2. 4. 2023, URL: <https://www.badische-zeitung.de/baden-wuerttemberg-baut-wegen-reichsbuergern-die-richterzahl-aus> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Bayaz, Danyal: Twitter-Post, 21. 4. 2022, URL: <https://twitter.com/DerDanyal/status/1517207955757805569?cxt=HHwWgsC5tZymmo4qAAAA> (zuletzt abgerufen am 24. 5. 2023).
- Bayerischer Landtag: Biografie Dr. Rudolf Widmann, URL: <https://www.bayern.landtag.de/abgeordnete/abgeordnete-von-a-z/profil/rudolf-widmann/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Bayerischer Rundfunk: Heut' Abend, 4. 9. 1987, URL: https://www.youtube.com/watch?v=UyrKp_8oKI0 (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Becker, Tobias: Er war nie weg. »Hitler-Welle« und »Nazi-Nostalgie« in der Bundesrepublik der 1970er-Jahre, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 18 (2021) 1, URL: <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2021/5909> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024), DOI: <https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2301>, Druckausgabe: S. 44-72.
- Blätter für deutsche und internationale Politik: Geschichte der Blätter, URL: <https://www.blaetter.de/geschichte-der-blaetter> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Botsch, Gideon: Zeitgeschichtliche Impulse für die Rechtsextremismus-Forschung, Zeitgeschichte-online, Oktober 2019, URL: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/zeitgeschichtliche-impulse-fuer-die-rechtsextremismus-forschung> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Bund Deutscher Kriminalbeamter: 14. Berliner Sicherheitgespräche, 24. 2. 2020, URL: <https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/14-berliner-sicherheitsgespraech> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Butterwege, Christoph: Contra Extremismusmodell: »ein inhaltsleerer Kampfbegriff«, Bundeszentrale für Politische Bildung, 24. 1. 2018, <https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-linksextremismus/263507/contra-extremismusmodell-ein-inhaltsleerer-kampfbegriff/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- CIA: Subject: Josef Mengele, April 1985, URL: https://www.cia.gov/readingroom/docs/GENOUD%2C%20FRANCOIS_0103.pdf (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Clement, Rolf: »Wir leben in einem sicheren Land«, Deutschlandfunk, 30. 10. 2016, URL:

- <https://www.deutschlandfunk.de/verfassungsschutzpraesident-maassen-wir-leben-in-einem-100.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- CSU-LG, o8. WP, Sitzung der Landesgruppe am 3. 10. 1977, bearb. v. Volker Stalman, in: Editionsprogramm »Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949-2005«, online, URL: http://fraktionsprotokolle.de/csu-lg-o8_1977-10-03-t2000_EP.xml (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Dannenbaum, Thomas: Rezension zu: Andreas Kühn: Stalins Enkel, Maos Söhne. Die Lebenswelt der K-Gruppen in der Bundesrepublik der 70er Jahre, Frankfurt a. M. 2005, in: H-Soz-Kult vom 4. 1. 2006, URL: www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-6750 (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Einstellung der wiederaufgenommenen Ermittlungen wegen des Oktoberfestattentats vom 26. September 1980, 8. 7. 2020, URL: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/Pressemitteilung-vom-08-07-2020.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklage wegen versuchten Mordes, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte u. a. erhoben, 18. 1. 2023, URL: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/Pressemitteilung-vom-18-01-2023.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklage wegen versuchten Mordes, gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr u. a. erhoben, 12. 9. 2022, URL: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/Pressemitteilung-vom-12-09-2022.html?nn=1397082> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Förster, Andreas: Ein Neonazi aus der DDR. Auf den Spuren eines Polizistendoppelmordes, Bundeszentrale für politische Bildung, 6. 8. 2021, URL: <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/337884/ein-neonazi-aus-der-ddr/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Frankfurter Allgemeine Zeitung: Franco A. zu fünfenehalb Jahren Haft verurteilt, 15. 7. 2022, URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/franco-a-zu-fuenfeinehalb-jahren-haft-in-terrorprozess-verurteilt-18174720.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Frankfurter Allgemeine Zeitung: »Mord an Walter Lübcke hätte verhindert werden können«, 3. 2. 2023, URL: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/luebecke-sohn-mord-an-meinem-vater-haette-verhindert-werden-koennen-18650756.html?service=printPreview> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Frankfurter Rundschau: Mord an Wirtschaftsminister Karry, 10. 5. 2021, URL: <https://www.fr.de/rhein-main/mord-an-wirtschaftsminister-karry-auf-den-spuren-der-revolutionaerenzellen-90530094.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Frankfurter Rundschau: Untersuchungshaft für Ex-NPD-Funktionär, 29. 11. 2011, URL: <https://www.fr.de/politik/untersuchungshaft-ex-npd-funktionaer-11367810.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Hanns-Seidel-Stiftung: Carl-Dieter Spranger, URL: <https://www.csu-geschichte.de/personen/detail/carl-dieter-spranger/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Hennig, Rigolf: Der Süd-Tiroler Freiheitskampf, St. Gallen, 14. 3. 2015, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=hyy3aPLdljQ> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Herwig, Malte: »Die Berliner Siegessäule würde ich sofort sprengen«, in: Süddeutsche Zeitung Magazin 22/2015, 5. 6. 2015, URL: <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/politik/die-berliner-siegessaule-wuerde-ich-sofort-sprengen-81334> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Hoffman, Bruce (1984): Right-Wing Terrorism in Europe Since 1980, URL: <https://www.rand.org/pubs/papers/P7029.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- imago: Suchergebnis Ekkehard Weil, URL: <https://www.imago-images.de/search?suchtext=ekkehard+weil&home=on&db=stock> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Kilpert, Daniel: Antisemitismus von links, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 28. 11. 2006, URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37960/antisemitismus-von-links?p=all> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Krone, Heinrich: Tagebuch (Auszug), URL: https://www.kas.de/documents/252038/253252/krone_adenauer.pdf/b1d51247-3270-5bda-28ed-f30319f26coa (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Landesamt für Verfassungsschutz Hessen: Abschlussbericht zur Aktenprüfung im LfV Hessen

- im Jahre 2012, Wiesbaden 20.11.2014, abrufbar unter URL: <https://nsuakten.gratis/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Lasek, Wilhelm: Funktionäre, Aktivisten und Ideologen der rechtsextremen Szene in Österreich, o. O., o. D., URL: https://www.doew.at/cms/download/b3c9m/lasek_funktionaere-5.pdf (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Marcinowski, Felix: Rechtsextreme Gewalt in deutschen Printmedien. Eine geschichtssoziologische Analyse der Berichterstattung zum »Nationalsozialistischen Untergrund« (»NSU«), München 2017, URL: https://edoc.ub.uni-muenchen.de/21587/1/Marcinowski_Felix.pdf (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Peter, Jan/Yury Winterberg: »Der ›Rebell‹, Odfried Hepp: Neonazi, Terrorist, Aussteiger«. Dokumentarfilm, Deutschland 2004, <https://www.youtube.com/watch?v=sdBqctcA-es> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Schnee, Philipp: »Verdrängte Vergangenheit«, Deutschlandfunk Kultur, 21. 3. 2018. URL: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/rechtsterrorismus-in-der-bundesrepublik-verdraengte-100.html> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Steininger, Rolf: Die Südtirolfrage, ZIS Zeitgeschichte Informationssystem, o. D., URL: <https://www.uibk.ac.at/zeitgeschichte/zis/stirol.html> (zuletzt abgerufen am 14. 6. 2024).
- Süddeutsche Zeitung: Emmerich: Im Fall Franco A. bleibt noch viel zu tun, 15. 7. 2022, URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/berlin-emmerich-im-fall-franco-a-bleibt-noch-viel-zu-tun-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220715-99-29966> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Süddeutsche Zeitung: Gefährliche Botschaften, 28. 3. 2020, URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/anschlag-hanau-rechtsextremismus-abschlussbericht-bka-1.4859441> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Süddeutsche Zeitung: Söder zu Reichsbürger-Razzia: Demokratie ist gefährdet, 8. 12. 2022, URL: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/terrorismus-muenchen-soeder-zu-reichsbuerger-razzia-demokratie-ist-gefaehrdet-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221208-99-825957> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- taz: Täter frei, Opfer in Handschellen, 2. 11. 2019, URL: <https://taz.de/40-Jahre-nach-Massaker-von-Greensboro/!5633766/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- tirolerland TV: Zeitzeugen der 1960er Jahre: Klaus Goebel, URL: <https://www.tirolerland.tv/goebel/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Volk, Rainer: Rechtsterrorismus in Deutschland – von der Nachkriegszeit bis heute, SWR2 Wissen, 19. 2. 2021 URL: <https://www.swr.de/swr2/wissen/rechtsterrorismus-in-deutschland-von-der-nachkriegszeit-bis-heute-swr2-wissen-2021-02-19-102.pdf> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- ZDF: Heute Journal, 6. 1. 1981, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=GMYURCiXoKI> URL: (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).
- Zeithistorischer Arbeitskreis Extreme Rechte: Projekte, <https://zeitgeschichte-extreme-rechte.de/aktuelle-projekte/> (zuletzt abgerufen am 15. 4. 2024).

Dank

Dieses Buch wäre nicht ohne die Hilfe zahlreicher Personen entstanden, denen ich an dieser Stelle danken möchte.

An allererster Stelle meinem Erstbetreuer Herrn Frank Bösch, der die Untersuchung dieses Themas angestoßen, über die Jahre hinweg wichtige Impulse gegeben hat und mir jederzeit als Ansprechpartner diente. Besonderen Dank auch an Gideon Botsch, der mir mit seiner besonderen Expertise auf dem Gebiet der Rechtsextremismusforschung stets beratend zur Seite stand.

Zudem gilt mein Dank all jenen, die mir auf Tagungen, bei Workshops, Kolloquien oder in informellen Gesprächen mit wichtigen Tipps und Hinweisen eine wertvolle Hilfestellung waren. Besonders hervorgehoben seien hier die Forschungsgruppe »Die radikale Rechte in Deutschland, 1945-2000« am ZZF Potsdam, das ZZF-DoktorandInnen-Kolloquium sowie das wissenschaftliche Lektorat des ZZF. Auch der Austausch im Zeithistorischen Arbeitskreis Extreme Rechte (ZAER) gab dem Entstehungs- und Entwicklungsprozess der Arbeit entscheidende Impulse.

Ich danke der Hans-Böckler-Stiftung für die Gewährung eines Promotionsstipendiums sowie der Universität Potsdam für die finanzielle Förderung in Form eines Abschlussstipendiums.

Danken möchte ich des Weiteren allen ArchivmitarbeiterInnen, die durch das Bereitstellen von Quellen Forschung überhaupt erst ermöglichen.